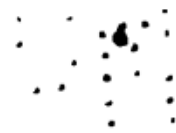


Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**

auf das Jahr 1852.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ. = Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

Göttingen; 1852

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. 142. Stück.

Den 2. September 1852.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Erster Theil.“

Deshalb muß die wissenschaftliche Behandlung eines Rechts durch Zusammenfassen der Rechtsfälle in Rechtsbegriffe den Rechtsorganismus vereinfachen, wobei sie jedoch zugleich einen andern und höhern Vortheil erreichen wird, indem aus den so entstandenen Begriffen sich nicht bloß durch Auflösung die gegebenen Rechtsfälle wieder gewinnen lassen, sondern zugleich eine Vermehrung des Rechts, ein Wachsthum desselben von innen heraus bewirkt werden kann. Dies geschieht, indem die Wissenschaft neue Begriffe und Rechtsfälle durch die Combination der verschiedenen Elemente bildet, so daß sie nur für die unendlich complicirten, concreten Fälle des Lebens einfache Reagentien zur Hand hat, während sie, wenn sie nur mit Rechtsfällen operiren müßte, in unaufhörlicher Verlegenheit sein würde. Damit ein Volk frühzeitig schon

sein Recht zu einer solchen Vollkommenheit ausbildet, bedarf es einer besonders glücklichen Naturanlage, und hierin hat sich grade die ungewöhnliche Prädestination des röm. Volks zur Cultur des Rechts manifestirt. Aber die großen Schwierigkeiten solchen Verfahrens waren selbst noch den klassischen Juristen fühlbar, weshalb Savolenus sagt: *Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim ut non subverti possit;* und daß sie mitunter daran verzweifelt haben, beweist z. B. l. 32 pr. de usuris: . . . *an mora intelligatur neque constitutione ulla, neque juris auctorum quaestione decidi posse, cum sit magis facti, quam juris.*

Der Historiker muß daher auch in dieser Weise die Auffassung des Rechts der Vergangenheit von Seiten der Zeitgenossen verbessern, er muß suchen aus dem ihm überlieferten Aggregat einen logischen Organismus von Rechtsätzen zu construiren und so die Lücken auszufüllen.

Noch in einer dritten Weise soll der Rechtshistoriker die uns überlieferten Materialien ergänzen und verbessern. Die Rechtsentwicklung einer Periode bei demselben Volke hat etwas Gleichartiges, dieselben Ursachen wirken bei Ausbildung der einzelnen Institute, wenn sich die Wirkungen auch äußerlich ganz verschieden darstellen. Diese Einheit des Rechtsorganismus ist eine Folge der Individualität des Volkes; mit dieser gleichartig gestaltet sich das Recht jeder Zeit, und man kann daher von den Erscheinungen, die sich in den verschiedenen Rechtsinstituten zeigen, wieder auf jene zurückschließen. Zu derartigen Beobachtungen führt nun aber kein praktisches Bedürfnis, die dadurch erreichten Principien sind gar keiner praktischen Anwendung fähig, und darum wird diese Seite

des Rechtes am spätesten und spärlichsten bebaut, ja der Generation selbst bleiben oft die Gedanken verborgen, an deren Verwirklichung und Ausbildung sie im Rechte arbeitet. Vor Allem wird das bei den Völkern, die noch in ihrer Jugend stehen, der Fall sein; ihnen wird die nationale Uranschauung, welche den Rechtsinstituten zu Grunde liegt, mehr Sache der Ahnung und des Gefühls sein, die sich dann häufig in der Mythe, der Etymologie und Symbolik in geheimnißvoller, verschleierte Weise einen Ausdruck verschafft. „Der träumende Genius des Volkes hat hier in naiver Weise ein Selbstgeständniß abgelegt, dessen er im wachenden Zustand sich nicht bewußt ist.“ (S. 37). Hier hat nun der Historiker ein reiches Feld, aber allerdings ein Feld, auf dem Mancher sich verirrt und Scheingebilde für Wahrheit ergriffen hat. Dennoch, glaubt der Verf., dürfen diese Gefahren den Forscher nicht von der Lösung auch dieser Fragen abhalten.

Er geht sodann (S. 39) dazu über, darzulegen, wie das Bestreben der Rechtsbildung nie allein darauf gerichtet sein darf, sich logisch zu gliedern und zu einer innern Einheit zu gelangen, sondern, weil die Function des Rechts darin besteht, realisiert zu werden, und eben die Realisirung es erst als wirkliches Recht beglaubigt, so müssen einerseits seine materiellen Bestimmungen angemessen und brauchbar sein, andererseits aber muß es in einer solchen Form gestaltet werden, daß es mit Leichtigkeit und Sicherheit dem concreten Fall angepaßt werden kann. Der Verf. weist an dem Beispiele der privatrechtlichen und politischen Handlungsfähigkeit nach, zu welcher Unsicherheit und Willkür es führen würde, wenn das Recht nicht äußere Thatsachen zu deren Voraussetzungen ma-

chen würde, sondern innerliche Momente, die an und für sich dem Wesen der Sache mehr entsprächen. Um also die Anwendung eines Rechtsfaktes zu erleichtern, muß derselbe häufig auf Kosten der logischen Einheit eine andere Form annehmen, und für die innern Unterschiede und Begriffe müssen äußere, möglichst zutreffende Kriterien aufgesucht werden, die aufzufinden, Sache der juristischen Symptomatik ist.

Hieraus folgert nun der Verf., daß, da die rein logische Structur des Rechts nicht der einzige Maßstab ist, welchen man an ein Recht legen muß, auch der Rechtshistoriker sich mit diesem Gesichtspunkte allein nicht begnügen darf, sondern auch auf dessen Anwendung und darum auf die thatsächliche Welt, die den Hintergrund des fraglichen Rechts bildet, sein Augenmerk richten muß. In dieser finden viele Institute ihre Rechtfertigung und Erklärung, und wenn wir sie getrennt von diesen betrachten, sehen wir nur ihr Zerrbild. Gleichwohl aber wird dieses von fast allen Rechtshistorikern außer Augen gesetzt. Weil sie in den Quellen, aus denen sie ihr Material nehmen, nur eine dogmatische Darstellung des Rechts finden, so wiederholen sie nur diese, ohne sich zu erinnern, daß die römischen Juristen für ein Publicum schrieben, dem eine Anschauung des ganzen römischen Lebens nicht gegeben zu werden brauchte. Darum also verlangt der Verf., daß die Rechtsgeschichte nicht nur die überlieferte Theorie aus sich selbst ergänze, sondern sich auch an das Leben anknüpfe.

Nachdem derselbe so die Anforderungen dargelegt hat, welche an den Rechtshistoriker in Folge der Natur des Rechts gestellt werden, geht er nun zu denen über, welche aus dem Begriff der Geschichte hervorgehen sollen (S. 51—82). Da

Geschichte nicht die Aufzählung alles dessen, was geschehen ist, sondern ihr obliegt, den Zusammenhang derselben und die Einheit in der Entwicklung darzulegen, so kommt es darauf an, die Gedanken zu erkennen, in denen die bunte Erscheinung ihren Ausdruck findet, und diese wiederum zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen. Auch das Recht kann in diesem Sinne eine Geschichte haben, und ist niemals ein bloßes Spiel der Willkür der Einzelnen, sondern die lenkende Hand Gottes zeigt sich in der Regelmäßigkeit, welche die Entwicklung der Rechtsideen trotz menschlichem Eigensinn und Unverstand beherrscht. Vor allem ist aber die Geschichte des römischen Rechts ein unübertroffenes Kunstwerk, in dem sich die höchste Einfachheit und Einheit mit der reichsten Fülle der Entwicklung paart. Das muß nun aber auch aus jeder Darstellung der Rechtsgeschichte hervortreten, und namentlich nicht versäumt werden, den Zusammenhang, die Gleichartigkeit und die Gleichzeitigkeit des Fortschrittes in allen Rechtsinstituten darzulegen. Eine solche Gleichartigkeit muß aber vorhanden sein, weil ein und dieselbe Individualität des Volks in der Entwicklung der sämtlichen Rechtsinstitute thätig ist, wenn gleich diese innere Gleichheit die mannichfachsten Aeußerungsformen wählen kann und in einem kräftigen Rechtsleben auch wählen wird, so daß dadurch die Erkenntniß der gemeinsamen Ursachen bedeutend erschwert wird. Auch gibt es immer manche Partikeln des Rechts, auf welche der jedesmalige Grundgedanke der Rechtsentwicklung nicht einwirken kann. Was nun aber die Gleichzeitigkeit in der gleichartigen Ausbildung der verschiedenen Institute betrifft, so darf man allerdings solche nicht nach Jahren, ja selbst oft nicht



nach Abschnitten von 50 oder 100 Jahren bemessen wollen, sondern nur durch eine freiere Behandlung der Zeit ist solche aufzufinden. Denn einmal haben die einzelnen Institute eine verschiedene Beweglichkeit, so daß ein und derselbe Grund in den einen viel schneller Veränderungen hervorbringt, als in den andern, sodann aber arbeitet die Geschichte auf diesem Gebiete äußerst langsam. Selten nur erheben sich unter dem plötzlichen und gewaltsamen Einfluß äußerer Ereignisse ganz neue Rechtsbildungen gleichsam auf vulkanischem Wege (eine Fluth von Gesetzen, die in einer Zeit erlassen werden, beweist aber noch nicht eine wirkliche Rechtsbildung); der Regel nach ändert sich das Rechtsbewußtsein allmählich und unmerklich, da es ja eine Aenderung der Volksindividualität bedingt. Dazu kommt, daß der Zeitpunkt der Rechtsänderungen häufig unsicher ist, daß nur für Rechtsätze, die in der Gestalt von Gesetzen auftreten, sich mitunter ein bestimmtes Datum feststellen läßt, nicht für die Bildung neuer Begriffe, noch weniger für neue Rechtsanschauungen. Diese entstehen allmählich, aber sie können lange existiren, ehe sie uns durch Aufzeichnung überliefert werden. Daraus ergibt sich, wie unrichtig es ist, die Rechtsgeschichte in einzelne nach Jahren begrenzte Perioden zu theilen, da wenn ein Jahr auch wirklich für verschiedene Lehren eine eingreifende Wichtigkeit hat, doch in andern durch solche Eintheilung das Zusammengehörige getrennt, und ganz Verschiedenes zusammengebracht werden muß. Die Perioden mancher Rechtsgeschichten vergleicht der Verf. mit Stationen, an denen die einzelnen Institute sich ausruhen und warten, bis alle andern auch dort eingetroffen sind, um dann für sich allein wieder den Weg bis zur nächsten Station fortzusetzen. Viel-

mehr muß nach der Ansicht des Verfs bei jeder rechtsgeschichtlichen Darstellung die Rücksicht auf die Zeit Nebensache sein, die niemals den sachlichen Zusammenhang, das System, stören darf. Weil aber in diesem die Erscheinungen in ihrer Entwicklung aus einander vorgeführt werden, so werden sie auch immer die Reihenfolge der Zeit bewahren müssen, ja wenn für deren Bestimmung kein äußeres Merkmal vorhanden ist, so muß der systematische Zusammenhang als chronologisches Bestimmungsmittel dienen. Diese innere Chronologie wird um so sicherer geübt werden können, je mehr eine Entwicklung rein aus einem innerlichen, naturwüchsigem Proceß im Bewußtsein des Volkes hervorgeht, und je langsamer sie von Statten geht, dagegen sich weniger bethätigen können, so oft persönliche Willkür darauf eingewirkt hat. Hier wird aber die äußere Chronologie durch Bewahrung eines bestimmten Zeitmoments häufig zu Hülfe kommen. Diese sogen. innere Chronologie findet darin ihren Grund, daß erfahrungsmäßig die verschiedenen Rechtsbildungen eine gewisse Reihenfolge bewahren. Eine zusammenhängende Theorie der Altersstufen des Rechts zu geben, ist freilich erst der comparativen Jurisprudenz der Zukunft möglich; doch wird für das römische Recht solches dadurch erleichtert, daß die chronologisch feststehenden Punkte für die Bestimmung der unsichern genügende Anhaltspunkte gewähren. Man darf sich nun aber nicht dabei begnügen, nur die Erscheinungen eines einzelnen Instituts in solchen Zusammenhang zu bringen, oder einzelne verschiedene Institute mit Rücksicht auf ihre Ähnlichkeit oder Verwandtschaft chronologisch zu bestimmen, sondern da man dabei doch immer nur gewisse unbewiesene oder vorgefaßte Anschauungen zur

Grundlage der Untersuchung machen würde, muß man die Systeme der Rechtsbildung, gleichsam die Lagerungsschichten derselben in ihrer Totalität zur Grundlage dieser Operation machen. Dadurch wird die innere Aehnlichkeit des einzelnen, äußerlich sehr verschiedenen Stoffes hervortreten, und man wird einen sichern Maßstab zur Beurtheilung des Alters erhalten. Man baut dabei auf „die Attractionskraft des Systems“, d. h. auf die Schlußfolgerung, daß, was in der einen Periode als Abnormität erscheinen würde, in einer andern aber als harmonischer Bestandtheil, dieser letztern zuzuweisen ist, weil die Geschichte nicht planlos und launenhaft, sondern zusammenhängend zu verfahren pflegt.

Was nun aber der Verf. unter diesen Systemen oder Lagerungsgeschichten der Rechtsbildung versteht, tritt noch deutlicher hervor, wenn er im Folgenden (S. 77–82) von dem Plan seines Werks redet. Darnach nimmt er für die röm. Rechtsgeschichte drei derartige Systeme an, von denen das zweite, dessen Blüthe mit der der Republik zusammenfällt, das specifisch römische sein, den Triumph und die ausschließliche Herrschaft der rein nationalen Ansicht enthalten soll, die beiden andern aber die Endpunkte, durch die dieses Recht mit der außerrömischen Geschichte zusammenhängt, und zwar das erste mit der „Vorgeschichte Roms“. In diesem sieht er die Mitgift, welche der römische Geist von der Geschichte entlehnt hat, dessen ursprüngliche Bildung über alle urkundliche Geschichte hinausfällt in jene Zeit, wo die Trennung der indogermanischen Völker noch nicht erfolgt ist. Darum die Aehnlichkeit mit den ältesten germanischen Zuständen, darum die Ununterschiedenheit, die Gebundenheit der innern Verschiedenheiten. Das ganze System erscheint nur als eine Erwei-

terung und Versteinerung der Familie, die Conservirung und Ausbildung der Familienverbindung zu rechtlichen Zwecken, so daß, wie in der Familie, Religion, Sittlichkeit, Gemeinschaft und Individuum neben einander auftreten. Das Volk aber, welches eine solche Begabung zur Cultur des Rechts in sich trug, gelangte bald zum zweiten System, dessen Wurzeln bis in die Mitte der Königszeit verfolgbar sein sollen. Referent bedauert, durch die Enge des Raums verhindert zu sein, die Schilderung dieses Systems hier wörtlich abdrucken zu lassen, — sie würde der beste Beweis für die hohe Begabung des Vfs, die beste Probe seiner Auffassungsweise und der Eleganz seiner Darstellung sein. Sie zeigt, wie das röm. Recht in diesem System das seither Ununterschiedene sondert, die einzelnen Bildungen aber durch Schärfe ihres Gegensatzes in Form und Inhalt, und durch ungebrochene Consequenz sich auszeichnen. Die Autonomie des Individuums, die Idee, daß das individuelle Recht nicht dem Staate seine Existenz verdanke, sondern aus eigener Machtvollkommenheit existire und seine Berechtigung in sich selber trage, soll der Gedanke sein, von dem das ganze Rechtsprincip dieses Systems ausgeht. Aber es fehlte auch römische Sitte und römische Kraft voraus. Als diese unterging (etwa im 7ten Jahrh. der Stadt), bildete sich auf der Brandstätte römischer Macht das dritte System in Folge der höchsten, aber einseitig intellectuellen Begabung: weil die Jurisprudenz sich der nationalen Eigenthümlichkeiten bewußt war, und sich derselben zu entschlagen suchte, ein Meisterstück juristischer Kunst, welches Jahrhunderte, und selbst das Volk, aus dem es entstand, überdauerte.

Der vorliegende erste Band behandelt nur al-

lein das erste dieser drei Systeme und führt den Titel: „die Ausgangspunkte des römischen Rechts.“

Der Verf. geht davon aus, daß die Kunde der spätern Römer von den Ursprüngen Roms sehr dürftig waren, und manche ihrer Mittheilungen die offenbaren Spuren der Erfindung oder entstehenden Auffassung an sich tragen, daß aber wir, wenn auch nicht mit mathematischer Gewißheit, doch aber mit Wahrscheinlichkeit über Roms Urzustand wichtige neue Aufschlüsse finden können, da wir Hülfsmittel haben, welche den Römern fehlten. Dahin rechnet er die Etymologie, die ihnen immer ein Räthsel blieb, so wie die Rückschlüsse von spätern beglaubigten Zuständen auf frühere Verhältnisse, wofür den Römern ein ausgebildeter historischer Sinn gänzlich abging. Freilich ist nicht immer nöthig, daß die Rechtszustände, auf welche wir so geführt werden, auch wirklich in dem räumlichen und zeitlichen Umfange der Stadt Rom vorgekommen sind, sondern es wird nur behauptet, daß sich das röm. Leben daraus entwickelt hat. In der Sage von der Entstehung Roms sieht der Verf. nur den Ausdruck der volksthümlichen Denkweise, die Alles, Sitte, Recht, Religion, ja selbst die Familie Rom und nur Rom verdanken wollte, die, da sie dem Staate die erste, der Religion erst die zweite Stelle anzuweisen pflegte, nun auch gegen die Erfahrung aller Völker erst durch Romulus die bürgerliche und dann erst durch Numa die religiösen Institutionen einführen läßt. Wie aber manche Spuren in seiner Sprache und in seinem Rechte zeigen, nahm Rom einen festen Kern der Bevölkerung aus ältern Staatenbildungen mit sich hinüber, mögen sich daran auch immerhin solche vereinzelte und verwilderte

Elemente angeschlossen haben, wie nach der Sage die ganze erste Bevölkerung gewesen sein soll. In ältern staatlichen Bildungen liegt daher der Ausgangspunkt des Rechts, auf diese muß zurückgegangen werden, ja die Wissenschaft darf sich selbst nicht damit begnügen, von dem Punkte auszugehen, wo der Begriff des Staats ein abgeschlossenes Ganze war, sondern sie muß den Weg, auf den das einzelstehende Individuum zum Staat gelangte, zu reconstruiren suchen; sie muß es um so mehr, als im spätern röm. Rechte bestimmte Spuren diesen Weg erkennen lassen.

Auf drei Principien führt der Verf. die ältesten staatsbildenden Elemente zurück und diese bilden die Grundlage seiner Darstellung; es sind 1. der subjective Wille als der Urquell des röm. Rechts, 2. die Familienverbindung und die Wehrverfassung als Factoren der organisirten Gemeinschaft, 3. das religiöse Princip mit seinem Einfluß auf Recht und Staat.

I. Jedes Recht entsteht nach der weitem Ausführung (S. 103—168) zunächst durch die persönliche Thatkraft der Individuen, indem diese ihr innerliches, subjectives Rechtsgefühl zu realisiren suchen. Zuerst wird das Gefühl für die durch eigene Kraft entstandene eigene Berechtigung vorhanden sein, später wird erst die Achtung vor fremdem Rechte entstehen, und zwar zunächst vor dem der Genossen. Doch auch diesen gegenüber bleibt Gewalt erlaubt, sobald sie die Person oder das Recht des Andern kränken. Bei den meisten Völkern wird diese erste Entstehung rechtlicher Zustände später durch Mythen von göttlicher Verleihung des Rechts u. gänzlich verhüllt, bei den Römern dagegen übt jene Idee, daß nur die persönliche Thatkraft Quelle des Rechts ist, noch Fabr-

hunderte lang ihren Einfluß auf das geltende Recht. Das beweist die Etymologie, da alle Wörter, die ein „Gut“ oder ein „Erwerben“ in irgend einer Art bezeichnen, eine Beziehung haben auf kriegerische Beute, auf Tapferkeit, auf Waffen oder auf die Hand, welche die Waffen führt, und da ebenso die Worte vir, Quirites, Curiae kriegerische Beziehungen haben. Ferner sieht er einen Anhaltspunkt dafür in dem Speer als Symbol des Eigenthums und überhaupt der Macht, in dem rapere der Braut und der Vestalinnen zc. Darum wird nach der ältesten Rechtsauffassung nicht nur durch Erbeutung Eigenthum erworben, sondern nur das galt als rechtes Eigenthum, was erbeutet war, und deshalb waren Eigenthumsübertragungen zwischen Genossen auch nur durch fingirte Erbeutung möglich.

Aber auch aller Rechtsschutz muß auf den „subjectiven Willen“, d. h. hier auf Selbsthülfe und Rache zurückgeführt werden, und zwar nicht nur für die Zeit, wo noch alle Staatenbildungen fehlten, sondern auch noch für die, wo sich schon ein Gemeinwesen in mannichfachen Beziehungen ausgebildet hatte, ja selbst in den 12 Tafeln sind noch Spuren des alten Zustands nachweisbar. Der Verf. leugnet also, daß der Staat Rom von Anfang an eine öffentliche Richtergewalt gehabt hat, und glaubt vielmehr, daß jeder Einzelne, sobald er verletzt war, selbst die Rechtsordnung aufrecht erhalten mußte. Dabei stand ihm jedoch das Rechtsbewußtsein der Gesammtheit, die Volksjustiz zur Seite, und die Furcht vor deren Rache mußte meistens schon hinreichen, das Recht zu erhalten. Ein Widerstand dagegen konnte nur erfolgreich sein, wenn der Anspruch zweifelhaft war, und daraus erklärt der Verf. die eigenthümliche

Stellung, welche manchen zweifellosen Ansprüchen im spätern Rechte angewiesen war. Die 12 Tafeln erkannten in den Bestimmungen, welche sie über das *furtum manifestum*, das *membrum ruptum*, den ertappten Ehebrecher geben, nur das ausdrücklich an, was sonst für alle zweifellosen *Delicte* galt, wo nämlich der Beschädigte sich immer sofort des Thäters bemächtigen und seine Rache an ihm ausüben konnte, wenn es diesem nicht gelang, sich durch einen Vertrag mit ihm abzufinden. Dieses geschah gewöhnlich durch Geld, bis durch die Sitte und später auch durch Gesetz diese Abfindungssummen ein für allemal fixirt wurden und daraus die Privatstrafen entstanden.

Rein vermögensrechtliche Ansprüche suchte man nun ebenfalls zweifellos zu stellen, und das geschah denn dadurch, daß man beim Abschluß von Rechtsgeschäften Zeugen zuzog, die dann vor Allen die Pflicht hatten, dem Gläubiger, wenn der Gegner seine Verpflichtung nicht inne hielt, zum Recht zu verhelfen. Daraus entstanden, als später und zwar nach der Servianischen Verfassung die Zeugenzahl den 5 Classes entsprechend auf 5 normirt wurde, die späteren Formen des *nexum* und der *mancipatio*. Auch mochten wohl wichtige Rechtsgeschäfte in Gegenwart des ganzen Volkes vorgenommen werden, und beim Testament und der *Arrogation* war dieses immer nöthig. Bei diesen mußte aber das Volk abstimmen und so eine ausdrückliche Garantie übernehmen (S. 137—139). Hiervon abgesehen, stand es jedoch in Jedes Belieben, ob er für ein Geschäft eine solche öffentliche Form anwenden wolle; nur wurde diese allmählich bei den wichtigern Geschäften so üblich, daß sie als ein wesentliches Erforderniß dieses



Geschäfts angesehen wurde und deren Unterlassung darum Nichtigkeit zur Folge hatte.

Der Verf. spricht sodann (S. 143) von den Fällen, wo der Rechtsanspruch zweifelhaft war, d. h. die öffentliche Meinung keine Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Gerechtigkeit desselben zu überzeugen. Um jene zu gewinnen, bediente sich der Verletzte der Zuschiebung des Eides an den Gegner, oder er brachte die Sache zum Austrage an den Schiedsrichter. Eine Weigerung des Gegners sich hierauf einzulassen, mußte ihn als schuldig erscheinen lassen, und er verfiel der Selbsthülfe. Hieraus folgt, daß der Schiedsrichter, der *judex*, überall seine Macht nur aus dem Vertrage der Parteien ableitete, und darum erschien er auch noch in späterer Zeit nie als eigentliche Staatsbehörde, die über den Parteien stand, darum hatte die *Litiscontestation* ihre eigenthümlichen Folgen, und darum war die Execution während der Republik lediglich Sache der siegenden Partei. Der *judex* hatte, wie schon der Name sagt, nur das Recht zu weisen, er gab nur seine Meinung (*sententia*) ab. Die späteren processualischen Functionen des Prätors will der Verf. daraus erklären, daß man in älterer Zeit häufig einen angesehenen Magistrat anging, und dieser dann, um Geschäftsüberhäufung zu vermeiden, die Sache an einen schon vorher bestimmten *judex* wies.

Spuren der alten Selbsthülfe erkennt der Verf. (S. 146 ff.) in der *pignoris capio* und *manus injectio*; auf dieselbe weist ferner der noch in die Pandecten aufgenommene Satz hin, daß wer nur seinen Schuldner zwingt, das Geschuldete zu zahlen, deshalb nicht in die Strafen der *vis* verfällt.

II. In dem folgenden Abschnitte (S. 162—255) behandelt sodann der Verf. die Frage, welcher Art

der röm. Staat in seinen ersten Anfängen gewesen ist, und welche Stellung derselbe gegenüber dem Rechte gehabt hat. Er führt da zuerst aus, wie die Vereinigungen, zu welchen die Individuen im ältesten Rechte getrieben wurden, lediglich eine That des freien, subjectiven Willen gewesen sind, und daher die Idee einer Unterordnung unter die Staatsgewalt nur eine sehr geringe Kraft hatte, ja nur da vorhanden war, wo das militärische Interesse solche forderte. Es kann möglich sein, daß in den ältesten Zeiten auch Roms Vorfahren einen patriarchalischen Staat kannten, der sich aber mit seinen vererblichen Staatsämtern für kriegerische Völker unbrauchbar zeigen mußte. Allein erhalten sind uns in Rom nur Spuren eines Geschlechterstaats, in dem sich die Blutsverwandten freiwillig zu einer gens verbanden, und mehrere gentes wiederum in ein coordinirtes Verhältniß traten. Die gens ist also dem Verf. nur eine Erweiterung der natürlichen Familie, doch gesteht er zu, daß sich an diesen ursprünglichen Kern mitunter manche andere Elemente angefügt haben können.

Diese erste Vereinigung der Individuen mußte ursprünglich die ganze Existenz der Einzelnen umfassen, und die Verbindung mit derselben war die hauptsächlichste Schutzwehr für die Freiheit und das Recht derselben, — aber dennoch behielt sie den Charakter einer freien Vereinigung, der nur in so fern Straf- und gesetzgebende Gewalt zustand, als sie den ihren Geboten Widerstrebenden, wie jede Gesellschaft, ganz oder theilweise ausschließen konnte. Eine Subordination der Gentilen unter den Vorsteher der gens konnte nur durch die militärische Bedeutung veranlaßt werden, welche an die gens anfangs geknüpft war. Der

Verf. ertheilt der gens auch noch für die ältere Zeit Roms sehr umfassende Attribute: eine gegenseitige Unterstützungspflicht, eine Aufsicht über die Sitten aller Mitglieder (die das Vorbild der spätern censorischen Sittenpolizei gewesen sein soll), Einfluß auf deren Ehe, Gesamteigenthum der Gentilen am *ager gentilitius* (analog dem *ager publicus*), Beschränkung der freien Disposition der Einzelnen über ihr Privateigenthum — das sind die Resultate, zu welchen der Verf. in diesen Ausführungen gelangt.

Aus der freien Vereinigung von mehreren *gentes* entstand der Gesamtstaat, der in Folge dessen gleichsam ein Staatenbund war und mit den einzelnen Bürgern in gar keiner unmittelbaren politischen Beziehung stand, sondern Rechte und Pflichten nur unter die *gentes* vertheilte. Curien und Tribus hatten nur eine untergeordnete politische Bedeutung, sie waren Producte der Heeres-eintheilung. Der älteste Staat des Verf. ist nun aber keineswegs der heutige Staat, er ist nicht eine Abstraction, die über den einzelnen Bürgern steht, sondern ebenso, wie die *gens* nur die Summe aller Gentilen ist, so ist der Staat der Inbegriff aller Bürger, — Staat und Volk sind gleiche Begriffe. Die Rechte, welche aus der Staatsverbindung hervorgehen, übt das gesammte Volk, und also jeder Einzelne aus, und von den Privatrechten unterscheiden sie sich nur dadurch, daß diese auf den Einzelnen eine ausschließliche Beziehung haben, während an den öffentlichen jeder Einzelne participirt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 4. September 1852.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geist des römischen Rechts in den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung von R. Thering. Erster Theil.“

Darum hat Jeder auch die öffentlichen Sachen zu schützen, ein Gesichtspunkt, der sich später noch in den Popularklagen zeigt, wenn gleich die spätere juristische Doctrin dies verkannte und nach Ausbildung des Begriffs der juristischen Personen hier eine Stellvertretung *pro populo* erkennen wollte. Wer nun dem ganzen Volke eine Unbill zufügte, der mußte in älterer Zeit, wie der, welcher Privatrechte verletzte, der Rache des Verletzten anheimfallen, also der des ganzen Volks oder jedes einzelnen Bürgers. Diese Volksjustiz gestaltete sich aber viel früher zur organisirten Strafrechtspflege, als die Privatrache dem System der Privatstrafen Platz machte. Denn für erstere war der Uebergang zur Zeit der 12 Tafeln schon völlig abgeschlossen, und war dadurch befördert worden, daß ein Pacisciren über eine Abfindung im-

mer, wenn sie gegen die Rache aller Einzelnen schützen sollte, nur mit der Volksversammlung möglich war, vor dieser aber die Form der Verhandlung und die Größe der Strafe sich sehr bald feststehenden Normen unterwerfen mußte, und zwar auf jeden Fall früher als bei Abfindungen wegen Privatdelicte, wo das Zustandekommen der Veröhnung viel mehr von der Willkür der Einzelnen abhing. — Demnach widerstreitet die Strafgewalt des Volks, die der jedes einzelnen Bürgers analog war, keineswegs dem obigen Satze, daß die Einzelnen zu dem Staate in keinem Subordinationsverhältniß standen, und eben so wenig darf man sie aus der Strafgewalt des Königs herleiten, die eine rein militärische war, und von der der spätern Magistrate sich nur dadurch unterschied, daß sie auch innerhalb der Stadt ausgeübt werden konnte.

Der Verf. unterstützt seine Ansicht von dem ältesten Staate noch durch die Erscheinungen, welche der internationale Verkehr bot: ein Krieg zwischen zwei Staaten war ein Krieg aller Bürger des einen gegen alle Bürger des andern, ein Staatsvertrag galt als zwischen den beiderseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen, und wer ihn brach, verletzte daher nicht, wie heutigen Tags, die Gesetze seines Staats, sondern den selbst abgeschlossenen Vertrag, und wurde darum dem verletzten Volke ausgeliefert. Aus demselben Princip folgert der Verf., daß die Gesetze des ältern Staats nicht Gebote des Höherstehenden über Untergebene, sondern eine Uebereinkunft Gleichstehender waren, die deshalb auch, wie alle Verträge, nur über das, was im Interesse der Paciscenten, also hier Aller, lag, verfügen konnten, nicht über die Privatangelegenheiten der Einzelnen. Damit hängt zusam-

men, daß das Privatrecht nicht erst vom Staate gebildet ward, wie man häufig in Folge der öffentlichen Formen des Rechts anzunehmen pflegt, sondern der Staat wird vielmehr zuerst allein nach privatrechtlichen Principien behandelt. Die erste Einwirkung auf das Privatrecht erhält der Staat durch die oben besprochene Einholung der Garantie des Volks für Rechtsgeschäfte. Hier hatte dieses die concreten, ihm anvertrauten Rechte zu schützen, und daraus entwickelte sich vielleicht allmählig die Idee, daß das Volk verpflichtet sei, das Recht überhaupt zu schützen. Beides konnte zu einer Einwirkung des Staats auf das Recht führen, indem dieser seinen Schutz an gewisse Bedingungen knüpfte, und hierin lag denn nun auch zugleich der Dualismus, der sich innerhalb des Rechts zwischen öffentlich garantirten und nicht garantirten Rechten bildete. Doch negirte der Staat die letzteren keineswegs gänzlich, ja selbst die Klagen, welche die spätere Form sind, in der sich die öffentliche Hülfe manifestirt, wurden sogar aus den Geschäften gegeben, bei denen öffentliche Garantie einzuholen, nicht üblich war. Immer blieb es auch dem, welcher ein solches nicht garantirtes Recht beanspruchte, unbenommen, solches durch eigene Kraft geltend zu machen, nur daß, als die meisten Fälle der Selbsthülfe verboten waren, er es nur noch durch Exception, wenn er im Besiz war, erreichen konnte. Ein Mittel, um die öffentliche Garantie nachträglich zu schaffen, war die Usucapion; das Volk versprach zu schützen, was es längere Zeit als factisch vorhanden gesehen hatte, — darin lag eine stillschweigende Anerkennung, welche sich zur ausdrücklichen so verhielt, wie das Gewohnheitsrecht zur lex. Daß die Usucapion ein Glied vom System der Staats-

garantie war, folgert der Verf. namentlich daraus, daß sie nur für Römer wirkte und nur auf den fundus Italicus anwendbar war. Zur Bezeichnung eines solchen garantirten Rechts diente das ex jure Quiritium, der Gerichtshof, welcher schon von früher Zeit an im Namen des Volks bei entstandenen Streitigkeiten entschied, war das Centumviralgericht.

In einer weitem Ausführung (S. 219—238) legt der Verf. die Folgen dar, welche die Exclussivität der ältesten Rechtsauffassung nach sich ziehen mußte. Nur der konnte Rechte haben, welcher einer der verbündeten gentes angehörte, alle Andern waren ursprünglich hostes und rechtlos, und nur dadurch, daß sie unter den Schutz eines Bürgers traten, konnten sie factisch Rechte ausüben, indem sie nun in der Rechtssphäre ihres Gastfreunds standen. Gegen dessen Bedrückung waren sie durch die Heiligkeit des Gastrechts geschützt. Einen Schritt weiter that man, als man begann zwischen zwei Staaten das Gastrecht einzugehen, so daß nun alle Angehörigen derselben als rechtsfähig galten. Ganz denselben Gang will der Verf. nach innen hin erkennen, indem diejenigen, welche sich, ohne in die gentes aufgenommen zu sein, auf röm. Gebiet niederließen, den einzigen Rechtsschutz durch ihren den gentes angehörenden Patron erlangten, so daß sie diesem gegenüber nur durch die Sitte und die Religion geschützt waren. (An dies Verhältniß knüpft der Verf. die Ausbildung des Precarium und des Peculium). Aehnlich wie den auswärtigen Völkern ward nun auch diesen Einwohnern allmählich das commercium ertheilt, aber vielleicht erst, nachdem durch Einwanderung derer, denen das commercium als Auswärtigen früher ertheilt war, das

Beispiel zu einem solchen Verhältniß aufgestellt war.

Der Staat ist seither als eine Vereinigung von Gleichstehenden aufgefaßt; das militärische Interesse schuf aber innerhalb seines Bereichs auch alsbald das Princip der Subordination und zwang dem Geschlechterstaate eine Wehrverfassung auf (S. 239—255). So war denn die Eintheilung des Volks eine militärische, wenn gleich sie sich an die durch die gentes gegebene zuerst anschloß, die Volksversammlung war auch die Heeresversammlung, die nur der Oberbefehlshaber berufen konnte, und die Vorsteher des Staats, namentlich der König, gingen nur aus dem militärischen Bedürfniß hervor, wie denn auch ihre Functionen nur in so weit politisch und religiös waren, als ihr militärisches Amt solches erforderte. Die Strafgewalt des Königs war einerseits auf die Aufrechterhaltung der Heeresdisciplin gerichtet, andererseits aber den *perduelles* gegenüber wirksam, d. i. den Feinden im Innern. Seine Herrschaft leitete er aus einem mit dem Volke eingegangenen Vertrage ab, durch welchen ihm das *imperium* übertragen wurde, und der, wie jeder Vertrag, nur abgeschlossen werden konnte, wenn er selbst zugegen war. Auf die Privatrechte der ihm Untergebenen konnte er aber des eigenthümlichen Charakters seines Amtes wegen nicht einwirken. Uebrigens war seine Gewalt im Kriege und Frieden dieselbe, wie denn die ganze Heeresverfassung, ganz verschieden, wie bei andern, namentlich germanischen Völkern, in den Frieden hinübergenommen wurde. In dieser großen Einwirkung der militärischen Zucht auf das röm. Leben und die röm. Staatsbildung sieht der Verf. einen wichtigen Factor zur Entwicklung jenes eigenthümlichen



röm. Geistes. Die unbedingte Herrschaft der Ordnung, welche auch jede gleichgültige, bedeutungslose Abweichung von derselben straft, der Formalismus des alten röm. Rechts findet seine Erklärung in diesen Thatsachen.

III. Wie überall die Religion das Recht in seinen ersten Anfängen zu umhüllen und durch seinen Schutz zu bewahren und zu kräftigen pflegt, so hat auch der religiöse Glaube auf das älteste röm. Recht seinen Einfluß in umfassender Weise geübt, wie wir aus den vielen uns im spätern Rechte erhaltenen Spuren schließen können und müssen. Denn noch in historischer Zeit fielen die wichtigsten Institutionen des Staats und des Rechts unter den Begriff des *fas*, welcher die unabänderliche durch göttlichen Willen eingeführte und durch ihn geschützte Ordnung repräsentirt und den Gegensatz bildet zu dem *jus*, der veränderlichen, bildsamen Menschensatzung. Der Schutz des *fas* ward schon frühe den Priestercollegien, vor Allem den *pontifices* übertragen, und diese waren daher gleichsam geistliche Gerichte, die in allen Angelegenheiten ihr Urtheil abzugeben hatten, wo irgend eine Art von religiösem Interesse vorwaltete. Deshalb hatten sie einen sehr großen Einfluß auch auf die Ausbildung umfassender Theile des Civilrechts, und es konnte in späterer Zeit der Glaube entstehen, daß früher allein bei ihnen die Kenntniß und die Handhabung des Civilrechts gewesen sei. Der Verf. glaubt aber auch (S. 263), daß von den Parteien künstlich in allen Rechtsachen ein religiöses Interesse habe geschaffen werden können, und zwar durch Ableistung eines promissorischen Eides, — dadurch fiel die Sache dem Collegium der *pontifices* anheim, und hier sucht der Verf. den Ursprung der *legis actio sacramento*.

Ferner hatte das religiöse Princip einen großen Einfluß auf das Strafrecht, indem eine Reihe von Vergehungen nicht allein aus dem Gesichtspunkte der Verletzung der Einzelnen oder der Gesammtheit betrachtet wurden, sondern darin ein Frevel gegen die Götter gefunden wurde, welcher deren Zorn auf das schuldige Haupt herabrufen mußte. Wer ein solches Verbrechen beging, war sacer, den Göttern heilig, ihrer Rache verfallen. Die Sacertät ist so nach der Ansicht des Verfs nicht eine auferlegte Strafe, sondern die unmittelbare Folge der That, der „Ausdruck der sittlichen Entrüstung des Volks.“ Jedoch konnte man sich aus diesem Zustande lösen, mit Göttern und Menschen ausöhnen, und das geschah eben dadurch, daß man sich der Strafe unterwarf, die daher selbst, wenn sie die Todesstrafe war, als Heil- und Reinigungsmittel erschien. Später erhielt die Sacertät durch die Gesetzgebung eine ganz andere Richtung, und wurde schließlich zu einer bloßen Vermögensentziehung. Die Religion trat endlich noch in mannichfacher Weise mildernd im Strafrechte auf.

Hier, wo der Verf. ans Ende der Auseinandersetzung über die Ausgangspunkte des röm. Rechts gelangt ist (S. 281), wirft er die Frage auf, ob man von einem ursprünglichen System dieser Ausgangspunkte reden könne, ob das Recht nicht vielmehr von jedem der verschiedenen Völker, aus denen es entstand, irgend ein Element seiner sittlichen Welt überkommen hat, und diese erst in Rom allmählich verschmolzen wurden. Allein er glaubt, daß das subjective Princip, das militärische Interesse und die Geschlechterverfassung sich bei einem kriegerischen Volke von selbst entwickeln mußten, und für möglich hält er nur, daß in ei-

nigen Spuren des religiösen Princips Reste eines ältern religiös gefärbten Rechtssystems erhalten wären, obgleich daraus eine synkretistische Entstehungsgeschichte des Rechts mit Sicherheit nicht gefolgert werden könne.

In einem letzten Abschnitte (S. 285—336) behandelt der Verf. endlich das „Verhalten des römischen Geistes zu den gegebenen Ausgangspunkten“, und gibt zunächst (bis S. 314) eine Charakteristik des römischen Geistes, die reich ist an feinen Beobachtungen und an treffenden Bemerkungen, die Ref. aber leider nur ganz im Allgemeinen wiedergeben kann. Rom hatte damit begonnen, in sich selbst die verschiedenen Nationalitäten zu überwinden, es war bei diesem Prozesse von jeder derselben nur das Starke, Kernige übrig geblieben, es hatte das Staats- und Rechtsprincip das der Nationalitäten überwältigt und so eine neue unverwüsthliche Nationalität gebildet, die immer die Fähigkeit behielt, massenweise fremde Elemente in sich aufzunehmen, aber sie rasch zu zersehen und sich zu assimiliren wußte. Die vorherrschende Eigenschaft dieser Nationalität war aber Selbstsucht, d. h. nicht eine kleinliche, ausschließlich individuelle, sondern eine durch ihr Ziel und ihre Fernsichtigkeit großartige, welche im Ganzen und Großen wirkt, und die Selbstsucht der einzelnen Theile, der Individuen, zu überwinden weiß. Es war „das System des organisirten Egoismus.“ Diese Selbstsucht bildet den unvergleichlichen nationalen Instinct, vermöge dessen der röm. Geist „allem und jedem, was innerhalb der röm. Welt zur Erscheinung kam, wie wenig es auch seinem Ursprunge nach mit der Nützlichkeitsidee in Beziehung stand, eine praktische Seite abzugewinnen wußte.“ Hieraus folgert der Verf. die Prädesti-

nation des röm. Volks zur Cultur des Rechts, da es den Römern von Alters her gelang, das Recht aus dem Bereich des Gefühls in das des berechnenden Verstandes zu versetzen, es zu objectiviren und zu veräußerlichen. Die rücksichtslose Unterordnung des einzelnen Falls unter die abstracte Regel ist die schwere Aufgabe, die in Rom so früh gelöst wurde. Der Verf. weist nun weiter nach, wie dieses nicht allein durch die intellectuelle Begabung, den scharfen, zersetzenden Verstand zc. erklärt werden kann, sondern wie ein viel wichtigeres Erforderniß die moralische Kraft, die Willensenergie war, aus denen die Consequenz und die conservative Tendenz hervorgingen. Vermöge dieser Kraft und Energie des röm. Charakters, brauchte Rom denn auch nicht die Gegensätze in seinen politischen Institutionen und deren Kampf unter sich zu fürchten, sondern bediente sich vielmehr derselben zu seiner eigenen Stärkung. Zuletzt macht der Verf. noch auf die centralisirende Tendenz des röm. Geists aufmerksam, die dadurch, daß sie die Stadt Rom zum lebendigen Mittelpunkt des Ganzen macht, auf Rechts- und Staatsentwicklung den größten Einfluß übt.

Wie nun diese Volksindividualität die ihm von der Vorzeit überlieferten Anschauungen gestaltete, ist der Inhalt der Schlußausführung dieses Theils (S. 314—336), wodurch denn zugleich der Uebergang zum zweiten Systeme, dem des specifisch römischen Rechts gemacht wird. Zunächst weist der Verf. nach, wie trotzdem, daß äußerlich das religiöse Princip viele Jahrhunderte lang in Rom seine Geltung behielt, dennoch ein wirklicher nachhaltiger Einfluß auf die Staats- und Rechtsverhältnisse der Religion nicht zugestanden wurde, sondern der selbstsüchtige Geist der Römer auch

diese nur als Mittel im Interesse des Staats verwendete, freilich nicht stets in Folge bewußter Absicht, sondern in Folge jenes nationalen Instincts. Das Familienprincip sodann verlor in politischer, wie privatrechtlicher Beziehung in demselben Maße seine Bedeutung, als die Macht der außerhalb desselben stehenden Plebejer wuchs, und hierfür wirkte auch das militärische Interesse, welches bereits in der Servianischen Verfassung das Vermögen zur Grundlage der Heeresverfassung machte, und dadurch dem Geschlechterstaat die Art an die Wurzel legte. Dagegen behielt das militärische Princip seine Stellung in Rom, wenn es auch mit der Zeit durch die Beschränkung des imperium innerhalb der Stadt und die Aufhebung des lebenslänglichen Oberbefehls gemildert wurde. Das subjective Princip endlich war es, welches das ganze specifisch römische Recht schuf, und daher verweist der Verf. seinetwegen auf die spätern Ausführungen.

Das Erscheinen des zweiten Theils verheißt der Verf. in der Vorrede schon für den Spätherbst dieses Jahrs.

Dr. Rudolf Elvers.

### B e r l i n

bei Wilhelm Herz 1852. Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842 — 1845 während der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ausgeführten wissenschaftlichen Expedition von Richard Lepsius. Mit Tafeln. XII u. 456 S. in Octav.

Wiewohl der Inhalt der meisten dieser Briefe, schon als sie zuerst geschrieben wurden, vielfach zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so machen wir doch unsre Leser gern auf die vorliegende Sammlung aller aufmerksam, zumal sich ihr mannichfal-

tiger reicher Inhalt erst jetzt leicht übersehen läßt und der Verf. hier auch manches früher noch nicht Gedruckte hinzufügt.

Die Reise ging südlich bis in den blauen Nil hinein und bis zur Südgrenze des jetzt Nubien genannten Landes; Meroe und was die Alten sonst zunächst zu Aethiopien rechneten, wurde sorgfältig durchforscht. Daß die ägyptisch-artigen Bauwerke dieser äthiopischen Gegenden nicht an das hohe Alter der ältesten ägyptischen reichen, erkannte Lepsius noch bestimmter als es schon von den letzten wissenschaftlich vorbereiteten Reisenden vor ihm erkannt war. War aber, was in griechischer Zeit Meroe hieß, einerlei mit dem Lande, welches schon in einem verhältnißmäßig weit früheren Zeitraume Sabä oder das Land der Sabäer (der afrikanischen nämlich, nicht der arabischen) genannt ward? Der Verf. wirft diese Frage hier nicht auf, er führt aber einige Namen aus jenen südlichsten Gegenden an, welche sie anregen können. Er fand nämlich ein Soba nicht weit südlich von Chartüm, am rechten Ufer des blauen Niles: dort zeigen sich nach S. 161. 196. 220 noch jetzt so alterthümliche Trümmer, daß man es für den Hauptort der Sabäer zu halten bewogen werden könnte; dieser würde dann noch südlicher als Meroe gelegen haben. Leider bleibt man jedoch nach diesem Werke über die Länge oder Kürze der ersten Silbe dieses Wortes etwas unsicher: auf der beigegebenen Karte wird der Name Söba geschrieben, und dann wäre die Einkertheit dieses Namens mit dem alten Sabä wo nicht ganz unmöglich, doch nicht so naheliegend; in dem Werke selbst dagegen bezeichnet der Verf. in diesem Worte vorne keine Länge, obgleich er nach löblicher Sitte sonst in der Bezeichnung der Vokallänge und der übrigen Laute zumal bei

den unbekannteren Eigennamen sehr genau ist. Ein anderes Soba mit dem Beinamen Doleb liegt noch südlicher am linken Ufer des blauen Niles nicht weit nördlich von Sennaar: dort aber fand der Verf. nach S. 172 keine alte Trümmer.

Neu sind in dem vorliegenden Drucke besonders die zahlreichen und ausführlichen Anmerkungen, womit der Verf. seine Ansicht über den wirklichen Berg der Gesetzgebung Mose's zu begründen und zu vertheidigen sucht. Es steht ihm noch jetzt fest, daß dies nicht der Gebel-Mûsa mit seinem seit Justinian gebauten Kloster, noch ein anderer der Sinai-Berge in dessen unmittelbarer Nähe, sondern die hohe Spitze des weiter westlich gelegenen Serbâl war, an dessen nördlichem Abhange das fruchtbare Thal Feirân liegt, und zu welchem, wie auch die berühmten vielen Felsenschriften in seiner Nähe zeigen, in alten Zeiten wie zu einem heiligen Berge viel gewallfahrtet sein muß. Wir sind also jetzt in unsrer Betrachtung des entferntesten Alterthumes schon so weit, daß wir bestimmt fragen, welcher unter den Sinaibergen nach wissenschaftlicher Erkenntniß mit Sicherheit für den gehalten werden könne, auf welchem das große Ereigniß der alttestamentlichen Geschichte vorfiel: die genauere Bestimmung darüber wird uns aus vielen Ursachen zwar schwer werden, doch daß die Frage aufgeworfen und so emsig wie hier geschieht, verfolgt werde, ist unvermeidlich und, wie auch das Ergebnis sich zuletzt gestalten, immer von Nutzen. Die Schwierigkeiten dieser Frage liegen nicht bloß in dem, wie es bis jetzt scheint, fast spurlosen Verschwinden der Namen der alten Lagerplätze Dophqa Mûsh Raphidim, der letzten bevor Israel zu der Ruhe des heiligen Berges gelangte, sondern auch in der, nach allem was wir bis jetzt wissen können,

sehr allgemeinen Bedeutung der Namen Sinai und Horeb selbst. Ein solches Gebirge wie der Sinai (wenn wir diesen Namen auch hier in der allgemeinen Bedeutung beibehalten wollen) erschien den Alten leicht im Ganzen als ein heiliges: sogar der seit dem Mittelalter unter den dortigen Landesbewohnern herrschend gewordene Name G'ebel el-Tür bedeutet wiederum nichts als etwa „heiliges Gebirge“, da der ursprünglich aramäisch-rabbinische Name Tür oder Tör, welcher auch den Garizim und den Delberg bezeichnet, gewiß nur von den späteren Juden und von den Christen in den ersten Jahrh. nach Chr. ausgegangen ist. Wir können nicht bezweifeln, daß der Sinai schon vor Mose als heilig galt, ebenso wie der Ararat und der Himälaja: allein um den sei es alleinigen oder, ging dies nicht, wenigstens theilweisen Besitz solcher uralter Heiligthümer kann unter Mose bereits ebenso gekämpft sein wie später um den der Hügel Jerusalems. Raphidim aber, dieser letzte Lagerplatz bevor Mose seinem Volke einen ruhigen Stand am Sinai erkämpfte, war nach Num. 33, 14. Ex. 17, 1 sicher ein wasserloser unfruchtbarer Ort: schon deshalb scheint es unmöglich, ihn in den noch jetzt ausnahmsweise so sehr fruchtbaren Wadi Feirân zu setzen; und daß die Felseninschriften nur auf heidnischen Gottesdienst am Serbâl hindeuten, ist außerdem ebenso gewiß, wie daß Israel seinen schwer erkämpften Stand in diesem Gebirge unter Mose bald wieder verließ. Dies ist indessen nur ein Anfang, die Schwierigkeiten dieser Frage zu lösen: man muß bei ihr erst gar Vieles richtig sondern, was sie von außen umlagert und umdunkelt; und zuletzt, wenn man sie so rein als möglich aufgestellt hat, kann vorzüglich nur eine allgemeine Betrachtung des ganzen Zuges Israels durch diese Halb-



sel nach allen hier wichtigen Einzelheiten etwas sicherer führen. Der Unterz. bricht hier um so leichter ab, da er die Frage in der neuen Ausgabe des zweiten Bandes der Geschichte Israels weiter verfolgt, und bemerkt nur noch, daß man hier auch sehr schöne Abbilder der ältesten griechischen und arabischen Inschrift des Sinaitlosters in Stein gedruckt findet. H. G.

### D s n a b r ü c k

Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung 1852. Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. Von G. A. Hartmann, Subconrector am Rathsgymnasium zu Snabrück. Dritte, verbesserte Auflage. 104 S. in Octav.

Die Herrschaft geistloser, pfuscherhafter Compendien beim geographischen Unterricht in unseren deutschen Schulen ist aller Arbeit der Meister der Wissenschaft zum Troß (vgl. z. B. die Anz. von Lüdde's Gesch. der Methodologie der Erdkunde im Jahrg. 1851. St. 95 dieser Blätter) doch fortwährend noch eine so ausgebreitete und fest begründete, daß das Erscheinen eines neuen geographischen Leitfadens, der die ganze neuere Entwicklung der geographischen Wissenschaft ignorirt, nicht überraschen, viel weniger Veranlassung dazu geben kann, in diesen Blättern, in denen Schulbücher überhaupt nur ausnahmsweise besprochen werden, darauf besonders aufmerksam zu machen. Wenn aber dennoch Ref. den in der Ueberschrift genannten Leitfaden hier einer besonderen Beachtung empfiehlt, so geschieht es in der Hoffnung, daß derselbe Jedem, dem die heutige wissenschaftliche Erdkunde nur nicht völlig fremd geblieben, die Augen darüber zu öffnen im Stande sein wird, auf welcher niedriger Stufe der geographische

Unterricht selbst in unseren Gymnasien stehen geblieben ist und in welcher unberufene Hände bei uns ein Unterrichtszweig gelegt ist, der, würdig behandelt, gerade für unsere Zeit eine überaus segensreiche pädagogische Disciplin sein könnte. Nachgerade sind jetzt wohl Namen, wie Karl Ritter und Alexander von Humboldt jedem gebildeten Deutschen bekannt, jeder jetzt auf Bildung Anspruch machende Deutsche spricht auch gelegentlich gerne von Humboldt's Kosmos, mancher von ihnen hat den Kosmos auch wohl gelesen oder wenigstens zu lesen versucht, wie das die große Nachfrage nach sogen. Commentaren zum Kosmos (richtiger Verwässerungen oder Verzerrungen der darin niedergelegten Ideen) ja beweist — wie kommt es nun, daß von den edlen Früchten der Arbeiten eines Ritter und eines Humboldt bis jetzt gerade den Deutschen fast gar nichts zu Gute gekommen ist, wie kommt es, daß die einzige für den größeren Kreis der Gebildeten bestimmte, würdige populäre Darstellung der Erdkunde nach den Ideen Ritter's und Humboldt's (nämlich Guyot's *Earth and Man*, deutsch bearbeitet unter dem Titel: *Grundzüge der vergleichenden Erdkunde* u. von Birnbaum, Leipzig. 1851) erst auf dem großen Umwege über Neufchatel und Boston (durch Uebersetzung der in französischer Sprache gehaltenen Vorträge ins Englische und aus diesem erst wieder ins Deutsche) zu uns gelangen mußte? Wer sich diese fast wunderbare, edlenfalls aber höchst beklagenswerthe Erscheinung erklären will, dem empfehlen wir die Ansicht eines geographischen Leitfadens für höhere deutsche Lehranstalten wie der vorliegende, und er wird, wenn er sonst überhaupt etwas von dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Erdkunde erfahren hat, mit uns einsehen, daß, wo Lehrer

an Gymnasien solche Leitfaden schreiben können, wo solche armselige Register von Namen und Zahlen (man beachte auch namentlich die Vorrede und darin das Paupertäts = Zeugniß, was der Verf. sich durch Zusammenstellung seiner Quellen ausstellt) bei dem Unterrichte in der Erdkunde als Leitfaden in den höheren Schulen gebraucht werden, einem jeden Schüler der Sinn für die Erdkunde gründlich verleidet werden und derselbe damit um all den Gewinn gebracht werden muß, den ihm die Einführung in die geographische Wissenschaft durch einen eingeweihten Lehrer sowohl für das praktische Leben wie für seine ganze wissenschaftliche Anschauungsweise überhaupt bringen würde.

— Hoffen wir, daß nachgerade der Unterricht in der Erdkunde auf unseren höheren Schulen im Verhältniß zu den anderen Lehrgegenständen, namentlich auch den sogenannten naturwissenschaftlichen, zu seiner tiefsten Erniedrigung gekommen ist, die endlich denen, welchen die Leitung des höheren Unterrichtswesens anvertraut ist, die Augen darüber öffnen muß, daß hier eine vollständige Reform dringend nöthig ist. Hoffen wir das namentlich für das mit so viel Ernst und Liebe gepflegte höhere Unterrichtswesen unseres Königreichs; es wird dies auch der einzige Weg sein, den langen unfruchtbaren Streit über die Bedeutung und die richtige Stellung des Real-Unterrichts in unserem Unterrichtssystem, sowie das daraus hervorgegangene verderbliche Hin- und Herschwancken zwischen ganz entgegengesetzten Systemen zu Ende zu bringen und somit diejenige Versöhnung zwischen den jetzt bestehenden Gegensätzen herbeizuführen, ohne welche auch die Gymnasialbildung nicht in das richtige Verhältniß zu den berechtigten Ansprüchen des Lebens und der Wissenschaft gebracht werden kann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

144. Stück.

Den 6. September 1852.

---

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Theodor Benfey. XII u. 449 S. in hoch Octav. Mit dem allgemeinen Titel: Handbuch der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium von Theodor Benfey. Erste Abtheilung: Grammatik.

In dieser Grammatik hielt ich für meine Hauptaufgabe, die Regeln der Sanskritsprache, so weit es die mir zu Gebote stehenden Hülfsmittel verstatteten, vollständig zu geben. Für die Erkenntniß dieser Regeln gibt es zwei Wege; sie lassen sich aus der Sanskritlitteratur abstrahiren, und den Werken der einheimischen Grammatiker entnehmen. Die Sanskritschriften kann man überhaupt, und insbesondre in Betracht ihres Verhältnisses zu der einheimischen Grammatik, in drei Klassen eintheilen. Die erste umfaßt die Vedea. Diese kann man im Allgemeinen als der Zeit der

einheimischen Grammatik vorhergegangen, als einer naturwüchsigem, organisch entwickelten, Volkssprache entsprungen ansehen. Im Einzelnen gibt es jedoch auch in diesem Cyclus Schriften, welche der 2ten und 3ten Klasse angehören; worüber uns genauere Bekanntschaft mit demselben belehren wird. — Den entschiednen Gegensatz zu der ersten Klasse bildet die dritte. Die Schriften derselben, dem bisweilen klassisch genannten Sskrit angehörig, stammen alle sammt aus einer Zeit, wo das Sanskrit aufgehört hatte, lebendige Sprache zu sein und nur als Sprache des Cultus und der Cultur fortblühte. Theils neben ihr, theils und wesentlich vorwaltend vor ihr liegt die Entwicklung der einheimischen Grammatik. In der Mitte zwischen beiden erwähnten Klassen stehn die Werke der epischen Poesie, speciell das Ramayana und Mahabharata, welche einige Stücke zu enthalten scheinen, welche aus der Zeit des lebenden Sskrit herrühren, vorwaltend aber nach dem Aussterben desselben ihre uns vorliegende Gestalt erhielten. — Im Verhältniß zu der Lehre der einheimischen Grammatik lassen sich diese drei Klassen kurz etwa so bezeichnen. Die Sprache der ersten weicht von den Regeln der einheimischen Grammatiker in sehr vielen Fällen ab; diese Abweichungen sind theilweis von denselben bemerkt, zu einem viel größeren Theil aber, wenigstens in den uns bis jetzt bekannten grammatischen Werken, unberücksichtigt geblieben; sie bestehen wesentlich einerseits in einer viel größern Formfülle (z. B. einem vedischen Coniunctiv, Precativ, die die spätere Sprache gar nicht kennt), andererseits in einem viel häufigeren Gebrauch von bestimmten Formen (z. B. Intensiv 1ster Form, Moriste), drittens in Bildung von Formen für Fälle, wo sie die spätere Sprache nicht erlaubt

(z. B. Abweichungen im Gebrauch des Parasmaipadam und Atmanepadam, Bildung von Perfectum reduplicatum, wo die spätere Sprache periphrasticum vorschreibt), viertens in mehr oder weniger starken Abweichungen von den Formationsregeln der späteren Sprache (sowohl in der Nominal-, Pronominal- und Verbal-Flexion als Accentuation). Die Sprache der 3ten Klasse stimmt mit Ausnahme sehr vereinzelter Fälle ganz und gar mit der Lehre der einheimischen Grammatik überein; einige jener Fälle erwähnt letztere und erklärt sie für *licentia poetica*; von andern können wir noch nicht entscheiden, ob sie nicht in andern uns bis jetzt unbekanntem Systemen der einheimischen Grammatiker ihre Begründung finden, oder ob sie auf falschen Schlüssen aus den uns bekannten Regeln beruhen, oder ob sie ebenfalls der *licentia* zuzuschreiben, oder endlich vielleicht nur Fehler der Abschreiber sind. Die Sprache der 2ten Klasse theilt einige Eigenthümlichkeiten mit der ersten, jedoch nur die der dritten und der vierten Art; bezüglich der für diese mehr charakteristischen der ersten und zweiten Art steht sie wesentlich auf der Stufe der dritten Klasse.

Dieser Auseinandersetzung gemäß verliert die Litteratur der 3ten Klasse der einheimischen Grammatik gegenüber für die Erkenntniß der Sanskrit-Sprache jede wesentliche Bedeutung für uns; sie dient uns nur zur Erläuterung und, wo nöthig, zum genauern Verständniß der Sprache, wie wir sie durch die grammatischen Regeln kennen lernen. Letztere hat aber noch zwei wesentliche Vorzüge, wodurch sie die der Schriften der 3ten Klasse weit überragt: einen absoluten und einen relativen. Der absolute besteht darin, daß die Entwicklung der Grammatik — obgleich im Detail

ihrer Geschichte noch unbekannt — doch unzweifelhaft begonnen hat, als das Sanskrit, welches sie darstellen, noch Volkssprache war, also ihrer Grundlage nach aus dem Leben der Sprache sich hervorgebildet hat; der relative aber darin, daß die Sprache, wie die einheimische Grammatik sie lehrt, ganz unverhältnißmäßig reicher ist nicht bloß als die, welche uns in der Litteratur der 3ten Klasse entgegentritt, sondern auch als die der beiden ersten. Der Erscheinungen, welche die Grammatik kennt, ohne daß die bis jetzt uns bekannte Sanskrit-Litteratur eine Spur derselben zeigt, ist Legion. Wahrscheinlich wird sich dieses Mißverhältniß zwischen den sprachlichen Erscheinungen in der Grammatik, die wir nicht durch die Litteratur zu controlliren vermögen, und denen in der Litteratur — insbesondre der beiden ersten Klassen — über welche uns die einheimische Grammatik keine Auskunft gibt, bei größerer Bekanntschaft mit dem Skrit=Schriftenthum vermindern, allein es läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen, daß es dennoch stets sehr bedeutend bleiben wird. Daß ich hierbei ganz von Fällen absehe, welche grammatische Spitzfindigkeit für möglich hielt, versteht sich von selbst. Leider hat nämlich — und das ist die schwache Seite sowohl der einheimischen Grammatik als aller wissenschaftlichen Producte des indischen Geistes — ein unglücklicher Hang der Inder jede Thätigkeit der Intelligenz, nachdem sie in einem großartigen Werk zu einer imponirenden Abgeschlossenheit gelangt war, auch wirklich für abgeschlossen zu nehmen, jenes Werk gewissermaßen oder in Wirklichkeit zu kanonisiren, von da ab sich nicht weiter mit dem Substrat desselben an und für sich abzugeben, sondern die Erkenntniß desselben nur jenem Werk und dessen

Erläuterung verdanken zu wollen — zu der spitzfindigsten Auslegungskunst geführt, welche, in einer an und für sich wunderbar scharfen Dialektik, man möchte fast sagen, schwelgend, mehr Phantasiegebilde mit den Mitteln des kältesten Verstandes geschaffen hat, als sonst die feurigste Einbildungskraft produciren zu können scheinen möchte. Allein wer in der einheimischen Grammatik bewandert ist, kann im Allgemeinen ohne große Schwierigkeit diese Ausgebirten der Dialektik aus dem übrigen grammatischen Schatz heraus erkennen und sie von den auf der wirklichen Sprache beruhenden Erscheinungen ausscheiden. Mit welchen wahrhaft riesigen Mitteln die indischen Grammatiker operirten, läßt sich ungefähr erahnen, wenn man die Regeln und Ausnahmen gewissermaßen statistisch überrechnet. Ich sagte: ungefähr erahnen: denn um diese Lehren uns vollständig lebendig zu machen, fehlt uns die Bekanntschaft mit einer Menge von religiösen, staatlichen, wissenschaftlichen und überhaupt gesellschaftlichen Einrichtungen, Anordnungen, Eintheilungen und Anschauungen des indischen Lebens, welche die einheimische Grammatik als ganz bekannt voraussetzt. Ich erlaube mir ein Beispiel hervorzuheben; ich muß jedoch eins von geringerem Umfang wählen, weil es sich leichter übersehn läßt. In meiner Grammatik findet sich § 462 in Betreff der Bildung geographischer Namen eine Hauptregel; als Ausnahmen dazu 8 umfassendere Regeln, deren Umfang wir aber nicht genau zu bestimmen vermögen, und 614 einzelne Fälle. Ich kenne keine Data, aus denen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen ließ, wie groß die Anzahl der unter allgemeine Regeln gebrachten Ausnahmen gewesen sein mochte, oder gar wie viel Fälle den Grammatikern vor-



lagen, die sie bestimmten, jenen zahlreichen Ausnahmen gegenüber, die allgemeine Regel hinzustellen; aber der Zahl der einzeln ausgenommenen Fälle gegenüber, müssen sowohl jene als diese ziemlich bedeutend gewesen sein. Nehmen wir nun an, daß beide zusammen etwa das Dreifache der einzeln ausgenommenen Fälle betragen — eine Annahme, die wohl jedem viel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen scheinen wird — so lagen den Grammatikern bei Bildung ihrer Regeln etwa zwischen 2000 bis 3000 geographische Namen vor, also schon ein ziemlich ansehnliches geographisches Verikon. Ein viel grelleres Ergebnis würde eine statistische Betrachtung der Regeln über Bildung von Patronymicis und Metronymicis (§ 427—449) herausstellen; doch würde sie an diesem Orte zu schwierig und zu weitläufig ausfallen, da zugleich die verschiedenen Klassen dieser Derivationen in Betracht zu ziehen sein würden.

Diesem nach treten uns als eigentliche Quellen der Kenntniß des Sanskrits die Sprache der Beden der Epen und die einheimische Grammatik entgegen; letztere untergeordnet als Erläuterung derselben die Sprache der 3ten Klasse der Sanskrit-Litteratur, welche eine aus den Grammatiken erlernte ist. Es ist nun keinem Zweifel zu unterwerfen, daß wenn uns die vedische Sprache in einem verhältnißmäßig reichen und hinlänglich bekannten Umfang zu Gebote stände, die Darstellung der Grammatik von ihr auszugehen hätte. Allein beide Voraussetzungen treffen selbst jetzt noch nicht zu; wie viel weniger mußten sie zu der Zeit existiren, als ich meine Grammatik begann. Ließ sich die Grammatik nicht auf die Bedensprache basiren, so konnte von der epischen natürlich schon an und für sich gar nicht ausgegangen werden,

schon weil ihr Verhältniß zu der Sprache der Beden und der gelernten Sprache der 3ten Litteraturklasse ein noch sehr zweifelhaftes ist. Dazu kommt aber hier noch, daß wir von dem umfassendsten Werk derselben, dem Mahabharata, noch keine zuverlässige Ausgabe besitzen. So wird man schon durch äußere Nothwendigkeit dahin getrieben, das Sanskrit, wie es die indischen Grammatiker lehren, zu Grunde zu legen, und wahrlich, wer sich tiefer hineinstudirt, wird das Schicksal preisen, daß es uns diese wunderbarste Schöpfung des menschlichen Sprachgeistes so treu und in diesen riesigsten Dimensionen in den Werken der indischen Grammatiker bewahrt hat. Denn das Sanskrit der Grammatiker umfaßt mit wenigen Ausnahmen die Sprache aller drei Litteraturklassen und überragt sie weit hin in allen Dimensionen. Man kann es daher nur einer, durch übrigens höchst lobenswerthe Beschäftigung mit den mit Recht die höchste Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch nehmenden Beden erklärlichen Präoccupation zuschreiben, wenn ein Recensent meiner Grammatik (im litter. Centralblatt Nr. 31, 31. Juni 1852) meint: man wolle nur das Sanskrit der vedischen und epischen Sprache kennen lernen. Ich, der ich einer der ersten war, der den Beden eine ernstere Thätigkeit widmete, und dessen Erfolge in der Behandlung der vedischen Sprache in dieser Grammatik in derselben Recension hervorgehoben werden, kann mit Bestimmtheit versichern, daß in Folge der damals und noch jetzt existirenden Unbekanntschaft und Dunkelheit der vedischen Sprache, ein auf diese sich stützendes Gerüste des Sanskrit nur eine Skizze desselben geliefert haben würde, welche nicht um sehr vieles reicher ausgefallen wäre, als etwa

eine Darstellung des Zend nach den uns zugänglichen Quellen für diese Sprache; während das Sanskrit der Grammatiker uns eine Sprache vorführt, welche durch die wunderbaren geistigen Kräfte der einheimischen Grammatiker auf eine reiche Anzahl primärer Verba reducirt, wie ein gothischer Dom sich aus ihnen in reichster und wesentlich klarster Fülle durch Themenbildung — der Verba, Nomina — primärer und secundärer Gattung und Composita — und Flexion zu immenser Höhe und Umfang emporgipfelt und ausdehnt. Zu dieser Höhe seinen Blick emporheben, diesen Umfang überschauen zu können, muß für jeden, der sich mit Sprache überhaupt beschäftigt, keinesweges für den Zögling des Sanskrits allein, vom allerhöchsten Interesse sein; denn beide geben ihm einen Maßstab, an welchem er alle, nicht bloß die dem Sanskrit verwandten, Sprachen ermessen und in vielen Beziehungen würdigen lernt. Wahrlich, sich bei der Existenz eines so glänzenden und reichen Schazes auf die Beden und epische Sprache zu beschränken, würde nichts Anderes gewesen sein, als ob man eine reich besetzte Tafel verschmähen und an den vom Tisch gefallenem Brosamen seinen Hunger stillen wollte. Nach allem diesen wird, bin ich versichert, jeder Unparteiische mir darin Recht geben, daß ich bei dieser Grammatik, welche eine vollständige sein sollte und in jener Beschränkung ihren Titel Lügen gestraft hätte, das Sanskrit der einheimischen Grammatiker zu Grunde legte und die davon abweichenden Eigenthümlichkeiten der vedischen und epischen Sprache, so weit sie mir bekannt und letztere insbesondere zuverlässig zu sein schienen, daran schloß.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. 146. Stück.

Den 9. September 1852.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Vollständige Grammatik der Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbststudium. Von Th. Benfey u. s. w.«

Bei der Methode der Darstellung waren außer dem Momente der Vollständigkeit noch drei andre maßgebend. Da das Buch nicht bloß für den Druck, sondern auch für den Verkauf bestimmt war, so mußte es auf einen großen Leserkreis berechnet sein — auf alle, denen die Bekanntschaft mit dem Sanskrit von Werth ist, Anfänger, Fortgerückte, Kenner und solche, die dasselbe zu verwandten Zwecken benutzen wollen — es mußte kurz und deutlich sein, um verhältnißmäßig billig sein zu können, es mußte in Harmonie mit den übrigen Hilfsmitteln, Wurzelverzeichnissen und Lexicis, stehn, um für alle Klassen der vorausgesetzten Leser brauchbar zu sein. Was hierbei zu überlegen war, ist von mir in der langen Zeit der Bearbeitung nach den verschiedensten Seiten

hin überlegt worden, und ich kann wohl sagen, daß was immer dem Leser in der Form des Einfalls durch den Kopf gehn möchte, insofern es von Belang war, von mir sorglich und gewissenhaft erwogen ist.

Die Vollständigkeit gebot den Umfang und den gesammten Inhalt der einheimischen Darstellung in die Grammatik aufzunehmen; höchstens ließ sich das ausscheiden, was sich entschieden als bloßes Resultat jener oben angedeuteten spißfindigen grammatischen Exegese kund gab. Dies ist geschehn, wo sich derartige Formationen schon in andern bekannten Schriften erwähnt fanden, auf die sich verweisen ließ (z. B. S. 316, N 6; § 757); wo dies nicht der Fall war, bewog mich theils die Forderung der Vollständigkeit, theils die geringe Anzahl derartiger Gebilde, theils endlich die Möglichkeit, daß sie in die Schriften der 3ten Litteraturklasse Eingang gefunden haben konnten, sie nicht unerwähnt zu lassen. Von dem Inhalte nun, den uns die indischen Grammatiker bewahrt haben, ist uns überaus Vieles, ja in Betreff der Nominalbildung und Composition das meiste Außergewöhnliche theils noch sehr dunkel, theils, weil es in der uns bis jetzt zu Gebote stehenden Litteratur nicht vorkommt, ganz unbekannt. Wir können den Sinn der überaus großen Masse dahin gehöriger Themen nur nach den allgemeinen Kategorien bestimmen, unter welche sie die einheimischen Grammatiker gebracht haben. Wollte ich diesen Inhalt nicht ganz oder theilweis abweisen, oder damit willkürlich schalten, so war ich darauf angewiesen, ihn wesentlich unter dieselben Gesichtspunkte zu bringen, unter denen ihn die einheimische Grammatik dargestellt hat, höchstens diese unsrer Anschauungsweise so nah als möglich zu

rücken, wobei ich mir bewußt bin, mit derselben Gewissenhaftigkeit verfahren zu haben, welche mein verewigter Freund, E. Burnouf, schon an einem meiner ersten Werke, meinem Wurzellexikon, hervorhob und welche die Basis meiner gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit bildet. So weiß der Leser wenigstens, wie derartige, uns bis jetzt nur durch die Grammatiker bekannte Gebilde von denen im Allgemeinen angesehen und eingeordnet wurden, denen sie aus der Litteratur, vielleicht noch aus dem Leben geläufig waren. Wenn dieses Moment insbesondrer für die Darstellung der Themenbildung maßgebend war, so influencirte die Nothwendigkeit, diese Grammatik mit Lexikon und Wurzelverzeichnis in Harmonie zu bringen und dennoch der größtmöglichsten Kürze mich zu befließigen, die gesammte Darstellung. Ich habe deshalb mich genöthigt gesehen, die sogenannten Wurzeln — genauer gesprochen: mit sehr wenigen Ausnahmen primäre Verba — in der Gestalt vorauszusetzen, in welcher Westergaard sie aufführt, die Themen der Nomina in der, in welcher sie in den Lexicis erscheinen. Hätte ich statt dessen die organischere oder, wo sie zu erreichen war, die organische Form zu Grunde gelegt, so würde entweder kein Anfänger die danach analysirten Wörter in jenen Hülfsmitteln haben finden können, oder ich hätte alle Fälle der Art unter doppelten Gesichtspunkten darstellen müssen, wodurch die Grammatik bedeutend umfangreicher und das Erlernen der Sprache für den Anfänger um Vieles mehr erschwert sein würde; mit einem Worte: es war, wie ich in der Vorrede S. VI sagte „eine genetische Darstellung der Sprache mit einer auf der indischen beruhenden Vollständigkeit ohne zu große Weitläufigkeit“ nicht vereinbar. Dennoch

habe ich wenigstens in kurzen Bemerkungen zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß des Sanskrit beizutragen gesucht; jedoch nur gegeben, was mir in Abweichung von Bopp und Pott's Forschungen richtig zu sein schien. Diese glaubte ich bei denjenigen, für welche tieferes Eindringen in die Sprache Bedürfniß ist, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, voraussetzen zu dürfen; für den Anfänger aber, meine ich, wird es bei einer so umfassenden Sprache als das Sanskrit ist, immer dienlich sein, wenn man ihn, wie man zu sagen pflegt, an der Stange hält, sein Augenmerk vorzugsweise auf die Thatsachen der Sprache lenkt. Ob das was in jenen Bemerkungen mir richtig zu sein schien, auch wirklich das Richtige sei, darüber mögen Andere und die Zeit entscheiden. Die erstrebte Kürze machte es unmöglich, den Bemerkungen die Ausführlichkeit zu geben, welche ihnen vielleicht eher Eingang verschaffen könnte; ich werde aber an einem andern Ort darauf zurückkommen.

Kürze der Darstellung mit Vollständigkeit zu verbinden, wird insbesondre nur dadurch möglich, daß jede Regel, wenn es nur irgend geht, nur einmal vorkommt, und an den Stellen, wo sie wiederum gilt, als bekannt vorausgesetzt wird. Dies ist ein Verfahren, welches in allen Grammatiken, insbesondre in den nach Kürze strebenden, in größerem oder geringerem Umfang angewendet wird, und ich bin davon nur in einer Neußerlichkeit abgewichen, für welche ich mir einbildete, Dank zu verdienen, aber statt dessen den seltsamsten Tadel geerntet habe. Während nämlich andre Grammatiken sehr sparsam in Verweisungen auf früher gegebne, später in demselben Sinn zur Geltung kommende Regeln sind, habe

ich diese Nachweisungen, insbesondere in den für Anfänger bestimmten Partien, nicht gespart, sondern bildete mir ein, dem Gedächtniß, der Anfänger insbesondere, nicht wenig dadurch zu Hülfe zu kommen, daß ich durch Rückweisung auf früher gegebene, nun von neuem in Anwendung kommende Regeln, ihnen Gelegenheit verschaffte, dieselben nochmals anzusehn und was ihnen etwa entfallen war, sich von neuem einzuprägen. Der schon angeführte Recensent hebt einen Fall der Art hervor, nämlich § 717 meiner Grammatik, wo ich sage: das Ntrum hat im Nominativ Singularis kein Suffix und dazu bemerke: beachte jedoch § 57, 1. 3; 63; 65; 66 (wo bei 3 Ausn. bezüglich des  $\alpha$  im Auslaut von Desiderat. § 57, 3 zu berücksichtigen, und zu bemerken, daß es wie  $\epsilon$  behandelt wird, vgl. § 184 und S. 294 N. 3); 69; 71; 74; 79 (z. B. nach Ausn. zu Bem. 3 daselbst von उवाचत् (durch O, 1 S. 131 von उवत्) Nom. उवाचत्); ferner § 31; 45; 621, IV, A, 7, 6; vgl. noch § 752 III. Anm.“ Der Rec. sagt darüber: „Das sind die Regeln der indischen Grammatiker, nur in Zahlen umgeseht, aber entschieden in schlechterer Form; denn jene, die für das Auswendiglernen von A bis Z geschrieben, kamen dem Gedächtniß durch pratyāhāra's zu Hülfe, während die Zahlen einen solchen Anhaltspunkt nicht bilden.“ Nun ist es zwar wahr, daß dies im Wesentlichen die Regeln der indischen Grammatiker sind, allein sie sind es in der Gestalt, die sie von mir an den citirten Orten erhalten haben; auch soll sich der Schüler ja nicht diese Zahlen einprägen, sondern diese dienen nur dazu, daß er diese Regeln, welche er schon kennen gelernt hat, zum größten Theil auch schon angewendet, im Fall er



seinem Gedächtniß mißtraut, nochmals ansieht, oder, wenn nöthig, durchliest. Vergleichen wir, wie andre Grammatiker hier verfahren. In meiner Grammatik § 718 wird angegeben, daß die consonantisch auslautenden Masc. und Fem. im Nom. Sing.  $\tau$  nicht erhalten, dabei aber wiederum auf die Beachtung jener Regeln verwiesen. Bei Bopp in seiner kritischen Grammatik in kürz. Fassung 2te Ausg. § 121a heißt es: „Die consonantisch endigenden Wörter haben durch § 57 das Nominativzeichen verloren und sind identisch mit der Grundform; doch sind natürlich die Wohl-lautsregeln zu berücksichtigen.“ Daß diese Wohl-lautsregeln § 56 — 105 sich finden, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber der für sich Studirende, der sich auf sein Gedächtniß noch nicht ganz verlassen kann, sowie der Lehrer, welcher noch keine vollständige Bekanntschaft mit diesen Regeln bei seinem Schüler voraussetzen kann, wird auf dieselben ebenso gut bei Bopp als bei mir recurriren müssen, und der Unterschied zwischen diesem und meinem Verfahren besteht wesentlich darin, daß während Bopp es dem Lehrer und Schüler überläßt, sich jene Paragraphen selbst auszusuchen und aus den 22 Seiten, welche sie füllen, dasjenige herauszunehmen, was hier in Betracht kommt, ich grade nur die Paragraphen, welche in Anwendung kommen, aufzähle, so daß der Schüler nur 122 Zeilen, oder etwa 4 Seiten, durchzusehn hat und der Anfänger selbst unter diesen das klein Gedruckte noch überspringen darf. Bei Boller heißt es S. 66 bezüglich der Veränderung des Themenauslauts vor dem Affixe: „vor den consonantischen treten die Veränderungen, wie am Ende des Wortes vor einem Worte, ein, nur  $\tau$  wird nicht verwandelt“, wo zwar auf jene Veränderun-

gen ebenfalls nicht mit Zahlen verwiesen ist, sie aber doch wohl vom Schüler wieder durchzusehn sind, wenn auch nur, um sich zu vergewissern, ob er sie in der Declination anzuwenden vermöge, wobei er wiederum vielfach nicht wissen wird, welche Regeln grade in bestimmten Fällen in Betracht kommen, während ich nur grade auf diese verwiesen habe. Wenn ich hiernach nun frage, welches Verfahren praktischer und das Erlernen des Sskrits mehr erleichternd sei, meines oder das der erwähnten Vorgänger, so glaube ich über eine Antwort zu meinen Gunsten kaum bedenklich sein zu können. Wer nicht den Anspruch macht, eine Grammatik des Sanskrit wie einen Roman durchlesen zu wollen, wird, glaube ich, sich durch mein Verfahren sehr gefördert sehn. Denn er findet dadurch für jede grammatische Erscheinung an der Stelle, wo sie auseinandergesetzt wird, immer alle Regeln, welche bei ihr in Betracht kommen, vereinigt. Es ist daher auch des Recensenten Annahme abzuweisen, daß meine Grammatik, obgleich für Vorlesungen brauchbar, nicht zum Selbststudium empfohlen werden könne, weil diese Verweisungen den Studirenden abschrecken würden; wer eine so schwierige Sprache als Sanskrit ist, in jehiger Zeit, wo die Anforderungen an einen Kenner desselben gegen früher bedeutend gesteigert sind, für sich erlernen will, muß schon an und für sich Energie genug besitzen, um sich von einer solchen Heußerlichkeit nicht zurückschrecken zu lassen; in diesem besondern Fall wird aber der Schrecken schon sehr bald weichen, da der Studirende doch sogleich erkennt, daß alle diese Rückweisungen ihm nur schon Bekanntes ins Gedächtniß zurückrufen und nur dazu dienen, ihm dessen Einprägung und Anwendung zu erleichtern.

Oder meinte der Recensent, ich hätte jene phonetischen Regeln überhaupt erst bei der Flexion mittheilen sollen? Das wäre in einer den bisherigen Grammatiken ähnlichen, in welchen die Flexion in den Vordergrund tritt, sehr gut möglich und vorzuziehn gewesen; allein in dieser, welche den gesammten Sprachschatz des Sanskrit darstellt, war es in diesem speciellen Fall unmöglich, da diese Regeln schon für sehr viele vor der Flexion behandelte Partien gebraucht werden mußten. Sonst weiß ich recht gut, um wie viel leichter und sichrer Regeln gefaßt werden, wenn man ihre Anwendung zugleich kennen lernt, und habe so weit es die übrige Dekonomie dieser Grammatik erlaubte, stets dieser Ueberzeugung gemäß die Regeln vertheilt. Deshalb habe ich stets nur so viel allgemeine Regeln voraus gesandt, als zum Verständniß des Folgenden nothwendig waren. Ergänzungen und Abweichungen davon, welche in einzelnen Fällen eintreten, sind erst an der Stelle gegeben, wo sie in Anwendung kommen. So vgl. man z. B. die allgemeinen Regeln über die Reduplication (§ 157—161), mit den genaueren Bestimmungen beim Intensiv (§ 167—172), beim Desiderativ (§ 185—187), bei der 3ten Conjugationsklasse (§ 801), beim Perf. red. (§ 826) und bei der 3ten Form des Aorist (§ 843, 3 bis 845). Grade auf Vertheilung und Präcision der Regeln, bin ich mir bewußt, die allergrößte Sorgfalt verwandt zu haben. Es bleibt mir daher auch ganz unverständlich, was der Rec. meint, wenn er sagt: ich hätte nicht selten, was der vorhergehende § sagt, in einer Bem. wieder aufgehoben, oder doch stark beschränkt, weil ich es nicht hätte übers Herz bringen können, ganz Falsches ohne Berichtigung stehn zu lassen. Ob er damit

Fälle im Auge hat, wo allgemeine Regeln durch umfassende Ausnahmen beschränkt werden, z. B. § 149, 5 mit der Ausn. dazu, oder was sonst, weiß ich nicht; das aber weiß ich, daß ich mit Wissen und Willen nichts Falsches habe drucken lassen. Als ich diese Arbeit, deren Schwierigkeit Wenige zu ahnden scheinen, übernahm und durchführte, konnte ich mir schon nicht verbergen, daß ich manches Falsche wider Wissen und Willen sagen würde; wie gewissenlos würde es nun gewesen sein, solches mit Wissen und Willen aufzunehmen.

Schließlich erlaube ich mir, den Inhalt dieser Grammatik übersichtlich mitzutheilen, um den Umfang des darin behandelten Stoffs auch in einem größern Kreise bekannt zu machen. Man wird daraus ersehn, daß sie, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, doch im großen Ganzen das ist, was eine Grammatik sein soll, nämlich die Darstellung des gesammten Sprachschazes nach seinen Bildungsgesehen. — Sie zerfällt in drei Haupttheile: Lautlehre, Wurzeln, Wortbildung. Die Lautlehre (S. 1—70) behandelt 1. Laut- und Schriftzeichen, 2. Eintheilung und verwandtschaftliche Beziehung der Laute, 3. Phonetische Regeln. — Die Wurzeln sind (S. 71—77) nur andeutend kritisch besprochen; ich werde dieses Kapitel an einem andern Ort vom sprachvergleichenden Standpunkt aus behandeln. — Die Wortbildung (S. 78—445) zerfällt in 2 Abtheilungen: Themenbildung und Flexion. Die Themenbildung (S. 83—288) behandelt zunächst die Verbalthemen (S. 83—112), dann die Nominalthemen (S. 112—288); lehre unter 4 Rubriken: zuerst die aus Verben gebildeten (S. 112—172); dann die aus

Nominen (S. 172—243); ferner die zusammengesetzten (S. 245—282); endlich die Bildung der Femininalthemen (S. 283—288). — Die Flexion behandelt zunächst die Nomina (S. 289—377); dann die Verba (S. 348—433). Indices über die anomalen Nomina und Verba erleichtern den Gebrauch. Th. Benseny.

### N i g a

bei G. Götschel 1852. Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Udelmann, Prof. der Wundarzneik. zu Dorpat, kais. Staatsrath u. Dritter Band. XI u. 330 S. in Octav.

Der Verf. hat bereits im Jahre 1840 mit der Herausgabe vorstehender Beiträge begonnen, und im damals erschienenen ersten Bande die Annalen der chirurg. Abtheilung des Krankenhauses zu Fulda in den Jahren 1835 und 36 bekannt gemacht. S. G. g. N. 1841. 46. 47. St. Ein zweiter Band folgte im Jahre 1845, und enthält den Bericht aus dem k. Klinikum der Universität Dorpat, an welchem unser Verf. seit dem Jahre 1841 segensreich wirkt. Dieser zweite Band ist vorzüglich den Augenkrankheiten unter den Bewohnern der Ostseeprovinzen Rußlands gewidmet und enthält schätzbare Beiträge zu diesem Theile der Chirurgie. In einer 2ten Abhandlung desselben Bandes hat der Verf. seine organoplastischen Versuche und Erfahrungen mitgetheilt. Die Berichte selbst gehen bis zum Jahre 1845. Der vorliegende 3te Band liefert nun die Fortsetzung, und umfaßt die Berichte der Jahre 1845 und 1847. Es beginnen diese mit dem statistischen

Uebersichte, aus welchem sich die Gesamtzahl von 1228 behandelten Kranken ergibt. Unter der Rubrik „Allgem. Bemerkungen“ theilt uns der Verf. Einiges über die medic. Institute Dorpat's mit; diese sind: das anatomische Institut mit einem jährl. Etat von 742 Rubel. Das pathol. anatomische I. mit 285 Rbl. 83 Cop. Das vergleichend anatom. Inst. mit 285 R. Das pharmakolog. Inst. theils privat mit 85 Rub. Das pharmaz. I. mit 1864 R. Die chirurg. Instrumentensamml. mit 199 R. 25 C. Das chirurg. Operationsinstitut. zugleich für chirurg. Anatomie mit 142 Rub. 85 Cop. Die medic. Klinik mit 3371 R. 42 C. Die chirurg. Kl. mit 3371 R. 42 C. Die Entbindungsanstalt mit 1171 Rub. 43 Cop. Das Institut für Hospitaldienst und gerichtl. Medicin mit 600 R. Der Verf. gibt ferner hier Bemerkungen über Anästhesirung bei Operationen durch Aether und Formylchlorid. Dem letztern wird gerade kein entschiedener Vorrang vor dem Schwefeläther gegeben. Beide Substanzen haben ihre Licht- und Schattenseiten: im Ganzen bringt Aether eine nicht so beunruhigende, durchschnittlich längere und leichter controllirbare Narke hervor. Auch ist diese Substanz wohlfeiler. Gegen Aetherkopfweg empfiehlt der Verf. eine Tasse starken Kaffe's. — Hinsichtlich der Nachbehandlung bemerkt der Verf., daß die Kälte nach den meisten Operationen in ausgedehntem Maße angewendet wird, weniger mittelst auf Eis gelegter Conguetten, als mittelst Blasen, welche im Winter mit hartem Schnee, im Sommer mit klein gehacktem Eise, gefüllt werden. Die Anwendung von Eiscompressen findet nur Statt, wo die Kälte auf eine kleine Oberfläche zu wirken hat, z. B. nach Operationen sowohl des Augapfels als auch

der Lieder, nach Rhinoplastik u. dgl. m. Soll hingegen eine größere Fläche in niederem Temperaturgrade erhalten werden, z. B. nach Amputationen, Exarticulationen und Resectionen, so gebraucht der Verf. nur Eis- oder Schneeblasen, welche nicht unmittelbar auf den Theil aufgelegt, sondern mittelst eines an dem Krankenbette angebrachten Bogens über den zu kältenden Theil aufgehängt werden, so daß sie nie durch Druck beleidigend wirken; ja manchmal berühren sie die Hautfläche gar nicht, sondern wirken aus der Entfernung von 6—8 Linien. Die Dauer der Eisanwendung richtet sich nach dem Gefühle des Patienten, so wie ihm die Fomente unangenehm werden, werden sie entfernt; jedoch kommt dies lange nicht so häufig vor, als das Gegentheil, wo selbst die Patienten im schon beginnenden Eiterungsstadium die Fortsetzung der kalten Fomente wünschen. In diesem Stadium verhindert aber Kälte eine schnelle Heilung und läßt keinen consistenten Eiter, noch gute Granulationen aufkommen. Contraindicirt ist die Kälte in der Nachbeh. bei sehr sensibeln Kranken, bei ausgesprochener rheumatischer Dyskrasie und bei Verwundung der Halsgegend, weil durch die Kälte leicht Respirationsreizungen Statt finden, welche den Erfolg einer Operation wegen der beim Husten unvermeidlichen Erschütterung vereiteln können. — Hierauf folgen specielle Bemerkungen und zwar sind hier die beobachteten Krankheiten unter folgenden Abtheilungen mitgetheilt: 1. Entzündungen des Bindegewebes, unter diesen interessante Fälle von Leprosen. Unser Verf. stellt nach seinen Erfahrungen die Behauptung auf, daß die wahren Leprosen zu den Neurosen gerechnet werden müssen, und führt dafür folgende Gründe an: a. die Lepra findet sich nur an Orten, wo

miasmatische Effluvien Wechselfieber endemisch machen. Die Fieberanfalle bei Lepraen sind häufig so ausgezeichnet typisch, daß sie nur als Wechselfieber angesehen werden können. Das Wechselfieber wurde früher als eine krankhafte Affection des sympathischen Nerven angesehen, in der neuesten Zeit setzt man seine Grundursache in das Rückenmark. Wenn es nun gelingt, daß auch die Grundursache der Elephantiasis eine Krankheit des Rückenmarks ist, so würden beide Krankheiten nur verschiedene Erscheinungen einer und derselben anatomischen Veränderung sein. b. Das einzige constante Zeichen der Elephantiasis ist die Anästhesie. Dieselbe tritt auf entweder zugleich mit einer Anschwellung, nachdem Reizung vorausgegangen, oder nach der Deposition eines Exsudats, oder auch ohne Exsudation: zuweilen vermindert sie sich, wird dann wieder stärker, kann ganz verschwinden. Die Ursache der Anästhesie kann nur in einer mechanisch-chemischen Veränderung der sensibeln Nervenfasern aus dem Rückenmark entspringend begründet sein, entstehe dieselbe durch Druck oder durch die Einwirkung des Bluts, welches mit einem vergifteten Stoffe, ähnlich dem Aether, Chloroform u. dgl. m. geschwängert ist. c. Die nicht immer constant, aber doch häufig genug eintretende Paralyse der motorischen Fasern, welche nicht nur an einer von Exsudationen betroffenen, sondern auch an einer von derselben freien Stelle eintritt, deutet ebenfalls auf eine Veränderung an bestimmten Stellen des motorischen Rückenmarksstranges, aus welchem die afficirten Fasern treten. d. Die Erscheinungen der Stase, welche unter der Haut, besonders bei der Elephantiasis mutilans an den Gelenken eintreten, haben die größte Aehnlichkeit mit denjenigen,



welche nach Durchschneidung eines Hauptnervensastes, z. B. nach Durchschneidung des N. trigeminus von Magendie am Auge, wahrgenommen werden, und die Ausgänge dieser Stase: Exulceration, welche dem Brande sehr nahe tritt, lassen uns fast mit Gewißheit vermuthen, daß das sympathische Nervensystem sich ebenfalls in einem paralytischen Zustande befindet. Diese Anschauungsweise stimmt ganz mit der Henle'schen Theorie der Entzündung überein, und es entsteht hier nur die Frage, ob die Paralyse der trophischen Nervenfasern der Thätigkeitsverminderung der sensibeln und motorischen Fasern vorausgehe oder nachfolge. Wegen der engen Verbindung der verschiedenen thätigen Fasern unter einander, welche doch nur durch das Mikroskop unterschieden werden können, läßt sich eigentlich nur annehmen, daß die dreierlei Fasern zugleich mit einander erkranken müssen; bedenkt man indessen, daß die sympathischen Fasern mehr die sensibeln als motorischen begleiten, so wird die Annahme am wahrscheinlichsten, daß die sensibeln Rückenmarksfasern zuerst erkrankend die sympathischen sogleich mit in den Krankheitsproceß ziehen, ehe noch die motorischen selbst erkrankt sind; eine Hypothese, welche mit den Erscheinungen an Kranken übereinstimmt.

e. Einen weiteren Beweis für das Darniederliegen des trophischen Nervensystems geben die mannichfaltigen Atrophien, welche an den Extremitäten u. s. w. eintreten, gewöhnlich nur sehr langsam fortschreiten und von denjenigen Formveränderungen genau unterschieden werden müssen, welche durch Exsudate und subcutane Narbenzusammenziehungen entstehen.

f. Die anatomischen Untersuchungen des Gehirns und Rückenmarks bei Elephantiasis waren früher weit entfernt, mehre-

ren Anforderungen zum Zwecke einer exacten Beweisführung für des Verf. Theorie zu entsprechen: denn im Allgemeinen wird gewöhnlich von Wasseransammlungen in den Hirnhöhlen oder zwischen den Häuten des Rückenmarks gesprochen, ohne sich auf Veränderungen des Nervenmarks selbst einzulassen; nur *Rendu*, welcher die *E.* auch von einer eigenthümlichen Veränderung des Nervensystems ableitet, bemerkt, daß die Masse des Gehirns und Rückenmarks beträchtlich vermindert und der dadurch entstandene leere Raum mit Serum erfüllt ist. Zur Evidenz bewiesen sind die anatomischen Veränderungen des Rückenmarks, Gehirns und der Nerven durch *Danielsen* und *Boeck*. An der hinteren Fläche des Rückenmarkes *Arachnoidea* mit *pia mater* durch albuminöses Exsudat fest verbunden, welches in den 3 Gegenden des Rückgrats seinen Sitz hat, und sich theilweise in die hinteren Wurzeln der Spiralnerven ausbreitet. Selten befindet sich dieses Exsudat an der Vorderfläche, dann aber auch immer zugleich an der hinteren. Die Marksubstanz von festerer Consistenz, die graue Substanz blässer und fester. Bei sehr weit entwickelter Anästhesie beträchtlicher serös-albuminöser Erguß von 2—3 Linien Dicke zwischen *Arachnoidea* und *dura mater* von gelblich-weißer Farbe. Die Substanz des Rückenmarkes von knorpelähnlicher Consistenz, im Allgemeinen dünner und atrophisch, manchmal auch *plexus axillaris* und *ischiadicus*; die graue Substanz ist dann ganz verändert und von schmutzig-gelber Farbe. In *Cervical*- und *Lumbareg*gend sind diese Sklerose, Atrophie und Exsudat am stärksten, weniger im Dorsalthelle. Nur einmal kleine Erweichung. Zwischen *Arachnoidea* und *pia mater* des Gehirns dasselbe Exsudat, auch an

der Basis cranii, besonders um die 5, 6, 7, 8ten Nervenpaare, die Ganglia Gasseri bei Gesichtsanästhesie auch verändert. Die Nette des Trigemini normal (?). Die Substanz des großen Gehirns härter und stellenweise zäher. Die peripherischen Nerven bei Kranken mit ulcerösem und nekrotischem Verlaufe der Krankheit angeschwollen, ihre Scheiden mit einer festen, albuminösen Masse angefüllt. g. Auch andere Krankheiten der Haut sind schon auf Anomalien des Nervensystems basirt worden; so wird Zoster von Heusinger als Neurose betrachtet, nach Welten besteht das Wesen der Quaddeln weder in einer Ueberfüllung der Hautgefäße mit Blut, noch in ersudirtem Faserstoff, sondern in einer spastischen Contraction des Corium's um eine umschriebene Stelle. — Nach dieser Betrachtung über Elephantiasis folgen zwei Mittheilungen über Parasiten, und zwar über Lipome, über bössartige Parasiten, als Krebs der Unterlippe, der Brustdrüse und Fungus labii major pudendi. Dann kommen 3. Krankheiten der Drüsen und 4. der Ernährungsorgane. Hier sind folgende Krankheiten und Leiden zur Beobachtung gekommen: Labium leporinum, Entzündung der Zunge, Absceß in der Nähe des Processus styloideus, Froschgeschwulst, Entzündung der Mandeln, chronische Entzündung des Pharynx, Unterleibsbrüche, als: Einklemmung eines Neck=Inguinalbruches, eines Darm=Inguinalbruches, eines Darm=Schenkelbruches, einer parieto-abdominalis, eines Schenkelbruches, und eine innere Einklemmung.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

147. Stück.

Den 11. September 1852.

---

## R i g a

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. Von Dr. G. Fr. Bl. Adelman.“

Von der Anwendung der Bleiwasserflüstiere hat der Verf. bis jetzt keine erklecklichen Erfolge gesehen: nur in einem Falle wurde die Einklemmung gehoben, ob dadurch ist eine andere Frage, weil auch anderweitige Mittel in Anwendung gebracht worden waren. Der Verf. muß daher immer noch behaupten, daß man durch Bleiwasserflüstiere nicht nur nichts nützt, sondern auch Zeit verschwendet, die man besser zur früheren Operation hätte verwenden können. — Mastdarmvorfall kommt nicht häufig in die Behandlung, weil er bei Kindern häufig mit Hausmitteln, bei ältern Personen niederer Stände fast nie behandelt wird. Der Verf. berichtet nur über einen Fall. — Auch Mastdarmfisteln kommen in D. selten vor wegen der

Seltenheit der Hämorrhoidal=Congestionen und der Lungentuberculose, mit welchen die Entstehung des fistulösen Geschwürs in unmittelbarer oder mittelbarer Beziehung steht. — Sub 5 folgen Krankheiten der männlichen Genitalien, darunter ein Fall von Lithontritie mit Genesung nach 36 Sitzungen. — 6. Krankh. der weiblichen Genitalien. Bei den Metroblennorrhöen bemerkt der Verf., daß er sie schon seit 15 Jahren mit Injectionsen in den Uterus selbst behandelt. Wenn auch der Uebergang der eingespritzten Flüssigkeit durch die Fallopischen Röhren kaum gefürchtet zu werden braucht, so ist doch schon ein solcher unglücklich abgelaufener Fall bekannt geworden, somit wenigstens die Möglichkeit dieses Anfalls constatirt. Der Verf. hat sich daher auch noch nicht entschließen können, sich zur Einspritzung einer andern Flüssigkeit als der Salbeiinfusion zu bedienen. 7. Krankheiten der Gefäße: Fall von Aneurysma arcus aortae: ferner Telangiectasien. 8. Krankh. der Bewegungsorgane; Entzündung der Sehenscheiden; Krankheiten der Knochen. Hinsichtlich der Entzündung der Knochenhaut und der Knochensubstanz bemerkt der Verf., daß topische Einreibungen von Ung. hydr. cin. beharrlich angewendet sowohl bei acuter als chronischer Entzündung und ihren Folgen immer ausgezeichneten Erfolg gewährten, wenn dabei der entzündete Theil ruhig gehalten wird, und die bedingende Dyskrasie nicht so tief eingewurzelt ist, daß wichtigere Functionen des Körpers sich schon in Störung befinden. Ein methodischer Druckverband kann ein wichtiges Hülfsmittel zugleich mit der Einwirkung der grauen Quecksilbersalbe abgeben, doch nur bei chronischen Entzündungen, indem bei acu-

ten die Zusammenschnürung des Gliedes dem Patienten unerträgliche Schmerzen verursacht und eine warme Fomentation ihm viel besser bekommt. — Die Dauer der Heilung der Knochenbrüche betreffend, so ist es im Ganzen eine mißliche Sache, einen Tag der Heilung zu bestimmen, denn es fehlen bestimmte Kriterien, nach welchen dieselbe bemessen werden kann: die wiederhergestellte Function des Gliedes kann ein solches nicht abgeben, weil der Eintritt derselben durch vielfache Umstände, die sowohl in dem fracturirten Gliede, als in den übrigen constitutionellen und psychischen Verhältnissen des Patienten begründet sind, weiter hinausgeschoben wird. Das einzige stichhaltige Kriterium der vollendeten Callusbildung ist das Wiederwachsen der Nägel der gebrochenen Extremität. Sobald die gebrochene Extremität verbunden ist, werden die Nägel derselben kurz abgeschnitten, und dann mit Höllenstein ein Strich gezogen, dessen eine Hälfte auf den obern Hautrand des Nagels, die andere auf die Lunula des Nagels selbst zu liegen kommt; wenn nun dieser Strich sich theilt, so daß in seiner Mitte eine weiße Linie entsteht, so ist dies ein bestimmtes Zeichen, daß der Nagel beginnt sich vorzuschieben und dann ist auch jedesmal die Consolidation des Callus sicher. Mittheilungen über Krankheiten der Gelenke schließen diesen Band, der, wie aus dieser Anzeige zu ersehen, wieder manches Interessante enthält und von dem regen Streben und Eifer des Verfs zeugt. v. S.

## H e i d e l b e r g

Akademische Anstalt für Literatur und Kunst

1852. Das Wesen von *Bona fides* und *Titulus* in der Römischen Usucapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch von Dr. R. Stinzing, Privatdocenten in Heidelberg. 125 Seiten in Octav.

Die Usucapionslehre hat sich von jeher einer fleißigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt. — Fragen wir aber nach den bisherigen Resultaten dieses Fleißes, so finden wir, daß dieselben verhältnißmäßig geringfügig sind, daß die Wissenschaft sich nur bei den wenigsten vollständig beruhigen kann. Die Gründe hiervon liegen in der Eigenthümlichkeit des Stoffes und sind leicht zu erkennen — Unzulänglichkeit der historischen Nachrichten über die Entstehung und Entwicklung des Institutes — Schwanken der römischen Doctrin — Unklarheit der Gesetzgebung — das sind die Hauptmängel, an welchen diese Materie mehr leidet, als manche andre.

Was insbesondre den Kernpunkt der ganzen Lehre, die *bona fides* und den *titulus* betrifft, so hat man eigentlich schon lange daran verzweifelt, die hier einschlagenden Quellaussprüche zu einer in sich festen und folgerechten Theorie zu vereinigen. Welches Princip man auch an die Spitze stellen mochte, immer kam man auf Punkte, wo der Ausnahmen so viele wurden, daß man gewahr ward — meistens indeß, ohne es sich zu gestehen —, man beiße an einer durchlöcherten und kernlosen Nuß herum. So wurde es denn bei Darstellung der Verjährungslehre zur Gewohnheit, um diese klizlichen Punkte leise herumzugehen, sich bei den traditionellen Sätzen zu beruhigen und die Fälle, in welchen jene nicht Stich hielten,

in ein mehr oder weniger willkürlich erdachtes System zu bringen. Damit war aber den Forderungen wissenschaftlicher Betrachtungsweise keineswegs genügt. Eine gründliche Revision der ganzen Lehre war längst zur Nothwendigkeit geworden.

Dieser hat sich nun der Verf. vorliegender kleiner Schrift unterzogen. Wie in der Vorrede mitgetheilt wird, liegt dem civilistischen Publicum in selbstiger die umständlichere Ausführung schon seit Jahren gefaßter und begründeter Ideen vor, die der Verf. unter dem bescheidenen Titel eines Versuches nach fortgesetzter Prüfung endlich zu veröffentlichen für reif gehalten hat. Ref. kann nicht umhin, gleich zu Anfange, und ehe er über die Ansichten des Verfs etwas zu sagen sich erlaubt, seinerseits den Versuch zu machen von dem höchst erfreulichen Eindruck, den die Durchlesung dieser Abhandlung in ihm zurückgelassen hat, gebührendes Zeugniß abzulegen. Er will das Geständniß nicht zurückhalten, daß von den zahlreichen civilistischen größeren und kleineren Arbeiten, die ihm in den letzten Jahren zu Gesicht gekommen sind, sich diese durch ihre vortreffliche Schreibart, geistvolle Behandlung und durchweg gleichmäßige Gründlichkeit in hohem Grade vortheilhaft auszeichnet.

Der Verf. hat sich der Anhäufung alles dogmengeschichtlichen Ballastes enthalten, verschmäht alle Ostentation mit Belesenheit, während doch aus jeder Zeile hervorgeht, wie genau er von den Ansichten älterer und neuerer Civilisten Bescheid weiß — der Leser wird nicht durch unverhältnißmäßige Ausführung geringfügiger Einzelheiten ermüdet und dennoch legt jeder Satz von der Gründ-



lichkeit der Studien des Verf. Zeugniß ab. Dabei durchweht das Ganze ein so frischer, selbständiger Geist, die Sprache trägt, ohne gesucht zu sein, so den Stempel einer auch von der Philosophie nicht unberührt gebliebenen Bildung, daß Ref. für den heiteren Himmel, welchen uns das diesjährige Pfingstfest versagte, im Studium dieses Versuches einen vollkommenen Ersatz gefunden hat.

Statt einen Auszug der Schrift zu liefern, wird Ref. sich bemühen, die Grundideen des Verf. hervorzuheben und sodann seine Meinung darüber sagen, inwiefern er dieselben in den Gesetzen für begründet hält, oder in welchem Punkte sein eigenes Verständniß der Quellen von demjenigen des Verf. abweicht.

Der Verf. tritt der herrschenden Ansicht, daß der Eigenthumserwerb durch Usucapion eine Vergünstigung desjenigen sei, der eine in Folge eines rechtmäßigen Geschäfts an ihn gekommene fremde Sache gutgläubig d. h. ohne vom Dispositionsmangel des Veräußernden zu wissen, besitze, schroff gegenüber. Dieser Ansicht stellt er den Gedanken entgegen, daß die Zeit ein schlechthin rechtserzeugendes Element sei. Hievon sei das älteste röm. Recht ausgegangen, indem es Erfsizung im Eigenthum statuirt — habe mithin weder einen Usucapionstitel noch bona fides des Usucapienten erfordert.

Erst durch die XII Taf., meint der Verf., habe das bis dahin absolute Princip eine Beschränkung erfahren und zwar die, daß der fur von Erfsizung der durch ihn entwandten Sache ausgeschlossen sein solle, und diese Einschränkung habe durch die *lex Atinia* eine objective Ausdehnung erhalten.

Fürs ältere Recht habe mithin die Usucapion nur an dem *furtum* ihre Schranke gehabt.

Diese rechtshistorische Anschauung sucht der Vf. durch Analogie der *in manum conventio per usum*, der Usureptionen und der *usucapio pro herede* zu begründen, welche Institute keineswegs singulärer Natur, sondern sämmtlich Ausflüsse der rechterzeugenden Kraft der Zeit seien.

Wie kam man denn aber auf die Forderung jener Requisite, worauf das klass. Recht so großes Gewicht legt?

Den Keim dieser Fortentwicklung sieht der Vf. nur in der Anerkennung des bonitarischen Eigenthums und der Ausbildung der *actio publiciana*. Nachdem nämlich dieser dem alten Civilrecht völlig fremde Mittelzustand anerkannt worden, gewannen Vorgänge, die bisher nichts bedeuteten, z. B. die Tradition, plötzlich eine Bedeutung, und so „gerieth die Usucapion allmählig mehr und mehr aus der Stellung einer selbständigen Erwerbung in die einer bloßen Ergänzung hinein“ (S. 48). Da der Prätor die Usucapion zur civilen Grundlage der *Publiciana* gemacht hatte, so wäre nun an sich jeder Usucapionsbesitz mit *publicianischem* Schutz versehen zu denken und so stellte er überhaupt in der Usucapionsbehandlung diejenigen Forderungen, welche seinen Schutz durch die *Publiciana* bedingten.

Das sind die wesentlichen Punkte, mit deren Ausführung sich der erste die „Rechtswentwicklung“ enthaltende Abschnitt beschäftigt. Die historische Forschung befindet sich hier allerdings auf einem Felde, wo der Dürftigkeit der Quellen wegen von strengen Beweisen nicht die Rede sein kann. Auf

einem solchen Felde muß man entweder völlig von einer Meinung über die Genesis eines Institutes absehen, oder man muß, um zu einer Ueberzeugung denkbar zu gelangen, den allgemeinen Gang der Rechtsentwicklung, die Analogien und die Spuren zu Rathe ziehen, die etwa das fragliche Institut auf seinem Wege zurückgelassen hat.

Letzterer Weg ist der in unsrer Schrift eingeschlagene; und Ref. muß gestehen, daß er die Deduction des Verf. für eine solche hält, die, wenn sie auch nicht Alle auf den ersten Anblick von der Unmöglichkeit des Anderseins überzeugen möchte, doch Jedem dazu bestimmen muß, sich auf das Sorgfältigste Rechenschaft davon abzulegen, aus welchen Gründen ihm an der Wahrheit der vom Verf. dargelegten Ansichten noch Zweifel übrig bleiben. Ref. findet in der vom Verf. sonst un-  
gemein scharfsinnig und schlagend zwischen Usucapion und furtum gezogenen Parallele einen Punkt, der den bisher für richtig gehaltenen Begriffen zu sehr widerspricht, als daß man sich leicht entschließen könnte, dem Verf. darin beizustimmen. Derselbe sucht nämlich die allerdings für seine historische Entwicklung wesentliche Ansicht zu begründen, daß im ältesten Recht nicht bloß an beweglichen Sachen, sondern auch an Immobilien, als Grundstücken und Gebäuden, ein furtum habe begangen werden können. Zwar wissen wir aus Pandektenstellen, daß zu einer Zeit unter den Juristen hierüber Streit war, indem Einige behaupteten, es wäre allerdings auch an unbeweglichen Sachen ein furtum statthaft. Dieser Streit muß nach Gajus Aeußerung in L. 38. D. de usurp. zu Anfang der klassischen Periode nothwendig schon

abgemacht gewesen sein; auch geht aus eben diesen Worten des Sabinianers Gajus (*abolita est quorundam veterum sententia etc.*), wie auch der Verf. richtig annimmt, hervor, daß Sabinus diese veraltete Ansicht nicht getheilt haben kann, wenn man das auch aus Gellius Referat (XI, 18) eigentlich schließen sollte. Denn es ist wahrscheinlicher, daß Gellius den Sabinus mißverstanden, als daß Gajus sich in solcher Weise über eine Ansicht seines Schulobersten sollte geäußert haben. Alle diese Notizen aber geben doch nur von einer vorübergehenden Verirrung in der Jurisprudenz Zeugniß: hat diese Ansicht aber wirklich das alte *jus civile* für sich gehabt, so wäre es in der That sehr auffallend, daß hiervon bei dieser Gelegenheit nicht die geringste Andeutung vorgekommen wäre, um so mehr, da die ersten Dissidenten dann doch die Vertheidiger des im neuen Recht herrschenden Begriffes von *furtum* gewesen wären, und man nicht einseht, wie gerade die Anhänger des alten Principis dazu kämen, immer als Keger behandelt zu werden. Darauf freilich, daß der Begriff des *furtum* an Immobilien eine „größere Abstraction“ sei, als an beweglichen Sachen, scheint kein großes Gewicht zu legen zu sein. Das eine ist so abstract uod so concret wie das andre. Sehr Vieles aber kommt, wie Ref. scheint, auf die Gemeingefährlichkeit der Handlung an, weil in dieser das Motiv liegt, den Diebstahl mit um so schwereren Strafen zu belegen, als die Möglichkeit sich desselben zu erwehren geringer ist, wie bei anderen Delicten. Das aber ist bei liegenden Gründen etwas ganz Anderes. In England hing man bekanntlich noch vor kurzem den Dieb der geringfügigsten Kleinigkeit, während ge-

gen unrechtmäßige Besitzer von Grundstücken, wenn nicht ein besonderes Verbrechen, als Fälschung, Meineid u. dergleichen, nicht leicht ein Criminalverfahren eingeleitet wurde. Und dieser Unterschied ist zu greifbar, als daß er nicht zu allen Zeiten und auf allen Stufen der Rechtsentwicklung der nämliche gewesen sein sollte. Aus diesen Gesichtspunkten, wozu allerdings noch die Etymologie des Wortes *furtum* hinzukommt, vermag Ref. der Ansicht des Verf., daß der Thatbestand des *furtum* im alten röm. R. sich ebenfalls auf unbewegliche Sachen ausgedehnt habe, nicht beizustimmen — und was den Satz des Verf. betrifft, daß jene angebliche Restriction des *furtum* mit der Theorie über die Unschädlichkeit der heimlichen Occupation eines Grundstückes in Bezug auf den Besitzstand Schritt für Schritt gegangen sei, so liegt es gewiß ebenso nahe anzunehmen, daß gerade die Verlegenheit um ein Rechtsmittel für solche Fälle vor vollständiger Entwicklung der Besitztheorie einzelne Juristen dazu brachte, in Gottes Namen auch den durch solche Handlungen Verletzten die Diebsklagen zuzusprechen.

Wie wäre es, wenn gerade bei Grundstücken, eben weil an ihnen kein *furtum* möglich war, und doch eine Schranke sein sollte, die Erfordernisse des *titulus* und der *fides* zuerst aufgekomen wären? und würde dies, da doch die Entstehung des bonitarischen Eigenthums mit Grundstücken in Verbindung steht, mit der Ansicht des Verf. von dem Parallelismus der *Publiciana* und der Ausbildung der Besitzqualifikationen nicht ganz im Einklang stehen? Das sind indessen bloße Einfälle, welchen weiter nachzuhängen hier am wenigsten der Ort ist.

Wir wenden uns darum zum dogmatischen Theil der Abhandlung, und wie gern schickt Ref. es voraus, daß er hier fast in jedem Punkte mit dem Verf. einverstanden sein kann, ja daß er hier endlich eine definitive Lösung der Widersprüche, Schwankungen und Irrthümer begrüßen zu dürfen glaubt, mit denen diese Lehre sich bisher herumgetragen hat. Der Satz, den der Verf. als Beweisthema an die Spitze stellt, ist der herrschenden Lehre gegenüber geradezu ein Paradoxon.

Er lautet: Die bona fides, d. h. die redliche Meinung über das Recht des Auctors ist zur Usucapion wesentlich nothwendig, bedarf aber keines Titels.

In unsern Lehrbüchern und Collegienheften dagegen wird die b. f. gewöhnlich definitirt als „die Ueberzeugung des Erwerbers, daß er Eigenthümer geworden sei“, und diese Ueberzeugung, heißt es, muß durch den Titel ihre Rechtfertigung erhalten. Auf die positive Stärke der b. f. wird dort also alles Gewicht gelegt, während nach des Verf. Ansicht die negative Bedeutung des Begriffs bei weitem überwiegt. Der Usucapient darf von der materiellen Rechtsverletzung, die seinem Erwerbe zum Grunde liegt, nichts wissen. — Darin besteht seine bona fides.

Und der Beweis?

Es würde vergebliche Mühe sein, wenn Ref. versuchen wollte, die Deduction des Verf. im Auszuge so mitzutheilen, daß, nicht etwa die Leser dieser Anzeige sich von der Richtigkeit derselben überzeugen möchten, sondern daß auch nur die Gründlichkeit, mit welcher der Verf. zu Werke gegangen ist, auf diese Weise zur gebührenden

Anerkennung kommen dürfte. Jeder Kundige weiß, daß es hier nicht auf allgemeine Betrachtungen, sondern auf die sorgfältigste Auslegung und Combination einer großen Anzahl von einzelnen Stellen ankommt, von Stellen, die zum großen Theil es der Wissenschaft sehr schwer machen, das leitende Princip aus ihnen herauszufinden.

Aber wenigstens auf einigen Stationen des Weges, die der Verf. eingeschlagen hat, zu verweilen, kann Ref. sich nicht versagen.

Die Schwächen der gegentheiligen Meinung darzuthun, war nicht der schwerste Theil der Arbeit.

Die Vertheidiger der positiven Natur der b. f. sind nämlich genöthigt, einen Fall anzuerkennen, der sich schlechterdings nicht mit der Behauptung vereinigen läßt, nur derjenige könne usucapiren, der die Ueberzeugung habe, Eigenthum erworben zu haben. Das ist der Fall der L. 3 D. pro donato und L. 25 D. de don. int. vir. et ux. (24, 1), wo eine Ehefrau, trotzdem daß die scheinbare Schenkung (weil das Vermögen des Ehemanns nicht vermindert ist) ein ganz gültiger Erwerbssact ist, doch, weil sie von diesem Umstande nichts weiß, in der Meinung ist, nicht Eigenthum erworben zu haben, also nach jener Def. *in mala fide* ist. Hier soll nichts desto weniger Usucapion Statt finden, weil die Frau im factischen, nicht im rechtlichen Irrthum war. Es kommt also — gestehen die Gegner selbst — doch nicht Alles auf die redliche Gesinnung des Besitzers an.

Wenn dieser Meinung gegenüber nun der Satz vertheidigt wird: der thatsächlich vorhandene Titel äußere seine Wirkung, ohne Rücksicht

auf die Meinung und Absicht des Subjectes, so hält Ref. diesen Satz zwar für völlig richtig, ist auch der Meinung, daß der Beweis dem Verf. gelungen ist, aber nicht bei allen Stellen, die der Verf. zum Beweis anführt, vermag Ref. die volle Beweiskraft anzuerkennen. So gleich L. 13. § 2. D. de usurp.: Si mandavero tibi, ut fundum emas, ex ea causa traditum tibi diutina possessione capis, quamvis possis videri non pro tuo possidere, cum nihil intersit, quod mandati iudicio tenearis. Denn hier ist ja Alles in Ordnung. Vom Nichteigenthum des Verkäufers hat der Mandatar keine Wissenschaft, und Paulus sagt nichts davon, daß ersterer die Vendition vorgenommen habe, um den Mandanten zum Eigenthümer zu machen, was allerdings die Sache sehr verändern würde. So besitzt der Mandatar also, trotz der Contractsklage des Mandanten mit vollem Recht pro suo.

Ebenso gehört nicht ganz hieher L. 28. D. de noxal. act. Wem ein Slave justam servitatem servit, der hat unbezweifelt das Recht, ihn noxae hinzugeben, weshalb hier — wie der Verf. auch völlig anerkennt — von einer mala fides gar nicht die Rede sein kann. Freilich beweist die Stelle wohl gegen diejenigen, welche alles auf die Meinung vom Eigenthümerwerb stellen; das hier vorliegende Beweissthema ist aber ein etwas weiteres.

Dagegen sind die übrigen angeführten Stellen: L. 44 § 4. D. de usurp., L. 2. § 2 pro emt. und die beiden schon oben erwähnten, eben so viel schlagende Beweise des aufgestellten Satzes.

Für die herrschende, zuletzt von Savigny vertheidigte Ansicht, daß auch hier Alles darauf an-



Komme, ob der in solchen Fällen unredliche Absicht begründende Irrthum ein factischer oder Rechts-Irrthum sei, scheint zwar mit unzweifelhaften Worten Pomponius in L. 32. § 1. D. de usurp. sich auszusprechen, wo er von dem Fall redet, wenn Jemand irrthümlich glaubt, es stehe der Usucapion einer von ihm besessenen Sache ein gesetzliches Hinderniß im Wege. Hier soll trotz des Irrthums Usucapion nicht eintreten quia non bona fide videatur possidere, vel quia in jure erranti non procedat usucapio.

Diese Stelle steht in den Quellen völlig isolirt da.

Auch an andern Orten spricht Pomponius eine von der herrschenden Meinung abweichend strenge Ansicht über furtum, subjective Unredlichkeit und deren Folgen aus (cf. L. 4. D. pro suo. L. 44. § 1. D. de furt.).

Wer ist in größerem Rechte, muß Ref. fragen — derjenige, der durch sorgfältige Combination die Ausnahme einer singulären, paradoxen mit einer nur einigermaßen folgerechten Theorie gar nicht in Einklang zu bringenden Stelle historisch zu motiviren sucht — oder wem ein einziges solches Paradoxon genügt, um eine Lehre darauf zu bauen, die den juristischen Verstand und alle Analogie gewiß eher gegen als für sich hat? Daß mit dem zweiten Gliede der Frage nicht Savigny gemeint sein soll, der nur ganz beiläufig in einer Note diese Frage berührt (System III. S. 371, Anm. a) und von dessen Darstellung nicht die Usucapionstheorie, sondern die Natur des rechtlichen und factischen Irrthums das eigentliche Object bildet, bedarf wohl keiner Bemerkung. Für das, worauf es Savigny ankam,

nämlich die Ungunst zu zeigen, mit welcher von den römischen Juristen durchgängig der *error juris* behandelt werde, liefert die fragliche Stelle einen merkwürdigen Beweis.

Um nun andererseits die Unhaltbarkeit der herrschenden Theorie vom Erforderniß eines *s. g. verus titulus*, d. h. des Vorhandenseins eines in abstracto, abgesehen vom Mangel der concreten Dispositionsfähigkeit Eigenthum übertragenden Geschäftes darzuthun, unterwirft der Verf. die einzelnen in den Digesten namentlich aufgeführten Erwerbarten einer genauen Untersuchung und findet gleich im *titulus pro emptore* nicht weniger als 8 verschiedene Beispiele, wo die *Usucapion* zugelassen wird, trotzdem daß ein zu Recht bestehendes Kaufgeschäft nicht vorliegt. Desgleichen wird durch eine große Anzahl von Beispielen beim *titulus pro legato*, *pro herede*, *pro dote*, *pro donato*, *pro soluto* dargethan, und so das Princip von der *veritas tituli* als dermaßen durchlöchert aufgedeckt, daß man den sogen. *titulus putativus* unmöglich als die singuläre Ausnahme einer feststehenden Regel annehmen kann. „Es läßt sich“ — bemerkt der Verf. sehr richtig — „aus den Quellen kein sicheres Kriterium aufstellen, wornach man eine Grenze zwischen einem *titulus verus* und *putativus* feststellen könnte.“ — Um noch schlagender die Unsicherheit des Sprachgebrauchs der Quellen und den Mangel einer solchen Unterscheidung in ihnen nachzuweisen, unterwirft der Verf. den *tit. pro suo* einer gründlichen Analyse.

Aber, wie gesagt, die Deduction des Verfassers muß in ihrem ganzen Zusammenhang geprüft und gewürdigt werden, wenn man sich überzeu-

gen will, daß es sich hier nicht um möglichst scheinliche Aufstufung eines Paradoxon's, nicht um Behauptungen handelt, welche die Lust etwas Neues zu sagen, hervorgerufen hat, sondern daß hier das Resultat einer wahrhaft unbefangenen, im echt civilistischen Geist vorgenommenen, von allen nothwendigen Mitteln des Scharfsinns und Wissens unterstützten Prüfung dem competenten Publicum vorliegt. Die Wissenschaft des römischen Rechts ist nach des Referenten Ueberzeugung durch diese Arbeit einen Schritt vorwärts gekommen.

Dr. Gsmarch.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 13. September 1852.

---

## G a l l e

G. A. Schwetschke u. Sohn 1852. Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr. Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft. 160 Seiten in Octav u. sechs lithographirte Tafeln in Querfolio.

Diese Gallerie heroischer Bildwerke soll, laut eines besonders herausgegebenen Prospectus, den gesammten Stoff ihres Kreises nach der strengsten Prüfung kritisch gesichtet, nach festen aus der Poesie entnommenen Principien angeordnet, in der möglichst vollständigen vergleichenden Zusammenstellung umfassen. Das in acht Heften auszugebende Werk soll enthalten: die Kreise der Didypodeia, der Thebais und der Epigonen, der Kypria, der Ilias, der Aethiopia, der kleinen Ilias und der Aethiopia, der Nosten, der Odyssee und der Telegoneia. Das dritte Heft soll eine Zusammenstellung der Idealbilder der troischen Helden bringen, und die mit dem letzten Hefte auszugebende Einleitung das Verhältniß der heroischen

Poesie zu ihren bildlichen Darstellungen und die Eigenthümlichkeiten der bildlichen Darstellung der Poesie bei den Alten im Allgemeinen besprechen. Der Hauptzweck des möglichst knapp, aber andererseits von der Dürre der Katalogsmanier entfernt zu haltenden Textes soll sein, eine allgemeine Uebersicht und Anschauung zu geben. Die in Stein gravirten Tafeln sollen die am meisten charakteristischen Bildwerke in völlig getreuen, nicht zu sehr verkleinerten Darstellungen und dabei in einer möglichst großen Anzahl liefern. Unter ihnen wird man, Dank der Güte und Freundlichkeit Gerhard's, eine nicht unbedeutende Zahl von bisher unedirten Kunstwerken finden.

Indem Referent sich beeilt, das sehr zeitgemäße und in den beiden vorliegenden Heften tüchtig durchgeführte Werk bestens zu empfehlen, begnügt er sich für jetzt mit einigen gelegentlichen Bemerkungen.

Auf S. 7 ff. bespricht Hr Dverbeck ein zuerst von ihm herausgegebenes Gemälde an einer apulischen Amphora mit der Darstellung der Entführung des Chrysispos durch den Laios. Hier gewahrt man rechts von dem nach links hin sprengenden Biergespanne Aphrodite oder Peitho auf einem Felsblock neben einer Herme sitzend, links von den Rossen, ebenfalls auf einem Felsen sitzend, Pan, unter oder vielmehr neben den Rossen, dicht vor dem Pan, einen Hund, „von dem es weder klar ist, zu wem er gehören soll, noch was er im Maule hat oder frisst, eine Schlange oder Eingeweide.“ Die Herme weist nach dem Hrn Verf. „auf die Palästra oder den palästrischen Platz des Wagenrennens hin, von welchem, nach Apollodor, Laios den Knaben während des Unterrichts entführte.“ Bei dieser Annahme scheint es ihm —

und das mit Recht — nicht recht passend, den „Satyr, wie so manchen seines Geschlechtes auf anderen Kunstwerken als eine Personification der freien Natur, von Berg und Wald und Wiese aufzufassen“, und so weiß er mit diesem Pan nichts anzufangen. Aber ist denn jene Beziehung der Herme nothwendig, ist sie überall nur wahrscheinlich? Hr Dverbeck bemerkt in dieser Hinsicht noch: „daß unsre Herme weder den Hermes, noch den Herakles bestimmt ausdrückt, könnte als Hinderniß der Erklärung erscheinen, jedoch halte ich dies bei der Natürlichkeit, womit sich die Herme aus den Schriftstellen als Bezeichnung des Locals der That erklärt, in einem Vasengemälde dieser späteren Zeit für nicht von großer Bedeutung. Einen Hermes könnte man übrigens zur Noth erkennen. Die Anwesenheit des Pädagogen bestätigt die Bedeutung der Herme als Merkzeichen der Palästra.“ Wie der Hr Verf. zu der in den letzten Worten enthaltenen Behauptung kommen konnte, sehen wir überall nicht ein. Für den vorliegenden Fall paßt sie um so weniger, als ja nach der Stelle des Apollodor III, 5, 5 (nicht 9) Laios selbst es war, der den Chrysispos im Wettfahren unterrichtete. Ferner eine Hermesherme zu erkennen, dazu könnte den Referenten nicht einmal die Noth treiben, wenigstens nicht eine Herme des Hermes als Gottes der Palästra. Die Herme selbst ist freilich ohne alle bestimmte Charakteristik; allein warum hat Hr Dverbeck nicht versucht, sich über den Gegenstand, welchen man auf der Basis liegen sieht, Rechenschaft zu geben? Diesen wird doch wohl ein Feder als zu der Herme, nicht aber als der neben denselben sitzenden weiblichen Figur (Aphrodite oder Peitho) gehörig betrachten. Täuscht nicht Alles, so hat man

nichts Anderes als ein Pedum zu erkennen, sei es nun, daß dieses als Attribut der dargestellten Gottheit zu nehmen ist, oder — was uns wahrscheinlicher dünkt — als Weihgeschenk. Auch bei letzterer Annahme dürfte der Gegenstand für die Deutung der Herme von Belang sein und dieselbe als das Cultusbild einer Weide- oder Jagdgottheit bezeichnen. Man erinnere sich nur an bekannte Epigramme der griechischen Anthologie, nach denen Hirten oder Jäger die *καλαῦροψ* oder das *λαυωβολον* dem Pan weihen. Was endlich die Schriftsteller anbelangt, so spricht derjenige, an welchen sich Hr. Overbeck zunächst anschließt, von einer Unterweisung im Wettfahren. Wie in aller Welt kann dieser also an eine Palästra und an die Schutzgottheiten der Palästra Hermes und Herakles denken, die mit dem Wagenrennen nichts zu thun haben? Das Gemälde zeigt durchaus keine Spur von einer künstlichen Bauanlage, sondern eine zum Theil felsige und mit Pflanzen bewachsene, sonst aber freie Gegend, in welche die Herme eines Weide- oder Jagdgottes und die Gestalt des wirklichen Pan vortrefflich paßt. Noch räthselhafter als der „Satyr oder Pan“ scheint Hrn. Overbeck der Hund. Aber in Betreff der Fragen, ob der Hund als dem Pan oder als dem Laios gehörend zu betrachten sei, und ob man das, was er im Maule hat, für Eingeweide oder für eine Schlange zu halten habe, kann es, glaub' ich, gar keinem Zweifel unterliegen, daß für jede das Letztere anzunehmen ist. Daß der Hund auf alten Bildwerken mehrfach bei Heroen in keiner andern Eigenschaft als der eines treuen Begleiters vorkommt, daß er namentlich ganz wie in dem vorliegenden Falle, auch neben dem Wagen derselben, sei es nun stehend oder laufend, erscheint,

ist in diesen Blättern schon früher (vergl. diesen Jahrgang St. 35, S. 338 ff.) ausführlich von mir dargethan \*). Freilich haben wir auf unserem Bilde keinen bloßen Hund, sondern einen Hund, welcher sich mit einer Schlange zu schaffen macht: dahinter, wird Mancher mit Hrn Dverbeck denken, muß doch wohl etwas Tiefereß stecken. Dasselbe findet sich auf einem anderen Vasenbilde bei einem Hunde, der den Wagen des Helios begleitet: vergl. Gerhard's akademische Abhandlung „Ueber die Lichtgottheiten“, Taf. II, n. 4. Hier soll nach Gerhard a. a. D. S. 7, der Hund „Symbol der Sonnenhöhe im Sirius“, die Schlange aber „Ausdruck für Erde und Wasser“ sein und die Bekämpfung der Schlange durch den Hund „die allwaltende Sonnenkraft“ andeuten. Mir scheint dagegen in beiden durchaus zusammenzustellenden Fällen von dem Künstler der Hund mit der Schlange als eine durchaus in das Gebiet des Genre gehörendes Beiwerk angebracht zu sein. Daß ein Hund sich auf eine Schlange stürzt, die ihm gerade in den Weg gelaufen kommt, ist doch etwas ganz Natürliches. Die Schlange hat gewiß keine andere Beziehung als die, daß sie mit dazu beiträgt, eine Gegend unter freiem Himmel anzudeuten, in welcher solche Thiere leben, ähnlich wie z. B. die Schlange, welche neben der berühmten Statue des borghesischen Kentauren aus dem Boden hervorkriecht. Aber — höre ich einwerfen — der Hund bei dem Helios wird doch wohl etwas Besonderes bedeuten. Allerdings, und

\*) Zu den Schriftstellen über die Verwendung von Hunden im Kriege gehört auch Nonn. Dionys. XIII, 298 ff.:  
*τόσον Ἀρισταίος σιγατόν ὤπλισεν Ἀρκαδι λόγῃ,*  
*ἀνδράσι μαρναμένοις νομάδας κύνας εἰς μόθον ἔλαυν,*  
 wo Gräfe *μαρναμένους* schreiben wollte.



zwar ebenso, wie bei den Heroen. Denn auch der bei diesen vorkommende Hund beruht ja nicht auf freier Willkür, sondern auf einem Anschluß an Sitte und Sage. Die Frage kann nur die sein, ob der Künstler den speciellen Bezug, welchen das Thier bei einer Gottheit hatte, in seiner Darstellung und durch dieselbe habe hervortreten lassen wollen.

Wir wollen uns hierüber durch genauere Untersuchung Aufklärung zu verschaffen bestreben. Es ist freilich bekannt genug, daß in der Natursymbolik der Hund ein Symbol der verheerenden Sonnengluth ist, aber für die Kunstsymbolik wäre diese Anwendung des Thieres noch erst nachzuweisen. Beispiele, wie der Hund neben dem Talos auf bekannten Münzen, können hier natürlich gar nicht in Betracht kommen, selbst wenn der Hund hier jene Bedeutung haben sollte, wie zuletzt noch Merklin in seiner schätzbaren Schrift über die Talosfage, S. 55 (91) angenommen hat. Dieser Hund war ja aus der Sage allbekannt.

Ebenso wenig kann ich den von Gerhard aus der Beziehung des Hundes auf den „dörrenden Hundstern“ abgeleiteten chthonischen Bezug dieses Thieres auf Bildwerken gelten lassen, von welchem dieser Gelehrte der Ansicht ist, daß er häufiger vorkomme, vgl. z. B. Auserles. Vasenbilder, Th. I, S. 169 u. 219, Th. II, S. 101, Th. III, S. 60. Die erste Stelle bezieht sich auf Taf. XLVI, wo neben dem auf beslügeltem Wagen sitzenden und zur Abfahrt bereiten Triptolemos Demeter mit einem Kranich, Kora und ein weißhaariger, mit einem Scepterstabe versehener Mann, der einen Hund neben sich hat, zu sehen sind. Gerhard hält diesen Mann für den Unterweltsgott und glaubt, daß „der Hund des Pluto“ ei-

nen Gegensatz gegen den Kranich „als apollinisches Symbol“ bilde. Allein wie kann man den Kranich, wenn er so deutlich, wie hier, in Bezug zur Demeter steht, als apollinisches Symbol fassen, da Schriftstellen existiren, welche aussagen, daß und warum dieser Vogel der Demeter heilig sei, Porphyr. de abstinent. III, § 5, p. 227, d. Rhoer., und Orion p. 41, vgl. auch Aristophan. Av. Vs 710 (wie denn der Kranich auch auf der Münze bei Neumann Popul. et reg. num. vet., T. II, n. 6, welche von De Witte in den Nouv. Ann. de l'Inst. arch., II, 2, p. 335 fl. genauer beschrieben wird, bei der Göttin vorkommt)? Warum könnte der Alte auf dem in Rede stehenden Vasenbilde nicht Keleos sein? In diesem Falle haben wir den Hund einfach als Begleiter eines Heros anzusehen\*). Auf Taf. XCIII der Mus. Vat. sieht man Dionysos in der Mitte von zwei Weibern, auf jeder Seite dieser Gruppe zunächst einen Hund, dann einen Panther. Die Weiber sollen nach Th. II, S. 101 Demeter und Kora sein, der Hund, welcher „am Sitz jeder der Göttinnen bemerklich“ sei, hier „in der seltenen Beziehung auf unterirdischen Dienst“ vorkommen. Man sieht, Gerhard deutete die beiden Weiber, namentlich auch wegen der beiden Hunde, welche

\*) Im Nachtrage zu jener Stelle, Th. I, S. 219, äußert Gerhard, im Unterweltsbilde des Musée Blacas pl. IX, scheine ebenfalls in einfacher Hundsgestalt das plutonische Thier gemeint zu sein. Dies nach der Muthmaßung Panofka's (S. 30), welcher die einköpfige Bildung des Kerberos für die ursprüngliche hält. Allein ich vermisse sichhaltige Belege für diese Ansicht. Auch die Zweiköpfigkeit des Kerberos scheint mir — nebenbei gesagt — nach Bildwerken von den Archäologen viel zu vorschnell angenommen zu sein.

er in chthonischer Beziehung fassen zu müssen glaubte, auf Demeter und Kora. Allein daß aus dem ganz zufälligen Umstande, daß die Hunde ihren Platz zunächst hinter den Sizen der Weiber haben, keinesweges zu schließen ist, daß sie zu diesen, oder wenigstens nicht, daß sie zu diesen allein gehören, erhellt schon daraus, daß den Panthern, deren Bezug auf den Dionysos doch ganz unverkennbar ist, die äußersten Plätze gegeben sind. Dies Bild erinnert an das Hauptbild auf Tafel CXLII. Auf diesem erkennt Gerhard „im stattlich gelagerten Manne, der keine Spur herakleischer Mühsal, vielmehr auf der Stirn einen bacchischen Kranz, in der Hand eine Schaal zeigt, und von bacchischem Laub rings umzogen ist, den viel geprüften und endlich verklärten Sohn der Alkmene. Unter dem stattlichen Ruhebett, das er einnimmt, liegt ein Hund; vielleicht zur Erinnerung an des Helden Unterweltsbeute oder vielmehr an den attischen Mythos eines dem Herakles gewidmeten weißen Hundes, wie denn in mancher ähnlichen Darstellung selbst die weiße Farbe des Thiers deutlich vorhanden ist.“ Daß der einköpfige Hund auf unserem Bilde Bezug auf den Kerberos habe, das zu glauben, ist mir, wie schon angedeutet, ganz unmöglich. Daß ferner der Hund der aus dem „attischen Mythos“ sein solle, ist zunächst schon aus dem Grunde nicht wahrscheinlich, weil er nicht weiße, sondern schwarze Farbe hat. Daß endlich der Mann auf der Kline nicht den Herakles, sondern den Dionysos darstelle, das kann Niemandem zweifelhaft sein, der ihn gehörig betrachtet, namentlich auf die lange, hinter dem Ohr herabfallende Locke und das reichliche, tief auf die Schulter hinabgehende Haupthaar achtet.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. 150. Stück.

Den 16. September 1852.

---

## S a l l e

Schluß der Anzeige: „Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst, bearbeitet von Dr Johannes Overbeck. Erstes und zweites Heft.“

So erklärt sich auch leicht, daß das andere Bild auf derselben Vase einen bacchischen Tanz vorstellt, während Gerhard's Meinung über den Zusammenhang dieses Bildes mit dem Hauptbilde, ich gestehe es offen, doch zu weit hergeholt ist. Außerdem kommt, wie es scheint, der Hund neben dem Dionysos noch auf einem anderen Vasenbilde von ganz ähnlicher Darstellung vor, welches nur durch Gerhard's Beschreibung (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 144, Anm. 218, 6, und Neuerworbene ant. Denkm. des k. Mus. zu Berlin, N. 1632, Heft II, S. 5 fl.) bekannt ist. Auch hier erkennt Gerhard (vgl. schon Auserl. Vasenb. Th. I, S. 140, Anm. 105 c.) Herakles, nicht Dionysos. Hier hat der Hund wirklich weiße Farbe. Allein, das macht nichts aus, theils weil weißfarbige Hunde auch sonst auf Vasenbildern

vorkommen, und zwar ohne alle specielle Beziehung, rein der Abwechslung wegen, theils und hauptsächlich, weil schwer zu glauben ist, daß wegen einer Legende wie die von dem weißen Hunde, der die Verehrung des Herakles im Kynosarges veranlaßt habe, der Hund zu einem habituellen Attribut des Herakles geworden sei. Dagegen ist der Hund als Begleiter und Attribut des Dionysos und von Genossen seines Thiasos auch sonsther bekannt. Gerhard erwähnt (Auserl. Vasenb. Th. I, S. 219) selbst das Beispiel eines Hundes in einer bacchischen Scene nach Campanari Ant. Vasi dipinti della Collezione Feoli, n. 126, p. 220. Auch hier, meint er, sei der Hund vielleicht als „das plutonische Thier“ zu fassen. Gewiß nicht! Ueber den Hund bei Dionysos haben wir die beste Kunde durch Nonnos' Dionysiaka. Hier werden, XXIV, 343, neben Pardeln und Löwen erwähnt *κύνες ἀγροετραῖες ἐρχιμονόμου Διονύσου*, ganz wie auf dem oben besprochenen Vasenbilde bei dem Dionysos und den ihn umgebenden Weibern, die man gewiß für bacchische Frauen, etwa geradezu Bacchantinnen, zu halten hat, die Hunde den Pantheren ganz gleich stehen. Nach Dionys. XVI, 185 fl. hat Dionysos vom Pan einen Hund zum Geschenk erhalten, und zwar als Jagdhund. Hieraus erhellt zur Genüge, welchen Bezug man dem Hunde bei dem Dionysos zuzuschreiben hat. Nach der ersten Stelle des Nonnos könnte es nur auffallen, daß das Thier bei diesem Gotte auf Bildwerken verhältnißmäßig so wenig vorkommt. Allein das ist, genauer betrachtet, leicht erklärlich. Noch seltener findet sich der Hund auf Bildwerken bei dem Silen, den Silenen und Satyrn. Der Hund an der erst angeführten Vase Feoli gehört kaum hierher, da auf dem betreffenden

Bilde (wo außer dem Hunde als bacchisches Thier angeblich auch ein Tiger vorkommt) sich auch Dionysos dargestellt findet. Außerdem erinnere ich mich augenblicklich nur eines Beispiels, der Gruppe im Mus. Disnejanum P. I, pl. 27. Noch auffallender ist dieselbe Erscheinung bei dem Pan, bei dem die Eigenschaften des Jagd- und Weidgottes so wesentlich in den Vordergrund treten, der bei Nonnos XVI, 187 *οκυλακοτρόφος* genannt und auch an anderen Stellen seines Gedichtes (XVI, 102 ff., 218 ff.) ganz besonders als Heger und Pfleger der Hunde erwähnt wird. Von Bildwerken, auf denen der Hund neben ihm vorkäme, fallen mir augenblicklich nur zwei ein, das in Millin's Gal. Mythol. LVI, 328 und das in meiner Fortsetzung der Müller'schen Denkmäler XLIV, 553, wo die Anwesenheit des Hundes einen ganz besondern Grund hat\*). — Die letzte Stelle der Auserl. Vasenbilder, an welcher Gerhard den Hund in chthonischem Bezuge angewandt glaubt, Th. III, S. 60, bezieht sich auf den Hund bei Hermes als Führer der Göttinnen, die sich dem Urtheilsspruch des Paris unterwerfen wollen, auf Taf. CLXXI und CLXXII. Und zwar schreibt Gerhard: „der Hund, der anderwärts ihn als Gott der Palästra bezeichnen würde, scheint hier als chthonisches Symbol des Götterboten für Ober- und Unterwelt zu gelten.“ Ich gestehe aufrichtig, nicht recht einzusehen, worauf mein verehrter Freund bei den letz-

\*) Panofka erwähnt in Gerhard's Archäolog. Zeitung 1845, S. 196, ein Bildwerk, auf welchem zwei Hunde von dem Wurfspieße eines Pan herabhängend dargestellt seien, und begleitet diese eigenthümliche Darstellung mit einer eigenthümlichen Erklärung. Sollten aber die Hunde sicher stehen und nicht vielmehr eine Jagdbeute gemeint sein?

ten Worten es abgesehen hatte. Auch derjenige, welcher sich dazu entschließen könnte, im Allgemeinen den Hund als chthonisches Symbol gelten zu lassen, würde doch die Frage aufwerfen müssen, was denn bei der dargestellten Handlung die Anwendung gerade eines chthonischen Symbols solle. Auch die ersten Worte Gerhard's bekenne ich nicht recht würdigen zu können. Was hat der Hund mit der Palästra zu thun? Außerdem meine ich, daß der Hund bei dem Hermes entweder nur eine Beziehung, oder wenn mehrere, doch diese stets habe. Hermes ist unter Anderem auch Weidgottheit. Als solcher steht auch ihm der Hund zu. Wie aber — um nur dieses eine zunächst liegende Beispiel anzuführen — der Hund des Jagdgottes Dionysos bei diesem vorkommt, auch da, wo er nicht gerade in seiner Eigenschaft als Jagdgott vorgeführt wird, so hat das Aehnliche in den vorliegenden Fällen auch in Bezug auf den Hermes Statt \*). Diese Erklärung des Hundes bei dem Hermes auf den erwähnten Vasenbildern ziehen wir der etwa auf den Homerischen Hymnos auf den Hermes, Vs 570, zu stützenden Ansicht vor, daß der Hund deshalb diesem Gotte beigegeben sei, weil letzterer als Herr und Pfleger, wie anderer Thiere, so auch der Hunde galt

\*) Gerhard führt a. a. O., Th. III, S. 60, Anm. 14, noch ein anderes Monument an, auf welchem sich der Hund neben dem Hermes finde, einen geschnittenen Stein im Besitz der Frau Mertens-Schaaffhausen. Allein auf diesem ist kein Hund, sondern ein „Widder, aber ohne Hörner“ dargestellt, nach Ulrichs „dreizehn Gemmen“ 2c., Programm zu Winkelmann's Geburtstage, Bonn 1846, S. 12, vergl. Kupfertafel Nr. X, also doch wohl ein Schaaß (dessen Beziehung zu Hermes übrigens der des Hundes ziemlich gleich kommt).

(die an der angezogenen Stelle namentlich erwähnt werden).

So weit über die — wie wir glauben dargethan zu haben — fälschlich angenommene Beziehung des Hundes auf die Unterwelt. Wir wollen auch nicht versäumen, noch ein bisher dunkles, in mehr als einer Beziehung zunächst stehendes Beispiel von dem Vorkommen des Hundes bei einer Gottheit genauer ins Auge zu fassen. Auf einem in Lenormant's und De Witte's *Elite des monum. céramogr.* II, 59 abgebildeten Vasenbilde verfolgt und straft Apollon den Tithos, welcher sich an der Leto vergriffen hat. Hinter dem Gotte gewahrt man einen Greifen, neben den sprengenden Rossen seines Wagens einen ebenfalls rasch laufenden Hund. Sucht man nach Schriftstellen über den Bezug dieses Thieres zu dem Apollon, so bietet sich zunächst die Stelle des Nonnos XVI, 102 ff., in welcher neben Pan und Kristaios, Apollon Karneios als Besitzer von Hunden erwähnt wird. Außerdem hören wir durch Photius (I, p. 187, 7 ff. ed. Porson.) von einem in Attika verehrten *Ἀπόλλων Κύνειος*. Die Legende, welche zur Erklärung dieses Namens erzählt wurde, erinnert sehr an bekannte Legenden über den Asklepios\*). Was es mit dem Apol-

\*) Auf einem von Gerhard in den *Auserl. Vasenb. Taf. CLXXXV* herausgegebenen Gemälde sieht man auf einer aller Wahrscheinlichkeit nach dem Apollon heiligen Stätte, wo ein Weib (nach Gerhard: Polyxena) sich vor zwei verfolgenden Kriegerern (nach Gerhard: Achilleus und Patroklos) zu einem Altar hinflüchtet, außer einem Schwane und einem anderen Vogel, vielleicht einer Gans, einen Hund, welcher sich eigenthümlich, wie schüchtern, geberdet. Diesen Hund, meint Gerhard *Th. III, S. 77*, habe der Vasenmaler „zum sprechenden Sinnbild der scheuen Jungfrau“ hinzugefügt. Uns scheint es dagegen keinem Zwei-



Ion Kyneios für eine Bewandtniß habe, mag dahin gestellt bleiben —, in Betreff der Hunde des Apollon Karneios steht es fest, daß das Alterthum sie als Thiere des Jagd- oder Weidegottes betrachtete. Das war aber Apollon nicht etwa bloß als Karneios, sondern dieses sind allgemeinere Eigenschaften des Gottes. Demnach scheint es das Thunlichste, den Hund bei Apollon zunächst auch als Attribut des *Ἄγρεως* und *Νόμιος* zu betrachten. So haben wir denn, in den bisher zur Untersuchung gezogenen Fällen das Hundesymbol bei Göttern stets in Bezug auf die Eigenschaften von Jägern oder Hirten stehend gefunden. Daß diese Beziehung des Hundes als Götterattributes überall als eine der am meisten vorherrschenden anzuerkennen sei, kann keinem Zweifel unterliegen. Vermuthlich eignet auch dem Asklepios der Hund zunächst wegen seiner Beziehung zur Jagd; womit übrigens keinesweges gesagt werden soll, daß dem Thiere bei diesem Gotte nicht allmählig verschiedene andere Beziehungen untergelegt seien. —

Jetzt mag denn eine Erklärung des Hundes bei dem Helios gewagt werden! Wir haben gefunden, daß auf allen Bildwerken, welche den Hund neben einer Gottheit zeigen, das Thier nicht freie Zuthat der Künstler ist, die, etwa wie Heroen und Menschen mit Hunden dargestellt wur-

fel zu unterliegen, daß dieses Thier mit den beiden andern ganz gleiche Beziehung habe, bei welcher Ansicht es dennoch unentschieden bleiben muß, ob der Hund hier, ähnlich wie die Gans, nur im Allgemeinen als Tempelzubehör (vgl. R. Fr. Hermann's Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. § 20, n. 12) oder, wie der Schwan, speciell als Thier des Apollon zu fassen sei. Die Haltung des Hundes läßt sich recht wohl aus einer Scheu vor den Kriegern erklären.

den, so dieses Thier auch Göttern zugetheilt hätten — obwohl sonst ja so Manches von dieser Erde in den Olymp übertragen ist —; sondern als Attribut des betreffenden Gottes aus dessen durch Religion und Mythologie beurkundeten Eigenschaften und Wesen mit Leichtigkeit erklärt werden kann. Das muß uns zunächst doch wohl zu der Annahme führen, welche auch an sich die wahrscheinlichste ist, daß auch der Hund des Helios auf dem in Rede stehenden Vasenbilde auf dem Glauben oder der Sage beruhe. Wer sich nun daran erinnert, daß dem Helios im Cultus und nach der Sage Heerden eigneten, der kann leicht zu der Meinung kommen, daß ihm als einer Heerden- und Weidegottheit, wie Apollon, der Hund heilig gegolten habe. Freilich kennt die Sage, soweit sie uns erhalten ist, den Helios nicht als Hirten, wie den Apollon. Oder, da das Vasenbild sicherlich einer Zeit angehört, in welcher Helios und Apollon als identisch betrachtet wurden, könnte man die Sache so fassen, daß der Hund als ein Attribut des Apollon auf den Helios übertragen sei. Daneben gibt es noch andre Möglichkeiten: der Hund konnte z. B. als ein Symbol der Schnelligkeit Attribut des Helios sein; auch wegen seines Bezuges auf Gluth, obwohl das nur Bezeichnung einer Seite, die bei diesem Gotte wenig in den Vordergrund tritt. Aus welchem Grunde nun aber die Griechen dem Hund auch dem Helios zugeeignet haben mögen, so wollte doch der Künstler des vorliegenden Vasenbildes sicherlich durch das Thier nicht eine besondere Eigenschaft des Gottes hervorheben, sondern er faßte es wesentlich nur als den treuen Begleiter desselben, ebenso wie die oben betrachteten Beispiele zeigen, daß es andere Vasenmaler in Betreff des

Hundes bei Dionysos, Hermes und Apollon gemacht haben. Wem die Augen offen sind, dem wird auch die Parallele zwischen dem Hunde bei dem Gespann des Apollon und Helios einerseits und dem des Dinomaos und anderer Heroen (vgl. oben S. 337 ff.) andererseits die Wahrheit jener unserer Ansicht beurfunden.

Auf S. 46 ff. bespricht Hr D. das zuletzt auch in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. VI, n. 10, abgebildete Vasengemälde des Museo Borbonico mit dem Papposilen vor der Sphinx. Wenn er meine a. a. D. S. 47 f. gemachte Bemerkung zu dem Bilde noch einmal wieder ansehen will, so wird er finden, daß ich mich wohl gehütet habe, eine Uebereinstimmung mit Zahn's Ansicht über dasselbe in dessen Archäol. Auff. S. 144, Anm. 50 zu erkennen zu geben. Ich habe nur Zahn's Meinung als die gesündeste unter den bis dahin vorgetragenen an die Spitze meines Referates gestellt, zu erkennen gegeben, daß sich die Parallele des Silen mit Dedipus von selbst aufdränge, für ein paar Einzelheiten in der Darstellung eine modificirte oder neue Erklärung vorgeschlagen, sonst aber ausdrücklich hervorgehoben, daß ich nicht wisse, wie es sich mit der Gesamtdarstellung verhalten möge. Ebenso ergeht es mir leider auch jetzt noch. Unser Hr Verf. schließt sich der „Zahn-Wieseler'schen“ Deutung an, glaubt ihr aber die Wendung geben zu müssen, „daß, nachdem (in dem Satyrspiele, welches als Grundlage und Quelle unseres Bildes zu betrachten sei) der wirkliche Dedipus das Räthsel der Sphinx vielleicht auf irgend eine heitere Weise gelöst hatte, der Vater und Chorführer der Satyrn nun auf seine Weise parodisch nachahmend, nicht aber als ein zweiter Didipus, sich ebenfalls an der Sphinx

versuchen will.“ Diese Wendung hat für mich, offen gesagt, schon an sich gar keine Wahrscheinlichkeit. Allein auch den Grund, welcher dazu verleitet hat, kann ich nicht billigen. Hr Dverbeck glaubt nämlich, diesen schärferen Ausdruck habe die „Zahn=Wieseler'sche Auffassung“ nöthig, weil es leicht scheinen könne, unsere Meinung sei, daß im Satyrspiele „jemals die Hauptpersonen selbst im Satyrcostüm aufgetreten wären“, während doch nur „die Hauptpersonen mit Satyrn und Silenen umgeben“ gewesen seien. Wie mein Freund Zahn über diesen Punkt urtheilt, weiß ich nicht; für mich kann ich auf das in der Schrift über das Satyrspiel, S. 31 ff. Bemerkte verweisen, aus welcher (vergl. S. 28 ff.) Hr Dverbeck auch ersehen kann, daß ich gegen seine Bezeichnung des Silen „als Chorführer der Satyrn“ große Bedenken habe. Warum der Herr Verf. meine übrigens nur so hingeworfene Vermuthung, daß die Darreichung des Bogels an die Sphinx auf eine Liebeserklärung deute, für fraglicher hält als die Zahn'sche, daß das Darreichen zur Befänstigung geschehe, begreife ich nicht. Wer den Vogel weder mit Quaranta für todt, noch mit Forchhammer für von Frost erstarrt hält, dem, glaube ich, muß nach der Analogie unzähliger Bildwerke jener Gedanke von selbst in den Sinn kommen. Besonders aber hätte Hr Dverbeck sich davor hüten sollen, meiner reiflich überlegten Muthmaßung, die Schlange könne als Symbol des Unheils und Verderbens zu fassen sein, mit den Worten zu begegnen: „Ich meine, die Sphinx sei selbst genug Symbol des Unheils und Verderbens, um ein zweites neben sich entbehren zu können“, und dann doch unmittelbar darauf fortzufahren: „und dann ist auch dieser ganze Zug

viel zu ernst und finster für ein Satyrspiel oder eine parodische Darstellung“. Also glaubt doch der Hr Verf. nichts weniger, als daß die Sphinx hier auf Unheil und Verderben hindeute, was er auch durch die vorhergehende Billigung der Quarenta'schen Erklärung zu erkennen gegeben hat. Erinnerte er sich nun nicht daran, daß die Beziehung, welche ich der Schlange zuschrieb, mehrfach auf Bildwerken Statt hat? Auf einem Vasenbilde findet sie sich in derselben gar oberhalb des Baumstammes, mit welchem Polyphem eben geblendet werden soll, obgleich die Handlung des Blendens selbst deutlich genug dargestellt ist, vgl. Welcker kl. Denkmäler, Th. III, S. 264, und jetzt auch G. H. Fuchs *De ratione, quam veteres artifices in clypeis imaginibus exornandis adhibuerint*, Gottingae MDCCCLII, p. 23 sq. Was aber die Ansicht anbelangt, „dieser Zug sei viel zu ernst und finster“, so läßt sich dieselbe nur aus der vorgefaßten Meinung erklären, als solle die Sphinx es mit dem Silen ganz ebenso gemacht haben, wie mit den Thebanern — woran ich natürlich auch nicht im Entferntesten gedacht habe —; es gibt außer dem Todtmachen ja noch manche Behandlungen, die im Verhältniß zu einer Liebeserklärung als unheilvoll bezeichnet werden und doch als recht burlesk gedacht werden können. Doch ich schreibe dieses nicht, weil ich glaubte, daß das, was ich als Vermuthung gab, das allein Richtige sei, sondern nur, um das möglicherweise Wahre gegen ungenügende Zweifel zu vertheidigen.

Um für die vorliegende Anzeige nicht zu viel Raum in Anspruch zu nehmen, berühren wir nur noch die von Herrn Overbeck auf S. 94 ff. und S. 159 fl. besprochenen Bilder an einer zuerst

von Scotti in einer besonderen Schrift herausgegebenen Vase. Das verschiedenartig gedeutete Bild der Rückseite (dessen Abbildung ich eher als die schon in einem Elementarwerk wie die Müller'schen Denkmäler gegebene Abbildung des Bildes auf der Vorderseite hätte wiederholen lassen) bezieht er, wie ich glaube, sehr glücklich auf „den Abschied des Alkmaon von der Mutter als Parallele des auf der anderen Seite dargestellten Abschiedes des Amphiarao von der Gattin“, indem er die *ἄγιος* gelesene Beischrift mit Welcker, der schon auf den Alkmaon gerathen hatte, als schmückendes Epitheton faßt. Für jene Deutung läßt sich etwa auch der Umstand anführen, daß Eriphyle auf der Vorderseite mit dem Halsbande dargestellt ist (wenn Roulez's Muthmaßung das Wahre trifft, wie Hr Dverbeck meint), auf der Rückseite aber ohne dasselbe, indem ja das Halsband nur bei dem Verrathe der Eriphyle gegen den Amphiarao eine Rolle spielt. Gegen die Welcker-Dverbeck'sche Auffassung der Beischrift kann man schwerlich etwas sagen, obgleich Zahn Arch. Aufsätze, S. 139, Anm. 35, meinte, das Beiwerk „wäre doch gar zu allgemein.“ Ob sie inzwischen das Wahre trifft, ja ob nur die Lesung die richtige ist, bleibe dahingestellt. Nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß Hr Dverbeck doch dem Vasenmaler zu viel Ehre anthut, wenn er sich so vernehmen läßt: „so wie auf dem Avers Amphiarao mit der Beischrift seines richtigen Namens, Eriphyle durch ein schmückendes Epitheton bezeichnet ist, so ist ihr auf dem Revers ihr rechter Name gegeben, den Namen des Sohnes aber, Alkmaion, das ist der Gewaltige, der die Einheit der Epigonen bildet, ihr Hauptheld, ihr Bester ist, wie Amphiarao die Einheit der Ehe-

bais, diesen Namen hat der Maler leise modificirend ebenfalls durch ein schmückendes Epitheton, ἄριστος, der Beste wiedergegeben, und er konnte dies, da die Scene durch Eriphyle bezeichnet war.“ Zu solchen Hypothesen können sinnige und scharfsinnige Erklärer der Inschriften auf den alten bemalten Vasen sich leicht verleiten lassen, ja auf diese Weise auch Dinge, in welchen dem unbefangenen Urtheile Verstöße zu Tage zu liegen scheinen, die es nicht einmal solchen Vasenmalern zutrauen möchte, als wohl berechnet erscheinen lassen, wie es, glaube ich, unserm Hrn Verf. ergangen ist, da er auf S. 95, Anm. 10 schrieb: „Wenn Zahn, um der Eriphyle des Averses die Beischrift abzusprechen, sagt, es würde auffallend sein, eine und dieselbe Person auf Avers und Revers verschieden benannt zu finden, so kann ich auch hierin nicht beistimmen, halte es vielmehr für ganz passend, daß, wenn auf der einen Seite die Person mit ihrem eignen Namen benannt ist, dieselbe auf der anderen Seite, auf der ihre Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft sein kann, mit einem, sei es allgemein, sei es speciell passenden, schmückenden Epitheton bezeichnet wurde.“ So wenig ich Zahn's Deutung der Beischrift ΚΑΛΟΠΑ billige, ebenso unrichtig erscheint mir unser's Hrn Verf. Meinung, das Wort, als καλοπα zu fassen, sei eine Bezeichnung, wodurch die Schönheit der Eriphyle angezeigt werden solle! Schon Müller, dessen Ansicht nicht einmal angeführt wird, las: καλὸς παῖς, und danach habe ich schon vor Jahren gegen Zahn bemerkt, daß die Inschrift wahrscheinlich nichts Anderes enthalten solle, als das gewöhnliche καλὸς ὁ παῖς. Hr Dverbeck meint freilich, auch der Umstand spreche dafür, die Inschrift auf Eriphyle zu beziehen, „daß sonst diese

wichtige Person ohne Beischrift bleiben würde.“ Allein wie stimmt das zu seiner in den eben aus- geschriebenen Worten enthaltenen Aeußerung, nach welcher dieser Figur „Bedeutung ohnehin nicht zweifelhaft sein kann“? Und gesetzt, die Inschriften hätten nicht allein den Zweck zur Erklärung, sondern auch den, zur Auszeichnung der Figuren zu dienen, auf welche sie sich beziehen, — sind nicht die Fälle, wo wichtige Personen derselben entbehren, auf den Basen dieses Schlages so zahlreich, daß jenes Bedenken als durchaus nicht gerechtfertigt erscheint?

Friedrich Wieseler.

### B a r m e n

Verlag von W. Langewiesche 1852. Der welt- historische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. C. Trahdorff. Mit einem Vorwort von Dr. R. Stier. XIV u. 191 S. in Octav.

Apologetische Werke sind heutzutage nicht allein sehr nützlich, sondern geradezu nothwendig. Die- jenige Kritik, welche von einem falschen Gottes- begriffe aus und, was damit innig zusammen- hängt, von einem falschen Offenbarungs-, Men- schen- und Geschichtsbegriffe aus die in den hei- ligen Schriften gelegten Fundamente der christli- chen Kirche zu zerstören und die Urgeschichte der- selben zu verwirren Gefahr läuft, diejenige Phi- losophie, welche es nur bis zu einer „Auflösung“ des christlichen Gottesbegriffes bringt, und welche weiterhin zur Bekämpfung der Religion überhaupt, zur Unterwühlung der Sitte und der Ordnung im Staate und im Hause gebraucht oder gemiß- braucht ist — alle derartigen Angriffe auf die



göttliche Wahrheit fordern die Bekenner derselben zum Widerstreite, zu apologetischen Arbeiten auf. Die anzuzeigende Abhandlung, welcher eine „Beilage zur Geschichte des welthistorischen Zweifels“ (S. 158 ff.) beigegeben ist, wird nicht nur von dem mit dem Hrn Verf. befreundeten Vorredner als ein kräftiges, klares und wohlbegründetes Zeugniß für die eine, wesentliche Wahrheit und wider die mannichfaltigen Lügen unserer Zeit dringend empfohlen, sondern tritt auch mit einem nicht ganz unbedeutenden Selbstbewußtsein auf. Das mag an und für sich unverfänglich sein, wenn der Verf. so oft von sich selbst, von dem, was seine Ueberzeugung ist, von dem, was er jetzt erkannt hat und geltend machen will, redet, obgleich es paßlicher scheint, in einem apologetischen Werke möglichst wenig von sich selbst und lieber ausschließlich von der Wahrheit als solcher zu reden oder vielmehr diese für sich selbst reden zu lassen; aber es klingt zuweilen so, als ob der Verf. etwas „erkannt“ hätte, was vor ihm Niemand begriffen habe, als ob er mit dem vorliegenden Büchlein einen Hauptschlag wider das Heer der dem welthistorischen Zweifel Verfallenen ausführen, die gottlose Lüge in ihrem eignen Lager bestiegen, der von dem Unglauben angesteckten Vernunft die Heilung zeigen und die mit dem welthistorischen Zweifel verkuppelte, „allein unselig machende Wissenschaft“ (S. 159), namentlich die moderne Geschichtswissenschaft („sie, die jetzt durch die Apparate ihrer kritischen Forschungen und Beglaubigungen, chamäleontisch die Farben wechselnd und sich selbst fast immer wieder Lügen strafend, immer mehr anschwillt, — in das Quellen- und Urkunden-Studium versunken, sich durchwindend durch die labyrinthischen Gänge chronologischer

Berechnungen, oder aus der Vogelperspective einer bodenlosen Philosophie der Geschichte vornehm darauf herabsehend“ zc. S. 132) reformiren wolle. Dazu scheint uns aber die ohne Zweifel sehr gut gemeinte, auch viel Treffliches, namentlich manche feine Bemerkung und einzelne geistreiche Pointen enthaltende Schrift bei weitem nicht gründlich, nicht klar, nicht concret, nicht objectiv, überhaupt nicht bedeutend genug. Der Verf. sagt von sich selbst S. 145: „Ich weiß es, ich stehe da, wie eine Troische Cassandra; wer hört auf meine Stimme? Und doch gilt es hier mehr, als ein Troja zu retten. Auch sie, die wie ich den Herrn gesucht und gefunden haben, werden sich vielleicht bis auf Wenige von mir wenden.“ Und nachher (S. 155), nachdem der Verf. die deutsche Nation aufgefordert hat, die „ganze bisherige deutsche Philosophie“ über den Haufen zu werfen, weil dieselbe dem welthistorischen Zweifel gedient habe, ruft er der Nation zu: „Möchte sie den Mann, der diese Aufforderung jetzt an sie ergehen läßt, nicht übersehen und überhören, weil er im Leben nur eine geringe, kaum bemerkbare Stellung einnimmt und keinen großen Namen trägt.“ Sollte dergleichen, so wie die nachfolgende Hinweisung auf Gottes Art, in dem Schwachen mächtig zu sein, nicht besser in das verschlossene Kämmerlein gehören? Es will dem Ref. überhaupt so scheinen, als ob in manchen modernen Schriften, die nach Gehalt und Art mit der vorliegenden Abhandlung verglichen werden dürfen, nicht selten mit einer gewissen Indiscretion von der eignen Frömmigkeit der Verfasser geredet wird. Ist dies wirklich der Fall, so muß dies Zeichen der Zeit um so bedenklicher erscheinen, als mit jener öffentlichen Selbstbetrachtung, die nur zu leicht in Selbstgefälligkeit um-

schlägt, häufig eine entschieden strafwürdige Verachtung der Wissenschaft verbunden ist. Man höre nur, was gerade von solchen Theologen, welche in der von Herder und Schleiermacher gewiesenen, wieder geöffneten, ja man kann sagen, wieder eroberten Bahn des Glaubens fortgeschritten sind, über jene beiden Männer geurtheilt wird. Den Verf. der vorliegenden Abhandlung, oder überhaupt irgend einen Einzelnen der angedeuteten Verirrungen zu zeihen, darf dem Ref. nicht in den Sinn kommen; möge es dem Ref. nur zu Gute gehalten werden, wenn er in der Abhandlung des Verf. Veranlassung gefunden hat, auf Erscheinungen hinzudeuten, in welchen man schwerlich Zeichen der frischen Gesundheit erkennen wird. Die Veranlassung aber darf man gewiß ohne Ungerechtigkeit darin finden, wenn S. 180 von einem pantheistischen Standpunkte Herders geredet, wenn S. 98 gesagt wird, zum Vater komme man durch den Sohn, „also durch das Wort, das im Anfang war — und nicht durch den Freiherrn A. v. Humboldt und seinem Kosmos“ u., wenn S. 133, wo gegen die mythische Auffassung der ersten Kapitel in der Genesis geeifert wird, anmerkt steht: „Schade, daß in Berlin der Porticus vor dem Museum durch die Frescogemälde auch zu einer mythologischen Fleischbude geworden ist! Es ist ein rechtes Chaos von Fleisch aller Art, die wahre Urzeit der modernen Geschichtskrabelei.“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 151. Stück.

Den 18. September 1852.

---

### B a r m e n

Schluß der Anzeige: „Der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Von K. F. C. Trahdorff.“

Fassen wir jetzt aber den Inhalt der Schrift genauer ins Auge. Die Tragweite des „welthistorischen Zweifels“, d. h. des Zweifels, ob „Gott nur Idee oder objective Realität“ sei, soll möglichst vollständig ermessen werden. Wir werden daher bald auf das Gebiet der Religion überhaupt, bald an christliche und kirchliche Fragen insbesondere geführt. Der welthistorische Zweifel soll in der Theologie und in der Philosophie außerhalb und innerhalb der Kirche, im römischen Katholicismus und in den protestantischen Confessionen nachgewiesen und gelöst werden; die praktische Consequenz des welthistorischen Zweifels in der Barbarei der Revolution, dem Socialismus und Communismus wird mehrfach angedeutet; auf Grund eines Leitartikels in der neuen preussischen Zeitung wird auch preussische und österreichische Politik, be-

sonders nach dem confessionellen Interesse derselben, weitläufig erörtert; aber den rothen Faden, der sich durch das Ganze zöge, hat Ref. wenigstens nicht finden können. Der Verf. liebt es, sich gehen zu lassen, so daß er selbst mehrmals in den Fall kommt, sich von einer Abschweifung zurückzurufen und endlich wieder auf die Hauptstraße zurückzugehn. Der Hauptmangel liegt aber darin, daß der welthistorische Zweifel nicht klar und sicher genug erkannt und in seinen Erscheinungsformen nicht concret genug erfaßt ist. Was ist denn eigentlich der „welthistorische Zweifel“? Woher stammt er? Wie tritt er uns im Leben entgegen? Die kürzeste und beste Erklärung über den welthistorischen Zweifel gibt der Titel. Eine umständliche Definition steht an der Spitze der Schrift: „Ist das, was man Religion nennt, dieser Glaube an die absolute Vollkommenheit, als an ein wirklich existirendes, lebendig persönliches Wesen außer dem Bereich unserer Sinnenwahrnehmung, welches eben der Urgrund aller Dinge sein soll, so wie an Alles, was durch den Glauben an dieses Wesen gegeben ist, nämlich an die Gebote und Verheißungen desselben und an ein Leben nach dem Tode, dessen Zustand bedingt ist durch unser Verhalten hier in diesem Leben zu einer absoluten lebendig=persönlichen Vollkommenheit — ist dieser Glaube bloß ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, oder hat er wirklich objectiv Reales zum Gegenstande?“ Was der Verf. sagen wollte, ist die einfache Frage: Gibt es einen persönlichen Gott oder nicht? Hätte er so den Zweifel gefaßt, so würde er nicht genöthigt gewesen sein, eine Definition zu versuchen, deren Länge beweist, wie wenig der Verf. sich selbst genügt, so vielerlei Momente er auch her-

einzieht; es würde auch nicht von einer „lebendig persönlichen absoluten Vollkommenheit“, Heiligkeit, Gerechtigkeit zc. als „objectiver Realität“ (vgl. S. 128) zu reden gewesen sein, sondern von einem Persönlichen, Vollkommenen, Heiligen, Gerechten; wir hätten anstatt der abstracten Begriffe einen concreten Begriff bekommen. Soll in einer mehr für gebildete, als für gelehrte Leser bestimmten Schrift der Glaube an einen persönlichen Gott geweckt oder gestärkt werden, so ist es gerathen, vor allen Dingen den handgreiflichen Namen auszusprechen und nicht selbst durch abstracte Begriffe dem heimlichen, selbsttäuschungsvollen Unglauben eine Hinterthür zu öffnen. Tausende werden es sich ernstlich verbitten, daß man ihnen Schuld gibt, sie glaubten nicht an „eine absolute Vollkommenheit, als an ein lebendig persönliches Wesen“ — sie werden die „Vollkommenheit“ betonen und meinen, daß es seine Schwierigkeit habe, eine „Vollkommenheit“ als ein „lebendig persönliches Wesen“ zu denken — man frage sie: glaubst du an einen persönlichen Gott? Da weiß jeder, was man meint. Aber so gefaßt kann der welthistorische Zweifel doch nur außerhalb der Kirche (S. 1—20), nicht wohl innerhalb derselben gefunden werden. Außerhalb der Kirche setzt der Verf. z. B. die Gestalt des mannichfaltigen welthistorischen Zweifels, in welcher er als die „brutale Gewißheit“, daß die Religion nichts als Pfaffenbetrug, oder nur ein gutes Mittel, das unbändige Volk zu zähmen, sei. Hier offenbart sich demnach jener Zweifel in der revolutionären und communistischen Rohheit. Eine andere außerkirchliche Art des welthistorischen Zweifels stellt die idealistische und pantheistische Philosophie, die sich auf die Selbstgenügsamkeit der

menschlichen Vernunft gründet, dar. Hier hat der Verf. manche treffende Bemerkung, namentlich möchte das, was er über die sogenannte Ahnung des Unendlichen, mit der Viele sich begnügen wollen, sagt, zu den feinsten und schlagendsten Partien seines Buches gehören. Aber es fehlt überall die gründliche genetische Nachweisung und die sichere Ueberwindung der concreten Formen des welthistorischen Zweifels. Derselbe erscheint als der Inbegriff von allen möglichen Irrthümern; aber inwiefern das gleiche Wesen in den einzelnen Irrthümern steckt, ist nicht gezeigt. Es konnte auch nicht geschehn, weil der welthistorische Zweifel so weit, so unbestimmt gefaßt ist, daß von S. 20 an, wo jener Zweifel innerhalb der christlichen Kirche aufgedeckt werden soll, jede Erscheinung dessen, was nach der heiligen Schrift Unglaube zu nennen ist, mit dem welthistorischen Zweifel verwechselt wird. „Es kränken an demselben noch mehr oder weniger alle christlichen Confessionen“ (S. 21). Zuerst sieht der Verf., nachdem er von einer Abschweifung zurückgekehrt ist, auf die römische Kirche (S. 27 ff.). „Wo wehet denn durch den Bau der römischen Hierarchie der Hauch des welthistorischen Zweifels.“ Wir dürfen ihn nicht ängstlich suchen. Der Ueberblick des ganzen Bau's selbst stellt diesen jetzt vor uns als das große geschichtliche Wort „das diesen Zweifel ausspricht sowohl durch die Lehre, als durch die priesterliche Praxis.“ Aber es ist ja recht eigentlich die Aufgabe, den welthistorischen Zweifel in der katholischen Kirche nachzuweisen. Da gilt es, recht genau zu prüfen, weil eine gewaltige Anklage ausgesprochen ist. Es folgen auch einige Versuche der Beweisführung. „Es ist der Athem einer Furcht, der uns hier anweht,

der Furcht, daß die Menschheit immer mehr zu dem Bewußtsein kommen möchte, die Religion sei eben nur ein subjectives Gebilde des menschlichen Denkens, und diese Furcht kann nur Statt finden, wo der welthistorische Zweifel im Hintergrunde liegt.“ Aber wenn in der katholischen Kirche die Furcht vor dem welthistorischen Zweifel die Spur desselben ist, so kommt es auf den Beweis an, daß jene Furcht wirklich vorhanden sei. Worin liegt der Beweis? Darin vor allen Dingen, sagt der Verf., daß „alles darauf berechnet ist, das Bewußtsein der Laien zu beherrschen, es nie aus der Gewalt der Priesterbevormundung frei zu lassen.“ Dies mag immerhin beweisen, daß die römische Hierarchie sich selbst nicht recht vertraut, aber einen Zweifel an der Wahrheit der Religion überhaupt, einen Zweifel an dem Dasein eines persönlichen Gottes, d. h. den „welthistorischen“ Zweifel kann man darin noch nicht finden. Und wenn man auch noch die römische Lehre von den Satisfactionen, den Marien- und Heiligencultus, die Bibelverbote und Legenden hinzunimmt, so erscheint es doch noch nicht „unmöglich, sich des Gedankens zu erwehren: Hier liegt offenbar der welthistorische Zweifel im Hintergrunde“ (S. 31). Wenn jene Irrthümer und Mißbräuche in der katholischen Kirche, sagt der Verf., ursprünglich auch „mit unschuldiger Miene in das kirchliche Leben eingetreten waren, im Fortgange der Zeit mußten sie den welthistorischen Zweifel gebären.“ Warum denn? Es kann doch wohl nicht daraus bewiesen werden (S. 31 f.), daß das römische Kirchensystem in der „allgemeinen, durch den welthistorischen Zweifel tief begründeten Rathlosigkeit und Verzagtheit unserer glaubensschwachen Zeit“ einen so festen Halt hat,



daß Viele gerade in jenem festen System ein Bollwerk gegen den welthistorischen Zweifel und seine erschreckenden Wirkungen in der Zeit finden?

Den Protestantismus (S. 34 ff.) spricht der Verf., sofern derselbe durch Luther repräsentirt wird und in Luthers Sinne beharrt, von dem welthistorischen Zweifel frei. „Das Wesentliche des Protestantismus ist eben der Glaube an das Wort Gottes oder vielmehr der Glaube an die unbesiegbare und siegreiche Kraft dieses Glaubens“ (S. 35. 39. 41 u. o.). Luther, sagt der Verf., „besiegte jeden Zweifel dadurch, daß er ihn als Teufelswerk erkannte und eben darum wenig Umstände mit ihm machte.“ Wie nämlich nach dem Verf. der welthistorische Zweifel vom Teufel in die Menschheit gebracht ist, indem die Schlange sprach: „Sollte Gott gesagt haben“, so ist noch immer jener Zweifel um so stärker, je mehr der Teufel es dahin gebracht hat, daß die Menschen ihn für eine bloße Idee halten, doch aber, ohne es zu wissen, eigentlich an ihn glauben, indem sie ihn in der Gestalt eines dunkeln Schicksals u. dgl. fürchten. Wenn Referent den Sinn des Verf. recht verstanden hat, so soll der welthistorische Zweifel innerhalb des Protestantismus sich vor allen Dingen darin zeigen, daß viele Protestanten der Meinung sind, daß es keinen persönlichen Teufel gebe. Demgemäß urtheilt der Verfasser von demjenigen, welcher die Erzählung im Anfange der Genesis für einen Mythos hält: „der erklärt den Erlöser für einen Lügner, der leugnet seine Untrüglichkeit und seine Gottheit, der leugnet das ganze Christenthum von vornherein und stellt sich auf die Seite der Nichtchristen“ (S. 159. Vgl. S. 80. 100. 133). Hat

die theologische Wissenschaft mit Hülfe der Philosophie den welthistorischen Zweifel zu lösen, die Existenz eines persönlichen Gottes zu beweisen sich gequält (S. 80), so hat sie eben hierdurch bewiesen, daß sie selbst an jenem Zweifel krank ist, denn „als Glaube könnte und müßte ihr die Bibel und zwar die ersten Kapitel des ersten Buches Moses vollkommen genügen.“ Die ganze deutsche Philosophie und die theologische Wissenschaft, so weit sie von der Philosophie zu lernen gemeint hat, hat nur dem welthistorischen Zweifel gedient, indem sie sich vermessen hat, unabhängig von der Offenbarung Gottes, durch die Vernunft, durch Naturbetrachtung Gott zu finden. Nicht einmal das „Gewissen oder das angeborene Gesetz“ kann der Verf. als ein Zeugniß von Gott gelten lassen, denn dasselbe „ist nicht eigentlich von Gott, sondern vom Satan. Es kam in den Menschen durch den Sündenfall“ (S. 106). Gegen alle diese Sätze mag nur zweierlei bemerkt werden: erstlich, daß nirgends bewiesen ist, was die Leugnung eines persönlichen Teufels mit dem welthistorischen Zweifel, wie derselbe vom Verf. definirt ist, zu thun habe, und zweitens, daß wenn das Wesen des Protestantismus ins Auge gefaßt wird, man nicht nach der Ansicht einzelner Theologen zu fragen hat. Wo findet der Verf. eigentlich den Protestantismus, welcher nicht unter dem Banne des welthistorischen Zweifels liegt? Nicht bei den orthodoxen lutherischen Dogmatikern, zu denen wir ebensowenig zurückkehren sollen, als wir einen erstorbenen Baum mit abgefallenen Blättern und Früchten herauspuken dürfen, wenn wir einen lebendigen Baum und frische Früchte zu haben begehren (S. 148); nicht in der englischen Hochkirche (S. 149), nicht

in der römischen Kirche, zu der manche zurückkehren möchten (S. 150). Wo denn? Luther, sagt der Verf., habe den vollen Glauben rein dargestellt, und die deutsche Bibel gilt ihm als Schutz- und Trutzmittel wider den welthistorischen Zweifel. Aber Luther war doch auch ein Menschenkind und wenn in jedem Herzen Sünde wohnt, so wird auch in seinem Herzen der welt-historische Zweifel nicht gefehlt haben, welchen der Verf. selbst jedem Menschen zuschreibt (S. 4). Und die heilige Schrift — gewiß, sie ist die Offenbarung der göttlichen Wahrheit und das Gotteswort kann jeden Zweifel, auch den „welthistorischen“, besiegen, aber stehn wir denn so, daß jetzt erst das Wort auf den Plan gesandt wird? Hat denn bisher der welthistorische Zweifel das Feld behalten? Nirgends zeigt sich deutlicher, wie ungenau und unlebendig die Vorstellung von dem welthistorischen Zweifel ist, als bei der Nachweisung desselben innerhalb des Protestantismus. Richtig ist ohne Frage, daß auch hier noch Irrthum und Finsterniß ist — aber wir dürfen nicht vergessen, daß das wahre Licht schon scheint (1 Joh. 2) — unrichtig aber, mindestens durch keinen Beweis gerechtfertigt ist, daß jede Art von Irrthum als welthistorischer Zweifel beurtheilt wird. Gewiß wird der Kirche und der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet, wenn menschliche Unvollkommenheiten und Irrthümer, die sie hemmen, recht deutlich nachgewiesen werden — denn es fehlt die göttliche Wahrheit mit ihrer heilsamen Kraft nicht —, aber es ist nicht recht, so zu sagen, ins Schwarze zu malen.

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

## L e i p z i g.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker.

Wenn die vor einigen Jahren begonnene neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig sich darauf beschränkte, die gelesensten Auctoren in bequemen Abdrücken besonders für den Schulgebrauch von Neuem in Umlauf zu setzen, so könnten wissenschaftliche Blätter ein Unternehmen unbeachtet lassen, welches mit der Wissenschaft in keiner nähern Beziehung stände, möchte auch übrigens das Verdienstliche desselben durch Billigkeit des Preises und gefälliges Aeußre aller Anerkennung werth sein. So aber steht es mit diesen neuen Ausgaben ganz anders, als z. B. mit den leider immer noch vielverbreiteten Leipziger Stereotypabdrücken der Classiker, welche ohne sonderliche eigne Leistungen der meist namenlosen Herausgeber aus ehemals gangbaren Texten entlehnt sind. Die Teubnersche Sammlung ist jetzt so weit gediehen, daß ein festes Urtheil möglich ist und die Vortrefflichkeit des größten Theils derselben macht es wissenschaftlichen Zeitschriften zur Pflicht, das in seinem Plane großartige, ja einzige Unternehmen der allgemeinsten Unterstützung und Theilnahme aufs Dringendste zu empfehlen. Denn ohne die weiteste Verbreitung wäre zu fürchten, daß der für die classische Philologie von jeher thätige Verleger sich genöthigt sähe, die weit gezogenen Grenzen des Unternehmens zu beschränken und solche Schriftsteller auszuschließen, an deren Aufnahme gerade Philologen von Fach und Freunden der Alten besonders gelegen sein wird. Denn Hr Teubner hat die Absicht, der Samm-

lung fast alle griechischen und lateinischen Classiker einzuverleiben, so daß mit der Zeit auch solche Auctoren Jedermann zugänglich würden, welche jetzt selbst in wohl ausgestatteten Handbibliotheken der Philologen selten zu finden sind. Die Schriftsteller, welche vorläufig in Aussicht genommen sind, werden schon über vierhundert Bände umfassen.

Wie große Sorgfalt auf die äußere Ausstattung verwendet wird, lehrt Jedermann der Augenschein, sobald er die bereits erschienenen Bände zur Hand nimmt. Nicht zu kleine Lettern, scharfer Druck, gutes Papier und, darf Ref. hinzufügen, genaue Correctur zeichnen die Ausgaben äußerlich aus. Dazu ist der Preis enorm billig zu nennen, da er den der wohlfeilsten Stereotypausgaben, die sich doch in keiner Hinsicht mit den neuen Ausgaben messen können, meist nicht übersteigt.

Gleicher Anerkennung werth ist die Umsicht, welche den Hrn Verleger in der Wahl der Herausgeber geleitet hat. Mit wenigen Ausnahmen sind die Schriftsteller in die Hände von Männern gelegt, die durch frühere Arbeiten ihre besondere Befähigung vollauf bewährt hatten und deren Namen allein hinreichen, um zu beweisen, daß hier nicht eine gewöhnliche Buchhändler speculation vorliegt, sondern daß es auf gediegne Leistungen abgesehen ist. Wir brauchen statt so vieler andern Namen von gutem Klang nur Imm. Bekker und A. Meineke zu nennen, welche sich gern betheiliget haben und deren Bearbeitungen des Appian und Strabo in einigen Monaten vollständig ausgegeben werden sollen.

Eine eingehende Kritik, welche die meisten bisher erschienenen Ausgaben nicht zu scheuen brauchen, müssen wir philologischen Zeitschriften überlassen. Wir begnügen uns einige der vorzüglich-

sten Bearbeitungen kurz zu charakterisiren, mit denen wir bereits genauer bekannt sind. Natürlich wird man neue durchgreifende Recensionen nicht erwarten von Schriftstellern, die bereits nach den besten Hülfsmitteln von tüchtigen Kritikern neuerdings berichtet sind. Da werden die Herausgeber ihrem Amte genug thun, wenn sie eine gewissenhafte Recognition vornehmen. Wir sehen, daß die Mehrzahl der bisherigen Herausgeber den bescheidnern Titel für ihre Wirksamkeit gewählt haben. So sind die attischen Redner, außer dem Dindorffschen Demosthenes, so ist Platon, Thukydides, Arrian u. a. nach genauer und durchgängiger Revision abgedruckt, da diese Auctoren einer Recension von Grund aus nicht bedurften. Die meisten Herausgeber haben in zum Theil umfangreichen Vorreden ihre Principien gerechtfertigt und die Quellen ihrer Abweichungen von den zu Grunde gelegten Recensionen nebst den Gründen kurz angegeben, wie z. B. Hr Prof. Hermann alle von ihm durch consequentes Zurückgehn auf die beste Gewähr oder mit Hülfe der Divination getroffenen Aenderungen des Zürcherischen Textes verzeichnet hat. Dasselbe hat Fr. Franke im Aeschines gethan, für welchen theilweise auch eine Moskauer Hdschr. neu zu Rathe gezogen worden ist; dasselbe C. Ed. Benseler im Isokrates, C. Scheibe im Lysias. Diese Bearbeitung des Lysias, eines Redners, dessen sehr corrupt überlieferter Text noch immer an sehr vielen Stellen die divinitorische Kritik in Anspruch nimmt, zeichnet sich durch glückliche Besserungen besonders aus. Freunde des Redners werden gut thun, außer der Vorrede Scheibe's auch den Fasciculus Emendat. Lysiacarum (Neustrelitz 1852) zu Rathe zu ziehen, worin manche bedeutendere Aenderung im

Texte ausführlich besprochen und geschickt gerechtfertigt wird. Daß auch die Gebrüder Dindorf den von ihnen besorgten Auctoren nachgebessert haben, bedarf kaum ausdrücklicher Versicherung. Die Reden des Demosthenes sind aus der von W. Dindorf nach exacter Vergleichung des Pariser Z vielfach berichtigten Oxford Ausgabe wiederholt, was um so mehr Dank verdient, da der theure englische Druck wenigen Lesern des Redners zugänglich sein dürfte. Die Schriften Xenophons, welcher von allen attischen Prosaiskern fast der einzige ist, dessen Kritik auch noch nicht zu einem vorläufigen Abschluß gediehen ist, haben durch L. Dindorfs Recognition an nicht wenig Stellen gewonnen, ohne daß freilich ein Vorwort darüber Auskunft ertheilte. Den Text des Aeschylus, dem Titel nach *ex recensione R. Porsoni passim reficta*, hat W. Dindorf so vielfach alterirt, daß von der rec. Porsoni kaum noch die Rede sein kann. Im Sophokles fiel uns auf, daß einzelne Druckversehen, die seit den *Poetae Scenici* durch alle Dindorfschen Abdrücke laufen, auch hier unberichtigt geblieben sind. So steht z. B. El. 81 auch hier noch  $\gamma\acute{o}\nu\omega\nu$  statt  $\gamma\acute{o}\omega\nu$ , Oed. Col. 962  $\sigma\omicron\iota$  statt  $\mu\omicron\iota$ .

Wie viel Neues und Ersprießliches L. h. Bergks geübte Hand für seinen Aristophanes geleistet hat, zeigt ein Blick in die Praefatio: auch scheint der Text mit der erforderlichen Behutsamkeit behandelt zu sein. Der vom Unterz. besorgte Pindar ist an nicht wenigen Stellen theils nach Conjectur, theils nach den hier zum erstenmale benutzten Vergleichen italiänischer Codices, worunter sich der älteste Vaticanus befindet, berichtigt. Leider gestatteten die Umstände damals nicht, durch eine begründende Vorrede schiefer Beurtheilung vorzu-

beugen. Doch hofft Ref., daß damals Unterbliebene nächstens nachholen zu können.

Als neue Recensionen kündigen sich von griechischen Schriftstellern bisher nur zwei Ausgaben an, der Apollonius Rhodius von R. Merkel und die Bucolici von H. L. Ahrens. Jener ist zum erstenmale nach einer nichts zu wünschen übrig lassenden Collation des Mediceus und nach eingehenden und glücklichen Studien des Herausgebers aufs Gründlichste berichtigt worden. Die treue Darstellung der alexandrinischen Orthographie und Prosodie verleiht dem auch für Homerische Kritik und die Geschichte der alexandrinischen Grammatik wichtigen Dichter einen ganz eigenenthümlichen Werth, der durch die inhaltreiche Praefatio noch erhöht wird. Wir sehen der größern Ausgabe und den in Aussicht gestellten Prolegomenen dieses subtilen Forschers mit großen Erwartungen entgegen.

Nicht minder hat Ahrens den noch vielfach der Nachhülfe bedürftigen Text des Theokrit, Bion und Moschus wesentlich neu gestaltet. Seine Recension beruht auf gründlicher Erforschung der sehr ungenügend bekannten und beachteten diplomatischen Basis: die feine Kenntniß des Dialekts hat zu manch glücklicher Emendation geführt. Ahrens gedenkt sein Verfahren nächstens im Philologus umständlich darzulegen und unüberlegte Berunglimpfungen, die seine Ausgabe erfahren hat, dadurch abzuweisen. —

Werfen wir nun einen Blick auf die Lateiner, so müssen wir offen bekennen, daß hier mehrere Schriftsteller an den unrechten Mann gerathen sind, was namentlich von dem gänzlich unbrauchbaren Juvenalis gilt, der aller vernünftigen Kritik offen Hohn spricht. Wir wollen hoffen, daß



Hr Teubner Bedacht nimmt, den Dichter in anderer Gestalt zu wiederholen. Dafür zeichnen sich eine ganze Reihe von Ausgaben durch selbständigen Werth auf das Vortheilhafteste aus. So hat H. G. Foss den Curtius Rufus in selbständiger, auf scharfer Abschätzung der Ueberlieferung umsichtig basirter Revision gegeben; W. Weissenborn den Text seines Livius mit, vielleicht zu strenger, Consequenz auf die besten Quellen zurückgeführt und von seinem Verfahren genauen Bericht in den Vorreden jedes Bandes abgestattet. Auch die Fragmente des Historikers sind vervollständigt und berichtigt: ein sehr genauer Index macht diese Ausgabe noch brauchbarer. Auch Sallustius und Tacitus haben in Dietsch und Halm die geeigneten Editoren gefunden: Halm's Tacitus, mit sorgfältiger Nachweisung der Neuerungen ausgestattet, ist in einem zweiten uns vorliegenden Abdrucke des ersten Bandes von den Versen gesäubert, die sich bei der Correctur des ersten Abdruckes eingeschlichen hatten.

Den Preis aber unter allen bisher erschienenen Ausgaben der Lateiner müssen wir dem Plautus von A. Fleckeisen, dem Seneca und Bell. Paterculus von Fr. Haase und dem Ovidius R. Merckels zuerkennen. Ueber Fleckeisens Plautus, welcher der Recension des Gospitators theils mit unbefangener und selbstforschender Controle folgt, theils ihr auf eigne Kraft gestellt vorausseilt, kann das Urtheil nicht zweifelhaft sein. Wer auch nur die frühern Plautina dieses frischen und strebsamen Gelehrten kennt und dazu die dem ersten Bande vorgesezte gehaltvolle Epistola ad Fr. Ritschellium gelesen hat, wird diesem ebenso fleißigen wie scharfsinnigen Werke seine Anerkennung nicht versagen. Auch ohne neue Hülfsmittel hat Fr. Haase

den Text des Seneca nach dem kritischen Apparate Fickerts durchgesehen, den Bellejus aber nach langjährigen eifrigen Bemühungen um den seltsamen Text in ein ganz neues Gewand gekleidet. Dagegen hat R. Merkel das Glück gehabt, für die Metamorphosen des Ovidius, der Merkel schon so viel Schönes schuldet, seit Heinsius zum erstenmale zuverlässige, nicht durchweg interpolirte Handschriften zu Grunde gelegt und darnach den Text methodisch umgestaltet zu haben, so daß die frühern Ausgaben insgesammt, mindestens für den gelehrten Sprachforscher, ihren Werth verlieren. Das Gleiche gilt von dem dritten Bande, obgleich dieser Gedichte umfaßt, welche von Merkel selbst früher zum Theil recensirt waren, nämlich die *Tristia* und *Fasti*. Dennoch ward der Herausgeber durch H. Keils preiswürdige Uneigennützigkeit in den Stand gesetzt, mit Hülfe der ältesten erst jetzt genau collationirten Codices die Kritik einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bringen: die *ex Ponto libri* wurden auf den aus Hamburg freundlich mitgetheilten ältesten Coder, *Sarravianus*, zurückgeführt. Die Vorrede gibt genügende Auskunft über das beobachtete Verfahren.

Ueber einige andre bereits ganz oder erst zum Theil herausgegebne Auctoren wird Ref. später vielleicht kurz berichten, da er sie bis jetzt noch zu wenig gebraucht hat. Außer dem Appian und Strabo werden übrigens auch Plutarch, Lucian, Lucretius u. a. Schriftsteller noch bis zum Herbst d. J. die Presse verlassen. —

Wenn noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf deutschen Hochschulen minder triviale Auctoren gelesen werden sollten, mußten entweder die Zuhörer eigenhändig sich den Text stückweise aus den theuern und kaum zu erlan-

genden, meist ausländischen Editionen in Folio und Quarto abschreiben, wie Fr. Jacobs z. B. es von sich erzählt, oder der akademische Lehrer mußte sich entschließen, einen Abdruck zu veranstalten, wie z. B. hier Heyne zu diesem Behuf den Pindar besorgte und gleichzeitig Mag. Volborth die *Tetralogia Tragica*. Wie ist das seitdem anders geworden! Wie ganz anders sehen die Auctoren im Innern jetzt aus, wie freundlich laden die sauber ausgestatteten, um ein Geringes zugänglichen Texte zum Lesen ein. Freilich im Uebrigen sind die Verhältnisse von Ehedem und Jetzt umgekehrt. Damals allgemein verbreitete Lust und Liebe zu den in allgemeinsten Achtung stehenden humanistischen Studien, jetzt — wir wollen hoffen, nur temporär — durchgängig Abneigung, Laueheit, mißgünstige Blicke gegen die classischen Studien, deren Bedeutung für die geistige Cultur und das wissenschaftliche Leben nur zu oft heutzutage verkannt wird. Haben sich doch viele Gymnasien in manchen Ländern über alle Gebühr den unvernünftigen Stimmen verkehrter Volkswohlfahrtschreier bequemt und aus den der Pflege klassischer Bildung geweihten Anstalten den Geist der Jugend thöricht zersplitternde, Herz und Gemüth kalt und leer lassende Einübungsinstitute für ein wüstes Allerlei von nutzbaren Kenntnissen und Künsten gemacht.

Wir wünschen von Herzen, daß diese neuen Ausgaben den Alten recht viele Leser auch unter den Nichtphilologen zuführen und das allgemeinste Interesse für die classischen Studien neu anzufachen beitragen mögen. Das uneigennütziges Unternehmen ist in jeder Hinsicht der eifrigsten Theilnahme würdig, der wir es nachdrücklich empfehlen.

F. W. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 20. September 1852.

---

A r a u

Verlagscomptoir 1852. Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Rüstow, ehemaligem preuß. Genieoffizier, und Dr. H. Köchly, ordentlichem Professor der griech. und röm. Literatur und Sprache an der Universität Zürich. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. XVIII u. 435 S. in Octav.

Wenn es, wie jetzt allgemein anerkannt sein dürfte, Aufgabe derjenigen Disciplin der klassischen Alterthumswissenschaft, die man unter dem Namen der Antiquitäten begreift, ist, diejenigen Seiten des griechischen und römischen Lebens zur Anschauung zu bringen, in denen sich das specifisch Nationale als solches ausgeprägt hat, so haben ohne Zweifel die Kriegsalterthümer ein ebenso gegründetes Recht auf die wissenschaftliche Erforschung, wie die Alterthümer des Staatswesens. Denn abgesehen davon, daß die letzteren, denen

man aus leicht begreiflichen Gründen eine höhere Wichtigkeit beigelegt hat, vielfach mit jenen aufs Engste verwachsen sind, daß die Grundformen mehrerer Staatsverfassungen geradezu auf der Grundlage der Kriegsverfassung sich entwickelten, gibt sich wohl nirgends freier von unnationaler Beimischung das Wesen und die Eigenthümlichkeit der Nationalität zu erkennen, als gerade im Kriegswesen und der geschichtlichen Entwicklung desselben. Daß trotz dieser seiner Wichtigkeit das Kriegswesen der Griechen und Römer mehr wie andere Seiten des nationalen Lebens vernachlässigt ist, hat seinen Grund in dem Umstande, daß die wissenschaftliche Erforschung desselben Kenntnisse voraussetzt, die dem klassischen Philologen als solchem fern liegen. Je mehr der unterzeichnete Ref. aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten kennt, mit denen der Philologe zu kämpfen hat, wenn er sich aus den meist sehr mangelhaften Quellen und den noch viel mangelhafteren bisherigen Hilfsmitteln eine nur einigermaßen befriedigende Vorstellung von dem äußern und innern Entwicklungsgange der Kriegführung und der einzelnen Kriegseinrichtungen machen will, desto höhern Werth war er von vorn herein geneigt, einem Werke beizulegen, das sich als gemeinschaftliche Arbeit eines Militärs und eines Philologen auf jenem Gebiete ankündigt. Er freut sich, nach genauerer Kenntnißnahme des Inhalts vorliegender Arbeit das Urtheil aussprechen zu können, daß ihn die Darstellung der Entwicklung des griechischen Kriegswesens in allem Wesentlichen durchaus befriedigt hat. Möglich daß sich bei genauerer Vergleichung der Quellen einige Anstände erheben ließen, möglich, daß Manches bestimmter ausgesprochen ist, als es bei dem Zustande der Quellen ausgesprochen werden

kann: so viel ist gewiß, daß das Bild, das uns die Herren Rüstow und Köchly von der Entwicklung des griechischen Kriegswesens entwerfen, ein in sich durchaus zusammenhängendes ist, in dem sich der Fortschritt einer stetigen organischen Entwicklung verfolgen läßt. Es trägt in sich selbst die Gewähr der Richtigkeit im Ganzen und Großen. Was aber das Einzelne anbetrifft, so liefern die im weiteren Verlaufe des Werks immer umfangreicher werdenden Erörterungen einzelner schwieriger Punkte den Beweis, daß die Verf. nicht flüchtig gearbeitet, sondern mit vorurtheilsfreier Besonnenheit die Beweiskraft der einzelnen Momente geprüft haben. Wenn daher Lücken, die von den Quellen hier und da gelassen werden, durch Combination ergänzt und die Resultate dieser Combinationen in die Darstellung eingereiht sind, so haben auch diese Partien durchweg die Präsumtion hoher Wahrscheinlichkeit für sich.

Mit Recht haben die Verf. die historische Darstellung nach Perioden gewählt. Sie hätten nicht nöthig gehabt, sich darüber zu rechtfertigen. Denn dieselbe ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der im Sinne der heutigen Wissenschaft richtig gefaßten Aufgabe der Antiquitäten. Auch ist der S. VII der Vorrede ausgesprochene Vorwurf, daß das Kriegswesen des Alterthums so behandelt sei, wie wenn man das Kriegswesen des 16. bis 19. Jahrhunderts als ein einheitliches gleichartiges Ganzes ohne alle Entwicklung darstellen wollte, in seiner Allgemeinheit ungerechtfertigt. Historische Unterschiede sind bemerkt und zur Geltung gebracht schon vor dem Umschwunge der philologischen Wissenschaft, z. B. durch Rast. Freilich waren sie vielfach einseitig und ohne Kritik hingestellt, aber das Princip war doch anerkannt, und ist fort-

dauernd anerkannt geblieben, wie denn Ref. ohne Anmaßung glaubt sagen zu dürfen, daß er es bei der Darstellung des römischen Kriegswesens von Marius bis auf Constantin anerkannt, und, soweit dieses ohne eingehende Kenntniß der Taktik möglich war, zur Geltung gebracht hat. Nicht also in der Aufstellung eines neuen Princips, sondern in der richtigeren, consequenteren, allseitig begründeten Durchführung derselben besteht der eigenthümliche Werth der vorliegenden Arbeit. Wir sind keineswegs gemeint, dadurch den Werth des Werkes herabzusetzen, denn eben auf die Ausführung des Princips kam es an, und in dieser Beziehung wird das Buch ohne Zweifel wie kein anderes die Aufgabe erfüllen, die sich die Verf. gesteckt haben, nämlich sowohl den Philologen, als den Militär, als den Historiker zu befriedigen je nach den eigenthümlichen Ansprüchen, die jeder derselben an eine Geschichte des griech. Kriegswesens zu erheben berechtigt ist. Auch das ist rühmend anzuerkennen, daß die Duplicität der Verf. dem Leser nirgends störend in den Weg tritt. Nicht bloß hat sich bei der Untersuchung der Sach bewährt

*ὄν τε δι' ἑροχομένω καὶ πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν,*  
sondern auch in der Darstellung haben die Verf. in einträchtigem Geiste gearbeitet, und jenen alten Künstlern vergleichbar, die selbender arbeitend, dennoch einheitliche Kunstwerke schufen, die Einheit des Werkes höher gehalten, als den Werth der Leistung des Einzelnen.

Daß es nur das Kriegswesen zu Lande ist, welches die Verf. darstellen, kann Niemand tadeln wollen, der nicht tadelstüchtig ist. Die Entwicklung des Seekriegswesens ist etwas für sich Stattendes, und geht von andern Grundlagen und

Voraussetzungen aus. Die Darstellung desselben, so wünschenswerth sie wäre, würde mit der des Landkriegswesens doch nicht zu einer organischen Einheit verbunden werden können.

Eher könnte man Anstoß nehmen daran, daß die Darstellung vor der Berührung griechischer und römischer Waffen durch Pyrrhus abbricht. Aber auch das würde unrecht sein; denn die nationale Entwicklung des griechischen Kriegswesens hat in Alexander dem Großen ihren Höhepunkt erreicht. Unter den Diadochen schon tritt Verfall ein, dieser Verfall würde zwar nicht deshalb, weil er Verfall ist, von der geschichtlichen Darstellung ausgeschlossen sein, aber er ist es, eben im letzten Stadium seit Pyrrhus, deshalb, weil er nicht bloß durch die freie Entwicklung griechischer Nationalität, sondern sehr wesentlich durch das Eingreifen der römischen Entwicklung bedingt ist. Das griechische Leben verblutet rasch nach dem erfolgten Zusammenstoße mit den Römern. Die Römer, wie sie Griechenland und die Staaten, in denen griechische Kriegsführung herrschend war, unterwerfen, so schneiden sie die weitere nationale Entwicklung ab, dieselbe in ihre eigene absorbierend. Sollten die Verf., wozu sie Hoffnung machen, auch die Geschichte des römischen Kriegswesens schreiben, so würden sie in der Periode, die wir durch den Namen der Scipionen bezeichnen können, den durch den Zusammenstoß mit den Römern bedingten Untergang des griechischen Kriegswesens zugleich mit darstellen müssen. Das ist auch ohne Zweifel ihre Absicht gewesen; wird sie ausgeführt, so erhält dadurch die Geschichte des griech. Kriegswesens ihren äußerlichen Abschluß unter den historisch richtigen Gesichtspunkten; und wird dann weiter nach der Darstellung des Hö-



hepunktes des römischen Kriegswesens unter Cäsar, der Verfall desselben als ein Proceß der Entnationalisirung dargestellt, die sich unter Hadrian sehr bestimmt als eine Rückkehr zu den längst überwundenen griechischen Formen zu erkennen gibt, weiterhin sich als völlige Barbarisirung zeigt, so dürfte kaum ein gerechter Anspruch, der philologischer- wie militärischerseits an eine Geschichte des Kriegswesens der beiden klassischen Völker gestellt werden kann, unbefriedigt bleiben. Das Kriegswesen des byzantinischen Reichs dürfte weder für den Philologen, noch für den Militär von erheblichem Interesse sein. Selbst für den Historiker kann es kein universelles Interesse in Anspruch nehmen; denn ein culturhistorischer Fortschritt über die römische Kriegführung hinaus tritt erst mit der Erfindung der Feuerwaffen ein.

Dem Philologen wäre vielleicht eine ausführlichere Besprechung der Quellschriftsteller wünschenswerth gewesen, als S. XVIII gegeben ist. Daß Hr Köchly hier mehr hätte geben können, und daß er auch bei andern Gelegenheiten wohl mehr geben wird, davon liefert das vorjährige Herbstprogramm der Zürcher Universität den Beweis, in dem derselbe mit unumstößlichen Gründen nachgewiesen hat, daß die sogenannten Taktiken des Arrianos und Helianos nicht zwei verschiedene Werke, sondern Recensionen eines und desselben Werkes sind. Schade, daß das längst vorbereitete, jetzt, wie wir hören, der Ausföhrung nahe Unternehmen Haase's, die Kriegsschriftsteller zu ediren, nicht vor der Abfassung vorliegenden Werkes vollendet war; möchte nun wenigstens dasselbe die mühevollle Arbeit Haase's erleichtern!

Die Geschichte des griechischen Kriegswesens vom heroischen Zeitalter bis auf Pyrrhos ist in vier Bü-

chern dargestellt, eigentlich in fünf Perioden, indem das erste Buch zunächst das heroische Zeitalter, sodann die Entwicklung vom Beginn der geschichtlichen Zeit bis auf die Schlacht von Plataä darstellt. Das zweite Buch behandelt die Zeit bis auf die Schlacht von Mantinea. Das dritte reicht bis zum Tode Alexanders, das vierte endlich bis auf Pyrrhos. Diese Perioden sind durch durchgreifende Reformationen in der Art der Kriegsführung im Ganzen, von der alles Einzelne abhängt, gegeben. Das Kriegswesen, in seinen Formen anfangs an die Staatsformen gebunden, gedeiht zu um so höherer Vollendung, je mehr es sich davon losreißt und nach den eigenthümlichen Bedingungen, die es in sich selbst trägt, gestaltet wird. Innerhalb der einzelnen Bücher ist die systematische Darstellung, die für die Darstellung von Zuständen und Organismen nie entbehrt werden kann, zu ihrem Rechte gekommen. Es werden in verschiedenen Abschnitten die Heerbildung, Bewaffnung und Elementartaktik, die Schlachten-taktik, das Geschützwesen und der Festungskrieg behandelt. Letzteres natürlich nur in den späteren Perioden. Vorauf geht den einzelnen Perioden ein geschichtlicher Ueberblick, der in kurzer und präciser Fassung den allgemein geschichtlichen Rahmen darbietet für die von der Entwicklung des Kriegswesens zu entwerfenden Bilder. Die allgemeine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Kriegswesens wird dann in jeder Periode durch detaillirte Beschreibung einzelner charakteristischer Schlachten, Märsche und Belagerungen zu dem Grade lebendiger Anschauung erhoben, der überall nur durch Betrachtung des concreten Details gewonnen werden kann. Das Verständniß der oft complicirteren Vorgänge ist in den hauptsächlich-

sten Fällen durch Pläne erleichtert, die, nebst den dem Texte beigedruckten Abbildungen von Waffen, Evolutionen, Maschinen, die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen können.

In ein genaueres Referat über den reichhaltigen Inhalt des Werks einzugehen, verbietet der Raum dieser Blätter. Jedoch können wir uns nicht versagen, die Hauptmomente in der Entwicklung der Schlachtentaktik unsern Lesern kurz so zu skizziren, wie sie aus der Darstellung der *Hykistow* und *Köchly* hervortreten.

In der Kampfweise der heroischen Zeit sind es nur die Zweikämpfe zwischen den Edlen, welche die Schlacht entscheiden, während die Massen eine nur secundäre Rolle spielen. Doch ist in der geordneten Aufstellung dieser in der Phalanx, in der Eintheilung nach Geschlechtern und Familien schon die Vorstufe für die eigenthümlich nationale Entwicklung der Schlachtformen, wie sie sich zunächst bei den Doriern gestaltet, zu erkennen. Nestor ist es, an dessen Namen die elementaren Grundlagen der Taktik geknüpft werden.

Bei den Doriern, einem ganzen Volke von Edlen, finden wir den Schwerpunkt der Schlacht in die Phalanx selbst verlegt. Zweikämpfe vor der Schlachtlinie finden nicht mehr Statt. Die Edlen selbst bilden die Phalanx, und zu ihr tritt die Masse der Sklaven in dasselbe Verhältniß, in dem in homerischer Zeit die *λαοί* zu den *ἥρωες* stehen. Begliedert im strengsten Anschluß an die Gliederung des Gemeindegewesens sucht die *φάλαγξ* ihren höchsten Ruhm darin, während des ganzen Kampfes diese Gliederung zu bewahren, die auf dem Schlachtfelde ein Abbild der *εὐνομία* des Staatslebens ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. 154. Stück.

Den 23. September 1852.

---

## M a r a t h o n

Schluß der Anzeige: „Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos. Nach den Quellen bearbeitet von W. Küstow und Dr. H. Köchly.“

Im Kampfe gegen die andern Völkerschaften Griechenlands waren die Spartiaten siegreich nicht durch geschickte taktische Operationen, nur dadurch, daß sie die Kraft der Phalanx durch intensive Ausbildung der Einzelnen wie der gegliederten Masse auf eine höhere Stufe der Widerstandsfähigkeit hoben. Bei der Starrheit spartanischer Sitte war an eine freie Entwicklung aus diesen Formen heraus nicht zu denken. Die Keime zu weiterem Fortschritte liegen bei den Völkerschaften, die eben deshalb anfangs den Kampf mit den Lakädämoniern nicht bestehen konnten, weil ihrem nationalen Charakter die einseitige Ausbildung erbter Formen nicht genügte. Die Athener gewinnen die Schlacht bei Marathon durch die Hitze ihres ersten Anlaufs, der allen Grundsätzen dori-

scher Taktik entschieden widersprach, aber ebenso sehr durch die besondern Verhältnisse des Schlachtplazes und des gegenüberstehenden Feindes mit Nothwendigkeit hervorgerufen wurde. Die Spartiaten wichen weder von der Kampfweise noch von der Aufstellung ab. Beides hängt nicht vom Schlachtplatz ab, sondern dieser wird so gewählt, daß er jenen entspricht. Es ist die kunstloseste Einfachheit, die sich in der Grundform der Parallelschlacht kund gibt. Gleichwohl ließ die Praxis den höheren taktischen Werth der Flügel schon früh erkennen, so daß es in Schlachtordnungen, wo mehrere Völkerschaften vereint fechten, Ehrensache wird, die Flügel zu besetzen. Das hegemonische Volk der Spartaner hat dann stets den rechten Flügel inne. Aber auch hierin zeigt sich wieder die Starrheit der Form, unter die sich Sparta beugte; denn bei freierer Anwendung der taktischen Mittel kann ebensowohl in dem linken Flügel der Schwerpunkt der Schlacht liegen.

Das Aufkommen leichter Infanterie und von Reiterei mit selbständiger taktischer Bedeutung war bei dem streng oligarchischen Charakter Sparta's nicht möglich. Auch hier geht Athen voran; wir finden wenigstens athenische Bogenschützen, wenn dieselben auch nicht sofort in einer Weise verwendet werden, wodurch neben der schweren Infanterie die leichte Bedeutung erhält.

Durch nichts Anderes zeichneten sich die Athener vor den andern Griechen aus, „als durch die Beweglichkeit ihres Geistes, die ihnen gestattete sich gerade in diejenigen taktischen Formen zu fügen, welche der besondere Fall eben verlangte, während namentlich die Spartiaten im Banne beschränkter Formen lagen, die ihnen zur andern Natur geworden, deren Bewahrung für sie Stärke und

Sieg, deren Aufgeben mit Schwäche und Niederlage gleichbedeutend war.“

Der Zusammenstoß Spartas und Athens im peloponnesischen Kriege mußte von hoher Bedeutung für die Entwicklung des Kriegswesens werden. Zwar blieben die Lakedaemonier Sieger, aber sie hatten schon Concessionen an die Forderungen des Fortschritts gemacht, so weit sie sich eben mit ihrer Staatsform vertrugen. Jetzt wurden alle Verhältnisse von Grund aus aufgewühlt, und wie in Rom erst mit dem Verfall der Republik das Kriegswesen die Höhe seiner Ausbildung erreicht, so bereitet in Griechenland der Verfall der alten Staatsordnungen auf dem Gebiete des Kriegswesens neue Entwicklungen vor.

Sene Concessionen der Spartaner hatten darin bestanden, daß sie, gezwungen durch die Abnahme der reinen spartiatischen Bevölkerung, die Periöken nicht mehr wie bisher neben ihre Phalanx stellten, sondern ihre Phalanx nun aus Spartiaten und Periöken gemeinschaftlich bildeten. Es war nicht mehr wie früher das Heer eines städtischen Gemeindewesens, sondern eines Staates. Die Verwendung der Heloten als Leichtbewaffneter fiel ganz fort; und die dorische Taktik trat dadurch nur um so schärfer in ihrer Einseitigkeit hervor. Das Princip ihrer Kampfweise wurde nicht im Mindesten alterirt. Zwar machten sie nothgedrungen Fortschritte in der Verwendung leichter Truppen und der Reiterei, aber diese Fortschritte machten sie offenbar widerstrebend; wenn sie auch einzeln Söldner anwarben, zu Söldnerheeren konnten sie sich nicht bequemen, ohne das Wesen ihres Staatslebens aufzugeben, und doch lag in diesem allein die Möglichkeit alles weiteren Fortschrittes gegeben, sobald sie einmal in Gebrauch gekommen waren.

Die Söldner kamen schon bei Gelegenheit der größeren Expeditionen der Athener auf; weit wichtiger wurden sie durch den Feldzug des Kyros gegen Artaxerxes, und namentlich durch den sich daran schließenden Rückzug unter Xenophon. Schon der Korinthische Krieg wurde mit Söldnerheeren gefochten, und die Taktik wurde durch Söldnerführer wie Sphikrates, Chabrias vervollkommenet; eine Entwicklung, deren Resultate Epaminondas gewissermaßen abschließend zusammenfaßt.

Die besonders schwierigen Umstände, unter denen die Zehntausend ihren Rückzug bewerkstelligen mußten, hatten die Nothwendigkeit gezeigt, das Heer so zu organisiren, daß es Herr der jedesmaligen Lage, die man sich nicht frei wählen konnte, wurde. Die Nothwendigkeit und der Werth leichter Infanterie kam zur Anerkennung. Von da an bildet dieselbe einen integrirenden Theil griechischer Heere. Die Pelastaken, eine von den Thrakiern entlehnte Waffe, wurden in der Weise der Tirailleurs verwendet. Auch die Reiterei gelangte zu höherer Bedeutung, wenn gleich man ihren Werth noch nicht recht erkannte.

Die Schlachtentaktik im peloponnesischen Kriege unterscheidet sich von der früheren nur unwesentlich. Selbst wo leichte Infanterie und Reiterei verwendet wird, greifen die verschiedenen taktischen Mittel nicht in einander zur Erreichung eines Zweckes, sondern es sind nur mehrere Gefechte neben einander. Das der Hopliten entscheidet. In der Art des Angriffs der Hopliten macht sich ein Umstand geltend, der später zur weiteren Entwicklung führte. Beide Heere ziehen sich nämlich rechts, so daß der rechte Flügel den linken des Feindes überragt. Man will dem Feinde in die schwächere, weil unbeschuldete, linke Flanke fallen.

Daher siegen häufig die beiden rechten Flügel; die Entscheidung ist weniger durch den Sieg des rechten Flügels gegeben, als dadurch, daß der linke Flügel dem feindlichen rechten Flügel Widerstand leistet. Aus dem reinen Frontalgefecht ist also ein doppelter Flankenangriff geworden.

Der durch Xenophon unter dem Einflusse fort-dauernder Gefahr angebahnte Fortschritt besteht darin, daß die Hoplitenstellung von der starren Form der Phalanx emancipirt wurde, und daß eine mannichfaltigere freiere und bewußte Verwendung der leichten Infanterie eintrat, berechnet auf gegenseitige Unterstützung. In jener Beziehung wendete man, was ja auch bei den Römern den Fortschritt über die Phalanx hinaus bezeichnet, die durchbrochene Schlachtlinie, in der Compagniecolonnen durch Zwischenräume getrennt werden, an; diese Linie deckte man durch besonders angeordnete Reservestellungen. Die leichte Infanterie aber hat nicht mehr wie bisher einen stereotypen Platz auf dem Schlachtfelde, sondern sie wird dahin postirt, wo sie am nothwendigsten ist, und am wirksamsten sein kann. „Verbindung der Waffen und Beweglichkeit, diese Worte wurden die Losung für die neue Entwicklung der griechischen Taktik.“ Xenophon, die Seele dieser Reformation, würde dieselbe ohne Zweifel weiter geführt haben, wenn er nicht nach seiner Rückkehr vom öffentlichen Schauplatze abgetreten wäre. So mußte er die Weiterführung der Reform andern Männern überlassen, auf die er nicht ohne Neid geblickt zu haben scheint.

Die erste Söldnerschlacht nach der Rückkehr aus Asien, die Schlacht bei Koronea, zeigt uns im Gegensatz zu den Flügelschlachten des peloponnesischen Krieges das Bild einer reinen Fron-



talschlacht. Diese scheinbare Rückkehr zu einer ältern Form erklärt sich daraus, daß, nachdem eine Combination der Operationen des leichten Fußvolks mit denen der Hopliten eingetreten war, das Bedürfniß der Deckung auf andere Weise befriedigt war, während man es früher eben durch jene charakteristische Rechtsbewegung der Hoplitensphalanx hatte befriedigen müssen. Es ist also in der That ein Fortschritt. In den Schlachten des Sphikrates finden wir dieselbe bewußte Anwendung der verschiedenen Waffen zu gegenseitiger Unterstützung, wie bei Xenophon. Den neuen Anforderungen der Taktik paßte er die Bewaffnung an, indem er die schwere Hoplitenwaffnung, die berechnet war auf die starre Phalanx, erleichterte; dagegen die leichten Waffen durch Verleihung von Schutzwaffen fähiger auch zum Handgemenge machte. Dinehin war die Erleichterung der Bewaffnung geboten, wenn man die Söldnerheere, die nicht groß sein konnten, beweglicher und dadurch wirksamer machen wollte; wozu denn endlich auch die ökonomische Rücksicht trat, daß man bei leichterem und billigerer Rüstung mit einem geringeren Solde auskommen konnte. Diesen durchgreifenden Reformen konnten die Lakedämonier nicht folgen, und damit war das Principat in der taktischen Kunst von ihnen gewichen. In weit unbedeutenderem Lichte als diese Reformationen des Sphikrates muß die vielgepriesene Defensivstellung des Chabrias erscheinen, die derselbe im Feldzuge von 378 seine Soldaten einnehmen ließ, und durch die er Agesilaos zum Rückzuge veranlaßte. Es scheint jedenfalls mehr ein augenblicklicher Kunstgriff, als eine Form von dauerndem Werthe gewesen zu sein. Sie war ohne Zweifel

berechnet auf die Scheu der Spartiaten vor allem Ungewohnten.

Epaminondas wußte nun die ihm durch die bisherige Entwicklung gebotenen Mittel zu einem System der Schlachtentaktik zu vereinigen, durch welches er Sieger der Spartaner ward. Er vertheilte die Aufgabe der Schlacht so, daß er die Offensive in einen Flügel, die Defensive in den andern verlegte, und sich den Sieg durch Berechnung des Ineinandergreifens der Operationen beider Flügel sicherte. Das ist die *λοξή γάλαγξ*, über die man sonst sich die wunderbarlichsten Vorstellungen machte. Den linken Flügel machte Epaminondas aber deshalb zum Offensivflügel, weil die Geschichte der Schlachten lehrte, daß der rechte Flügel des feindlichen Heeres am meisten zu fürchten sei. Es ist also eine aus dem Princip der Defensive heraus gewonnene Offensive. Die Stärke des linken, zum Angriff bestimmten Flügels bewirkt Epaminondas durch numerische Verstärkung in tiefer colonnenartiger Aufstellung. Die Sicherheit des rechten Flügels bewirkt er durch Aufstellungen von Reiterei und leichtem Fußvolke, die durch Scheinangriffe den linken Flügel des Feindes hinhalten müssen. Es kommt hier namentlich nur darauf an, eine Ueberflügelung zu verhindern. Aber auch auf dem Offensivflügel sind unterstützende Truppen nothwendig, damit die Angriffscolonne möglichst ungehindert ihre Aufgabe, die feindlichen Reihen zu durchbrechen, ausführen kann. Indes so bedeutend und erfolgreich auch die Anwendungen sind, die Epaminondas von der Reiterei und der leichten Infanterie macht, so konnte er seine Schlachten doch auch mit der bloßen Hoplitenlinie gewinnen. In ihr liegt noch immer der Schwerpunkt der Schlachtordnung. Ein Fort-

schritt über sein System war möglich dadurch, daß man für die Aufgaben, die Epaminondas auf die Flügel der Hoplitenlinie vertheilte, verschiedene Waffengattungen, je nach ihrer eigenthümlichen Qualification verwendete. Erst dadurch tritt ein wahrhaft lebendiger Schlachtorganismus hervor, während das System des Epaminondas ein todter Schematismus war, der sich abgenutzt haben würde, sobald die Feinde denselben auch angewendet hätten.

Jenen Fortschritt vollführt nun Alexander der Große. Schon der Besitz eines großen aus mannichfaltigen Elementen zusammengesetzten Heeres mußte ihn zu einer möglichst freien und zweckgemäßen Verwendung jener Mittel antreiben. Seine Infanterie zerfiel in drei Theile der Schwere nach: Phalangiten, Hypaspisten, Schützen. Auf die Bervollkommnung der Reiterei hatte schon Philipp großen Werth gelegt. Auch sie zerfiel in schwere und leichte. Zu diesen eigentlich makedonischen Truppen kamen nun im asiatischen Kriege die Truppen der Bundesgenossen und Söldner. Mit diesem im Wesentlichen rein griechischen Heere schlug Alexander seine Schlachten in den vier ersten Kriegsjahren. Sein taktisches System war rein hellenisch und nur eine Bervollkommnung des von Epaminondas gefundenen Principis. Auch er theilte Offensive und Defensive unter die Flügel; da er aber sich nicht bei seinen Feinden einer großen Stärke des rechten Flügels zu versehen hatte, so legte er die Offensive in seinen eigenen rechten Flügel. Für dieselbe bestimmte er aber die Reiterei und die Hypaspisten, während die Linie der Phalangiten nur bestimmt ist, die Ununterbrochenheit der Kampfeslinie aufrecht zu halten und zu secundiren. Sie deckt den Reiter-

angriff, entscheidet aber selbst die Schlacht nicht. „Sie ist der Schatten in dem Gemälde einer Alexanderschlacht, das Licht ist der rechte Flügel.“

Als Alexander weiter in Asien vordrang, nöthigten ihn die Umstände sowie die Pläne, die er bei den weiteren Eroberungen verfolgte, zu einer neuen Heeresorganisation, deren Princip in der Verschmelzung hellenischer und asiatischer Elemente besteht. Im Anschluß daran wurde auch seine Taktik eine andere. Er operirte mit verschiedenen getheilten Colonnen, um in möglichster Breite vorzudringen zu können; und wenn es zur Schlacht kam gegen die im Ganzen sehr weit unter ihm stehenden Völkerschaften, so begnügte er sich mit der reinen Offensive; eine Deckung zur Verhinderung etwaiger Theilsiege des Feindes war entbehrlich. Es kam diesen Völkerschaften gegenüber Alles auf energische Verfolgung und möglichst vollständige Vernichtung an.

Die taktische Kunst hat in den beiden Systemen Alexanders ihre höchste Vollendung erreicht. In dem zweiten geht sie schon über das rein Nationale hinaus. Dies würde noch bestimmter hervorstreten, wenn nicht Alexanders weitere Pläne durch dessen Tod unterbrochen wären. Die Diadochen konnten weder seine administrativen Pläne, noch sein Schlachtensystem in seinem Geiste weiter führen. Im Kampfe unter einander kehren sie im Wesentlichen zu dem hellenischen Systeme Alexanders zurück. Aber sie führen es mit Truppen, die für die asiatische Kriegführung bestimmt waren. Dazu kommt, daß, da auf beiden Seiten dasselbe Princip angewendet wird, man nicht mehr durch die Schlachtentaktik selbst, sondern durch Ueberlistungen siegt, oder durch Aufbieten neuer unerhörter mechanischer Kräfte. Eine ausgedehnte

Verwendung der Elephanten tritt ein, dieselben sind aber nicht so in den Schlachtorganismus aufgenommen, wie ein Feldherr von Alexanders Genie es gethan haben würde. Roher Mechanismus in der Verwendung der verschiedenen taktischen Mittel tritt an die Stelle des lebendigen Organismus. Ist in Asien die weitere Geschichte der Kriegführung eine entwicklungslose Fortsetzung des Systems Alexanders, so kehren in Europa die Feldherrn sogar zu ältern Formen zurück, und nun beginnt, namentlich unter Pyrrhus, die einseitige Herrschaft der Phalanx, die man fälschlich von der Zeit Philipps datirt, und welcher gegenüber die Römer mit ihrer beweglicheren Schlachtordnung Sieger blieben.

Wir schließen unser Referat mit dem Wunsche, daß die Herren Verf. mit einer ebenso gediegenen Geschichte des römischen Kriegswesens uns bald erfreuen möchten.

Dr. L. Lange.

### L a n d s h u t

In libraria Josephi Thomanni 1850. Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Georgius Krabinger, bibliothecae regiae Monacensis custos et academiae regiae doctrinarum Monacensis socius. Tomus I. Orationes et homiliarum fragmenta. L und 405 S. in Octav.

Synesius aus Cyrene in der ägyptischen Pentapolis, bis in sein späteres männliches Alter ein frommer Heide, dessen tiefen Geist besonders der Platonismus, worüber er die Vorträge der Hypatia zu Alexandrien hörte, anzog, wurde im J. 409 oder 410 bald nach seiner Taufe zum Bi-

schose der Hauptstadt der Pentapolis, Ptolemais, erwählt. Von seinen fast sämmtlich vor seiner Taufe verfaßten Schriften enthält die vorliegende neue Ausgabe derselben nach der Zeitfolge zunächst die Rede *περὶ βασιλείας*, welche er an den Kaiser Arcadius (nicht Theodosius I. oder II.) bei der Gelegenheit richtete, wo er als junger Mann von seiner Vaterstadt an denselben geschickt wurde, um ihm eine goldene Krone, das Zeichen der Huldigung, zu überreichen. Die Rede ist zur Zeit des Sturzes des Kämmerers und Consuls Eutropius durch die Ränke des Gaina, einige Jahre nach dem Regierungsantritte des Arcadius, im J. 399 abgefaßt; auch nennt Synesius den Arcadius *νέος βασιλεύς*, redet von seinem jugendlichen Alter. Die Rede soll das Muster eines Fürsten, nach der Lehre des Plato und Aristoteles, welche er seine Führer nennt, darstellen. Er geht aber dabei durchaus vom religiösen Standpunkte aus. Mögen Weise und Unweise noch so verschiedene Meinungen von dem Wesen Gottes haben, sie alle preisen ihn als den gütigen, und die Gebete in den Mysterien an den über Alle erhabenen Gott preisen nicht seine Herrschaft, sondern seine Vorsehung: so soll auch der Kaiser seiner Würde die Bedeutung des Wohlthäters in den Augen seiner Unterthanen geben. Die Frömmigkeit ist die unerschütterliche Stütze des Königthums. Die Staaten müssen den Königen nachfolgen, das alte goldene und berühmte Leben führen, das Böse meiden, und im Guten, besonders in der Frömmigkeit eifrig sein, worin ihnen die Könige selbst Führer sein sollen, indem sie jedes wichtigere oder geringere Werk in Demuth mit Gott beginnen. Denn es kann nichts Ehrwürdigeres geben, als einen König, welcher unter seinem Volke die Hände

erhebt und seinen und seines Volkes gemeinschaftlichen Herrn anbetet. Es ist auch nicht wider die Vernunft, daß sich die Gottheit der ehrerbietigen Verehrung eines frommen Fürsten freue, und mit ihm in eine geheime Verbindung trete. Da er nun Gott angenehm ist, so wird er sich auch gegen die Unterthanen leutselig erzeigen, wie er selbst seinen Oberherrn gegen sich erfährt. Was läßt sich nicht von einem solchen Heilsames erwarten? Ein Fürst soll im Gutes thun so wenig ermüden, als die Sonne, indem sie ihre Strahlen über Pflanzen und belebte Wesen ausgießt. Das aber ist die erste und höchste königliche Pflicht, über sich selbst König zu sein, und seinen Geist dem Thierischen in uns (*τῷ συνοίκῳ θηρίῳ*) als Lenker vorzusetzen, und nicht, während sie fast über unzählige Menschen herrschen, selbst schändlichen Herrn, dem Vergnügen, der Traurigkeit, und was dem ähnliches Thierisches unserer Seele inwohnt, dienen. Einem Könige gilt das Gesetz als Norm seines Betragens, einem Tyrannen gilt sein Betragen als Norm des Gesetzes, — *οὐ βασιλέως μὲν ἐστὶ τρόπος ὁ νόμος, τυράννου δὲ ὁ τρόπος νόμος*. Tyranei macht die Monarchie verhaßt, die königliche Würde macht sie liebenswürdig, und Plato nennt dieselbe ein göttliches Gut unter den Menschen; aber derselbe lehrt auch, daß dasjenige, was göttlichen Looses theilhaftig ist, von Stolz und Anmaßung durchaus frei sein müsse. So muß ein König ein gemeinschaftliches Gut für Alle und nicht übermüthig sein. Du aber, Kaiser, werde der Wiederhersteller unseres glücklichen Looses, und gib uns in dem Kaiser den Verwalter des Reiches wieder! Möge Dich die Liebe zur Philosophie und zur echten Lehre fesseln, zu ihr, die ihren Wohnsitz bei

Gott hat, und während sie hier wirkt, am meisten für ihn wirkt! Bringe Du die Tugend zu Ehren, wenn sie auch mit Armuth verbunden ist, und stelle die im schlechten Gewande verborgene vor allen Augen dar!

Es folgt die mit der vorhergehenden fast gleichzeitige Rede *πρὸς Παίονιον περὶ τοῦ δώρου*, worin der Comes Päonius gelobt wird, daß er mit seinem kriegerischen Berufe das Studium der Philosophie, namentlich der Astronomie, verbinde, womit das Geschenk eines Globus an denselben verbunden war. Synesius drückt in dieser Rede seine fromme Gesinnung durch Hervorhebung der gegenseitigen Beziehung zwischen Astronomie und Theologie aus. Der folgende *λόγος περὶ πρόνοιας* dreht sich um den ägyptischen Mythos von dem Osiris und dem Typho, und führt deshalb auch die Ueberschrift *Αἰγύπτιος*. Es wird darin gesagt, die Vorsehung sei nicht mit der Mutter eines neu gebornen Kindes zu vergleichen, welche von dem Hülflosen alles Beschwerliche abwehre, sondern mit Einem, der einem herangewachsenen und bewaffneten Knaben seine Waffen zur Abwehr der drohenden Gefahr zu gebrauchen befiehlt. So soll der Mensch an eine Vorsehung glauben, fromm und zugleich vorsichtig sein, und nicht meinen, daß die Vorsorge Gottes die Anwendung der Tugend ausschliesse. Die Schrift bezieht sich auf den Gönner des Synesius, den Aurelian, welcher durch die Ränke des Gaima verbannt, aber aus der Verbannung zurückgerufen wurde. Sie besteht aus zwei Büchern, wovon das erste im J. 400, das zweite nach der Rückkehr des Synesius verfaßt ist. Die Schrift *φαλακρας ἐγκώμιον*, Vertheidigung der Kahlheit, ist gegen die Schrift des Dio Chrysostomus *κόμης ἐγκώμιον*, Verthei-



digung des Haarwuchses, gerichtet, und von dem Verf. zu einer Zeit abgefaßt, als ihm die Haare auszugehen anfangen. Daß ein Kahlkopf sich nicht zu schämen brauche, beweist er damit, daß die Thiere, je behaarter sie sind, desto dummer sind, wie das Schaf, woraus er folgert, daß bei dem Menschen der Haarwuchs mit Klugheit und Weisheit zu streiten scheine. Sowie der Mensch die Thiere an Würde übertrifft, so haben diejenigen vor den übrigen Menschen einen großen Vorzug, welchen durch ein göttliches und glückliches Geschick Verlust der Haare zu Theil geworden ist, so daß ein Kahlkopf unter allen Dingen auf Erden das göttlichste ist. Man betrachte in den Museen die Bildnisse eines Diogenes, Sokrates und anderer berühmter Weisen, man wird daselbst ein Theater, eine Versammlung von Kahlköpfen zu finden glauben. Deshalb läßt sich wohl behaupten, daß wer weise sein will, ein Kahlkopf sein muß, und wer kein Kahlkopf ist, auch nicht weise ist. *Ludicrum quidem opus, urtheilt Petavius, sed cui nullum ex seriis sive elegantiae nitore, sive rerum subtilitate, sive rationum argumentorumque varietate praetuleris, ut mirum sit, locum in tam exigua re tantam eruditionem ac facultatem habuisse. Sed nimirum uti egregii illi artifices in formandis animalculis atque exilibus id genus operibus artem suam atque industriam clarius quam in operosa aliqua mole ac difficili probant: sic ludibundus noster in vilissimae rei praeconio immensam quandam ingenii vim atque ubertatem declarat.* Derselbe Petavius sagt über Inhalt und Zweck der Schrift *Δίων, ἢ περὶ τῆς κατ' αὐτὸν διαγωγῆς*: *Scriptum est hoc opus adversus imperitos quosdam Sophistas, qui cum*

humanitatis omnis ac liberalium disciplinarum ipsi expertes essent, earum in Synesio studium condemnabant, molesteque ferebant multa illum passim in scriptis suis de poetis atque oratoribus aspergere, atque hoc veluti condimento altissimis abstrusissimisque disputationibus conciliare suavitatem. Tum eum accusabant, quod exemplaria domi haberet parum emendata. Utrumque igitur crimen eleganter hoc libro diluit, magnificeque liberalium artium peritiam ac poetarum oratorumque et omnis istius modi eruditionis studium commendat. In der Schrift *περὶ ἐνυπνίων λόγος* entwickelt Synesius über die Träume folgende tiefsinnige Ansicht. Der ist erst ein Weiser, welcher die Verwandtschaft der Theile der Welt unter sich einsieht, indem er das Eine mittelst des Andern an sich zieht, und das Gegenwärtige als Unterpfand dessen hat, was noch so weit davon entfernt ist. Die Welt ist nicht ein absolutes, sondern ein aus vielen Theilen zusammengesetztes Ganze, und diese Theile sind theils unter sich verwandt, theils widerstreben sie sich, während aus ihrer gegenseitigen Trennung die Harmonie des All hervorgeht, sowie auf der Leier aus den Dissonanzen und Consonanzen die Harmonie entsteht. Und was wie auf der Leier, so in der Welt aus den Gegensätzen hervorgeht, heißt die Harmonie. Von allen Dingen im Reiche der Dinge, den gegenwärtigen, den vergangenen, den zukünftigen, gehen von ihrer Substanz gewisse Bilder aus, von den vergangenen, da sie schon wirklich existirt haben, deutliche, bis sie durch die Länge der Zeit allmählig verschwinden; von den gegenwärtigen, da sie noch fortdauern, noch lebendigere und deutlichere; von den zukünftigen endlich, da sie nur die

Keime eines unvollkommenen Wesens sind, ungewisse und undeutliche. Daher braucht man zur Erforschung der zukünftigen Dinge eine Kunst, weil aus ihnen nur Schattenbilder hervorgehen. Damit nun niemand der Schlaf unnütz sei, so muß eine Kunst die Bilder zu betrachten aufgestellt werden. Diese Kunst ist mit Schiffern zu vergleichen, welche, indem sie bei einem Felsen vorbeifahren, nachher eine bewohnte Stadt erblicken, und welche, so oft sie den Felsen sehen, auch dieselbe Stadt beobachten. Wie es nun ein Fehler des Steuermanns ist, bei der Erscheinung desselben Felsen nicht zu wissen und sagen zu können, in welches Landes Nähe sich das Schiff befindet, und so ohne Ziel umher zu schiffen, so versteht sich auch der im Leben nicht zurecht zu finden, welcher bei der Wiederkehr derselben Erscheinung nicht bemerkt, von welchem Vorfalle, Zufalle, Ereignisse sie der Vorbote ist. Am Schlusse dieses vorliegenden ersten Bandes stehen einige Schriften, welche Synesius als Christ verfaßt hat. Zunächst die Bruchstücke zweier Homilien, wovon die erste das Nachtmahl, die letzte das Christfest zu seinem Gegenstande hat, und beide eine tiefe religiöse Innigkeit haben. Mit der zweiten ist ein dem Inhalte nach ihr völlig fremdes Stück verbunden. Zuletzt *κατάστασις* I und II, eine Schilderung der Verheerung der Pentapolis durch die Vandalen und Beendigung dieser Verheerung durch den Praefecten von Libyen Anysius.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

155. Stück.

Den 25. September 1852.

---

## L a n d s h u t

Schluß der Anzeige: »Synesii Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. G. Krabinger etc. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta.«

Aus der zweiten bemerken wir eine Stelle, welche den Charakter des Synesius als Bischofs bezeichnet. »Ich werde, sagt er am Schlusse, an meinem Orte in der Kirche bleiben, die heiligen Gefäße des Weihwassers vor mich stellen, die heiligen Säulen, welche den reinen und unbesleckten Tisch tragen, umfassen, dort lebendig sitzen und todt liegen. Ich bin Gottes Diener und Priester, und vielleicht erfordert es die Pflicht, mein Leben ihm zu opfern; aber Gott wird seinen unblutigen und mit dem Blute seines Priesters besleckten Altar nicht ungerächt lassen.«

Die letzte Gesamtausgabe der Werke des Synesius Cyrenäus besorgte Dionysius Petavius, Pa-

ris 1612, allein nicht nur das Bedürfniß einer sorgfältigen Bearbeitung des Textes, sondern auch das Interesse des Gegenstandes läßt diese neue Ausgabe derselben als nothwendig erscheinen. Die Person des Synesius ist vorzüglich für die protestantische Religionswissenschaft von besonderer Wichtigkeit, indem man schwerlich Jemanden finden wird, bei dem das Reine und Edle des Heidenthums in ein so natürliches und klares Verhältniß zum Christenthume tritt, als bei ihm. Boysen, *Philosophumena Synesii Cyrenensis*, Clausen, *De Synesio philosopho*, beschränken sich auf die einseitige Darstellung der Philosophie des Synesius; es würde im Interesse der Zeit sein, wenn man in dem Synesius den ganzen Menschen nach dem Verhältnisse der menschlichen Natur zur Wiedergeburt darstellte.

Einige gute Handschriften von den Werken des Synesius auf der königlichen Bibliothek zu München veranlaßten den Herausgeber, zuerst einzelne Schriften, die Rede vom Reiche, das Lob der Kahlheit, die Rede von der Borsehung, zu veröffentlichen. Darauf begab er sich an eine Gesamtausgabe, wozu er einen nicht unbedeutenden kritischen Apparat zusammenbrachte, indem er nicht nur selbst Handschriften verglich, sondern sich auch der mannichfaltigen Unterstützung anderer Gelehrten zu erfreuen hatte. Praef. VIII sqq. Der Text ist nach den alten und besten Handschriften revidirt, nur an wenigen Stellen, wo die Handschriften keine Aushülfe boten, sind Conjecturen angewendet worden, in den Noten sind die verschiedenen Lesarten genau verzeichnet, die in den Handschriften vorgefundenen Scholien beigefügt, die Conjecturen der Gelehrten erwähnt, die Citate des

Synesius aus alten Schriftstellern nachgewiesen, die aufgenommenen Lesarten und Conjecturen durch den Sprachgebrauch des Synesius bestätigt. An manchen Stellen wird eine gründlichere kritische Untersuchung vermißt, wie z. B. S. 18, Note 20 für den wahrscheinlich fehlerhaften Namen Καρι-  
νον nur die ebenso unbekanntere Variante Καρι-  
νον angegeben ist; desungeachtet wird durch das vorliegende Unternehmen eine sehr brauchbare Hand-  
ausgabe der Werke des Synesius Syrenäus her-  
gestellt werden. Holzhausen.

### Moulins und Paris

P.-A. Desrosiers, — Durand., 1851. Le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron; par M. Th. Grellet-Dumazeau, Conseiller à la cour d'appel de Riom. XVI. XXXV u. 427 S. in Octav.

Le barreau bezeichnet bekanntlich zunächst den Platz, welchen in den französischen Gerichtssälen die Advokaten inne zu haben pflegen, sodann aber bezeichnet es auch die Corporation der immatriculirten Advokaten, den ganzen Advokatenstand. Der Verf. will nun unter diesem Titel eine Monographie über die Vertretung und den Rechtsbeistand vor Gericht im alten Rom geben.

Er hält es für nöthig, zuerst als Einleitung eine kurze Darstellung des Criminal- (S. I—XX) und Civilverfahrens (S. XX—XXXV) der Römer zu geben, welche wir hier übergehen, da sie sich an bekannte Ansichten anschließt und keine neuen Gesichtspunkte aufstellt.

In dem ersten Abschnitt der Abhandlung (S. 1—32) behandelt der Verf. den Ursprung des *Barreaus* und beginnt mit einer Untersuchung über das Wesen des alten Patronats, welches ja den Patron zum gerichtlichen Beistand in den Processen seiner Clienten verpflichtete. Er stellt die uns über die Entstehung dieses Verhältnisses von Livius, Dionys, Plutarch u. gegebenen Berichte zusammen, und da er darin keine genügende Erklärung dieses Verhältnisses findet, will er es überall dadurch entstanden sein lassen, daß der Patron dem Plebejer Land verliehen habe, es sei gewesen »une institution féodale.« *Clens* soll daher gleichbedeutend sein mit *colens*. Das Patronat in seiner alten Form verfiel aber nach seiner weitern Ausführung in Folge des Mißbrauchs Seitens der Patricier und anderer Umstände, und an dem Kampf der Plebejer gegen die Alleinherrschaft und die Bedrückung der Patricier nahmen die Clienten ebenfalls Antheil. Gegen Niebuhr, der dies geleugnet hat, führt er einige Stellen aus Dionys und Livius an, welche, wenn sie auch nicht gerade beweisend sind, doch der Behauptung des Verf. einige Wahrscheinlichkeit verleihen. Seitdem die öffentlich ausgestellten 12 Tafeln und der Verath der Pontificalgeheimnisse durch Gn. Flavius das Recht Allen zugänglich gemacht hatten, mußte der gerichtliche Beistand aufhören ein Monopol der bevorzugten Familien zu sein, von jetzt an war nur durch den Beistand derjenigen gedient, die durch Rechtskenntniß und Beredsamkeit sich auszeichneten, und so wird die Advokatur von Solchen vorzugsweise geübt, sie wird zum Lebensberuf. Allein es bleibt anfangs noch zwischen dem, welcher solchen Beistand gewährt, und seinem

Schülzling ein dem früheren Patronate ähnliches Pietäts-Verhältniß bestehen, wie wir es noch zu Ciceros Zeiten erkennen können; solcher gerichtliche Beistand ist noch immer der Weg zum Einfluß und zur Macht im Staate, bis er zulezt zu einem Erwerbe wird, und nur noch durch die alten Namen des Patrons und Klienten an die frühere Bedeutung erinnert.

In einem zweiten Abschnitt (S. 33—43) sezt der Verf. die große Bedeutung auseinander, welche in Rom die Beredsamkeit hatte, wie die ganze Erziehung auf die Ausbildung derselben gerichtet, welche Ehren, welches allgemeine Interesse ihr zu Theil wurde, und wie erst dann, als die Deffentlichkeit aus den Gerichten schwand, und das Volk dem, was dort geschah, fremd wurde, der Beruf des Advokaten seinen Glanz verlieren konnte. Dann (S. 44—52) spricht er von den verschiedenen Benennungen derer, welche gerichtlichen Beistand leisteten. Die alte Bezeichnung *patronus* hielt sich lange Zeit; *advocati* waren zuerst die Freunde und Genossen, welche die Partei vor das Tribunal begleiten, dann die Gehülfsen des Patrons, auch die Zeugen; unter Augustus war *Patron* und *Advokat* schon gleichbedeutend. Bald bezeichnet *advocatio* die ganze Thätigkeit eines Advokaten und alle Handlungen, welche sich auf gerichtlichen Beistand bezogen. Gleiche Bedeutung, wie *advocatus* hatte im 2ten und 3ten Jahrhundert n. Chr. auch der *causidicus*, dann auch der *togatus*, welcher Ausdruck aufkam, seitdem nur noch vor Gericht die Toga getragen wurde. *Rabula*, *latrator*, *vilitigator*, *clamator*, *proclamator* waren nicht gerade ehrenvolle Bezeichnungen, die man schlechten Advokaten beilegte. Der



leguleius, formularius, monitor und morator waren Gehülfen des Patrons.

Ob nun die Advokaten schon in älterer Zeit einen förmlichen Stand mit Vorschriften über die Ausübung desselben bilden, ist eine Frage, die der Verf. S. 53—57 behandelt; doch deuten die mancherlei Spuren, die er davon schon in älterer Zeit findet, nur darauf hin, daß das Auftreten vor Gericht durch mancherlei Vorschriften beschränkt war. Ein eigentlicher Stand bildet sich erst, als jeder, wie Ulpian zuerst berichtet, um vor dem Magistrate plaidiren zu können, durch ein Edict desselben bevollmächtigt sein mußte. Seit Theodosius bilden die Advokaten ein ausgebildetes Collegium von geschlossener Zahl, worin nur unter gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen neue Mitglieder aufgenommen wurden. Der Verf. stellt dann (S. 58—74) Alles zusammen, was aus den verschiedenen Zeiten über die Gründe berichtet wird, welche zum Auftreten vor Gericht in fremden Namen unfähig machten. Ganz ausgeschlossen waren solche, die an vollständiger Taubheit litten, Freigelassene, Infame und, seit Gaia Afrania das Recht mißbraucht hatte, auch Frauen. Hinsichtlich des nöthigen Alters glaubt der Verf., daß die Anlegung der männlichen Toga das Recht, vor Gericht aufzutreten, verliehen habe. Außerdem konnte dieses durch obrigkeitliches Edict wegen Vergehungen, die nicht Infamie nach sich zogen, zeitweise entzogen werden; auch hielt man dessen Ausübung mit manchen hohen Aemtern unvereinbar, oder doch wenigstens für solche nicht anständig. Anders wurde es, als sich erst ein geschlossener Advokatenstand mit seinen statuti, und bald auch mit seinen leidigen supernumerarii gebildet hatte.

Jetzt wurden gesetzliche Vorschriften über das Studium des Rechts und die Examina gegeben, deren Erfüllung Jeder vor dem Eintritt in die Advokatur nachzuweisen hatte, ja bald wurde auch Rechtgläubigkeit in Sachen der Religion verlangt (S. 75 — 80). Von einer besondern Disciplin der Advokaten konnte ebenfalls auch erst nach Bildung des besondern Standes die Rede sein; obwohl auch früher schon ein eigenes Vergehen der Prävarication, nur von solchen, die vor Gericht auftraten, begangen werden konnte. Justinian gab besonders umfassende und sorgfältige Vorschriften, um die Advokatur vor Mißbrauch zu schützen. Die besondern Privilegien ertheilten ihnen pecuniäre Vortheile oder Ehrenrechte (S. 81 — 88).

In den folgenden Abschnitten handelt der Verf. zum Theil sehr weitläufig über das Costüm der Advokaten (S. 89—96), die Honorare (S. 97—118), den Ort, wo sie zu plaidiren pflegten (119—134) und die dafür üblichen Zeiten (135—140). Dann spricht er über die Art und Weise ihrer Geschäftsbehandlung, und die großen und kleinen Mittel, welche sie für ihre Zwecke benutzten, wobei er mit großer Sorgfalt alle hier einschlagenden Notizen zusammengetragen hat. So handelt denn der 12te Abschnitt von den Vorbereitungen für ihr Auftreten (S. 141 — 148), der 13te von ihrem Verhalten im Termin (S. 149 — 161), der 14te von der Art und Weise, wie sie die Zeugen befragten und von der sogenannten Altercation, d. h. den kurzen fast dialogisirenden Reden und Gegenreden der Parteien (S. 162—166). Daran schließt sich ein Abschnitt über die Ampliation und Comperendination (S. 167 — 174); ferner Abschnitte

über die Länge der Parteivorträge (S. 175 – 186), über das Verhältniß mehrerer Advokaten zu einander, die in derselben Sache bestellt waren (S. 187–190), und die Art und Weise, wie die gehaltenen Reden aufgezeichnet und erhalten wurden (S. 191–196). Beweise für die große wissenschaftliche Bildung, die Fülle der Kenntnisse aller Art, die geistreichen Witze und Wortspiele, welche den bedeutendern Rednern zu Gebote standen, erbringt der Verf. im 19ten Abschnitt (S. 197–207), ebenso im folgenden (S. 208–230) für die große Redefreiheit, der sie sich, so lange noch nicht die Servilität des Kaiserthums alle Elemente durchdrungen hatte, gegenüber den Machthabern des Staats und selbst gegenüber den Richtern bedienten; er zeigt auch, wie die Gegner und deren Zeugen durchaus keine Schonung erwarten durften, sondern die Advokaten sich der ärgsten Invectiven bedienten, um deren Aussagen zu schwächen, bis die spätern Kaiser hier Einhalt thaten. Aber auch der Advokat der Gegenpartei war mancher Schmähung ausgesetzt, und eine collegialische Eintracht war zu Ciceros Zeiten durchaus nicht unter den verschiedenen Rednern vorhanden, wenn gleich der Verf. Beweise für den erwachenden Corporationsgeist in Ciceros Brutus finden will (S. 231 – 243). Die Moralität des Standes, über die der folgende Abschnitt handelt (S. 244 – 265), mußte natürlich mit der des ganzen Volkes correspondiren, und wenn auch die großen Redner aus Ciceros Zeit noch achtungswerth erscheinen, so war doch schon manche Unrechtlichkeit unter ihnen heimisch, bis später Prävaricationen, Angebereien, Charlatanerie, Trägheit und unmäßiger Luxus sehr häufig unter ihnen gefunden

wurden, und uns nur von wenigen durchaus ehrenwerthen Advokaten berichtet wird.

Von größerem Interesse sind die beiden folgenden Abschnitte; in dem 23sten (S. 266 — 283) gibt der Verf. eine Geschichte des Stils, welcher in den gerichtlichen Vorträgen üblich war, so weit eine solche in den erhaltenen Quellen, namentlich in Cicero, Quintilian und den Briefen von Plinius gefunden werden kann. Bis zur Zeit der bürgerlichen Unruhen war die Form, wenn auch schon gebildet und edel, doch einfach und natürlich, ohne Künstelei und ohne Pedanterie; römische Einsicht und griechische Bildung wirkten gleichmäßig auf dieselbe ein. Eine neue Schule begann mit Hortensius und Cicero. Die Reden vor Gericht waren zum Schauspiel und zur Volksbelustigung geworden; die dialektischen Kunstgriffe, welche Philosophen, Rhetoren und Grammatiker von den griechischen Inseln und Kleinasien in Rom einführten, wurden auch hier angewandt, man suchte durch künstliche Redewendungen und durch Wortspiele zu gewinnen, und auf das Gefühl in jeder Art einzuwirken. Das führte in den Händen ungeschickter Nachfolger zu einer Entartung des Stils, der selbst durch den späteren Glanz der Jurisprudenz nicht wieder zu seiner alten Schönheit gelangen konnte. Der 24ste Abschnitt (S. 284—304) führt die Ueberschrift: „Einfluß der Philosophie auf das Barreau.“ Der Verf. erzählt, wie zuerst durch griechische Philosophen in den Zeiten des älteren Cato die Philosophie in Rom zur Geltung gelangte, und bald auch vom Forum Besitz ergriff. Trotz der Schärfe, mit der sich anfangs die philosophischen Schulen gegenüberstanden, und der Hestigkeit, mit der sie

sich bekämpften, kann man doch schwerlich eine besondere Einwirkung der einen oder andern Richtung auf die Rechtsentwicklung nachweisen, sondern hinsichtlich der praktischen Erfolge bezweckten sie für das Recht in Wahrheit fast Alle dasselbe und wirkten daher nicht gegeneinander, sondern gemeinschaftlich. Wohl aber hatten sie vermöge ihrer ganz verschiedenen Methoden der Dialektik einen verschiedenen Einfluß auf die gerichtliche Beredsamkeit, und war es vor Allen die stoische Philosophie, welche in der ersten Zeit in Rom vorherrschend zur Geltung gelangte. Später aber, zu Ciceros und Hortensius Zeit, befreite sich die Kunst der Beredsamkeit von den Fesseln der einzelnen Schulen, und entfaltet sich selbständiger, wenn auch auf der Basis der Philosophie. Diese war jetzt nur das Mittel zur Ausbildung des Geistes, nicht aber speciell der Beredsamkeit. In späterer Zeit, in den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft, finden sich noch Advokaten, die ihre besondere philosophische Bildung auch in ihrer gerichtlichen Thätigkeit erkennen lassen, ja die selbst philosophische Auseinandersetzungen in den Parteivorträgen anbringen, aber von einem vorherrschenden Einfluß der Philosophie auf das Barreau kann nicht die Rede sein, da sich überhaupt ein individueller Standesgeist nicht findet.

Hiermit schließt der Verf. die eigentliche Abhandlung über das Barreau. Indem er aber von dem gewiß richtigen Gesichtspunkt ausgeht, daß der Stand, dem diese Monographie gewidmet ist, am besten aus einzelnen, concreten Persönlichkeiten erkannt wird, so hat er in Folgendem drei besonders hervorragende Redner aus

verschiedenen Zeiten nach den uns überlieferten Notizen geschildert, und dabei Sitten und Gebräuche, das technische Detail und das kleine Getriebe ihres Lebens mit in den Vordergrund gestellt. So behandelt er S. 307—338 Hortensius, den wenig älteren Zeitgenossen und großen Gegner Ciceros, S. 339—353 Domitius Afer aus der Zeit der ersten Kaiser, und Seite 354—365 Regulus, der unter Trajans Regierung starb. Um endlich noch ein Bild eines römischen Criminalprocesses zu geben, behandelt eine letzte Abhandlung (S. 354—417) den bekannten Proceß gegen Publius Clodius Pulcher wegen Störung und Entweihung der Mysterien der guten Göttin im Hause Cäsars. Aus den vielen uns darüber enthaltenen Nachrichten stellt der Verf. ein allerdings novellistisch gehaltenes Gesamtbild zusammen.

Ein alphabetisches Sachregister ist dem Werke angefügt.

Für die römische Rechtsgeschichte hat das vorliegende Buch nur sehr geringe neue Resultate gewonnen; der Verf. schließt sich in diesem Gebiete fast überall den herkömmlichen Ansichten an und hält sich bei Untersuchungen schwieriger Fragen ziemlich auf der Oberfläche der einschlagenden Materie. Wichtiger ist die Arbeit für die Kenntniß der röm. Antiquitäten, indem sie eine sorgfältige Zusammenstellung der vielen Notizen enthält, die uns Aufschluß über die Sitten der Redner und Advokaten der verschiedenen Zeiten geben, und so auch manchen schätzenswerthen Beitrag zur Interpretation der Classiker enthalten mag. Ganz verfehlt ist aber unseres Erachtens der Plan des Buchs. Es handelt von dem

Wesen und der Eigenthümlichkeit des Advokatenstandes für Zeiten, wo es nach seinen eignen Ausführungen noch gar keinen solchen Stand gab, wo der gerichtliche Beistand von allen Römern gewährt werden konnte, und von den edelsten, unterrichtetsten, angesehensten Männern vorzugsweise gewährt wurde. Was er daher aus dieser Zeit von der Moralität, der Bildung, der Philosophie des Barreaus sagt, kann er für die politischen Redner und für die Magistrate wiederholen; kurzum es gilt für die ganze Nation. Erst seit den spätern Kaisern gab es ein Barreau im heutigen Sinne, erst von da an konnte von den Eigenthümlichkeiten des Advokatenstandes die Rede sein, und doch hatte dieser außer seiner Disciplin und seinen Standesprivilegien damals nach des Verf. Ansicht keine Eigenthümlichkeiten. Plinius der Jüngere und Apuleius sind ihm die letzten bekannten Vertreter des Barreaus (S. 303). Eine gänzliche Verkennung alles historischen Zusammenhangs ist es aber, wenn derselbe unter seinen Begriff des Barreaus auch das Patronat mit seiner Vertretung der Klienten durch den Patron bringt, und in den einzelnen Abschnitten daher meistens immer erst wieder an das Patronat anzuknüpfen sucht, oder wenigstens sagt, daß eine solche Anknüpfung nicht möglich sei. Es entgeht ihm ganz, daß der gerichtliche Beistand, welchen der Patron dem Klienten gewähren mußte, mehr oder weniger ein Ausfluß der gänzlichen Rechtsunfähigkeit des letzteren in ältester Zeit war, daß der Patron daher dem Klienten nicht bloß seine Rechtskenntniß und seine Beredsamkeit lieh, sondern sein Recht selbst, aus dem alle rechtlichen Befugnisse des Klienten abge-

leitet waren. Ueberhaupt ist der Einblick des Verfs in die ältesten Zustände Roms unseres Erachtens sehr mangelhaft; er begnügt sich, die uns von den römischen Geschichtschreibern überlieferten Traditionen zu wiederholen, und die neuern deutschen Forschungen auf diesem Gebiete sind ihm, wenn er auch einmal die Werke von Rubino und Götting aufführt, meistens unbekannt geblieben \*).

Das vorliegende Buch würde gewiß nur gewonnen haben, wenn der Verf. seinen früheren Plan ausgeführt hätte, indem er nach seiner Erzählung in der Vorrede anfangs die römische Advokatur in zwei Epochen schildern wollte, einmal in der Ciceros, dann in der Zeit nach Hadrian. Denn, wie sehr auch sonst eine Periodisierung in rechtsgeschichtlichen Untersuchungen schaden kann, hier war solche nöthig, weil wir in den verschiedenen Epochen ganz verschiedene Institute vor uns haben.

Dr. Rudolf Elvers.

### B e r l i n

Verlag von Wiegandt und Grieben 1852. Ueber den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Ferd. Piper. Mit einer Tafel in Stein-druck. IV u. 66 S. in Octav.

Wenn man den Titel des anzuzeigenden Schriftchens so verstände, daß man eine vollständige Angabe sämmtlicher von der christlichen Kunst dargestellten Anschauungen erwartete, so würde

\*) Niebuhr ist ihm ein savant Danois.



man sich durchaus getäuscht finden. In den christlichen Bilderkreis, wie derselbe in der vorliegenden Abhandlung beschrieben wird, rechnet der Verfasser nur solche Kunstvorstellungen, welche unmittelbar aus den biblischen Urkunden des christlichen Glaubens und weiterhin aus dem christlichen Glaubensleben in der Kirche selbst hervorgegangen sind, also die originell christlichen Kunstvorstellungen. Wer nur einen Blick in des verdienten Verfassers Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst gethan hat, weiß, daß die christliche Kunst einen überaus großen Theil ihrer Ideen aus dem heidnischen oder aus dem natürlichen Leben, welches Beides in seiner typischen Beziehung auf Christum und sein Reich aufgefaßt und demgemäß umgebildet, erfüllt und verklärt wurde, entnommen hat. Aus diesem ganzen Gebiete der christlichen Kunst aber wird in der vorliegenden Abhandlung keine einzige Vorstellung erläutert, es sei denn, daß durch Bildwerke, auf denen sich neben rein christlichen Elementen zugleich eine Spur von mythologisch-christlichen Anschauungen findet, Gelegenheit dazu gegeben würde. Aus diesem Grunde redet der Verf. einmal von dem Sol und der Luna, welche als Personen dargestellt zur Verherrlichung des thronenden Christus dienen, und von dem Jordan, dem Ocean und der Erde, welche gleichfalls nach den bekannten klassischen Mustern gebildet, auf christlichen Bildern erscheinen.

Die Schrift enthält nächst einer Einleitung (S. 1 — 3), in welcher die sittliche Bedeutung der christlichen Kunst, namentlich der urchristlichen, kurz gewürdigt und der Organismus der folgenden Darstellung begründet wird, drei Hauptab-

theilungen: 1. Der Bilderkreis der Gräber von der ältesten Zeit bis zum 4ten Jahrhundert. S. 3 — 10. 2. Der Bilderkreis der Kirchen vom 5ten bis 13ten Jahrhundert. S. 10 — 58. 3. Der christliche Bilderkreis vom 13ten bis 16ten Jahrhundert. S. 58 — 64. Den Schluß bildet ein tabellarisches Verzeichniß der Abbildungen, welche sich auf der beigegebenen reichhaltigen und mit der äußersten Sauberkeit und Genauigkeit ausgeführten Steindrucktafel befinden.

Es kann unsere Absicht nicht sein, den Inhalt der gedrängten Schrift mit einiger Vollständigkeit im Einzelnen darzulegen. Zur Empfehlung derselben diene nur die Nachricht, daß von dem einfachen Namenszuge Christi und dem Friedensbilde des Palmzweiges an, womit auf Grabsteinen die ältesten Christen den Grund ihrer Hoffnung für die Gläubigen bezeichneten und zugleich den Ungläubigen verhüllten, bis zu den wunderbar reichen und herrlichen Darstellungen des Menschensohnes in seinem irdischen Leben, Leiden und Sterben und in seinem Sitzen auf dem Throne der Himmel, alle eigentlich christlichen Kunstvorstellungen in geschichtlicher Entwicklung vorgeführt, mit trefflichen Beispielen belegt und ebenso ernst als ansprechend erläutert werden. Man merkt es der kurzen Darstellung an, daß man die reifen Früchte der gründlichsten und umfassendsten Studien genießt. Daß der Verf. keine Kunstvorstellung, die in den von ihm ins Auge gefaßten Bilderkreis gehört, übergangen habe, kann Ref. nur deshalb sagen, weil der sein Gebiet völlig übersehende Verf. dies ausspricht. In der Erklärung der angezogenen christlichen Bildwerke möchte Ref. nur in einem

Punkte dem Verf. widersprechen. S. 20 findet der Verf. in der Darstellung des verherrlichten Christus, welcher in der Linken eine Buchrolle hält, während die Rechte erhoben ist — es wird ein Mosaikbild in S. Prassede geschildert — eine Andeutung des Lehramtes des Herrn. Aber sollte nicht vielmehr der Weltenrichter vorgestellt und das Buch als das Buch des Lebens zu verstehn sein? Das Bild scheint denselben Sinn zu haben, wie eine ganz ähnliche Darstellung in S. Miniato zu Florenz (S. 47), welche der Verfasser selbst von dem weltrichtenden Christus deutet. In beiden Bildern weisen schon die Heiligen, welche dem Herrn ihre Kronen darbringen, auf die aus der Apokalypse (4, 10) entnommene Scene hin.

Hannover

Dr. Fr. Dürstendieck.

## Berichtigung.

In der Anzeige des physikalischen Atlases von H. Berghaus ist S. 1368, Zeile 19 statt Zinzaren, Zinzaren und S. 1379, Z. 11 statt Ruffen, Rassen zu lesen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 27. September 1852.

---

## K a r l s r u h e

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung 1851. Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. J. Dienger, Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe. XV u. 216 S. in Octav.

Das vorliegende Werkchen ist nach der Angabe des Verf. zunächst dazu bestimmt, seinen Vorträgen in der zweiten Klasse der polytechnischen Schule in Karlsruhe zu Grunde gelegt zu werden. Da der Verf. kein Buch, wie es die dortigen Bedürfnisse zu fordern schienen, kannte, so entschloß er sich zur Herausgabe desselben. Der Verf. bemerkt ausdrücklich, daß er die Untersuchungen über Convergenz und Divergenz der betrachteten Reihen möglichst durchzuführen gesucht habe, da nach seiner Ansicht divergente Reihen ein für alle mal zu verwerfen sind. Man habe zwar erst in letzter Zeit diese Todten wieder neu zu beleben gesucht; allein ein durch Galvanismus erregtes

Zucken der Glieder sei eben kein wirkliches Leben. Ferner glaubt der Verf. gerade durch diese beständige Hinweisung auf die Schranken, außerhalb welcher das Nachgewiesene keine Geltung mehr hat, jenem gedankenlosen Formelmachen entgegengetreten zu sein, welches sich nur zu gern für tiefsinnige Mathematik ausgibt. Wer da meine, der Allgemeinheit der Mathematik geschehe durch ein solches Eingrenzen und Beschränken Eintrag, der verlange von ihr mehr, als sie ihrer Natur nach leisten kann. Gerade die scharfe Scheidung und Eingrenzung scheint dem Verf. eins der Hauptverdienste der neuern Methoden zu sein, weil man erst dadurch zur Gewißheit und somit zur wissenschaftlichen Beruhigung gelange, weil man vollkommen sicher ist, in wie weit man das Instrument, dessen man sich bedient, anwenden darf, oder nicht. Als Beispiel führt der Verf. den sonst wohl für allgemein gültig gehaltenen binomischen Satz:

$$(a + b)^m = a^m + m a^{m-1} b + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} a^{m-2} b^2 + \dots$$

an, woraus für  $m = -1$ ,  $a = 1$ ,  $b = 2$  folgen würde:

$$\frac{1}{3} = 1 - 2 + 4 - 8 + 16 - 32 + \dots$$

Der erste Abschnitt handelt von dem eben erwähnten binomischen Satze für ein ganzes positives  $m$ . Der Verf. bedient sich nicht, wie solches früher wohl gewöhnlich geschah, combinatorischer Betrachtungen, sondern bemerkt ganz einfach das Bildungsgesetz der Coefficienten der ersten 4 Potenzen von  $(1 + z)$ , und zeigt dann, daß wenn die Formel:

$$(1 + z)^n = 1 + \frac{n}{1} z + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} z^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1 \cdot 2 \cdot 3} z^3 + \dots + \frac{n(n-1) \dots 1}{1 \cdot 2 \dots n} z^n$$

für  $n = r$  gilt, sie auch für  $n = r + 1$ , also allgemein gültig ist.

Der zweite Abschnitt handelt von den imaginären Formen  $a\sqrt{-1}$ ,  $a + b\sqrt{-1}$ . Zunächst wird gezeigt, daß  $a + b\sqrt{-1}$  immer auf die Form  $r(\cos \alpha + \sqrt{-1} \sin \alpha)$  gebracht werden kann; ferner daß:

$$(\cos \alpha + \sqrt{-1} \sin \alpha)^n = \cos n\alpha + \sqrt{-1} \sin n\alpha, \text{ u.}$$

ist, daß aus  $a + b\sqrt{-1} = c + d\sqrt{-1}$  folgt  $a = c$ ,  $b = d$ , und endlich werden die Reihen für  $\cos n\alpha$ ,  $\sin n\alpha$  hergeleitet. Von der Gauß'schen Nachweisung der reellen und objectiven Bedeutung des  $\sqrt{-1} = i$  und  $a + b\sqrt{-1} = a + bi$  sagt der Verf. kein Wort, worüber wir uns um so mehr wundern, da diese Lehre dem Verf. nicht unbekannt und zugleich das allein wahre Fundament der ganzen Rechnung mit imaginären oder complexen Zahlen ist.

Im dritten Abschnitte ist von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Eigenschaften die Rede, namentlich der Function  $f(x) = a^x$  aus der Eigenschaft:

$$f(x) \cdot f(y) = f(x + y)$$

und die Function  $f(x) = (a + b)x - a$  nach der Eigenschaft:

$$f(x + y) = f(x) + f(y) + a,$$

wovon der Verf. später Anwendung macht.

Im vierten Abschnitte wird von der Bestimmung einer Function aus gegebenen Werthen derselben oder von der Interpolation gehandelt, und

namentlich die bekannte Lagrangische Formel abgeleitet. Dann wird gezeigt, daß zwei ganze Functionen des  $(n-1)$ ten Grades identisch sind, wenn sie für  $n$  Werthe  $x_1, x_2, \dots, x_n$  von  $x$  dieselben Werthe geben, so wie, daß eine ganze Function des  $(n-1)$ ten Grades für jeden Werth von  $x$  verschwindet, wenn solches für  $n$  verschiedene Werthe von  $x$  der Fall ist.

Im fünften Abschnitte wird die Formel:

$$1 + \frac{a_0 - b_0}{b_0} + \frac{a_1 - b_1}{b_1} \cdot \frac{a_0}{b_0} + \frac{a_2 - b_2}{b_2} \cdot \frac{a_0 a_1}{b_0 b_1} + \dots$$

$$+ \frac{a_n - b_n}{b_n} \cdot \frac{a_0 a_1 \dots a_{n-1}}{b_0 b_1 \dots b_{n-1}} = \frac{a_0 a_1 \dots a_n}{b_0 b_1 \dots b_n},$$

welche zur Verwandlung eines Productes in eine Reihe dient, auf die Summirung einiger Reihen angewandt.

Der sechste Abschnitt handelt von der Convergenz und Divergenz der unendlichen Reihen. Convergent nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn man sich einer bestimmten, angebbaren Zahl desto mehr nähert, je mehr Glieder der Reihe zusammengefaßt werden.

Der siebente Abschnitt handelt von der natürlichen Exponentialreihe, und der Verf. fragt zunächst, was aus der letzten Reihe wird, wenn für  $x$  die complexe Zahl  $a + bi = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$  gesetzt wird? Nach einer gerade nicht sehr einfachen Betrachtung findet er endlich:

$$1 + \frac{a + bi}{1} + \frac{(a + bi)^2}{1 \cdot 2} + \dots = e^a (\cos b + i \sin b),$$

also:

$$e^{a+bi} = e^a (\cos b + i \sin b), \quad (\mu)$$

bei welcher Gelegenheit sich zugleich die Reihen für  $\sin x$  und  $\cos x$ , so wie die Reihen:

$$1 + r \cos \alpha + \frac{r^2}{1 \cdot 2} \cos 2 \alpha + \dots = \operatorname{er} \cos \alpha$$

$$\cos (r \sin \alpha),$$

$$r \sin \alpha + \frac{r^2}{1 \cdot 2} \sin 2 \alpha + \dots = \operatorname{er} \cos \alpha$$

$$\sin (r \sin \alpha)$$

ergeben. Aus ( $\mu$ ) ergibt sich alsdann für  $a=0$ :

$$e^{bi} = \cos b + i \sin b,$$

$$e^{-bi} = \cos b - i \sin b,$$

und hieraus:

$$\cos b = \frac{e^{bi} + e^{-bi}}{2},$$

$$\sin b = \frac{e^{bi} - e^{-bi}}{2i}.$$

Hieraus sieht man, daß der von dem Verf. eingeschlagene Weg von dem gewöhnlichen, wobei die Reihen für  $\sin x$  und  $\cos x$  als bekannt vorausgesetzt worden, ganz verschieden ist.

- Dann zeigt der Verf., daß die Größe  $\sqrt[n]{a + bi}$ ,  $n$  verschiedene Werthe hat, welche erhalten werden, wenn man in:

$$r^{\frac{1}{n}} \left[ \cos \frac{\alpha + 2m\pi}{n} + i \sin \frac{\alpha + 2m\pi}{n} \right]$$

successive  $m = 0, 1, 2, 3, \dots (n-1)$  setzt. —

Hierauf folgt die Auflösung der Gleichungen:

$$x^n + a^n = 0, \quad x^n - a^n = 0$$

und darauf bemerkt der Verf., daß auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Algebra die For-

men  $(\sqrt[n]{c})^r$  und  $\sqrt[n]{c^r}$  gleichbedeutend sind; wogegen auf dem jetzigen Standpunkte die Form:



$$(\sqrt[n]{c})^r = c^{\frac{r}{n}} \left( \cos \frac{2mr\pi}{n} + i \sin \frac{2mr\pi}{n} \right)$$

$$m = 0, 1, 2, \dots (n-1)$$

$n$  verschiedene Werthe hat, wenn  $r$  und  $n$  prim unter sich sind; aber wenn  $r$  und  $n$  einen gemeinschaftlichen Theiler  $\alpha$  haben, so hat diese Form nur  $\frac{n}{\alpha}$  verschiedene Werthe. Die Form:

$$\sqrt[n]{c^r} = (c^r)^{\frac{1}{n}} \left( \cos \frac{2m\pi}{n} + i \sin \frac{2m\pi}{n} \right)$$

hat dagegen immer  $n$  verschiedene Werthe.

Im achten Abschnitte handelt der Verf. von der Binomialreihe:

$$1 + \frac{m}{1} x + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \dots$$

für den allgemeineren Fall, wo  $x$  imaginär und von der Form:

$x = a + bi = r (\cos \alpha + i \sin \alpha)$ , aber  $m$  reell ist. Das Resultat einer fast 7 Seiten langen Untersuchung über Convergenz und Summation der Reihe ist:

$$1 + \frac{m}{1} (a + bi) + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} (a + bi)^2 + \dots =$$

$$\left[ (1 + a)^2 + b^2 \right]^{\frac{m}{2}} (\cos m \cdot \text{arc}) \left( \text{tang} = \frac{b}{1+a} \right)$$

$$+ i \sin m \cdot \text{arc} \left( \text{tang} = \frac{b}{1+a} \right), \quad (\alpha)$$

wenn  $\sqrt{a^2 + b^2} < 1$ , was auch  $m$  sei, oder wenn  $\sqrt{a^2 + b^2} = 1$  und  $m > 0$ , oder wenn  $\sqrt{a^2 + b^2} = 1$  und  $m > -1$ ,  $< 0$ , wenn nicht zugleich  $a = -1$ , also  $b = 0$  ist. In allen andern Fällen ist dieses Resultat unzulässig, nur den Fall

ausgenommen, wo  $m$  eine ganze positive Zahl ist, und die letzte Formel für jedes  $a$  und  $b$  gilt. — Auch die Behandlung dieses Gegenstandes ist, so viel wir wissen, eine dem Verf. eigenthümliche. — Wenn  $b = 0$  ist, so folgt aus ( $\alpha$ ):

$$1 + \frac{m}{1} x + \frac{m(m-1)}{1 \cdot 2} x^2 + \dots = (1 + a)^m,$$

für ein beliebiges  $a$ , wenn  $m$  positiv und ganz ist, für ein beliebiges  $m$ , wenn  $a^2 < 1$  ist, für  $a = 1$ , wenn  $m > -1$  und für  $a = -1$ , wenn  $m > 0$  ist.

Bei dieser Gelegenheit erhält der Verf. unter andern auch die Formeln:

$$\left. \begin{aligned} \log (\sqrt{1 + 2r \cos \alpha + r^2}) &= r \cos \alpha - \frac{r^2}{2} \\ &\quad \cos 2\alpha + \frac{r^3}{3} \cos 3\alpha - \dots, \\ \text{arc} \left( \text{tang} = \frac{r \sin \alpha}{1 + r \cos \alpha} \right) &= r \sin \alpha - \frac{r^2}{2} \\ &\quad \sin 2\alpha + \frac{r^3}{3} \sin 3\alpha - \dots, \end{aligned} \right\} (\beta)$$

welche für jedes  $\alpha$  gelten, wenn  $r < 1$  ist; aber für  $r = 1$  darf nicht  $\cos \alpha = -1$  sein.

Im neunten Abschnitte leitet der Verf. aus den beiden letzten Formeln die für  $\log(1 \pm x)$  und  $\text{arctang } x$  ebenso einfach, als streng ab.

Soviel wir wissen, ist auch diese Behandlung eine dem Verf. eigenthümliche.

Der zehnte Abschnitt handelt von den Sinus und Cosinus der Vielfachen eines Bogens in derselben gründlichen und ansprechenden Weise wie bisher.

Der elfte Abschnitt handelt von der Zerlegung in Partialbrüche, der zwölfte Abschnitt von den

recurrenten Reihen und der dreizehnte Abschnitt enthält eine sehr nette Darstellung der Elemente der endlichen Differenzenrechnung mit Anwendungen auf Reihensumationen und Interpolationen, zu welchen Zwecken der Verf. die Summationsformel:

$$\begin{aligned} F(x) + F(x + \Delta x) + F(x + 2\Delta x) + \dots \\ + F(x + n\Delta x) \\ = f(x + n\Delta x) - f(x) \\ = \Sigma F(x + (n+1)\Delta x) - \Sigma F(x), \end{aligned}$$

und die Interpolationsformel:

$$y_1 + \frac{z - x_1}{\Delta x} \Delta y_1 + \frac{(z - x_1)(z - x_1 - \Delta z)}{(\Delta x)^2} \Delta^2 y_1 + \dots$$

ableitet und auf Beispiele anwendet.

Im vierzehnten Abschnitte handelt der Verf. von der Stetigkeit und den Grenzwerten der Functionen. Der Verf. nennt eine Function  $f(x)$  stetig, wenn

$$\lim_{\Delta x \rightarrow 0} \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

eine endliche und bestimmte Größe ist, und fügt ganz richtig hinzu, daß der umgekehrte Satz: die Function  $f(x)$  ist für  $x = a$  unstetig, wenn die Größe (1) unendlich ist für diesen Werth von  $x$ , nicht allgemein gültig ist.

Aus dem, was wir bisher aus der ersten Abtheilung (Elemente der Analysis) erörtert haben, sieht der Leser zur Genüge, daß dieser Theil des Werckchens nicht nur den heutigen Forderungen der Wissenschaft vollkommen entspricht, sondern auch manches dem Verf. Eigenthümliche enthält. Was die Darstellung anlangt, so ist sie so concis und concinn, wie man sie selten antrifft.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. 158. Stück.

Den 30. September 1852.

---

## K a r l s r u h e

Schluß der Anzeige: „Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium von Dr. F. Dienger.“

Die zweite Abtheilung enthält in derselben Behandlungsweise die wichtigsten Sätze aus der „Theorie und Auflösung der höhern algebraischen Zahlengleichungen.“ Die Analyse solcher Gleichungen geschieht nach dem bekannten Sturm'schen Lehrsatz und die wirkliche Berechnung der reellen Wurzeln nach der jetzt auch in Deutschland ziemlich allgemein bekannten Horner'schen Methode. Die Bestimmung der imaginären Wurzeln hat der Verf. unterlassen, weil ihm dies für seinen Zweck nicht nöthig erschienen hat, und ein für den Unterricht bestimmtes Lehrbuch seiner Ansicht gemäß nicht alle Einzelheiten enthalten soll, da seine Aufgabe vielmehr die ist, die Grundsätze zu entwickeln, auf denen das Weitere aufzubauen ist. Uebrigens sagt der Verf. selbst: „daß bei ei-

nem schon so vielfach behandelten Gegenstande das Bestehende benutzt würde, ist von selbst klar."

Schließlich wollen wir noch bemerken, daß der Verf. am Ende der Einleitung die inversen Kreisfunctionen und in einem Anhange die trigonometrischen Functionen für imaginäre Bogen näher untersucht.

Dr. Schnuse.

### H a m b u r g

In Commission bei Perthes-Besser und Mauke 1852. Sammlung der Erkenntnisse und Entscheidungsgründe des Ober-Appellations-Gerichts zu Lübeck, in Hamburgischen Rechtsachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. 1sten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse vom 1sten Februar 1843 bis zum December 1845 enthaltend. 552 S. in gr. Octav. 1sten Bandes 2te Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1846 und 1847 nebst Sachregister. 581 S. in gr. Octav. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. Erkenntnisse aus den Jahren 1848 bis 1851 enthaltend. 585 S. in gr. Octav.

Vorstehend bezeichnete Sammlung von Rechtsprüchen ist von den zur „juristischen Lesegesellschaft“ vereinigten Hamburgischen Rechtsgelehrten veranstaltet und hat sich hier und dort bereits die verdiente Anerkennung verschafft. Sie ist in diesen Blättern bisher nicht angezeigt worden; allein, weil unlängst die erste Abtheilung des zweiten Bandes im Drucke erschienen und dieser Sammlung eine noch größere Verbreitung, und zwar auch in denjenigen Kreisen, die sich der Praxis nicht widmen, zu wünschen ist: so erlaubt sich Ref. hier auf dieselbe aufmerksam zu machen. Abgesehen nämlich von den Erörterungen proces-

sualischer Fragen, zu denen fast jeder Rechtsfall Veranlassung gibt, findet sich auch in der vorliegenden Sammlung eine Erörterung handels-, assecuranz-, wechsel- und seerechtlicher Fragen, die in dem Umfange so leicht in keiner anderen Sammlung anzutreffen sein dürfte und deren Werth schon deshalb unbestritten bleiben wird, weil sie nicht nur veranlaßt worden sind durch den Verkehr derjenigen deutschen Handelsstadt, die zu den ersten Europa's gehört, sondern weil in ihnen auch die wissenschaftliche Bildung von Rechtsgelehrten sich geltend macht, die zu den ersten Deutschlands gezählt werden. Die Inhaltsübersicht und das Sachregister verleihen dieser Sammlung eine vorzügliche Brauchbarkeit; sie sind die uneigennützigste, treffliche Arbeit des Hrn Dr Voigt. In des ersten Bandes erster Abtheilung sind sechs und fünfzig Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Lübeck mit Entscheidungsgründen und den Erkenntnissen der unteren Instanzen enthalten. Fast in allen diesen Entscheidungen sind processualische Fragen behandelt, z. B. über Competenz, über den judex delegatus, über Arrestverfahren, über Reservation von Competentien, Inhibitorien, restitutio in integrum wegen Versehen des Sachführers, über Beweislast, über das Geständniß, über Edition von Urkunden, über Beweisraft der öffentlichen Erbe- und Rentebücher, über Beweisraft der Handlungsbücher, über Glaubwürdigkeit der Zeugen, insbesondere in ihrer doppelten Stellung dem Producenten und dem Richter gegenüber, über die Zeugnißfähigkeit eines *commis voyageur* für das Haus, dessen Geschäfte er besorgt, über *suppletorium* und *purgatorium*, über stillschweigendes ABERkennen, über das Recht auf Entscheidungsgründe, über Appellabilität, be-

sonders in Bezug auf das Princip der *duae conformes*, über die *querela nullitatis*, über das *beneficium novorum*, über das Concursverfahren. Aus dem Handelsrechte im weiteren Sinne (d. h. mit Einschluß des Wechsel-, See- und Affecuranz-Rechtes) finden sich Entscheidungen in sechs und zwanzig Rechtsstreitigkeiten, welche über die *bona fides* bei Handelsgeschäften, über die Haftungspflicht für beauftragte oder angestellte Personen, über Nichterfüllung von Verträgen, über die Annahme stillschweigender Genehmigung bei der kaufmännischen Correspondenz, über den Bevollmächtigungsvertrag, über den Commissionsvertrag, insbesondere über die Pflicht des Commissionsnairs zu versichern, über das Lieferungsgeschäft, über die Bedeutung des *Connossementes*, über den Identitätsbeweis beim Kaufe auf Probe, über die *laesio enormis*, über die Rückforderung der vom *Expéditeur* für den *Destinataire* empfangenen und besessenen Waare abseiten des Absenders, über den Uebergang des Eigenthums einer an den Käufer abgesandten Waare, über Bürgschaft, über das *receptum nautarum et cauponum*, über die Pflicht zur Anzeige beim Affecuranzvertrage, über Ansetzung, über die Versäumniß des günstigen Windes abseiten des Schiffers sich verbreiten. — Dem gemeinen Civilrechte gehören an die Entscheidungen derjenigen Rechtsfälle, bei welchen es um die Anwendung eines fremden Rechtes, um die Rechte einer Brandassociation ihren Interessenten gegenüber, um die Gültigkeit eines Verlöbnißes, um die Pflicht zur Reichung von Alimenten, um die Perfection eines Kaufes, um den Uebergang der Gefahr beim Kaufe, um die Auslegung von Dienstbarkeiten, um die Auslegung eines Theaterentreprisen-Contractes, um die rechtlichen Wirkungen

eines Compromisses, um Genugthuung wegen erlittener Injurien, um Erstreckung des Arrestes auf die gesammten *invecta et illata* des Miethsmannes ob *individuum causam pignoris* über den Betrag des Miethzinses hinaus, um das *quadriennium restitutionis in integrum*, um die Klagenverjährung sich handelt. — Dem Criminalrechte gehören an die Entscheidungen über Schmähschriften und Hochverrath. — Des ersten Bandes zweite Abtheilung enthält ebenfalls sechs und funfzig Entscheidungen. In diesen werden die processualischen Grundsätze von der Insinuation, von der Caution, von der Competenz, von der Verhandlungsmarime, von der Beweisfrist, von der Trennung des ersten Verfahrens, vom Beweisverfahren, vom stillschweigenden Geständnisse, von der Reihenfolge der Beweisführungen, von der Glaubwürdigkeit der Zeugen, von der Schriftvergleichung, vom Gefährde=Eide, vom Glaubens- und Wissens=Eide, von der Zulassung zum Armenrechte, von der Abänderung eines Erkenntnisses durch den Richter selbst, von der Recusation des Richters, von den Accessorien zum Streitgegenstande, von der *restitutio in integrum*, von der Nullität des Verfahrens, vom Instanzenzuge, von dem Verzicht auf die Appellation, von der Appellabilität, von dem Principe der *duae conformes*, von dem *beneficium novorum*, von den Proceßkosten, insbesondere hinsichtlich der Deserviten für unnütze Ausführungen entwickelt. — Die in jenen Entschädigungen erörterten Fragen des Handelsrechtes (im weiteren Sinne) beziehen sich auf Lieferungsgeschäfte, auf die Frage, welche Reclamationen nach dem mercantilischen Empfange wegen Quantität und Qualität möglich sind, auf die rechtlichen Wirkungen einer wegen veränderter



Umstände unterlassenen Leistung, auf die Unzulässigkeit falscher Angaben unter Kaufleuten, auf die Regeln bei der kaufmännischen Correspondenz, insbesondere auf die Annahme eines stillschweigenden Zugeständnisses bei derselben, auf die Haftung eines stillen socius, auf die Annahme eines Auftrages durch theilweise Ausführung desselben, auf die Zulässigkeit der Vindication bei Wechselln, auf die Wirkungen eines falschen Indossamentes bei Wechselln, auf beim Frachtcontracte vorkommende Verhältnisse, auf die Seetüchtigkeit eines Schiffes, auf das Abbringen eines auf Privatgrund gestrandeten Schiffes, auf Assurance für fremde Rechnung, auf die Anzeigepflicht des Versicherten, auf die Bedeutung der Clausel „frei von Beschädigung, außer im Strandungsfalle“, auf den Abandon, auf die Berechnung und Feststellung des Schadens in Assurancefällen, auf den Beweis durch Handlungsbücher, insbesondere auf die Frage, ob Handlungsbücher gemeinschaftliche Urkunden sind, auf die bei Actiengesellschaften Statt findenden Rechtsverhältnisse, auf das Verhältniß des commis voyageur, auf das den Handlungsgehülfen zu zahlende Salair. — Die Erörterungen aus dem gemeinen Civilrechte, welche in jenen Entscheidungen sich finden, verbreiten sich über das Repräsentationsrecht dritter Personen bei Rechtsgeschäften, über das Interesse des Vaters bei der gesticherten Subsistenz seines Sohnes, über die restitutio in integrum ob minorem aetatem, über das Recht auf Erziehung der Kinder bei zu Tisch und Bett getrennter Ehe, über die cura perpetua mente capti, über das Verlöbniß, über eheliches Güterrecht, über das jüdische Intestaterbrecht, über die testamentifactio des überlebenden Ehegatten bei Statt findender ehelicher Güterge-

meinschaft, über die Gültigkeit eines Fideicommisses, über das *beneficium inventarii*, über die Rechte und Pflichten des Testamentsvollstreckers, über die Alimentenqualität vermachter Zinsen, über die genaue Befolgung testamentarischer Verordnung zu Gunsten milder Stiftungen, über doppelte Versicherung, Nachweisung des Interesse, *exceptio doli*, Specificirung des Schadens und Berechnung desselben nach Statt gehabtem Feuer bei einer Feuerasscuranz, über Expropriationen, über wegen Undankbarkeit widerrufenene Schenkung, über das *SCtum Vellejanum*, insbesondere mit Bezug auf Intercessionen der Ehefrau für ihren Mann, über *exceptio veritatis*, Satisfactionssumme und Verjährungszeit bei Injurienklagen, über Injurien in Druckschriften, über *Privataccorde* zur Abwendung des *Concurfes*, über Zunftgerechtfame, über außergerichtliches Bekenntniß und den *animus conlitendi*. Für das Criminalrecht sind die Erörterungen über das Verbrechen der Fälschung und über unerlaubte Deckungen bei Fallissementen nicht ohne Interesse.

Des zweiten Bandes unlängst erschienene erste Abtheilung weicht in mehrfacher Hinsicht von den beiden Abtheilungen des ersten Bandes ab. Es sind nämlich: 1. außer Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands auch Rechtsprüche der Spruchcollegien zu Bonn, Göttingen, Halle, Heidelberg, Kiel und Kostock hier zu finden. Dies kommt daher, daß bei den Krankheiten, von welchen mehrere Räte heimgesucht wurden, es dem ausgezeichneten Fleiße der übrigen Mitglieder des Gerichtes nicht gelingen konnte, die Masse der Geschäfte zu bewältigen, weshalb man für die Jahre 1849 bis 1851 in Civil- und Criminal-Sachen statt der Oberap-

pellation die Actenversendung an deutsche Spruchcollegien einführte. — 2. Nicht sämmtliche in den erwähnten Jahren abgegebenen Entscheidungen in oberster Instanz werden hier mitgetheilt, sondern eine Auswahl aus denselben, die theils nach der Zweifelhaftigkeit in den Materien, theils nach der Bedeutung der Streitfrage im Verkehre sich bestimmt hat. Auch die Entscheidungen einzelner, hier nicht zu nennender Spruchcollegien sind weggelassen, weil sie mit einer die Gelehrsamkeit unkenntlich machenden und kaum für Institutionisten erträglichen Weitschweifigkeit am Ende doch nur auf den Sand gerathen sind. — 3. Nicht alle Entscheidungen sind in ihrem ganzen Umfange gegeben, sondern mehrere nur auszugsweise, weil über manche processualische Fragen schon so viele gleichlautende Entscheidungen vorliegen, daß die Wiederholung derselben eine unnöthige Vertheuerung des Werkes veranlaßt hätte. Die Ausbeute, welche die neuerschienene Abtheilung der besprochenen Sammlung liefert, ist vorzugsweise für manche deutschrechtliche und handelsrechtliche Fragen von Erheblichkeit; weniger Berücksichtigung finden hier das gemeine Civilrecht und das Proceßrecht. Es sei verstattet, nachstehend einige nähere Nachweisungen zu geben.

Das Oberappellationsgericht hat — abweichend von seiner im ersten Bande S. 871 ausgesprochenen Ansicht — in dem Rechtsfalle No 30 dahin sich ausgesprochen, daß in der Regel, sofern nicht besondere, in dem concreten Sachverhältnisse liegende Gründe für eine Ausnahme vorhanden sind, der Eid auch über Nichtwissen und Nichtglauben in Betreff solcher Thatsachen, welche dem Delaten persönlich fremd sind, deferrirt werden könne. — Ueber die Zeugnisfähigkeit der Mäkler

in von ihnen vermittelten oder durch sie abgeschlossenen Geschäften enthält der Rechtsfall No 48 gründliche Erörterungen. — Für das Handelsrecht sind nachstehende Entscheidungen von Wichtigkeit: No 23 über die Pflicht des Commissionairs zur Versicherungsbesorgung; No 20 u. 32 über Anzeigepflicht beim Asscuranzvertrage; No 53 über Anzeigepflicht hinsichtlich des Zweckes bei Ausfendung des Schiffes, so wie über imputable Deviation bei Zeitversicherungen; No 67 über Versicherung auf Frachtgelder; No 2, 12 und 37 über Anzeigepflicht und Schätzung des Werthes bei Feuer-Asscuranzen; No 22 über Ungültigkeit des Bodmereibriefes wegen illegalen Verfahrens abseiten des Schiffers oder wegen mangelnder causa; No 60 wegen genauerer Bestimmung des Sakes, daß der jüngere Bodmereibrief dem älteren vorgehe. (Mit Unrecht, darin stimmen wir Hr Dr Voigt völlig bei, greift ein Hr Nolte in der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Benecke's System des Asscuranz- und Bodmereiwesens II. Bd S. 864 ff. diese Entscheidung an, wie denn überhaupt seine Bearbeitung ziemlich unabhängig von juristischem Denken vor sich gegangen zu sein scheint). No 45 über die bei Commanditengesellschaften vorkommenden Fragen wegen Haftung des stillen Theilhabers und wegen Geltendmachung seiner Forderungen an den Complementar den Gläubigern der Societät gegenüber; No 68 über die Gemeinsamkeit des Interesse, wenn der neue socius in die frühere Verbindung des älteren eintritt.

Aus den Gebieten des römischen und deutschen Privatrechts verdienen die nachstehend näher bezeichneten Entscheidungen hervorgehoben zu werden: No 52 wegen der von der Juristenfacultät

zu Krostock ausgesprochenen Gleichstellung der von Frauenzimmern ohne Geschlechtscurator vorgenommenen Rechtsgeschäfte mit den obligationes naturales der Römer; No 29 über die Gültigkeit von Erbverträgen außer in Ehezärtern und Einfindschaftsverträgen; No 24 über die Selbständigkeit der Rechte eines Fideicommissinhabers bei Verzichtleistung seines von ihm beerbten Vorgängers; No 39 über Collectiv=Injurien; No 13 über Injurien durch beleidigende Handlungen in Veranlassung von Angaben Dritter und über die Pflicht des Hausvaters, seine Dienstboten gegen unsittliche Zumuthungen zu schützen; No 34 über Compensation der Delictfolgen; No 51 über die Beweislast bei der vindication unfreiwillig aus den Weren gekommener Mobilien. (Das Oberappellationsgericht hat hier seiner, Band I, S. 1001 bis 1017 ausgesprochenen Ansicht widersprochen. Wir halten dafür, daß die frühere Ansicht des Oberappellationsgerichts die richtige ist, nach welcher der Vindicant die Pflicht hat, zu beweisen, sein Eigenthum sei ihm ohne oder wider seinen Willen aus seinen Weren gekommen, vorausgesetzt, daß der Besitzer den rechtlichen Erwerb seines Besitzes nachgewiesen hat. Denn durch diesen Nachweis hat der Besitzer nach Hamburgischem Rechte die praesumptio bonae fidei und damit die praesumptio dominii für sich, welche von dem Vindicanten durch Gegenbeweis zu zerstören ist. Die neuere Ansicht des Oberappellationsgerichts erklärt sich vielleicht durch Heise's Tod). No 38 über die Collision zwischen öffentlich eingetragenen Hypotheken und nicht öffentlich eingetragenen Servituten; No 40 über die Erhaltung der deutschrechtlichen Ansicht in Hamburg hinsichtlich der Gerechtsame auf ein Grundstück

gegenüber den Grundsätzen der römischen Real-servituten; No 18 über die Beurtheilung der Privaten ertheilten Gerechtsame hinsichtlich der Benutzung des öffentlichen Grundes nach Analogie des Servitutenrechtes; (vgl. Neue Hamb. Blätter Jahrgang 1843, S. 367 ff.). No 9 und 25 wegen des Widerspruches in beiden Entscheidungen über die Frage nach der Statthaftigkeit der *condictio causa data causa non secuta*.

Für das Hamburgische Concursrecht, nach welchem durch die vortrefflichen Bestimmungen der neuen Falliten-Ordnung von 1753 die kostspieligen Weitläufigkeiten des gemeinrechtlichen Concursprocesses der ersten Handelsstadt Deutschlands in praxi völlig unbekannt sind, verdienen die Entscheidungen in den Rechtsfällen No 46 und 54 Berücksichtigung.

Schließlich noch die Bemerkung, daß in dieser Sammlung auch Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten aus dem Hamburg mit Lübeck gemeinschaftlich unterthänigen Amte Bergedorf sich finden, wo, in Ermangelung besonderer, ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen, das Lübische Recht Geltung hat, so daß auch manche dieses weitverbreitete Recht betreffende Fragen hier erörtert werden.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

### L e i p z i g

Bei Dörffling und Franke 1851. Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Delitzsch, Dr. u. ord. Prof. der Theologie zu Erlangen. VII u. 239 S. in Octav.

Trotz dem in der That merkwürdigen Denkmale exegetischer Verwirrung, das uns neulich Hr C. Reuß am 68ten Psalme aufgestellt hat,

lassen sich glücklicher Weise die Symptome einer anbrechenden Heilung nicht ganz verkennen. Fängt es doch an, selbst auf dem Felde apokalyptischer Symbolik Licht zu werden. Feste Principien treten allmählig an die Stelle vager Vermuthungen oder traditioneller Vorurtheile. So ist denn auch für ein so bestrittenes Buch wie das Hohelied auf entscheidende Resultate zu hoffen. Auch die vorliegende Arbeit dürfen wir immerhin als ein Vorzeichen der herannahenden endlichen Lösung des Räthsels betrachten. Der Verf. betrachtet die beiden einander schroff entgegenstehenden Deutungsweisen, die mystische der Synagoge und die rein sinnlich-erotische der modernen Aesthetik, mit Recht als abgethan, und betritt den von Prof. Ewald angebahnten Weg der ethisch-historischen Auffassung. Indessen wäre zu wünschen gewesen, daß er jenes Abgethansein tiefer als bisher motivirt und auf allgemeine Principien zurückgeführt hätte, um der Schwankenden willen. In der That handelt es sich hier keineswegs um die Möglichkeit irgend welcher allegorischen Darstellung des Verhältnisses Gottes zum erwählten Volke, sowenig als um die allgemeine Frage, ob es auch Liebeslieder des hebräischen Volkes habe geben können, wie meistens die Sache dargestellt zu werden pflegt. Weder jenes noch dieses verstößt an und für sich gegen den Grundcharakter des alten Testaments und des Hebraismus überhaupt. Undenkbar aber ist, bei dem streng idealen Theismus desselben, daß jemals ein Verhältniß, welches wesentlich auf freier Gnade und hülfreicher Herablassung beruhte, in der Form einer vollkommen gegenseitigen individuellen Neigung sollte geschildert sein, bei welcher der Liebende gerade so sehr der leidenschaftlich Verlangende und Begehrende oder in Anstau-

nen Versunkene ist wie die Geliebte, diese ebenso makellos vollkommen wie jener, und noch undenkbarer, daß man vor einer völlig durchgeführten sinnlichen und körperlichen Vermenschlichung des göttlichen Wesens, die in nichts von der heidnischen verschieden wäre, sich nicht sollte gescheut haben. Die prophetische Symbolik der Ehe enthält von dem Allen das grade Gegentheil. Nicht minder unwahrscheinlich ist es bei einem Volke, dessen ganzer Anschauungskreis ein religiös-nationaler war, daß irgend ein Verhältniß zweier Liebenden (und wäre der Eine derselben Salomo selbst) mit diesem Aufwande nicht nur aller Kraft der Poesie, sondern auch der theuersten und geheiligsten nationalen Beziehungen und Erinnerungen (z. B. בְּתוּבָיִם 7, 1 vgl. mit Gen. 32, 3), als Mittelpunkt einer das ganze Volk und dessen Land (Jerusalem, Thirza, Saron, Libanon, Karmel u. vgl. das אֶרְצָנוּ 2, 12) in Anspruch nehmenden Feier, ihre Liebe als unvergängliche Flamme Jehovah's sollte verherrlicht sein, ohne daß irgend eine höhere Weihe und nationale Bedeutung des Verhältnisses nachzuweisen wäre. In jenem Falle nimmt man den sinnlichen Pantheismus des Orients, in diesem den Gedankenkreis der Griechen und Römer oder vielmehr den modern sentimentalischen zum Maßstabe. Die Schilderungen der Liebe sind in jenem Falle ebenso theokratisch und religiös anstößig, wie sie in diesem Falle ethisch und ästhetisch unstatthaft sind, da sie sogar das Maas des rein Menschlichen weit übersteigen (und zwar dies vorzugsweise in der Schilderung der Geliebten, z. B. 6, 4. 7, 5 ff.). Die Berufung auf sonstige orientalische Hyperbeln und Maaslosigkeiten, die auch unser Verf. S. 75 wieder einlegt, ist dabei um so mislicher, wenn man übri-



gens die tiefe allgemein menschliche Wahrheit und hohe künstlerische Vollendung des Liedes auf's höchste zu preisen sich genöthigt sieht. In der That ein einfaches Landmädchen, dessen Hals und Nase mit den höchsten Thürmen, dessen ganze Erscheinung mit furchtbaren Kriegsschaaren verglichen wird, ist ebenso monströs, rein menschlich genommen, wie israelitisch und religiös betrachtet der Preis der schwarzen Locken und der marmorweißen Glieder des Geliebten, wenn dieser Gepriesene kein anderer als Gott selbst wäre.

Wir wollen sehen, in wie weit es dem vorliegenden Versuche gelungen ist, diese Scylla und Charybdis nicht nur zu vermeiden, sondern auch zwischen beiden hindurch freien offenen Zugang zu dem verschlossenen Geheimnisse des Liedes zu gewinnen. Wir stellen sogleich das Resultat voraus, da die Erklärung des Einzelnen nichts wesentlich Neues darbietet. Die einleitenden Abschnitte ergeben soviel, das Lied müsse eine zeitgeschichtliche Bedeutung haben, ein der Lebensgeschichte Salomo's angehöriges Liebesverhältniß darstellen. Zugleich aber müsse es „eine Idee zur Seele haben, vermöge welcher es ein Glied des Ganzen der Heilsgeschichte und seine Darstellung ein Glied des Ganzen des Kanon ist.“ Aus der näheren Betrachtung des Liedes soll sich alsdann ergeben, daß Sulamith eine wirkliche Geliebte und nachherige Gemahlin Salomo's sei, deren ländliche Schönheit aber nicht nur eine physische, sondern vielmehr noch eine sittliche ist, geheiligt durch die Furcht Jehovah's. Von ihrer Reinheit und Kindlichkeit ergriffen, wird der König gleichfalls zum Kinde im edelsten Sinne und beugt sich freiwillig mit seiner Herrlichkeit vor dieser Lilie des Feldes. Die in der Weise der poetischen Durchführung

auf's entsprechendste und schönste dargestellte Idee sei die der Ehe, das religiöse Mysterium des Liebes mithin auch kein anderes als dasselbe, welches neutestamentlich betrachtet der Ehe zu Grunde liegt: die Verbindung Christi und seiner Gemeinde.

Wir fügen sogleich die Bedenken hinzu, die sich hier von selber aufdrängen. Das Resultat entspricht den Voraussetzungen nicht. Schon die zeitgeschichtliche und näher salomonische Bedeutung würde auf etwas mehr schließen lassen, als auf ein übrigens spurlos vorübergegangenes Liebesverhältniß, das auf keine Weise an sich eine historische Bedeutung in Anspruch nehmen könnte. Vollends für die Heilsgeschichte wäre ein solches von gar keiner Bedeutung. Die religiös-nationale Grundfärbung des Liebes würde nicht motivirt sein, und alle Haupteinwände gegen die erotische Auffassung würden bestehen bleiben. Daß aber die Idee der Ehe hier das vermittelnde Moment sein sollte, welchem die Darstellung bloß zur Verkörperung diene, ist an sich höchst unwahrscheinlich bei den ganz entgegengesetzten entschieden polygamischen Neigungen jenes Königs. Es wird aber vollends durch die Natur des dargestellten Verhältnisses und die Art der Darstellung eher widerlegt als bestätigt. Dieses ist durchaus ein freies und ideales, durch keinerlei Fessel des Herkommens und der Sitte gebunden, das sich Suchen und Finden zweier Naturen, welche mitten in der umgebenden Welt mit sich allein zu stehen scheinen, für welche Städte, Länder und Gebirge in einen einzigen Schauplatz des Glückes zusammenfließen, Zeit und Raum, bürgerliche Verhältnisse u. mit allen ihren Hindernissen verschwinden im Glauben an ihr unverbrüchliches ewiges Einssein. Nirgend im A. T. ist die Ehe von dieser idealen Seite aufgefaßt. Im Gegentheile herrschte

der nüchternste Realismus vor, der Einfalt des Alterthums entsprechend. Wie war dies auch anders möglich, da Polygamie mindestens durchaus für erlaubt galt, und nirgend der Frau die volle sittliche Ebenbürtigkeit mit dem Manne zustand? Die poetische Schilderung der Hausfrau in den Proverbien c. 5, 18 ff. und c. 31 ist hier um so bedeutender, als nach des Verfs richtiger Bemerkung kein andres Buch so bestimmte Berührungspunkte mit dem Hohenliede darbietet (vgl. in jenem Abschnitt B. 28 mit S. L. 6, 9). Nächstdem zeigt die Vergleichung von Psalm 45, der unstreitig auf die Vermählung eines Königs gedichtet ist, daß die Ehe eines solchen von ganz andern Gesichtspunkten aufgefaßt ward. Die höhere und religiöse Bedeutung des Ehebundes wird vorzugsweise immer im Kindersegnen gefunden, dessen bloße Erwähnung im Hohenliede eine poetische Unmöglichkeit wäre. Was der Verf. S. 184 f. sagt, um diesem Einwande zuvorzukommen, ist nur vom christlichen und modernen Standpunkte aus wahr. Daß die letzten Scenen c. 8, 8 ff., wo die Brüder der Geliebten vorkommen, hinreichend sein sollten, dem Verhältniß eine reelle Basis zu verleihen, ist doch ein allzu schwaches Auskunftsmittel. Denn auch hier ist nur flüchtigste Andeutung, die obendrein erst enträthselt sein will.

Dieser Dissensus in Beziehung auf das Resultat ändert indeß nichts an unsrer Ueberzeugung, daß im Allgemeinen der Verf. und noch bestimmter Prof. Hofmann, dessen Ansicht zum Schluß kurz mitgetheilt wird, den richtigen Weg zur Lösung bezeichnet haben, wie er in Prof. Ewald's ethischer Auffassung zuerst klar angedeutet lag.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

159. Stück.

Den 2. October 1852.

---

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Das Hohelied untersucht und ausgelegt von Franz Deliusch.“

Es muß ein sittlich=nationales Verhältniß sein, ein Höhepunkt in dem eigenthümlichen Leben des theokratischen Volkes als solchen, was hier lyrisch=dramatisch gefeiert wird. Es kam aber darauf an, dies Princip, welches zwischen der verflüchtigenden Allegorie und der sinnlichen Grotesk genau die Mitte hält, consequent inne zu halten, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Denn eben so wenig, was genau damit zusammenhängt, hat man sich die räthselhafte, eigenthümlich schillernde Natur des Liedes im Ganzen und Einzelnen bisher zum deutlichen Bewußtsein erhoben. Hiefür hat auch der Verf. nichts Neues beigebracht.

Schon Hug glaubte aus den innern Widersprüchen nur herauszukommen, dadurch daß er das Ganze für einen Traum ausgab. Und anders als mit wiederholten Träumen weiß sich auch der Verf. nicht zu helfen! Freilich ist es eine eigen-

thümliche Situation für die Verlobte, geschweige für die schon gekrönte Gemahlin eines Königs, daß sie ihn durch Stadt und Land sucht, von Wächtern geschlagen wird zc. Aber mitten in der Erzählung eines Traumes soll sie doch die Töchter Jerusalems, die als wirklich auftretender Chor dabei sind, beschwören, ihr zu sagen, wo der Geliebte weile und sich von ihnen antworten lassen. Hier vergißt der Verf. offenbar, daß er es nach seiner eigenen richtigen Annahme mit einer dramatischen Dichtung zu thun hat. Hat aber wiederholtes Träumen der Art, wenn es keine Beziehung auf wirkliche Vorgänge hat, irgend ein Interesse, geschweige denn ein dramatisches Interesse? Kap. 6 tanzt die Gemahlin Salomo's vor dem Chore und läßt sich von ihm preisen, auch ohne Bedeutung für das Ganze, geschweige für eine Darstellung der Idee der Ehe! Am Schluß soll sie für ihre Brüder, die treuen Wächter ihrer Unschuld, um eine Entschädigung bitten, zwar an sich löblich, aber kleinlich und bedeutungslos. Was soll vollends ein Liedchen der Sulamith, das vom Umherstreifen durch Berge und Thäler singt, am Ende eines Gedichts, das dauernde eheliche Vereinigung feiern soll? Hier sind mindestens eben so viele Unzuträglichkeiten, als die der Verf. nicht ohne Grund der früheren so scharfsinnig durchgeführten moralischen Deutung vorwirft. Denn freilich ist es höchst unwahrscheinlich, daß die dort angenommene dritte Hauptperson, der Hirt, als der eigentliche Geliebte des Mädchens, nur zum Schluß in wenigen Worten auftreten sollte, und sonst überall nur durch den Mund des Mädchens, dennoch aber in der ersten Person, mitten in ihrem Zwiegespräche mit einem Andern (z. B. 4, 8 ff.) redend eingeführt würde. Wo bliebe da ir-

gend eine dramatische Klarheit und Anschaulichkeit übrig? Kein Wunder, daß so lange Zeit Niemand an eine solche dritte Person auch nur zu denken veranlaßt worden ist. Auch davon abgesehen, bliebe die angenommene Persiflirung Salomo's, ästhetisch wie national betrachtet, ein schwer begreiflicher Mißton in der reinen Harmonie des Liedes.

Es sei uns vergönnt die Grundzüge unsrer Auffassung hier anzudeuten. Was überall gleichmäßig wahrzunehmen ist, das ist die wunderbar innige Durchdringung sonst heterogener Elemente. Eine Durchdringung nämlich von rein sinnlichen und rein idealen, von rein historischen und rein poetischen Elementen, von ländlich=pastoralen und königlich prächtigen, von einfach zarten und übermenschlich kolossalen Bildern. Was aber die Form betrifft, so ist hier die ähnliche Durchdringung rein lyrischer und rein dramatischer Elemente, subjectiver Ergüsse von Liebe und Gegenliebe, die alle Handlung verschlingen und von Anfang bis zum Schluß dieselbe Situation wiederholen, und daneben der unverkennbarsten Züge eines objectiven historisch=dramatischen Vorganges und eines durchgehenden festen Zusammenhangs. Wer beide Liebende sind, hohen oder niedern Standes, Fürsten oder Hirten und Gartenbewohner, wo sie leben, ob in Jerusalem oder auf dem Lande, auf den höchsten Bergen oder in der ebenen Steppe (3, 6: die Wüste; 4, 8: Libanon und Hermon, Aman und Senir; 8, 5 wiederum die Wüste), im äußersten Süden oder äußersten Norden des Landes, ob sie noch getrennt sind oder schon vermählt, ja ob die Liebenden einfache Wesen sind oder zusammengesetzte (I, 4: Zieh mich dir nach — wir wollen laufen; in sein Gemach hat mich ge-

führt der König, wir wollen jauchzen u. Eben so räthselhaft die Aufforderung an die Freunde 5, 1. 8, 13), auf das Alles lassen sich die entgegengesetzten Antworten geben. So stellt sich in der That, unbefangen betrachtet, das Problem. Nur zweierlei steht fest: 1. der Liebende ist Salomo, in seiner historischen Identität (3, 7 ff. 8, 11 f.); die Geliebte ist durch ihren Namen, wie er 8, 10 authentisch erklärt wird, und durch alle übrigen Beziehungen geistig und sittlich Eins mit ihm (vgl. 6, 8 ff. 8, 12) (allerdings mit unverkennbarer Anspielung auf die Sunammitin 1 Reg. 1); sie sind durch alle Kennzeichen gleichsam als ein einiges moralisches Doppelwesen bezeichnet. 2. Die Handlung ist gleichfalls aus einer z w i e f a c h e n Bewegung zusammengesetzt, aufsteigend von der Sehnsucht bis zur Vereinigung, und wieder absteigend zu neuer Sehnsucht und zur ruhigen Bestätigung des Bundes. Die erstere Bewegung geht vom Land- und Volksleben aus nach der Stadt und dem Königthum hin, wobei die Liebende überwiegend dem Zuge nach dem Geliebten folgt, bis zu ihrer Erhöhung zu königlicher Herrlichkeit in Jerusalem, wo nun das völlig Wechselseitige der Reigung und des Glückes gepriesen wird (Kap. 1—5, 1). Hier ist der Höhepunkt des Liedes. Von da an geht die Richtung der Handlung vom Sitze des Staats und Königthums abwärts in's unmittelbare Natur- und Volksleben zurück. Hier ist es der Liebende, der seinerseits der Geliebten nachgezogen, in ihr Wesen ein- und aufzugehen bestimmt wird (wie sie denn wünscht, er wäre einer ihrer Brüder und kein Höherer als sie 8, 1 ff.). Dort in blühender Natur, wo auch der erste Ursprung ihrer Liebe gelegen, feiert dieselbe nun ihre volle B e s i e g e =

Lung, und wird sich ihrer göttlichen, Zeit und Welt überwindenden Kraft triumphirend bewußt. Die Geliebte übergibt mit freiester Wahl ihr gesamtes Eigenthum dem Erkornen (8, 12). Sie ist eine, die Frieden gefunden in Salomo dem Friedekönig, dem Beherrscher Jerusalem's, der Friedewohnung.

Wir können nicht anders, wir finden hier das damalige Königthum in seinem eigenthümlichsten Wesen gefeiert als innig Eins mit dem wahren Volksthume, als dessen höchste Blüthe und Bestätigung, wie es aus demselben naturgemäß entsprungen und seine Wurzel eine religiös volksthümliche war. Diese Seite mußte unter David's kriegerischer Regierung zurücktreten, sie kam erst durch Salomo zu ihrem vollen Recht. Allerdings ist es dies, was schon Luther mit seinem allzeit gesunden Blicke im Allgemeinen erkannt hatte, und was als frostige politische Deutung meist so wegwerfend ist behandelt worden. Es gibt aber im israelitischen Volksthum, so lange es sich selber treu blieb, überall nichts der Art, was dem abstracten Wesen (geschweige dem modernen Unwesen), der Politik entspräche. Denn hier ist alles Staatsleben Eins mit dem innersten sittlichsten Volksleben, durch das vermittelnde Band der Religion und des Gemüthes. Eben davon ist das Lied eins der stärksten Zeugnisse. Mit andern Worten, der Staat ward nicht bloß theokratisch, sondern auch in seinem rein menschlichen, sittlichen Wesen erfaßt und verwirklicht. Denn was ist er wesentlich anders als das wahrhafte sittliche Einswerden eines Volkes, das sich seiner innigen Zusammengehörigkeit im Verhältniß zu Gott und Welt bewußt wird? Das Bewußtsein dieses völligen Einsgewordenseins kam zur Erscheinung in



der Einheit des von Gott bestimmten und doch durch sittliche Nöthigung frei erwählten Herrschers. In ihm schaute das Volk sein eigenes höheres Wesen an, sein eigenthümliches bevorzugtes Verhältniß zu Gott und allen Völkern als persönlich verwirklicht. Der theokratische König war nichts Geringeres als das lebendig gewordene, vermenschlichte und persönliche Gesetz, welches an die Stelle des bloß in Buchstaben verfaßten trat (Psalm 40, 8. 9). Der Wille Gottes und sein Reich nahm Fleisch und Blut an im Könige, das Göttliche trat in die Menschheit ein (2 Sam. 7, 14, Psalm 2 und 72). Freilich setzte dies Herrscher voraus, wie David und Salomo in ihrer bessern Zeit es waren. S. Prof. Erwald's Geschichte des Volkes Israel III, p. 94 f.

Hier ist keine politische Allegorie, wie man Hug's oder Kaiser's erzwungene Deutungen nennen mag, keine abstracte Idee willkürlich eingekleidet. Es ist hier ein durchaus persönliches und concretes Verhältniß, Salomo's des Friedenköniges zu der Seele des Volkes seiner Zeit, in künstlerisch freier und lebendiger Gestaltung. Das Frostige der Personification fällt sogleich hinweg, sobald wir uns unter Sulamith einen lebendigen Chor denken, der die Volksgemeinde des flachen Landes darstellt (wahrscheinlich als Doppelchor mit Beziehung auf Leah und Rachel, darauf deutet das מרחיב 7, 1) im Unterschiede und Verhältnisse zur Stadtgemeinde, die in den Töchtern Jerusalems sich darstellt, während der König mit seinen Genossen durch einen dritten Chor repräsentirt wird. Wir wollen und können hier nicht weitläufig werden über die tiefe innere Parallele eines solchen religiösen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk mit einem Verhältnisse der freiesten le-

bendigsten Wechselneigung. Tragen doch selbst die Wurzeln  $\text{לֵב}$  und  $\text{קֶבֶץ}$  beiderlei Verhältnisse in sich, war doch der Kuß das Zeichen der Huldigung (Gen. 41, 40; Psalm 2, 12), der König selbst der Stellvertreter Jehova's, des unsichtbaren Gemahls (Ps. 2, 7), war doch ein Volk ohne König ein verwittwetes (z. B. Jes. 47, 8. 9), und enthalten doch die Königspsalmen, z. B. Ps. 45, 72 u. a. Schilderungen, die mit den hier gegebenen vielfach sich berühren. Wenn nun ohnehin die Seele des Volks durchweg als weibliche Persönlichkeit gedacht wurde, nicht bloß dichterisch, sondern vermöge der Lebendigkeit und sittlichen Wahrheit der ganzen Anschauungsweise des Alterthums, so lag eine dichterische Durchführung auch von dieser Seite so nahe, daß es eher zu verwundern wäre, wenn wir ein solches Motiv nicht auch in größeren Formen ausgeführt fänden. Alles was das Land, gleichsam der Leib jedes Volkes, Schönes und Erhabenes darbot, mußte dann auf die persönliche Erscheinung der Geliebten übertragen werden. Wie hätte aber nicht aus einer Zeit, wie die salomonische, in welcher das Volk zuerst ohne Kampf innerlich geeinigt und äußerlich glorreich und gebietend dastand, sich der Erfüllung göttlicher Verheißungen erfreuend, aller Segnungen und Künste des Friedens theilhaft, mithin wahrhaft Persönlichkeit im höhern Sinne geworden war, einer Zeit, bei deren Schilderung selbst die nüchternen historischen Bücher etwas von poetischem Glanze annehmen, eine solche Dichtung hervorgehen sollen? Das Neue und Große einer Friedensherrschaft bildet daher das Grundthema des Liedes. Noch trägt das Volk und sein Land die Spuren einer Kampf- und mühevollen Zeit. Seine Brüder, d. h. die aus gleicher Wurzel mit

dem übrigen Volke hervorgegangenen Führer und Feldherrn haben es mit Kriegen und Lasten erschöpft, sein eigenstes Wohl hat es nicht wahrnehmen können, 1, 6. (Ohne Zweifel mit besondrer Beziehung auf die Zeit, wo statt des altersschwachen David Priester und Feldherrn regierten 1. Reg. 1 u. 2). Daher verlangt es nach dem Herrscher und Freunde, der ihm stillen Genuß seiner eigenen Güter verschaffen wird, I, 7, der ihm verkündet: der Winter, die Zeit rauher Stürme, sei vorüber und der Frühling in ihrem gemeinsamen Lande erschienen, 2, 11 ff. Scheu und angstvoll hatte sich die Seele des Volkes, friedlich und in die Natur versenkt, an die äußersten Grenzen und in die verborgensten Schluchten zurückgezogen (2, 14. 4, 8). Jetzt soll man ihr die Füchse, die den blühenden Weinberg verderben, die ehrgeizigen Aufwiegler, einfangen (2, 15. vgl. 1 Reg. 11). Vom Schlummer auffahrend, in dunklen Nächten, hat sie schon oft den Geliebten gesucht, als sie noch nicht zum hellen Bewußtsein ihrer selber erwacht war und dessen, was ihr eigentlich frommte (3, 1 ff.). Nun auf seinen Arm gelehnt, zieht Sulamith von den Grenzen der Wüste in die Hauptstadt ein, den Sitz des Königthums, welches von nun an mit dem wahren Wohl und Wesen des Volkes innig sich einigt, Krieg und Staatsleben nur als Mittel, nicht als Selbstzweck betrachtet. Der Tag der Krönung ist Eins mit dem der Vermählung zwischen Fürst und Volk (3, 6—11). Das ganze Land diese Vermählung feiernd, blüht herrlicher auf, ein unermessliches Hochzeitslager (I, 16 f. 4, 12 ff. Psalm 72, 16). Voll dieses neuen Glückes bittet die Geliebte wiederholt die Jungfrauen der Hauptstadt, die Liebe nicht zu stören, bis es ihr gefalle, und ihr den unbefangenen Genuß die-

ses Glückes zu gönnen. Aber die Liebe bedarf der Probe. Dem Könige verdunkelt sich leicht in der Seele das wahre Bild seines Volks, der Seele des Volkes das Bild seines Königs. Unberufene Hüter drängen sich ein und kränken die unbefangene treue Liebe des Volkes (5, 2 ff.), das nur um so heißer begehrt, ihn ganz für sich zu besitzen, wie auch er nur eine wahre Liebe kennt (6, 9). Lieblich und majestätisch geht auf's Neue Sulamith's Bild auf. Sie möchte der Hoheit und Macht, zu welcher sie wie unbewußt sich erhoben sah, entfliehen und zum stillen Walten in der Natur zurückkehren, wird aber vom Chore, der sie bewundernd anschauen will, zurückgerufen (6, 10 ff.). Nun bittet sie ihren Freund, mit ihr die blühenden Fluren und die duftenden Weinberge aufzusuchen und dort in tiefer Stille alle Schätze ihres Wesens ungestört zu genießen, die sie ihm Keusch aufbewahrt hat. Wie einen lieben Bruder möchte sie ihn heimführen in der Mutter Haus und sich von ihm unterweisen lassen, als von ihres Gleichen (7, 12 ff.). So erscheint sie auf's Neue auf ihren Freund gestützt, und dort, wo ihre Mutter sie geboren, wo er sie zur Liebe geweckt (8, 5 möchten wir die veränderte Punctuation, die Prof. Delitzsch vorschlägt, annehmen), strömt die Liebe in den triumphirenden Lobgesang auf ihre eigene Ewigkeit und Macht aus, wird sich ihres göttlichen Ursprunges bewußt. Ohne der Macht und Schätze zu achten, die ihr Andre bieten könnten, ergibt sich des Volkes Seele ohne Rückhalt aus innerstem Drange dem Einen, den Gott ihr bestimmt, der sie ganz verstanden, sich hingebend in sie vertieft hat, und wird in ihm auch ihrer eigenen Selbständigkeit, gegenüber den Hütern ihrer Jugend, sich vollends bewußt. Zur vollen Reife ih-

res eigenthümlichen Wesens entfaltet, bedarf sie ferner keiner äußerlichen Mittel des Schutzes und Zwanges mehr (8, 10 f.). Dem selbsterwählten Gebieter übergibt sie freiwillig den vollen Ertrag aller ihrer Güter, und betrachtet sich fortan nur als Verwalterin derselben; den Hütern wird nur der ihnen gebührende Lohn (8, 11. 12). — So einigt sich von selber die sinnliche und historische Seite der Darstellung mit der idealen und religiösen, die lyrische mit der dramatischen. Denn zwar nur Liebe überhaupt sollte ausgesprochen werden, aber eine Liebe höherer nationaler Art, deren Bedeutung nur in einer Folge von Situationen sich erschöpfen ließ. Zur wahren und vollen Befriedigung gelangte jene Sehnsucht erst in dem Friedenskönige der ganzen Menschheit, zu dessen Bilde der frühere die vorbildlichen Züge hergab (vgl. Jes. 9, 5 ff. Zach. 9, 9 ff.). Das ist die einfache religiös-typische Bedeutung des Buchs. Mit welchem Rechte es das Lied der Lieder heißen konnte, als Ausdruck einer Nationalfreude, wie es schwerlich in der Geschichte eine festlichere und reinere gab, fällt in die Augen, nicht minder, welche sittlichen Mahnungen es für alle, auch für unsre Zeiten enthält. Lic. Löwe.

### P a r i s

Baillièrre, libraires 1850. *Traité pratique de la colique de plomb* par J. L. Brachet, chevalier de la legion-d'honneur etc. etc. Ouvrage couronné par l'académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. XIV u. 295 S.

Die Akademie in Toulouse hatte die Beantwortung ihrer gestellten Fragen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gewünscht,

was dem Verf. Veranlassung gibt, einen Rückblick auf die Geschichte der Bleikolik zu werfen. Wenn bereits die alten griechischen Aerzte, zuerst Hippokrates, dann Asklepiades, Celsus, Dioskorides, Galen, Aretäus, Paul von Aegina, Nötius, unter den Arabern Rhazes, Haly Abbas, besonders Avicenna, die Krankheit gekannt und beschrieben haben und die ärztlichen Schriftsteller bis ins 16. Jahrh. ihrer gelegentliche Erwähnung thun, so darf man sich über die lange Zeit wundern, die es bis zur Auffindung ihrer eigentlichen Ursache und Bedeutung kosten mußte. Erst Stockhausen, Bergwerksarzt in Goslar, wies im Jahr 1656 ihre Beziehungen zu den Ausdünstungen des Bleies, 15 Jahr später Wepfer ihre Entstehung in den mit Bleiglätte verfälschten Weinen nach. Die so gewonnene klare und richtige Einsicht ward durch offenbare Rückschritte immer verdunkelt, bis es der Autorität Stoll's und John Hunters gelang, von Neuem der Wahrheit zum Rechte zu verhelfen. Schon begann der Streit über die Behandlung, die von Einigen am erfolgreichsten in der Antiphlogose — Astringentien —, von den Aerzten der Charité und von Stockhausen in ausleerenden Mitteln, von Stoll und John Hunter im Opium abwechselnd mit Brech- und Abführmitteln gefunden ward. Inzwischen hatte bereits Grasshuis in seiner von der Societät in Harlem gekrönten Preisschrift den Alaun empfohlen; die Schrift ward indeß bald vergessen — Die erste Hälfte des 19ten Jahrh. nennt unter den Bearbeitern dieser Krankheit Gendrin, der wieder den Alaun und zuerst die Schwefelsäure-Limonade empfahl, vor Allem Tanquerel des Planches, der in seiner umfassenden Monographie das Chaos der Bleikrankheiten entwirrte, und unter den Aerzten, welche besonders der che-

mischen Seite der Frage ihre Aufmerksamkeit widmeten, Alphons, Devergie, der zuerst das Blei in Substanz an den Wänden des Darmkanals entdeckte, ferner Orfila, Mialhe, Flaudin und Danger. Der Streit über die entzündliche oder nicht entzündliche Natur der Krankheit entbrannte lebhafter als jemals. Doch sind Tanquerel, Gendrin, Orfila, Andral u. A. den Entzündungstheoretikern Broussais, Boisseau u. A. mit überwältigenden Gründen entgegengetreten; nur auch in der siegreichen Partei hat man sich noch nicht über den eigentlichen Sitz der Krankheit vereinigt, und haben die Einen das Rückenmark, die Andern die Hirnnerven, den Sympathicus, die Abdominalnerven, den Darmkanal beschuldigt, und unter Andern von einer allgemeinen Vergiftung durch Aufnahme von Bleipartikelchen in die Körpergewebe geredet, eine Ansicht, die sich in letzter Zeit mehr Anhänger hat zu erwerben gewußt. Die Symptomatologie ward bereichert durch den grau-blauen Streifen am Zahnfleisch. Hinsichtlich der Therapeutik scheint das Ende des Kampfes noch nicht nahe. Die Antiphlogistiker machen wenig Glück mehr, eben so die calmirende Methode, sobald sie mehr als Hülfsmethode zu sein prätendirt. Die Methode der Charité, durch Chomel ihres pharmaceutischen Schwulstes einigermaßen entkleidet nimmt, den Vorrang ein (*ou du moins elle se glisse partout*) vor der der Chemisten, welche für ihre Schwefelmittel wenig Theilnahme finden. Die specifische Methode endlich, von Grasshuis geschaffen, von Kapeler und Gendrin wieder empfohlen, gewinnt von Tag zu Tag mehr Anhang und scheint den übrigen den Rang abzulaufen. — Zur Beantwortung der ersten ihm gestellten Frage nach Sitz und Natur der Blei-

Kolik schlägt der Vf. 3 Wege ein, den der pathologischen Anatomie, der chemischen Untersuchung, und der physiologischen Analyse der Phänomene. Bei aller Hochachtung vor den Diensten der ersten im Allgemeinen, kommt er doch zu dem Resultate, daß sie bis jetzt nichts zur Aufklärung der Natur der Krankheit heraus gefördert habe. Die Berichte über gemachte Sectionen durchgehend, findet man die Befunde außerordentlich wechselnd, Entzündungsspuren nur in einzelnen Fällen; leichte Spuren von Erweichung oder Verdickung fehlen ebenfalls oft und sind auch in andern Leichen anzutreffen. Oft wird sich daher vorläufig gegen das Urtheil des Verf., wie von Orfila und Tanquerel des Planches nichts einwenden lassen, die behaupten, es gebe keine der Bleikolik eigenthümliche pathologisch-anatomische Veränderung; wären die gefundenen Resultate der Sectionen als Ursache der Krankheit anzusehen, so müßten sie auch constant anzutreffen sein. Da sie so variabel seien, so könnten sie nicht in nothwendigem Causalzusammenhang mit der Krankheit stehen. — Doch das steht pathologisch-anatomisch fest, daß die Bleikolik nicht in den großen Entzündungstopf der Herren Broussais und Nachfolger geworfen werden darf.

Leider verspricht die chemische Untersuchung keine reichlichere Ausbeute. Will man auch wenig Gewicht darauf legen, daß die Cinen, Orfila, Devergie u. A., Blei gefunden haben, Andere, wie Moneret, Fleury, nicht, — da positive Resultate und Versicherungen hier im Allgemeinen wie in Rücksicht auf die Chemiker, welche das Metall gefunden zu haben behaupten, mehr Zutrauen verdienen als negative — so gewähren selbst die positivsten Resultate wenig Beruhigung, wenn man die Frage, ob im Körper normales Blei vorkomme oder nicht



(im Bejahungsfalle: wie viel?), noch unerledigt und die besten Chemiker über die Methode, normales Blei am f. g. pathologischen zu unterscheiden, nicht einig findet. Auch sieht man eigentlich nicht ein, wie es zur Aufklärung der Natur der Bleikolik beitragen könne, wenn man auch in jedem Fall Blei finden sollte, wie überdies auch die Untersuchungen, welche das Metall bald in diesem, bald in jenem Organe und Secrete nachwiesen, auch über den Sitz der Krankheit nichts ausgesagt ist und ausgesagt werden kann.

Der Verf. betritt sodann den noch übrigen Weg, den der physiologischen Analyse der Phänomene, zeigt, wie das Blei durch Haut, Lunge und Darmkanal aufgenommen werde, daß es das nicht durch directe Wirkung der Molecule, sondern nur durch Ausnahme und Resorption ins Blut Bleikolik erzeugen könne, bekämpft die Ansicht, daß ein oder das andre Präparat nach seiner größern oder geringern Lösungsfähigkeit mehr oder minder schnell und heftig Vergiftungszufälle hervorrufe, und behauptet, daß alle ohne eine Ausnahme dieselben Wirkungen hätten, dieselben Erscheinungen bedingten. Mit schlagenden Gründen wird die nicht entzündliche Natur der Krankheit nachgewiesen, gezeigt, daß sie weder eine Paralyse, noch ein morbus generalis im Sinne Gendrin's, Bouillaud's u. A., weder eine f. g. nervöse, eine Krankheit des Gesamt-Nervensystems, noch auch ein Ding sui generis, mit jeder andern Kolik, ja jeder andern Krankheit, unvergleichbar, eine jedem Erklärungsversuche unzugängliche Form sei, sondern nach einer vortrefflichen, klaren und gründlichen Analyse der pharmakodynamischen Beziehungen des Metalls, so wie der Phänomene der Krankheit (S. 99—107, 126. ff.) nachgewiesen, daß sie theils in

veränderter Thätigkeit der Hirnnerven, theils des Gangliensystems beruhe und ersterer der Schmerz und die Obstruction, letzterem die aufgehobene Darmsaftsecretion und die herabgedrückte Herzthätigkeit angehöre, daß sie also eine Neurose sei, wurzelnd im Centralnerven- und Gangliensystem, hervorgerufen durch die Wirkung des Blei, localisirt in den Verdauungsorganen. So hat der Vf. über sie das Mögliche ausgesagt; und wenn er danach über die eigentliche Natur der Krankheit nichts zu wissen eingeseht, so werden wir weder dieses, noch die vorläufige Unmöglichkeit ihr eine Stelle in einem Systeme anzuweisen, zu beklagen brauchen.

In dem der Diagnostik gewidmeten Abschnitte widmet der Vf. allen nur irgend welche Aehnlichkeit mit unsrer Form darbietenden Krankheiten eine umfassende Betrachtung, aus der sich kaum auszugsweise mittheilen läßt. Das meiste Gewicht wird immer auf den die *reg. umbilicalis* und das Rückenmark beherrschenden, durch Druck nicht vermehrten, sondern verminderten, heftigen und tiefen Schmerz, auf die auffallende Eingezogenheit des Abdomens die hartnäckige Verstopfung und den blauen Streifen am Zahnfleische gelegt. Es bleibt dabei unbegreiflich, wie man die durch Kupfer erzeugte Kolik mit der Bleikolik hat verwechseln können, von der sie sich durch die zwischen bis zur Todesangst gehenden Schmerzen, das Fehlen der Retraction des Unterleibes, des Streifens am Zahnfleische, durch Diarrhöen, durch beschleunigten Puls, sowie dadurch, daß sich der Schmerz durch Druck vermehrt, genugsam unterscheidet. Die bis dahin streitige Frage, ob es neben der Bleikolik eine epidemisch auftretende, durch epidemische Einflüsse, durch unvorsichtigen Genuß von Früchten oder sauren Getränken erzeugte sog. *colique végétale* gebe, wird mit überzeugenden Gründen in besagender Weise entschieden.

Im dritten Theile der Arbeit finden wir ein reiches therapeutisches Detail, mit Klarheit geordnet, mit ernster Kritik beurtheilt. Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Anzeige, ausführlich hierauf einzugehen, und Ref. ist auch durch seine Verhältnisse nicht in den Stand gesetzt, so viel Erfahrungen über diese Gottlob bei uns seltne Krankheit zu sammeln, um sich ein selbstständiges Urtheil über den Werth der einzelnen Methoden zu bilden, so weit dies nicht durch das physiologische Raisonnement möglich ist. In der Beurtheilung wird mit Recht die berühmteste Methode, die *evacuerende*, das *traitement de la Charité*, vorangestellt, ihr schließen sich die abführenden Lavements, des *ol. crotonis*, die *aq. Sedlitzensis*, das *ol. ricini*

an. Der Vf. war einst selbst Anhänger dieser Methode und hat sie lange Jahre mit Glück befolgt; er wirft ihr aber vor, nicht mit Sicherheit zu heilen, bei entzündlicher Complication gradezu nachtheilig zu sein, nur das eine Element der Krankheit zu beseitigen und zur Entzündung leicht Anlaß zu geben. Die sedirende Methode, durch Opium, dann durch Belladonna, Taback, Moschus, Kampher, Castoreum repräsentirt, von Stoll zur besondern ausschließlichen Methode erhoben, muß nach des Vf. Ansicht, vereint mit andern Mitteln zur Anwendung kommen, genügt aber für sich nicht, heilt meistentheils nur scheinbar und setzt den Kranken der Gefahr der Recidive aus, die oft schon wenige Tage nach der Entlassung eintreten. Die antiphlogistische Methode, gegenwärtig fast nur von Renaldin vertreten, kann bei einer Krankheit, die eben alles Andre ist als Phlogose, nichts nützen und ist nur in besondern Fällen und bei hin und wieder eintretender entzündlicher Complication anwendbar. Unter den specifischen Mitteln sehen wir zuerst die chemischen, Alkalien, Sauerstoff-Inhalationen, Schwefelsäure-Limonade, zuerst von Gendrin empfohlen, Weinessig, Quecksilber, Jodkali; die meisten Anhänger hat die Schwefelsäure-Limonade; von dem von Melsens empfohlenen Jodkalium scheint man sich Etwas versprechen zu können, während er bis jetzt wenig Erfahrungen für sich aufzuweisen hat. Doch meint der Vf., es habe sich selbst das Gendrinsche Mittel in seiner Praxis ihm nicht bewährt; und jedenfalls ist es auffallend, daß die Einen mit ihrem Mittel, das Blei in eine unlösliche, die Andern in eine lösliche, leicht aus dem Körper zu entfernende Verbindung überführen zu müssen und können glaubten. — Unter den s. g. physiologisch-specifischen Mitteln finden wir endlich den Alaun, als das Mittel, dem der Vf. seine ganze Vorliebe zugewandt hat, den er weit über das Verfahren der Charite, über jede andre Methode stelle, von dem er rühmt, daß er ihn nie im Stiche gelassen, daß er in 2—4 Tagen heile, daß sich nach seinem Gebrauche nie Recidiven einstellten. Er gibt ihn zu 8 Grammen täglich in einem Trank, dem er 40—50 Tropfen Laudanum zusetzt, wendet, wenn sich am dritten Tage der Behandlung nicht von selbst Deffnung einstelle ein eröffnendes Lavement an und gibt zur Verhütung von Recidiven den Alaun noch 1—2 Tage fort. — Hinsichtlich der Behandlung der Complicationen, der Rückfälle, der Reconvalescenz, der Prophylaxis finden wir nichts Neues und wegen der letzteren selbst auf Lanquerel des Manches verwiesen.

Dr. H. Hölscher.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 4. October 1852.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band. 1851. XVI und 414 S. Zweiten Bandes erste Hälfte 1852. XVI und 284 S. in Octav.

Wenn auf einer Wanderung die Hälfte des Weges zurück gelegt ist, wird man sich gern einen Rückblick gestatten auf das durchschrittene Gebiet, während man zugleich bestimmter und sicherer als früher abmisst was noch zu thun übrig bleibt. Das oben genannte Werk will seine Aufgabe in drei Büchern lösen, deren jedes eine der großen Perioden Schleswig-Holsteinscher Geschichte umfassen soll, welche bei einem allgemeinen Ueberblick derselben sich leicht von einander absondern: die Zeit der Vereinigung, da sich die staatliche Verbindung bildete, welche wir nicht mit einem neugeformten, sondern mit einem altberechtigten, lange Zeit allgemein anerkannten Namen Schleswig-Holstein nennen; die Periode, wo dieser staatliche Körper in allem Wesentlichen sich völ-

liger Selbständigkeit erfreute; und endlich der Zeitabschnitt, da diese Selbständigkeit mehrfach gefährdet war, um dieselbe heftig gekämpft worden ist, ohne daß sie doch vernichtet werden konnte. Der Ausgang dieses Kampfs liegt unentschieden vor uns. Denn am wenigsten der Historiker wird sich überreden wollen, daß der in diesem Augenblick herrschende Zustand der Gewalt das letzte Ziel sei, zu dem eine der interessantesten historischen Entwicklungen, die überhaupt das europäische Völkerleben kennt, geführt habe. Er findet nicht, daß ein Untergang volksmäßiger und staatlicher Selbständigkeit angekündigt sei durch innere Auflösung und Verfall die vorangegangen. Das Land ist nicht dem Feind unterlegen, gegen den es Jahrhunderte lang meist immer siegreich kämpfte, sondern einem Gebot europäischer Politik, die oft genug irre gegriffen und ihre Werke hinfällig gesehen hat, um den Anspruch auf Glauben an die Dauer ihrer willkürlichen Schöpfungen aufgeben zu müssen.

Wenigstens mich hat dieser Zustand nicht abhalten können, eben jetzt mit einer Arbeit hervorzutreten, welche sich die Aufgabe stellt, ein möglichst vollständiges und zugleich deutliches Bild von dem eigenthümlichen historischen Leben dieses Landes zu geben. Man hat sich zu allen Zeiten viel mit der Schleswig-Holsteinschen Geschichte beschäftigt, mit und ohne Rücksicht auf die streitigen Fragen des Staatsrechts; vielleicht in wenigen kleineren Ländern hat sich ein so nachhaltiges Interesse für jede Seite der geschichtlichen Vergangenheit gezeigt wie eben hier; und selbst auswärts hat man sie nicht ohne Berücksichtigung gelassen. Aber eine zusammenfassende und wahrhaft zusammenhängende Darstellung, die auf selbständiger

und eingehender Forschung beruhte, fehlte durchaus. Das Bedürfnis einer solchen ward in den Jahren, da ich in Kiel die Geschichte des Landes zu lehren hatte, häufig empfunden, und das um so mehr, je öfter feindliche und befreundete Federn gleich sehr in der Auffassung der Thatsachen auseinander= und von der Wahrheit ab= zu einer unberechtigten und trügerischen Darstellung übergingen. Ich würde mich in jener Stellung aber schwerlich je entschlossen haben, mit einem solchen Buch in die Schranken zu treten. Mich dünkt, gerade wer eine Disciplin alljährlich lehrend vorzutragen hat, kann am wenigsten leicht zu einem Abschluß kommen, wie er für das öffentliche Auftreten gefordert wird; jeder Tag, wenigstens jeder neue Vortrag gibt bessere Einsicht, neue Gesichtspunkte, während zugleich die Lücken der Erkenntnis wohl bemerkt und doch nicht immer gleich vollständig ausgefüllt werden: man behält die Hoffnung in wiederholter Rückkehr zu denselben Fragen diese später besser beantworten zu können. Ganz ein Anderes ist es, wenn man von einer Disciplin, der man auf solche Weise eine Reihe von Jahren hindurch Fleiß und Liebe zugewandt hat, gewissermaßen Abschied nehmen muß, voraussehend, daß man nun zu einer regelmäßigen Beschäftigung mit ihr nicht weiter gelangen wird. Das war mein Fall, als ich mich bestimmen mußte, im Herbst des Jahres 1847, meine Stellung an der Universität Kiel mit der mir hier in Göttingen übertragenen Professur der Geschichte zu vertauschen. Damals entschloß ich mich, die Resultate meiner bisherigen Arbeiten auf dem Gebiet der Schleswig=Holsteinschen Landesgeschichte zusammenzufassen zu einer Darstellung wie sie nun vorliegt. Aber die Ereignisse der nächsten Zeit,

welche auch mich vielfach in Anspruch nahmen, traten der Ausführung in den Weg, und ich war mehr als einmal nahe daran den ganzen Plan aufzugeben und nach der Rückkehr in das stillere akademische Leben mich zu jenen Arbeiten über die ältere Entwicklung unseres deutschen Volkes wieder hinzuwenden, auf die ich fortwährend mit einer gewissen Sehnsucht blicke und die weiter zu führen mein lebhafter Wunsch und doch auch meine Hoffnung ist. Als aber im Sommer 1850 der verhängnißvolle Kampf in den Herzogthümern geschlagen wurde, und fast Jeder, der ihnen durch Geburt oder auch nur durch näheres Interesse verbunden war, sich gedrungen sah, auf irgend eine Weise seine Theilnahme an dem Geschick des Landes zu bekrunden, da schien mir die Beschäftigung wenigstens mit der Geschichte meiner Heimath als eine Art von Ersatz dafür, daß ich in den Stunden der Entscheidung ferne und unthätig bleiben mußte. Da ward der frühere Plan zu dieser Geschichte wieder aufgenommen, und ziemlich schnell entstand der erste Band des vorliegenden Werkes, der dann am Anfang des vorigen Jahres veröffentlicht worden ist.

Dieser Band umfaßt die ganze ältere Zeit bis zu dem Ausgang des Schauenburgischen Hauses und der definitiven und staatsrechtlichen Vereinigung des Herzogthums Schleswig mit der Grafschaft Holstein. Diese ältere Zeit ist am meisten durchgearbeitet; ich habe ihr selbst wiederholt eine specielle, auf die Quellen näher eingehende Forschung zugewandt; diese liegen hier jetzt ziemlich vollständig vor, und wenn auch einige Ergänzungen zu hoffen, einzelne, wie nachher bemerkt werden soll, seitdem schon dargeboten worden sind, so kann dies doch auf die Auffassung der Ge-

schichte im Großen und Ganzen keinen erheblichen Einfluß äußern. Mehr läßt sich von speciellen Forschungen über einzelne, namentlich innere Verhältnisse erwarten, deren Bedürfniß ich stets und auch bei dieser Arbeit lebhaft gefühlt und angedeutet habe. Durfte ich mich aber schon früher kaum der Hoffnung hingeben, daß es mir selber möglich sein werde, diese alle anzustellen, so konnte ich jetzt um dieses Mangels willen nicht eine Arbeit zurückhalten, die, wie ich meine, genug des Selbständigen und Neuen bringt, um auch aus diesem Grunde ein Recht auf öffentliches Hervortreten zu behaupten.

Die Geschichte beginnt, da es eine eigene Grafschaft Holstein und ein selbständiges Herzogthum Schleswig gab; nur kürzer ist zum Eingang angedeutet, auf welchem Boden sie entstanden sind, welche Wandelungen das Land und seine Bewohner hier vorher erfahren haben. Früher ohne Zweifel von derselben deutschen Bevölkerung bewohnt, hatten seine Theile später verschiedene Schicksale. Eben hier ließen sich die Dänen nieder. Das Herzogthum war dänisches Lehn, Holstein Glied des deutschen Reichs: die beiden Lande, die im Lauf der Zeit wieder unter sich in eine so enge staatsrechtliche Verbindung treten sollten, sind von Hause aus die Grenzgebiete zweier benachbarter, auch wohl unter sich verwandter, aber meist sich feindlich gegenüberstehender Nationen. Ihre Geschichte ist die Geschichte des Kampfs dieser beiden Völker, das Schleswigsche Land ist der regelmäßige Schauplatz, das hier errichtete Herzogthum recht eigentlich selbst ein Resultat desselben. Dies führte mit Nothwendigkeit dazu, diesen Gegensatz und Kampf in seiner allgemeineren Bedeutung ins Kluge zu fassen, oder, was dasselbe



ist, die Beziehungen und den Einfluß der Deutschen im europäischen Norden überhaupt in den Kreis der Betrachtung hinein zu ziehen. Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist nur ein Theil dieser allgemeineren Entwicklung, nur im Zusammenhang derselben in ihrer Bedeutung zu würdigen.

Wenn hierdurch dieser historischen Darstellung ein weiterer Schauplatz und zugleich ein allgemeineres Interesse gegeben wird als in der Regel den Geschichten kleinerer Gebiete oder Provinzen beizuhohnt, so kommt hier außerdem in Betracht der Reichthum eigenthümlicher historischer Bildungen, der sich in verhältnißmäßig engen Grenzen hier herausgestellt hat. Eine Geschichte Schleswig-Holsteins kann weder bloß den jetzigen, noch bloß den früheren Umfang der beiden vereinigten Länder berücksichtigen; sie kann nicht die Landschaften fernhalten, welche wie Nordfriesland und Ditmarschen erst später einverleibt worden sind, und eben so wenig auf der anderen Seite die Gebiete ausschneiden, welche sich im Lauf der Zeit abgetrennt und zu voller Selbständigkeit erhoben haben, das jetzige Fürstenthum Gutin, die Städte Lübeck und Hamburg. Wenn aber jene Landschaften, welche jetzt völlig mit den Hauptlanden verwachsen sind, überall eine gleichmäßige Berücksichtigung forderten, so schien es bei den beiden zuletzt genannten Städten allerdings geboten einen gewissen Mittelweg inne zu halten, so daß wohl der allgemeine Gang ihrer Geschichte und der Zusammenhang mit den Verhältnissen der Herzogthümer überall dargelegt wurde, aber das Einzelne namentlich der innern Entwicklung ausgeschlossen blieb. Hier die rechte Linie zu halten, ist wie am Ende alle Auswahl und Gliederung des Stoffes eine Sache des Tak-

tes, über den sich wenig sagen läßt, den zu beurtheilen jedem Leser überlassen bleiben muß.

Daß man der Bearbeitung überhaupt den Vorwurf der Ungleichheit machen werde, hoffe ich übrigens nicht. Die Darstellung wird allerdings in der neuern Zeit ausführlicher, einmal weil unsere Kenntniß der Begebenheiten und Zustände eine vollständigere und genauere wird, sodann aber auch, weil sich allmählig erst jene Staatsbildung festgestellt hat, die der eigentliche Gegenstand oder wenigstens der wahre Mittelpunkt der ganzen Arbeit sein soll. Es ist mir recht eigentlich um eine Geschichte Schleswig-Holsteins zu thun gewesen, nicht um die gleichmäßige Erzählung alles dessen was sich jemals auf dem Boden dieses Landes zugetragen und gestaltet hat. Am wenigsten stellte ich mir irgendwo die Aufgabe das Detail vollständig zu erschöpfen, wie es mitunter Provinzialgeschichten thun mögen; nur alles Wesentliche sollte seine angemessene Stelle finden. Dabei machte ich mir eine gewisse Kürze und Knappheit in der Form zum Gesetz, und dieser glaube ich auch da nicht untreu geworden zu sein, wo der Stoff reicher und gewaltiger auf mich eindrang.

Das ist besonders der Fall gewesen in einem Theile des zweiten Buches, von welchem die erste Hälfte so eben ausgegeben worden ist.

Dies Buch behandelt die Zeit der vollen Selbständigkeit, zugleich die Periode des Uebergangs aus dem Mittelalter in die neue Zeit und der allmählichen Entfaltung dieser auf dem Gebiet des politischen und kirchlichen Lebens. Das Vorwort, das diesem Abschnitt vorgesetzt worden, entwickelt näher wie derselbe weniger als andere bisher bearbeitet war; ich gestehe, daß ich selber ihm früher geringere Aufmerksamkeit zugewandt hatte,

und ich mußte bald erkennen, daß eigene und fremde Vorarbeiten hier bei weitem nicht in dem Maaße für die Darstellung ausreichten wie es bei der Abfassung des ersten Bandes der Fall war. Und doch konnte über die große Wichtigkeit gerade dieser Zeit kein Zweifel sein. Hier war jene Selbstständigkeit Schleswig-Holsteins, um die sich die ganze Geschichte dreht, zur vollsten Anerkennung und unbestrittenen Geltung gelangt; hier war der Grund zu alle dem gelegt, was bis auf den heutigen Tag die Geschichte des Landes beherrscht, und außerdem haben sich in dieser Periode allgemein bedeutende historische Verwickelungen an die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes angeknüpft, einmal im 16ten und wieder im 17ten Jahrhundert. Es war meine Aufgabe diesen Dingen nachzugehen, so weit es möglich schien, und die Lücken auszufüllen, deren in unserer Kenntniß gerade hier so viele geblieben waren.

Dazu reichte der bisher zugängliche Vorrath an Quellen mit nichten aus. Dies ist die Zeit, wo die Archive besonders wichtig werden, wo wir über den innern Zusammenhang der Begebenheiten in ihnen und nur in ihnen Aufschlüsse erwarten können, welche die gleichzeitigen oder späteren Chronisten nicht zu geben vermögen. Manches haben in dieser Beziehung die Dänischen Historiker geleistet, welche die Geschichte Schleswig-Holsteins überall sorgsam beachten muß, hier aber bisher nicht selten fast allein zu Führern gehabt hat. Aber es fehlt viel, daß ihre Mittheilungen ausreichten, um auch nur über die wichtigsten Verhältnisse zu klarer Einsicht zu gelangen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. 162. Stück.

Den 7. October 1852.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern von Georg Waitz. Erster Band und zweiten Bandes erste Hälfte.«

In Dänemark werden die Archive der Herzogthümer bewahrt, und wenn sie früher auch wohl deutschen Forschern zugänglich waren, so standen doch einer erschöpfenden Benutzung stets große Hindernisse in dem Wege, sie haben eine solche wenigstens nie gefunden, und jetzt ist daran natürlich gar nicht zu denken. Aber man durfte nicht verzweifeln auch auf anderem Wege zu einer besseren Kenntniß zu gelangen. Manches war doch in den Herzogthümern, auf der Kieler Universitätsbibliothek oder in anderen Sammlungen, zugänglich, Anderes mußte sich in den benachbarten norddeutschen Staaten finden, welche selbst in Verbindung mit Schleswig und Holstein oder deren Fürsten in mannichfachen Beziehungen zu den Regenten jener Lande gestanden hatten; ihre Archive konnten fast nicht weniger als die eigenen des

Landes bieten, einzelne wie die zu Oldenburg und Lübeck sind geradezu, wenigstens theilweise, diesen zuzurechnen. Ich bin in ihrer Benutzung schrittweise vorwärts gegangen. Was ich in Lübeck und Schwerin begann, habe ich in Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel später fortgesetzt. Cassel, Weimar, Königsberg und andere haben mir durch gütige Vermittelung der Vorsteher mehr oder minder wichtige Mittheilungen zugehen lassen; selbst das ferne Bamberg hat ja Papiere bewahrt, die über ein bedeutendes Ereigniß dieser Geschichte Aufschluß geben. Das Vorwort zum zweiten Bande gibt hierüber eine etwas nähere Auskunft; es bezieht sich auch schon auf die andere Hälfte, welche später erscheinen wird, für welche aber die Vorarbeiten als beendigt angesehen werden können. Das urkundliche Material ist auch fast allen Theilen zu Gute gekommen; wenigstens ganz ohne Bereicherung ist kaum ein kleinerer Abschnitt geblieben.

Aber besonders reich sind die von mir benutzten Archive an Nachrichten über die 30er Jahre des 16ten Jahrhunderts, wo politische, mercantile und kirchliche Verhältnisse in dem nordalbingischen Lande und dem benachbarten eng verbundenen Dänemark zu einer der merkwürdigsten Verwickelungen führten, die schon oft die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen hat und auf die auch in dieser Geschichte näher eingegangen werden mußte, ohne daß es freilich möglich war, den Gegenstand hier auch nur annäherungsweise zu erschöpfen. Auf beschränktem Raum ist hier des Neuen nicht wenig zusammengedrängt, das eine Berücksichtigung auch da erwarten darf, wo man geneigt sein möchte, den Geschicken des kleinen Landes selbst nur ein geringeres Interesse zuzuwenden. Aber auch was vorangeht, die Einführung der Refor-

mation, die Vertreibung Christian II., die Kämpfe Lübeck's und der Hanse um Behauptung des früher gewonnenen Einflusses im Norden, die Bemühungen der Holländer um Theilnahme an dem Handel der Ostsee, um nur das zu erwähnen, was über die Grenzen des Landes selbst hinausgreift, ist aus ungedruckten Nachrichten wesentlich aufgeklärt worden.

Ich habe seit dem Erscheinen des ersten Bandes manchen Vorwurf hören müssen, daß ich keine Anmerkungen dem Buche beigefügt und hier in hergebrachter Weise die Quellen nachgewiesen, die gegebene Auffassung begründet habe. Ich fühle wohl, daß das was ich früher zur Rechtfertigung angeführt, daß es für denjenigen, welcher auf die Sache näher eingehen wolle, nicht eben schwer fallen könne, sich in dem Quellenvorrath zurecht zu finden, jezt am wenigsten ausreicht, da ein so bedeutender Theil der benutzten Quellen anderen gar nicht zugänglich ist. Aber gerade in einem solchen Fall sind einzelne Citate noch weniger zureichend, als sie mir schon bei gedruckten Quellen erscheinen. Ich muß doch wiederholen, daß nach meiner Auffassung nur ein doppelter Weg möglich ist, entweder die ganze Begründung einer historischen Darstellung vollständig vor Augen zu legen oder es bei den Resultaten bewenden zu lassen, zu welchen gewissenhafte Forschung geführt hat. Was dazwischen liegt, trägt nach meinem Urtheil immer etwas Unbefriedigendes an sich, während jeder der beiden Wege seine Vorzüge hat und unter Umständen geboten sein kann. Für diese Geschichte war nur der erste möglich, den ich nicht für den leichteren halte. Aber ich bin selbst entschlossen für einen Theil der Arbeit, eben für jene Jahre politisch-kirchlicher Bewegung, die man am

kürzesten nach dem Lübecker Bürgermeister Wullenwever bezeichnen kann, den anderen Weg noch einmal zu gehen und eine mit allem urkundlichen, hier besonders interessanten Material ausgestattete, in das ganze Detail der Bewegung eingehende Darstellung, freilich auch unter andern Gesichtspunkten als hier, zu geben. Außerdem bin ich nicht abgeneigt, in einem besondern Anhang, oder wenn äußere Rücksichten dies verhindern sollten, in der Zeitschrift der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, den Nordalbingischen Studien, wie ich bereits angefangen habe, Rechenschaft über das benutzte Material zu geben und namentlich einen Theil der wichtigsten Actenstücke, die mir zugänglich geworden sind, zum Abdruck zu bringen.

Allerdings verweile ich auf diese Weise länger bei dieser Arbeit als ich denken konnte, da ich sie begann. Allein auch abgesehen davon, daß ich nicht ungern dergestalt wenigstens in einem geistigen Zusammenhange mit der Heimath bleibe, glaube ich die Zeit nicht übel zu verwenden. Es ist, wie das Vorwort zum zweiten Bande bemerkt, ein Beitrag zur deutschen, zur europäischen Geschichte, der hier gegeben wird. Die Arbeit muß auch von diesem Gesichtspunkte aus weiter geführt werden. Wie für die nähere Ausführung des einen Abschnittes mir nach Vollendung dieses Theils eine Benützung des Brüsseler Archives räthlich schien, so wird für die weitere Fortsetzung neben den wichtigen Papieren, welche Oldenburg bewahrt, vorzüglich das schwedische Reichsarchiv von Bedeutung werden, und ich hoffe, daß mir die Gunst der Umstände wie bisher so auch in Zukunft bei ihrer Benützung zur Seite stehen wird.

Ich weiß nicht, ob ich die Hoffnung ausspre-

chen soll, daß vielleicht in der Zwischenzeit die gegenwärtigen Zustände des Landes sich günstiger gestalten und so den Eifer für die Arbeit neu beleben mögen. Die Aussicht ist gering, und ich muß resignirt sein, auch unter so traurigen Eindrücken wie die der Gegenwart den Faden der Erzählung näher an diese heranzuführen. Ich habe mich bisher bemüht, diesen auf die Darstellung wie sie vorliegt so wenig Einfluß wie möglich zu gestatten, und ich denke, es soll ihr keiner Leidenschaftlichkeit vorwerfen können; eher dürfte Mancher die behauptete Ruhe eine unnatürliche nennen. Daß man mir darum Unparteilichkeit zugestehen werde, bezweifle ich freilich. Obschon ich bisher auch nur den Vorwurf des Gegentheils nicht erfahren habe, so wiederhole ich doch die Worte im Eingang zum ersten Band: „Ich nehme keine andere in Anspruch als die, welche sich mit vaterländischer Gesinnung auf der einen Seite, mit wissenschaftlichem Ernst auf der andern verträgt. Es ist der Beruf der Historie, daß sie beiden genugthut; und jeder hat nach Kräften zu streben, daß er diese Aufgabe löse“.

Wenigstens in einer Beziehung bin ich beflissen gewesen, auch strengen Anforderungen zu genügen. Ich habe mich sorgsam bemüht, Alles zu benutzen was die Dänen in älterer und neuester Zeit für die Geschichte der Herzogthümer unmittelbar oder in den Bearbeitungen ihrer Landesgeschichte geliefert haben, und ich glaube, daß mir nicht eben Wesentliches entgangen ist. Wo die hiesige Bibliothek, doch nur in seltenen Fällen, oder meine eigenen Sammlungen nicht ausreichten, hat Kiel mir das Nöthige bereitwillig mitgetheilt. Auch den Ansichten und Ansprüchen der Dänen suche ich gerecht zu sein, d. h. denen, welche aufgestellt



worden sind, als man sich wirklich an die That-  
sachen hielt und noch nicht an jener Umdeutung  
und Entstellung Gefallen fand, von der ich mehr-  
mals gerade in diesen Blättern Beispiele gegeben  
habe: mit dieser Behandlung der Geschichte ist  
freilich keine friedliche Auseinandersetzung möglich.  
Daß man auch auf deutscher Seite Manches über-  
trieben und Vieles unrichtig aufgefaßt habe, stelle  
ich am wenigsten in Abrede. Meine Darstellung  
entspricht oft genug der hergebrachten Behandlung  
nicht, und das ist gleich sehr der Fall in Fragen,  
die eine politische Bedeutung haben und in sol-  
chen, die dieser wesentlich ermangeln. Diese Ab-  
weichungen habe ich nun nicht ausführlich recht-  
fertigen können; aber man wird mir das Ver-  
trauen schenken, daß sie auf sorgfältiger Prüfung  
der Zeugnisse und der Verhältnisse selbst beruhen.  
Und ich werde mich immer gern eines Bessern  
belehren lassen.

Die Thätigkeit auf dem Gebiet der Schleswig-  
Holsteinschen Geschichte ist fortwährend eine be-  
deutende. Nicht bloß, daß die neuesten Ereignisse  
selbst, besonders in militärischer Beziehung, eine  
vielfach wiederholte Darstellung erhalten haben  
und ohne Zweifel noch längere Zeit den Stoff  
zu historischen Arbeiten von mehr oder minder  
Werth darbieten werden, auch frühere Perioden  
der Geschichte empfangen, theils mit einer gewissen  
Rücksicht auf die Fragen der Gegenwart, theils  
auch aus reinem Interesse für die Erforschung der  
Vergangenheit, durch Veröffentlichung von Quellen  
oder monographische Bearbeitung ein helleres Licht.

Es mag an der Stelle sein, hier einige der  
wichtigsten neueren Publicationen dieser Art kurz  
zu erwähnen.

## K i e l

in Commission der Akademischen Buchhandlung 1852. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Dritten Bandes erste Abtheilung (Diplomatarium des Klosters Ahrensböök, herausgegeben von Adam Jessen). 158 S. in Quart.

## K o p e n h a g e n

Reitzels Verlag 1851. Antislesvigholstenske Fragmenter udgivne . . . ved Prof. A. F. Krieger. 14. Hefte. Domme og Boldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Greverne af Holsteen angaaende Hertugdømmet Slesvig (1413—1424). Af det Kongelige Geheimearchiv. 122 S. in Octav.

Zwei nicht unbedeutende Bereicherungen des urkundlichen Materials zur älteren Geschichte der Herzogthümer. Freilich sind dieselben sehr verschiedener Art und haben ihre Bedeutung an ganz verschiedener Stelle.

Das Chartular des Klosters Ahrensböök im östlichen Holstein, mit dessen Veröffentlichung die früher (1850, Stück 163) in diesen Blättern besprochene Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in erwünschter Weise fortgeführt wird, umfaßt 172 Nummern, die alle freilich erst den spätern Jahren des Mittelalters, zum Theil selbst dem 16ten Jahrhundert angehören und mit der allgemeinen politischen Geschichte des Landes meist in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dagegen haben sie einmal eine große Bedeutung für die Geschichte dieser nicht unbedeutenden geistlichen Stiftung, erläutern außerdem die alte Lo-

pographie, die Geschichte der adligen Familien und die innern Verhältnisse des Landes in gar mancher Beziehung. Der Reichthum an Urkunden Holsteins ist keineswegs so groß, daß man einen Beitrag dieser Art gering anschlagen dürfte, und das Chartular, welches dieser Bekanntmachung zu Grunde liegt, hat deshalb die Aufmerksamkeit der historischen Gesellschaft schon vor längerer Zeit auf sich gezogen.

Dasselbe ist allerdings erst am Ende des 16ten Jahrhunderts angelegt, allein im Ganzen mit Sorgfalt gemacht, und wenn ich auch nicht der Ansicht des Herausgebers beipflichten kann, daß die Urkunden immer „mit genauer Beibehaltung der ursprünglichen Orthographie“ abgeschrieben worden sind, so wird doch über die Verlässlichkeit des Textes im Ganzen kein Zweifel sein, und da über die Erhaltung oder doch die jetzige Bewahrung der Originale nichts bekannt ist, konnte die Gesellschaft kein Bedenken tragen, hiernach eine Veröffentlichung zu unternehmen. Die Arbeit besorgte der Pastor Jessen, der bereits im ersten Bande die Urkunden des Preeker Klosters mitgetheilt hat; doch haben, wie ich dem kurzen Vorworte hinzufügen kann, die jetzigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die Professoren Ratjen und Nitsch den gedruckten Text sorgfältig mit dem Chartular verglichen und verbürgen die Richtigkeit desselben. Man folgte der vorgefundenen Orthographie, die nun, wie bemerkt, offenbar nicht überall die alte, sondern hier und da etwas modernisirt worden ist; nur in Beziehung auf die großen Anfangsbuchstaben, die der Codex zahlreich und zugleich unregelmäßig darbietet, ist man erst im Lauf der Arbeit zu größerer Gleichmäßigkeit gelangt: man hätte sie billig ganz auf die Eigennamen beschränken sollen.

Die Urkunden sind mit Recht chronologisch geordnet, während das Chartular keine bestimmte Ordnung zu befolgen scheint. Ein nicht unbedeutender Theil geht der eigentlichen Stiftung des Karthäuserklosters im J. 1397 voraus, indem theils Schenkungen an die ältere Kirche, theils Verleihungen und Privilegien für den Domherren Jacob Crumbek, der seine Besitzungen später zur Dotation des Klosters bestimmte, aufgenommen worden sind: so geht die Sammlung bis zum J. 1328 zurück, wo Graf Johann (III.) der von ihm gegründeten Kirche eine früher gemachte Schenkung erweitert (das Datum dieser Urkunde »in octava pentecostes« war nicht »in der Pfingstwoche«, sondern »Sonntag nach Pfingsten«, d. h. Mai 29, zu bestimmen). Diese älteren Urkunden sind begreiflicher Weise in mancher Beziehung gerade die interessanteren. Aber auch den späteren fehlt es, auch abgesehen von dem eigentlichen Gegenstand, nicht an Bedeutung für allgemeine Verhältnisse. Aus der Urkunde vom 20. Mai 1397 (S. 36) ersehen wir, daß damals der Graf Claus bereits verstorben war (vgl. Schleswig-Holsteins Geschichte I, S. 283), aus der vom 1. September 1398 (S. 38), daß die Grafen Albrecht und Heinrich gemeinsam und ohne die Theilnahme ihres Bruders, des Herzogs Gerhard, Lehne in Holstein verleihen, was zugleich bestätigt, daß zwischen jenen die zu Bornhöved festgesetzte Theilung nicht zur Ausführung kam (Geschichte S. 286. 294). Mehrere Urkunden erläutern die Geschichte jenes Grafen und Bischofs Heinrich III., der am Anfang des 15ten Jahrhunderts eine eigenthümliche Stellung in Holstein einnahm. Selbst für die Geschichte des 16ten Jahrhunderts lassen sich dieser Sammlung einzelne Data entnehmen. So bezieht sich

die Urkunde N. CXVII von Christian II., Son-  
 derburg 1516, September 4, die hier sehr unrich-  
 tig überschrieben ist: „König Christiern erimirt die  
 Klöster Reinfeld, Segeberg, Preeß und Arensböf  
 von aller Beisteuer zur Bede“, offenbar auf die  
 Zahlung an Herzog Friedrich, welche dieser nach  
 einem Abkommen des Jahrs 1513 aus einer Bede  
 vorwegnehmen sollte (Geschichte II, S. 103); wir  
 sehen nun, daß jene wenigstens theilweise erst in  
 diesem Jahr entrichtet ward und zwar durch eine  
 außerordentliche Bewilligung, zu der die genann-  
 ten Klöster sich verstanden hatten. Christian II.  
 erklärt in üblicher Weise, daß diese Leistung ihnen  
 an ihren Privilegien unnachtheilig sein, auch nicht  
 weiter gefordert werden soll, während sie freilich  
 verpflichtet bleiben die allgemeinen Beden mit dem  
 übrigen Land zu tragen („sunderen wes dat gemeene  
 landt dermathen deit, ock also tho donde vorplich-  
 tet sin scholen“). Fast nicht weniger unrichtig sind  
 die beiden lekten Diplome dieser Sammlung ru-  
 bricirt. Heinrich Ranzau quitirt 1565 nicht mehr  
 dem Kloster, wie es hier heißt, für berichtigte Schuld-  
 forderungen, sondern der Königin Dorothea und  
 ihrem Amtmann. Jener war das Kloster über-  
 tragen, und wir wissen, daß gerade im Jahr vor-  
 her dasselbe durch sie säcularisirt worden ist (Ge-  
 schichte II, S. 276, nach der genauen Angabe in  
 der handschriftlichen Fortsetzung des Reimer Rock).  
 Wie die Sammlung also vor der Stiftung des  
 Klosters beginnt, so schließt sie erst nach der Auf-  
 hebung desselben: für seine Geschichte in den da-  
 zwischen liegenden 200 Jahren findet sich hier das  
 vollständige Material.

Zur Ergänzung und zugleich zur weiteren Auf-  
 klärung, namentlich der topographischen Verhält-  
 nisse wird ein ausführliches Güterverzeichniß die-

nen, das sich in einer erheblich älteren Handschrift erhalten hat und dessen Veröffentlichung die Gesellschaft ebenfalls beabsichtigt. Dem werden sich dann die Register anzuschließen haben, welchen namentlich auch die Erläuterung der vorkommenden Ortsnamen überlassen bleibt, von der hier ebenso wie von andern erläuternden Anmerkungen abgesehen ist. Es steht zu hoffen, daß es der thätigen Gesellschaft möglich sein werde, auch diese Arbeit bald nachfolgen zu lassen; und nicht minder wünsche ich, daß ich selber dazu gelangen kann die noch ausstehende dritte Lieferung des zuletzt von mir besorgten zweiten Bandes erscheinen zu lassen, damit diese wichtige, aber durch den wiederholten Wechsel der Herausgeber und andere Umstände nicht eben in bestimmter Ordnung fortschreitende Sammlung wenigstens zu einem gewissen Abschluß gelange.

Wesentlich anderer Art ist die Reihe von Urkunden, welche das angeführte dänische Buch mitgetheilt hat. Von diesen Antischleswigholsteinschen Fragmenten ist eine dänische und deutsche Ausgabe erschienen; doch fallen beide keineswegs zusammen, und im Allgemeinen muß die dänische als umfassender bezeichnet werden. Man hat, wohl nur aus buchhändlerischen Rücksichten, Bedenken getragen, Alles für Deutschland zu wiederholen, was überhaupt bei dieser Gelegenheit gedruckt worden ist, und so ist es geschehen, daß namentlich eine Anzahl wichtiger Urkunden nur in der dänischen Ausgabe zu finden ist, welche der seitdem verstorbene Registrator des Geheimen Archivs zu Kopenhagen, Knudsen, zur Veröffentlichung mittheilte. Einzelne, die sich im 13ten Hefte finden, habe ich noch vor dem Abschluß des ersten Bandes meiner Geschichte benutzen können; das oben

angeführte 14te ist aber erst später erschienen, oder doch mir zu Händen gekommen. Es bezieht sich auf einen einzelnen, aber allerdings eigenthümlich interessanten Abschnitt der Schleswig-Holsteinschen Geschichte, jene Zeit, da König Erich noch einmal versuchte, mit dem Aufgebot aller Mittel, processualischer Formen wie kriegerischer Rüstungen, den Schauenburger Grafen von Holstein den Besitz des Herzogthums Schleswig zu entziehen. Es waren allerdings die Acten der damals geführten Verhandlungen und Prozesse schon früher größtentheils gedruckt oder doch auszugsweise von Hvitsfeld, neuerdings von Zahn, bekannt gemacht worden. Doch Vieles mangelhaft und incorrect, und eine berichtigte und vervollständigte Ausgabe blieb immer Bedürfniß, und schien mir dereinst einen Theil der Schleswig-Holsteinschen Urkundensammlung ausmachen zu müssen. Dazu hat nun Hr Knudsen in dieser nach seinem Tode von Wegener veröffentlichten Sammlung einen nicht unerheblichen Beitrag geliefert. Er hat freilich die sehr umfangreichen bei Langebeck außerordentlich fehlerhaft gedruckten Proceßschriften selbst nicht wiederholt: es sollen, wie der Titel sagt, hier nur Urtheile und Schiedsprüche gegeben werden; er hat anderer Seits auch nicht bloß und nicht einmal vorzugsweise bisher unbekannte Documente geliefert; aber er hat wenigstens für eine Reihe einschlagender Urkunden einen berichtigten Text gegeben und einige hinzugefügt, welche bis dahin ungedruckt waren. Daß das Heft hauptsächlich solche Stücke bringt, welche der damaligen dänischen, bekanntlich am Ende doch nicht durchgedrungenen Auffassung günstig sind, soll mich am wenigsten verdrießen; es fehlen doch auch nicht die Entscheidungen der von holsteinscher Seite auf-

gestellten Schiedsrichter vom 26. und 28. Mai (unrichtig ist die 2te Urkunde S. 38 auch vom 26ten datirt) 1421, vollständiger als bei Noodt; hinzukommt der Ausspruch, welchen dem entgegen die vom König ernannten Schiedsrichter nach dänischem Rechte von sich gaben am 30. Mai. Die im Titel bezeichnete Sammlung umfaßt übrigens nur 6 Nummern, an die sich dann aber als Beilagen eine größere Zahl anderer auf dieselben Verhältnisse bezüglicher Urkunden reihen; unter diesen waren einige ungedruckt, wenn auch nicht ganz unbekannt, namentlich die, welche sich auf die Uebertragung Apennades durch die Elisabeth, Tochter des Grafen Claus, an die Königin Margarethe beziehen (Geschichte I, S. 300), ebenso einzelne Briefe, welche die Sendung des Herzog Heinrich Rumpold nach Schleswig betreffen.

In einer Note (S. 64) ist außerdem eine Urkunde Graf Johann des Milden und seines Sohnes Adolf vom 6. Mai 1358 mitgetheilt, in welcher sie alle Ansprüche gegen den König Waldemar aufgeben, ausgenommen die, welche sich auf Fehmern beziehen, oder aus einem jüngst zwischen ihnen abgeschlossenen Bündniß abgeleitet werden können. Von dem letztern wissen wir nichts Näheres, und daß Waldemar auch dieser Ansprüche und Vorbehalte wenig geachtet hat, zeigt der Angriff, den er eben noch in diesem Jahr gerade gegen Fehmern unternahm (Geschichte I, S. 242). Vielleicht daß andere Urkunden des dänischen Reichsarchivs auch diese Verhältnisse aufklären könnten. Gewiß ist nichts mehr zu wünschen, als daß man in Kopenhagen fortfahren möge, die wichtigen Quellen zur Geschichte der Herzogthümer, welche man besitzt, zugänglich zu machen.



Man darf gewiß sein, daß sie sorgsame Beachtung auch auf unserer Seite finden.

In ein anderes Gebiet der Geschichte führt

### K i e l

C. Schröder Comp. 1852. Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig = Holstein von 1588 — 1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen. 384 Seiten in Octav.

Es gehört auch bereits seit Jahren zu dem Vorhaben der mehrfach genannten historischen Gesellschaft in Kiel die handschriftlich vorhandenen Acten der alten Landtage in passender Form zur Veröffentlichung zu bringen und dieser Ausgabe dasjenige beizufügen, was an Berichten über die älteren Versammlungen der Landstände sich erhalten hat oder sonst mit denselben in Zusammenhang steht. Die Sache ist verzögert, aber noch keineswegs aufgegeben. Der Verf. des hier angezeigten Buches meint, so lange dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, könne eine Arbeit wie er sie unternommen nicht als überflüssig betrachtet werden. Ich glaube, daß sie das auch durch jene Ausgabe nicht geworden wäre und daß die nun vorliegende Darstellung ihren Werth auch dann nicht verlieren wird, wenn es zu jener Publication wirklich kommt. Denn immer ist es ein Anderes, die Acten selbst, wenn auch an manchen Stellen nur auszugsweise, vorlegen und nach den Acten eine Geschichte der Verhandlungen schreiben. Der letzteren wird immer noch etwas mehr obliegen als einen bloßen Abriß von den einzelnen Protocollen und Urkunden zu geben, dafür darf sie dann aber auch darauf rechnen, Theil-

nahme und Beachtung da zu finden, wo die Acten selbst als ein ziemlich todter Schatz betrachtet werden möchten.

Hr Ipsen, der sich schon früher auf dem Gebiet der vaterländischen Geschichte nicht ohne Glück versucht hat, ist sich des Unterschiedes auch sehr wohl bewußt gewesen. In anspruchloser Form strebt er das vorgefundene Material so zu verarbeiten, daß eine zusammenhängende Uebersicht über die Schicksale des ständischen Wesens in den Herzogthümern gewonnen wird. Dabei beschränkt er sich allerdings auf die Zeit, wo die Acten in den gewöhnlichen Sammlungen vollständiger vorliegen. Er unterläßt es nicht bloß, die allerdings schwierige Frage nach der ersten Ausbildung der Landstände und der Feststellung ihrer späteren Form zu beantworten, er übergeht auch die Zeiten, wo sie sich eigentlich auf dem Höhepunkt der Macht und des Einflusses befanden, von denen uns aber nur zerstreute Nachrichten überliefert sind. Ebenso ist der Ausgang des ständischen Wesens in den Herzogthümern nicht vollständig zur Darstellung gekommen, wenn gleich das schon im Titel genannte Jahr 1675 dasjenige war, in dem für lange Zeit zuletzt eine wahre Versammlung Statt hatte, so daß ein Bericht über die eigentlichen Landtagsverhandlungen hier abbrechen kann. Einen solchen Bericht aber hat der Verf. beabsichtigt, allerdings mit einer Hinweisung auf die Ereignisse der Geschichte, die außerhalb der Landtage doch am Ende auf sie, ihren Gang und Untergang den entscheidendsten Einfluß hatten, ohne aber ausführlich Alles zu erörtern, was in dieser Beziehung in Betracht zu ziehen ist, wie das denn auch kaum geschehen konnte, ohne tiefer in die Geschichte der Zeit einzugehen und diese einem großen Theile

nach selbst zu erzählen. Auch in dieser Beschränkung aber finde ich die Arbeit sehr dankenswerth.

So viel man sich auch mit der politischen Geschichte der Herzogthümer beschäftigt hat, namentlich in den späteren Jahren, welche diese Darstellung umfaßt: man muß es eingestehen, daß wenigstens unter den Neuern keiner den Inhalt der Landtagsacten erschöpfend ausgebeutet hat. Nur Lackmann hat ihnen ein ernstliches Studium zugewandt, allein in seiner formlosen und wenig genießbaren Arbeit sind die wichtigen Nachrichten fast nicht weniger vergraben als in den Acten selbst. Hegewisch bei seinem Streben nach einer pragmatischen Uebersicht und absoluten Parteilosigkeit in allen Dingen, die jemals im Lande streitig waren, hat das Meiste was hierhin gehört sehr flüchtig behandelt, und hat Irrthümer verschuldet, die dann von Buch zu Buch weiter getragen worden sind. Selbst Falck ist hier nicht immer auf die echte, ihm doch leicht zugängliche Quelle zurückgegangen. Und so hat es geschehen können, daß man bisher nicht bloß ein unvollständiges, sondern in mancher Beziehung selbst ein unrichtiges Bild von den Einrichtungen und Verhandlungen der alten Landtage hatte. Einzelne wichtige Punkte sind dann wohl in neuerer Zeit aufgeklärt worden; aber das machte eine erschöpfende Darstellung nicht überflüssig; es ließ sie vielmehr erst recht wünschenswerth erscheinen. Keiner könnte mehr als ich selber, da ich mich eben anschicke diese Zeiten in der Geschichte Schleswig-Holsteins zu behandeln, den Werth einer solchen Vorarbeit anerkennen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 163. Stück.

Den 9. October 1852.

---

### R i e l

Schluß der Anzeige: „Die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. Nach den handschriftlichen Landtagsacten bearbeitet von A. Ipsen.“

Die Jahre, welche hier behandelt werden, haben dann in vieler Beziehung auch eine große Wichtigkeit. Zu Anfang stehen die Stände doch noch in dem vollsten Ansehn da, bedeutende Männer wie der berühmte Heinrich Ranzau an der Spitze; in wichtigen Fragen behaupten sie ihr Recht gegen mancherlei Angriffe und Verletzungen. Dann nehmen diese zu, und die Fürsten erhalten das Uebergewicht, beschränken die ständische Macht, drängen sie mehr und mehr in den Hintergrund zurück. Gerade diesem Kampf hat der Verf. ein besonderes Interesse zugewandt; nach den Epochen desselben hat er seine Darstellung in verschiedene Perioden eingetheilt, und in jeder derselben behandelt er dann die wichtigsten Gegenstände, welche vorkommen, besonders. Viele Fragen kehren immer

wieder, vor allem Steuern und Beschwerden, und manche Wiederholungen sind kaum zu vermeiden. Doch wäre das noch mehr der Fall gewesen, wenn der Verf. einfach die einzelnen Landtage der Reihe nach vorgenommen hätte. Im Ganzen scheint mir ein richtiger Weg bei der Darstellung inne gehalten zu sein: sie schließt sich an die Quellen an, ohne sich ganz von ihnen abhängig zu machen.

Nicht überall werde ich mit der Auffassung des Vfs übereinstimmen. Doch scheint es mir kaum angemessen, hier über einzelne Punkte mit ihm zu verhandeln; die Fortsetzung der Geschichte wird Anlaß geben, die eigene Ansicht vollständig darzulegen. Aber sie wird diese Arbeit in keiner Weise ersetzen: so wichtig auch diese ständischen Verhältnisse sind, so können sie dort doch nicht in der Ausführlichkeit behandelt werden, die ihnen hier mit Recht zu Theil geworden ist.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit einer Einleitung, in welcher er die Punkte erläutert, welche für das Verständniß der folgenden Erzählung nothwendig sind. Er spricht über das Recht der Landständschaft, die Zeit und den Ort, den Besuch und die Dauer der Landtage, die Art der Verhandlung, endlich auch über die Acten selbst, welche die Quelle unserer Kenntniß sind. Auch diese Gegenstände werden nicht so behandelt, daß von dem Ursprung und der allmäligen Umbildung die Rede wäre, sondern zunächst nur für die Zeit, welche die Geschichte selbst umfaßt, und mit Rücksicht auf die Daten, welche die hier vorliegenden Quellen gewähren. Nur hie und da wird auf ältere Beispiele und Gewohnheiten Rücksicht genommen. Ueberall ist bloß von den eigentlich politischen Functionen des Landtags die Rede; seine

Thätigkeit als Gericht namentlich in älterer Zeit und die Veränderungen, welche hier eingetreten sind, kommen nicht zur Sprache, hauptsächlich schon deshalb nicht, weil in der Zeit, da die Erzählung beginnt, die Trennung der Landtage und Landgerichte bereits sehr bestimmt durchgeführt war. Mit Recht wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die erhaltenen Acten eigentlich nur die Verhandlungen der Stände mit den Landesherren umfassen: es sind größtentheils die Schriftstücke, welche zwischen beiden gewechselt worden sind, und nur hie und da, besonders in älterer Zeit, finden sich einige Relationen auch über die Vorgänge auf dem Landtag selbst.

Darum ist eine vollständige und wahre Geschichte der Landtage aus den Acten selbst allerdings nicht zu schreiben. Wir erfahren selten, was zwischen den Ständen selbst verhandelt worden ist; nur bei den besonders wichtigen Verhandlungen über die Aufhebung des Wahlrechts ist uns auch Etwas der Art aufbewahrt worden; wir erhalten natürlich noch weniger Kenntniß von dem was nicht auf schriftlichem Wege, vielleicht nicht in officieller Form, zur Sprache kam, aber auf die Entscheidung oft den bedeutendsten Einfluß haben mochte. Nur ein glücklicher Zufall hat wenigstens für einige der wichtigsten Versammlungen, die aus den Jahren 1588 und 1590, wo es sich bereits um das Wahlrecht der Stände gegen das unbedingt angesprochene Erbrecht des Gottorpscher Hauses handelte, Berichte der anwesenden hessischen Gesandten auf uns kommen lassen, die einen Einblick in den eigentlichen Gang der Dinge gestatten und namentlich auch das aufhellen, was außerhalb der Versammlung geschah. Es hat mich

gefrent, diese dem Verf. für seine Arbeit mittheilen zu können.

Uebrigens sind auch die gewöhnlichen Sammlungen der Acten nichts weniger als vollständig. Später wie es scheint angelegt, haben sie nicht bloß die früheren Jahre so gut wie ganz vernachlässigt — sie beginnen wohl mit dem Jahr 1564, um dann aber gleich auf eine bedeutend spätere Zeit, 1577, 1588, überzuspringen —, sondern auch seit 1588 keineswegs alles aufgenommen, was wirklich auf den ständischen Zusammenkünften verhandelt worden ist. Gerade für die ersten Jahre 1588 und 1590 bieten dann wohl andere Handschriften einen Ersatz, und gerade die hier bewahrten Stücke sind auch früher wenigstens theilweise von Lünig und Targow durch den Druck zugänglich gemacht worden. Für die Landtage der Jahre 1593 und 1594, auf denen es sich um die Streitigkeiten mit der Königin Sophie von Dänemark über den wider ihren Willen erfolgten Regierungsantritt ihres Sohnes Christian IV. in den Herzogthümern handelte, werden interessante Acten, welche bisher nicht bekannt geworden sind, im Wolfenbütteler Archiv bewahrt. Ich habe sie erst kennen gelernt, als diese Arbeit bereits vollendet war; sonst hätten sie zu mancher erwünschter Ergänzung Anlaß gegeben. Verhältnisse, welche hier (S. 32) nur ganz kurz berührt werden konnten, treten dort vollständig ins Licht. Christian IV. und die Stände gemeinsam stellen sich den Ansprüchen auf eine weitere Theilung der Lande mit den jüngeren Brüdern des Königs so wie einer Einmischung des Kaisers in diese Verhältnisse entschieden entgegen. Diese Verhandlungen sind in mehr als einer Beziehung interessant. Ich hebe eins hervor. Während des Flensburger Landtags

im September 1593 wird eine Erklärung an den Kaiser von Christian erlassen, in welcher sich Worte finden, die völlig mit dem übereinstimmen, was ich unlängst in diesen Blättern aus einer andern dänischen Schrift der Jahre hervorgehoben habe. Es seien, heißt es, „beide Fürstenthumb aber mit einander dergestalt uniret verbunden incorporiret und mit gleichmefigen privilegii bewidmet, daß sie keine unterschiedliche Regierung oder auch vorgeschlagene Verwaltung einreumen konten oder würden“.

Es sind aber nicht bloß solche einzelne Aussprüche und Erklärungen über das alte Recht und den politischen Zustand der Herzogthümer, auf die es bei der Geschichte ihrer Landtage ankommt. Vielmehr zeigt diese in allen ihren Theilen von Anfang bis zu Ende überall die vollständigste und innigste Vereinigung in allen öffentlichen Dingen. In dem ganzen Buch wie es vorliegt ist nie von holsteinschen und schleswigschen Ständen besonders zu handeln, sondern es gibt nur gemeinsame ungesonderte Versammlungen beider. Auch die Angelegenheiten, die verhandelt werden, betreffen fast immer beide Herzogthümer zugleich, und nur die Reichssteuern, welche Holstein für sich aufzubringen hat, machen eine Ausnahme. Der Verf. hat alle Polemik, alle unmittelbaren Beziehungen auf die Streitfragen der neueren Zeit vermieden; er läßt einfach die Thatsachen sprechen. Aber sie sprechen auch, und zeigen wie die vereinigten Herzogthümer Schleswig-Holstein im Besiß einer gemeinsamen Verfassung, landständischen Vertretung und Regierung waren, die man mitunter wohl benutzte, um die Einmischung des Kaisers und des deutschen Reiches abzuweisen, die aber eben so gut und noch vollständiger gegen



dänische Eingriffe schützen konnte, und welche niemand dachte als zufällige administrative Maaßregel zu bezeichnen, die man nach Belieben oder mit Gewalt abschaffen könne. Es wäre zu wünschen, daß wenigstens dieses Buch in die Hände von Männern käme, welche sich nicht bedacht haben, neuerdings die Erklärung abzugeben, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein kein Recht auf verfassungsmäßige Vereinigung haben.

G. Waitz.

### Paris

bei J. B. Baillière 1852. Du Pronostic et du Traitement curatif de L'Épilepsie par Th. Herpin ancien vice-président de la Faculté de médecine et du Conseil de santé de Genève. Ouvrage couronné par l'Institut de France en 1850. 622 S. in Octav.

Statt einer Vorrede beginnt dieses Buch mit dem Bericht des Institut national de France. Académie des Sciences (16 Déc. 1850) über die eingesandte und gekrönte Preisschrift. Es würde anmaßend sein, dem Urtheil einer so hochgeachteten wissenschaftlichen Behörde ein anderes beizufügen. Der Verf. hat seit dem Jahre 1850, wo seine Arbeit die verdiente Anerkennung fand, diese noch zu vervollständigen gesucht und statt der früheren 38 Original-Beobachtungen nun 68 mitgetheilt. Diese bilden die Grundlage seiner Untersuchungen über verschiedene Symptome der Epilepsie zur Feststellung der Diagnose und Prognose; über den Einfluß des Lebensalters, Geschlechts, der Constitution, vorhergegangener und begleitender Krankheiten auf Grad und Heilbarkeit des Uebels; über die mitwirkenden Verhältnisse der

Erblichkeit, des Cölibats oder der Verheirathung, der Menstruation und Schwangerschaft; über die Geistesfähigkeiten solcher Individuen, ihre sociale Stellung 2c.

Eine Hauptursache des schwankenden Zustandes und der Unsicherheit der Therapie sei die, daß die Systeme der Medicin darin ihr Wesen trieben. Die zahllosen Mittel, womit die Arzneimittellehre angefüllt sei, könnten aus den zu verschiedenen Zeiten herrschenden Schulansichten erklärt werden. Viele derselben hätten keine andere Sanction als die der theoretischen Ideen. Wer ältere Bücher lese, könne sich daher häufig des Lächelns nicht erwehren; allein ein solcher thäte wohl, bevor er jene mit Verachtung zur Seite lege, einen prüfenden Blick auf sich selbst zu werfen, denn *tel qui sourit et se moque, est bien souvent, sans s'en douter, sous l'illusion d'idées systematiques, plus spécieuses peut-être, mais aussi peu fondées que celles qui lui paraissent si ridicules.* Die Empirie habe das gleiche Recht wie die rationale Methode. *Si la synthèse fait les découvertes, l'analyse seule en démontre la vérité. L'une trouve, l'autre prouve.*

Nicht eindringlich genug könne den Aerzten das tägliche wahrheitsstreue Niederschreiben ihrer Erfahrungen empfohlen werden; nicht um damit, wie es leider zu oft geschehe, frühzeitig in die Oeffentlichkeit zu treten, sondern um für sich selbst ein zuverlässiges Material von Beobachtungen zu gewinnen. Ein wichtiges Hülfsmittel liefere die numerische Methode, jedoch unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden wesentlichen Momente. *Non tantum numerandas esse, sed etiam perpendendas observationes.*

Der Verf. erklärt, daß er vom J. 1823 an

mit der genauesten Sorgfalt Epileptische behandelt habe, und da ihm im Anfange seiner Praxis das Zinkoryd die trefflichsten Dienste geleistet, so habe er auf die Ergebnisse dieser Behandlungsweise wie überhaupt seines Heilverfahrens die größte Aufmerksamkeit verwandt. Was irgend aber auch hinsichtlich der Krankheit ihm bemerkenswerth erschien, namentlich die Aetiologie, das Alter des Leidens, der Verlauf, die Natur der Anfälle habe er mit unermüdlichem Fleiße aufgezeichnet.

Unter 1000 Menschen dürfe man 6 Epileptische annehmen. Wo aber Erblichkeit dieses Uebels Statt fände, sei das Verhältniß bedeutender. Das weibliche Geschlecht neige mehr dazu als das männliche. Ebenso Individuen von kleiner, zumal durch Krankheit zurückgehaltener Statur mehr als solche von großer. Angeborene Epilepsie sei selten. Die Zahnentwicklung übe auf die Ausbildung der Krankheit keinen Einfluß aus.

Als prädisponirende Ursachen machten sich geltend Convulsionen der Kindheit (Eklampsie), hizi-ger Wasserkopf und asthma thymicum. Mit der Annahme eines eingewirkt habenden Schreckens als zufällige Ursache müsse man vorsichtig sein; es verhalte sich damit wie mit der Annahme einer Erkältung bei fieberhaften Krankheiten. Bei einem Kranken, der an Schwindel litt, habe die erste Cigarre den ersten epileptischen Anfall hervorgerufen (obs. 29).

Wenn die Symptome des ersten Anfalls nicht simulirt würden, so gebe dieser sich kund durch eine partielle Convulsion, welche dem Schrei vorgehe. Der Punkt, wovon jene entspringe, sei nicht immer derselbe; häufiger von den Muskeln des Kopfes, als von den entfernten Theilen aus.

Die sogenannte aura epileptica sei nichts

Anderes als der Marsch der Convulsion, welche den Punkt ihres Ursprungs an einem vom Kopfe entfernten Theile habe. In diesem Vorläufer des Uebels manifestire sich die erste Convulsion des Anfalls. Der Schrei sei der Ausdruck der Ueberraschung und des Schmerzes, welcher durch die Convulsion entstehe. Bei Kindern würde er durch Weinen ersetzt.

Was nun die eigentliche Aufgabe des Verfs, nämlich die Prognose und Cur der Epilepsie betrifft, so wollen wir in Nachstehendem das Wesentliche seiner Untersuchungen hervorheben.

Ueberlasse man die Krankheit einzig der Hülfe der Natur, so sei Heilung eine Seltenheit, etwa 4 von 100.

Auch dem umsichtigsten Handeln des Arztes biete sie außerordentliche Schwierigkeiten dar, doch gelinge Besserung, Pausirung für längere Zeit und vollständige Heilung weit häufiger, vorausgesetzt, daß die Behandlung unter angemessenen Umständen unternommen und gehörig zu Ende geführt werde. Ohne eine Verwechslung zu begehen mit bloßer Gehirncongestion, mit hysterischen oder andern Krämpfen, könne behauptet werden, daß von Epileptischen  $\frac{3}{4}$  durch die Hülfe der Kunst Erleichterung, die Hälfte Heilung erlangten, und daß die etwaigen Rückfälle schwächer sich verhielten als die ursprüngliche Krankheit. *La médecine peut exercer une heureuse influence dans près des trois quarts des cas d'épilepsie. Elle peut en guérir la moitié, sauf quelques rechutes moins graves que la maladie primitive. Elle peut éloigner les accès d'une manière notable dans près de la moitié des cas qu'elle ne guérit pas; et cette amélioration se soutient si le*

traitement a été suivi avec quelque persévérance (S. 494).

Gewöhnlich gelte die Annahme, daß die erbliche Epilepsie am schwersten heilbar sei; diesem Satze müsse er erfahrungsgemäß widersprechen. Unter 28 Fällen, wo die Krankheit ererbt war, habe er 18 geheilt und 7 gebessert.

Beim weiblichen Geschlechte erreiche man glücklichere Heilerfolge als beim männlichen. Eine fehlerhafte Kopfbildung mache die Prognose ungünstig.

Die Krankheit bei Individuen zwischen dem 20ten und 30ten Lebensjahre gebe wenig Aussicht auf Heilung; am meisten die bei solchen zwischen dem 50ten und 80ten. Alter, Jugend, Kindheit böten keine solche Schwierigkeiten dar, als die Zeit der eigentlichen Kraft.

Habe der Arzt durch ein sorgfältiges Krankenexamen und durch fleißige Nachforschung bei der nächsten Umgebung des Leidenden sich über die wahrscheinliche Entstehung, über den regelmäßigen oder unregelmäßigen Gang der Krankheit, über die Häufigkeit der Anfälle, über das Maximum der Zwischenräume, über die Dauer und Menge der bereits angewandten Heilmittel hinreichende Kenntniß verschafft, so sei die Cur zu beginnen.

Die Hauptmittel, deren der Verf. sich bediente, sind Zinkoryd, Kupfersalmiak, Valeriana und Sumpf-Silge (Selin des Marais, *Selinum palustre*). Auf diese vier Mittel legt er den größten Werth.

Zinkoryd sei unschädlich; es könne täglich bis zu 6 Grammes und zwar längere Zeit fort gebraucht werden. Höchstens stelle sich darnach eine vorübergehende Unbehaglichkeit ein. Seine physiologischen Wirkungen beschränkten sich auf eine

leichte Umstimmung des Verdauungskanal's, die sich bei Erwachsenen in Uebelkeit, selbst Erbrechen, bei Kindern in etwas Diarrhoe äußere. In Pillenform werde es am besten vertragen. Würde das Mittel eine Stunde nach dem Essen genommen, so würde fast nie über Unbehaglichkeit geklagt; am meisten incommodire es, wenn Morgens nüchtern angewandt. Im ersten Lebensjahre gelänge es, die Anfälle mit weniger als 4 Grammes zu unterdrücken. Man möge daher bis zu 5 Grammes (4 Scrupeln) steigen, bevor man dieses Mittel aufgebe, um zu einem andern überzugehen. Vom zweiten Lebensjahre an müsse man steigen bis zu 45 Grammes (1½ Unze), ja bis zu 125 Grammes (4 Unzen), bevor man an dem Erfolge verzweifle. 100 Grammes könne man als die Normalmenge zur Heilung innerhalb dreier Monate betrachten. Um Rückfälle zu verhüten, sei es angemessen, rasch und ohne Unterbrechung eine Gabe zu reichen, welche die, wornach sofort der Anfall nachließ, überstiege.

Kupfersalmiak verursachte einigemale Bildung von Furunkeln, wovon der Verf. den Grund erblickt in deren Zusammenhange mit den Beschwerden des Darmkanal's, welche das Mittel erzeugt. In Pillenform bekomme er am besten. Mit Süßholzertract könne man eine starke Dose in einem kleinen Volumen reichen. Zu einer vollständigen Cur innerhalb dreier Monate betrage die Totalmenge 90 Grammes.

Die Baldrianwurzel müsse man täglich von 4 bis zu 120 Grammes nehmen lassen.

Von der Sumpf-Silge habe er die Wurzel in Pulverform verordnet. In einem Falle wirkte sie als Diureticum und Emmenagogum. Bevor man damit aufhöre, um seine Erwartungen in Heilung

der Epilepsie befriedigt zu sehen, müßten 500 Grammes angewandt werden. Marr.

### W i e n

bei Wilhelm Braumüller. Jahrbuch der Kaiserlich-Königlichen geologischen Reichsanstalt 1851. II. Jahrgang. No 3. Juli. August. September. 180 S. in Quart. Mit einer Tafel.

I. Die Horn- und Feuersteingebilde der nächsten Umgebung von Brünn. Von Dr. Melion. S. 1. Der Verf. hält dafür, daß die losen Stücke von Horn- und Feuerstein, in welchen Petrefacten vorkommen, welche in der Gegend von Brünn sich finden, aus der Juraformation abstammen.

II. Ueber die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke. Von Dr. Franzius. S. 6. Die hier über das Vorkommen der Grauwacke in der Gegend von Meran ertheilten Aufschlüsse sind sehr ungenügend.

III. Das Hrafnigger Kohlengebirge von Plümike. Ausgezogen von Ferd. Seeland. S. 11. Der Verf. hält dafür, daß das Kohlengebirge von Hrafnigg der ältesten Braunkohlenformation Norddeutschlands entspreche. Dieses würde indessen nicht der Fall sein, wenn der Korallenkalk, der jene Kohlenbildung deckt, wirklich, wie der Verf. annimmt, dem Grobkalke gleichzustellen sein sollte, da die norddeutsche Braunkohlenformation nicht, wie vormalß angenommen wurde, von Grobkalk, sondern durch ein jüngeres tertiäres Gebilde vom Alter der subappenninischen Formation bedeckt wird.

IV. Die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld. Von Diony's Stur. S. 19. An einige Bemerkungen über die Kalksteingebilde der Gegend zwischen Hirtenberg und En-

zersfeld in Unter=Oesterreich schließt sich ein Verzeichniß der darin gefundenen Petrefacten.

V. Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein. Von Dionys Stur. S. 27. Die Schichten bestehen aus grauem Kalkstein (sogen. Marmor) mit *Monotis salinaria* Br., aus rothem Kalkstein (sog. Marmor) mit *Ammonites Zignodianus* d'Orb. und einer dazwischen befindlichen Mergelkalk=Ablagerung. Die darin sich findenden Ammoniten sprechen für den untersten Liäs.

VI. Die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien. Von Anton Hauch. S. 30. Dieser Aufsatz enthält einige interessante Bemerkungen und liefert zugleich ein Profil des Steinsalzlagers, wodurch man ein willkommenes Bild von jener merkwürdigen und räthselhaften Lagerstätte erhält. Der Verf. bemerkt, daß es keinem Zweifel unterworfen sein könne, daß die Salzmasse ein Niederschlag aus Gewässern sei, welche im noch weichen Zustande mit großen Schlammlagen bedeckt und durch eine Kraft aus der horizontalen Lage gebracht wurde, bei welcher Hebung zugleich ein Seitendruck erfolgte, welchem die gewundenen Lagen zuzuschreiben seien. Refer. gesteht, daß er diese Bildungsweise des Salzstockes mit der aus der Profilzeichnung sich ergebenden Form desselben nicht zu reimen vermag, und daß gerade die aufgerichtete, nach oben keilförmig sich verjüngende Masse mit ihren gewundenen, in die Höhe strebenden Salzthon= und Karstenitschichten weit mehr dafür zu sprechen scheint, daß Steinsalz und Karstenit in eine tertiäre Mergelmasse emporgestiegen sind, als daß sie zugleich mit derselben aus einer Wassermasse sich abgesetzt haben, und nachmals in ihre gegenwärtige Stellung versetzt worden. Was sich



außerdem gegen die Bildung des Steinsalzes aus einer wässrigen Auflösung einwenden läßt, ist schon bei einer früheren Gelegenheit (Gött. gel. Anz. v. J. 1851. S. 1158) erwähnt worden.

VII. Ueber die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg. Von Dr. Gustav Adolph Kenngott. S. 42. Einige interessante Bemerkungen u. A. über die Spaltbarkeit und das optische Verhalten des in dem Presburger Granite enthaltenen Glimmers.

VIII. Ueber die durchlöcherten Gesteine und die Nerineen in dem Departement der Haute Saône und von Bern. Von Dr. F. Ellenberger. S. 47. Die Durchlöcherungen gewisser Juraschichten hatten die Meinung veranlaßt, daß sie die Wirkung heftiger Gasentwicklung seien. Der Verf. zeigt dagegen, daß sie von Mollusken herrühren, deren Abdrücke sie enthalten. Die von dem Verf. untersuchten durchlöcherten Gesteine gehören der Portland-Bildung an, und Nerineen, deren Lebensart der der Pholaden ähnlich gewesen zu sein scheint, waren Ursache der Entstehung der Höhlungen.

IX. Silber-Extractions-Versuche. Von A. Patra. S. 52. Die früher von dem Verf. zu Przibram angestellten Versuche, das Silber mittelst der Durchpressung einer Kochsalzlösung aus den Erzen zu extrahiren, gaben Veranlassung, daß das k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen ihn beauftragte, die Versuche in dieser Richtung weiter fortzuführen. Bei den hier beschriebenen Versuchen wandte der Verf. das bekannte chlorirende Rosten und darauf die von John Perig in Swansea 1848 angegebene Behandlung mit unterschwefligsaurem Natron an, dessen Lösungsvermögen für Chlorsilber so groß ist, daß ein Theil

Chlor Silber nur zwei Theile unterschwefligsaures Natron erfordert, wogegen 60 Theile Kochsalz nöthig sind, um dasselbe zu bewirken. Ein wesentlicher Vortheil läßt sich bei dem Auslaugen, sowohl bei dem Gebrauche des Kochsalzes, als auch beim unterschwefligsauren Natron von der Anwendung eines höheren Druckes beim Filtriren erreichen, wie des Verf. Versuche gezeigt haben.

X. Das Thal von Buchberg. Von Johann Gzizek. S. 58. Die Senkung des Thales von Buchberg reicht bis in die Grauwacke. Darüber sind Schichten, die der bunten Flöhsformation (Trias), der Dolithformation (Sura) und der Kreideformation (Gosauschichten) angehören.

XI. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Steiermark. Von Adolph Senoner. S. 64.

XII. Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Lombardisch = Venetianischen Königreiche. Von Adolph Senoner. S. 78.

XIII. Kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund in k. k. Schlesien. Von Johann Höniger. S. 91. Von keiner Bedeutung.

XIV. Geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlen führende Formationen. Von Paul Partsch. S. 95. Dieser Aufsatz, unstreitig der wichtigste in dieser Nummer, wurde für die von der k. k. Direction der administrativen Statistik zusammengestellten und im Jahr 1846 herausgegebenen „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie f. d. Jahr 1842“ als Einleitung zur Darlegung der i. J. 1842 gewonnenen Ausbeute an Steinkohlen verfaßt. Er liefert eine gedrängte, überaus klare Uebersicht der geognostischen Verhältnisse der öster-

reichischen Monarchie, die aber eben wegen ihrer Kürze keines Auszuges fähig ist. Die Darstellung folgt sehr zweckmäßig den drei Hauptgebirgssystemen, den Alpen, Karpathen und dem Böhmischnähren'schen Systeme, deren jedes sie treffend charakterisirt.

XV. Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen. Von M. B. Lipold. S. 108. Von diesen Durchschnitten geht der erste von Braunau über Fastenau, Abtenau nach Altenmarkt bei Radstadt; der zweite von Rothenbuch am Inn über Eigendorf und Koppel nach Walchau im Flachauer Thale; der dritte vom Achbauer am Inn über Adneth, Paß Lueg, Brettspitz nach Wagrein; der vierte von Grunhüllnig an der Salzach über Holzhausen, Salzburg, Werfen nach Buch; und der fünfte von der Salzach nächst Ach über Wildshut, Kossitenalpe, den hohen Göll nach St. Johann.

XVI. Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte u. an den Staatssecretär der Vereinigten Staaten. Von M. Butler = King. (Aus den Annales des mines übersetzt). S. 121. Der größte Theil des Inhaltes dürfte für das Jahrbuch nicht recht geeignet erscheinen.

XVII. Kurze Beschreibung der Schmelz = Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergwesens = Inspectorats = Oberamts zu Raybánya. S. 159. Die Beschreibung ist ungenügend, indem sie weder über die Erze, welche verschmolzen werden, noch über die Vorrichtungen für die Prozesse und ihren Betrieb hinreichenden Aufschluß gibt.

Die vier letzten Artikel in dieser Nummer sind für eine Anzeige nicht geeignet.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

164. Stück.

Den 11. October 1852.

---

**H a m b u r g**

bei Friedrich Perthes 1852. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. XV u. 588 S. in Octav.

Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.

Wiederum habe ich die Vollendung eines neuen Bandes meiner Geschichte der Philosophie anzuzeigen. Er beschäftigt sich in zwei Büchern zuerst mit der Philosophie des Cartesius und der Cartesianischen Schule, zu welcher man den Spinoza zu rechnen doch nicht wird aufhören dürfen, zu welchem aber auch Blaise Pascal gezogen worden ist, alsdann mit der englischen Philosophie vor und kurz nach den Zeiten Locke's, in welcher Locke selbst als der Mittelpunkt der Entwicklung angesehen werden kann. Einige Bemerkungen über den Inhalt dieses Bandes mögen mir erlaubt sein.

An Vorarbeiten für denselben hat es mir nicht gefehlt, denn es ist wohl kaum irgend ein Theil

der Geschichte der Philosophie in der neuern Zeit häufiger untersucht worden als dieser. Daß ich neue oder weniger beachtete Materialien herbeigezogen hätte, kann ich nur etwa von zwei Punkten rühmen, nämlich von meinen Untersuchungen über Geulincx und über Locke. So oft man auch den Erstern als den Begründer des Occasionalismus in das Auge gefaßt hatte, so waren doch manche Punkte seiner Lehre wenig beachtet worden, theils weil seine Schriften selten sind, — eine derselben habe auch ich nicht benutzen können — theils weil man seiner Lehre doch nur eine geringere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Locke's Schriften sind Jedermann zugänglich; man hat aber gewöhnlich nur seine Erkenntnistheorie untersucht, daß sie vorherrschend für das praktische Leben sorgt, hätte dazu auffordern sollen, auch seine Lehren über die praktische Philosophie zu bedenken, sollte es auch nur dazu dienen, dem Vorurtheile Tennemann's zu begegnen, daß man in der Geschichte der neuern Philosophie die theoretische von der praktischen Philosophie absondern könne. Aus diesem Grunde habe ich die Lehren Locke's über Pädagogik, Politik und Religionsphilosophie etwas weitläufiger, als es gewöhnlich, auseinandergesetzt. Je weniger aber von Seiten der Materialien zu thun war, um so mehr mußten die Urtheile anderer Forscher mich auffordern, mein eigenes Urtheil zu berichtigen oder im Gegensatz gegen das ihrige geltend zu machen. Es ist dies geschehen ohne den Faden der Geschichte durch polemische Auswüchse zu unterbrechen. Aus dem Zusammenhange der Geschichte selbst mußte sich das Urtheil ergeben; nur selten ist in den Anmerkungen etwas über die Auffassung Anderer gesagt worden.

Aber eben bei diesen ersten systematischen Gestaltungen der neuern Philosophie in ihrer ausgebildeten Form war von Seiten des geschichtlichen Zusammenhangs viel nachzuhelfen. Dies gibt sich ganz besonders bei der Lehre des Descartes zu erkennen, welche im 1. Kap. des 5. Buches ist auseinandergesetzt worden. Besonders die Franzosen der neuesten Schule haben in Uebermaß ihre Neuheit gepriesen; aber auch sonst hat man nicht genug die große Bedeutung ihres Grundsatzes, cogito, ergo sum, erheben können. Die Zeitgenossen des Descartes wußten wohl, daß dieser Grundsatz nicht neu war, wie nachgewiesen worden; sie wußten auch andere Entlehnungen der Cartesianischen Lehre nachzuweisen, welche bei weitem mehr als eine Feststellung herrschender Ansichten anzusehen ist, als sie darauf Anspruch machen kann, als ein neuer Anfang in der Entwicklung der Wissenschaft zu gelten. Die Art, wie Descartes den Grundsatz, ich denke, also bin ich, gebrauchte, machte hauptsächlich deswegen einen großen Eindruck, weil sie die dualistische Ansicht von der Spaltung der Welt in zwei entgegengesetzte Welten, des denkenden Geistes und der ausgedehnten Körperwelt, thatsächlich festzustellen suchte. Er suchte dadurch die geistigen Interessen zu wahren, während er zugleich in der Erforschung der Physik einen völlig materialistischen Weg ging und alles auf die mathematischen Forschungen der Mechanik zurückzubringen strebte. Hierdurch hat er für die weitem Forschungen zwei entgegengesetzte Wege bezeichnet, auf der einen Seite den Weg der psychologischen Forschung, welche auf eine Analyse der innern Anschauungen unserer angeborenen Begriffe ausging, auf der andern Seite den Weg der mechanischen Forschung in der Natur. Zwi-

schen beiden Wegen schwanken seine Grundsätze in einer wenig geordneten Weise; daß beide, in seiner dualistischen Weise gefaßt, sich nicht mit einander vertragen würden, sollte sich bald zeigen; er selbst ging ohne Zweifel vorherrschend den Weg der mechanischen Physik und sein Beispiel hat daher auch viel zur Verbreitung der mechanischen Ansicht von der Welt beigetragen. Die Welt ist ihm eine Maschine. Daß er darunter nur die Körperwelt verstand, verhinderte ihn nicht die Bewegung der körperlichen Geister tief in das sittliche Getriebe unseres Lebens eingreifen zu lassen.

Wie Grundsätze seiner Lehre zum Occasionalismus und Spinozismus trieben, sucht an Louis de la Forge und an Clauberg das 2. Kap. zu zeigen, welches alsdann mit der Lehre des Occasionalismus wie sie Grubincx entwickelte, sich beschäftigt. Der Gegensatz zwischen Körperwelt und Geisterwelt führte dazu, einzugestehn, daß beide nichts Gemeinsames mit einander haben. Die Beschränktheit unseres Geistes, welche die Erfahrung zeigt, läßt uns aber das Dasein der Körperwelt annehmen. Sie zu erforschen ist Sache der Erfahrung, während die Vernunft den Geist uns erkennen lehrt. Die Physik zu untersuchen, wird nur den Hypothesen der Erfahrungswissenschaft überlassen, während die Philosophie sich auf die Erkenntniß des Ewigen wirft, die logischen und ethischen Fragen vornimmt und in der Anschauung der ewigen, der angeborenen Ideen lebt. Das Endliche ist aber nur durch das Unendliche zu begreifen, nur eine Beschränkung, eine Weise des Unendlichen und so haben wir auch unsern beschränkten Geist nur als eine Weise oder einen Theil des göttlichen Geistes zu betrachten, welcher alles umfaßt und daher auch die durchaus passive

und untheilbare Körperwelt mit dem Geiste in Verbindung oder Uebereinstimmung setzt. Eben so abhängig wie der Körper ist aber auch der Geist von Gott; unsere Freiheit beruht nur darauf, daß wir in Demuth uns ihm unterwerfen; wir bleiben beständig in der Gewalt Gottes, weil wir nur seine Theile sind. Geulincx war ganz nahe daran, dieselbe Lehre zu entwickeln, welche wir kurz nachher bei Spinoza finden. Nur daß er an dem Grundsätze, ich denke, also bin ich, festhielt, deswegen von der innern Erfahrung, auch der Erfahrung unserer Beschränktheit und unserer Sünde sich nicht los sagte und das Geistige höher stellte als das Körperliche, hielt ihn von den pantheistischen Folgerungen Spinoza's zurück.

Die Untersuchungen über die Lehre des Spinoza, welche im 3. Kap. sich finden, machen darauf aufmerksam, wie genau seine Lehre an die Auffassungsweise seiner Zeit sich anschließen, an die pantheistischen Gedanken, welche noch immer sich geltend machten bis auf die Unterscheidung zwischen *natura naturans* und *natura naturata* herab, an die Verwerfung der Zweckbegriffe, an die mechanische Naturlehre, an die Entwicklung der Cartesianischen Schule, so daß von Geulincx zu Spinoza nur ein kurzer Schritt war. Sie heben alsdann die zwei Standpunkte hervor, die Spinoza einestheils in der Speculation, anderntheils in den Lehren für das praktische Leben mit vollem Bewußtsein ihrer Verschiedenheit behauptete. Bei einer solchen Spaltung in seinem Innern war es wohl nicht möglich, daß er die unbedingte Folgerichtigkeit in seinen Lehren bewahrt hätte, welche man ihm nachgerühmt hat. Die Untersuchung seines Systems hat dargethan, daß sehr wesentliche Spaltungen in der Richtung seiner



Gedanken sich finden. Indem er die mathematische Methode in der Auseinandersetzung seiner Ethik annahm, gerieth er in Streit mit seiner eigenen Ansicht, daß die Erkenntniß der Wahrheit auf Anschauung beruhte. Der unbedingte Rationalismus, welchem er huldigte, setzte ihn in Streit mit der Erfahrung, deren Nothwendigkeit für die Entwicklung unserer Gedanken er sich doch nicht leugnen konnte. Seine Lehre von der Einheit der Substanz weiß sich mit der Annahme unendlicher Attribute Gottes nicht gut auseinanderzusetzen. Die beiden Attribute Gottes, welche er nun als unserer Erkenntniß zugänglich annimmt, das Denken und die Ausdehnung, sind nur der Erfahrung entnommen; ebenso sein Begriff des Menschen. Wenn er es unternimmt nachzuweisen, daß Ausdehnung und Denken sich in allen Punkten decken, so zeigt sich vielmehr, daß die Untersuchung des Seins von Seiten der Ausdehnung zu ganz andern Ergebnissen führt als die Untersuchung des Seins von Seiten des Denkens. Bereit Alles aus der wirkenden Ursache zu erklären, verwirft er die Zweckursachen und das Ideal, aber seine Metaphysik ist genöthigt auch die wirkende Ursache aufzuheben und seine Ethik kann den Zweck und das Ideal nicht entbehren. Wenn wir nun von den Schwankungen seiner Lehre absehen, so werden wir als den Grundgedanken seiner theoretischen Ansicht anzuerkennen haben, daß alle Vielheit und alles Werden der Dinge nur der natura naturata und den verworrenen Vorstellungen unserer Imagination angehören und daß nur eine wahre Substanz, der ewige, unveränderliche, immanente Gott ist. Seine Lehre leugnet nicht Gott, aber die Welt. Diese Verneinung der Welt hat sie aber doch nicht durchführen können. Die

Annahme eines Individuums der Natur und eines unendlichen Verstandes sucht der Welt einen Schein der Wahrheit zu retten. Das Uebergewicht seiner systematischen Bestrebungen liegt freilich auf der andern Seite und schließt sich der pantheistischen Richtung der neuern Aristoteliker und der Theosophen an. Diese vorherrschend theologische Richtung hat es aber auch verhindert, daß die systematische Entwicklung seiner Lehre eine bedeutende Nachwirkung in der neuern Philosophie haben konnte. Sie wurde lange vergessen, während seine Bestreitung der orthodoxen Theologie im Gedächtniß der folgenden Zeiten sich erhielt.

Zur Schilderung der Nachwirkungen, welche die Cartesianische Philosophie in Frankreich hatte, sind im 4. Kap. die Lehren Pascal's und Malebranche's untersucht worden. Man wird sich vielleicht darüber wundern, hier Pascal unter den Cartesianern zu finden. Und doch gehörte er nach der einen Seite seiner Denkweise der Cartesianischen Schule an. Er bezeichnet besser als Andere, welche in ähnlicher Lage sich fanden, die Zweifel, welche an den Dogmatismus der Cartesianischen Schule sich hefteten. Die vorherrschende Richtung der Cartesianischen Lehre auf die Erklärung der Gesetze der Welt aus den Grundsätzen der Mechanik hat er durchschaut; er hat eingesehn, daß dieser neuere Rationalismus darauf ausging, Alles in der Methode der Mathematik zu erforschen und nach den Grundsätzen der Mathematik zu beurtheilen; er theilt seine Ueberzeugung, daß nur die mathematische Methode der Aufgabe gewachsen sei eine evidente Wissenschaft zu gewähren; aber gegen die Folgerung, der er auf wissenschaftlichem Wege nicht zu entgehen weiß, daß nichts sei als die mathematisch zu berechnende Größe und daß

alles Geschehen aus der Bewegung nach nothwendigen Gesetzen fließe, empört sich seine sittliche Ansicht und seine religiöse Ueberzeugung. Hierin ist sein Skepticismus gegründet; er beruht auf dem dualistischen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Glauben, zwischen Natur und Vernunft. Für ihn macht er geltend, daß die Natur immer nach denselben Gesetzen, in demselben Kreislaufe der Dinge arbeite, daß aber die Vernunft in einer fortschreitenden Entwicklung sei und einen Zweck der Entwicklung fordere. In dieser Ueberzeugung denkt er die Geschichte von seinem religiösen Standpunkte aus zu begreifen, ist aber auch nicht im Stande, die Widersprüche zu lösen, welche ihm zwischen der mathematisch geschulten Wissenschaft und zwischen den Ueberzeugungen des sittlichen Lebens bestehen. Verwandt ist dieser Ansicht die Lehre Malebranche's, weil auch sie von Cartesianischen Grundsätzen aus eine ethische Richtung einschlug und sehr wohl die Schwierigkeiten ermaß, welche ihr hierin die Cartesianischen Grundsätze in den Weg legten. Vom Gegensatz zwischen Körper und Geist ausgehend, war Malebranche in ähnlicher Weise wie Geulincx zu den Lehren des Occasionalismus gekommen, hatte aber diese Lehren noch weiter ausgedehnt, indem er einsah, daß kein endlicher Geist mit dem andern ohne Vermittlung des Körpers in Verkehr steht. Wenn also kein geschaffener Geist auf den Körper wirken kann, so kann auch kein geschaffener Geist auf andere Geister wirken. Die körperliche Substanz ferner ist ihrer Natur nach nur leidend. So ergibt sich, daß keine endliche Substanz auf die andere zu wirken vermag.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. 166. Stück.

Den 14. October 1852.

---

## H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Elfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Siebenter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Dritter Theil.“

Daher kann nur Gott den ursächlichen Verkehr unter den Dingen vermitteln. Er thut dies nothwendig, weil er den Zusammenhang aller Dinge in seinem Geiste trägt und alle Dinge nur in Harmonie unter einander hat schaffen können. Es sind hier schon alle wesentlichen Züge der Leibnizischen Lehre von der prästabilirten Harmonie zusammen, nur daß Malebranche die Lehre von der Substanz der Körper noch nicht angriff. Auch in der Untersuchung über den Gegensatz zwischen sinnlicher Wahrnehmung und Vernunftserkenntniß schlug Malebranche einen Weg ein, welchen Leibniz weiter verfolgt hat, indem er die Verworrenheit der erstern ausführlich darzuthun suchte. Die Formel aber, mit welcher er seine Erkenntnistheo-

rie schloß, daß wir Alles in Gott schauen, bildet einen der Hauptpunkte, in welchem sich auf schlagende Weise zeigt, wie der Einfluß der theosophischen Lehren doch immer noch in die Entwicklung des neuern Rationalismus sich hereinerstreckte. Dabei ist es jedoch sehr merkwürdig, wie die vorherrschend mathematische und physische Richtung, welche der letztere seit Cartesius genommen hatte, den erstern eine Schranke setzte. Sie zeigt sich bei Malebranche darin, daß er die Anschauung der göttlichen Idee nur auf die Körperwelt erstreckt, weil wir nur davon Gesetze, Formen und Bewegungen durch die Vernunft zu erkennen vermöchten. Dieser Ansicht läßt Malebranche einen ganz andern Weg einschlagen, als ihn später Leibniz verfolgte. Er wird durch sie der Ansicht zugeführt, daß die Körperwelt uns viel besser bekannt ist, als die Geisterwelt, indem wir nur vom Dasein, aber nicht vom Wesen unseres Ich wüßten. Dies würde ihn nun zu einem ähnlichen Skepticismus, wie Pascal, geführt haben, indem er die Erkenntniß der Seele doch viel höher achtete, als die Erkenntniß der Körperwelt, wenn er nicht die Hoffnung der alten Theologie genährt hätte, durch die Offenbarung und die Erleuchtungen der Gnade in ein tieferes Erkennen der Heilslehren eingeführt zu werden. Bei ihm regt sich noch einmal das Bestreben, die Dogmen der Kirche auf philosophischem Wege zu begreifen. Was er in ihm zu Stande gebracht hat, darf man zur Charakteristik seiner Denkweise nicht übersehn, obgleich es nur die Schwierigkeiten zeigt, in welche die dualistische Lehre und die mechanische Erklärungsweise der Schule jeden Versuch das sittliche Leben zu begreifen, verwickeln mußten.

Gehe nun von Malebranche zu Leibniz überge-

gangen wurde, war es nöthig, die Lehren der Engländer zu betrachten, auf welche dieser ausführliche Rücksicht genommen hat. Dies geschieht im 6ten Buche. Das 1. Kap. desselben handelt von einer Reihe von Männern, welche vor Locke in England als Philosophen sich einen Namen machten. Ihre Versuche haben doch keine nachhaltige Wirkungen hervorgebracht und sind daher auch nur kurz charakterisirt worden. Der Platonismus und Nachwirkungen der Theosophie sind bei ihnen vorherrschend, wie bei Samuel Parker, Theophilus Gale, Heinrich Mone und Gudworth. Damit verbindet sich eine vorherrschende Neigung zum Praktischen, wovon Richard Cumberland zeugt, aber auch eine steigende Vorliebe für die mathematische und empirische Naturforschung, welche schon Bacon und Hobbes zu erkennen gegeben hatten. Es durfte nicht übergangen werden, daß diese Richtung bei Joseph Glanvill schon in einer ähnlichen Weise, wie später bei David Hume, dem Skepticismus zuführte. Das Kapitel schließt mit einigen Bemerkungen über das Verhältniß Newton's zur Philosophie, indem es zu zeigen sucht, daß seine Gravitationslehre, obgleich sie von dynamischen Grundsätzen ausging, doch die Herrschaft der mechanischen Naturerklärung begünstigte.

Unter den englischen Philosophen mußte die Lehre Locke's am meisten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Von ihr handelt das 2. Kapitel. Es ist schon oben erwähnt worden, daß sie nur unter Voraussetzung seiner vorherrschend praktischen Denkweise verstanden werden kann. Sein Gedanke, unsere Erkenntniß im Allgemeinen zu prüfen durch die Untersuchung der Gründe, auf welchen sie beruht, ist von großem Einflusse auf die Entwicklung unserer neuern Wissenschaft gewesen, obgleich

er nicht neu ist. Die Gründe unseres Erkennens aber verwechselte er mit den Anregungen, welche wir für unser Denken empfangen, und in dieser Verwechslung bildete sich seine Lehre zum Sensualismus aus, welcher nur dadurch gemildert wurde, daß er in der Unterscheidung des innern Sinnes oder der Reflexion von dem äußern Sinne ein Mittel fand, der Reflexion selbständige Thätigkeiten des denkenden Geistes unterzuschieben. Seine Bestreitung der angeborenen Begriffe und Grundsätze ist daher auch nicht rein von Voraussetzungen und hat nur die Bedeutung nachzuweisen, daß wir allen Stoff unseres Denkens durch die Sinnlichkeit empfangen; daß wir die Form unseres Denkens in freier, selbständiger Thätigkeit entwickeln, behält er sich vor, obgleich seine Lehre oft den Schein annimmt, als wollte er auch die Vergleichung, die Verbindung und Unterscheidung der empfangenen Eindrücke oder Vorstellungen und das daraus erwachsende Urtheil mit Nothwendigkeit sich ergeben lassen. In diesem Schein, welcher dem reinen Sensualismus sich zuwendet, und überdies in seiner Nachgiebigkeit gegen die Vorstellungen der mechanischen Naturlehre, deren Grundsätze er nicht zu begründen wußte, liegt seine Neigung zum Skepticismus, welcher sich besonders in seiner Lehre über die Substanz aussprach. Dieser Richtung seiner Theorie entging er nur durch sein Festhalten an den praktischen Ueberzeugungen, welches ihm die Lehre von der sinnlichen Evidenz abzwang und ihn zu der Vergleichung unseres theoretischen mit unserem praktischen Verfahren trieb. Das Resultat dieser Vergleichung ist doch von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer Erkenntnistheorie. Ähnlich, wie Kant, kam er zu der Lehre, daß wir den

Stoff für alles unser Denken empfangen, aber die Form hinzufügen, in einer Freiheit unseres Denkens, für welche er freilich die Gesetze nicht aufzuweisen wußte und welche er irriger Weise mit der praktischen Freiheit auf ganz gleichen Boden stellte. Es ist dabei nicht zu verwundern, daß seine Lehre über die Freiheit im Streite seiner Neigung für die mechanische Naturerklärung mit seinen praktischen Bestrebungen an Verworrenheit leidet. Denselben Streit finden wir auch in seinen praktischen Lehren wieder. Freiheit forderte er in der Familie, besonders in der Erziehung, im Staate, in der Kirche; aber diese Freiheit wird vorherrschend nur in verneinender Weise begriffen, indem die verschiedenen Kreise des sittlichen Lebens, die Familie, der Staat und die Kirche, unabhängig von einander und abgesondert von einander sich entwickeln sollen. Die naturalistische Richtung macht sich dabei darin geltend, daß überall auf eine natürliche Entwicklung, auf Begründung des sittlichen Lebens, auf den Naturtrieb gedrungen wird. Wie mit der Herrschaft des Naturtriebes die Freiheit der Vernunft bestehen könne, kommt zu keiner ernstlichen Erwägung.

Nachdem im 3. Kap. die Lehren Wollaston's und Samuel Clarke's erwähnt worden sind, wird dem Sensualismus Locke's der Rationalismus Shaftesbury's zur Seite gestellt. Shaftesbury's Freidenkerei ist oft sehr unbillig beurtheilt worden; es war nöthig zu zeigen, wie unter der Maske der satyrischen Laune bei ihm ein ernstes sittliches Streben sich verbarg. Die Skizze seiner Lehre, welche er gab, war dem Eindringen der sensualistischen Denkweise sehr scharf entgegengesetzt. Gegen den Materialismus berief er sich auf die ursprüngliche und vor allem andern uns einleuch-



tende Wahrheit unseres Ich, der Einheit unserer Seele, unseres Wesens. Nach der Analogie dieser Einheit wollte er die Einheit der Arten und Gattungen, die Einheit der ganzen Welt begreifen; so vertheidigte er den Realismus gegen den herrschenden Nominalismus. Aber alle diese Lehren, welche zuweilen an das Theosophische streifen, stützen sich auf den Vernunftinstinkt, auf die zusammenhaltende Macht der natürlichen Triebe und Neigungen. Diese Triebe leiten uns an das Gute und Schöne und in ihm unsern Genuß zu suchen. Nur in unserer Harmonie mit der übrigen Welt, welche Gott begründet hat, nur in der Zuversicht, daß sie Alles beherrscht und Alles nach unverbrüchlichen Gesetzen zu seinem Ziele treibt, können wir unsere Befriedigung finden. Die Vorschriften der Sittenlehre, welche an diese allgemeinen Grundsätze sich angeschlossen, schärfen uns ein, den socialen Neigungen, welche in unserer Natur liegen, zu folgen; es tritt dabei ein Streit gegen die egoistischen Neigungen hervor, welcher doch aus den allgemeinen Grundsätzen nicht abgeleitet werden konnte. So sehen wir den Rationalismus bei den Engländern vertreten, wir können nicht leugnen, nur in einer skizzenhaften, nur in einer schwachen Weise, indem die Vernunft in ihren logischen wie in ihren ethischen Forderungen nur unter der Hülle der natürlichen Triebe ihre Vertretung fand. Und doch ist diese Lehre Shaftesbury's die Fundgrube für die Idee der sogenannten schottischen Schule geworden. Schon im Beginn des 18. Jahrh. hatte sich deutlich gezeigt, daß je größeres Gewicht man auf die Lehren der Natur legte, um so mehr auch das Gewicht der Erfahrung und der sinnlichen Erscheinungen wuchs, um so mehr die Forderungen der Vernunft an

Gewicht verloren. Der Sensualismus war im Steigen, der Rationalismus sank.

H. Ritter.

### Frankfurt a. M.

Druck und Verlag von H. L. Bröner 1852.  
Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur, evangelischem Pfarrvikar zu Arheilgen bei Darmstadt. 294 S. in Octav.

Das Buch des Dr Hundeshagen über den deutschen Protestantismus sammelte den Verf. und seine Freunde wie um eine Standarte, indem ihnen aus demselben das deutscheste und christlichste Herz entgegenschlug, das, im Glauben an den Sohn Gottes vom heiligen Geiste neu geboren, die alte Liebe zum deutschen Volke, die alte Sehnsucht nach seiner nationalen Einheit und Kraft nicht zu lassen braucht, und durch dasselbe die Herzen der evangelischen Christen auch in dieser Zeit, da die schönsten Hoffnungen gewiß dadurch am meisten zu nichte geworden sind, daß so viele christliche Herzen keine deutschen, und so viele deutsche keine christlichen Herzen waren, unverrückt nach dem Ziele gerichtet wurden: Deutschland groß und einig zu sehen durch das Evangelium, worauf, da alle menschlichen, fleischlichen Hoffnungsanker zerbrochen sind, die nationalen Hoffnungen allein gesetzt werden können, da das Wort Gottes die einzige Macht ist, welche, wie im Individuellen, so im Leben der Nation, das Kranke heilen, das Schwache stärken und das Todte lebendig machen kann. „Und darum,

fährt der Verf. fort, datiren wir von der Reformation, die das Wort Gottes wieder auf den Leuchter stellte, nicht die Zeit der Spaltung deutscher Nation, sondern, trotz der Anschauung des blöden, natürlichen Auges und der römischen Geschichtschreibung, den Anfang wahrer geistlicher Einheit, nachdem die natürliche Einheit sich ausgelebt hatte, und darum werden wir nicht müde, nach einmaliger und wiederholter Enttäuschung, immer lauter und lebendiger das Evangelium zu predigen, damit durch dasselbe das deutsche Volk wiedergeboren werde, und darum sagen wir: sofern in den letzten Jahren das Evangelium tiefer ins deutsche Volk eingedrungen ist, ist es, trotz dem Jammer, in dem es sich jetzt befindet, seiner Einheit näher gekommen, und der Herr, unser Gott, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, wird es sicherlich diesem Ziele zuführen, wenn es anders ein Volk Gottes, ein evangelisches Volk werden will. Weil nun das Kirchenlied ein Stück der deutschen Herrlichkeit, ein unvertilgbares Zeugniß ist, wie tief das Evangelium dem deutschen Gemüthe sich eingepflanzt hat, und wie reich, warm und rein die Quellen desselben sprudeln, so wird der, welcher dazu thut, daß dieses Zeugniß mit neuer Wärme vom deutschen Volke gesungen werde, zur deutschen Einheit und Größe mithelfen.“ Es macht uns Freude, in dem Verf. einen angehenden Geistlichen von derjenigen Richtung zu begrüßen, von welcher allein die Erlösung der deutschen evangelischen Kirche und des deutschen Vaterlandes zu erwarten steht.

Die Anregung zu vorliegender Schrift ward dem Verf. durch den Umstand gegeben, daß er auf der vorjährigen Frühlingsconferenz hessischer Geistlicher auf dem Sandhose bei Frankfurt a. M.

mit zwei Freunden in eine Commission gewählt ward, welche den Auftrag erhielt, Schritte zur Hebung der hessischen Gesangbuchsnoth zu thun. Da sie jedoch bald darauf aus sicherer Quelle hörten, daß das Kirchenregiment selbst bereits die Angelegenheit in die Hand genommen, und eine Commission niedergesetzt habe, so standen sie von allen Schritten bei der vorgesezten Behörde ab. Der Verf. glaubte indessen damit der ihm auferlegten Pflicht noch nicht ledig zu sein, indem es ihm ein dringendes Bedürfniß schien, daß für die heilige Sache unseres Kirchenliedes ein größeres Interesse erweckt würde. So entschloß er sich zu der vorliegenden Schrift, in welcher er die Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen zu schildern gedachte. Aber da ihm eine Erkenntniß dieser Noth für alle die unmöglich schien, welchen nicht ein Einblick in den reichen Schatz und die große Bedeutung unseres Kirchenliedes vergönnt ist, so hielt er es für nothwendig, eine kurze Geschichte desselben vorauszuschicken. Wir nennen das Unternehmen des Verf. ein zeitgemäßes und nothwendiges, bedauern aber, daß es ihm wegen der Eile, mit welcher diese Schrift um ihres praktischen Zweckes willen zum Drucke gefördert werden mußte, nicht möglich war seinen Gegenstand gründlicher zu behandeln.

Im Kirchenliede, sagt der Verf., indem er sich über Wesen und Bedeutung desselben ausspricht, muß der Ton der Kirche erklingen, muß die Art und Weise, wie die besondere Kirchengemeinschaft die Bibel nicht als einen Codex mechanisch an einander gereihter Gesetze, oder als ein Lehrbuch, sondern als Geschichte und organisches Leben sich angeeignet hat, erkannt werden, und was in ihm ausgesprochen wird, muß gemeinsame Erfahrung,

inneres Eigenthum der Kirche sein. Der volle Athem des von dem heiligen Geiste zu einem großen Volke des Herrn zusammengefügteten Kirchenleibes muß in dem echten Kirchenliede wehen, und seine Sprache muß darum die kirchliche Volkssprache sein, d. h. in unserer deutsch-evangelischen Kirche die Sprache der lutherischen Bibel, nicht nur als die Sprache Luthers, des großen Reformators, sondern auch als die deutsche Volkssprache überhaupt, in welcher der lebendige Zusammenhang mit der frühern Zeit erhalten ist, aus welcher bis heute die größten Meister unserer Sprache schöpften, zu welcher jeder zurück muß, der das Evangelium nicht einem Stande, einer Bildungsstufe, sondern allem Volke verkündigen will. Nach diesem Begriffe des Kirchenlieds, daß ein Lied festlicher Erguß innerer Erfahrung der Heilthaten, wie sie die Bibel darstellt und von der Gesamtkirche erfaßt werden, sein solle, Lied in der Sprache des gesammten christlichen Volkes und mit einem dem Bewußtsein der ganzen Kirche entnommenen Inhalte, wird die Zahl der eigentlichen Kirchenlieder nicht so groß sein, als es Manchem scheinen mag, sondern viele der vorhandenen Lieder werden, als Ausdruck subjectiver, nicht jedem lebendigen Gliede der Kirche gleichmäßig eigener Erfahrung, unter die Gattung des geistlichen Liedes fallen. Das Kirchenlied muß geistliches Volkslied sein, ein Leben und Lieben, Freuen und Leiden, Dichten und Singen mit dem Volke. Wer das geistliche Volkslied verstehen will, der muß zuvor einen vollen Zug aus dem Borne der Volkspoesie überhaupt thun, insbesondere sich einmal unbefangen und mit Zurücklassung aller Anschauungen gewöhnlicher moderner Poetik in das Volksepos des Mittelalters und das weltliche Volkslied ver-

senken, das in allen Jahrhunderten und auch in unsern Tagen noch gesungen wird. Er wird dann erkennen, daß poetische Freude nicht bloß da ist, wo ein großer Dichter mit der Kraft seines Genies neue tiefe Gedanken zu Tage fördert, dieselben durch seine Kunst in mannichfaltigen lebendigen Gestalten uns vor die Augen führt und durch den Zauber der Sprache, den Reichthum der Phantasie unsere bewundernde Theilnahme erregt, sondern auch da, wo das Einfachste, aber an und für sich dem Volksherzen Liebe und Theure, Freud und Leid, Sehnen und Hoffen, wie es jeder in sich schon erfahren hat, in Ton und Sprache des gesammten Volks gesungen wird; er wird erkennen, daß man bei der Kunstpoesie vielleicht mehr bewundert, hier sich aber herzlicher freuet, aus dem eigenen kleinen Leben dort in das große des dichterischen Genius, hier in das frisch bewegte des ganzen Volkes versetzt wird, daß die Kunstpoesie den Menschen oft von dem natürlichen Boden wegrißt, die Volkspoesie in denselben wurzelt. Nur wer von Volkspoesie überhaupt ein Verständniß hat, wird das Wesen des Kirchenliedes recht erfassen. Das Volkslied hält sich an das Thatsächliche, wirklich Erlebte, Geschehene, Erfahrene, Gefühlte, und stellt es in raschem, oft sprungartigem Fortgange dar, ohne zur Betrachtung, zu geistreichen Bemerkungen einzuhalten, ohne durch lange Schilderungen den vollen Strom der warmen Empfindung zu hemmen; alles Lehrhafte, Ausmalende darf darum ebenso wenig im Kirchenliede vorkommen, als das, was nur der frommen Phantasie, nicht der geschichtlichen Offenbarung, dem Leben angehört. Das Volkslied besingt diejenigen äußerlichen und innerlichen Thatsachen, Geschichten und Empfindungen,

die jeder in derselben Weise erlebt und erfahren hat: so kann denn auch im Kirchenliede nur die Geschichte des Heils, wie sie uns offenbart ist, und jedem Christen eigen sein muß, und nur die Empfindung Platz finden, die eine nothwendige Wirkung jener Heilsgeschichte ist. Und so muß denn auch Sprache und Ton allem Volke lieb und eigen sein, und alle Besonderheiten einer Dichterschule, einer Culturrichtung, eines Zeitgeschmacks sind unstatthaft. Es gibt einen Volkston, den jeder in Sprache und Anschauung des Volkes Heimische sogleich erkennt, der aber nicht anders angeeignet werden kann, als durch ein solches Heimischwerden. Er ist dem Volke angeboren, das seinem innern, von Gott ihm eingepflanzten Worte gleichartige äußere Wort, das sich immer wesentlich gleichbleibt, aber am meisten und ursprünglichsten in der Zeit vorhanden ist, da fremdländische Elemente auf deutsche Sprache und Litteratur noch keinen bedeutenden Einfluß hatten, und in den Kreisen, wo dieselben noch zu keiner Macht gekommen sind.

Nach diesem Standpunkte des Verfs muß es einen fast befremden, wenn derselbe ausdrücklich erklärt, daß er das Kirchenlied nicht von dem Standpunkte des Cultus aus beurtheilen will, da doch gerade dieser Standpunkt das Kirchenlied erst wahrhaft in der von ihm entwickelten Ansicht auffassen läßt. Dieser Mißgriff gibt seiner ganzen Untersuchung eine schiefe Richtung. Er handelt zunächst von der Poesie und dem Liede in der Bibel, als ob zwischen der Stellung, welche das geistliche Lied im alten Testamente und welche dasselbe im neuen einnimmt, kein Unterschied Statt fände, da doch das Lied im alten Testamente zu einer vollkommenen selbständigen Gestaltung gelangt

ist, im neuen dagegen kaum die ersten Anfänge zu einem solchen gegeben sind. Daraus hätte der Verf. leicht einsehen können, daß die geistlichen Lieder im neuen Testamente im Zusammenhange mit dem Kirchenliede in der christlichen Kirche, die geistlichen Lieder dagegen im alten Testamente selbstständig und für sich behandelt werden müssen, oder was dasselbe ist, vom Standpunkte des jüdischen Cultus aus behandelt werden müssen. Die lyrische Poesie der Hebräer beginnt nicht mit Samuel und den Prophetenschulen, und erscheint nicht in ihrer reichsten Entfaltung durch David, sondern David ist Begründer und Vollender derselben zugleich, während die Prophetenschulen zu einem ganz andern Zwecke, als zu der Pflege der lyrischen Poesie gegründet waren. Es reicht nicht hin, zu sagen, daß über die Gestalt David's ein schöner dichterischer Glanz ausgegossen ist, sondern David war ein Volkskönig, er lebte im Volke, und das Volk in ihm; daher seine Feier im Munde des Volkes, wie von einem Alfred, Gustav Wasa. Was über den Charakter David's, als lyrischen Dichters, gesagt wird, daß ihn nicht allein der dichterische Geist, der ihm angeboren war, und die Lust an dem Herrn und seinem Dienste zum Gesange trieb, sondern auch die Fülle eines bald tief gebeugten und schwer geängsteten, bald so hocherfreuten und begnadigten Herzens, das, wenn es nicht springen sollte, seine Fülle im Liede ausströmen mußte, billigen wir durchaus, vermiffen aber darin gleichwohl den Grundzug der Davidischen Muse, wie sie sich im achtzehnten Psalme, dem Schwanengesange David's, ausspricht, nämlich das erhabene Bewußtsein dieses Königs, unter göttlicher Führung als Werkzeug zur Begründung der jüdischen Theokratie, zur Verwirklichung



des göttlichen Endzweckes bei der Schöpfung des menschlichen Geschlechtes für diese und jene Welt unter dem Volke Israels dazustehen. David, als Bollender des jüdischen Cultus, gab dadurch, daß er den Gesang mit demselben in Verbindung brachte, der lyrischen Poesie der Hebräer eine religiös-nationale Richtung. Der Psalter stellt uns die religiösen Beziehungen der Geschichte des jüdischen Volkes, reflectirend im Individuum, vor Augen. In den Psalmen lebt das Individuum im Volke, und das Volk im Individuum. Die Psalmen setzten den jüdischen Cultus mit dem Volksleben in eine innige und unzertrennliche Verbindung. Wenn die Karavanen zur Zeit der hohen Feste unter Leitung der Leviten Psalmen sangen, tönten alle Berge und Thäler von heiligen Liedern wieder, war das heilige Land in einen Tempel Gottes umgewandelt. Was über den Charakter des Psalmbuchs gesagt wird, daß der höchste Werth desselben darin bestehe, daß es aus allen Tonarten der menschlichen Seele heraussingt, der Seele, die ihren Gott liebt, in der Trennung von ihm trauert, in der Gemeinschaft mit ihm auffaucht, ist recht gut gesagt, aber viel zu individuell, als daß es den eigentlichen Charakter des Psalmbuchs bezeichnete.

Die innige Verbindung zwischen Cultus und Volkspoesie bei den Hebräern hörte bei den christlichen Völkern auf. Zwar nahm unter dem allgemeinen Katholicismus die Gemeinde sowohl in der morgenländischen, wie in der abendländischen Kirche an dem Cultus Antheil, aber das Kirchenlied steht mit der Volkspoesie in keiner lebendigen Verbindung, es fehlt ihm der Lebenshauch von dieser. Im römischen Katholicismus, wo aller Antheil der Gemeinde am Gottesdienste aufhörte

erwies sich das Kirchenlied schon durch seine Abfassung in einer dem christlichen Volke fremden Sprache als der Volkspoesie gänzlich entfremdet. Erst durch die Reformation wurde die ursprüngliche Stellung des Kirchenliedes zwischen Cultus und Volkspoesie wiederhergestellt.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird von dem Verf. trefflich in das Licht gesetzt. Es wurden schon lange vor der Reformation außer der Kirche vom christlichen Volke schöne geistliche Lieder in deutscher Sprache gesungen, aber in die Kirche sollte die deutsche Sprache nicht hinein, in der Kirche sollte das Volk seine Stimme nicht erheben dürfen, als ein Bestandtheil des Cultus sollte das Lied der Gemeinde nicht gelten. Das einen selbständigen, wesentlichen Theil des christlichen Cultus bildende Kirchenlied, worin die Christengemeinde die großen Thaten Gottes preist, und das christliche Glaubensleben in allen seinen Gestalten ausspricht, haben wir vor der Reformation nicht, Luther hat des Volkes Bedürfnis nach solchem Gesange befriedigt, den letzten Makel von Weltlichkeit, Illegitimität, welcher unverkennbar seither auf dem aus dem Volke ohne Zuthun des Klerus und gegen seine Neigung erwachsenen Liede lastete, weggewischt, das Volkslied zu einem wahren Kirchenliede geweiht, indem er, zugleich im Leben des Volkes und der Kirche stehend, das Höchste im schlichtesten Volkstone zu singen wußte. Das deutsche Kirchenlied, welches vor der Reformation entstand, ist nicht dem römisch-katholischen, sondern dem Boden entwachsen, der auch die Reformation hervortrieb. Die Macht des Papismus war von dem Augenblicke an gebrochen, als das Evangelium in deutscher Zunge Jedermann zugänglich war, die Fesseln der römischen Liturgie

waren gelockert, sobald aus deutschen, vom Ewang-  
gelium befruchteten Herzen ein Lied hervordrang.  
Das deutsche geistliche Volkslied vor Luther ist  
als etwas die Reformation Ankündendes und Vor-  
bereitendes zu betrachten.

Als die Zeit, nach Luthers Wort, gekommen  
war, „daß wir der Turteltauben Stimme hörten,  
und die Blumen aufgingen in unserm Lande“,  
waren die Kirchenlieder, die jetzt gesungen wur-  
den, wahrhaftige Lieder, Volkslieder. Ihr Inhalt  
war keine todte Lehre, keine Schilderung, keine  
Reflexion, keine absonderliche Empfindung, sondern  
die jedem Christenmenschen gleich eigenthümliche  
Erfahrung der großen Thaten des dreieinigen Got-  
tes an der Gemeinde, an dem einzelnen Herzen.  
Wenn Luther, P. Speratus, N. Decius, P. Eber  
ein Lied sangen, so sangen sie aus dem Herzen  
„gemeiner Christenheit“ heraus, und darum stimmte  
die gemeine Christenheit sofort ein, und trug das  
Lied über alle deutsche Gauen hin. Und so war  
auch Weise und Sprache des Liedes diejenige, in  
welcher das gesammte Volk, Kurfürsten und Bauern,  
der Gottesgelehrte, wie die Magd am Spinnro-  
cken, der Pfarrer auf der Kanzel, wie die Mutter  
an der Wiege, die Kriegerleute und die Hand-  
werksgesellen sich eins wußten, die Weise und  
Sprache, die, nach Luthers Ausdruck, Jedermann  
gern hört, „weil es schmeckt und reucht, Kraft  
und Saft hat.“ Der Nationalgeist war geweckt,  
von der Idee des Heiligen durchdrungen, und  
stellte die Bildung einer deutschen Nationalkirche  
mit einem volksthümlichen Cultus in Aussicht.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

167. Stück.

Den 16. October 1852.

---

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: „Das Kirchenlied in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangbuchsnoth im Großherzogthum Hessen. Eine Weckschrift für die Gebildeten in der Gemeinde, von Wilhelm Baur.“

Die Sache nahm leider eine ganz andere Wendung; statt eines deutschen Kirchenthums kam ein Lutherthum, und das papierne Bekenntniß einer erstarrten Orthodorie, sowie die einseitige Gefühlstheologie der Spenerschen Schule und der im leblosen, abstracten Begriffe sich bewegende Rationalismus waren nicht die Mächte, von denen die Bildung eines gottinnigen, seelenvollen Cultus mit einem volksthümlichen Kirchenliede ausgehen konnte. Das in unserer Zeit erwachte neue Leben verfolgt nun das Bestreben, das, was in der Idee der Reformation liegt, zum Bewußtsein und zur Ausführung zu bringen.

Die hessen-darmstädtischen Gesangbücher von 1677, 1693, 1779 standen auf dem orthodoxen

Standpunkte, wogegen das Gesangbuch für die Hofgemeinde von 1772, und das allgemeine evangelische Gesangbuch für das Großherzogthum Hessen von 1814 auf dem heterodoxen Standpunkte stehen. Daß diese letzten Gesangbücher unkirchlich seien, beweist die Eintheilung der Lieder in denselben nicht nach dem Kirchenjahre, sondern nach einem Lehrbegriffe, wonach das Lied bloß als Ergänzung der Predigt erscheint, und jede Spur von Cultus in dem protestantischen Gottesdienste verschwindet. Wenn Verf. den Charakter ihrer Unkirchlichkeit auch darein setzt, daß diese Gesangbücher Pflichten- und Tugendlieder enthalten, so können wir ihm hierin nur soweit beipflichten, als diese Lieder das Sittliche im abstracten Begriffe auffassen, und in einer prosaischen Reimweise wiedergeben, halten aber Lieder, welche das Sittliche in der Idee fassen, und dahin wirken, unter dem Volke den Sinn für sittliche Reinheit und sittlichen Adel zu wecken, nicht nur für kirchlich, sondern auch in unserer Zeit im höchsten Grade für nothwendig. Daß man in alten Liedern an die Stelle eines veralteten Ausdruckes einen gebräuchlichen gesetzt hat, geschah aus Erforderniß der Sache, aber daß man an vielen Stellen den Inhalt derselben wesentlich geändert hat, ist nicht zu entschuldigen, nur können wir nicht jede Aenderung des Inhalts schlechthin mißbilligen, und mit dem Verf. unseren Gemeinden zu singen zumuthen: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steur des Papstes und Türken Mord. Die Flachheit rationalistischer Lieder in den Dingen des Glaubens macht das Bedürfniß glaubensvoller Gesänge immer fühlbarer, und im Sommer 1851 ist von dem hessen-darmstädtischen Kirchenregimente eine Commission zur Herstellung

eines bessern Gesangbuchs erwählt worden. Für unsere Zeit ein brauchbares Gesangbuch herzustellen, ist eine Aufgabe von nicht geringer Schwierigkeit, in welcher man bei der Wichtigkeit der Sache mit klarer und ruhiger Besonnenheit zu Werke gehen muß. Wir sind ganz der Ansicht des Verf., daß die alten Lieder, welche dem Volke theuer und werth sind, die Grundlage des neuen Gesangbuchs bilden müssen, theilen aber die Meinung desselben keinesweges, daß frischweg mit Anfertigung eines neuen Gesangbuchs, mit Ausschließung unserer sittlichen Liederdichter, vorgegangen werden müsse. Jedenfalls ist die in unsern Tagen angeregte Unternehmung, ein allgemeines Gesangbuch für die gesammte evangelische Kirche herzustellen, in dieser Sache von der höchsten Wichtigkeit. Es erscheint in diesem Bestreben ein kirchlicher Geist, der Sectengeist wird überwunden, die Idee einer Kirche tritt an seine Stelle. Das Erwachen einer neuen heiligen Lyrik wird davon die Folge sein, und aus ihrer Hand werden wir die Lieder empfangen, welche das im Volke erwachte religiöse Leben nähren und heben, und die Grundlage zur Bildung eines neuen Kirchenthums bilden werden.

Holzhausen.

### S t . P e t e r s b u r g

Imprimerie de l'Académie Impériale des Sciences 1852. Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg. XLIV und 719 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk ist unstreitig eine der allerbedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der orientalischen Litteratur, ein schönes und herr-

liches Monument, das seinem reichen Inhalt und seiner geschmackvollen Form nach dem großartigen Institut, dessen orientalische Handschriften es beschreibt, vollkommen entspricht. Ref. hat die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg vor Kurzem selbst gesehen und kann nicht genug rühmen, wie groß der Glanz und die Pracht ihrer ganzen inneren, neuen Einrichtung ist, die sie ihrem jetzigen Director, dem Reichsrath Baron von Korff verdankt, mit wie einsichtsvoller Umsicht in ihr für die Vertretung aller Fächer der Litteratur gesorgt wird und wie bedeutend die Anzahl der in ihr befindlichen wissenschaftlichen Schätze ist. Diese Bibliothek, von der vor Kurzem eine russische Beschreibung in St. Petersburg erschienen ist, ist jetzt eine der größten, ihrer Einrichtung nach vielleicht die glänzendste in Europa. Fast zu gleicher Zeit mit der feierlichen Wiedereröffnung der Bibliothek, welche zu Anfang dieses Jahres erfolgte und über welche das *Journal de St. Pétersbourg* mehrere ausführliche Berichte brachte, wurde der vorliegende Katalog von H. Staatsrath von Dorn vollendet und später dem öffentlichen Gebrauche übergeben.

Dem Katalog selbst ist eine sehr interessante Vorrede über die Geschichte der Manuscriptensammlung vorausgeschickt. »La bibliothèque Impériale publique de St. Pétersbourg, heißt es S. I, doit la principale et la plus précieuse partie de ses trésors aux brillants exploits de nos armes. Monument, comme les autres grandes bibliothèques, du développement de l'intelligence humaine dans toutes ses phases, elle est donc en même temps, un trophée de nos gloires militaires.« Den ersten Stamm dieser reichen Sammlung bildete die im J. 1795

nach St. Petersburg gebrachte Bibliothek des Grafen Zaluski, zu welcher 10 Jahre später die im Auslande erworbenen Manuscripte des Collegienr. Dubrowsky kamen. Von jener Zeit an bis zum J. 1813, wo die Handschriftenzahl sich nur auf 183 belief, erhielt die Bibliothek im Ganzen sehr wenig neuen Zuwachs; als aber die Pforten der Bibliothek sich dem Publicum öffneten und sich dadurch das allgemeine Interesse an dieser Anstalt steigerte, wuchs auch die Handschriftensammlung mit jedem Jahre, bis zuletzt in den Jahren 1828—1830 die fünf bedeutenden Sammlungen von Urdebil (166 Bände), von Akhalzik (148 Bände), von der Schule der Kathedrale Bayazid's, von Erzerum und vom Daghestan (42 Handschriften), 18 Handschriften, welche Feth 'Ali Shäh schenkte, und 6 Bände aus dem Arsenal von Eskiseraï aus Adrianopel dazu kamen. Seit jener Zeit sind noch 481 Handschriften dazu erworben worden, so daß der jetzige Bestand sich auf 901 Nummern beläuft.

Staatsr. v. Dorn hat den Katalog nach den Sprachen in 24 Theile eingetheilt, deren erster (No I—CCXLVII S. 1—240) die arabischen Handschriften enthält. Ref. nennt als die vorzüglichsten derselben ein vollständiges Exemplar des berühmten Korancommentars, *الكشاف*, von Zamakhshari (No XLIV); *مطلع خصوص الكلم في* *Origine des propriétés des mots, ou Commentaire destiné à servir d'explication aux pensées profondes, énoncées dans l'ouvrage intitulé: Fousous el Hikem*, einen im Orient sehr berühmten Commentar zu dem großen bekannten mystischen Werke des *Ibn el-'Arabî* (No LII); ferner das bekannte Werk: *جواهر القرآن*



„die Perlen des Koran“ von dem Mystiker *El-Gazzâli*. In der fünften Unterabtheilung dieses ersten Theiles, der moslemischen Philosophie scheinen Ref. vorzüglich zwei Werke besonders nennenswerth: die *شواكل الحور في شرح هياكل النور*, ein Commentar zu einem der am höchsten geschätzten philosophischen Werke der Araber, den „Tempeln des Lichtes“ von *Shihâb ed-din Abûl-Fath Jahya el-Suhrawerdî* (No LXXXVI), und in den zwei nächsten Nummern das berühmte Werk des Avicenna über Metaphysik und Logik, *كتاب الاشارات والتنبیيات* in zwei Exemplaren, zum Theil commentirt. — Die »Histoire chrétienne« ist nur durch 2 Handschriften vertreten, deren eine aber, No CXII, deshalb großen Werth hat, weil sie mit dem Original selbst verglichen ist. Es ist der erste Theil von *El-Makin's* bekanntem Geschichtswerk: *الوافي في الوافي* von dem Erpenius (1625) den zweiten herausgegeben hat. Dieser erste Theil geht bis zum J. 621 Chr. und ist nur nach einigen Auszügen von Hottinger und Abraham Echellensis bekannt.

Von medicinischen Werken (No CXX—CXXV) ist vorzüglich das in Europa berühmte Werk von *El-Râzi*: *كتاب الكناش المعروف بكتاب الفاخر لمحمد بن زكريا الرازي*, zu nennen, in dem *El-Râzi* die Ansichten der griechischen Aerzte über die Krankheiten auseinandergesetzt und mit denen der neuern Aerzte verglichen hat, und das Werk: *الجامع الكبير المعروف بالحواوي*, von demselben *El-Râzi*, von dem sich in der in Rede stehenden Handschrift (No CXXI) allerdings nur ein Fragment findet. Das Ganze soll 30 Bände gefüllt haben und erst nach dem Tode des *El-Râzi* von dessen

Schülern nach den von diesem hinterlassenen Papieren verfaßt worden sein. Jedenfalls dürfte die Geschichte der Medicin aus dieser berühmten „Mafkrobiotik“ bedeutende Bereicherung gewinnen. — Von den gesammelten Werken des Averroes (Ibn Roshd) besitzt die Bibliothek eine durch ihr Alter sehr werthvolle Handschrift, die nur siebenzig Jahre nach dem Tode des Averroes geschrieben worden ist. (No CXXIV).

Die Handschriften über Mathematik (No CXXVI — CXXXIII) sind zum größten Theil von bedeutenderem Werth.

Aus dem elften Abschnitt: Poésie (No CXXXIV — CXL) sind der Diwan des *Mutanabbî* (No 135), und die „Gedichte von *Ibrâhîm el-Mi'mâr*“ (No 139) besonders hervorzuheben, welche letzteren außerordentlich selten sind. Herr v. Dorn hat in keinem europäischen Bibliothekskatalog eine Handschrift derselben gefunden. Vgl. übrigens die gelehrte und überzeugende Deduction über den Namen des *Ibrâhîm el Mi'mâr* und über die Identität desselben S. 127 ff.

Die „philologischen Wissenschaften“ (Grammatik etc.), No CLIII — CCXXXVII sind sehr gut und vollständig vertreten.

Die reichste ist die Sammlung persischer Handschriften, welche den zweiten Theil des Werkes ausmacht. Derselbe zählt 254 Nummern (No CCLVIII — DII). Je größer und gehaltvoller der Reichthum dieser ist, desto schwerer wird es auch Ref. Werke auszuwählen, um sie besonders zu nennen. Er beschränkt sich des Raumes wegen nur auf das Allerbedeutendste.

No 261 enthält das im Orient außerordentlich hochgeschätzte und berühmte Werk von *El-Gazzâlî*: *كيمياء سعادات* „der Philosophenstein des Glückes“;

No 262: د. اخلاق محسنی „die Muhfinsische Ethik“ von *Mu'in-el-din Husein b. 'Ali el-Káshifí*. — No 267, wahrscheinlich Autograph, enthält: فردوس التواريخ „das Paradies der Annalen“ von *Khosrú ben-'Abid*, gewöhnlich *Ibn-Mu'in* genannt. Das Werk, das von keinem der bekannteren Bibliographen, nicht einmal von Hádshi Khalfa gekannt zu sein scheint und doch sehr inhaltreich ist, behandelt in seinem ersten Theile die Geschichte bis auf Muhammed und im zweiten die Geschichte der Araber und zwar die des Propheten und der Khalifen, dann die Annalen der Soffariden, Samaniden, Gazneviden, Guriden, Deilemiden, Seldshufiden, der Kharezmshah's, der Ismailiden, Salgarier, der Fürsten von *Cara Khathaí*, von Klein- und Groß-Turistan; der dritte Theil handelt von der Geschichte der Mongolen und ihrer Dynastien in Turan und Iran. Der vierte Theil fehlt. H. v. Dorn sagt über dies merkwürdige Werk (S. 266): »Cette production, on ne peut plus curieuse sous le point de vue historique et littéraire, n'est pas, à proprement parler, une histoire suivie; mais elle se compose de tables chronologiques fort détaillées, qui prouvent l'application extraordinaire de l'auteur et son excellente méthode. Pour rompre la monotonie de son travail, il a joint à l'article sur chacun des princes et des saints personnages dont il parle, des tirades des meilleurs poètes arabes et persans, qui ont trait à ces hommes célèbres et même diverses pièces de sa propre composition«. — Die unmittelbar auf diese folgende Handschrift, No CCLXVIII, ist ein manuscrit de luxe«, und enthält die sehr seltene Chronik oder Universalgeschichte von *Hafis Abrú*

(حافظ ابرو) زبدة التواريخ „*la crème des chroniques*“. S. 267 f. findet sich eine ausführlichere Analyse des sehr wichtigen Inhaltes dieses Werkes, an deren Schlusse es heißt: »Ce beau manuscrit, destiné originairement pour la bibliothèque du prince auquel il était dédié (*Beison kor Mirza* [ft. 837 = 1433], Sohn des *Shâh Rokh*, Enkel *Timur's*) et qui pourrait bien avoir été copié sous les yeux de l'auteur même, à moins que ce ne soit son autographe, est d'autant plus précieux, que l'ouvrage lui-même est extrêmement rare et qu'il donne des renseignements historiques qu'on chercherait vainement ailleurs.« — Die elf nächsten Nummern (CCLXIX—CCLXXIX) enthalten ein ziemlich vollständiges Exemplar von *Mirkhond's* berühmtem Geschichtswerk: روضة الصفا. Dann No CCLXXXII und CCLXXXIII zwei Exemplare von *Khond emîr's* (خواند امير), des Sohnes *Mirkhond's*, خلاصة الاخبار في بيان احوال الاخيار (Quintessence des Annales ou Fastes des grands hommes) einem Auszug aus dem größeren Geschichtswerke seines Vaters. — No CCLXXXIX enthält nach dem sehr ausführlichen Berichte von *Dorn's* ein im höchsten Grade interessantes geschichtliches Werk: «Collection des annales» oder «Histoire auguste de *Gâzân Khan*.» Der Verf. dieser Geschichte ist: *Fast Allah Reshîd el-din* خواجه و طبيب. Er war Bezir von drei mongolischen Herrschern Persiens und vollendete sein Werk gegen d. J. 705 = 1306. »Cette histoire, heißt es S. 280, est un des ouvrages les plus complets et les plus détaillés sur les Mongols: et d'autant plus

digne de foi que d'après les ordres de *Gázán Khan*, l'auteur fut autorisé non seulement à tirer parti des documents mongols que pouvaient lui fournir les archives de l'empire, mais encore à profiter des conseils et des lumières des savants et autres personnages marquants qui se trouvaient à la cour du Khan, comme ambassadeurs et députés chinois, tibetains, arabes, mongols et ouïgours. L'ouvrage est en même temps d'une grande importance pour l'histoire de l'empire russe, à l'époque de la domination des Mongols.» »L'exactitude (S. 281) scrupuleuse que l'on remarque dans cet ouvrage, la principale source où a puisé Abou'l Ghazi, et les détails étendus qu'il nous fournit, provoquent le désir de voir un jour notre Bibliothèque en possession des trois autres parties, que l'on peut ranger à juste titre au nombre des productions les plus rares, même en Orient.» No CCXCII—CCXCVI enthalten fünf Exemplare eines denselben Gegenstand, mongolische Geschichte, behandelnden und für diese sehr wichtigen Werkes, des ظفر نامه تیمور «Livre des victoires de Timour» von *Sheref el-din 'Alî Jezdî* (ft. 850 = 1446). Daß mit vielen Malereien ausgestattete Luxusmanuscript in No CCCI enthält ein Werk, das selbst Hadshi Khalfa nicht kennt, das شاهنشاه نامه «das Buch des Königs der Könige, von Mowlânâ Binâf (مولانا بنایى). Dasselbe ist in gereimter Prosa geschrieben und beschreibt die Eroberungen des *Shâh Isma'îl I*, des Gründers der Sefidendynastie. — Unschätzbar ist das in No CCCVI enthaltene Werk, das تاریخ شرف نامه „Livre de Cheref“ von *Sheref el-din b. Shems-el-din*,

welches die Geschichte der Kurden behandelt. »Cet ouvrage est inappréciable, sagt H. von Dorn S. 295, parce qu'il expose de la manière la plus circonstanciée l'histoire d'un peuple sur lequel les autres auteurs ne nous fournissent aucun détail et remplit ainsi une très-grande lacune dans les annales de l'Asie. Ce qui double encore la valeur intrinsèque de notre manuscrit, c'est qu'il date de 1007 de l'hégire, deux ans après que l'ouvrage fut terminé, et qu'il a été revu et corrigé par l'auteur lui-même, à Bedlis, en 1007 = 1598. — M. Char-moy avait entrepris, il y a environ vingt ans, de publier une traduction française de cet ouvrage important, qui, livré à la publicité, aurait rempli une lacune très sensible dans l'histoire de l'Asie.« Ref. freut sich, melden zu können, daß ein St. Petersburger Orientalist, Hr Lerche, sich gegenwärtig mit der wichtigen Handschrift und dem Gegenstand, den sie behandelt, beschäftigt. Hr L. beabsichtigt eine Geschichte der Kurden zu bearbeiten und hat dazu bereits theils aus gedruckten, theils aus handschriftlichen Quellen ein bedeutendes Material gesammelt, dessen baldiger Publication man mit großem Verlangen entgegen sieht. Je mehr sich die Schleier, die über der dunklen Geschichte Central-Asiens liegen, heben, in desto bedeutenderem Lichte erscheint auch jener Theil Asiens, das doch höchst wahrscheinlich die Wiege aller Cultur und Wissenschaft ist, aber desto dringender werden auch die Ansprüche, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft an die Orientalisten aller Nationen stellt, die historischen und die mit diesen zusammenhängenden geographischen, ethnographischen und linguistischen Untersuchungen mit allen Kräften zu fördern. —

No CCCXII enthält ebenfalls ein von Hadshi Khalfa nicht gekanntes Werk von *Muhammed ben Abi Zeid b. Arabshâh b. Abi Zeid el-Huseini el-Alevt El-Verâmini* (الوراميني): احسن الكبار: في معرفة ائمة الاطهار  
 „das Schönste der Gro-  
 ßen über die Kenntniß der heiligen  
 Imâme“. H. von Dorn sagt (S. 301) über  
 dasselbe, daß es von sehr großer Bedeutung sei,  
 nicht allein wegen der ausführlichen Berichte über  
 die 12 Imâme, sondern auch wegen der detaillir-  
 ten Angaben über die ersten Zeiten des Islam;  
 außerdem zeichnet sich die werthvolle Handschrift  
 durch eine ziemlich große Anzahl von Malereien  
 aus. Sie stammt ursprünglich aus der Biblio-  
 thek des Shâh Thahmasp I. — No CCCXX  
 enthält das für die persische Litteraturgeschichte  
 wichtigste Werk, die تذكرة الشعراء von *Dewletshâh*.  
 Das unmittelbar darauf folgende Werk ist eine  
 ausgezeichnete, außerordentlich viel noch unbe-  
 kanntes enthaltende und sehr bedeutende Lücken  
 ausfüllende persische (poetische) Anthologie: خلاصة  
 الاشعار وريدة الافكار betitelt. » Cette anthologie  
 est d'autant plus précieuse, qu'elle remplit une  
 assez grande lacune dans l'histoire des poètes  
 et tient le milieu entre le *Mémorial* de Daou-  
 letshah, et celui de Sam Mirza: elle renferme  
 des notices très-étendues sur ces poètes, qui,  
 à l'exception de deux, ont tous vécu au 9e  
 siècle de l'hégire, et contient de nombreux  
 extraits de leurs différents genres de poésies.«  
 Ref. verweist für das eigentliche Detail ihres rei-  
 chen Inhaltes auf die ausführliche Deduction von  
 Dorn's (S. 309—312). — Auch die persische  
 Mystik ist durch eines der Hauptwerke, حديقة

للحقيقة وشريعة الطريقة (Verger de la vérité et règle de la voie à suivre, gewöhnlich Fakhri nâme genannt) von *Hakîm Senâî* und außerdem durch andere vertreten, welche einzeln aufzuführen der Raum leider nicht gestattet. Die *Sa'dî*-litteratur ist sehr reich bedacht; drei Handschriften (No CCCLXI—LXIII) enthalten die sämtlichen Werke Sa'dî's (كليات سعدى) und No CCCLXIV — LXXXIV einzelne Werke desselben Dichters, zum Theil commentirt.

Der dritte Theil enthält die türkischen und tatarischen Handschriften (No DIII — DCII) und zerfällt in 13 Unterabtheilungen: a) *Théologie chrétienne* (No DIII — DVI); b) *Théologie Musulmane* (No DVII — DXVI); c) *Philosophie* (DXVII—DXVIII); d) *Histoire* (DXIX—DXLIII); e) *Médecine* (No DXLIV — VI); f) *Mathématiques* (DXLVII—LII); g) *Poésie* (DLIII—LXXVI); h) *Romans* (DLXXVII LXXXII); i) *Contes moraux* etc. (DLXXXIII—IV); k) *Epistolographie* (DLXXXV—DXCI); l) *Calligraphie* (DXCII); m) *Philologie* (DXCIII—V); n) *Recueils et Mélanges* (DXCV—DCII).

Unter den geschichtlichen Handschriften scheint Ref. No DXIX besonders nennenswerth. Dieselbe enthält eine Uebersetzung des bekannten großen Geschichtswerkes von Thabari in dschagataischem Dialekt; da dieser in Europa fast noch gar nicht bekannt ist, so wäre die Veröffentlichung von geeigneten Auszügen aus dieser Uebersetzung in linguistischer Beziehung um so wünschenswerther, als dieselbe für diesen Theil der Sprachwissenschaft sehr bedeutende Resultate in sichere Aussicht stellt. Das tiefere sprachliche Studium des Tatarischen liegt ohnedies in Westeuropa noch



ziemlich brach und kann und wird nie recht gedeihen können, so lange wir noch der Kenntniß der verschiedenen Dialekte entbehren müssen. Hoffentlich werden Voehltlingk's so höchst erfolgreiche Bemühungen um das Sakutische bald auch dahin wirken, daß wir Specialarbeiten über andere Dialekte erhalten. — In demselben Dialekt sind die Gedichte des Dichters *Emîr 'Alî Shîr* geschrieben, welche No DLVIII enthält. Diese Handschrift führt den Titel: کلیات نوائی. So, *Nevâî*, nannte sich nämlich *Emîr 'Alî Shîr* in den von ihm in jenem Dialekt verfaßten Dichtungen. Vgl. zugleich die 6 folgenden Nummern und No DXCIV, in welcher werthvollen Handschrift (نعت جغتای) die weniger gebräuchlichen dschagataischen Wörter in den Gedichten des *Nevâî* türkisch erklärt werden. —

Der vierte Theil (No DCIII — DCVIII) enthält die hebräischen, der fünfte (No DCIX — DCXVII) die äthiopischen, der sechste (DCXVIII — DCXXII) die syrischen, der siebente (—DCXXX) die koptischen, der achte (—DCXLI) die armenischen, der neunte (—DXCVI) die georgischen Handschriften. In den folgenden Theilen sind in das Verzeichniß auch Berichte über Drucke mit aufgenommen. Der zehnte (—DCXCI) beschreibt die mandshuischen, der elfte (—DCCCXLII) die chinesischen, der zwölfte (—DCCCXLVII) die mongolischen, der dreizehnte eine kalmükische, der vierzehnte (—DCCCLVIII) die tibetischen, der fünfzehnte (—DCCCLXXII) die japanischen, der sechszehnte (—DCCCLXXX) die Sanskrit-Handschriften. Unter diesen letzteren ist No DCCCLXXV, welche das bekannte

erotische Gedicht *Amarāçataka* enthält, besonders werthvoll. Dieses Manuscript enthält nicht allein sehr wichtige Varianten, sondern auch eine von der Calcuttaer Ausgabe völlig abweichende Ordnung in den Strophen. Diese letztere wird S. 630 ausführlich mitgetheilt. — Der siebenzehnte Theil (—DCCCLXXXIV) beschreibt *Pāli*-Handschriften, der achtzehnte eine von *Guzerat*, der neunzehnte ein hindostanisches, der zwanzigste ein bengalisches, der ein- und zwanzigste ein *Malayālma*-Manuscript; der zweiundzwanzigste (—DCCCXCVIII) zehn tamulische, der dreiundzwanzigste eine siamesische, der vierundzwanzigste eine javanesische Handschrift und als Nachtrag zu dem vierzehnten Theil folgt am Schluß (unter No DCCCCI) der Bericht über ein tibetanisches Manuscriptenfragment, nach der Erklärung des Dr Kofst in England, dem ein bedeutender Theil der in hinterindischen Dialekten und Schriftcharakteren abgefaßten Handschriften zur Entzifferung vorgelegt worden war, und des H. Schiefner in St. Petersburg.

Die Beschreibung dieser sehr bedeutenden Anzahl so verschieden sprachigen Handschriften mußte natürlich auf ganz bestimmte Grenzen beschränkt werden. Im Allgemeinen ist bei derselben der Gesichtspunkt fest im Auge behalten worden, dem Leser durch sie ein möglichst treues Bild von der äußeren Erscheinung, dem Umfang sowie dem allgemeinen Inhalt zu geben. H. von Dorn hat sich aber darauf nicht allein beschränkt, er gibt mit einem sehr bedeutenden Aufwand von orientalischer Gelehrsamkeit nicht nur jenes allgemeine Bild, sondern er geht auch bei den seltneren Werken auf die Details des Inhaltes ein

und gibt zu gleicher Zeit in den allermeisten Fällen die Bibliotheken an, in denen sich Handschriften derselben finden.

Großen Dank aber muß man es Hrn Reichsrath von Korff wissen, daß er nicht nur die Bearbeitung dieses bedeutenden Werkes in solche Hände gelegt, sondern auch dafür mit solcher Umsicht Sorge getragen hat, daß dasselbe in der großartigen und vollendeten Form erschienen ist, in der es vorliegt. Es steht gewiß in der Geschichte der europäischen Bibliotheken einzig da, daß um 28 Handschriften entziffern zu lassen, eine so kostspielige Reise unternommen wurde, wie die des H. v. Kossowitsch war, der von dem Baron von Korff den Auftrag erhielt, nach London und, wenn er dort Niemand fände, von da auf den Continent zu reisen, um einen Gelehrten zur Lesung derselben ausfindig zu machen. Wo die Wissenschaft sich so reicher, thatkräftiger und einsichtsvoller Unterstützung zu erfreuen hat, kann sie nur herrlich blühen.

Dresden

Ludolf Krehl.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 18. October 1852.

---

N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1850. 1852. Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen grammatik von Dr. August Haacke. 1. Heft: Die flexion des griechischen Verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: Der gebrauch der genera des griechischen Verbums. Jedes Heft VIII u. 80 S. in Octav.

Das erste Heft will mit Benutzung des bekannten Materials und unter Hinzuziehung der Resultate der Sprachvergleichung eine möglichst richtige Einsicht in die Bildung der Formen des griechischen Verbs gewähren und in weiteren Kreisen verbreiten; das zweite versucht von dem durch die Betrachtung der Form gewonnenen Ausgangspunkte aus den Gebrauch der Genera des Verbs wissenschaftlich zu erkennen. Es scheint im Plane des Verf. zu liegen, in ähnlicher Weise auch den Gebrauch der Tempora und Modi zu erörtern. Wir wenigstens würden, da wir nach den vorliegenden Proben nur günstig über die Befähigung

des Verf. zu Arbeiten dieser Art urtheilen können, mit großem Interesse seine Ansichten über den Gebrauch der Tempora und Modi entgegennehmen. Denn in dem einen Punkte, der die Grundlage für die syntaktischen Erörterungen des Verfs bildet, sind wir mit demselben durchaus einverstanden, darin nämlich, daß die Syntax streng gestützt werden müsse auf die in der Sprache selbst vorliegenden Verschiedenheiten der Formen. Wenn wir gleichwohl mit dem Resultate seiner Untersuchungen über den Gebrauch der Genera des Verbs nicht übereinstimmen können, so liegt der Grund davon darin, daß der Verf., nachdem er durch seine durchaus gegründete Polemik gegen die bisherige Praxis für die Behandlung syntaktischer Fragen tabula rasa gemacht hat, nicht Gebrauch hat machen wollen von dem ganzen Umfange der Mittel, die die Sprachwissenschaft anwenden kann und muß. Der Verf. scheint nämlich zu denjenigen Philologen zu gehören, die zwar die einzelnen Resultate der Sprachvergleichung, so weit sie subjectiv im Stande sind, sich von deren Richtigkeit zu überzeugen, dankend annehmen und in ihrem Sinne verarbeiten (s. Heft 2, Anm. 9), die aber das Hauptresultat, nämlich die Einsicht von der Nothwendigkeit, daß alle Sprachforschung historisch sein müsse, nicht anerkennen. Der Verf. selbst sagt in einer polemischen Anmerkung gegen Curtius (Heft 2, S. 76): „Davon abgesehen, daß ich nirgends erklärt habe, eine historische Grammatik geben zu wollen, da doch eine solche das von mir erstrebte Ziel ist, welche das Verständnis der Sprachformen nach der lautlichen wie nach der geistigen Seite eröffnet“ u. Er hat also offenbar die Ueberzeugung nicht, daß das von ihm erstrebte Ziel nur auf

dem Wege der historischen Grammatik zu erreichen ist. Das Verkennen der Nothwendigkeit dieser spricht sich schon darin aus, daß er im ersten Hefte das attische Verbum zum Mittelpunkte seiner Darstellung macht, statt daß er hätte, wie wir neuerdings in diesen Blättern von Ahrens rühmend anerkannt haben, vom homerischen Verbum ausgehen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, die Nothwendigkeit der historischen Forschung umständlich zu erweisen. Die Wahrheit der Sache wird sich von selbst immer mehr Geltung verschaffen, und wir sind überzeugt, daß Hr Haacke, im Verlaufe seiner eigenen Untersuchungen immer mehr zur Anerkennung derselben gedrängt werden wird. Nur möchten wir bitten, Widerspruch nicht so ungnädig aufzunehmen, wie Hr H. die, wie es scheint, ungünstige Recension des ersten Hefts von Curtius in der östreich. Gymnasialzeitung 1851, S. 551 aufgenommen hat. Sonst wäre zu fürchten, daß durch persönliche Gereiztheit Hr H. sich gegen bessere Einsicht fortdauernd verschloße, und der Sache selbst ein rüstiger Mitarbeiter verloren ginge.

Unter dieser Voraussetzung gehen wir auf eine nähere Besprechung ein. Das erste Hest handelt in der Einleitung über die Stellung der Flexion und Flexionslehre. Die Andeutungen, die der Verf. darin über das Wesen der Sprache gibt, liegen jetzt in der Einleitung zum zweiten Hefte ausgeführter vor, so daß wir hier sogleich auf jene Einleitung zum zweiten Hefte (S. 1 — 33) mit Rücksicht nehmen müssen. Das frühere Programm des Verf. „Andeutungen über Sprache und Sprachunterricht auf Gymnasien“, das in Nordhausen 1848 erschien, ist uns nicht zur Hand, aber auch entbehrlich, da der Inhalt desselben, soweit er hierher

gehört, in die Einleitung zum zweiten Hefte aufgenommen ist.

Der Verf. definirt, ausgehend von dem Gedanken, daß zweierlei das Wesen der Sprache ausmache, ein Sinnliches (der gegliederte Laut) und ein Geistiges (das menschliche Erkennen), die Sprache als „das durch articulirte Laute verleblichte menschliche Erkennen“ \*). Hierin spricht sich sofort das Verkennen der historischen Entwicklung der Sprache aus, die ohne Zweifel ebenso sehr zum Wesen der Sprache gehört, wie das Wachsen zum Wesen des thierischen Organismus. Nach jener Definition erscheint die Sprache als ein Fertiges, Abgeschlossenes, Todtes. Daher die Partic. verleblicht und articulirt; sie würden richtig sein, wenn es recht wäre die Sprache einfach als ein Gewordenes hinzustellen. Sie ist aber vielmehr ein immerfort werdendes; nur ein künstliches Bannen des lebendigen Fortschritts durch wissenschaftliche Abstraction führt zu dem Begriffe des Sprachschages, d. i. der gewordenen Sprache. Aber diese für unser menschliches Erkenntnißvermögen allerdings nothwendige künstliche Fixirung des Sprachflusses führt sofort zu falschen Anschauungen, wenn man sich nicht erinnert, daß diese Fixi-

\*) Hest 2, S. 12 gibt er dieselbe Definition ausgeführter in andern Worten: „Das Wesen der Sprache, sofern sie nach der sinnlichen Seite eine Summe von Lautgebilden, nach der geistigen die Gesamtheit der Begriffe eines Volkes darstellt, ist nach dem Gesagten: Die Anschauungs- und Auffassungsweise eines Volkes, mit der es die Fremdheit, das Außerihirsein der realen objectiven Welt überwindet, zur Erscheinung zu bringen.“ Im Uebrigen gebraucht er im zweiten Hefte statt des Mißverständnissen ausgelegten Ausdrucks „Erkennen“ lieber den andern „Denken“ (s. Anm. 6. S. 70).

rung, auf verschiedenen Stadien der sprachlichen Entwicklung vorgenommen, selbst wieder verschiedene Sprachschätze hervortreten lassen wird. Wir würden also unter Beibehaltung der vom Verf. gewählten Ausdrücke die Sprache vielmehr definiren, als „die in stetiger Entwicklung begriffene Verleiblichung des menschlichen Erkennens (Denkens) durch Articulation der Laute“ \*). Durch das hinzugefügte „in stetiger Entwicklung begriffene“ erhalten wir die Möglichkeit einer Entwicklung nach beiden Seiten hin, zum Vollkommneren und zum Unvollkommneren; denn auch für letztere Art der Entwicklung liefert die Geschichte einzelner Sprachen Beispiele. Nach der von mir gegebenen Definition ist nun auch erst eine richtige Auffassung des Verhältnisses zwischen „Sprechen“ und „Erkennen“ (Denken) möglich. Dem Verf. sind diese Begriffe schlechtthin identisch; er würde

\*) Der Verf. polemisirt Hest 2, S. 10 auch gegen die Definition der Sprache als Organismus. Mit Recht, sofern dadurch die Sprache als etwas für sich Existirendes, außerhalb des Menschen Liegendes gedacht wird. Der Verf. urgirt gegen jene Definition den Zusammenhang zwischen Sprechen und Erkennen, der dabei verwischt wird; wir würden uns aus demselben Grunde, wonach die Sprache nur im Thun des Menschen lebendig erscheint, selbst dann dagegen erklären müssen, wenn man die Sprache als einen werdenden Organismus definiren wollte. Sie ist kein Organismus, sondern eine organische Function des Menschengeschlechts. In die Bezeichnung der Sprache als Organismus spielt die Verwechslung von Sprache und Sprachschatz hinein. Natürlich bleibt hierbei anerkannt, daß wenn man einmal aus Gründen der wissenschaftlichen Praxis den Begriff Sprachschatz nicht entbehren kann, man sich diesen als einen Organismus vorzustellen hat. Sofern des Vfs Polemik auch hiergegen gerichtet zu sein scheint, können wir ihr nicht beitreten, da er ja selbst den Sprachschatz, nicht die Sprache definirt.



Recht haben, wenn die Sprache durch einen einmaligen momentanen Schöpfungsact zu Stande gekommen und seitdem in demselben Zustande verharret wäre, und wenn ferner eine selbständige Entwicklung des menschlichen Erkennens außerhalb und über der Sprache nicht möglich wäre. Letzteres scheint nun allerdings die Ansicht des Verf. zu sein (Heft 2, S. 12 f. S. 69, Anm. 4); wir wollen es den Philosophen überlassen, ihn hier zu widerlegen; unseres Erachtens ist eben das der allernothwendigste Gesichtspunkt für eine richtige Auffassung des sprachlichen Werdeprocesses, daß man allerdings die Identität des Sprechens und Erkennens für den jeweiligen ersten Act sprachlicher Schöpfung festhält, von hier aus aber eine divergirende Entwicklung der Sprache einerseits, des Erkennens andererseits annimmt; eine Annahme, die der weiteren Annahme eines fortdauernden Zusammenhanges beider Entwicklungen und einer gegenseitigen Bedingtheit durchaus nicht widerspricht. Die Entwicklung des Erkennens wird, je weiter sie sich vom Identitätspunkte entfernt, um so freier und selbständiger, bis sie endlich im Erkennen der Gesetze des menschlichen Erkennens culminirt. Die Entwicklung der Sprache wird, je weiter sie fortschreitet, desto langsamer. Jeder folgende Act des sprachlichen Schaffens ist an die Nachwirkung aller früheren gebunden. Die weitere Entwicklung der Sprache hängt von der Macht des in der Sprache Gewordnen ab. Je mehr dessen wird, desto größer ist diese Macht, und desto langsamer die Entwicklung. Dadurch kann es kommen, daß die Sprache auf der Höhe ihrer Entwicklung still zu stehen scheint; und die praktische Richtung auf das Erlernen der Sprache, die für jetzt abgestorbene Sprachen die Fixirung

derselben auf ein Entwicklungsstadium, bei der lateinischen z. B. auf das Ciceronianische Zeitalter, nothwendig machte, ist die Ursache gewesen zu dem wissenschaftlichen Irrthume, die Sprache als etwas Stillstehendes, Fertiges anzusehen.

Wenn nun aber die Entwicklung der Sprache bedingt ist durch die Macht der einmal in der Sprache gewordenen Formen, diese aber je nach ihrem Alter dem ursprünglichen Identitätspunkte des Sprechens und Erkennens nahe stehen, so folgt daraus, daß die Sprache nicht entsprechen kann den Normen des absoluten Denkens, die erst am Ziele der Entwicklung des Erkennens gefunden werden. Das mußte Hr H. auch von seinem Standpunkte einsehen, und er erklärt sich darum mit Recht gegen jeden Versuch die Sprache nach den Normen des Denkens erklären zu wollen. Während nun aber K. F. Becker z. B., den er bekämpft, darin fehlte, daß er die von ihm für richtig gehaltenen Normen des Denkens in der Sprache wiederfinden wollte, so fehlt Hr H. darin, daß er nur in den Sprachformen die Formen des Erkennens wiederfindet. Beide Irrthümer sind formell sehr verwandt, ja identisch, insofern sie von dem Grundgedanken der Identität des Denkens und Sprechens ausgehen; sie unterscheiden sich nur dadurch, daß Becker diese Identität in den Endpunkt der logischen Entwicklung verlegt, während Hr H. sie in den Anfangspunkt der sprachlichen Schöpfung setzt. Dennoch sehen wir in Hr Haacke's Auffassung einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur Wahrheit, weil wenigstens der Ausgangspunkt richtig genommen ist. Alles in der Sprache Geformte repräsentirt den Act des Erkennens, der bei der Formung Statt hatte. Dies ist der Grund für alles Weitere;

aber es ist damit nicht, wie Hr Haacke meint, alles Weitere selbst abgeschnitten.

In Folge dieser grundsätzlichen Differenz kann ich weder mit Hr Haackes System, noch mit seiner Methode einverstanden sein. Ein System ist eigentlich gar nicht möglich, da das werdende sich überall der Systematisirung entzieht; es ist aber ein solches für die wissenschaftliche Praxis nöthig; unschädlich wird's nur dann sein, wenn man sich der Einseitigkeit des Systems, die ihm selbst dann anklebt, wenn es gewisse Hauptstufen der sprachlichen Entwicklung abspiegelt, stets bewußt bleibt, und in einer über dem Systeme sich erhebenden Sprachanschauung das erforderliche Correctiv zur Hand behält. Man kann auch kein System aufstellen wollen, das für alle Sprachen paßt, eben weil selbst die Hauptstufen sprachlicher Entwicklung nicht bei allen Sprachen dieselben sind. Ich verweise in dieser Beziehung der Kürze wegen auf Steinthals Classification der Sprachen. Für die Flexions Sprachen, insbesondere für die Sprachen des indogermanischen Stammes sind drei Hauptepochen zu statuiren, erstens die Periode der Lautbildung (wenn man will Wurzelbildung), zweitens die Periode der Wortbildung, drittens die Periode der Satzbildung. Auf jeder dieser drei Entwicklungsstufen, deren frühere sich in die späteren so zu sagen hineinschieben, kommt der Gegensatz zwischen dem sinnlichen und geistigen Elemente der Sprache, Form und Bedeutung, zur Geltung. Wenn wir auch nichts von der Lautbedeutung sollten wissen können, so ist die Erkenntniß derselben gleichwohl als eine Forderung der Wissenschaft hinzustellen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. 170. Stück.

Den 21. October 1852.

---

## N o r d h a u s e n

Fortsetzung der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. August Haacke. 1. 2. Heft.«

Den drei Hauptstufen der sprachlichen Entwicklung entsprechen nun als Theile des Systems Lautlehre, Wortlehre, Satzlehre. Auf jedem der drei Gebiete ist die Form zu Grunde zu legen, von ihr aus muß der ursprüngliche geistige Gehalt gewonnen werden, dessen weitere Entwicklung in der Gesamtentwicklung der Sprache zu verfolgen ist. Hr Haacke dagegen kennt den Gegensatz zwischen Form und Bedeutung nur auf dem Gebiete des Worts. Jene soll die Flexionslehre, diese, oder vielmehr den Gebrauch, soll die Syntax darstellen; denn die Bedeutung bedarf nach Hr H. keiner weiteren Darstellung, da sie immer dieselbe bleibt. Die Satzlehre, von Becker allerdings über Gebühr betont, wird von H. Haacke stillschweigend ignorirt, ein Gegensatz, der sich leicht auf den oben angegebenen principiellen Gegensatz

zwischen H. und Becker zurückführen läßt. Die Lautlehre ist für Hr H. aber nur ein äußerliches Hülfsmittel und hat die rein mechanischen Bewegungen der Laute darzustellen, denen sie unterworfen sind vermöge ihrer materiellen körperlichen Natur. Damit ist also ein Theil der Lautlehre zum Ganzen gemacht. — Was nun die Methode anbetrifft, so rächt sich auch hier wieder das Verkennen der historischen Entwicklung der Sprache. Trotzdem, daß Hr H. wähnt, die Sprache in ihrem Entstehen zu ergreifen, ergreift er sie erst auf der zweiten von uns angenommenen Entwicklungsstufe. Die gegliederten Laute sind für ihn, man weiß nicht wie, da; die Wurzeln, Themen und Suffixe sind ihm nur eine wissenschaftliche Abstraction; die Sprachbildung ruft sofort die Flexionsformen fertig, und nur noch mechanischem Lautwandel ausgesetzt, hervor. Wir wissen wohl, daß Hr H. mit dieser Ansicht nicht allein steht, selbst W. v. Humboldt hat Anstand genommen, eine Existenz der Wurzeln als solcher in einer früheren Periode der Sprache zu behaupten. Wir müssen sagen, daß uns dies nur als ein unfreiwilliges Zurückscheuen vor den letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung erscheint. Jene Consequenz ist aber mit Nothwendigkeit durch die sprachgeschichtliche Entwicklung des indogermanischen Sprachstammes geboten. Wir können den Gang dieser Entwicklung, so weit er unserer unmittelbaren Wahrnehmung entzogen ist, nur durch Rückschlüsse von dem unsren Augen unterbreiteten Theile der Entwicklung erkennen. Warum nun weigert man sich, da sich auf dem Gebiete der Satzbildung der Fortschritt von der äußerlichen Nebensetzung zur einheitlichen Zusammensetzung so bestimmt zu erkennen gibt, da man ihn bei den

jüngeren Gebilden der Wortbildungsperiode deutlich genug verfolgen kann, ihn auch für die älteren Gebilde derselben Periode, d. i. für die Flexionsformen, und noch weiter zurück für die Stammbildung anzuerkennen? Manche mögen glauben, daß bei einer solchen Vorstellung, wonach also z. B. *φημι* aus *φη μι* zusammengewachsen wäre, der Werth dieser so vollkommenen Sprachen beeinträchtigt würde. Sie sehen damit die Flexionsprachen zu den agglutinirenden hinabsinken. Abgesehen davon, daß letzteres keineswegs der Fall ist, da es wesentlich auch darauf ankommt, was agglutinirt wird (s. Steinthal in der oben citirten Schrift und vgl. unten S. 1687 f.), so möchten wir fragen, ob es den Werth der Rose beeinträchtigt, daß sie Zellgewebe hat, wie das gemeinste Unkraut?

Wir machen Hr. H. keinen Vorwurf daraus, daß er die letzten Consequenzen der historischen Sprachforschung nicht zieht, da er die letztere principiell noch nicht anerkennt. Ebenso fest sind wir aber überzeugt, daß wir nur durch Anerkennung jener Consequenz vor einseitigen Feststellungen bewahrt bleiben können. Die Auffassung der Flexion, der Hr. H. folgt, ist weniger schädlich für die Erkenntniß der Verbalflexion soweit sie durch die Personalsuffixe bedingt ist, indem beide Ansichten wenigstens in dem Werthe der Flexionsuffixe übereinstimmen, als sie z. B. auf dem Gebiete der Declination sein würde, wo Hr. H. wahrscheinlich die Berechtigung der Annahme eines besondern Werthes der Casusuffixe leugnen würde. Rückfichtlich der Auffassung der Elemente der Tempus- und Modusbildung ist der Unterschied der Auffassungen freilich schon wichtiger.

Wenn wir nun hiernach schon mit der Methode

nicht übereinstimmen können, in der Hr H. die sprachlichen Grundformen etymologisch analysirt, um ihre Bedeutung zu ermitteln, so können wir noch weniger die Art und Weise billigen, wie er nun mit dem Gebrauche dieser Formen, der thatsächlich in der Sprache vorliegt, verfährt. „Die Etymologie ist, meint er (Heft 2, S. 17), das einzige Mittel, das uns zu Gebote steht, um die Kenntniß des in dem Worte versinnlichten Begriffs zu erlangen, und damit ist zugleich die Grenze ausgesprochen, bis zu welcher das Verständniß erreichbar ist.“ Es kommt ihm weiter nur darauf an, „die Dinge und die Vorgänge an ihnen auszumitteln, als deren Namen oder Zeichen die einzelnen Worte dienen“ (Heft 1, S. 2). Das kann natürlich nur auf rein empirischem Wege geschehen; das Resultat wird ein Register sein, das in keiner Weise übersichtlich gemacht werden kann, wenn man nicht zurückfällt in den Fehler, den der Verf. an der heutigen Syntax rügt, wonach man sachliche oder begriffliche Kategorien der Sprache unterschiebt. Das hat unsrer Meinung nach Hr Haacke selbst nicht einmal bei der Darstellung des Gebrauchs der Genera vermieden, wie sich weiter unten zeigen wird; und ebenso ist es Kumpel in der Casuslehre ergangen, der im Ganzen auf demselben Standpunkte mit unserm Verf. steht.

Jene Gefahren werden vermieden, wenn man auch rücksichtlich der Erforschung des Gebrauchs, den die Sprache von ihren Wortformen (weiterhin natürlich auch von den Satzformen) macht, streng historisch verfährt. Das geschieht, wenn wir auf möglichst vielen und von einander nicht allzu entfernten Stufen der Sprachentwicklung den jeweiligen Usus fixiren durch genaue statisti-

sche Analyse von zu diesem Zwecke passend gewählten Sprachproben von nicht zu geringem Umfange. Stellen wir die Resultate dieser Untersuchungen nebeneinander, so haben wir damit ein möglichst adäquates Bild von der Entwicklung des Usus selbst. Der Usus der verschiedenen Sprachstufen wird sich nicht allein nicht als gleich erweisen (eine Voraussetzung, die bei Hn H. Methode eigentlich stillschweigend gemacht ist), sondern in der Verschiedenheit und in der Art der Aufeinanderfolge des Verschiedenen wird sich eine gewisse stetige organische Entwicklung zeigen. Diese besteht, so viel ich nach meinen bisherigen Untersuchungen sehe, wesentlich darin, daß das anfänglich sehr weite Gebrauchsgebiet, zu dem jede Wort- und Flexionsform vermöge ihrer sehr allgemeinen Urbedeutung befähigt war, sich allmählig extensiv verengert, zugleich aber intensiv verdichtet. Zwei Kräfte bedingen den Entwicklungsgang des Usus: eine treibende, d. i. das fortwährend im Fortschritt begriffene menschliche Erkennen, das, wie es ursprünglich mit dem Sprechen identisch war, so auch später die Sprache mit sich zu reißen sucht; eine zurückhaltende, d. i. die Macht des Gewordenen in der Sprache, der bestehende Usus. Der werdende Usus liegt in der Diagonale des Parallelogramms jener Kräfte. Jene Kraft bewirkt die immer gesteigerte Unterscheidung ursprünglich im Wesentlichen gleichbedeutender Formen und die Ausprägung neuer Sprachformen oder neuer Verbindungen von Sprachformen, z. B. die Verbindungen von Präpositionen mit Casus, die im Vergleich zu den einfachen Casus ein jüngeres und die Bedürfnisse des geistigen Erkennens besser befriedigendes Sprachmittel sind. Sie bewirkt, daß diese neuen Bildun-



gen Theile von dem Gebrauchsgebiete der älteren Formen occupiren. Dazu baut sie die Gebrauchsgebiete, wenn sie auch im Umfange kleiner werden, im Innern durch Uebertragung der sinnlichen Vorstellungsformen auf übersinnliche aus. Die retardirende Kraft des Usus verhindert, daß jene andere geradezu ihr Ziel erreicht. Sie bewirkt, daß die älteren Formen, trotzdem daß jüngere und vollkommeneren geschaffen sind, bestehen bleiben im Gebrauch, und hält eben dadurch die Stetigkeit der sprachlichen Entwicklung aufrecht, deren Bild uns in den Resultaten der richtig angestellten Beobachtungen entgegentritt. Letztere erfordern freilich unsägliche Arbeit, aber der wissenschaftliche Gewinn steht im richtigen Verhältnisse dazu; wir brauchen uns nicht mit Gebrauchsregistern zu begnügen, sondern gewinnen die Möglichkeit einer historisch gegliederten Darstellung. Wir statuiren nicht, wie Hr H. eine feste, ein für allemal bleibende Bedeutung, sondern eine unter dem Einflusse des werdenden Usus stehende fortwährende Entwicklung der Bedeutung. Denn jede Form hat auf jeder Stufe der Sprachentwicklung die Bedeutung, die für das gleichzeitige instinctive Sprachbewußtsein als gemeinsamer Kern und Mittelpunkt des jeweiligen Gebrauchs, als die diesen Gebrauch zusammenhaltende Kraft erscheint. Je weiter dieser Gebrauch, desto allgemeiner ist die Bedeutung, je enger er wird, desto bestimmter und desto mehr fixirt erscheint die Bedeutung.

Hiermit glaube ich meinen Standpunkt gegenüber dem des Hrn Verf. ausreichend charakterisirt zu haben; ich will noch eine Bemerkung hinzufügen, die sich in den Zusammenhang der obigen Darstellung nicht passend einfügen ließ. Hr H. lehnt in Anm. 1 zu dem ersten Hefte eine Rück-

sichtnahme auf die Mienensprache für die Definition der Sprache ab; „Sinn und Bedeutung haben Mienenspiel und Gesticulation, wie sie auch die Worte des Einzelnen, wenn er spricht, zu begleiten pflegen, nur durch die Beziehung auf die Worte der Sprache, welche sie voraussetzen, welche dann gleichsam übersetzt sind.“ Das ist ganz richtig für eine ausgebildete, vollendete, fertige Sprache; es fragt sich aber, ob für die historische Entwicklung der Sprache nicht die Gesticulation von größerer Bedeutung gewesen ist. Durch die Untersuchungen über die Formen und den Gebrauch der Pronomina, sowohl der im isolirten Gebrauche üblichen, als auch der zu Flexions- und thematischen Suffixen verwendeten, wird man zu der Annahme gedrängt, daß kein Pronominalstamm eine ursprüngliche inhaltliche Bedeutung hat, daß vielmehr jeder nichts als der lautliche Begleiter der Gesticulation (die wir uns als *δείξίς* zu denken haben) war. Eben durch die oben charakterisirte Macht des Gewordenen in der Sprache fixirten sich gewisse Pronominalstämme für gewisse häufig wiederkehrende Gesticulationen, und in demselben Grade wie das Geberdenspiel als ein unvollkommeneres Mittel hinter der Sprache, dem vollkommeneren (sie ist ja körperlich betrachtet auch eine Gesticulation, sichtbar und hörbar zugleich), zurücktrat, ging das, was eigentlich Sinn der Gesticulation war, auf den lautlichen Begleiter derselben über. Erst unter dieser Voraussetzung kann man von Bedeutungen der Pronominalstämme, und consequent der Flexions- und thematischen Suffixe sprechen. Es ist dies aber ein, meiner Ansicht nach, äußerst wichtiger Punkt für die richtige Auffassung des Baues der indogermanischen Sprachen. Die Vollkommenheit derselben beruht

eben auf der glücklichen Scheidung eines bedeutungsvollen und eines bedeutungsleeren, und eben dadurch zur Formbildung in hohem Grade verwendbaren Sprachmaterials. Es gehört zu Bopps größten Verdiensten, jene Scheidung des Sprachmaterials äußerlich wiedererkannt zu haben; sie wird trotz mancher Verschiedenheit der Auffassung im Einzelnen jetzt von den eigentlichen Linguisten allgemein anerkannt, und Steinthal hat in der erwähnten Schrift diese Thatsache zur gehörigen Geltung gebracht für die Classification der Sprachen. Es gilt nun, die Consequenzen jener Scheidung für den ursprünglichen Werth der Pronominalwurzeln und die auf diesen wesentlich beruhende Flexionsbildung, so wie auch für die von letzterer abhängige sogenannte syntaktische Entwicklung der Sprachen zu ziehen.

Sind wir nun hiernach mit Hrn H. nicht einverstanden rücksichtlich der Auffassung der Sprache, und der daraus resultirenden Methode, so sind wir es in um so höherem Grade mit seiner gewandten und scharfen Polemik gegen die bisherige Praxis grammatischer Darstellung. Er zeigt in der Einleitung zum zweiten Hefte, wie die *ὀνταξίς* als ein Thun des Grammatikers aufgefaßt wird, während der Grammatiker nichts zu thun hat, als das Thun des Sprechenden darzustellen. Er erkennt den Fehler der bisherigen Praxis mit Recht in dem Beurtheilen der Erscheinungen der fremden Sprache nach den Kategorien der Muttersprache, in dem Uebertragen rein sachlicher Kategorien auf die Sprache, welche Fehler auf einem Verkennen des Zusammenhanges zwischen Sprechen und Erkennen beruhen. Er bekämpft mit Recht die Anwendung des Beckerschen Systems auf die Sprache, freilich ohne daß die Polemik

immer von richtigen Gesichtspunkten ausginge. Ueberall da ist er aber entschieden im Rechte, wo er die aus der Verschiedenheit der sprachlichen Formen gefundenen sprachlichen Kategorien denen Beckers gegenüberstellt. Wir sind überzeugt, daß diese Partien des zweiten Heftes sehr anregend und erweckend wirken müssen auf solche, die ohne selbständiges Nachdenken über sprachliche Erscheinungen in dem bisher üblichen Gedankenkreise befangen gewesen sind.

Wir gehen auf den weiteren Inhalt der beiden Hefte näher ein. Die das erste Heft einleitenden Abschnitte über den attischen Dialekt und die Terminologie beanspruchen keinen selbständigen Werth. Die Darstellung der Flexion zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten wird die Entstehung der Verbaltheimen auseinandergesetzt, und dann die Bildung der Flexionsformen unabhängig von der Verschiedenheit des thematischen Ausgangs der Verba dargestellt. Wie die letztern den Antritt der Flexions Elemente modificiren, das bildet den Inhalt der zweiten Abtheilung, worin nach einander Verba pura, liquida, labialia, dentalia, gutturalia behandelt werden; denn so theilt der Verf. nach der Verschiedenheit des Kennlauts ein. Wir billigen für die praktische Darstellung der Conjugation die äußerliche Eintheilung der Verbalstämme nach ihren Kennlauten durchaus; jedoch können wir es nicht billigen, eben weil hier nur die praktische Rücksicht maßgebend sein muß, daß der Verf. die Eintheilung in  $\omega$  und  $\mu$  Conjugation, d. i. die Anerkennung des Unterschiedes der sog. bindevokalischen und bindevokallofen Flexion (s. S. 24) für das Präsenssystem, verschmährt, da sie mit jener Eintheilung nach den Kennlauten sehr gut vereinigt werden kann,

und in den üblichen Schulgrammatiken vereinigt wird, indem man sie der andern überordnet. Statt dessen ordnet der Verf. die Verba der III Conjugation denen seiner Eintheilung in die fünf Klassen ein. Ich verweise in dieser Beziehung auf das, was ich neulich in diesen Blättern S. 835 f. bei Gelegenheit der Darstellung des Verbs in Ahrens homerischer Formenlehre geäußert habe. Ebendasselbst S. 829 f. habe ich mich ausgesprochen über die Art, wie bei der Darstellung der Verbalflexion die Rücksichten der Wissenschaftlichkeit und der Praxis vereinigt werden können in Beziehung auf die Formationsysteme des Präsens einerseits und der übrigen Tempora andererseits. Hr H. meint, „die Bildung des Themas an sich ist Gegenstand der Wortbildungslehre und wird von der Flexionslehre vorausgesetzt: nur insofern kommt sie in dieser zur Sprache, als innerhalb der Flexion eines Verbums das Thema einer Veränderung fähig ist.“ Die sich daran schließenden Bemerkungen zeigen, daß Hr H. dem Begriff der Formationsysteme sehr nahe gekommen ist. Er kann, wenn er seinem eigenen Princip treu bleibt, nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man auch die scheinbar innerhalb der Flexion sich kundgebenden thematischen Veränderungen ganz der Wortbildungslehre zuweist.

Die eigene Auseinandersetzung des Verf. über die Modificationen der Wurzeln innerhalb der Flexion (wie wir sagen würden „über die primitive Verbalstammbildung“) leiden an den Folgen der irrthümlichen Auffassungen von dem Wesen des Bildungsprocesses der sprachlichen Formen, die wir oben charakterisirt haben. Als eine äußerliche Beschreibung des Bestehenden kann man sie sich gefallen lassen, sie ist zwar nicht vollständig, in-

deß verdient sie in dieser Beziehung das Prädicat der Klarheit und Deutlichkeit. Aber eine Einsicht in das Entstehen, in das Werden der Formen gewährt sie nicht. Der Verf. gibt zunächst die Veränderungen an, die nicht als Verstärkungen und Weiterbildungen angesehen werden können. Er rechnet dahin den Wechsel der Vokale  $\alpha$ ,  $\epsilon$ ,  $o$ , und die Metathesis, vergißt dabei aber die Synkope. Die beiden letztern sind entschieden auf lautmechanische Ursachen zurückzuführen, deren Wirkungen dem Unterscheidungsbedürfnisse der Sprache zu Statten gekommen sind.

Bei jenem Wechsel zwischen  $\alpha$ ,  $\epsilon$ ,  $o$  ist das auch der Fall, indessen hätte hier doch geschieden werden müssen zwischen dem Gegenseite, in dem sich  $\epsilon$  und  $o$  zu  $\alpha$  befinden, und dem, in dem sie sich zu einander befinden; letzterer hätte mit dem Wechsel von  $\epsilon i$  und  $o i$ ,  $\epsilon v$  und  $o v$  parallelisirt werden müssen.

Von den Verstärkungen und Weiterbildungen behauptet der Verf. (1, 14), daß sie „zunächst wohl der Richtung des in voller Kraft stehenden Bildungstriebes auf Lautfülle und Volltönigkeit ihren Ursprung verdanken.“ Damit ist eben nichts gesagt. Hätte der Verf. nicht die oben erwähnte Scheu vor den Consequenzen der etymologischen Analyse, so würde er in den Verstärkungen (Vokalverlängerung, Diphthongisirung, Nasalirung, Reduplication) dynamische Lautmittel erkannt haben, deren Werth die Lautlehre (aber nicht die rein mechanische Lautlehre des Verfs) aus einer Combination der einzelnen Erscheinungen, die zu Schlüssen über das Verhältniß von Laut und Bedeutung auf der ersten Stufe der Sprachbildung führen, zu ermitteln hat. Ebenso würde er in den Weiterbildungen angefügte Pronominalstämme er-

kennen, die an sich bedeutungsleer wenigstens insofern bedeutungsvoll werden, als sie dem Streben der Unterscheidung zwischen dauernden und ohne Rücksicht auf Dauer aufgefaßten Handlungen dienstbar werden\*). Hiermit soll nicht gesagt sein, daß alle Weiterbildungen auf Pronominalstämme zurückzuführen sind; die Möglichkeit ist einzuräumen, daß auch an und für sich bedeutungsvolle Wurzeln zum Werthe der rein formativen Bildungselemente herabsinken; das ist z. B. unserer Ansicht nach bei dem weiterbildenden  $\vartheta$  (eigentlich  $\vartheta\epsilon$  oder  $\vartheta\omicron$ ) der Fall, das aus die Wurzel  $\vartheta\epsilon$  ( $\tau\iota\vartheta\eta\mu$ ) sich erklärt; während Hr H. sich begnügt, für das weiterbildende  $\vartheta$  und der Wurzel  $\vartheta\epsilon$  einen analogen Bildungstrieb anzunehmen. Kann hierin noch ein relativ Richtiges gefunden werden, so müssen wir die Zurückführung des weiterbildenden  $\omicron\kappa\omicron$  und des Verbums  $\epsilon\iota\kappa\omega$  ( $\iota\omicron\kappa\omega$ ) auf einen analogen Bildungstrieb gänzlich verwerfen, da das Suffix  $\omicron\kappa\omicron$  sowohl in der Nominal- als in der Verbalbildung als eine Häufung der beiden Pronominalstämme  $sa$  und  $ka$  erscheint. Als ein solches ursprünglich bedeutungsleeres Pronominalsuffix ist auch der sog. Bindevokal anzusehen; im Gegensatz zu den übrigen Pronominalsuffixen blieb er bedeutungsleer, und dient allerdings factisch nur lautmechanischen Bequemlichkeitsrückichten; er ist nicht, wie Hr H. S. 21 annimmt, ursprünglich zum Bindevokal bestimmt, sondern im Zusammenhange der Formentwicklung dazu geworden.

\*) So urtheilt im Wesentlichen auch Curtius; des Vfs Polemik gegen diesen in Note 5 scheint theils aus Mißverständnis, theils aus grundsätzlicher Differenz hervorgegangen zu sein. Mißverständnis war unvermeidlich, da der Verf. den Unterschied primitiver und secundärer Ableitung zu ignoriren scheint.

Derselbe allgemeine Fehler, den wir hier erkannt haben, zeigt sich auch in den folgenden Abschnitten. Wir begnügen uns daher Einzelnes hervorzuheben. Personalsuffixe und Personalpronomina „sind, wie sie auf derselben Anschauung beruhen, so auch derselben Wurzel entsprossen; daß aber weder an eine Zusammensetzung des Verbaltheemas mit dem ausgebildeten Personalpronomen zu denken ist, noch an ein Entstehen dieses durch Ablösung der Personalsuffixe vom Verbum, daß beide vielmehr unabhängig von einander aus einem analogen Bildungstriebe hervorgegangen sind, ergibt sich besonders aus der Betrachtung des Duals und Plurals, deren Bildung bei beiden auf verschiedenen Wegen erfolgt ist“\*). Daraus ergibt sich aber eigentlich nur, daß die äußerliche Anfügung des Pronominalstammes nur im Singular Statt hatte; der Dual und Plural, schon deshalb jüngere Bildungen, weil das Bedürfniß sie zu gebrauchen, nicht gleich stark war, bauten sich auf den Singularformen durch Anwendung theils lautdynamischer, theils suffixaler Mittel auf, während in der Declination der isolirten Pronominalstämme andere theils einfache, theils gehäufte Pronominalstämme für Dual und Plural verwendet wurden.

Beim Dual zeigt sich der Mangel des Verf. an historischer Auffassung sehr deutlich. Der Dual ist ihm nur eine Modification des Plurals. Statt weiterer Widerlegung verweisen wir den Verf. auf Humboldt's Aufsatz über den Dual. Die Formen  $\tau\omicron\nu$  und  $\sigma\theta\omicron\nu$  für die 2te und 3te Person des Duals sind nach Hr H. nur einmal zu sehen. Sie bezeichnen nicht Ihr Beide, Sie Beide, son-

\*) Vergl. die ganz ähnliche Argumentation gegen die Herleitung des  $\theta\eta\nu$  von  $\dot{\iota}\theta\eta\nu$  1, S. 76.



dern nur im Gegensatz zu dem Wir das „Nichtwir.“ Dies ist angesichts der Thatsache, daß in den ältesten Sprachperioden eine volle dualische Flexion bestand, wie für die Nebentempora im Griechischen die Unterscheidung zwischen 2ter und 3ter Person wirklich noch besteht, so wie des feststehenden Satzes, daß ursprünglich verschiedene Formen in Folge lautmechanischer Veränderung äußerlich identisch werden können, nichts als eine unerwiesene Behauptung, abgesehen davon, daß die Annahme einer Bedeutung „Nicht wir“ für die Zeit der Sprachbildung ganz unzulässig erscheint, und daß diese Bedeutung nicht bloß auf das nicht differenzierte Ihr Beide, Sie Beide, sondern auch auf Du, Er, Ihr, Sie paßt. Hr. H. hätte diese unglückliche Vermuthung gegen Curtius Widerspruch (Heft 2, S. 73 f.) nicht festhalten sollen.

Das Verhältniß zwischen den sogenannten medialen und activischen Personalendungen war von Curtius richtig dahin bestimmt, daß jene als eine Verstärkung dieser durch lautdynamische Mittel anzusehen seien, die in symbolischer Weise das Verhalten des Subjects zur Thätigkeit bezeichnen. Daß Hr. H. die Auseinandersetzung von Curtius bei dem grundsätzlichen Widerspruche, in dem er sich zu diesem befindet, nicht recht gewürdigt hat, begreifen wir; wie er aber Curtius die Abgeschmacktheit zumuthen mag (1, 73. 2, 76), er habe behauptet  $\sigma\delta\omicron\nu$  z. B. sei aus  $\tau\omicron\nu$  doch zulautes des  $\alpha$ , wie  $\mu\alpha\iota$  aus  $\mu$  gebildet, gestehen wir nicht zu begreifen. Auf das, was Hr. H. über Bedeutung und Gebrauch der Genera Verbi äußert, kommen wir bei der Besprechung des zweiten Hefts zurück.

Was bei der Tempusbildung über die Identi-

tät des Bildungselements des Aor. I auf  $\sigma\alpha$  mit der in der 3ten Person auch anderer Tempora erscheinenden Endung  $\sigma\alpha\nu$  bemerkt ist, ist richtig, nur daß auch hier wieder im Interesse der historischen Auffassung das aoristische  $\sigma\alpha$  als das Frühere, jenes  $\sigma\alpha\nu$  als das Spätere, Eingedrungene hätte bezeichnet werden müssen. Uebrigens ist es bemerkenswerth, daß Hr H. hier durch die Annahme einer Anfügung von Formen des Verbums  $\epsilon\varsigma$  seiner eigenen Grundanschauung vom Entstehen der Flexionsformen ungetreu wird. Warum läßt er nicht auch hier  $\sigma\alpha\nu$  aus demselben Bildungstrieb mit der Wurzel  $\epsilon\varsigma$  entstehen? Dieselbe Inconsequenz zeigt sich bei der Erklärung des futurischen  $\sigma\iota$  als des Optativthemas der Wurzel  $\epsilon\varsigma$ .

In der Benennung des Aor. I und II Passivi als Aor. III und IV Activi ist Hr H. mit Ahrens zusammengetroffen. Letzterer hat aber neuerdings die Namen aus praktischen Rücksichten geopfert, ohne darum die Sache selbst, daß nämlich jene Formen zum Activ gehören ihrer Flexion nach, aufzugeben. In dem  $\theta\epsilon$  und  $\epsilon$  jener Formen erkennt Hr H. Weiterbildungen derselben Art, wie sie in  $\mu\omicron\chi\theta\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\tau\rho\omicron\mu\acute{\epsilon}\omega$ ,  $\gamma\omicron\beta\acute{\epsilon}\omega$  sich finden. Die Wurzeln  $\theta\epsilon$  und  $\epsilon$  sind ihm natürlich nur aus analogen Bildungstrieben entstanden. Wir bekennen uns zu der vortrefflichen von Curtius in Aufrechts Zeitschrift gegebenen Erklärung jener Formen. Was Herr H. 2, 55 dagegen erinnert, geht theils aus der principiell verschiedenen Auffassung von der Entstehung der Flexionsformen hervor, wonach ihm die Erklärung von Curtius mechanisch und künstlich erscheint, theils aus der unbegründeten Voraussetzung, daß die Sprache habe das Passiv im Gegensatz zum Activ bezeich-

nen wollen, und daß sie das nur auf eine Weise habe thun können. Daß jenes nicht vorausgesetzt werden darf, werden wir unten zeigen; was aber das Letztere betrifft, so ist es überaus häufig, daß die Sprache durch verschiedene Mittel dasselbe bezeichnet; auch wir nehmen mit Hr. H. an, daß der Sinn der Formen auf  $\theta\eta\nu$  und  $\eta\nu$  keineswegs ursprünglich passivisch war. Aber das, worauf sich der diese Formen passivisch wendende Gebrauch stützt, ist bei ihnen eben  $\theta\eta$  und  $\eta$  (wie sich z. B. der passive Gebrauch von *veneo* und *pereo* gegen *vendo* und *perdo*, auf das Gehen bedeutende *eo* stützt), während er sonst die lautdynamisch verschiedenen Personalendungen sich dienstbar machte. Eine Häufung beider Mittel in dem Futur auf  $\theta\eta\sigma\sigma\mu\alpha\iota$  und  $\eta\sigma\sigma\mu\alpha\iota$  hat für den nichts Schwieriges, der aus der Sprachgeschichtlichen Entwicklung weiß, wie sehr die Sprache den Werth ihrer ursprünglichen Bildungsmittel vergißt.

Die Auffassung des Futurum exactum als eines Futurs des Futurs ist entschieden falsch, da die Reduplication wie die Bedeutung darauf führen mußte, es als ein Futurum des Perfects anzusehen.

Die Auffassung des Optativcharakters in der ursprünglichen Form  $\iota$ , die durch  $\epsilon$  zu  $\iota\epsilon$  weitergebildet, und dann in  $\iota\eta$  verlängert sei, hat den sprachhistorischen Thatsachen gegenüber keine Berechtigung. Uebrigens hält Hr. H. das optativische  $\iota$  für identisch mit dem  $\iota$  in  $\phi\iota\lambda\iota\omicron\varsigma$ ,  $\kappa\rho\omicron\nu\iota\omega\nu$  u.; als ein selbständiges Verbum habe es sich in  $\epsilon\dot{\iota}\mu\iota$  ausgeprägt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

171. Stück.

Den 23. October 1852.

---

N o r d h a u s e n

Schluß der Anzeige: »Beiträge zu einer neugestaltung der griechischen Grammatik von Dr. A. Haacke. 1. 2. Heft.«

Bei strengerer Methode ist dagegen das *eo* von *φίλιος* als ein aus dem Pronominalstamm *ja* (griechisch *jo*, das sich in *eo* und *ö-s* spaltet) gebildetes Suffix anzusehen, während es für das optativische *jä* (*ei*) zweifelhaft bleibt, ob man es für einen Conjunctiv der Wurzel *i* gehen, oder *t* wünschen, halten soll, wofern sich nicht der Zweifel auflöst in der Annahme der principiellen Identität beider Wurzeln, die von Seiten der Bedeutung wenigstens nichts gegen sich hat, da der Bedeutungsübergang von *gehen* zu *wünschen* sich mehrfach bestätigen läßt (vgl. *peto*).

Daß der Verf. auch Infinitiv und Particip behandelt, verargen wir ihm nicht; daß er aber behauptet, das Verbum habe auf diese Formationen ein größeres Recht, als das Nomen, ist falsch. Denn die Form, und die liegt im Suffixe, muß

nach Haacke's eigenem Princip den Ausschlag geben. Als Nomina aufgefaßt unterscheiden sie sich von den übrigen Nominibus nur dadurch, daß sie sich an die verschiedenen Formationsysteme anschließen, während die andern Nomina sich stets nur an ein Formationsystem anschließen, in Folge wovon eben jenen die größere verbale Beweglichkeit erhalten blieb, während diese in starren Gegensatz zum Verbum traten. Wir enthalten uns, weitere Einzelheiten, die Berichtigung erheischen, hervorzuheben, da es uns vorzugsweise nur darauf ankam, die grundsätzliche Verschiedenheit in der Auffassung der Sprache in einigen Consequenzen hervortreten zu lassen. Jedoch wollen wir anerkennend hervorheben, daß im Einzelnen sich mancher gesunde Blick findet. Die zur Erklärung des  $\sigma$  im Perfect von Verbis puris vorgeschlagene Annahme eines durch  $\xi$ -laute erweiterten Verbalthemas verdient ohne Zweifel nähere Prüfung; nur muß man sich hüten, das Vorkommen eines  $\sigma$  in allen Fällen auf diesen Erklärungsgrund zurückzuführen. Ferner ist mir die beiläufige Erklärung der Namen der Spiele auf *ivda* als Accus. Sing. von Substantiven auf *ic*, *idos* mit Nasalirung, eine Erklärung, von der ich mich nicht erinnere, sie sonst wo aufgestellt gefunden zu haben, durchaus genügend erschienen. Am verdienstlichsten ist es, daß der Verf. im Vergleich zu seinen Oppositionen gegen Resultate der historischen Grammatik eine bei weitem größere Zahl derselben adoptirt und sie durch seine Schrift dem philologischen Publicum näher bringt.

Im zweiten Hefte führt der Verf. das im ersten Hefte S. 23 kurz Angedeutete über den Gebrauch der Genera weiter aus. Mit Recht behauptet er, daß angesichts der Formverschiedenhei-

ten nur zwei Genera angenommen werden dürfen. Der Gegensatz beider beruht lediglich auf den Personalendungen (was für uns nur mit der oben rücksichtlich der sog. passiven Moriste gegebenen Einschränkung gilt); da aber, meint er, das Verhältniß zwischen den activischen und passivischen Personalendungen nicht ausreichend erklärt werden kann, so ist auf ein ausreichendes Verständnis der Genera vorerst zu verzichten; es muß genügen, wenigstens annäherungsweise der Sprache zu folgen. Aus der deutschen Muttersprache dürfen wir keinen Aufschluß erwarten. „So bleibt uns nichts übrig, als uns an die Begriffe thun und leiden zu wenden, an welche die Unterscheidung der beiden Genera nach dem Vorgange des Aristoteles geknüpft worden ist, so lange man sich mit Erforschung der griechischen Sprache beschäftigt hat.“ Heißt das, der Sprache folgen? Es zeigt sich hierin, wie wir schon oben andeuteten, ein Rückfall des Verfs in den von ihm selbst gerügten Fehler des Uebertragens sachlicher oder begrifflicher Kategorien auf die Sprache. Jene Kategorien nimmt Hr. H. nicht aus der Sprache, sondern aus der Reflexion über die Sprache und über die Vorgänge der Außenwelt. Es wäre möglich, daß diese Reflexion das Richtige getroffen hätte; aber daß das wirklich der Fall ist, könnte nur aus dem Bedeutungsinhalte der entgegengesetzten Formen erkannt werden, den zu bestimmen Hr. H. für unmöglich hält. Daß Thun und Leiden gegensätzliche Begriffe des menschlichen Erkennens sind, ist richtig; richtig auch, daß sie nicht sich ausschließende Gegensätze sind, daß vielmehr jedes Thun ein Leiden und jedes Leiden ein Thun involvirt. Aber wer sagt uns, daß jene Gegensätze, die allerdings seit Aristoteles allgemein

geläufig sind, dem sprachschaffenden Menschengenosse bewußt waren? Und das müßte doch der Fall sein, wenn er sich im Gegensatze der activischen und passivischen Flexionsformen hätte abspiegeln sollen. Hr H. kommt allerdings dadurch, daß er, die bisherige Auffassung bekämpfend, die Begriffe des Thuns und Leidens nicht als sich ausschließende Gegensätze auffaßt, einen Schritt der Urbedeutung jener sprachlichen Formen näher. Er hat vollkommen Recht, von diesem seinen Standpunkte aus alle Consequenzen der bisherigen Auffassung zu verwerfen. Wir verwerfen sie wie er; aber wir verwerfen zugleich den Gegensatz zwischen Thun und Leiden, Activ und Passiv selbst. Die beiden Genera Flexionis sind ursprünglich mit gleichem Rechte Activa (diesen Ausdruck bitte ich für sich, nicht im Gegensatze zum Passiv zu fassen); nur mit dem Unterschiede, daß von den beiden in jeder Verbalform enthaltenen Elementen das subjective in der sogenannten Medialform, das prädicative in der sogenannten Activform überwiegt. (Deshalb nennt auch Ahrens das sogen. Medium Subjectivum, das Activ Objectivum, Ausdrücke, die allerdings der richtigen Auffassung nahe stehen, nur daß im letzteren wieder zu viel enthalten ist). Von diesem Unterschiede aus gestaltete sich die Bedeutungsentwicklung beider Genera im Gebrauche, der eine immer strengere Scheidung hervorrief, ohne jedoch die Ausflüsse aus der ursprünglichen Bedeutungsidentität ganz beseitigen zu können. Dadurch wird die Medialform vorzugsweise im intransitiven, die Activform vorzugsweise im transitiven Gebrauche verwendet, jene vorzugsweise im passivischen, diese im activischen. Die Reflexivität nehmen wir gar nicht als ein besonderes Entwicklungsstadium an. Es kommt

nun nur darauf an, nachzuweisen, wie sich bei fortdauernd gesteigerter Entwicklung die Gegensätze schärfer und schärfer herausgestellt haben. Und das eben würde nur durch die oben beschriebene statistische Methode zu erreichen sein.

So wenig Hrn Hs Ansicht von dem in der Sprache ursprünglich bestehenden Gegensatz zwischen Thun und Leiden sprachlich bewiesen ist, so bestimmt läßt sich das Nichtbestehen jenes Gegensatzes von vorn herein beweisen. Denn in der entwickelten Sprache findet sich jener Gegensatz nicht bloß auf dem Gebiete der Verbalbildung, sondern auch auf dem Gebiete der Nominalbildung. Während *αἰδός*, *αἴγος* z. B. activischen Sinn hat, hat *λόγος*, *πάλος*, *δόμος* entschieden passivischen Sinn. Während *dux* activisch ist, ist *redux* passivisch. Am deutlichsten tritt dies bei den Participialnominibus hervor, bei denen denn auch eben ihres Zusammenhangs mit der Verbalbildung wegen sich eine analoge, aber ebensowenig streng durchgeführte Unterscheidung im Gebrauch zu erkennen gibt. Suffix *ent* im Latein. (Part. Präs. Act.) hat activische Bedeutung, das daraus durch ein lautlich gänzlich indifferentes Mittel erweiterte Suffix *endo* (Gerundiv) hat vorzugsweise passivischen Sinn, ohne indeß seinen activischen Ursprung ganz zu verleugnen (vergl. *secundus*, *oriundus*, *volvenda dies*, die Bedeutung der Cas. obl. des Gerundiums und die rein activisch gebliebenen an das Futur sich anschließenden Formen auf *bundus*). Suffix *ta*, *το*, *to* ist im herrschenden Gebrauch passivisch. Seine Activität beweisen Formen wie *τὸ ἔρπειον*, *τὸ πρόβατον*, *στατός*, *ὑποπιός*, *pransus*, *coenatus*, *potus*, *caulus* etc. Suffix *μενος* ist im Partic. für vorzugsweise passivischen Gebrauch sta-



bilirt; in dem verwandten Infin. auf *μεναι* zeigt es rein activischen Sinn. Derselbe Gegensatz der Activität und Passivität zeigt sich auch in dem entwickelten Gebrauche des Nominativs (Causus subjectivus; activus) und des Accusativs (Causus objectivus; passivus); daß er aber auch hier kein von vornherein gegebener war, beweist die keineswegs gewordene, sondern ursprüngliche Synem- ptosis von Nominativ und Accusativ im Neutrum aller 3 Numeri, und im Dual. des Masc. und Femin. Diese Thatsachen mögen genügen, um zu zeigen, daß selbst ohne alle Formveränderung der Gegensatz der Activität und Passivität sich entwickeln konnte. Wir werden demnach den allerdings an den Generibus Flexionis zur Entwicklung gekommenen Gegensatz nicht als einen ursprünglichen auffassen, um so weniger, da er aus der Formverschiedenheit sich nicht erweisen läßt.

Hiernach können wir also den vom Verf. angenommenen Ausgangspunkt nicht billigen, leugnen jedoch keineswegs, daß innerhalb der Gebrauchsentwicklung das vom Verf. hervorgehobene Hinüberspielen der Activität und Passivität in einander alle Beachtung verdient. Wir stimmen ihm von unserem Standpunkte aus vollkommen bei, wenn er in *ὁρῶμαι* das gezwungene, in *ὁρῶ* das ungezwungene Sehen bezeichnet findet. Die Formen sind hier zu einem Gegensatze benutzt, der noch nicht der eigentliche Gegensatz der Activität und Passivität ist, aber auf dem Wege dazu sich befindet. Wir stimmen ferner mit ihm in der Erklärung der Futurformen *ἀκούσομαι* u. überein, insofern die Wahl der volleren Endungen hier im Gegensatze zu den rein activischen Endungen die Gebundenheit des Subjects und seine Abhängigkeit von äußern Umständen bezeichnet, woran

der Gedanke bei Aussagen über die Zeitsphäre der Zukunft näher liegen mußte, als bei Aussagen von vergangenen Vorgängen. (Umgekehrt wird im Deutschen das eigentlich futurische, weil inchoative werde auch zur Umschreibung der Passivität benutzt).

Vortrefflich ist die Zurückweisung der seit langer Zeit tradirten Lehre vom Medium und Depoens.  
Dr. L. Lange.

### P a r i s

Chez J.-B. Baillièrè 1852. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. CXII u. 824 S. in Quart.

Ref. hebt aus diesem Bande nur die umfangreiche Abhandlung über die pathologische Anatomie des Krebses (Anatomie pathologique du cancer, par M. le Dr. Paul Broca, Prosecteur de la faculté de médecine. Mémoire couronné par l'académie de médecine dans la séance du 17 Décembre 1850) hervor, welche zu den bedeutenderen Arbeiten in diesem Gebiet gehört und wegen der großen Zahl guter Beobachtungen und der Gründlichkeit, mit welcher alle einschlagenden Fragen behandelt sind, alle Berücksichtigung verdient. Der Verf. schließt sich zunächst an Lebert an, doch fußt er durchgängig auf eignen Untersuchungen, von der Litteratur berücksichtigt er vorzugsweise die französische, dann die englische, von der deutschen kennt er nur sehr wenig, und auf dieses blickt er mit der gebührenden Superiorität herab. Hinsichtlich der Histologie des Krebses folgt der Verf. fast ganz Lebert, der Krebs ist ihm durch ein Element charakterisirt, welches völlig einzig und ohne Analogie in der Dekonomie

des Körpers dasteht, dieses Krebsselement ist der bekannte aus den meisten Carcinomen auspressbare Saft, welcher wiederum durch gewisse freie Kerne und Zellen charakterisirt wird, welche ohne Ausnahme von Kernen und Zellen anderer Neubildungen unterschieden werden können und gar keine Analogie mit den normalen Elementen des Organismus haben. Die freien Kerne sind rund, haben einen mittleren Durchmesser von 0,01m.m., eine opake, granulirte Substanz, große und glänzende Kernkörperchen, die auch fehlen können. Die Zellen sind von sehr verschiedener Form, Größe und Inhalt, was für sie gerade recht charakteristisch ist, ihr mittlerer Durchmesser beträgt 0,01—0,04m.m., sie enthalten einen Kern von derselben Natur wie die freien. Neben diesen Kernzellen finden sich solche ohne Kerne, mit mehreren Kernen und mit endogenen Zellen, diese letzteren sind, wenn sie vorhanden sind, außerordentlich charakteristisch, da in keiner anderen Neubildung solche Mutterzellen vorkommen. (Ref. kann nach seinen eignen Beobachtungen dieser Ansicht von der Specificität der Krebskerne und Zellen nicht beistimmen, es muß erstens zugegeben werden, daß in vielen, vielleicht der Mehrzahl der Carcinome, Kerne und Zellen die Größe und sonstige Beschaffenheit haben, wie sie von Lebert und von Broca beschrieben werden, aber es finden sich in Geschwülsten, die in jeder Hinsicht als Krebse betrachtet werden müssen, Kerne und Zellen, welche nicht von der Natur der Lebertschen sind; es muß zweitens zugegeben werden, daß in solchen Massen und in einem solchen Saft derartige Kerne und Zellen in anderen Neubildungen nicht vorkommen, aber in geringerer Zahl finden sich ganz dieselben Zellen auch in Sarcomen, Granulationen, Condylomen

und Papillargeschwülsten, und es gibt Carcinome, in welchen der Saft fehlt; es muß entschieden geleugnet werden, daß die Krebszellen ohne Analogie im normalen Körper seien, indem unter anderen die Zellen der Leber, die Pflaster- und Uebergangsepithelien der meisten Schleimhäute Kerne und Zellen zeigen, welche in jeder Hinsicht mit den sogen. specifischen Krebszellen identisch sind. Bei der Diagnose eines Carcinoms kann also die Natur der Kerne und Zellen von Wichtigkeit, nie aber das einzige Kriterium sein).

Die verschiedenen Formen des Krebses verdanken nach dem Verf. ihre Beschaffenheit gewissen accessorischen Elementen, welche im Ganzen bei der mikroskopischen Untersuchung irrelevant sind, diese sind 1. ein mehr oder weniger festes, enges oder weites, fibröses Maschenwerk, welches den Krebssaft einschließt, 2. dem Saft beigemischte Körperchen jeder Art: Pigment-, Fett-, Eiter-, Blut-, fibroplastische Körper, 3. eine gallertartige Substanz. Je nach dem verschiedenen Verhältniß, nach welchem das feste Gerüst und der Saft beschaffen oder gegenseitig angeordnet sind, hat man Scirrhus, Encephaloid oder Colloid, die drei Haupttypen des Krebses. Die nähere Charakteristik derselben folgt unten. (Ref. kann das gefäßhaltige Bindegewebsgerüst des Krebses nicht als accessorisches Element ansehen, sondern muß es für einen wesentlichen Theil der Neubildung halten, denn es findet sich in allen Krebsen so constant, daß man geradezu als das Hauptkennzeichen eines Krebses die Anwesenheit eines alveolaren Maschengerüstes mit Kernen und Zellen in den Maschen ansehen kann, es entwickelt sich aus demselben Blastem, aus welchem sich Kerne und Zellen entwickeln und gleichzeitig mit diesen).

Die Bildung des Krebses beginnt mit der Ausscheidung eines Blastems aus den Capillaren zwischen die normalen Gewebstheile, dieses Blastem organisirt sogleich zu Kernen und Zellen, in jungen Krebsen findet man in vorwiegend großer Menge freie Kerne, die Zellen sind sehr klein, in älteren Krebsen nimmt die Zahl und Größe der Zellen zu. Die Zellen verändern sich 1. durch Bildung von Pigmentkörnchen oder 2. von Fettkörnchen in ihnen, und 3. durch Bildung unzähliger Molecüle von unbekannter Natur, sie sind dunkel, aber nicht gefärbt, sind unlöslich in Kali, Essigsäure, Alcohol und überhaupt unempfindlich gegen alle Reagentien, entwickeln sich in solchen Massen, daß die Kerne dadurch verdeckt werden. Für die Entwicklung des Krebses und eine etwaige Rückbildung desselben sind diese Veränderungen ohne Bedeutung. (Die Fettmetamorphose des Krebses, die Reticulum-Bildung und ihre Bedeutung für die partielle Vernarbung oder Höhlenbildung sind dem Verf. vollständig unbekannt, ebenso die sogen. Tuberculisirung des Krebses, die fabelhaften Molecüle hat Ref. niemals gesehen. S. unten: Erweichung).

Der Krebs bildet sich nie zurück, er hat stets das Streben zu wachsen, das Wachsthum beruht auf gleichzeitiger Vermehrung der specifischen Elemente in der ganzen Dicke der Geschwulst. Der Krebs hat ferner das Streben sich auszubreiten, dies geschieht, indem in den anstoßenden Geweben ebenfalls ein Blastem ausgeschieden wird, aus welchem sich Kerne und Zellen bilden, worauf die normalen Gewebstheile allmählig schwinden. Je lockerer die umgebenden Gewebe sind, desto leichter verbreitet sich der Krebs auf sie. Zuweilen wird die Verbreitung des Krebses eine Zeit lang durch eine chronische Entzündung der Umgebung

aufgehalten. Hinsichtlich der Einzelheiten müssen wir auf das Buch selbst verweisen.

Der Krebs heilt niemals, alle Fälle von sogenannter Heilung localer Krebse sind dem Verf. verdächtig und unzureichend, er wächst unaufhörlich, breitet sich aus, geht dann unvermeidlich in Erweichung über und sehr oft in Verschwärung. Die wahre Erweichung des Krebses ist nach dem Verf. bedingt durch die massenhafte Vermehrung der Kerne und Zellen, durch welche das fibröse Gerüst comprimirt und desorganisirt wird, so seines fibrösen Skeletts ganz oder theilweise beraubt, erweicht die Geschwulst. Die Erweichung findet bald in der ganzen Geschwulst, bald nur im Centrum Statt, wahrscheinlich geht sie immer vom letzteren aus. Die erweichten Stellen bestehen aus einem grauen, halbdurchscheinenden, dünnen Saft, der sehr viel große Zellen, weniger freie Kerne und kleine Zellen, Fettkugeln und moleculare Körnchen in enormer Menge enthält, die sich auch in den Zellen selbst finden und unlöslich in Essigsäure sind, dem erweichten Krebs aber nicht eigenthümlich sind. Der Verf. glaubt, daß diese Körnchen in Folge der rapiden Ausscheidung von Blastem herrühren, welches keine Zeit zur Organisation hat, sondern bloß moleculare Niederschläge producirt. In den erweichten Stellen findet man nur noch sehr wenig, zuweilen gar keine Gefäße mehr, die gefäßlosen Stellen werden dann durch Imbibition ernährt. Außer dieser wahren Erweichung findet sich noch eine scheinbare, welche durch massenhafte Kern- und Zellenbildung in der Peripherie wuchernder Markschwämme gebildet wird. (Der Verf. ist über die Natur der Erweichung unklar und seine darüber aufgestellte Theorie, so wie seine Angaben über die molecularen Körnchen sind sehr confus. Die centrale Erweichung des

Krebses ist einmal bedingt durch Fettmetamorphose der Zellen und gleichzeitige Obliteration der Gefäße und Atrophie des Gerüsts, es entstehen gelbliche Pünktchen oder nebartige Zeichnungen, welche allmählig zu größeren Flecken zusammenfließen, in diesen treten dann kleine Erweichungsherde auf, die sich durch weiteren Zerfall der fettig entarteten Masse in der Peripherie allmählig vergrößern, den Inhalt solcher Herde bildet eine emulsive Flüssigkeit, in welcher Zellen in allen möglichen Stufen der Fettentartung und freie Fettkügelchen die Hauptelemente bilden. Das anderemal ist die centrale Erweichung bedingt durch Verschrumpfung der Zellen, Zerfall derselben zu kleinen und größeren Fragmenten, und endlich zu molecularen Körnchen, in den Erweichungsherden sieht man die genannten Elemente. Diese letztere Art der Erweichung ist ganz identisch mit der Erweichung vieler tuberculös entarteter Stellen normaler Gewebe. Durch die Fettmetamorphose und vielleicht auch die Tuberculisirung wird zuweilen nicht centrale Erweichung, sondern partielle narbenartige Einziehung des Krebses bewirkt, indem nach Schwinden der Zellen das Fasergestell sich zusammenzieht, der größere Theil der als Scirrhus beschriebenen Krebse gehören zu diesen so verhärteten Formen).

Die Ulceration des Krebses besteht nach dem Verf. bald in einem fortschreitenden Zerfall der Elementartheile zu Moleculen, bald in einer Entzündung der Oberfläche des Krebses mit Eiter und Fauchebildung. Auf der Oberfläche entstehen neue Krebsmassen, bald in Form von Granulationen, bald als schwammartige Auswüchse. In der Geschwulst selbst findet unterdessen rapide Zellenbildung Statt. Durch die Ulceration kann eine Krebsgeschwulst wohl zuweilen fast ganz zerstört werden, eine Heilung findet aber höchstens par-

tiell Statt, in der Regel geht die Ulceration unbegrenzt weiter, bis der Kranke stirbt.

Jeder Krebs besitzt Gefäße, sie sind meist neugebildet und haben den Bau der Capillargefäße, bilden Netze, die sich von Arterien und Venen aus injiciren lassen. Größere Gefäße finden sich im Innern der Geschwulst nicht, wohl aber erweitern sich die Gefäße in ihrer Umgebung, von denen aus dann die Capillaren in das Innere sich vertheilen.

Die Gefäße der Organe, in welchen sich der Krebs entwickelt oder mit welchen er bei seiner Verbreitung in Berührung kommt, erleiden mancherlei Veränderungen. Die Arterien widerstehen lange, werden comprimirt oder ihre Wände mit Krebs infiltrirt, zuweilen bersten sie und es entstehen hämorrhagische Herde, der Faserstoff derselben bleibt oft als rohe Masse und es entstehen gelbliche Flecken auf der Schnittfläche, zuweilen entstehen aus den Herden Cysten. Der Fungus haematodes entsteht so: Wenn die Arterien in die Geschwulst mit aufgenommen werden, erweitern sie sich und bersten dann öfters, jede Ruptur bedingt ein kleines falsches Aneurysma, diese können sich untereinander in Verbindung setzen, das Blut gerinnt nicht, sondern circulirt in Arterien und Aneurysmen fort, wodurch eine schwammige pulsirende Geschwulst entsteht. Die Venen leisten weniger Widerstand, werden bald zerstört und der Krebs dringt in ihr Cavum ein, zunächst entsteht ein hernienartiges Vortreiben der Innenhaut, dann berstet diese und der Krebs kommt mit dem Blutstrom in Berührung, der einzelne seiner Elemente mit fortreißt, es entstehen nun schwammartige Bildungen in die Vene hinein, von denen Stücke losgerissen und große Strecken mit dem Blutstrom fortgeführt werden können, endlich ent-



steht Stockung des Blutstromes, ein Gerinnsel bildet sich, welches allmählig nach dem Herzen und nach der Peripherie zu zunimmt, wenn die Spitze des Gerinnsels in eine größere noch durchgängige Vene einragt, wird sie zuweilen losgespült, abgerissen und weiter transportirt. In Betreff der Einzelheiten dieser Beobachtungen muß auf das Buch selbst verwiesen werden.

Der Verf. beschreibt dann die Entzündung in der Umgebung der Krebsse mit oder ohne Eiterung, die Entzündung der oberflächlichen Schichten des Krebses selbst, einen Fall von Eiterung und endlich den Sphacelus des Krebses.

Der Verf. geht nun auf den Krankheitsverlauf des Krebses über. Der primitive Krebs entsteht meist als eine isolirte einzige Geschwulst, dieser vergrößert sich anfangs durch Bildung neuer Elemente in seinem Innern, später durch Verbreitung auf benachbarte Theile. Dann folgen die consecutiven Krebsse in den nächst liegenden Lymphdrüsen, bedingt durch Transport von Kernen und Zellen. Später tritt regelmäßig eine Epoche ein, in welcher die Krankheit sich verallgemeinert, die Säfte erkranken, vielfache Geschwülste entstehen, alle Functionen leiden und der Tod unvermeidlich eintritt, diese Epoche beruht in der Krebsinfection. Die ganze Geschichte verläuft so: zuerst wird das betreffende Individuum von der Krebsdiathese befallen, diese, ihrer Natur nach unbekannt allgemeine Veränderung der Organisation bedingt den primitiven Krebs; dieser bedingt nun weiter die krebssige Infection, beruhend auf der Aufnahme von Krebsmasse in das Blut und Zerfall derselben im Blute. Diese Infection vergiftet das Blut und kann den Kranken tödten, ehe secundäre Krebsse entstehen, oder sie bedingt außer der Blutentartung noch vielfache Krebsse; worin nun eigentlich

diese Blutvergiftung besteht, wie sie secundäre Krebse hervorbringt, — weiß man nicht, man denkt sich eben die ganze Sache so.

Nach der Exstirpation sind Recidive außerordentlich häufig, sie sind bedingt entweder durch Wachsthum zurückgelassener Partien oder afficirter Lymphdrüsen, oder durch die noch fortwirkende Krebsdiathese. Die letztere bringt auch zuweilen außer dem ersten Krebs noch einige Spätlinge hervor, die dann nicht mit den in Folge der Krebsinfection entstandenen Krebsen zu verwechseln sind.

Von den Hauptformen des Krebses bespricht der Verf. zunächst das Encephaloid, im Zustand der Rohheit hat es eine homogene, speckige, halbdurchscheinende und zuweilen blauliche Schnittfläche, aus welcher kein oder nur wenig Saft hervorquillt, Kerne und Zellen in einem Gerüst von Zellgewebssäfem bilden die Geschwulst, später nehmen Kerne und Zellen in Masse zu, die Geschwulst wird medullär, endlich zerfließend. Der Scirrhus ist charakterisirt durch das Vorwiegen des Fasergerüsts, welches hier aus Fasergewebe besteht, während er beim Encephaloid aus Zellgewebssäfem besteht, Unterscheidungen, die der Verf. selbst an einer anderen Stelle aufhebt, indem er die beiden Faserarten für identisch erklärt. Der Colloidkreb ist bedingt durch die Ablagerung von Colloidmasse in den Krebs, das Colloid ist weder ein Gewebe, noch ein anatomisches Element, es hat weder Structur noch Gestalt, es ist eine leimähnliche Masse, voilà tout. Diese Masse nun findet sich bald sparsam, bald in großer Menge in Krebsen, reiner Colloidkreb ist sehr selten. Die Gallertmasse enthält nur wenig Fasern, viel Zellen von enormer Größe und zahlreichen eingeschlossenen Kernen, sie sind regelmäßig sphärisch oder elliptisch. Verf. sah den Colloidkreb nur im

Darmkanal und Peritoneum, er sah primitive und secundäre. — In der letzten Abtheilung bespricht der Vf. die Neubildungen, welche möglicher Weise mit Krebs verwechselt werden könnten, wir heben nur das hervor, was er über die Cancroide sagt: Epithelialzellen häufen sich in den Interstitien der Cutis oder Schleimhäute an und bilden Geschwülste, deren Entwicklung mit der des Krebses viel Analoges hat. Sie wachsen allmählig, bleiben wohl zeitweis stehen, bilden sich aber nie zurück; sie breiten sich wie der Krebs auf ihre Umgebung aus, gehen endlich in Ulceration über, wachsen dann sehr rasch, und wenn es einmal so weit ist, folgt der Tod fast unvermeidlich. Nach der Operation kehren sie oft wieder, sie gehen auf die nächsten Lymphdrüsen über, doch geschieht dies selten. Das Cancroid besteht aus Epithelialzellen und hat kein Fasergerüst, es hat keinen Saft, beim Kratzen an der Oberfläche erhält man nur eine gelbliche, käsigte, aus Epithelialzellen bestehende Masse.

Dies ist kurz das Gerippe des Inhaltes dieser Abhandlung, bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes war eine ausführliche Mittheilung und Besprechung von Einzelheiten unmöglich. Für die praktische Chirurgie stellt der Verf. als Resultat seiner Ansichten über die Krebskrankheit den Satz auf, daß die Operation der dem Messer zugänglichen Krebse nothwendig unternommen werden muß, so lange der Krebs ein primärer ist und noch keine Krebsinfection eingetreten ist, denn, obgleich durch die Exstirpation die Krebsdiathese nicht entfernt wird, so wird doch das Leben des Kranken gefristet; für das Leben gefährlich ist nur die Infection, so lange man also durch wiederholte Operationen primärer Krebse die Infection aufhalten kann, soll man es thun. — Eine Tafel zeigt Abbildungen von Ker-  
nen und Zellen. Förster.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 25. October 1852.

---

## Entzifferung der neupunischen Inschriften.

Aus der altphönikischen Schrift, welche auch in Karthago und seinen Tochterstädten blühte, hat sich auf dem eigentlich karthagischen Boden eine jüngere entwickelt, welche von jener nach vielen Seiten hin so stark abweicht und dazu allmählig noch immer weiter so entartet, daß sie eher einer ganz besondern Schrift ähnlich sieht. Sie legt Jedem, der in altphönikischer Schrift noch so gut bewandert ist, ganz neue und meistens nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg: und diese steigen noch bis ins Unerwartetste, je weiter sie in ihrer Eigenthümlichkeit sich einseitig ausgebildet hat; so daß man sie am Ende beim ersten Anblicke gar nicht mehr für phönikische Schrift halten sollte, hätten sich nicht unter ihren Zügen noch immer einige wie unauslöschliche Zeugen ihres Ursprunges erhalten, wohin man besonders die Züge des echtphönikischen  $\vartheta$  und  $\varrho$  rechnen muß. Diese Schrift war den ersten Entzifferern der altphönikischen, einem Barthelemy u. A., noch

völlig unbekannt, und taucht erst seit den letzten Jahrzehenden allmählig aus dem Dunkel der Jahrtausende wieder auf, seitdem man den Boden Afrika's eifriger zu durchsuchen angefangen hat: in dessen mehren sich die Steininschriften, welche aus diesem lange verwitterten Felde wieder ans Tageslicht kommen, und nicht wenige von ihnen sind vorzüglich in der jüngsten Zeit auch durch den Druck bekannt geworden.

Die Geschichte der Bekanntwerdung und Entzifferung dieser Schrift ist daher noch keine so lange wie die der altphönikischen. Als Hamaker und dann Gesenius in ihren bekannten Werken die ersten Inschriften dieser Art veröffentlichten und sie sowohl den Schriftzügen als dem sprachlichen Inhalte nach zu erklären unternahmen, blieben ihre Versuche so höchst unvollkommen, daß man sich nur wundern muß, wie sie dennoch vollständige Uebersetzungen und weitläufige Erklärungen dieser geben mochten. Zwar zeigt sich in dem mehrere Jahre später erschienenen Werke Gesenius' allerdings einiger Fortschritt gegen das Hamaker's, da er wenigstens zerstreut schon einige Züge und Worte wie durch glücklichen Zufall richtig errieth; auch ist unzweifelhaft, daß wie überall bei Schriften unbekannter Art und wenig genau bekannter Sprache, so vorzüglich bei diesen Inschriften nur die Vergleichung möglichst vieler die Entzifferung erleichtern und sichern kann; es ist unmöglich und eine höchst unbillige Erwartung, daß hier sogleich die ersten Versucher nirgends anstoßen und nirgends sich täuschen sollten; denn sogar, wenn man in solchen Entzifferungen schon ziemlich weit gekommen und den unumstößlichen Anfang zu größerer Sicherheit gefunden hat, bleibt noch immer sehr viel zu ergänzen und zu verbes=

fern je wie die Hülfsmittel sich mehren oder die frühern noch genauer verglichen und noch schärfer verstanden werden. Allein es gibt doch ein Mittel, woran man bei solchen ersten Versuchen die Wahrscheinlichkeit ermessen kann: die Angemessenheit des Inhaltes selbst, den man in solchen verwitterten Denkmälern entziffert zu haben meint. Eben dieses Merkmal sprach gegen jene Versuche, was ich heute kaum noch bemerken würde, wenn ich es nicht sogleich damals bei Hamaker's wie später bei Gesenius' Werke öffentlich bemerkt und diese Bemerkung damals nicht so viel ganz unnöthigen Zorn erregt hätte.

Im J. 1847 machte sich dann Hr A.-G. Zudas zu Paris durch Veröffentlichung einer Menge neuer Inschriften dieser Art verdient: die Inschriften sind hier, so viel ich aus vielerlei Merkmalen schließen kann, sehr treu und deutlich in Steindruck wiedergegeben, was ich desto lieber anmerke, da die Erklärungsversuche dieses Liebhabers phönizischen Schriftenthumes meist das Richtige verfehlen und sich nur in einigen durch fleißige Vergleichung leichter zu verstehenden Einzelheiten über die seiner Vorgänger an Sicherheit und Gewisheit erheben. Eine sicherere Entzifferung dieser etwa 18 Inschriften ist meines Wissens noch nicht versucht.

Indessen sind nun so eben in diesem Jahre 38 neue Inschriften dieser Art durch den Abbé Bourgade zu Paris veröffentlicht\*). Ich verdanke ihre Kenntnißnahme dem Professor an der Sorbonne

\*) Unter der seltsamen Aufschrift:

Toison d'or de la langue Phénicienne. Paris bei Benj. Duprat 1852. in fol.

Das Werk gibt 41 Inschriften, wobei die 2 ersten und die 19te sind altphönizisch.

Abbé Bargès, welcher die Güte hätte, mir eine kleine Schrift \*) zuzusenden, worin er ihre Entzifferung gründlicher als ihr Veröffentlichter versucht und wirklich auch Manches viel richtiger betrachtet als dieser. Was nämlich Hrn Bourgade betrifft, so muß man es zwar gern anerkennen, daß er als von Louis Philippe an der Kapelle des h. Louis auf dem Boden des alten Karthago's angestellter Geistlicher seit vielen Jahren neben seinen amtlichen Geschäften sich auch um die Sammlung und Erwerbung solcher Alterthümer verdient machte, und so seine seltene günstige Stellung auch für die Wissenschaft eifrig benutzte. Allein die Lesung und Erklärung dieser und anderer Inschriften, welche er auf 24 Folioseiten seinem dem „Achmet Bey“, Fürsten von Tunis, gewidmeten Werke beifügt, ist so verkehrt, daß er sie unstreitig besser ganz unterlassen hätte. Kann man aber diese Zugabe leicht übersehen, so ist doch weit mehr zu bedauern, daß er nicht nur die zum Theile ziemlich rohen Bilder, welche die Inschriften begleiten und uns zum Verständnisse dieser sowie des phönikischen Lebens allerdings immer manche Aufklärung geben, sondern auch die Inschriften selbst nur sehr unvollkommen in Steindruck darstellt. Es kommt uns vor als hätte man die meisten Inschriften nur in dünnen kurzen Strichen abgezeichnet, wobei leicht manches Feinere übersehen, Manches auch ganz verfehlt werden konnte. Wir können dies wenigstens nach Vergleichung der von seinen Vorgängern gegebenen

\*) Paris bei Benj. Duprat 1852. Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées par l'abbé Bargès, professeur d'hébreu et de chaldaïque à la Sorbonne etc. 28 S. in Quart.

weit genügenderen und sichtbar getreueren Abbildungen nicht anders betrachten, und möchten schon jetzt einige Fehler, welche wir nicht unbemerkt lassen konnten, aber unten stillschweigend verbessern, dieser dürftigen Wiedergabe der schon an sich so schwierig zu verstehenden Inschriften zuschreiben.

Was den passenden Namen dieser ganzen Art von Inschriften betrifft, so möchten wir sie weder mit Gesenius und Judas numidische, noch mit Bourgade tunisische Inschriften nennen, da dieser Name von dem bloßen Fundorte zu neuzeitig und einseitig ist, jener aber weit besser für die ursprünglich afrikanische Schrift aufgespart wird, welche Gesenius die Liby'sche zu nennen anfing. Wir nennen sie neukarthagische oder neupunische, und meinen, daß dieser Name sowohl mit ihrem Ursprunge als mit der Eigenthümlichkeit und Geschichte ihrer Schriftart am richtigsten übereinstimmt.

Denn diese Schriftart ging sicher, wie so viele andre etwas jüngeren Alters, aus einer Verflüchtigung der phönikischen hervor, und kann im Allgemeinen als die karthagische Schnellschrift bezeichnet werden; obgleich sie die Art ihrer Abkunft dadurch sehr festhält, daß sie der phönikischen ähnlich keine Verbindungen weder der Buchstaben, noch der Worte liebt; wodurch sie für das Lesen bei ihrer sonstigen großen Verflüchtigung freilich nur noch schwieriger geworden ist als andre semitische Schriftarten. Nur selten bemerkt man zwei Buchstaben enger in einander verschlungen, und nur sehr zerstreut einen Punkt, welcher das Wortende anzudeuten scheint. Sie mag daher im gemeinen Leben der Karthager, zunächst für Handels- und Geschäftszwecke, schon früh genug neben ihrer Mutter bestanden haben, ähnlich wie man jetzt weiß, daß das arabische Neskh und



die griechische Minuskel bei weitem früher für gewisse Zwecke in Gebrauch waren, als man unter uns ehemals meinte: bis sie endlich auch zu Inschriften angewandt, auf Steinen verewigt wurde. Auch kann man vielfach auf einzelnen Inschriften den allmäligen Uebergang aus der alten in diese neue Schrift verfolgen \*). Aber nachdem sie einmal auch in Inschriften herrschend geworden, wie man denn bis jetzt aus jenem Boden weit mehr Inschriften dieser neueren als der älteren Art wiedergefunden hat, scheint ihr Verfall ziemlich reizend gewesen zu sein, wohl gleichen Schritt mit dem Verfälle alles karthagischen Lebens haltend, welches seit der römischen Oberherrschaft, obgleich noch Jahrhunderte lang sich wehrend, doch unaufhaltsam tiefer sank. Im Einzelnen findet man sie auf den Steinen zwar höchst verschieden je nach den Orten und Zeiten, auch wohl nach dem Stande der Künstler, worüber unten etwas weiter zu reden ist: allein im Allgemeinen stehen die jüngsten unverkennbar auch in künstlerischer Ausführung am tiefsten, und in einige dieser jüngsten mischt sich bisweilen schon Lateinisches mehr oder weniger ein. Nicht wenige aber sind in ihrer Art auch sehr schön zu nennen, und sichtbar mit vieler Liebe und Kunst ausgeführt.

Im Allgemeinen sind die Eigenthümlichkeiten dieser Schriftart folgende. Zunächst ist bei ihr die Gewohnheit eingerissen, die meisten Züge von Buchstaben sehr stark nach unten hinablaufen zu lassen, eine Gewohnheit, welche sich zerstreuter auch schon bei einigen karthagischen Inschriften der alt-

\*) Man sehe besonders die zwei bei Judas pl. 28 und 29 zusammengestellten Inschriften von Sulcis, einer karthagischen Niederlassung in Sardinien; sowie noch einige andere.

phönikischen Art zeigt\*), hier aber gerade bei den am sorgfältigsten ausgeführten am beständigsten geworden ist. Alsdann sind die so vielfachen und so verschränkten Züge der meisten Buchstaben der alten Schrift hier äußerst vereinfacht und so viel als möglich zusammengezogen: woraus sich im Einzelnen vielfach die seltsamsten Veränderungen ergeben haben. Umgekehrt aber hat sich gerade bei dem  $\eta$ , dessen Zeichen allerdings schon in der alten Schrift etwas weitschichtiger geblieben ist\*\*), die Gewohnheit festgesetzt, die 3 Züge, aus denen es als zusammengesetzt angenommen wird, ganz weit aus einander zu reißen, indem zwischen zwei große meist oben nach innen gekehrte Striche ein mehr geschlängelter in die Mitte gesetzt wird\*\*\*): eine seltsame Gewohnheit, welche bewirkt hat, daß in den meisten bisherigen Entzifferungen dieser eine Buchstab für 3 Buchstaben gehalten und die Worte demgemäß unrichtig gelesen wurden. Aber bei der vorherrschenden Neigung dieser Schrift zur

\*) Wie bei der sehr zierlichen (nur leider verstümmelten), welche Judas auf pl. 9 als die 15te karthagische gibt.

\*\*) Wie man denn gerade in dieser Schrift bei  $\eta$   $\upsilon$   $\rho$  und  $\gamma$  noch die Hinzufügung eines Striches zu  $\eta$   $\eta$   $\eta$  und  $\gamma$  zu erkennen meint, wodurch ursprünglich ihre stärkere Aussprache unterschieden zu sein scheint. Aehnliches läßt sich bei der Sanskritschrift noch deutlicher bemerken: und daß man später auch diese ursprünglichen Doppelbuchstaben als einfache betrachtete und benannte, ist nicht zu auffallend.

\*\*\*) In der That sind es besonders Zahl- und andere häufig wiederkehrende Worte, woran man das  $\eta$  am leichtesten erkennt; z. B. in den auffallend großen Zügen des Wortes  $\eta\eta\eta$  auf der leider sehr verstümmelten Inschrift pl. 25 bei Judas.

Bereinfachung der Züge sind weiter sogar die Köpfe, wodurch viele Buchstaben der alten Schrift noch am meisten unterschieden werden, hier noch weit mehr vereinfacht und verkürzt oder endlich sogar ganz hinweggelassen; so daß viele Buchstaben hier noch weit schwerer unterscheidbar sind oder gar ganz zusammenfallen. Indessen, so groß die Schwierigkeit dieser Schrift für das Lesen ist, so muß man doch bei näherer Untersuchung sagen, daß in den genaueren Inschriften die Buchstaben immer noch durch feinere Merkmale ziemlich deutlich unterschieden werden, und die stärksten Verstümmelungen mehr nur bei gewissen häufig wiederkehrenden und daher von den ersten Lesern leicht richtig wiederzuerkennenden Wörtern sich finden.

Dies vorausgesetzt, können die einzelnen Buchstaben ziemlich deutlich sein, sobald man richtig von ihren Voreltern ausgeht und jeden scharf aus dem entsprechenden altphönikischen zu erkennen sucht. Dunkel bleibt mancher Zug an sich, bis man ihn im Zusammenhange des ganzen Sinnes sicherer erkennt. Dazu scheinen unter den Zischlauten die drei  $\tau$   $\sigma$   $\omega$  besonders in gewissen Inschriften, wie der Aussprache so auch den Zügen noch stärker verwechselt zu sein: daher ich unten in den Umschreibungen oft willkürlich den einen oder andern hebräischen Buchstab setze. Wo übrigens ein Zug dieser Schrift aus irgend einer Ursache zweifelhaft ist, da setze ich unten in der Umschreibung einen oberen Strich hinzu; sowie ich auch in der deutschen Uebersetzung das Zweifelhafte durch die Schrift unterscheide.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. 174. Stück.

Den 28. October 1852.

---

Fortsetzung der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Fast ebenso groß wie die äußern sind die innern Veränderungen, welche die alte Schrift hier erfahren hat. Die Kehllaute, noch in der großen massilischen Inschrift genau und stetig unterschieden, werden hier so stark verwechselt wie nicht leicht in irgend einer andern semitischen Schrift, selbst nicht im Samarischen, Talmudischen und Aethiopischen. Verhältnißmäßig weniger werden die andern ähnlichen Laute verwechselt. — Der Gebrauch einiger Buchstaben als Vokalzeichen, in der alphönikischen Schrift so streng auf die nothwendigsten Fälle beschränkt, reißt hier etwa ebenso ein, wie in der gewöhnlichen hebräischen. Am seltsamsten aber ist, daß das *y* oder dafür auch seltener *z* sogar in solchen Stellen, wo das Hebräische nie einen Buchstaben gebrauchen würde, als Vokalzeichen eingesetzt werden kann. Fragen wir, welcher bestimmtere Laut durch *y* bezeichnet

werden sollte, so würden wir zunächst an ein *o* denken, theils aus allgemeinen Gründen, theils aus besondern. Denn der bekannte Eigennamen Bōmilkar, wahrscheinlich aus Bodmilkar verkürzt, wird schon in der alten Schrift mit *ו* bezeichnet (בעמלקרת\*); und das *ו* in טענא, womit die Grabinschriften so oft anfangen, soll sicher die passive Aussprache *tōna*, d. i. errichtet ist, ausdrücken, da das Wort nach den bisherigen Beobachtungen da, wo das reine Activum gemeint ist, stets ohne *ו* erscheint. Doch drückt es in andern Wörtern eher unser *a* aus, wie der Eigennamen יעצכתך B. 35, 1 in der lateinischen Unterschrift durch IASVCTA wiedergegeben wird. Indessen zeigt eben die Endung *-tān*, womit dieser und so viele andre Eigennamen eigentlich schließen und welche doch deutlich der Endung des bekannten Namens Sanchuniathon entspricht, wie leicht im Phönikischen diese Laute in einander übergangen.

Sogar um die Unterschiede des Starklautes (Tones) im Phönikischen, wenigstens so wie es damals im Karthagischen gesprochen wurde, zu erkennen, kann uns dieser einreißende Gebrauch des *ו* dienen. Wir finden nämlich, daß in solchen Inschriften, welche überhaupt das *ו* so häufig einsetzen, die Schreibart נדער *n'dór* das Selbstwort Gelübde, hingegen die נודר *nódar* oder auch נאדר das Thatwort geloben ausdrückt; wenigstens erscheint dieser Unterschied bis jetzt beständig, und es würden sich daraus viele wichtige Folgerungen ergeben.

Denn was die hier zu Tage kommende Sprache betrifft, so bestätigen auch diese Inschriften den Satz, welchen ich bereits 1841 aufstellte, daß das

\*) J. pl. 9, vgl. B. 32, 1.

Phönikische, obgleich dem Hebräischen am nächsten stehend, dennoch in den Worten, Bildungen und Lauten sehr stark von diesem abwich und als eine nur entfernt mit dem Hebräischen näher verwandte Sprache zu betrachten ist; so daß niemand in so große Irrthümer verfällt als wer hier nur vom Hebräischen ausgeht. Wir heben hier nur Einiges hervor.

Das Thatwort wird für die vergangene Zeit, wie schon gesagt, auch durch ein vor den zweiten Wurzellaut eingesehtes  $\alpha$  oder  $\nu$  in der Schrift verdeutlicht: desto weniger wird man künftig bei der Klarheit solcher Wortsätze wie  $\alpha \nu \epsilon \tau \alpha$  den Sinn des  $\alpha \nu$  verkennen können, obgleich dies hier noch sowohl von  $\text{Hn}$  Bourgade als von  $\text{Hn}$  Bargès geschieht. Etwas weiter ist darüber noch unten bei den Dankinschriften geredet.

Das Weibliche wird in der dritten Person des Thatwortes beständig durch  $\alpha$ -, im Nennworte durch  $\nu$ - ausgedrückt: darin nähert sich das Phönikische allerdings ziemlich stark dem Hebräischen im Gegensatz zu allen übrigen semitischen Sprachen, wiewohl auch dem Hebräischen nicht gänzlich. Allein desto weniger stimmt die Bildung derselben Person im Thatworte von Wurzeln  $\text{אל}$  zum Hebräischen: das Phönikische hält auch hier einfach den Laut  $-a$  am Ende fest; da jedoch in den meisten Fällen für  $\text{er lebte}$   $\alpha \nu \epsilon \tau \alpha$  oder  $\alpha \nu \epsilon \tau \alpha$ , für  $\text{sie lebte}$   $\nu \epsilon \tau \alpha$  geschrieben wird (seltene Ausnahmen davon s. B. 21. 22. 30. 32), so scheint man dennoch in dieser besondern Bildung für das Weibliche mehr  $-o$ , für das Männliche mehr  $-a$  gesprochen zu haben, als wäre jenes  $-o$  aus  $-aa$  zusammengefallen. Denn daß der Unterschied zwischen weiblicher und männlicher Endung im Allgemeinen noch wenig verwischt sei, zeigt auch der

Gebrauch der Zahlwörter bei 777 Jahr: dieser ist in den vielen Inschriften überall richtig, mit Ausnahme von B. 24, wenn man sich bei dieser einzigen Ausnahme auf die Treue der Abschrift verlassen kann.

Als angelehntes Fürwort der dritten *sg.* erscheint beständig  $\alpha$ - für beide Geschlechter, als das des *pl.* wie im Hebr.  $\alpha$ -. Jenes  $\alpha$ - ist also für das Männliche wahrscheinlich wie im Aramäischen *-e*, für das Weibliche *-ā* zu lesen: die männliche Aussprache und Schreibart weicht also hier vom Hebr. weit ab. Da dieses alles nun hier unbezweifelbar vorliegt, so wird man die zuletzt in der Abhandlung über die massilische Inschrift (Göttingen 1849) S. 12 f. besprochenen Fälle, wo das angelehnte Fürwort der dritten *msc. sg.* anders zu lauten scheint, auch auf andere Art betrachten müssen.— Daß dieses  $\alpha$ - als angelehntes Fürwort wie *-e* lautete, erhellt auch aus der auffallenden als sichereren Schreibart  $\alpha$ - für den *stat. constr. pl.*: denn dieser lautete doch gewiß auch *-e*.

Der Artikel  $\text{—}\eta$ , wohl wie im Hebr. lautend, ist im Phönikischen weit seltener als im Hebr. gebräuchlich, und erscheint mehr nur bei gewissen Wörtern wie von Alters her feststehend. Dagegen erscheint ein hinten angelehntes  $\text{—}\eta$ , aus  $\text{—}\eta\text{—}$  verkürzt, nicht selten als ein sehr leichtes Hinweiserwörtchen und fast dem Artikel an Bedeutung gleich: doch wechselt mit dem häufigen  $\text{—}\eta\text{—}$  dieser Stein auch wohl der stärkere Ausdruck  $\text{—}\eta\text{—}$  vgl. B. 34 mit 32. 33. 35.

Gehen wir nun näher auf den Inhalt aller dieser vielen Inschriften ein, so müssen wir sagen daß sie nach dem Ergebnisse aller Untersuchungen

entweder Dank- oder Grabinschriften sind. Wir fangen hier aber mit den

### Grabinschriften

an, weil sie im Allgemeinen nicht nur leichter zu verstehen, sondern auch besser ausgeführt sind. Es ist wirklich denkwürdig, daß das Aeußere der Dankinschriften an Schönheit und Deutlichkeit im Allgemeinen hinter dem der Grabinschriften zurücksteht: es gibt auch unter jenen einige sehr wohl anzuschauende, im Ganzen aber stehen sie in der kunstvollen Ausführung diesen nach. Der Grund davon liegt wohl gewiß darin, daß jene von andern Künstlern ausgeführt wurden als diese: die Dankinschriften nämlich wahrscheinlich von den Priestern, welche ihre besondern Künstler an der Hand hatten.

Die Grabinschrift beginnt beständig mit Worten wie  $\text{טנא אבנא}$  (oder  $\text{טענא}$ ,  $\text{טאנע}$ ) „errichtet ist dieser Stein“ dem und dem. Wir haben hier also beständig wiederkehrend dasselbe rein phönizische  $\text{טנא}$ , welches ich 1841 zuerst in der Kit. 2 nachwies (Zeitsch. f. die K. d. M., IV, S. 418), und welches nun so vielfach bestätigt vorliegt. Bisweilen wird dann weiter bemerkt wer den Stein dem Todten zum Andenken gesetzt habe.

Der Gestorbene selbst wird im Allgemeinen sehr einfach bezeichnet, selten seine örtliche Abkunft, meist aber sein Lebensalter. Dabei ist jedoch sehr auffallend, daß wiederum in den meisten Fällen das Lebensalter, zumal das über 20, nur nach vollen oder halben Jahrzehenden bestimmt wird: ganz zufällig wenigstens kann diese so beständig wiederkehrende Sitte nicht sein, mag die Ursache davon sein wie man sie sich denken will.

Etwas zum Lobe des Gestorbenen wird selten beigefügt, B. 21. 27. 35. Desto denkwürdiger



und für karthagisches Leben bezeichnender ist der kurze, halb dichterische Nachruf, welcher nach stehender Redensart bisweilen hinzugefügt wird, B. 32 — 35. Die Entzifferung ist bei ihm etwas schwieriger, doch scheint hier das Ergebniß nicht zweifelhaft.

Die einzelnen sind \*):

1. G. tab. 25.

ז

טענא עבנש לחפרעה בח עוט האצר חשיץ חעחען  
 בן מזליען עשה פרמה עוע שענה  
 „Errichtet ist dieser Stein der Tafrät, Tochter  
 Aut's Vorstehers des Untern Tasiz Sohnes  
 Mazlian's, dem Weibe Farama's; sie lebte . . . .  
 Jahre.“ — Die Zahl der Jahre fehlt. Der erste  
 Eigennamen ist durch Beschädigung des Steines  
 etwas unsicher; die Aussprache der übrigen ebenso  
 wie die Bedeutung des האצר ist bloß errathen.

2. G. tab. 26.

טענע אבנש למחנבעל בן יעדדבעל עוא שענה  
 עשר ועמש  
 „Errichtet ist d. St. dem Mutunbal Sohne Jasud-  
 bal's; er lebte 15 Jahre.“

3. J. pl. 16.

טנא עבנש לחברע אשה מששנאשן בן מחנבל עוא  
 שנה שבעם ועמש  
 „E. i. d. St. der Tabra dem Weibe Massinis-  
 sa's Sohnes Mutunbal's; lebte 75 Jahre.“ Der  
 wahrscheinliche Eigennamen Massinissa kehrt wieder  
 G. 23, 60.

4. J. pl. 17.

נ ט לשדרר בן שלדיא עוא שענה ערבם עמש  
 „E. St. dem Sadrar, Sohne Selidia's; lebte  
 45 Jahre.“ Borne ist die Redensart in der In-

\*) Wir bezeichnen mit G. J. B. die Werke von Gesenius, Judas, Bourgade.

schrift selbst abgekürzt. Ueber den Namen Seli-  
dia s. zu B. 35.

5. J. pl. 18.

עבנש טענע לשבלת בה מעלל עווע שענה אשרם  
יעמש אשה משחענד בן ריעל

„Dieser Stein ist errichtet der Sibilat Tochter  
Molal's; lebte 25 Jahre; Weib Maschonad's  
Sohnes Riäl's.“ Auffallend ist bei allen diesen  
5 Inschriften die kleinere Zahl 5 stets dieselbe:  
aber man hüte sich daraus unrichtige Schlüsse  
über die richtige Lesung zu ziehen; vgl. oben S. 1725.

6. J. pl. 19.

ערנש טענע ליערתן בן מענכצעה עוא שענה ששם חד  
„D. St. i. e. dem Jortan Sohne Monikṣal's;  
lebte 61 Jahre.“ Die Bedeutung der kleineren  
Zahl ist bis jetzt nicht ganz sicher, doch wahr-  
scheinlich.

7. J. pl. 20.

אבנ טנ למשר בן שרמש בן העמש  
„D. St. e. dem Mesed Sohne Sermes Soh-  
nes Chomes.“

8. J. pl. 21.

אבנז טענע לכברע אשה ילקן מעש ח ש C  
„D. St. i. e. der Nabra Weibe Jalqan's ....“  
Die letzten Worte sind im Steine absichtlich ganz  
verkürzt gelassen. Für Nabra erwartet man nach  
J. pl. 16 Tabra.

9. J. pl. 22.

עבן טענא לבעליעתן בן בעשא טנע לא היעלתי  
אשה מבפסעש מן לחם

„D. St. i. e. dem Baljathan Sohne Ba'sa's;  
errichtet ihm von Thialti dem Weibe Mobfas  
von Latham.“ Die Lesart בעליעתן entscheidet  
über die Aussprache des sonst בעלייתן geschriebenen  
Eigennamens; בעשא ganz wie 1 Kön. 15, 27 ff.  
und unten B. 22.

## 10. J. pl. 23.

עבנש טנא להצק הש ענשד עבדציראד עו  
 „D. St. i. e. dem . . . Abdšiad; leb—“. Hin-  
 ten fehlt die Jahreszahl; da nun Abdšiad deut-  
 lich der Mannesname ist, so scheinen die dazwi-  
 schenstehenden Worte etwa seinen Rang anzudeu-  
 ten. Sie sind aber äußerst dunkel: und das zu-  
 nächst Gewisse scheint, daß unter den Buchstaben  
 das דם ebenso zu deuten sei wie in den freilich  
 ähnlich dunkeln Worten der Dankinschriften J. pl. 10.

## 11. J. pl. 26.

געויל מן זא טנע לה עבנ נעשעיא ברכה בה רגעטא  
 „Gaijal von Ssâ: es errichtete ihm den Stein  
 seiner Bestattung Byryct Tochter Kaga'tha's.“  
 Das נעשעיא ist hier nur nach Vergleichung des  
 arab. نعش so aufgefaßt; es wäre dann ein  
 Selbstwort seltener Bildung. Daß Tâ ein phö-  
 nischer Gott war, erhellt auch aus אדירטא G.  
 tab. 23, 59 und האשעטר B. 29.

## 12. B. 12.

טנא אבנש למעגדשען בן שלדיא  
 „G. i. d. St. dem Magedšchan Sohne Seli-  
 dia's.“

## 13. B. 13.

טנא הבנש למשמעכה בן מערושא  
 „G. i. d. St. dem Masmokat Sohne Mor-  
 usha's.“ Dieselbe Inschrift kehrt unverkennbar  
 als B. 15 wieder, nur daß sie hier vielfach ent-  
 stellter und unkenntlicher erscheint; ja auch B. 23  
 scheint uns kaum davon verschieden.

## 14. B. 14.

טנא אבנש לסעטר בן מעצקלא  
 „G. i. d. St. dem Soter Sohne Masqala's.“  
 Den letzten Buchstab von סעט lesen wir ר nach  
 B. 29.

## 15. B. 16.

טע אנו לברכעל בה יעשרריו עוע סענת אשרם  
רעמש

„G. d. St. der Barikbal Tochter Jasuddiu's; sie lebte 25 Jahre.“ Das ברכעל scheint falsch für ברבעל; aber יעשרריו enthält wohl im letzten Theile den Gottesnamen דיו oder דיר, vergl. G. tab. 26 und unten B. 35.

## 16. B. 17.

טענא אבנו לבעלשמע בן מעשקלאן עוא בן שענת  
שבעם

„G. i. d. St. dem Balsama Sohne Masqalan's; er lebte 70 Jahre alt.“ Der Zusatz des „alt“ ist sonderbar; der Vatername nur volllautender als bei B. 14.

## 17. B. 18.

טנא עבנו לגאמלא בן שהלדיא עוא סענת חמסם  
„G. i. d. St. dem Gámala Sohne Selidia's; er lebte 50 Jahre.“ Vergl. ganz denselben Mann bloß גמלא geschrieben B. 33.

## 18. B. 20.

טענא עבנו לטרטלא בה יעררען ועוע שענ  
„G. i. d. St. der Tertulla Tochter Jortan's; und sie lebte . . . .“ Da der Name Jortan J. pl. 19 wiederkehrt, so könnte man meinen, daß ך sei zum folgenden Sake zu ziehen; dies ist wenigstens nicht gegen den Gebrauch, vgl. B. 30. 31. 32.

## 19. B. 21.

וא סענת טישם וע . . . . בחים מהדרת  
„ . . . . lebte 95 Jahre; . . . . im Leben geehrt.“ An טישם, wobei man übrigens das ן selbst erst wiederherstellen muß, für רשעם stoßen wir uns nicht; aber die übrige starke Verstümmelung des Steines bedauern wir desto mehr, da das Ende auf ein Weib, die Schreibart עוא für

ערע aber nach sonst ziemlich feststehender Gewohnheit auf einen Mann hinweisen würde.

20. B. 22.

טנא עבנז לשניען בח בעשא ערא שענת חמש  
 „G. i. d. St. der Sanán Tochter Baasa's; lebte 50 Jahre.“

B. 23: s. oben zu B. 13.

21. B. 24.

טנא הבנז לבלכז בן השת אוה שנת שלשת א(ר)בעים  
 „G. i. d. St. dem Balkaz Sohne Chasat's; lebte 43 Jahre.“ Die Lesart der Eigennamen ist sehr unsicher.

22. B. 25.

טענע אב . . . . . ארשם בן . . . . . ועה שענת  
 שבעם

„G. i. d. St. dem . . . . . arsam Sohne. . . ; lebte 70 Jahre.“ Die Schrift ist sehr verstümmelt.

23. B. 26.

טנא עבנז לבעלשד בח מתנבעל עשה צדק בן מתנבעל  
 חנע שנת ערבם וע . . .

„G. i. d. St. der Balsad Tochter Mutunbal's, Weibe Ssidiq's Sohnes Mutunbal's; sie lebte 45 Jahre.“ Dies ist eine der am leichtesten lesbaren Inschriften.

24. B. 27.

אבן א(ז טע)נא לשורא בן געירי . . . . . ערא שנת עשר  
 ושבע בל שם נעם

„D. St. i. e. dem Sura Sohne Gaija . . . ; er lebte 17 Jahre, guten Ruf habend.“ Der Stein ist in der Mitte verstümmelt; ein Name wie Gaija- fand sich J. pl. 26.

25. B. 28.

טענא אבנז ללקי בן רחקא טנע לא עמא

„G. i. d. St. dem Laqi Sohne Rochqa's, errichtet ihm von seiner Mutter.“ Das letzte

Wort ist in der Schrift unsicher: doch liegt אביא „sein Vater“ von den Zügen wohl noch weiter ab.

26. B. 29.

טענא אבן לחאשער טנע לא עביא  
 „G. i. d. St. dem Täsüter; errichtet ihm von seinem Vater.“

27. B. 30.

טנח עבנז לזלכע בן אשם ועוע שענת ערבב וש  
 „G. i. d. St. dem Zilika Sohne Asem's; und er lebte 46 Jahre.“ Die erste Jahrzahl nach Vermuthung hergestellt; der Eigename erinnert an die Stadt Sulci S. 1718.

28. B. 31.

טנא אבנז לברכבעל בן בעלזמע ועוח שנה ערבעס  
 „G. i. d. St. dem Bariqbal Sohne Balsama's; und er lebte 40 Jahre.“

29. B. 32.

טנא אבנז לאחמילכת בת בעמלקרת אשת יעצכתן  
 בן תבלריא בעל המכתערם וחוא שנה ששם וחמש  
 הנכת עבנת תחת אבן שת קברת  
 „G. i. d. St. der Achot-milkat Tochter Bomilgart's, Weibe Isfuktân's Sohnes Tubaldia's Bürgers von Hamaktaram; und sie lebte 65 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Der Name Achotmilcat, vgl. B. 34, welcher freilich erst ganz wiederherzustellen ist, wäre gebildet wie אביאל, אחיה; denn Milcat war sicher eine Göttin. Eine Stadt Hamaktaram findet sich auch Ges. tab. 21. B. 10. 33: sie kann mit dem jetzigen Orte Nakhter dieselbe sein. Am merkwürdigsten sind die letzten Worte: ich halte sie für einen frommen Nachruf zum Grabe, wie ihn die den Stein sehenden Verwandten lieben; הנכת mag ein Hof'al sein in gleicher Bedeutung mit הנחת vgl. Kit. 2, 2; עבנת.

kann nach **خبين** die Bedeutung „verwahren“ tragen, und die Möglichkeit passiver Aussprache solcher Worte zeigt die Schreibart **טנא** mit **טנא** wechselnd; auch mag dies Wort absichtlich gewählt sein, um auf **אבן** Stein anzuspielden, wie B. 34 und 35 noch deutlicher wird; **ות** ist *syth* Poen. 5: 1, 1. Ein ganz gleicher, nur in der Rechtschreibung abweichender Anruf findet sich B. 33; zwei offenbar ähnliche B. 34 und 35: aber sein Gebrauch ist merkwürdig, und zeigt, warum die Phöniker im Gegensatze zu den Persern so viel auf ehrenvolles Begräbniß hielten. Die ganze Inschrift ist gewiß eine der ältesten und besten.

## 30. B. 33.

**טנא הבנו ללילה בת עבדהמן אשה גמלא בן שעלד(ר)א בעל המכתערם עוץ שנת עשרם וחמש הנכת עבנת העת הבנן שֶׁ קברה**

„G. i. d. St. der Lailah Tochter ‘Abdchaman’s, Weibes Gâmalâ’s Sohnes Selidia’s Bürgers von Hamaktaram; sie lebte 25 Jahre. Zur Ruhe kamst du bist geborgen, unter diesem Steine begraben!“ Das letzte **נ** in **הבנן** scheint fehlerhaft wiederholt.

## 31. B. 34.

**טנא אבנו לאחתמילכת בת ימלך בל למכדע אשה שעלככב בן יעצכחען הוץ שנת שלשם הנכת צואית תחת אבנו עבנת**

„G. i. d. St. der Achôt-milkat Tochter Imilk’s Bürgers Lamkada’s, Weibe Selikokab’s Sohnes Jasuktan’s; sie lebte 30 Jahre. Du bist zu Ruhe gekommen bist bestellt, unter diesem Steine geborgen!“ Das **צואית** ist passive Aussprache von **צאה** = **צִיָּה**, und kann sehr wohl diese Bedeutung haben. Die letzten zwei Buchstaben des Namens Selikokab sind in der Schrift sehr zusammengezogen. Dertter mit Lam- anfangend sind

echt libysch und um das alte Karthago sehr häufig.

32. B. 35. —

יַעֲצַחֲעֵן בֶּן שַׁעֲלִידִיא בְּעַל הַמִּכְתָּעֵרִים הַנִּכְחָ קִיבֵר  
 חָחָ אֲבָן צֶה עֲבֹנִי (ח) שְׁנַת שָׁשׁ (נ) ת וְשָׁלוֹ תָם בְּחִיא  
 „Zasuktan Sohn Selidia's Bürger von Hamaktaram. Du bist zur Ruhe gekommen begraben, unter diesem Steine geborgen! Im 63sten Jahre; unbescholten in seinem Leben.“ Diese Inschrift liegt in einem übeln Zustande vor, und man könnte ohne die Hülfe der drei vorigen Manches in ihr kaum irgend deutlich erkennen. Wenn vor חָחָ nicht ein ת abgefallen ist, und dieses zu קִיבֵר gehört, so daß י die passive Aussprache bezeichnen würde: so müßte man קִיבֵר für einen inf. absol. nach LB. § 280a nehmen; doch ist das erstere wahrscheinlicher. In den letzten Buchstaben sind die Zahlworte und zum Schlusse das חָם בְּחִיא am leichtesten zu erkennen. Bezeichnet nun der Satz mit den Zahlworten an sich ganz nach LB. § 287k nichts als das 63ste Lebensjahr als in welchem er (wie sich hier von selbst versteht) gestorben sei, so steht mit dem Phönikischen die lateinische Beischrift nicht in Widerspruch, welche hier so lautet:

IASVCTA. SFLIDIV. F

VIXIT. ANNIS. IXII. HONESTE

wobei sich von selbst versteht, daß F in der ersten und I in der zweiten Zeile bloße Fehler für E und L sind, und daß das Lateinische dem Phönikischen nicht wörtlich zu entsprechen braucht. Wir sehen aber, daß es ihm genug entspricht.

#### Dankinschriften.

Sie erscheinen, soviel man erkennen kann, immer auf Steinen welche außerdem schon mehr



oder weniger sprechende Bilder von Gelübde und erhörender Gottheit vor die Augen stellen; und der Name des Gottes, dem für die Erhörung des Gelübdes gedankt wird, steht bei ihnen fast ohne Ausnahme voran. Noch merkwürdiger ist, daß auf allen hier vorliegenden Steinen nicht zwei Gottheiten (wie auf so vielen mit altphönikischen Buchstaben) oder mehreren, sondern immer nur einem und demselben gedankt wird, als hätte sich der Eingottesdienst in diesen späteren Zeiten auch unter den Heiden selbst immer entschiedener festgesetzt. Dieser eine Gott nun ist der Baal, welcher einmal J. pl. 24 bestimmter der Baal der Stadt genannt wird; also gewiß der große karthagische Landesgott, welcher ursprünglich als Schutzgott der Stadt Karthago verehrt wurde. In den meisten Inschriften trägt er den Zunamen 𐤁𐤍𐤏, womit auf einigen Steinen 𐤁 wechselt: dieses kann also nur eine Abkürzung aus jenem Worte sein; und es fragt sich danach, ob man diesen auch mit den altphönikischen Zügen so oft gefundenen Zunamen des Gottes Chammán aussprechen solle, oder Ch'man (Ch'món); in letzterem Falle versteht sich wenigstens die Verkürzung vorne leichter. Noch denkwürdiger ist, daß auf dieses 𐤁 oder 𐤁𐤍 in einigen Inschriften ein Wort 𐤁𐤏 oder 𐤁𐤏, auch 𐤁𐤏, 𐤁𐤏, 𐤁𐤏 geschrieben folgt: nach dem Zusammenhange worin es steht, sollte man es für eine nähere Beschreibung des Zunamens halten; aber seine bestimmtere Erklärung ist schwierig. Sollte es mit dem Hebr. 𐤀 „Alter“ zu vergleichen sein, so daß es diesen Gott Ch'man als den Älteren einem gleichgenannten Jüngeren entgegensezte? Allein von einem solchen Gegensatz wissen wir bis jetzt nichts; und die vollere Schreibart 𐤁𐤏 oder 𐤁𐤏 scheint vielmehr die ursprüng-

lichen Laute treuer wiederzugeben. Wir halten daher bis jetzt für sicherer, das Wort als einem Hebr. צבא entsprechend zu betrachten und auf die Vorstellung von dem Himmelsheere zu beziehen, worin dieser Gott als der Alles leitende gölte.

Daß das Gelübde erhört sei und daher der Dank dem Gotte jetzt bezahlt werde, wird auf den bei weitem meisten Inschriften durch einen Satz ausgedrückt, welcher unter geringem Wechsel immer so lautet: כשמע קלא ברבא „weil er seine (ihre) Stimme hörte ihn (sie) segnend.“ Bei diesem Satze steht nämlich vor allem fest, daß man die zwei Thatworte als vergangener Zeit fassen muß: dies liegt an sich am nächsten, und dazu wird oft שמעו oder שמעו, einmal B. 8 auch ברך geschrieben. Das Fehlen des verbindenden und zwischen den beiden gleichzeitigen Thatworten erklärt sich aus LB. § 285b hinreichend: doch findet sich seltener das ׀ wirklich vor dem zweiten hinzugefügt, B. 6; vgl. etwas Ähnliches J. pl. 11, wo hinten einmal ein anderes Thatwort gewählt ist. Es versteht sich nun weiter, daß man eine so stehende heilige Redensart überall, wo sie sich zeigt im Wesentlichen ebenso auffassen muß: wenn also in der Melit. 1 für ברך vielmehr יברך steht, so muß man sich wohl hüten, dies als Imperf. zu erklären; und sollte woher dieses ׀ komme uns bis jetzt noch so unverständlich sein, so kann es wenigstens nicht das Imperf. bedeuten; eher kann man in der Kit. 2 das יבאר vergleichen, welches nach S. 1725 unstreitig ebenfalls Perf. und zwar wahrscheinlich von dem gesteigerten Thatworte sein muß, als hätte man in gewissen Gegenden das Steigerungsthatwort auch *itna*, *ibrak* für *tanna*, *barrak* gesprochen. — Haben wir hier nun Perf., so ver-

steht sich weiter, daß man das vorgesezte כּ nicht als bloße Präposition fassen darf: wirklich wechselt damit auf vielen Inschriften כּ. Aber am seltsamsten ist, daß sogar mit diesem einmal B. 7 die weit längere Reihe כּתה כּתה wechselt: und da eine andre Erklärung an dieser Stelle unmöglich scheint, so wird man an das Hebr. עתה nun und das chald. כענת \*) denken müssen; so daß das zusammengesetzte Wörtchen כענת und weiter verkürzt כע (dieses dann gar כ geschrieben) eigentlich nun, dann auch an der Spitze eines ganzen Satzes bezüglich gebraucht nun da oder weil bedeutete; die mögliche Wiederholung eines solchen Wörtchens versteht sich aber aus LB. § 302b. — In vielen Inschriften fehlt aber ein solches Vorsatzwörtchen ganz: dies versteht sich aus dem Streben solcher Inschriften nach möglichster Kürze; nur muß der Satz dann nicht, wie nicht selten, in die Mitte eingewebt, sondern ganz einzeln ans Ende gestellt sein.

Die einzelnen sind folgende:

1. G. tab. 21.

לְאֹדֶן בַּעַל הַמֶּזֶךְ כַּע שְׁמַע קֶלֶם בְּרַכָּם בַּעַל א'  
הַמְכַתְּרָם עַג . אַרְשָׁם בֶּן מִצִּירְעָן וַיַּעֲצֹכֶהָ בֶּן  
מִצִּירְעָן שׁ מֵעַתָּה וְשֵׁלֶשׁ לְבַעַל

„Dem Herrn Baal Gh'man, weil er ihre Stimme hörte sie segnend, die Bürger Hamaktaram's Ag. arscham Sohn Masirân's und Sasuktân Sohn Masigrân's. Im 103. J. Baal's.“

\*) Dies Wörtchen halte ich als Ezr. 4, 11 an unrechter Stelle stehend, v. 12. 17. 7, 12 aber vielmehr als Anfangswörtchen des Briefinhaltes zum folgenden zu ziehend, so daß כענת ganz dem ועתה 2 Kön. 5, 6 entspricht und ענת nach bekannter aramäischer Weise aus עת erwachsen ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. Stück.

Den 30. October 1852.

Schluß der Anzeige: „Entzifferung der neupunischen Inschriften.“

Die Schrift ist im Allgemeinen deutlich: in dem Namen des ersten der beiden Brüder sind jedoch ein oder zwei Buchstaben verstümmelt; und das zweifelhafte 7 des zweiten ist vielleicht eine Zusammenziehung von 77. Die hier ans Ende gestellte Jahrzahl ist mit kleineren Buchstaben in den rechten Winkel geschrieben: die Entzifferung dieser Züge ist freilich sehr schwierig, zumal wir von einer solchen Zeitrechnung bis jetzt aus diesen Inschriften nichts weiter wissen. Man bemerke noch die stark numidische Farbe des Vaternamens, welcher an den noch heute geltenden Namen Amazirghen für die Nabilen erinnert.

2. G. tab. 22.

לארן בעל חמך כע שמע קלא ברכא צדעדה בן  
ברכבעל בן מעזגערן

„Dem H. B. Gh., weil er seine Stimme hörte  
ihn segnend, Esidada Sohn Barikbaal's Sohnes

Mazgaran's." Auch hier sieht man an dem Namen des Großvaters wie numidische Geschlechter in karthagische übergingen. Die Lesart צדארא ist bei den beiden ך etwas zweifelhaft: doch scheint weiter nichts übrig zu bleiben.

3. G. tab. 23, 59.

בן יאדן בעל חמן כע שמע קלא ברכא מזרזן בן  
אדירטא . . . . רטכטיע

„D. H. B. Ch., weil —, Mazran Sohn Adirta's Sohnes Bataktia's." Das Ende ist beschädigt; da indessen das letzte Glied des Vaters- und das des Großvaternamens nach S. 1728. 33 karthagische Götter bedeutete, so ist das erste des letzteren vielleicht mit **בן** zu vergleichen. Der auffallende Zug für ך im Hauptnamen ist vielleicht aus זג zusammengezogen, vgl. G. tab. 22.

4. G. tab. 23, 60.

מצינצע בן יערך בן מצגערען בעל כעזרא משיאנחן  
נדר אשא נעדר לבעל חמן סמע קלא ברכא  
„Massinissa Sohn Saruf's Sohnes Massgaran's Bürger von Caesarea Mauritaniae Gelübde welches er dem Baal Ch. gelobte: er hörte seine Stimme ihn segnend." Das Zeichen für ך ist zwar an den bemerkten Stellen auffallend, jedoch wohl nicht zweifelhaft. Ebenso ist kaum zu bezweifeln, daß unter כעזרא Caesarea gemeint ist: die folgende Nebenbestimmung dazu ist dagegen zweifelhaft, da man vorne eher מרריא lesen und so an die Mauren denken könnte; sollte aber משיאנחן möglich sein, so wäre sehr gut an den einheimischen Volksnamen jenes Landes Massae-syli zu denken. Das אשא für אש ist wenig auffallend.

5. G. tab. 24.

נעדר אש נעדר חנא בן מחנבעל  
זיפז פגע אש רמ האס

„Gelübde welches gelobte Channa Sohn Mutunbal's Sifas fga von Ramahes.“ In den Zügen der zweiten Zeile läßt sich vor allem der Ort unterscheiden, welcher auch J. pl. 10. 12—15 wiederkehrt und wovon unten zu reden ist; die Züge der Inschriften lassen jedoch bis jetzt zweifelhaft, ob der Ort Râhes oder Ramahes hieß. Die zwei ziemlich losgetrennten Gruppen vor  $\omega$  sind nicht etwa als Name eines Großvaters Syfax erkennbar, bezeichnen also vielleicht nur den Ort näher. Daß der Gott des Gelübdes nicht genannt wird, darf nicht auffallen: er versteht sich aus so vielen ähnlichen Inschriften, welche dieser vorangegangen waren, von selbst.

6. J. pl. 10.

לערך בעל מן זעב במלך' הוראהו קיטבעל זעמע(א) ח קאל  
 „Dem Herrn Baal dem himmlischen Man im Gebiete von Ramahes Daithbaal; er hörte seine Stimme.“ Die Inschrift ist, wenn auch vielleicht schon durch des Künstlers Schuld, nicht sehr lesbar; am Ende ist קאל wohl bloßer Fehler für קלא, wenn hinten nicht die übrigen bekannten Buchstaben mangeln. Das Wort במלך steht ebenso wie hier auch J. pl. 12—15 vor dem nach G. tab. 24 auch allein möglichen Stadtnamen: nach B. 6 kann aber ע במלך auch ohne jenes nachfolgende Wort vorkommen, scheint also etwa so viel als das (dies) Gebiet zu bedeuten und eine nur zu allgemeine Ortsbestimmung zu geben; welches dann auch zu J. 24, wo מלך ganz allein stehend vorkäme, gut stimmen würde. — Nachträglich muß ich hier bemerken, daß Herr Zudas später in der Revue archéologique IV, 1 p. 189 statt des Namens, den ich hier קיטבעל lese, vielmehr nach genauerer Ansicht des Steines קיטטזל las: indefs ändert dies in der Hauptsache nichts.

## 7. J. pl. 11.

לארץ בע' חמן כשעמא קלא וקטירא  
 „D. H. B. Ch., weil er seine Stimme hörte und ihn stärkte . . . .“ Der Stein ist unten verstümmelt.“ קטר scheint hier in der Bedeutung von קטר zu stehen; und die Einsetzung eines י vor den letzten Wurzellaut ist zwar sehr seltsam, weist aber wohl nur auf einen Steigerungstamm קטיר hin, worin der Endvokal ebenso wie im Hebr. Hif'il verlängert ist.

## 8. J. pl. 12.

לארץ בעל' מן זעבא' מילכעמן בן בעליתן במלך אז  
 ראהים כזעמא אח קולא  
 „D. H. B. dem himmlischen Man Milikaman Sohn Baljathan's im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Eigennamen ist aus Milik und Aman oder Ch'man zusammengesetzt.

## 9. J. pl. 13.

לארץ בעל' חמן זבה' בומענא במלך אז ראהאז  
 כזעמא אח קולא  
 „D. H. B. dem himmlischen Ch'man Bûmâna im Gebiete von Ra hes, weil er seine Stimme hörte.“ Der Hauptname könnte auch Bûmâre gelesen werden.

## 10. J. pl. 14.

לעדן בעל' מן זבא עבדזד במלך אז . . . . .  
 „D. H. B. d. h. M. Abdshad im Gebiete von . . . . .“ Die Schrift ist hinten nicht weiter erkennbar.

## 11. J. pl. 15.

לעדן בעל' מננס זאב טנא בן מצננס במלך אז רמאז  
 פנאזם כשמנא קל.  
 „D. H. B. d. h. M. Lana Sohn Massinam's im Gebiete von Ra hes in Nasam, weil er seine Stimme hörte . . . .“ Die Schriftzüge liegen hier zum Theile sehr unkenntlich vor; ist in-

dessen vor נאדם ein ב zu lesen, so würde man an das Land der Nasamonen erinnert. Was das כם zwischen כך und דאב sein solle, ist bis jetzt unklar: vielleicht ist כנכא zu lesen als gleichbedeutend, vgl. den Mannesnamen ברומכא J. pl. 13.

12. J. pl. 24.

לארך לבעל הקרת חמן עהל מלך  
 „D. H. dem Baal der Stadt Ch'man das Volk des Gebietes.“ Der Stein scheint vollständig zu sein; nur bei dem Zeichen, welches hier ה gelesen ist, zeigt sich eine kleine Verstümmelung; doch geht es wohl an, hier bei „der Stadt“ entweder an Karthago oder an Girtha zu denken. Die beiden letzten Worte könnte man als einzelnen Mannesnamen Ahl-milik fassen: doch da eine so ganz kurze Bezeichnung sonst nicht vorkommt, so bedeuten sie vielleicht אלמל, und der Stein wäre dann von der ganzen Gemeinde errichtet. Dann würde J. pl. 26bis ein ähnliches Beispiel reichen.

13. J. pl. 25.

..... בעל חמן אחמא ..... רמא בן חטא .....  
 ראעז .....  
 „.... Baal Ch'man ..... Rama Sohn Ch'ta  
 ..... — Der Stein ist rechts und unten zu verstümmelt, um weiter etwas Zusammenhängendes in ihm zu erkennen.

14. J. pl. 26bis.

לבעל בעל מן בעלא קלמת בנאר  
 „Dem Baal Baal Ch'man die Bürger Delama's am Flusse.“ Die Inschrift scheint vollständig und hat gute Schriftzüge. Gewiß ist die heutige Stadt Gelma gemeint: sie wäre dann zur Unterscheidung von andern gleichnamigen durch den Zusatz unterschieden, vgl. J. pl. 15 und Ptol. geogr. 4, 2.

15. B. 1.

לארך לבעל נדר אש נדרר CRES. שמע קלא ברכא



„D. H. B. Gelübde welches Crescens gelobte: er hörte zc.“ Der lateinische Name wäre etwa so zu ergänzen.

16. B. 2.

לאדן לבעל נדָאר אש נדרא כדלאגא בת . . . . . כע  
שמע קלא בר . .

„D. H. B. Gelübde gelobt von Kidilaga Tochter des . . . . .; weil er ihre Stimme zc.“ Der Stein ist unten links verstümmelt; die Züge wie bei B. gewöhnlich sehr unkenntlich.

17. B. 3.

לאדן לבל נדר אש נדר דעתרך בן עשרא  
„D. H. B. g. g. von Daturaf Sohne Usera's.“  
Beide Namen sind nicht sicher genug.

18. B. 4.

לאדן לבעל נדר אש נדרא בלאחג בת בעלרע . . . . .  
„D. H. B. g. g. von Baal atag Tochter Baal-  
ram . . . .“ Links und unten ganz verstümmelt.

19. B. 5.

לאדן לבעל נדר אש נרד עבדמלקרה בן בעלחנא בן  
ח . . . . . מע קלה ברכא

„D. H. B. g. g. von Abdmelqart Sohne Baal-  
channa's Sohnes . . . ., weil er zc.“ Die hier  
ausgelassenen Buchstaben sind unkenntlich.

20. B. 6.

לאדן לבעל נדער אש נארר במלך עש עזרכעל בן  
מנכבעל בן כלען שמע קלא וברכא

„D. H. B. g. g. in diesem Gebiete von Hasdrubal  
Sohne Manikbaal's Sohnes Kal'an's; er hörte  
seine Stimme ihn segnend.“ Für Manikbaal  
etwa Barikbaal zu lesen scheint zu Kühn.

21. B. 7.

לאדן לבעל נדר אש נדר בעלצשען בן ברכבעל בן  
רמהצען כחת זמע קלא ברכא

„D. H. B. g. g. von Baalšeschan Sohne Barik-  
baal's Sohnes Ramatšan's, alldieweil er seine

Stimme hörte ihn segnend.“ Ueber כחה כחה f. oben S. 1736.

22. B. 8.

לעדן לבעל חמון נאדר אש נעדרא אנע . ב(ה) מהנבעל  
בן בעלי־אח ב . . . א שמע אח קולא בערכא  
„D. H. B. Ch. g. g. von Ana . . Tochter Mu-  
tunbaal's Sohnes Baaljathan's Soh . . . ; er  
hörte ic.“ Der Hauptname und der des Groß-  
vaters sind unkenntlich.

23. B. 9.

לארן לבעל מן נדרא ע הנא ב(ה) זהלהלעל (ב)  
סעלאח כשמע קלא בר־כא  
„D. H. B. M. g. g. von Ahna Tochter Selihe-  
lal Sohnes Seliach's, weil er ic.“ Diese In-  
schrift liegt in äußerst unkenntlichen Zügen vor;  
doch ist unverkennbar, daß sie den Dank eines  
Weibes ausdrückt; sie ist demnach hier hergestellt.

24. B. 10.

לארן בעל חמון כע שמע קלם ברכם בעלא  
המכתערם עתפ אזרמען בן יצתעתן וישרדעי בן  
משקלעח בן בעלשלק בן יפשר  
„D. H. B. Ch., weil er ihre ic., die Bürger Ha-  
maktaram's Ataf Sohn Azermán's Sohnes  
Tastatan's und Tassurdái Sohn Masqalaf's  
Sohnes Baalschilik Sohnes Tasschar's.“ Manche  
Züge sind hier etwas zweifelhaft; das ganze aber  
ist klar, namentlich daß die Dankenden nur zwei  
sind, obgleich die Ausdehnung des Geschlechtes  
des zweiten bis in die vierte Stufe sonst nicht  
leicht vorkommt.

25. B. 11.

לעדן לבנאל אמון עפק בן טא בן בדבל ש־מא  
קלא ברכא  
„D. H. B. Ch. Afaq Sohn La's Sohnes Bod-  
bal's; er hörte ic.“

26. B. 37.

לְאִדָּן לְבַעַל נְדָרָה עֲהֵנָה בַּת זַלְלָהָ כְּשֵׁמָהּ  
 קָלָה ...

„D. H. B. gelobt von Ahna Tochter Seliach's, weil er 2c.“ Diese Inschrift, welche der Abbé Bourgade mit den zwei folgenden als völlig von anderer Art ganz ans Ende geschoben hat und die auch Hr Bargès für einzigartig und fast ganz unentzifferbar hält, erklärt sich hinreichend aus G. 9 und andern oben kurz erläuterten.

27. B. 38.

לְאִדָּן לְבַעַל הָ עֲבַדְמֶלְקָרָה  
 „Dem H. B. Abdmelqart.“ Scheint nur Bruchstück zu sein.

28. B. 39.

לָה לְבַעַל נְדָרָה נְהֵנָה בַּת ... הַלְלָה שְׁמָמָה  
 קָלָה בַר

„D. H. B. gelobt von Achanna Tochter ... helal's; er hörte 2c.“ Auch diese Inschrift, so verstümmelt und höchst unkenntlich sie an sich ist, bleibt doch nach Vergleichung aller vorerklärten noch deutlich genug.

29. Revue archéologique IV, 1 p. 188 (mir erst nachträglich bekannt geworden):

נְעֻזָּהוּ דְבַר לְעִדָּן בַּעַל מִן בְּמֶלֶךְ אִזוּ רְמַמְיָז  
 „Nozaz Dibir dem H. B. M. im Gebiete von Ramais.“ Diese Inschrift machte Hr Judas erst nach der Herausgabe seines Werkes bekannt: und da er ausdrücklich versichert, sie sei bei Gelma gefunden, so würde sich daraus die Lage des oben besprochenen Ortes Ramais noch bestimmter ergeben. Die ersten 8 Buchstaben sind zwar ihrer besondern Aussprache nach sehr unsicher: allein daß sie den Namen des Dankenden enthalten müssen, zeigt der Zusammenhang und das obige Beispiel G. tab. 23, 60, wo der Name des Men-

schen ebenso auf seltene Weise dem des Gottes vorangestellt ist.

Nach diesen Ergebnissen wird man die Entzifferung der ganzen Gattung neukarthagischer Inschriften für gesichert halten, und bei andern, welche künftig ferner ans Tageslicht kommen, nicht mehr weit irren können. Zu wünschen ist vorzüglich nur, daß man den Ort, wo jede Inschrift gefunden, immer genau bemerke: dann werden auch die alten Ortsnamen, welche nach Obigem bis jetzt noch am meisten dunkel sind, immer sicherer wiedererkannt werden können.

Nachträglich werde hier noch kurz bemerkt, daß Hr de Saulcy zwar in den *Annales de l'Institut archéologique* T. 17 (1845) S. 68—97 die oben erläuterten Inschriften G. tab. 22. J. pl. 11. 12. 13 sehr ausführlich erklärt und nebenbei noch einige andre bespricht, seine Entzifferungen aber, sobald man über das leichter zu Erkennende hinwegsieht, höchst unbefriedigend sind. Dasselbe gilt von seinen Aufsätzen ebenda T. 19 (1847), sowie von seinem Aufsätze über die (nicht zwei, sondern drei) altphönikischen Inschriften an dem ägyptischen Kolosse zu Ipsambul (in der *Revue archéologique* IV, 2, p. 757—62), welche wegen des Ortes, wo sie sich finden, noch besonders merkwürdig sind. H. G.

### L e y d e n

S. u. J. Luchtman's 1845. 1846. *Handboek der Geschiedenis van het vaderland door Mr. G. Groen van Prinsterer*. Vierte und fünfte (letzte) Lieferung.

Es ist ein im Allgemeinen gewiß nicht unrichtiger Vorwurf, daß die holländische Litteratur, welche doch in sehr vielen Fächern der Wissen-

schaft so Vortreffliches geliefert hat und noch immer liefert, bei weitem weniger in Deutschland bekannt und anerkannt ist, als sie es zu sein verdient. Der Grund liegt wohl größtentheils, sowohl in der bisherigen politischen Abgeschlossenheit der Niederlande gegen Deutschland, als auch in der bei uns sehr geringen Bekanntschaft mit der holländischen Sprache, welches Letztere um so auffallender ist, da doch die aus der Stammverwandtschaft leicht erklärbare große Aehnlichkeit der beiderseitigen Sprachen die Erlernung derselben so ungemein erleichtert.

Ref. ergreift daher mit um so größerem Vergnügen die Gelegenheit eine Uebersicht von einer Reihe sehr schätzenswerther und interessanter holländischer Werke im Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde zu geben, an deren schon früherern Veröffentlichung er lediglich durch eine mehrjährige wissenschaftliche Reise im südlichen Europa behindert wurde, und zwar mit Recht zuerst mit dem obengenannten Werke beginnend, welches eine so ausgezeichnete Stelle in der neueren holländischen Litteratur einnimmt.

Bereits im ersten Bande der Göttingenschen gelehrten Anzeigen d. J. 1844 p. 901 ff. ist von den ersten drei Lieferungen eine Beurtheilung erschienen, welche natürlich nur lobend ausfallen konnte und dabei erwähnt, daß die vierte Lieferung, als letzte, erwartet würde. — Diese und auch noch eine fünfte, als Beschluß, ist seitdem erschienen. —

Die vierte Lieferung enthält, außer zwei Seiten Vorbericht, in welchem der Grund der Verspätung angeführt und eine Fortsetzung des Verzeichnisses der vom Hn Vf. angeführten Schriften (bis einschließlich der 74sten) gegeben wird, von S. 643

—1060 die inhaltreiche Geschichte der Niederlande vom Frieden von Utrecht bis zu Ende der Republik (Ondergang van het Gemeenebest) von 1713 bis 1795; und die fünfte Lieferung, nächst 14 Seiten Vorrede und 21 Seiten, ausgefüllt durch das Inhaltsverzeichnis des ganzen Werkes und durch eine Uebersicht aller angeführten Schriften, 89 an der Zahl, von S. 1061—1395 die höchst merkwürdige Landesgeschichte von 1795 — 1840.

Indem Ref. den Leser in Betreff der ersten drei Lieferungen auf jene frühere Recension verweisen darf, erwähnt er hier nur im Allgemeinen, daß Hr Groen van Prinsterer, welcher durch so viele gediegene Werke sich bereits einen unbestrittenen Ruhm erworben hat, vorzugsweise geeignet war, ein gutes Handbuch der Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Seine weitgreifenden Studien auf dem Gebiete der Theologie, Philologie, Rechts- und Staats-Wissenschaft und Geschichte sind bekannt. Wie sehr er seiner historischen Aufgabe gewachsen ist, beweist unter andern sein früheres echt klassisches Werk: *Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange — Nassau, von 1552—1581*, welches bekanntlich eine wahre Fundgrube für den Historiker ist, und durch dessen Fortsetzung der hochgeehrte Herr Verf. sich ein neues großes Verdienst um sein Vaterland im Speciellen und um die Wissenschaft im Generellen erwerben würde. — Wie sehr verdienstlich die vorliegende Publication ist, welche leichtbegreiflich nur durch die größten Opfer von Zeit und Mühe bewerkstelligt werden konnte — denn die Geschichte der Niederlande, eine der wichtigsten und lehrreichsten, ist unstreitig auch eine der schwierigsten für eine gelehrte Bearbeitung — kann eigentlich bloß derjenige richtig ermessen, welchem bekannt ist, daß

Gefühl, Liebe und Begeisterung für eine Sache nur aus der Erkenntniß von deren rühmlichen Eigenschaften und Vorzügen sprießen, daher Liebe zum Vaterlande und aufopfernde Hingebung für dessen Interessen lediglich die Ergebnisse der genauen Kenntniß von dem Lande und Volke, dem man angehört, sind. Nächst diesem geweckten Nationalgeföhle und dieser erhöhten Vaterlandsliebe gibt uns eine solche specielle Landesgeschichte aber auch die gerade in unsern Tagen höchst wichtige Erkenntniß, daß eine jede Reform nur mit größter Besonnenheit ausgeführt und hierbei der historische Boden, wenn nicht Gefahr und Nachtheil entstehen soll, nie verlassen werden darf, daß vielmehr die Lehren der Geschichte bei der Reinigung und Umgestaltung dessen, was bisher bestanden, wohl zu beachten sind, nicht aber nach dem Gelüste phantastischer Staatsverbesserer oder stürmischer Dränger und Wühler gänzlich übersehen werden dürfen. —

Ueberall begegnen wir in vorliegendem Werke dem ausgezeichneten Geschichtsforscher, welcher mit Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Umsicht, Kürze, Klarheit, Wahrhaftigkeit und regstem unermüdlchen Eifer eine ansprechende, geeignete Sprache verbindet.

Welche Belesenheit und welcher Fleiß, wovon schon allein die große Anzahl der von ihm angeführten Schriften einen glänzenden Beweis gibt, welche scharfe, lichtvolle Auffassung der Verhältnisse, und welche Tiefe der Ideen, nur möglich für einen so ausgezeichneten Staatsmann wie er, welcher Reichthum bis jetzt unbekannter Thatfachen, nur erklärlich durch die sehr glückliche persönliche Stellung desselben als Vorstand des königlichen Archivs und als Theilnehmer an den häufig geheimen Berathschlagungen zur Zeit Kö-

nigs Wilhelm des Ersten! — Dieses ist auch der natürliche Grund vieler Abweichungen gegen andere Schriftsteller, namentlich zur Zeit Wilhelms des Ersten von Dranien, Wilhelms des Dritten, während der ganzen Zeit von 1747 bis 1795 und der Regierungsperiode Königs Wilhelm des Ersten. — — Aber es ist noch etwas, was dieses interessante Werk vor allen andern derartigen auszeichnet: ich meine, daß der hochgeschätzte Hr Verf. sich überall auf den religiösen Standpunkt gestellt hat, indem er alle Thatsachen in Kürze auf die Religion zurückgeführt. — Schon im Vorworte hat er bemerkt, daß seine Schrift vorzugsweise für Protestanten bestimmt sei. In einer Zeit, wo die Uebergriffe der katholischen Religion und der Atheismus als Extreme in manchen Ländern sich berühren, ist ein solches Werk doppelt erfreulich und besonders geeignet für ein Volk, dessen Grundzug des Charakters Religiosität, von echter Vaterlandsliebe unzertrennlich, ist. — Ja, auf das blutig errungene Fundament religiöser und politischer Freiheit haben des Hn Autors heldenmüthige Voretern ihr Staatsgebäude gegründet. Die holländische Nation verdankt ihrer moralischen Größe ihre Unabhängigkeit vom fremden Joche, sie verdankt ihr auch ihre weitere Existenz, so ernstlich seit dem Jahre 1830 bedroht. Möge der Niederländer wach bleiben! Sehr richtig wird auf der letzten Blattseite (im Absätze 1105) gesagt: »De toekomst is meer dan ooit in donkere wolken gehuld.« Dieses wahrhaft prophetische Wort vom Jahre 1846 sollte sich bald genug, schon im Jahre 1848, erfüllen, und auch jetzt sind noch nicht alle schwarzen Wolken hinweggezogen. Möge das hochachtbare holländische Volk daher um so mehr die seltenen Zu-



genden seiner Vorahnen nicht vergessen: Fleiß, Ausdauer, Muth und vor Allem wahre Religiosität! Ich glaube daher nicht besser, als mit des allverehrten Hn Verf. eigenen schönen Worten schließen zu können: »Welgelukzalig is het volk wiens God de Heer is!«

Baron Carl v. Estorff.

### G ö t t i n g e n

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Ueber Bücher-Correctur von Dr. Albert Lion, Privatdoc. in Göttingen. IV und 15 S. in Octav.

Es mögen wohl nicht viele Schriftchen von so geringem Umfange und über einen so einfachen und von Vielen für geringfügig geachteten Gegenstand, wie das vorliegende behandelt, in diesen Blättern seit ihrem mehr denn hundertjährigen Bestehen angezeigt worden sein. Es wird aber eine kurze Anzeige von dem Dasein desselben um so mehr eine Entschuldigung finden, als auch diese Blätter stets — corrigirt worden sind und noch fortwährend corrigirt werden müssen, und mancher Einer, und namentlich der Verfasser dieses Schriftchens, welcher seit mehreren Jahren die erste Correctur liest, bei der Correctur derselben die Schwierigkeiten, womit das Geschäft verbunden ist, empfunden hat und empfinden wird, und sich bestrebt hat und sich wird bestreben müssen diese möglichst zu überwinden. Und für so ganz geringfügig dürfte der behandelte Gegenstand wohl auch nicht angesehen werden, weil auf Correctheit eines Buches so sehr viel beim Lesen desselben ankommt, daß man dieselbe für den „schönsten Schmuck eines Buches“ erklärt hat, und es viele Leser gibt, welche das Gegentheil davon, Incor-

rectheit, so leicht nicht verzeihen, ja Manche, welche, über viele sogen. Druckfehler unwillig, ein sonst gutes Buch lieber aus der Hand legen und un-gelesen lassen. Nicht Viele mögen wohl mit Göthe einem Buche gar manchen Druckfehler verzeihen, indem sie sich durch dessen Entdeckung geschmeichelt fühlen. — Der Verf. hat es sich nun angelegen sein lassen, auf den wenigen Seiten den Gegenstand in möglichster Kürze zu besprechen, die Erfordernisse, welche man an den Corrector, und die, welche man an den Verfasser eines Werks stellen kann, auseinanderzusetzen und dabei gelegentlich Anweisung zu ertheilen, wie man beim Corrigiren zu verfahren habe, um ein Druckwerk möglichst rein von sogen. Druckfehlern zu liefern. Ich sage möglichst rein; denn absolut vollkommen rein wird so leicht nicht, wenn nicht alle Umstände (namentlich gutes Manuscript, guter Satz, gute Correctur zc.) günstig zusammentreffen, was leider so äußerst selten der Fall ist, irgend ein Werk von auch nur geringem Umfange ans Tageslicht gefördert werden. Die jahrhundertlange Erfahrung bestätigt dieses hinlänglich, die Aussprüche Vieler aus allen Jahrhunderten seit Erfindung der Buchdruckerkunst bekräftigen es, und aus eigener sehr reicher Erfahrung von mehr als 30 Jahren bei der Correctur eigener Werke und der Werke Anderer, kann ich leider nicht umhin, in das alte Lied einzustimmen

*Quis liber a mendis liber? vix ullus in orbe  
Semper habent mendas devia prela suas.*

Es möchte aber wohl mancher Leser dieses Schriftchen unbefriedigt aus der Hand legen und denken, er habe nichts Neues darin gefunden, es sei dasselbe schon oft genug gesagt worden und Alles beim Alten geblieben. Ich räume dies im

Ganzen gern ein; es ist das Meiste in manchen Büchern schon gesagt worden. Aber wer nimmt sich wohl die Zeit und gibt sich die Mühe aus verschiedenen Büchern über Buchdruckerkunst und sonstwoher sich die nothwendigen Kenntnisse in diesem Fache zu erwerben? Es schien demnach dem Verf. nicht überflüssig, das zwar schon oft, aber zerstreut Gesagte und nicht oft genug zu Wiederholende auf wenigen Seiten in einem besondern Büchlein zusammenzutragen, in der Hoffnung, daß der Gegenstand dadurch auf irgend eine Weise etwas mehr ins Reine gebracht werde. Möchte das Gesagte wenigstens etwas dazu beitragen, den ewigen, oft ungerechten Klagen über Setzer und Corrector möglichst ein Ende zu machen! Auch wäre es meines Bedünkens zu wünschen, daß diese Seiten, die ich als Versuch angesehen wissen möchte, Veranlassung würden, irgend etwas an die Hand zu geben, wodurch das Arcanum enthüllt würde, daß gar keine Druckfehler mehr vorkämen! —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sei es mir erlaubt, den Hauptinhalt dieses Schriftchens kurz einzeln anzugeben. Nach einigen litterarischen Notizen auf S. IV folgen S. 1 ff. § 1 u. 2: Allgemeine Erfordernisse eines Correctors (Sprachkenntniß, sonstige allgemeine wissenschaftliche Bildung, Vorliebe zum Geschäft, gesunde Augen zc.), S. 4 ff. § 3. Besondere Vorschriften für den Corrector (Aufmerksamkeit, Manuscriptenvergleichung, gehöriger Zeitaufwand zc.), S. 10 ff. § 4. Anforderungen an den Verfasser (gutes Manuscript, Nachsicht zc.).

Lion.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 1. November 1852.

---

## G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1852. Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft. 258 S. in Octav. Mit einer geognostischen Charte, nebst Gebirgsprofilen.

I. Die Mineral=Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N. A.) am Lake Superior und die Isle Royal, von Fr. C. L. Koch, Herzogl. Braunschw. Bergrathe. S. 1—248.

Der Verf. dieser Abhandlung, welche auch als besondere Schrift erschienen ist, hat die Vollendung ihres Druckes leider nicht erlebt. Der vielseitig und rastlos thätige Mann wurde am 12ten März d. J. durch einen unerwarteten Tod seinem großen, schönen Wirkungskreise, seiner trefflichen Familie, und seinen zahlreichen Freunden entzogen. Im Sommer 1850 unternahm er, zunächst in Familienangelegenheiten, eine Reise nach Nord-

amerika, welche er zugleich für wissenschaftliche Zwecke ausbeutete. Diese führten ihn sowohl zu den Eisen- und Kupfer-Regionen an den Ufern des Obernsees und auf Isle Royal, als auch zu den Blei-Districten am Mississippi. Bald nach seiner Rückkehr gab er zwei kleine Schriften heraus, durch welche er die auf seiner Reise gesammelten Erfahrungen über die nordamerikanischen Zustände für ein größeres vaterländisches Publicum nützlich zu machen suchte. Die eine derselben bezieht sich hauptsächlich auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse im mittleren Michigan, und führt den Titel:

„Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses. Ein Leitfaden für deutsche Auswanderer nach dem Staate Michigan in Nordamerika. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Mit einer Karte und einem Plan. Braunschweig, Druck und Verlag von Georg Westermann 1851.“

In der anderen Schrift sind Beobachtungen und Erfahrungen über die Bergwerksverhältnisse in Nordamerika in Beziehung auf Auswanderung niedergelegt. Ihr Titel ist:

„Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nordamerikas am Lake Superior, Michigan, und am obern Mississippi, Wisconsin, Illinois, Iowa &c. Entworfen nach eigener Anschauung und Erfahrung von Fr. C. L. Koch. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1851.“

Auf den Wunsch mehrerer Freunde, denen der verewigte Koch seine Reisebemerkungen mitgetheilt hatte, entschloß er sich auch noch zur Bearbeitung der vorliegenden Schrift, welche eine ausführliche, geognostisch-bergmännische Schilderung der sehr merkwürdigen Mineral-Regionen am Lake Supe-

rior und auf Isle Royal enthält, die in neuerer Zeit mit Recht die Aufmerksamkeit in Nordamerika im hohen Grade auf sich gezogen haben, aber in Europa bis jetzt noch wenig bekannt geworden waren. Da der Verf. in jenen Gegenden nicht so lange weilen konnte, als erforderlich gewesen wäre, um selbst überall erschöpfende Beobachtungen anzustellen, und er noch dazu die Bereisung der zum Theil unwirthbaren Landstriche in einem körperlich leidenden Zustande ausführen mußte, so sah er sich genöthigt, das litterarische Material, welches er sich in Amerika verschaffen konnte, zu benutzen, um in geognostischer, mineralogischer und technischer Beziehung etwas nur einigermaßen Vollständiges zu liefern. In den Vorbermerkungen gibt der Verf. Rechenschaft über die von ihm benutzten Hülfsmittel, und theilt außerdem Notizen über die in Nordamerika gebräuchlichen Maaße und Gewichte, so wie über das dort bei den Landesvermessungen eingeführte Verfahren mit, um dadurch manche auf die Vermessung sich beziehende Angaben verständlich zu machen. In einer Einleitung ist darauf von dem Umfange der Mineral-Regionen im Staate Michigan die Rede. Sie umfassen den nördlichen Theil der oberen Halbinsel desselben mit Einschluß der Isle Royal. Sie ziehen sich mehrere Meilen vom südlichen Ufer des Obern Sees mehr und weniger der Küste parallel, und zerfallen in zwei natürliche Gruppen, sowohl hinsichtlich des mineralogisch-technischen Charakters, als auch hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse. In der südlicheren Region sind Eisenminen fast ausschließlich der technisch wichtige Gegenstand des sogenannten Mineral-Landes, während die nördliche Küste mit Einschluß der Isle Royal reich an

Kupfer, fast nur im gediegenen Zustande, ist. Dieses interessante Vorkommen ist früher bekannt geworden, als die Eisenberge der südlicheren Region.

Der erste Abschnitt der Beschreibung der Mineral-Gegenden Michigan's ist der Eisen-Region gewidmet. Sie besteht größtentheils aus krystallinischem Schiefergebirge, aus welchem sowohl Trapp = als auch Granitmassen aufsteigen. Zu den wichtigsten Einlagerungen des krystallinischen Schiefergebirges gehören Dolomitmassen, welche in der Nähe von Quarzmassen in mehreren langgestreckten Rücken sich daraus erheben. Der Dolomit ist mehr und weniger mit Quarz gemengt. Die Eisenminern kommen lagerartig vor, und bilden zum Theil wie im europäischen Norden, ganze Bergmassen. Die Gesamtausdehnung der Eisensteinslager kann zu reichlich 5000 Acres angenommen werden. Nach den von dem Verf. angestellten Beobachtungen sind die Eisenminern überall von derselben Art, und nur im Aggregatzustande und hinsichtlich der oft beigemengten Kieselsubstanz abweichend. Sie bestehen nämlich aus Eisenoryd, welches sich bald als Eisenglanz, bald als Rotheisenstein, und oft als eine aus Magnet-eisenstein hervorgegangene pseudomorphische Bildung darstellt, indem die Masse ein Aggregat regulärer Oktaeder, das Pulver aber von rother Farbe ist: eine Bildung, die bekanntlich auch in Brasilien vorkommt. Es verdient Beachtung, daß diese Eisensteinslager in genauer Verbindung mit den Erhebungen von Trapp = und Quarzfeldmassen stehen, eine Verknüpfung, die ja auf ähnliche Weise auch in anderen Gegenden, z. B. am Harz, wahrgenommen wird. Erst seit 1845 hat man angefangen, den großen Schatz von Eisenminern auszubeuten. Im Thal des Carp = River ist ein

Schmelzwerk eingerichtet, wo nicht etwa in einem Hohofen Roheisen erzeugt, sondern in catalonischen Feuern aus dem reichen Eisenstein unmittelbar geschmeidiges Eisen gewonnen wird. Der Verf. gibt eine genaue Nachricht über ein in seinem Beisein angestelltes Probeschmelzen. Später hat eine reiche Gesellschaft, die Marquette-Company, ein großartiges Eisenwerk am Lake Superior gegründet, bei welchem die Einrichtung zu 18 catalonischen Feuern gemacht worden war. Auch war eine Kreis sägemühle angelegt, von welcher eine Beschreibung gegeben ist.

Die Kupfer-Region, von welcher im zweiten Abschnitt gehandelt wird, nimmt den größeren Theil der südlichen Ufer des Lake Superior ein und erstreckt sich vom Montreal River, der westlichen Grenze der oberen Halbinsel Michigan's gegen Wisconsin unter  $90^{\circ} 42'$  westlicher Länge bis zu dem äußersten Punkte des Keewenaw Point unter  $87^{\circ} 54'$  westl. Länge von Greenwich, und umfaßt auch außer einigen kleinen Inseln, die nahe der canadischen Küste gelegene, noch zum Staate Michigan gehörende Isle Royal, welche sich von  $89^{\circ} 30'$  bis  $88^{\circ} 38'$  westl. Länge von Greenwich ausdehnt. Mit Einschluß dieser Insel ist die Kupfer-Region zwischen  $46^{\circ} 30'$  und  $48^{\circ} 12\frac{1}{2}'$  nördl. Breite belegen. Die Längserstreckung vom Montreal River bis zum äußersten Punkte des Keewenaw Point beträgt an 150 engl. Meilen. Das Hauptgestein dieses Districtes ist Sandstein, der durchschnittlich eine Breitenausdehnung von 15 bis 30 engl. Meilen hat. Dieser wird der ganzen Längenerstreckung nach fast in der Mitte von einer zusammenhängenden,  $1\frac{1}{2}$  bis 8 Meilen mächtigen Trappmasse durchbrochen. Kleinere Trappgebirgszüge finden sich



außerdem am nordöstlichen Ende der Kupfer-Region, wo auch mehrfältig Conglomeratmassen auftreten, die sich auch noch westlich und in der Mitte, wenn auch weniger mächtig finden. Südlich von der Haupttrappmasse des Keewenaw Point kommt auf der Grenze derselben ein schmaler Streifen einer chloritischen Masse vor. Südwestlich schließt sich ein mächtiger Ausläufer der Trappmasse unmittelbar an Granit; weiter östlich ist krystallinisches Schiefergebirge, zwischen welchem und dem Granite der Sandstein verbreitet ist. Isle Royal besteht fast nur aus Trappgestein, an welches sich jedoch südwestlich einige bedeutende Conglomerat- und Sandsteinmassen lehnen, so wie man denn auch an anderen Stellen des südlichen Ufers der Insel Spuren dieser Gesteine findet. Die Conglomeratmassen dienen in der Kupfer-Region zum großen Theil dem Sandstein zur Unterlage, wechseln aber auch zuweilen mit ihm, so wie mit den Trappgesteinen, und haben große Aehnlichkeit mit dem Rothliegenden des Thüringer Waldes. Weder Lagerungsverhältnisse, noch organische Reste geben Aufschluß über das relative Alter des Conglomerates. Dem Verf. scheint es aber durch die petrographische Aehnlichkeit gerechtfertigt zu sein, dasselbe für ein dem deutschen Rothliegenden analoges Gebilde zu halten, worin Ref. ihm beipflichtet. Dagegen scheint dem Referenten die Meinung des Verfs., daß der Sandstein der Kupfer-Region unserem bunten Sandstein gleich zu stellen sei, weniger für sich zu haben, indem sein Verhalten sowohl zu den Conglomerat-, als auch zu den Trappmassen weit mehr dafür sprechen dürfte, daß er die Stelle des Sandsteins des Rothliegenden einnimmt.

Was die Trappmassen der Kupfer-Region

betrifft, so zeigen solche eine nicht unbedeutende Mannichfaltigkeit. Wo das Gemenge deutlich erscheint, sind nach den Untersuchungen des Verfs — die der Ref. bestätigen kann, indem ihm der verewigte Koch die gesammelten Felsarten zur Vergleichung mittheilte — Augit und Labradorit zu erkennen, daher das Gemenge eigentlicher Trapp ist, der von dem Grobkörnigen durch das Feinkörnige bis in das Dichte verläuft. Zuweilen wird das Gestein durch Aufnahme von Magnet-eisenstein doleritartig, und zuweilen dem Anamesite und Basalte ähnlich. Durch porphyrtartige Aussonderung des Feldspathfossils werden Gesteine gebildet, die mit dem eigentlichen Melaphyr übereinstimmen; so wie der Trapp auch nicht selten als Mandelstein mit mannichfaltigen Einschlüssen in den Blasenräumen erscheint, wobei die Grundmasse oft von Eisenoxyd oder auch von chloritischer Substanz durchdrungen ist. Ob wahrer Grünstein (Diorit), nämlich ein Gemenge von Hornblende und Albit, der von amerikanischen Geognosten häufig angeführt wird, unter den Trappgebirgsarten der Kupfer-Region vorkommt, läßt der Verf. dahin gestellt sein. Der Ueberblick der ganzen Folge der dortigen Trappgesteine hat auf den Referenten den Eindruck einer großen Aehnlichkeit derselben mit den deutschen Trappgebirgsarten gemacht. Wenn nun die Annahme richtig sein sollte, daß die Conglomerat- und Sandsteinbildung am Obernsee dem deutschen Rothliegenden gleichkomme, so würden auch hinsichtlich des relativen Alters die dortigen Trappgebirgsmassen mit den deutschen übereinstimmen. Zu den Begleitern der Trappmassen der Kupfer-Region gehören quarzige Gesteine nebst Saspis und Epidotfels, der allmählig in Trapp

verläuft, gewöhnlich innig mit Quarz verbunden ist, zuweilen einen mandelsteinartigen Charakter annimmt, und in verschiedener Ausdehnung, zuweilen beinahe in ganzen Bergmassen auftritt.

Die Kupfererzlagerstätten stehen in einem genauen Zusammenhange mit den Trappgebirgsmassen. Theils erscheinen sie als wahre Gänge, indem sie den Trappzug quer durchsetzen, theils nehmen sie einen lagerartigen Charakter an, indem sie dem Trappzuge parallel sind. Hierin scheint indessen in Beziehung auf ihre Bildung kein wesentlicher Unterschied zu liegen. Zuweilen befinden sie sich auf der Grenze der Trapp- und Conglomeratmassen; oder sie verbreiten sich aus den Trappmassen in die Conglomerat- und Sandsteinmassen, in welchem Falle sie sich aber wesentlich zu verändern, namentlich zu verunedeln pflegen. Die Gänge sind sowohl hinsichtlich ihres Fortstreichens, als auch in Ansehung ihrer Mächtigkeit höchst verschieden. Manche Gänge lassen sich meilenweit verfolgen, wogegen andere mehr nesterartig erscheinen. Unter den metallischen Fossilien ist gediegenes Kupfer bei weitem am verbreitetsten und in den größten Massen auf den Lagerstätten vorhanden. Erze, in welchen das Kupfer geschwefelt oder oxydirt vorhanden ist, sind verhältnißmäßig von geringer Bedeutung. Besonders merkwürdig ist das Vorkommen von gediegenem Silber in der Begleitung des Kupfers, wobei sich die auffallende Erscheinung zeigt, daß das mit dem Silber verwachsene Kupfer keine Spur von einem Silbergehalte hat. In Begleitung des Kupfers finden sich mannichfaltige Gangarten: außer Quarz und Kalkspath vorzüglich zeolithartige Fossilien, die zuweilen in schönen Krystallisationen erscheinen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. 178. Stück.

Den 4. November 1852.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben herausgegeben von S. Fr. L. Hausmann. Sechsten Bandes erstes und zweites Heft.“

Der Grubenbetrieb, welcher in den Händen verschiedener Compagnien sich befindet, ist auf drei Hauptgruppen vertheilt: 1. auf Keewenaw Point, 2. am Ontonagon River, und 3. auf Isle Royal. Was die Aufbereitung betrifft, so werden die größeren Kupfermassen etwa bis zu 100 Pfund herunter möglichst rein ausgeklaut, und mit dem Zeichen der Compagnie versehen, unverpackt versandt. Die übrige Masse des kupferhaltigen Ganggesteins wird mürbe gebrannt, gepocht, und dann verwaschen. Die Hüttenwerke, auf welchen das Ausmelzen in Flammenöfen vorgenommen wird, befinden sich in größeren Städten, u. a. in Pittsburg, in New-York. Für das Jahr 1850 rechnete man im Ganzen von allen Gruben einen Ertrag von 1600 bis 1700 Tonnen Kupfer.

In einem Anhange theilt der Verf. Bemerkungen über einige einfache Mineralkörper mit, die in der sogenannten Kupfer-Region am Lake Superior vorkommen.

Eine zweite Abtheilung liefert eine Uebersetzung der Charter and By-Laws of the Minnesota Mining Company of New-York, deren Mittheilung für das deutsche bergmännische Publicum von Interesse sein wird.

Begleitet wird die hier angezeigte Schrift von einer großen lithographirten geognostischen Charte der Mineral-Regionen am Lake Superior, auf welcher außer den durch Farbendruck bezeichneten Gebirgsarten auch die Gruben bemerkt sind, und deren leere Räume mit einigen Ansichten von Gegenden und geognostischen Durchschnitten ausgefüllt worden. Diese Charte, welche auch für sich im Handel zu haben ist, wurde aus vier nach verschiedenen Maßstäben gezeichneten Charten der Herren J. W. Foster und J. D. Whitney, Geologen der Vereinigten Staaten, unter der Leitung des Bergrathes Koch, von Herrn C. Rosenbaum mit großer Genauigkeit zusammengetragen.

Eine Nachschrift von dem Herausgeber enthält einige Worte zur Erinnerung an seinen verewigten Freund Koch.

II. Chemisch-mineralogische Notizen vom Fürsten zu Salm-Horstmar. S. 249. Sie betreffen die Auffindung von einem Titansäure-Gehalt im Thon von Groß-Almerode in Hessen und von Burgsteinfurt bei Münster; so wie die Entdeckung eines Gehaltes von Chlor-Kalium und Chlor-Natrium im Bergkrystall verschiedener Gegenden.

III. Bemerkungen über das Tellurwismuth aus

Brasilien von J. Fr. L. Hausmann. S. 252. Sie dienen zur Vervollständigung und Berichtigung der von Hn von Kobell und Hn Dufrenoy herrührenden Angaben über die Eigenschaften dieses seltenen und ausgezeichneten Mineralkörpers.

H.

### L e i p z i g

Avenarius et Mendelssohn MDCCCLI. Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codicibus graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius edidit Constantinus Tischendorf Theol. et Philos. Dr. Theol. P. Ord. Lips. LXXX und 276 S. in Octav.

Nicht minder reichhaltig als die apokryphische Evangelienlitteratur, mit der die bildende Sage, die absichtliche Dichtung der Häretiker und der sogenannte fromme Betrug der Katholiker den kanonischen Kern evangelischer Schriften umgaben, ist die Litteratur der apokryphischen Apostelgeschichten. Es bezeugen das die mannichfaltigen zerstreuten Angaben und Anführungen der Väter, die Notizen des Eusebius, mehr als alles Andere das Gelasianische Decret. Wirkten doch hier dieselben Ursachen, welche die apokryphische Evangelienlitteratur hervorbrachten, nur zum Theil in noch verstärktem Grade. Weniger noch als die Evangelien befriedigen die einzige kanonische Apostelgeschichte die begehrlische Neugier; hier blieben der Sage und Dichtung noch viel größere Lücken auszufüllen. Konnte sie dort sich doch fast nur an den Lebensanfang und das Lebensende des Herrn, an die Kindheits- und Leidensgeschichte anschließen, so fand sie hier überall Raum, da die Apostelgeschichte des Lucas sich fast nur mit zwei

Aposteln beschäftigte, selbst aus deren Lebensgeschichte eigentlich nur Bruchstücke mittheilte und durch ihren auffallenden Schluß geradezu zur Fortsetzung aufzufordern schien, wie es denn nicht unwahrscheinlich ist, daß die Acta Petri et Pauli eine solche Fortsetzung einen *τρίτος λόγος* zu dem *δύτερος* des Lucas geben wollen. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn in der ältesten Zeit das Interesse sich ebenso sehr, ja fast noch mehr den apokryphischen Apostelgeschichten, als den apokryphischen Evangelien zuwandte. Sie wurden ebenso viel benutzt, bearbeitet, der Orthodorie angepaßt, aus häretischen Producten, denn auch hier wiegt in der Dichtung das Häretische bei weitem vor, zu katholischem umgearbeitet, zusammengestellt und compilirt. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, als habe dieses Interesse an den apokryphischen Apostelgeschichten die Aufmerksamkeit von dem einzigen kanonischen Buche abgezogen, was ja nach der bekannten Klage des Chrysostomus am wenigsten von allen Büchern des N. T. beachtet wurde. Dagegen hat sich in der neueren Zeit das Interesse entschieden mehr den apokryphischen Evangelien zugewandt als den Apostelgeschichten. Vor dem Erscheinen des Fabricianischen Codex Apocryphus waren nur einzelne wenige und gerade die minder bedeutenden und späteren Producte, von den übrigen nur Notizen und Fragmente bekannt. Nur die Acta Pauli et Theclae hatte Grabe in seinem Spicilegium mitgetheilt. In Fabricius Codex Apocryphus treten die Apostelgeschichten vor den Evangelien bedeutend zurück. Von 36 Acten gibt er Notizen und Fragmente, aber nur unwichtigere, des Pseudo = Abdias geistlose Compilation, des Pseudo = Melito Passio Johannis, das Buch des

Marcellus und ähnliche theilt er vollständig mit. Zu dem bisher Bekannten kamen dann durch Voog die »*Epistola encyclica presbyterorum et diaconorum Achaiae de martyrio S. Andreae*« (Lipsiae 1749); erst seit Thilo auf diesem Gebiete arbeitete, flossen die Quellen reichlicher. Im Jahre 1823 gab dieser die *Acta S. Thomae Apostoli* heraus, nicht nur bedeutend als die erste Ausgabe dieser wichtigen Schrift und durch den trefflichen Commentar, mit dem sie begleitet ist, sondern besonders auch durch die vorausgeschickte: »*Notitia uberior novae codicis apocryphi Fabriciani editionis.*« Diese enthielt die ersten genaueren Mittheilungen über die Schätze, die hier besonders in Pariser Handschriften noch enthalten waren, Nachrichten über die *Acta Petri et Pauli*, *Pauli et Theclae*, *Philippi*, *Andreae et Thomae* und *Johannis*. Von dem hier vorbereiteten *Codex apocryphus* erschien dann 1832 der erste Band, die Evangelien enthaltend, der zweite sollte bald folgen und die apokryphischen Apostelgeschichten mittheilen. Allein dieser erschien leider nicht, und so traten auch hier wieder durch ein ungünstiges Geschick die Apostelgeschichten vor den Evangelien zurück. Nur Einzelnes aus seinem reichen Schätze theilte Thilo später freilich in der trefflichsten Weise in Festprogrammen der Universität Halle mit: 1837 und 1838 die *Acta Petri et Pauli*, 1846 die *Acta Andreae et Matthiae*.

So viel von den frühern Ausgaben apokryphischer Apostelgeschichten. Die vorliegende Sammlung übertrifft alles bisher Mitgetheilte an Reichthum um das Doppelte. Ehe wir im Allgemeinen davon reden, gehen wir die in derselben enthaltenen Schriften einzeln durch:



1. Die Acta Petri et Pauli. Schon in dem Streit, der am Ende des 15. Jahrh. über den Ort, wo Paulus Schiffbruch gelitten, geführt wurde, kamen einzelne Stücke dieser acta zum Vorschein. Du Fresne im Glossar, Gotelier in den Anmerkungen zu den apostolischen Constitutionen theilte andre Fragmente mit, Thilo gab sie zuerst, wie schon erwähnt, im Zusammenhange heraus. Einen noch genaueren Text nebst einem größeren kritischen Apparat liefert jetzt der Herausg., indem er außer den zwei griechischen und zwei lateinischen Handschriften, welche Thilo benutzte, noch 4 andere, zwei Pariser, eine aus Venedig und eine Wiener, die schon von Thilo erwähnt die Acta in Homilien abtheilt, vergleichen konnte.

2. Die Acta Pauli et Theclae. Als Grabe diese zuerst in sein Spicilegium aufnahm, stellte er die Behauptung auf, es seien dieselben im Alterthum oft genannten acta, von deren Fälschung Tertullian in der interessanten Stelle de bapt. c. 17 berichtet. Dagegen wurde dieses in den Actis SS. von dem Verf. der Abhandlung über die h. Thecla (mons. Sept. t. VI, p. 546) geleugnet, obwohl er zugab, daß sie in jenem falschen Werke ihre Quelle hätten. Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß Grabe im Allgemeinen Recht hatte, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß wir das Werk gewiß nicht mehr in seiner ältesten Gestalt unverändert besitzen. Grabe hatte zu seiner Ausgabe außer einer lateinischen Uebersetzung nur eine einzige griechische Handschrift benutzen können, diese aber nach dem Zeugnisse Thilo's, der die Handschrift in Oxford gesehen, keineswegs genau und sorgfältig abgeschrieben. Außerdem war in seiner Ausgabe eine Lücke ge-

blieben, die jedoch später von Thomas Hearne ausgefüllt wurde. Der Herausgeber theilt somit eigentlich zum erstenmale diese Acta vollständig und nach sorgfältiger Vergleichung der Handschriften mit. Er hat dazu neben genauer Berücksichtigung Grabe's und Hearne's drei Pariser Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrh. benutzen können. Besonders am Schluß weichen seine Handschriften bedeutend von der Grabe's ab, die c. 44 und 45 viel weitläufiger, wie es scheint in einer späteren Recension, enthält.

3. Die Acta Barnabae auctore Marco oder wie sie nach der Handschrift des Herausg. genauer heißen die »*Περίοδοι καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Βαρνάβα τοῦ ἀποστόλου.*« Diese erschienen zuerst in den Act. SS. (mens. Junii T. II, p. 431—36) nach einer griechischen Handschrift aus der vaticanischen Bibliothek und der lateinischen Uebersetzung des Sirletus. Allein diese letztere hing ganz von demselben griechischen Texte ab, der nicht nur oft unrichtig war, sondern auch bei c. 6 u. 7 eine nicht unbedeutende Lücke hatte. Der Herausg. theilt sie aus einer alten Handschrift (aus dem J. 890) mit, derselben, der Thilo die Acta Petri et Pauli entnommen, mit Hinzufügung der Varianten des Cod. Vat. bei Papebroch in den Actis SS.

4. Die Acta Philippi. Ueber diese schon aus einer Stelle des Anastasius Sinaita und aus Grabe's Mittheilungen bekannte Schrift sind von Thilo in der erwähnten »notitia uberior« (p. LX) genauere Mittheilungen gemacht. Der Herausgeber macht zuerst den Text selbst bekannt. Er hat denselben zwei mit einander ziemlich übereinstimmenden Handschriften einer Pariser und einer Venetianischen entnommen unter Berücksichtigung ei-

nes dritten, aber verstümmelten und unvollständigen Pariser Manuscripts. Den von Thilo benutzten Codex, der freilich nur Fragmente bietet, aber nach dem was Thilo mittheilt, bedeutend abweicht und eine ältere Recension zu enthalten scheint, hat er leider nicht vergleichen können. Ebenso wenig den von den Bollandisten erwähnten Cod. Vat. num. 808 und den von Grabe aus der Bodlejanischen Bibliothek.

Was der Herausgeber mittheilt, ist offenbar nur ein Fragment längerer Acta Philippi. Das bezeugt schon der Titel des Cod. Ven.: »*Ἐκ τῶν περιόδων Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου. — Ἀπὸ πράξεως πεντεκαίδεκάτης μέχρι τέλους, ἐν αἷς τὸ μαρτύριον.*« Der Cod. Vat. enthielt nach den Angaben der Act. SS. mehr, denn sie bezeichnen Manches als darin enthalten, was sich in den Handschriften des Herausgebers nicht findet. Endlich scheint auch Pseudo-Abdias, der offenbar die vorliegenden Acta kannte und auszog, dieselben vollständiger besessen zu haben, da das was er sonst über Philippus mittheilt, höchst wahrscheinlich daher entlehnt ist. Allein obwohl nur Fragmente gehören diese Acten doch zu den interessantesten der ganzen Sammlung, deshalb, weil sie ohne Zweifel gnostischen Ursprungs sind, wie schon Thilo dargethan hat. Selbst eine mehrfache Uebearbeitung, die sie erlitten zu haben scheinen, haben die Spuren gnostischer Anschauungen nicht vertilgen können. Dahin gehören besonders auch die allerdings bis zum Unkenntlichen corrumpirten chaldäischen Formeln, besonders die Fluchformel c. 26. Am stärksten werden die gnostischen Spuren gegen das Ende, obwohl hier auch die Uebearbeitung sich deutlicher zeigt, unter andern in c. 35.

5. Die Acta Philippi in Hellade. (*Πρά-*

ξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου ὅτε εἰσῆλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα τὴν ἄνω). Da sie aus derselben Handschrift entnommen sind (dem reichhaltigen oft benutzten Cod. Reg. nunc Nat. 881), der einzigen, die dem Herausg. zu Gebote stand, so liegt bei der Verwandtschaft des Inhalts die Vermuthung nahe, daß sie ein anderes Stück desselben Ganzen sind, von dem die acta Philippi ja auch nur ein Fragment zu sein scheinen. Für diese Vermuthung würde auch Manches sonst Verwandte in beiden Schriften sprechen, so kommen in beiden jene mystischen, syrischen oder chaldäischen Formeln vor. Allein im Ganzen scheinen sie uns doch einen späteren Ursprung zu verrathen als die unter 4. aufgeführten. Pseudo-Abdias bietet hier keinen Anhaltspunkt. Den Bollandisten scheint noch eine andere Recension zu Gebote gestanden zu haben. G. Henschen erwähnt (I. mens. Maii p. 9) acta Philippi, welche die Thaten dieses Apostels in Athen, oder wie er lieber will, in Aden in Arabien enthielten; genauern Bericht gibt Papebroch (VI. mens. Junii p. 620) über eine Vaticanische Handschrift mit dem Titel: »Πράξεις τοῦ ἁγίου Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου τὸ β' εἰς τὴν Ἑλλάδα τῶν Ἀθηνῶν.« Die Angaben Beider wollen weder unter einander noch mit unsern Acten recht stimmen. Vielleicht daß eine genauere Bekanntschaft mit dieser Recension die eben berührte Frage lösen helfen könnte.

6. Die Acta Andreae. Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche diese zuerst wie schon oben erwähnt ist von Chr. Woog (nachdem schon Grabe die Herausgabe beabsichtigt) herausgegebenen Acta, die in Form eines Briefes der Presbyter und Diaconen von Achaja auftreten, für echt

gehalten haben. So Baronius, Bellarmin u. A. Selbst Woog vertheidigte gegen Tillmont aufs heftigste, daß die Acta um 80 geschrieben seien. Thilo dagegen, der in der *notitia uberior* Woogs Ansicht verwirft, aber ohne sich selbst bestimmter auszusprechen, hält sie in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Acten des Andreas und Matthias für ein Fragment der Acta des Leucius, das von einem Katholiker überarbeitet und in die Form eines Briefes gebracht wurde, eine Ansicht, die wir für sehr wahrscheinlich halten. Der Herausg. hat auch diese Acta in einer weit correcteren Gestalt geben können als die Ausgabe Woog's, da er neben dieser Ausgabe zwei weit genauere Pariser Handschriften benutzte und außerdem den von L. Surius in den *Vitis SS.* (Colon. 1617 tom. VI) herausgegebenen lateinischen Text verglichen hat. Besonders gegen das Ende ist seine Ausgabe viel vollständiger als die von Woog.

7. Die *Acta Andreae et Matthiae* sind, nachdem schon Jacob Grimm in seiner Ausgabe des angelsächsischen Gedichtes Andreas darauf aufmerksam gemacht, durch Thilo's Ausgabe, die zugleich eine Untersuchung über ihren Ursprung enthält, bekannt genug geworden. Wir geben nur an, wie sich die neue Ausgabe in der vorliegenden Sammlung zu der Thilo's verhält. Thilo benutzte drei Pariser Handschriften, von denen jedoch zwei nicht von ihm selbst collationirt wurden, so daß wenigstens die eine und zwar die wichtigste, nicht genau benutzte ist. Diese hat nun der Herausgeber genau verglichen und kann so den Text an manchen Stellen berichtigen. Außerdem benutzte er, wenn auch nicht durchgehend, zwei italienische Handschriften.

8. Acta et Martyrium Matthaei. Die eben besprochenen Acta Andreae et Matthiae haben zwei verschiedene Fortsetzungen gefunden, die Acta Petri et Andreae, die der Herausg. in seine Sammlung nicht aufgenommen hat, von denen aber Thilo ein Fragment nach Woog als Anhang zu seinen Act. Andr. et Matth. hat abdrucken lassen (a. a. O. S. 30) und diese Acta et Martyr. Matthaei, die bisher fast ganz unbekannt, obwohl von Nicephorus Callistus citirt, hier zum erstenmale mitgetheilt werden. Daß hier Matthäus nicht Matthias genannt wird, darf nicht befremden, da beide Namen sehr oft mit einander verwechselt werden. Uebrigens hat die Handschrift, aus der die Acta entnommen sind, auch in den Act. Andr. et Matthiae, die sie ebenfalls enthält, oft statt *Ματθαίας* »*Ματθαῖος*«. Sie knüpfen bestimmt an die früheren Acta an, freilich nicht an das Ende, sondern an c. 21 und setzen überall das in jenen Erzählte voraus. Ein Theil des Volkes der Anthropophagen ist schon bekehrt und es findet sich dort ein geordnetes Kirchenwesen mit Bischöfen. Sie erzählen nämlich wie Matthäus von dem Herrn, der ihm als ein Kind erscheint, noch einmal zu den Anthropophagen gesendet wird und zwar in die Stadt Myra, dort einen Baum zu pflanzen, der dem Volke eine reinere Nahrung bieten soll. Dieses geschieht und zugleich heilt Matthäus die Frau des Königs, dessen Sohn mit seiner Frau von einem bösen Dämon und bekehrt Viele, bis er nach manchen wunderbaren Schicksalen sein Ende findet. Wunder und Erscheinungen nach seinem Tode bekehren dann auch den König. Sonst scheinen sie in manchen Stücken, soweit das Fragment das zu beurtheilen erlaubt, den Act. Petri et An-

drae verwandt zu sein; wenigstens erscheint Christus auch dort als Kind und in beiden Acten steht Petrus in überaus hohem Ansehn. Daß unsere Acta als Fortsetzung der Acta Andr. et Matth. gelten wollen, kann wohl kaum fraglich sein, dagegen möchten wir kaum glauben, daß sie mit demselben ein Ganzes ausgemacht hätten, da sie einen weit jüngeren Charakter tragen, obwohl sie diesen auch durch eine größere Uebersetzung empfangen haben könnten. Pseudo-Abdias, der doch die Acta Andr. et Matth. kennt und benützt, kennt die in Rede stehenden Acta nicht. Er gibt einen ganz anderen Bericht von dem Ende des Matthäus, ein Bericht, der freilich auffallender Weise bei aller Abweichung manche Züge enthält, die an unsere Acta erinnern. Uebersetzt erscheint die Sage über die Thaten und das Lebensende des Matthäus besonders schwankend, was zum Theil wohl seinen Grund hat in der vielfach vorkommenden Verwechslung mit Matthias. — Der Herausgeb. hat seinen Text zwei Handschriften entnommen, einer Pariser und einer Wiener, die freilich ziemlich stark von einander abweichen. Meist ist er der ersteren gefolgt als der älteren und hat den Text der anderen in den Anmerkungen mitgetheilt.

9. Die Acta Thomae verdanken wir bekanntlich zuerst dem Fleiße Thilo's, dessen Ausgabe vom J. 1823 wegen ihrer großen Bedeutung für die apokryphische Litteratur überhaupt schon mehrfach genannt werden mußte. Diese Acta sind gerade deshalb von so großer Bedeutung, weil sie ursprünglich gnostisch weit weniger als alle andern gnostischen Acten durch spätere katholische Uebersetzungen und Emendationen ihren ursprünglichen Charakter eingebüßt haben. Bei

dieser großen Bedeutung der Schrift ist es um so erfreulicher durch den Herausgeber einen noch genaueren Text als den der Ausgabe Thilo's, dessen Arbeit hier grundlegend ist, zu erhalten. Er hat allerdings nur eine neue Handschrift aus dem 15. Jahrh. benutzen können, die noch dazu eine katholische Recension liefert, allein er hat auch die übrigen Codd. sorgfältig von Neuem verglichen und so den Text an manchen Stellen emendiren können.

10. Die *Consummatio Thomae* (*Ἡ τελειωσις Θωμᾶ τοῦ ἀποστόλου*) erscheint hier zum erstenmale aus dem schon mehrfach genannten Cod. reg. nunc Nat. 881. Sie erzählt das Ende des Apostels ganz entsprechend der Erzählung bei Pseudo=Abdias l. IX c. 15—25, der offenbar aus dieser Schrift geschöpft hat. Schon der Umstand, daß in der genannten Handschrift sich dieses Stück unmittelbar an die *Acta Thomae* anschließt und nur durch eine Randbemerkung davon unterschieden wird, macht es wahrscheinlich, daß wir hier nur ein anderes Fragment desselben größeren Ganzen vor uns haben, aus dem auch die *Acta Thomae*, die sich übrigens deutlich genug als Fragment verrathen, entnommen sind. Eine Vergleichung von lib. IX bei Pseudo=Abdias macht dieses noch klarer. Von c. 1—7 sind unsere jetzigen *Acta Thomae* benutzt, die Benutzung unserer *Consummatio Thomae* beginnt mit c. 15 und reicht bis zu Ende. Sonst bemerkt man aber, was das dazwischenliegende Stück c. 7—15 anlangt, nicht daß etwas Fremdartiges eingeschoben wäre. Höchst wahrscheinlich gehörte auch dieses Stück zu dem ursprünglichen Ganzen und verband beide Theile, den Anfang die *acta Thomae* (denn daß diese



den Anfang bildete, ergibt sich aus c. 1) und den Schluß, die Consummatio. Vielleicht daß auch dieses noch fehlende Stück später aufgefunden wird.

11. Das Martyrium Bartholomaei, ebenfalls bisher ungedruckt. Der Inhalt desselben findet sich übrigens im achten Buche des Pseudo-Abdias wieder, mit einzelnen Abweichungen besonders am Schluß, wo der griechische Text genauer berichtet, daß die Gebeine des Apostels nach der Insel Liparis gebracht seien. Der Herausg. schwankt, ob er annehmen soll, daß der ursprüngliche Text griechisch war oder lateinisch, da sich für beide Annahmen bestätigende Stellen zu finden scheinen. Im letzteren Falle ist dann aber schwerlich anzunehmen, daß das Martyrium den Pseudo-Abdias benützt habe, sondern beide schöpften aus einer gemeinschaftlichen Quelle. — Der Text ist einer Venetianischen Handschrift entnommen, zugleich der Text des Pseudo-Abdias zur Vergleichung beigelegt.

12. Die Acta Thaddaei (*Πράξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Θαδδαίου ἐνὸς τῶν 13'*). Auch diese erscheinen hier zum erstenmale und zwar aus zwei Handschriften, einer Pariser und einer in Wien befindlichen. Sie gehören dem Sagenkreise von dem Briefwechsel Christi mit Abgarus von Edessa an. Diesen erzählen sie, theilen die Briefe mit und berichten dann weiter die Sendung des Thaddäus nach Edessa und die Bekehrung des Abgarus; endlich ganz kurz die weitere Thätigkeit des Thaddäus und seinen Tod. Die Briefe sind allerdings einfacher als die, welche Eusebius mittheilt, allein gegen die Vermuthung, daß sie vielleicht eine ursprünglichere Form bieten, spricht schon die Namensnennung des Thaddäus am Schluß des Briefes Christi, die gewiß später

ist, doch auch eingeschoben sein könnte. Von den Acten selbst kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß sie weit jünger sein müssen als Eusebius. Bei Eusebius werden nämlich nur die Briefe erwähnt, noch nicht das wunderbare Bild »θεότευκτος εἰκὼν«, wie es Evagrius nennt, »ἣν ἀνθρώπων χεῖρες οὐκ εἰργάσαντο«, um dessen Besiß sich jetzt Rom und Genua streiten. Unsere Acta berichten dagegen schon, Abgarus habe dem Boten, Ananias, den er mit dem Briefe zu Christo sendet, auch aufgetragen, ihm genau über das Aussehen derselben zu berichten. Als er hinkommt vermag er aber Christum anschauend das Gesicht nicht zu erfassen. »Ὁ δὲ ὡς καρδιογνώσις γνοῦς ἤτις νίψασθαι· καὶ ἐπεδόθη αὐτῷ τετραδίπλον καὶ νιψάμενος ἀπεμάξατο τὴν ὄψιν αὐτοῦ. Ἐνθυναθείσης δὲ τῆς εἰκότος αὐτοῦ ἐν τῇ σινδόνι ἐπέδωκεν τῷ Ἀνανία εἰπὼν· Ἀπόδος καὶ ἀνάγγελον τῷ ἀποστείλαντί σε.« Wenn wir nicht irren, kommt das Bild zuerst in der oben berührten Stelle bei Evagrius vor, dann wird es im Bilderstreite oft genannt. Jedenfalls kennt Eusebius die Sage noch nicht. Auch die Wunderkraft, die die Acta dem Bilde beilegen, indem sie erzählen, Abgarus sei durch das Bild, vor dem er niederfällt, geheilt, ehe Thaddäus zu ihm kam, gehört der späteren Gestaltung der Sage an; denn die frühere läßt ihn erst durch Thaddäus geheilt werden. Sonst sind die Acta einfach, aber es ist mehr die Einfachheit der Armuth als die der Ursprünglichkeit.

13. Die Acta Johannis (Πράξις τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου. — Περὶ τῆς ἐξορίας καὶ μεταστάσεως αὐτοῦ) gehören zu den von den Vätern am häufigsten genannten. Sie waren, wie aus der Sticho-

des Nicephorus erhellt, eine ziemlich ausgedehnte Schrift, die als häretisches Product von Gnostikern und Manichäern viel benützt von den Meisten dem Leucius Charinus, dem Verfasser so vieler Acta, zugeschrieben wurden. Einzelne Fragmente bei Augustin, Ephraim Theopolitanus u. a. a. D. hat Thilo im Haller Osterprogramm von 1847 gesammelt und erläutert. Außerdem besitzen wir eine Passio Joannis, deren Verfasser sich Mellitus Episcopus Laudociae (wahrscheinlich will er für Melito von Sardes gelten) nennt (b. Fabric. III, 604). Diese ist nach ihrer eigenen Angabe aus dem Leucius geschöpft. Vergleichen wir nun mit den Fragmenten und der genannten Passio die vom Herausg. zum erstenmale mitgetheilten Acta, so läßt sich ihr Wesen leicht bestimmen. Sie sind ohne Zweifel aus dem Buche des Leucius geschöpft; denn die Fragmente finden sich wieder und ein großer Theil der von Pseudo-Melito erwähnten. Allein wir haben nicht etwa das ganze Buch des Leucius in einer Uebersetzung vor uns, sondern nur Fragmente, und zwar zwei Fragmente, deren erstes (c. 1—15) die Verbannung des Johannes nach Pathmos, deren zweites (c. 15—22) den Tod oder richtiger das Hinweggenommenwerden des Apostels mit Bezug auf Joh. 21, 22 erzählt. Eine Vergleichung mit Pseudo-Melito bietet noch genauere Auskunft. Dieser erwähnt die im ersten Fragmente berichtete Verbannung ganz kurz im Eingange seiner Passio, dann gibt er Bericht von Ereignissen in Ephesus bei der Rückkehr des Johannes, endlich erzählt er dessen Hinwegnahme, ziemlich übereinstimmend mit den Acten, besonders was die letzte Rede des Johannes anlangt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 179. Stück.

Den 6. November 1852.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Acta Apostolorum apocrypha ex triginta antiquis codicibus vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius edidit C. Tischendorf.«

Offenbar benutzte Pseudo-Melito nur den Schluß des Buches von Leucius, die Acta Anfang und Schluß und zwischen die beiden mitgetheilten Fragmente ist die andere Erzählung des Pseudo-Melito einzuschalten. Darnach läßt sich das Buch des Leucius was den Gang der Erzählung betrifft ziemlich reconstruiren. Vielleicht wird das fehlende Fragment mit der Zeit auch gefunden werden.

Das sind die 13 vom Herausgeber mitgetheilten apokryphischen Acta Apostolorum. Es war keineswegs seine Absicht, einen neuen Codex apocryphus herauszugeben, eine vollständige Sammlung der bis jetzt bekannt gewordenen apokryphischen Apostelgeschichten, der Fragmente und Notizen, dann hätte er ja vieles Andre noch aufneh-

men müssen. Er wollte vielmehr nur mittheilen, was sich in seinen Sammlungen der Mittheilung Werthes vorfand, sei es bisher ganz Ungedrucktes oder nur nicht vollständig und genau Herausgegebenes. Die Sammlung ist dennoch sehr reich geworden. Von den 13 mitgetheilten Acten sind mehr als die Hälfte, sieben, bisher ganz ungedruckt, die andern zum Theil vollständiger, alle nach neuer Vergleichung der Handschriften herausgegeben. Die interessantesten der mitgetheilten Acta sind ohne Frage die, welche noch deutliche Spuren ihres häretischen Ursprungs tragen, die Acta Philippi, Acta Philippi in Hellade und die Acta Johannis, die sich in ihrer Art ganz den schon früher bekannten besonders den Act. Andreae et Matthiae und den A. Thomae anreihen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß diese alle in den Schriften ihre Quelle haben, welche die Väter dem Leucius Charinus zuschreiben, mag dieser nun eine wirkliche Person gewesen sein, oder nur ein Sammelname für die apokryphischen Apostelgeschichten, dem Namen des Lucas nachgebildet. Von einzelnen ließ es sich ja sogleich bestimmt nachweisen. Wir möchten auch glauben, daß wir jetzt so ziemlich den ganzen Stoff jenes dem Leucius zugeschriebenen Buches, wenn auch bedeutend überarbeitet, beisammen haben. Denn wenn Photius Bibl. Cod. CXIV als Inhalt der *περίοδοι τῶν Ἀποστόλων* des Leucius Charinus angibt *πράξεις Πέτρου, Ἰωάννου, Ἀνδρέου, Θωμᾶ, Παύλου*, so finden wir diese alle in den bekannten Apostelgeschichten wieder. Doch hier eröffnet die Sammlung des Herausgebers ein ganz neues Arbeitsfeld. Es wird nöthig sein, alle von ihm mitgetheilten Apostelgeschichten in ähnlicher Weise zu untersuchen,

wie das Thilo schon in Bezug auf einzelne gethan hat. Dann wird sich auf Grund solcher Vorarbeiten ein neuer Codex apocryphus zusammenstellen lassen

Einen solchen scheint der Herausgeber selbst später zu beabsichtigen. Doch zuvor verspricht er noch neue Beiträge, eine Sammlung der apokryphischen Evangelien und der apokryphischen Apokalypsen, die nach anderswo gegebenen Mittheilungen auch viel Neues zum Theil noch Ungedrucktes enthalten sollen. Möchten sie der vorliegenden Sammlung bald folgen.

Licentiat Uhlhorn.

### H a l l e

J. F. Lippert 1851. 1852. Arica scripsit Paulus Bötticher Art. liber. mag. Philos. Doct. in Academia Halensi Priv. Doc. Societ. Orient. Germ. Sodal. 116 S. in Octav.

In demselben Verlag 1852. Wurzelforschungen von Paul Bötticher. II u. 48 S. Oct.

Der Hr Verf. hat sich mit einer großen Anzahl Sprachen beschäftigt und sich eine nicht unbedeutliche Kenntniß im Bereich der indogermanischen, der semitischen und des Koptischen erworben. Seine Arbeiten zeugen von regem strebsamen Geist und lassen für die Zukunft, je mehr sie mit wachsender Besonnenheit und Genauigkeit werden geführt werden, desto mehr die Wissenschaft Förderndes auf dem Gebiete seiner Thätigkeit erwarten. In der ersten der oben genannten Schriften beschäftigt er sich insbesondre mit den Sprachen, welche in ihren charakteristischen Eigenheiten sich an das Zend lehnen. Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste derselben

gibt die in den Werken der klassischen Sprachen erhaltenen Reste der hieher mit Sicherheit, oder größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zu rechnenden Sprachen; sie zerfällt in eine Einleitung, welche zugleich die wenigen Glossen der carischen, lycischen, pamphyllischen, cilicischen, cappadocischen, pontischen, paphlagonischen, mariandynischen, bithynischen Sprachen mittheilt und in 5 größere Abschnitte, welche nach der Reihe: persische, phrygische, lydische, thracische und scythische Glossen enthalten. Mehrfach sind sie von Versuchen zur Erklärung aus dem Zend und den verwandten Sprachen begleitet. Da die Griechen sowohl als Römer bekanntlich wenig Genauigkeit in der Wiedergabe fremder barbarischer Wörter besaßen, so sind diese Versuche gewöhnlich mit großer Schwierigkeit begleitet, und es ist anzuerkennen, daß dem Hrn Verf. Manches gelungen ist; daß er im Bestreben, ich möchte fast sagen per fas et nefas zu erklären sich bisweilen über die Grenzen einer besonnenen Forschung hat fortreißen lassen, muß man überhaupt bei derartigen Arbeiten, wenn es nicht zu oft vorkommt, geneigt sein zu verzeihen; zu weit geht er aber sicherlich, wenn er (S. 55), um das scythische ἄριμα mit zend. airyaman, dem er ganz willkürlich die Bed. „erster“ gibt, zu identificiren, behauptet, daß Herodot sich irre, wenn er es durch „ein“ übersehe; auch die Annahme, daß ἄριμα „Krieg“ (S. 30, 6) aus zend. hamarana = vedisch samarana umgesezt sei, ist sehr bedenklich; war auch wohl unnöthig, wenn man bedenkt, daß samarana aus dem Verbum skr. ṛ mit dem Präfix sam gebildet ist; daß ferner statt sam; dem Accusat. Ntr. des Pronominalthema sa. in alten Zssätzen, ebenso wie in nominalen, das Thema allein eintrat; daß ṛ aber

einen vorhergehenden Vokal leicht absorbirte, so daß aus sa r sr entstand, welches in dem lateinischen Reflex ser-ere zeigt, wie leicht ein Nomen mit der Bed. „Krieg“ daraus entstehn konnte (vgl. manus conserere). Die 2te Abtheilung enthält Collectanea de Consonantibus aricis und zwar zunächst eine Collectio verborum quae certe eadem dici posse videantur, insbesondre aus dem Armenischen, Afghanischen und Osetischen, verglichen mit Zend und Sanskrit; weiter dann eine Tabula comparationem litterarum exhibens. Den Schluß bilden Indices.

Das 2te Werkchen ist, wie der Hr Verf. in der Vorrede dazu angibt, dadurch entstanden, daß derselbe durch Vorlesungen veranlaßt wurde „sich über das Verhältniß ernstlich Rechenschaft zu geben, in welchem das Aegyptische zum Semitischen und dies dann weiter zum indogermanischen Sprachgebiet steht.“ „Es handelt sich“, heißt es S. 1, „darum, aufzuweisen, wie die Völker, welchen die heilige Urkunde der Hebräer eine gemeinsame Wurzel des Seins gibt, auch in ihren Sprachen gemeinsame Wurzeln haben und ferner — da ägyptisch, semitisch und japhetitisch für einander unverwandte Formen menschlicher Rede zu halten nur einen sehr starken Glauben oder einen sehr schwachen Individualitätssinn bekunden kann — eben mit dem Nachweis der Wurzelgemeinschaft den Satz zu begründen, daß eine solche noch keine Sprachgemeinschaft ist.“ In der Vorrede wird dieser Satz noch stärker hervorgehoben. Der Hr Verf. sagt da: „Meine Arbeit unterscheidet sich von den vielen vorangegangenen . . . , sodann dadurch, daß ich den ganz unbestimmten und gedankenlosen Begriff Sprachverwandtschaft (eine solche wurde ja behauptet) dahin näher bestimmt habe,



daß eine gute Anzahl ägyptischer, semitischer und japhetitischer Wurzeln diesen, wie ich sage noachitischen Sprachen gemeinsam ist, während die Grammatik völlig auseinandergeht.“ Die Sätze sind dunkel und vag geschrieben, allein man wird schwerlich irre gehn, wenn man annimmt, daß zwei Behauptungen darin liegen: 1. Sprachen können „eine gute Anzahl“ Wurzeln gemeinschaftlich haben, ohne darum mit einander verwandt zu sein; 2. Sprachen, welche in ihrem grammatischen Princip von einander verschieden sind, sind einander nicht verwandt, selbst, wenn sie „eine gute Anzahl Wurzeln“ gemeinschaftlich haben.“ Es würde an diesem Orte zu weit führen, solche Sätze, zumal wenn sie wie hier, gar nicht versucht werden bewiesen zu werden — denn der Hr Verf. sucht in der Schrift nur die Wurzelgemeinschaft zu erhärten, während er die Folgerung der Nichtverwandtschaft aus der bekannten grammatischen Discrepanz als eine unbezweifelbare voraussetzt — genauer eingehend zu discutiren; ich erlaube mir daher nur zwei Bemerkungen. Für den am tiefsten erforschten Sprachstamm, den indogermanischen, hat sich theils schon herausgestellt, theils stellt es sich immer deutlicher heraus, daß seine grammatische Gestaltung nichts weniger als mit einem Schlage entstand, daß die Sprachkategorien, die grammatischen Modificationen, keinesweges im Sprachbewußtsein ursprünglich lebendig waren, daß sie vielmehr erst an der Hand des Bedürfnisses nach und nach zum Bewußtsein kamen, daß die Sprache ursprünglich sehr verschiedenartige Wege einschlug, um die verschiedenartigen Modificationen, welche in dem vollendeten Sprachzustand eine einzige Form subsumirt, auf die allerspeciellste Weise auszudrücken, daß erst in der weitem Entwicke-

lung der Sprache die innere grammatisch=kategorische Verwandtschaft solcher speciellen Ausdrucksweisen im Sprachbewußtsein lebendig ward, in Folge dessen dann eine dieser Ausdrucksweisen sich als die für die nun lebendig gewordene Kategorie angemessenste festsetzte, die übrigen Ansätze zum Ausdruck derselben als grammatische Bildungen aufgegeben würden, während danach gebildete und im Gebrauch schon fixirte Formen sich vielfach erhielten, aber nun den Charakter individueller Bildungen annehmen —, daß endlich — und das ist für uns hier das Wichtigste — alle grammatischen Formationen in letzter Instanz — das heißt nach Ablösung aller durch Analogie als begriff=modificirend erkennbarer Erscheinungen — auf Wurzeln, d. h. vollbegriffliche Laute oder Laut-complexe beruhen, also der grammatischen Entwicklung der Sprache thatsächlich ein Zustand vorherging, in welchem sie nur aus Wurzeln bestand. Sind diese Sätze richtig, so ist es sehr gut denkbar, daß Sprachen, trotz der größten grammatischen Discrepanz, der principiellen nämlich, dennoch einer historisch gemeinsamen Quelle entsprungen sind, indem sich welche im Uebrigen eine gemeinsame Grundlage kund geben, entweder noch vor Gestaltung oder Fixirung eines grammatischen Princips von einander trennten. So viel gegen die 2te Behauptung; in Betreff der ersten erlaube ich mir nur folgende Bemerkung: ist wirklich die Identität einer (wie der Hr Verf. sich ausdrückt) guten Anzahl der Wurzeln für sonst differente Sprachstämme nachgewiesen, so kann das Zusammentreffen ein zufälliges sein, oder nicht. Ist es ein zufälliges — wofür wir es nehmen dürfen, sobald der ganze Bau der in der Form zusammenstoßenden Spra-

chen und zugleich die überwiegend größte Anzahl der Wurzeln differirt — so erklärt es sich auf dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft aus der geringen Anzahl wesentlich verschiedner Laute der menschlichen Sprache, kann nicht die Grundlage zu weitem Folgerungen bilden, verdient jedoch bemerkt zu werden, da unsre nur aus dem jetzigen Standpunkt der Sprachwissenschaft geschöpfte Erklärung vor tieferer Einsicht in den Zusammenhang aller menschlichen Sprachstämme in näherer oder fernerer Zeit vielleicht zu fallen bestimmt ist. Ist es nicht zufällig, wir wollen sagen wesentlich, so bieten sich zur Erklärung desselben nur zwei Wege dar; entweder rührt es daher, daß diesen Sprachen eine und dieselbe in einem mehr oder minder entwickelten Zustand einst zu Grunde lag, aus welcher sie sich losgelöst und nach ihrer Individualisirung verschieden gestaltet haben, in den Identitäten also noch der einstige historische Zusammenhang zu Tage liegt, oder das Zusammentreffen ist Folge der Gleichheit der geistigen und physischen Beschaffenheit des Menschen, welche für gleiche Anschauungen in gleichen Lauten einen Ausdruck gefunden hätte, also um mich so auszudrücken, ein rein physisches. In beiden Fällen aber träte zwischen so zusammentreffenden Sprachen eine wenn auch beschränkte Gemeinschaft der Sprache und natürlich auch Verwandtschaft ein; denn so wenig als der Begriff Gemeinschaft eine Theilnahme an allen Eigenthümlichkeiten bedingt, ebenso wenig ist der Begriff Verwandtschaft auf einen bestimmten Grad derselben beschränkt.

Die Schrift selbst gibt nun eine ziemliche Anzahl etymologischer Zusammenstellungen, von de-

nen ich gern anerkenne, daß manche alle Beachtung verdienen, andre sogar billigenwerth erscheinen; allein ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß des Hrn Verf. Verfahren wenig geeignet ist, Vertrauen einzulösen. Er nimmt Bedeutungsübergänge an, von welchen eine besonnene Forschung sich nie wird leiten lassen dürfen, z. B. heißt es S. 7: „Mit pá (sskr. „trinken“) hängt auf jeden Fall — ich weiß freilich nicht genau anzugeben wie — pyai (sskr.) „fett sein“ als Ergebnis des Essens und Trinkens zusammen“ \*); S. 13: „bedenken wir, daß  $\acute{o}$   $\delta\epsilon\iota\nu\alpha$  zu  $\delta\epsilon\iota\nu\acute{o}\varsigma$  gehört“; S. 17 »bandh (sskr.) „binden“ woher  $\beta\alpha\delta\acute{\upsilon}$  dick, tief, fett“. Ebenso willkürlich geht es mit den Lautverhältnissen; sskr. nu „gehn“ und ni „führen“ sollen (S. 33) schwerlich wesentlich verschieden sein; lat. fod-ere wird von sskr. bhid „spalten“ abgeleitet, dessen Reflex bekanntlich lid (lindere) ist; sskr. hi „schicken“ wird mit griech.  $\chi\acute{\epsilon}\iota\nu$  identificirt, ohne Rücksicht darauf, daß die thematische Form des letzteren  $\chi\nu$  ist. Sogenannte Wurzelexweiterungen, deren Grund und Natur wenigstens auf indogermanischem Boden nicht mehr so unbekannt sein sollte, werden auf Gründe hin angenommen, die man im jetzigen Stadium der Sprachwissenschaft nicht mehr für möglich ge-

\*) Daß ich nicht diesen Zusammenhang angenommen habe, wie Hr Bötticher in seiner Antikritik gegen Herrn Prof. Spiegel angibt kann Jeder in der von ihm citirten Stelle meines Sama-Veda S. 117 sehn. Auch sskr. sama, dessen Erklärung aus sskr. má mir S. 24 zugeschrieben wird, ist von mir weder an der daselbst angeführten Stelle noch sonstwo so erklärt; ich habe nicht gewagt, dessen ma von dem in adha-ma 2c. (vgl. Sansk.-Gr. S. 239) zu trennen.

halten hätte; so z. B. heißt es S. 24 »*μυελός* und מַרְגָּל *Mark* beweisen wohl, daß (sskr.) *maggana* = slav. *mozg'* von einer Wurzel ausgeht, die nur Weiterbildung von (sskr.) *mâ* („messen“) war.“

Andererseits verkennt der Hr Verf. die einfachsten Bildungen und läßt sich dadurch zu ganz ungerichtfertigten Zusammenstellungen verleiten, so z. B. wird (*Arica* S. 32) sskr. *vâta* zc. „Wind“ natürlich zu sskr. *vâ* „wehen“ gezogen; aber goth. *winds* lat. *ventus* zc. soll von *vad* = sskr. *ud* und „naß sein“ abstammen, während ebensowohl *vât-a* als *vent-u* zc. nichts sind als Ptcp. Präs. von *vâ*, an welche nach einer unzähligen Menge von Analogien das secundäre Suff. sskr. *a* getreten ist und zwischen *vât-a* und *vent-u* nur der Unterschied besteht, daß dieses von der organischeren (starken), jenes von der schwachen Form des Ptc. stammt; ebenso läßt er sich durch die sskr. Nominative *pinâkadhr̥k khadgadh̥k*, in deren hinterem Glied schon Bopp richtig das Verbum *dh̥rsh* erkannt hat, verführen ein Thema (er nennt es Wurzel) *dh̥rg'* in der Bed. „tragen“ anzunehmen, für welches er sogar in dem ganz bedeutungsverschiedenen griechischen *ῥέγγειν* eine Bestätigung findet (*Ar.* S. 11 u. *Add.* S. 92). Wahrhaft wie ein Mühlrad geht es einem im Kopf herum, wenn man in so wenigen Worten, wie S. 24 — „(kopftisch) *mei* „lieben“ (sskr.) *mitra* Freund und wenn ich recht sehe lat. *amare* und *amicus* (a aus (sskr.) *â*) gehören eben dahin“ (nämlich zu sskr. *mâ* „messen“ „gehn“ ähnlich sein“) „lieben ist mitgehn oder ähnlich sein“ — die Hauptfehler des Herrn Verfs gewissermaßen vereinigt findet; *mitra*, dessen etymologisch richtige Schreibweise *mitra* ist, ist mit allem Grund von sskr. *mid*

„lieben“ abgeleitet; lat. am-are entspricht, dem im Latein nicht ungewöhnlichen Abfall anlautenden c gemäß (vgl. ubi mit ali-cubi vom Pronomen interrogat. quo, co), dem sskr. kam „lieben“, welches auch darin mit dem Latein übereinstimmt, daß es sein Präsenssystem aus einem durch aya derivirten Thema (kāmaya = amaja = amā) bildet; gewiß sind beide schon allbekannte Annahmen auch dem Verf. nicht unbekannt, und unbegreiflich, wie er ihnen gegenüber, auf solche schwache Stütze hin, etwas Andres, Neues aufzustellen versuchen mochte.

Schließlich erlaube ich mir auch noch eine Aeußerlichkeit anzumerken. Es ist in der That für die Wissenschaft gleichgültig, von wem fördernde oder hemmende Momente ausgegangen sind, nicht so aber für die innerhalb derselben thätigen, insbesondere, wo es auf die Beurtheilung der wissenschaftlichen Stellung derselben ankommt. Der Hr Verf. citirt nur ganz überaus selten irgend einen seiner Vorgänger; für den ganz Unkundigen möchte dadurch leicht die Ansicht entstehen, daß alles Gegebene sein Eigenthum sei; allein dem mehr oder minder Kundigen begegnet so viel Bekanntes, vielleicht ihm selbst Verdanktes, daß er am Ende sich gar nicht im Stande fühlt, sich ein bestimmtes Bild von des Hn Verf. besondrem Verdienst zu machen. Es kann dies für diesen sogar den Nachtheil haben, daß der Leser das Gute was er findet dem Verf. abspricht und nur das Schlechte ihm zuschreibt; daher möchte, was litterarische Höflichkeit schon empfiehlt, und Gerechtigkeit eigentlich gebietet, die Befolgung der *Maxime suum cuique*, insbesondere in Schriften, welche eigne Forschungen und fremde Ergebnisse

mit einander vermischen, auch für den Verf. selbst das Dienlichste sein. Th. Benfey.

### K i e l

Carl Schröder u. Comp. 1852. Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Von H. Lütgen, Major a. D. Mit drei Karten von D.-D.-M. Geerz. VIII u. 487 S. in gr. Octav.

Der Hr Verfasser hat sich durch das vorliegende Werk im Interesse der Geschichte und der Kriegsschulen ein Verdienst erworben, welches um so höher anzuschlagen ist als die Sammlung der Materialien bei der unbegreiflichen Thatsache, daß in dem Schleswig-Holsteinschen General-Commando und mithin auch wol bei den Truppen im Jahre 1850 kein Tagebuch geführt ist, gewiß sehr schwierig und mühsam gewesen sein muß. Ist es nach dem Vorworte auch nicht möglich gewesen dienstliche Papiere zur Beschreibung mancher Vorfälle, besonders feindlicher, zu benutzen und ist dieser Mangel auch nur theilweise durch die Mittheilungen der betheiligten Personen ersetzt worden; so ist doch im Allgemeinen die Geschichte des Feldzuges und besonders in den Hauptaffairen von Idstedt, Messunde und Friedrichsstadt, auf amtliche Berichte und Rapporte gestützt.

Von den gedruckten Quellen hat der Hr Verf.: „die Beiträge“ zc. von Major Wynneken, die „Erlebnisse“ zc. von General von Wiffel und „die Operationen in der Landschaft Stapelholm“ zc. vom Oberstleut. v. Gagern benutzt, so wie ihm denn auch die speciellen Dänischen Berichte und andere Schriften vorlagen. Daß der Hr Verf.

bei Bearbeitung seines Werkes sich im Allgemeinen auf die reine Darstellung der Thatsachen beschränkt und nur da Bemerkungen eingeschaltet hat, wo sie zum besseren Verständniß nöthig erschienen oder auf den eigenen Augenschein sich gründeten, und, daß die darin ausgesprochene Kritik dann eine sehr besonnene und leidenschaftlose ist, wird Jedem willkommen sein, der aus der Erfahrung weiß, wie oft die subjectiven Ansichten sich auf Kosten der Thatsachen geltend zu machen suchen und hierdurch zugleich dem Leser in dessen Urtheile auf eine wahrlich nicht erwünschte Art vorgreifen.

Sehr angemessen giebt der Hr Verf. als Einleitung zunächst eine Übersicht sowol der Schleswig-Holsteinischen als der activen Dänischen Armee und Marine im Juni 1850, dann eine allgemeine militairische Beschreibung des Herzogthums Schleswig mit Hinblick auf die innerhalb des Operationsfeldes zur Vertheidigung geeigneter Positionen und einer speciellen Würdigung der von Idstedt, welche die Schleswig-Holsteinische Armee zum nächsten Kampfplatz gewählt hatte.

Die Begebenheiten vom 12ten Juli 1850 bis zum 1ten April 1851 werden nun in fünf Abschnitten in Form eines Tagebuchs beschrieben. Durch eine genaue Prüfung und Vergleichung der neuesten Quellen ist es denn auch dem Hr Verf. möglich geworden einige Angaben in den benutzten Druckschriften berichtigen und dadurch wieder manche Vorfälle in ein helleres Licht stellen zu können. Wenn aber ungeachtet aller Mühe, die sich der Hr Verf. gegeben, noch immer einzelne Punkte vorkommen, über welche der Fragende ohne Antwort bleibt; so kann dieses Niemanden be-



fremden, der da weiß, wie außerordentlich schwierig es ist, gerade über solche Momente, welche als entscheidende anzusehen sind, sichere Aufschlüsse zu erhalten; denn gerade dann ist für den Kämpfenden gewöhnlich ein Zustand eingetreten, in welchem eine nach Ursach und Wirkung unterscheidende, ruhige Auffassung der Begebenheiten nur selten möglich ist — und wo durch den raschen Wechsel derselben die Wahrnehmungen auch nach der Zeit kaum festzuhalten sind.

Die Ursachen des Verlusts der Schlacht von Idstedt, des verfehlten Angriffs auf Messunde und der mißglückten Wiedereroberung von Friedrichstadt liegen klar vor. Ein auf die Grundsätze der Kriegführung gestützte umfassende Kritik, wozu der beschriebene Feldzug so reichlichen Stoff darbietet, erscheint zur Lehre und Warnung sehr wünschenswerth, dürfte aber erst dann möglich werden, wenn zuvor mehrere noch vorhandene Zweifel und unbestimmte Zeitangaben beseitigt sein werden.

Als Anlagen sind dem Werke beigegeben: 1, die Ordre de bataille vom 23ten Juli und 6ten August 1850 — dann die Formation und Stärke der Linien=Infanterie=Bataillone und Jäger=Corps. 2, die Stellung der Infanterie auf zwei Glieder und Formation der Bataillone und Jäger=Corps in zwei Abtheilungen. 3, die Stats der einzelnen Truppentheile der Schleswig=Holsteinischen Armee am 1ten December 1850. 4, die Compagnie=Karren und Bataillons=Bagagewagen. 5, die Formation der Ersatz=Brigade. 6, die Formation der Jäger=Corps in je zwei Bataillone im November 1850.

Die Mittheilungen über die Organisation der Schleswig=Holsteinischen Armee, besonders unter

dem Commando des Generals v. Bonin, geben viel Interessantes und im Verwaltungswesen kommt manches Beachtungswerthe vor, doch ist uns das militairische Gerichtsverfahren, namentlich für die Kriegszeit gedacht, sehr unzweckmäßig erschienen.

Bei der großen Zahl der Betheiligten und der für die Schleswig-Holsteinische Sache sich Interessirenden, dürfte es kaum zu bezweifeln sein, daß von dem vorliegenden Werke bald eine neue Auflage erforderlich sein wird — und für diesen mehr als wahrscheinlichen Fall, möchten wir wünschen, daß der Hr Verf. sich durch Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeit veranlaßt fühlen möchte, bis dahin seine Forschung und Vergleichung zur Aufklärung der noch zweifelhaften Punkte fortzusetzen, um so seinem Werke in einer neuen Auflage den möglichsten Grad von Bestimmtheit bei Darstellung der Begebenheiten geben zu können.

Die dem Werke beigegebenen drei Karten von Schleswig-Idstedt-Messunde, von Rendsburg und Friedrichstadt, sind vom Ober-Quartiermeister Geerz — schon vortheilhaft bekannt durch andre kartographische Arbeiten — mit Fleiß theils nach Dänischen- und Flurkarten, theils nach eigener Aufnahme bearbeitet; doch hat leider wegen Mangel an brauchbarem Material das Terrain nicht überall vollständig gegeben werden können. Diese Karten sind in einem Maßstabe von 1:40,000 ausgeführt — und gestattete derselbe, daß sowohl die provisorischen Verschanzungen von Rendsburg und Friedrichstadt, als die Stellungen in der Schlacht von Idstedt noch mit Deutlichkeit eingetragen werden konnten, wenn auch in Beziehung auf letztere ein in größerem Maßstabe gefertigter Plan wünschenswerther gewesen wäre. Es sind

hier die Stellungen der zwei Schlacht = Momente des 25. Juli zwischen 6 und 7 Uhr und zwischen 11 und 12 Uhr Morgens bei der Schleswig = Holsteinschen Armee vollständig eingetragen, bei der Dänischen nur durch Linien, welche die Tiralleurs inne hatten, bezeichnet — und tritt hierbei die Längen = Ausdehnung des Raumes von beinahe  $2\frac{1}{2}$  Meilen, auf welchem die Schleswig = Holsteinschen Streitkräfte zersplittert waren, recht anschaulich hervor. Und dennoch möchten wir die letzte Stellung noch keine verzweifelte nennen, wenn man sich nicht ohne Noth um den Rücken geängstigt und die an einigen Punkten des rechten Flügels — nachdem durch die völlige Isolirung der auf übereinstimmendes Handeln angewiesenen Brigaden, die Offensive verunglückt war — entbehrlich gewordenen Truppen zeitig an den Brennpunkt herangezogen hätte. Doch wir wollen uns den vom Rathhaus Kommenden nicht zugesellen und die Beurtheilung dessen, was hätte geschehen müssen, vielmehr denen überlassen, welche den Ausgang der Schlacht in der eingetretenen Art herbeigeführt haben.

G—f.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 8. November 1852.

---

B e r l i n

Druck u. Verlag von Georg Reimer 1852.  
Friedrich Schleiermachers Briefwechsel  
mit J. C. Chr. Gaf. Mit einer biographi-  
schen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaf  
a. o. Professor d. Theologie zu Greifswalde. XC  
u. 232 S. in Octav.

Bei der Epoche machenden Bedeutung Schleier-  
machers für die neuere Theologie und Kirche ist  
jeder Beitrag zur näheren Kenntniß seiner Per-  
sönlichkeit wichtig und willkommen, vor Allem ein  
solcher, wie der vorliegende, den wir nach Juristen  
Art eine Acte nebst wohlgeordneter pragmatischer  
Relation nennen möchten.

Je Epoche machender ein Mann in seinem be-  
sonderen Berufs- und Lebensgebiete erscheint, desto  
hervorragender ist seine Persönlichkeit in allen ih-  
ren Beziehungen, desto mehr diese ein wesentlicher  
Factor zur richtigen Beurtheilung seines Werkes  
und Verdienstes. Schleiermachers Theologie und  
Persönlichkeit hängen aufs innigste mit einander

zusammen. Zene ging in ihrer Eigenthümlichkeit, so mit ihren Fehlern, wie Tugenden ganz aus dieser hervor. Ihre polemische, oder wenn man will, revolutionäre Seite im guten Sinne war allerdings durch die Zustände und Verhältnisse der Zeit bedingt, aber ihre eigentliche geistige, ethische Wurzel lag in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit. Seine Theologie ist kein radicaler Sprung, kein deus ex machina, vielmehr eine organische Weiterbildung der geschichtlich gegebenen Elemente, so daß man sagen kann, daß Niemand historischer neugebildet hat, als Schleiermacher, aber eben diese Art seines theologischen und kirchlichen Denkens und Wirkens hing mit seiner Persönlichkeit aufs genaueste zusammen, ging daraus hervor. Kurz, er ist der persönlichste wie eigenthümlichste unter den neueren Theologen.

Seine Schriften tragen nach Inhalt und Form von Anfang an so sehr das Gepräge seiner persönlichen Begabung und Verhältnisse, daß so oft er auch versuchte unter dem Schleier der Anonymität oder Pseudonymie unerkannt zu bleiben, er doch, wie er selbst klagt, alsobald an Stil und Art erkannt wurde. Allein, wie unverholen er sich auch in seinen Schriften kund gab und seinen Namen Lügen strafte, so stellen doch diese eben nur die nach außen gekehrte, gleichsam öffentliche Seite seines eigenthümlichen Wesens dar und enthalten manches Räthsel. Er hatte, wie jeder geniale Mann, auch eine der Welt verborgene, gleichsam verschwiegene persönliche Art, welche eben nur dem engeren Kreise seiner Familie und Freunde offen stand und erkennbar war. Und in dieser lag der eigentliche Kern, das Centrum seines eigenthümlichen Wesens. Wer ihn in seinem Hause, im ernstesten und heiteren Verkehr mit Freun-

den nicht näher gekannt hat, dem fehlt der eigentlich letzte Schlüssel zum Verständniß seiner Art und Weise und seiner innersten Lebensmotive.

Wie im mündlichen Verkehr, so gab er sich auch in seinem Briefwechsel mit Freunden rückhaltlos hin, mit kindlicher unbefangener Offenheit, so daß wer z. B. in seinen Streitschriften hie und da den Geist der Liebe vermiste, ja ihn darnach für böshaft halten mochte, im engeren Umgange sehr bald erkannte, daß er in der That ein schlichter und einfacher, ein heiter wohlwollender, über Andere gutmüthig und mild urtheilender Mann, ein treuer, herzlich theilnehmender Freund war, der aber freilich, wo es darauf ankam, Wahrheit und Recht öffentlich zu vertreten, die ihm verliehenen Waffen im rechtmäßigen Kriege scharf zu gebrauchen wußte und sich nicht scheuete, selbst blutig zu verwunden. Weichliche Zimperlichkeit, scheues Rücksichtnehmen und furchtsame Verschonung waren im öffentlichen kampfvollen Leben seine Sache nicht.

In dieser Beziehung ist seine Freundschafts-correspondenz von großer Wichtigkeit, und wir müssen dem Hn Verf. Dank sagen, daß er sich nicht gescheuet hat, den sehr vertrauten Briefwechsel seines vortrefflichen Vaters mit Schleiermacher, der mit jenem in innigster Freundschaft und jahrelangem freundschaftlichen Briefverkehr stand, herauszugeben; und das um so mehr, da er in der Herausgabe des Briefwechsels diejenige Discretion beobachtet hat, welche weder zu viel noch zu wenig secretirt. Außerdem hat der Herausgeber in der Vorrede die beiden Freunde biographisch näher charakterisirt, so, daß man ein deutliches Bild von ihnen und ihren Privat- und öffentlichen Lebensverhältnissen zur Lectüre der Briefe mitbringt

und sich darnach leicht im Einzelnen orientiren kann. Auch hat er nicht unterlassen, den betreffenden Brieffsteller durch historische und litterarische Erläuterungen für jüngere und mit den litterarischen und historischen Verhältnissen der Zeit unbekanntere Lesern verständlich zu machen. So wird das Buch ein bedeutender Beitrag zu einer vollständigen Biographie Schleiermachers, zu der die Zeit vielleicht noch nicht völlig reif ist, auch wohl noch Actenstücke fehlen. Aber man möge sie nicht zu lange aufschieben, damit nicht die Geschichte unserer Kirche und Theologie einer zeitgenössischen Darstellung des merkwürdigen Mannes aus unmittelbarer lebendiger Gesamtanschauung seiner Persönlichkeit verlustig gehe!

Der Briefwechsel beginnt mit einem Briefe Schl. vom 13. Nov. 1804 aus Halle, kurz nachdem er seine theol. Professur und Universitätspredigerstelle daselbst angetreten hatte und schließt mit einem Briefe von Gaf am 29. Dec. 1830 von Breslau aus, wo derselbe seit 1811 zuerst als Mitglied des dortigen Consistoriums, bald auch als ordentlicher Professor der Theologie an der neuen vereinigten Breslauer und Frankfurter Universität zwanzig Jahre lang thätig war. Gaf starb 1831 am 19. Febr. und Schleiermacher am 12. Febr. 1834. Der Briefwechsel umfaßt also einen Zeitraum von mehr als 25 Jahren, die blühendste Zeit der männlichen Thätigkeit beider Freunde, zugleich die Zeit des Umschwungs und der mannichfaltigsten Krisen in der Theologie und Kirche, wie in dem preussischen, ja überhaupt deutschen Volksleben. Man sieht, wie beide Männer, schon gereift, als sie befreundet wurden, in ihrer männlichen Wirksamkeit mit einander wachsen, einander fördern und helfen im Kampfe mit den man-

cherlei feindlichen Mächten, welche das Gedeihen der Reformen in Theologie und Kirche befehden und hemmen. Daß in diesem Verhältnisse Schleiermacher der Bahn brechende und anregende geniale Meister ist, versteht sich. Aber das ist das Schöne und Exemplarische darin, daß Gafß in aller Bescheidenheit und Demuth den Größeren in Schleiermacher anerkennt, und nur sein aufmerksamer und eifrig lernender Schüler sein will, Schleiermacher aber niemals und nirgends dieses Vorrangs und Uebergewichts sich rühmt, ja kaum bewußt wird, und den Freund als vollkommen ebenbürtigen Geistes- und Herzensfreund ehrt und liebt, dessen Urtheil und Rath er in allen seinen Arbeiten achtet. Bei aller Thätigkeit und Sicherheit in seinem Denken und aller Abweisung des Fremden ist er doch gern mittheilend, auf Andere hörend und von Andern lernend, und gehört gar nicht zu jenen sich selbst allgenugsamen Phantasten, die von Keinem lernen wollen, als sich selbst. Er theilt den Freunden unaufgefordert seine handschriftlichen Arbeiten für seine Vorlesungen und Schriften zur Prüfung mit und geht auf ihre Urtheile darüber gern ein. Niemals bemerkt man in dem Briefwechsel etwas von Mißstimmung und Schmollen. Das Freundschaftsverhältniß bleibt gleich ehrlich, innig und offenherzig bis ans Ende, und ist ein männlich ernstes von Anfang an, fern von aller Extravaganz und Sentimentalität, welche die gegenseitige Anerkennung der Individualität hemmt und stört und das Verhältniß verschiebt und verdunkelt.

Von ganz besonderem Interesse für die Entwicklungsgeschichte Schleiermachers, als akademischen Lehrers, ist der Briefwechsel aus der Zeit



seines Lebens und Wirkens in Halle. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Er fängt hier als außerordentlicher Professor mit 3 Vorlesungen an, mit der theologischen Encyclopädie, der Exegese des N. T. und dem System der philosophischen Ethik, zu welcher letzteren er sich durch seine bereits erschienene Kritik vorbereitet und gleichsam legitimirt hatte, in allen Dingen neu und eigenthümlich. Man sieht, wie er lernt, indem er lehrt. Er nimmt zum Behuf seiner encyclopädischen Vorlesungen Mößelts und Plancks Encyclopädie vor, allein „es hilft ihm wenig; aus fremder Art und Weise kommt, wie er sagt, einmal nichts in seine hinein.“ Er liest die Encyclopädie aus einem neuen Geist, in seiner eigenthümlichen Weise, aber mit steter Selbstkritik und eifrigem idealem Streben. „Mit ihrem Geist und Gehalte ist er, wie er schreibt, leidlich zufrieden, mit dem Vortrage weit weniger; er findet ihn noch nicht fließend genug und wenn er vorbei ist zu wenig detaillirt, so daß ihm bang wird, wie er mit seiner zu wenig detaillirten Art das ganze Halbjahr damit ausfüllen solle.“ Aber er weiß es, daß in seiner Auffassung des theologischen Systems ein neuer, reformatorischer Geist ist, welcher sich je länger je mehr Eingang verschaffen werde. Auf die Methode kommt ihm überall viel an. Unzufrieden mit dem hergebrachten Schlendrian der akademischen exegetischen Course überlegt er mit dem Freunde, wie er am besten seine exegetischen Vorträge einrichte, um die Zuhörer zu selbständigen Interpreten zu bilden. Zu dem Ende findet er es am gerathensten, einen Coursus von 4 Hauptvorlesungen einzurichten, von denen die erste eine hermeneutische Theorie enthalten solle. Die biblische Hermeneutik wurde in

Halle damals gar nicht gelesen; sie lag in der akademischen Rumpelkammer. Auch war sie zu einer eigentlichen Theorie überhaupt noch nicht gelangt; was Ernesti in seiner *institutio interpretis* dafür gethan, ging über die bloße Observation und Notizensammlung nicht hinaus. Schl. versuchte zuerst eine auf die Wurzeln des Verstehens zurückgehende Theorie. — Darauf wollte er eine cursorische Lection über das N. T. in einem Jahre folgen lassen, „worin er die Zuhörer auf die Anwendung der hermeneutischen Hauptregeln aufmerksam zu machen und sie an das Ahtgeben auf den Zusammenhang im Ganzen so wie an die Nachconstruction des Buches zu gewöhnen suchen müsse.“ In dem darauf folgenden Semester des Coursus würde er ein historisches und ein didaktisches Buch statarisch durchgehen und zuletzt seine Zuhörer selbst exegetische Uebungen anstellen lassen, und sich so gleichsam ein exegetisches Seminar bilden, da er von der Mitdirection des bestehenden theologischen Seminars ausgeschlossen war. Die cursorische Lection hat er später wohl ganz aufgegeben, obwohl er in seinen überwiegend statarischen exegetischen Vorträgen nicht Alles gleich behandelte, sondern Eile mit Weile zu verbinden suchte, allezeit aber vor allem darauf bedacht, Gedanken und Ausdruck des Schriftstellers im Zusammenhange nachzuconstruiren. Die Vorlesung über die Ethik macht ihm anfangs viel zu schaffen. „Es gebe darin, sagt er, doch noch mancherlei Nüsse zu knacken und selbst bei manchem ganz Unzweifelhaften sei er wegen der Stellung und des Ausdrucks bedenklich.“ Wer Schl. Hefte über seine Vorlesungen kennt, weiß, daß er als ein reicher, aber suchender Geist, in den systematischen Disciplinen wiederholt neue Anordnungen

versuchte und so die beste ausprobirte. Bei der philosophischen Ethik aber bleibt er in sofern seinem ursprünglichen Entwurf v. J. 1804 getreu, daß er die Lehre vom höchsten Gut voranstellte. Allmählig erweiterte er, besonders seit er in Folge eines Rufes nach Bremen, den er bei aller Neigung aufgab, Ordinarius geworden war, seinen theologischen Cursus immer mehr. Er nahm die praktische Theologie, so wie eine kritische Behandlung der Dogmatik in denselben auf; nur auf die Kirchengeschichte ließ er sich, wie er sagt, vor der Hand nicht ein. Aber überall, wohin er in dem theologischen Gebiete tritt, schafft er Neues und Eigenthümliches. Die fähigeren Studenten erkannten sehr bald, daß in seinen Vorlesungen ein neuer frischer Geist wehte und obwohl er nicht Allen verständlich war — (das popularitätssüchtige Popularisiren und geschwähzige Auseinandertreten war seine Sache nicht; er muthete seinen Zuhörern etwas zu und suchte sie emporzuheben durch Anstrengung) — angeregt, begeistert hat er von Anfang an, nicht durch irgend welches Pathos im Lehren, sondern durch neue, scharf eindringende, geniale, aber sehr ruhige Erörterung. Ref. erinnert sich sehr wohl, wie in den Jahren 1805 und 1806 ehemalige Schulkameraden von ihm, die ihn in Halle gehört, ganz voll seines Lobes waren und das Neue, Belebende, Ideale in seinen Vorträgen rühmten. Die Aushebung der Universität Halle nach der Schlacht bei Jena war Vielen besonders auch darum so betrübend, weil sie nun ihn nicht mehr hören konnten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. 182. Stück.

Den 11. November 1852.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit J. Chr. Gaf. Mit einer biographischen Vorrede herausgegeben von Dr. W. Gaf.“

Das ältere Geschlecht der Gelehrten dagegen fand sich durch seine Schriften, insbesondere durch seine Predigten, vielfach verlegt und abgestoßen. „Man lauerte ihm, wie er sagt, nicht schlecht auf den Dienst. Man nannte ihn einen Spinozisten, Atheisten und Herrenhuter in einem Athem.“ Und als er in einer Gedächtnißpredigt auf die verwittwete Königin geklagt hatte, „daß es kein gutes Zeichen zu sein scheine, daß man sich nach und nach alles Bedeutsamen im äußeren Cultus entledige, hieß es, er sei ein Kryptokatholik und beschütze den Aberglauben.“ Seltsame Zeit! Denselben Mann, der dem äußeren Cultus mehr, als von einem Reformirten zu erwarten stand, das Wort redete, scheuete man sich vor Einrichtung des akad. Gottesdienstes in einer lutherischen Stadtkirche predigen zu lassen, obwohl die Hallischen

Stadtkirchen damals vom luther. Bekenntniß eben nichts mehr aufwiesen. — Wie ist und wird es denn jetzt werden, wenn die Fabel der Zeloten von dem Teufelswerk der Union Eingang findet! —

Er stand anfangs in Halle ziemlich allein mit seiner neue Bahnen brechenden wissenschaftlichen Richtung. Nur an Steffen s gewinnt er bald einen Gleichgesinnten und Gleichgestimmten, mit welchem er engeren freundschaftlichen Umgang hatte. Bei aller Verschiedenheit ihrer Art zu denken und zu forschen, schlossen doch beide Männer einen engeren Freundschaftsbund für das Leben, der von Schleiermachers Seite auch dann noch zart und treu gehalten wurde, als in der Beurtheilung und Behandlung der öffentlichen politischen und kirchlichen Angelegenheiten Beide auf ganz entgegengesetzten Seiten standen. Mit seinen näheren Fachcollegen stand er in einem guten Vernehmen; aber während er mit Niemeyer am meisten in dem Gefühl der Nothwendigkeit einen religiösen Sinn unter den jungen Theologen zu wecken, mit Vater am meisten in den Ansichten über die Einrichtung des akad. Studiums harmonirte, hatte er mit Nösselt, dem damaligen Senior der Facultät, und mit Knapp so gut wie gar keine Berührungspunkte. Als er später in die Facultät einrückte, war er ein so gutmüthiger College, daß als die Facultät wegen ihrer Anweisung für angehende Theologen zur Uebersicht ihres Studiums zc. 1805, woran er, damals noch außerordentlicher Professor, gar keinen Antheil hatte, in der Jen. Allgem. L. Z. sehr arg mitgenommen wurde, Schleiermacher, obwohl er dem Recensenten in vielen Stücken beistimmte, doch die von Knapp abgefaßte Gegenerklärung mit unterschrieb, weil sie, wie er sagte, eben nur gegen die bößli-

chen Insinuationen des Rec. gerichtet war, er auch in der Hauptsache übereinstimmte, und sich nicht gleich im Anfang mit der Facultät entzweien wollte. Unterdessen freilich war er durch seine Encyclopädie bemühet, einen freieren wissenschaftlicheren Geist im theol. Studium zu verbreiten, als in jener Anweisung sich zeigte.

Er besuchte zuweilen auch den alten, damals schon sehr verlassenen Eberhard und konnte sich mit ihm über Sprache und alte Philosophie recht gut unterhalten. „Aber an ihm, wie er bemerkt, und an Rösselt wurde ihm klar, daß man in dem akad. Amte nicht alt werden müsse; nach dem 45sten Jahre, meinte er damals, werde er sich bemühen, aus der Professur heraus und in das ruhige Predigtamt zu kommen.“ Er hielt aber noch volle 20 Jahre darüber hinaus in seiner Professur aus.

Wir heben aus dieser Zeit noch Folgendes hervor. Einmal, daß Schl. sich je länger je mehr seiner Differenz, wie mit Fichte, so auch mit Schelling bewußt wurde, obwohl er mit dem entschiedenen Anhänger der Schellingschen Philosophie, Steffens, viel zusammen philosophirte. Den Gegensatz gegen diesen bezeichnet er so, daß jener von der Natur, er von der Geschichte (Ethik) ausgehe, aber in wesentlich gleicher Gesinnung. Von Schelling dagegen trennt ihn die Verschiedenheit der philosophischen Gesinnung im Princip. Diese Verschiedenheit hinderte ihn jedoch nicht, das große philosophische Genie Schellings anzuerkennen, so wie hinwiederum dieser nach Schleiermachers Tode in der anerkanntesten Weise goldene, unvergeßliche Worte über ihn in der Münchner Akademie gesprochen hat.

Das Andere ist, daß Schl. in einem Briefe ei-

ner Recension über Schellings Methode des Akad. Studiums gedenkt. Wir fragen, wo ist diese gedruckt? In der Jen. L. Z.? In dieser hat er in der Zeit mehrere Aufsehn machende Recensionen geschrieben. Ref. kennt von diesen nur die über Spaldings Lebensbeschreibung. Zwei andere aber, die eine v. J. 1805 über Zöllners Ideen über Nationalerziehung mit der Unterschrift P. p. s. (πεπλόποιος), worin er das vielfach anstößig gefundene charakteristische Paradoxon ausspricht, daß unser Streben darauf gerichtet sein müsse, das Christenthum unabhängig von seinen Urkunden herzustellen wie es ursprünglich vor denselben vorhanden gewesen; die andere vom J. 1807 über Fichtes Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, „welche charakteristisch für Schl's kritisches und ironisches Talent und für das betreffende Werk beinahe vernichtend war,“ — weist der Herausgeber nach, bedauert aber mit Recht, daß diese und andere kritische Arbeiten in der Gesamtausgabe von Schleiermachers Werken fehlen. Ein auch von dem Herausgeber nicht ganz enthülltes, zartes conflictvolles Lebensverhältniß Schleiermachers in dieser Zeit, wovon im Briefwechsel die Rede ist, wollen wir nicht weiter berühren. Nur die Bemerkung sei hier gestattet: Berging sich der große Mann damals, als er noch mit den Schlegel und mit Tieß romantisch schwärmte, so ist eben zu bedenken, welche Zeit damals in Berlin war, noch mehr aber, daß Schl. durch den strengen sittlichen Ernst, womit er später die Schließung und Scheidung der Ehe behandelte, wesentlich dazu beigetragen hat, daß auch die genialen Geister jetzt strenger und gewissenhafter darüber denken. Wollte Gott, daß alle so ihre Irrthümer und Lebenserfahrungen, so wie die Winke

181. 182. St., den 11. November 1852. 1805

und Weisungen der göttlichen Providenz zu ihrem Heile und zur Belehrung Anderer benutzten!

Dies genüge, um auf den in vielfacher Hinsicht bedeutenden Briefwechsel aufmerksam zu machen. Wen Schleiermacher, der Gang seiner Entwicklung, seine persönlichen Verhältnisse und seine mannichfachen Conflictte mit der Zeit interessiren, der darf denselben nicht ungelesen lassen.

Lücke.

### L o n d o n

1850. Illustrations of the remains of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium by professor Buckman and C. H. Newmarch. XXXII u. 155 S. in gr. Octav mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten, 11 Kupfertafeln und einem Plane der Stadt.

Unter obigem Titel liegt ein Buch vor uns, das sich die Aufgabe stellt, die durchaus nicht unbedeutenden Denkmäler römischer Kunst, welche zu verschiedenen Zeiten in Cirencester, einer englischen Stadt in Gloucestershire, aufgefunden sind, zusammenzustellen und als ein Ganzes dem archäologischen Publicum vorzulegen. Nun sind einerseits die Gegenstände selbst von großem Interesse und andererseits ist die Behandlung derselben nach allen Seiten hin durchaus gründlich und erschöpfend; deshalb bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir im Folgenden den Inhalt des ausführlichen, mitunter sogar etwas weit-schweifigen englischen Werkes in gedrängter Kürze wiedergeben.

S. 1—12 handeln von der Lage und den Befestigungen von Corinium Dobunorum. Die Got-



teswoldhügelreihe im Herzen Englands bot den Britten die erste, natürliche Schutzwehr gegen die von Südost eindringenden Römer, welche das flache Land bis zu diesen Hügeln leicht sich unterworfen hatten. Hier aber stießen sie auf die kriegerischen Siluren, welche sich jenseit des Severnflusses zurückzogen und auf der dasigen Hügelreihe so fest verschanzten, ja selbst die Römer von da aus dergestalt beunruhigten, daß diese lange Zeit den Severn als Grenze ihres Reiches ansehen und auch ihrerseits die diesseitige Hügelkette, die Cotteswolds, durch zahlreiche Verschanzungen zu einem festen Bollwerk gegen etwaige Angriffe der unruhigen Siluren machen mußten. Diese Verschanzungen waren auf allen wichtigen Punkten zwischen Clifton Down nahe bei Bristol und den Hügeln bei Gleeve Cloud und Nottingham angelegt. Man erkennt noch jetzt mehr oder weniger bedeutende Spuren von 25 derselben, aber es ist außer Zweifel, daß noch manche andre existirten, deren Spuren die lange Reihe so vieler Jahrhunderte gänzlich verlöscht hat. Die einzelnen festen Plätze standen mit einander in Verbindung, wodurch die angegebene Befestigungslinie sehr stark wurde. Angelegt sind aber diese Plätze nicht von den Britten, sondern von den Römern, dafür zeugt die ganze Bauart derselben, so manches Andre, was später zu entwickeln ist, und dann die Thatsache, daß die Römer lange Zeit die fragliche Hügelkette als Grenze ihres Reiches in Britannien zu betrachten hatten. — Erst viel später eroberten die Römer Colonia Glevum (Gloucester) und machten es dadurch möglich, die Siluren zu unterjochen und ihre Eroberungen weiter fortzusetzen. — Am bedeutendsten unter jenen Befestigungen in den Cotteswolds war die frühere Haupt-

stadt der Dobuner: Caerceri. Bedeutend war dieser Punkt einmal wegen seiner günstigen Lage für den Verkehr mit dem Westen, dann auch wegen des reichlich vorhandenen Wassers im Churnflusse, welcher durch Caerceri fließt. Diesen Namen Caerceri romanisirten hernach die Römer, so wie die Niederlassung selbst, und machten daraus Corinium. Im Alterthume wird dieser Ort als Corinium Dobunorum erwähnt bei Ptolemäos, welcher sagt, daß Aquae calidae (Bath) nicht weit südlich davon liege. Dadurch wird es außer allen Zweifel gestellt, daß das heutige Cirencester eben da liegt, wo das alte Corinium. Aus Corinium wurde im Sächsischen Cyrenceaster und daraus entstand Cirencester.

Zeit und Menschenhand haben viele römische Kunstwerke zu Cirencester vernichtet, indessen ist genug davon übrig geblieben, um zu zeigen, wie bedeutend dieser Platz für die Römer war. Corinium ist wahrscheinlich unter dem Kaiser Claudius von dem römischen Feldherrn Plautius, dem sich zuerst die Boduner ergaben, angelegt und war unter Constantin mit Stadtmauern und einer Burg versehen, überhaupt sehr fest. Daß Corinium unter Constantin am wichtigsten war, dafür zeugt der Umstand, daß von allen dort gefundenen römischen Münzen der fünfte Theil das Bildniß Constantins oder seines Sohnes trägt. Die alten Mauern sind fast ganz zerstört, aber aus den vorhandenen Spuren erkennt man leicht, daß eine dicke, feste Mauer rings um Corinium Castrum lief, gebildet nach außen durch behauene, nach innen durch rauhe Bausteine, welche durch Mörtel fest verbunden waren. Die Höhe der Mauer betrug etwa 15', die Dicke 6—8'. Daran lehnte sich von innen ein abschüssiger Aufwurf

von Steinen und Erde. Auswärts schloß sich an die Mauer ein Graben an, theilweise durch den Fluß Churn gebildet. Der Umfang der Mauer betrug nach Rudder (Hist. of Gloucestershire p. 345) zwei Meilen (gewiß englische), bildete ein an den Ecken abgestumpftes Parallelogram und umschloß etwa 340 Morgen Landes (à 4840 Quad. Yards). Der Raum innerhalb der Mauern war nach Norden zu am bedeutendsten, und liegt dort fast die ganze jekige Stadt; dagegen zeigen die Orte, wo die alten Fußböden zc. gefunden sind, daß das alte Corinium viel mehr Raum einnahm. Wo jetzt Felder und Wiesen sind, da scheint damals nach den dort gefundenen architektonischen Trümmern das Prætorium oder Capitol der Stadt gelegen zu haben, umgeben von den schönsten Villen. Corinium hatte auch ein Amphitheater, dessen Umrisse noch sehr wohl erkennbar, die Sitzreihen aber verschwunden sind. Rudder jedoch unterschied auch diese noch. Das Gebäude maß von Süden nach Norden 134', von Osten nach Westen 148'; die Eingänge waren 28' breit.

Die römischen Straßen geben stets einen zuverlässigen Beleg für die Wichtigkeit eines Ortes, da ihre Anlage den großen Grundsatz der Römer, um Länder zu unterjochen, bildete. Solcher Straßen nun Kreuzen sich vier bei Corinium (S. 13—17), unter denen der Grabenweg (so genannt, weil die bei allen römischen Straßen vorkommenden Seitengräben hier besonders groß sind) zu den besten römischen Straßen in Großbritannien gehört. — Zum Schutze für ihre Armeen auf dem Marsche, sowie für die Bewohner der umliegenden Landhäuser, legten die Römer feste Plätze an ihren Straßen an. Bei Cirencester finden sich deren vier, und auch dieser Umstand spricht wie-

der für die militairische Bedeutung des Ortes, so wie dafür, daß die Umgegend dicht bevölkert war. Andernseits aber zeugen mannichfache Kunstwerke für das verfeinerte Leben und den langen Aufenthalt der Römer daselbst. So war also Corinium in Kriegs-, wie in Friedenszeiten gleich bedeutend, zugänglich von allen Theilen der Insel, und auf der einzigen schwachen Seite durch eine Kette von Befestigungswerken trefflich geschützt.

Die wenigen Reste römischer Baukunst zu Cirencester (S. 18—25) sind so großartig, daß man um so mehr die absichtliche Zerstörung derselben in früheren Zeiten, wo man die Steine zu Mauern, Fahrstraßen, Krippen zc. verwandte, bedauern muß. Am meisten davon findet sich noch in den »Leauses«, dem vermuthlichen Mittelpunkt des alten Corinium. Da eine planmäßige Auffuchung von Baudenkmalern erst in Aussicht steht, wird in unserm Werke nur ein kurzer Ueberblick des Gefundenen gegeben, unter dem wir ein Capitell mit Akanthusblättern und vier Büsten bacchischer Figuren bemerken. — Bezeichnender für den hohen Grad der Kunstübung im alten Corinium ist der Umstand, daß unter den Stützen aus Backsteinen und Mauersteinen, welche den Fußboden in Dyerstreet tragen, sich 4 Basen von Säulen finden, cf. pl. 2. Drei davon waren römisch-ionische oder attische Basen — s. die Abbildung S. 22. — Die vierte Base ist in zusammengesetztem Stil sehr elegant gearbeitet. Man hat sie offenbar benutzt, weil sie, wahrscheinlich Reste eines frühern Gebäudes, einmal dastanden; aber daß man so feine Steinarbeit zu jenem Zwecke verwenden mochte, beweiset eben, daß dergleichen ganz etwas Gewöhnliches zu Corinium war. — Ferner zeigen solche architektonische Ueberreste, daß in Cori-

nium neben dem kriegerischen Lärm auch die Künste des Friedens blühten, während Glevum ein rein militairischer Posten war, aber von allergrößter Wichtigkeit als Schlüssel zum Lande der Siluren. — Von gewöhnlicher Steinarbeit finden sich nur noch Mauergrundlagen unter dem jetzigen Boden. Diese sind äußerst solide und fest angelegt. Die Mauer selbst hat nach außen behauene Steine, die Innenseite ist durch Mörtel glatt gemacht, welcher auch das Ganze fest zusammenhält. Die Dicke beträgt 2—3'. Das Aeußere römischer Wohnhäuser pflegte einfach zu sein, und so finden wir, daß die Thürpfosten meist aus langen Steinen ohne Verzierung bestehen. Die Dächer scheint man aus dem Schiefer der dortigen Gegend gemacht zu haben. Backsteine sind überall in den verschiedensten Gestalten zu allen Zwecken verwandt. Das praefurnium in den Leases bestand aus dicken, sehr harten Thonziegeln. Meistens findet man alle möglichen Baumaterialien: Steine, Ziegeln, Mörtel zc. in größter Confusion auf den Fußböden aufgehäuft.

Von den getäfelten Fußböden von Corinium wird S. 26—48 gesprochen. Von altem Mosaiikwerk zu Corinium spricht schon Leland (unter Heinrich VIII.). Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sind hier nachweislich mehrere Mosaiikfußböden gefunden, welche aber meist vernichtet oder verschwunden sind. Zwei findet man in dem Werke von S. Lysons: *The Reliquiae Britannico-Romanae* pl. 5 u. 33 und Vol. II, pl. 7 abgedruckt. Die Abbildung eines anderen, vor dem Jahre 1849 ausgegrabenen Mosaiikfußbodens, dessen bildliche Darstellung den Orpheus in phrygischer Tracht mit dem Saiteninstrumente unter allerhand Thieren zeigt, gibt pl. 7 unseres

Werkes. In jenem Jahre wurden in demselben Gebäude zwei Fußböden gefunden, vgl. pl. 2—6, von denen der eine, obgleich die Ausführung in mechanischer und technischer Beziehung untergeordnet ist, doch was Erfindung und Auffassung einiger bildlichen Darstellungen anbelangt, namentlich des von seinen Hunden angegriffenen Aktäon und der Büsten der Jahreszeitsgöttinnen des Frühlings (auch interessant durch die Schwalbe auf der Schulter), Sommers und Herbstes, selbst von einem Künstler wie Westmacott höchlichst gepriesen wird. Zucker macht im *Archaeological Journal* Vol. VI, p. 330 auf die Ähnlichkeit aller in Gloucestershire gefundenen Mosaikböden unter einander in Anlage und Behandlung aufmerksam und daß sie alle auf die Zeit des Hadrian hinsichtlich ihrer Anfertigung hinweisen. Er hält es für möglich, daß Künstler von Rom nach Woodchester gebracht wurden, um dort das kaiserliche Palais mit Mosaikböden zu versehen, dann aber so viel Aufträge und Beifall fanden, daß sie ganz blieben.

Ueber die Bestandtheile der Würfel und die Bauart der Mosaikböden gibt der Verf. S. 49—70 weitere Auskunft. Nur wenige Steinarten von verschiedenen Schattirungen benutzte man zu den Würfeln und verwandte die größte Sorgfalt darauf, die Stellen zu suchen, wo sich die passendste Schattirung fand. Fast alle Schattirungen von gelb gehören dem Dolithgestein, von Schieferfarben: verschiedenen Lagen von Liassfelsen. Daß die Farbe den Hauptgesichtspunkt bei der Wahl bildete, sieht man daraus, daß die Würfel von einigen bestimmten Farbentönen immer weich und zerbrechlich sind, so daß sie in jeder andern Hinsicht durchaus nicht geeignet erscheinen konnten. Uebrigens erscheint diese Mosaikarbeit so planmäßig

und jedes Einzelne fügt sich so wohl in das Ganze hinein, daß man fast gezwungen wird zu der Annahme: jene Würfel wurden nach einer colorirten Vorzeichnung, einer Art Carton, gelegt. — Nach einer solchen Vorzeichnung suchte man dann wohl zuerst die passenden Materialien massenweise herbei zu schaffen und formte dann je nach dem Bedürfniß größere und kleinere Würfel, so daß man selbst krummen Linien einen leichten, angenehmen Schwung geben konnte. Nach Maßgabe der Vorzeichnung setzte man dann die fertigen Würfel und zwar in einen so festen Kitt, daß die Steine noch jetzt ebenso leicht mitten durch als im Ritze brechen. War das Ganze fertig, so erhielt es durch Glätten einen neuen Reiz, indem es scheint, daß man die Steine so wählte, daß manche davon viel, andre wenig Glanz annahmen. So nehmen die grauen und cremefarbigten Würfel sehr viel Glanz an, während die rothen aus Terracotta matt bleiben. Wesentlich ist auch für die Darstellungen auf solchen Böden ihre horizontale Lage; denn wenn man von sehr hübschen derselben auch ganz genaue Zeichnungen abnahm, so nahmen sich diese, an eine Wand gehalten, sehr mittelmäßig aus. Unter den Stoffen unterscheiden wir: natürliche und künstlich zubereitete, Terracotta und Glas. Jene sind meist von nüchternem Tone und zu Nebenpartien, Randverzierungen 2c. verwandt. Die lebhafteren Terracottenfarben finden wir an den Köpfen 2c. Natürlich nahm man die entsprechenden Stoffe da, wo man sie am nächsten haben konnte. — Bei den Mosaikfußböden zu Cirencester finden wir überhaupt folgende Stoffe verwandt: 1. weißen Kalk. Seiner Weichheit wegen nur sehr selten gebraucht. 2. Crémefarbe. Feste, feinkörnige Steine von die-

fer Farbe finden sich lagerweise fast in allen Quadersteinbrüchen bei Cirencester. Dieser Stein soll dem italiänischen Polombino sehr ähnlich sein. (Unser Luffstein). 3. Grau, durch dieselben Steine gebildet, wie No 2, aber dadurch, daß diese Steine einer starken Hitze ausgesetzt wurden und dann ihre Farbe entsprechend änderten, erzielt. 4. Gelb. Meist aus Kiesgestein; auch einige Dolithenlagen, die an der Luft gelb werden, verwandte man gern, um diese Farbe herzustellen. 5. Chocoadenfarbe: aus altem, rothem Sandsteine. 6. Schieferfarbe: aus Liasgestein und bei tiefen Schattirungen u. verwandt. 7. und 8. Rothe Farben. Hierzu verwandte man Töpferthon, welcher durch das Eisenoxyd darin sich in der Hitze mehr oder weniger roth färbt. 9. Schwarz. Besteht aus dunkelm, mit einem schwarzen Pigment versetzten Thon. Diese Würfel wurden des Eisenoxyds wegen nicht im Ofen, sondern an der Luft oder im Sonnenschein getrocknet, und sind sehr bröckelig. 10. Glas. Findet sich in England sehr selten, auf dem Continente häufiger; ist vielleicht aber auch oft nicht erkannt, da dieser Stoff in der Länge der Zeit sehr afficirt wird. So hat man in Cirencester nur an dem Kopfe der Frühlingsgöttin Glas gefunden. Und zwar erging es damit so. Der Kranz an diesem Kopfe erschien zuerst in einem wirren Chaos von mehreren grünen Farbtönen ohne allen Geschmack. Da nun aber alle andern gefundenen Mosaikböden sehr viel Farbensinn beurkundeten, so mußte man mit Recht vermuthen, daß hier etwas Besonderes Grund sei. Und durch scharfsinnige Versuche entdeckte man dann auch, daß ein großer Theil der vorher unansehnlich grünen Würfel ursprünglich wunderschön rubinroth ausgesehen, mit der Zeit aber sich



mit einem grünlichen, oxydirten Ueberzuge bedeckt hatte. Dadurch gewann selbst der ganze Kopf erst seine wahre Schönheit. — Eine Abhandlung vom Dr Völker über das Färben des Glases bei den Alten mit Eisen- und Kupferoxyd so wie über die chemische Zusammensetzung ihres Glases übergehen wir.

Es gibt zwei Arten römischer Mosaikfußböden: 1. *Suspensurae*, Böden, welche von kleinen Stützpfeilern (*pilae*) getragen werden; diese sind am feinsten behandelt. 2. Fußböden auf flacher, fester Erde; meist ohne Mosaikarbeit, und überhaupt weit niederern Ranges als jene.

*Suspensurae* deuten immer auf die besten Theile des Hauses, nicht, wie man früher fälschlich annahm, darauf, daß sich daselbst Baderäume befunden hätten. — Bei einem sehr instructiven Mosaikboden zu Cirencester war die Bauart so. Der natürliche Boden war durch festgestampften Schutt geeignet gemacht, die *pilae* zu tragen, welche in gleichen Zwischenräumen angebracht wurden. Sie bestehen meist aus Backsteinen, manche aber auch theilweise, manche ganz aus behauenen Steinen, und sind 8" dick. Oben auf jeder *pila* liegt ein breiterer Backstein von 12" Quadr. Darüber liegen dann flache Ziegeln mit Hochrändern, welche nahe zusammenstoßen, als Grundlage für den künstlichen Boden. Jene Ränder sind bald auf-, bald abwärts gekehrt bei den verschiedenen *suspensuris*, je nach dem Hauptzweck: jenes nämlich bewirkte größere Festigkeit, dieses, daß der Boden um so trockener war. — In einem andern Falle lag der Fußboden halb auf der festen Erde, halb auf *pilis*, von denen die äußersten hohl waren und als Leitrohren für Luft, Hitze und Rauch dienten. Der Hauptgesichtspunkt aber

bei dieser Bauart, auf Pfeilern den Boden anzulegen, ist der, freien Durchgang unter demselben hin für Luft und Wärme zu eröffnen: eine Rücksicht, die bei dem kalten, feuchten Klima Englands sehr wesentlich ist. Daß übrigens diese *suspensurae* keineswegs auf Baderäume deuten, zeigt der Boden, welcher halb auf Pfeilern, halb auf der festen Erde aufliegt, denn für ein Badezimmer wäre eine solche Einrichtung ganz sinnlos; nehmen wir dagegen an, daß jenes Zimmer ein Speisesaal war, so sieht man nicht allein sofort die Zweckmäßigkeit jener doppelten Bauart ein, indem der heizbare Theil im Winter, der kühle im Sommer benützt wurde, sondern zu dieser Erklärung passen auch die Darstellungen auf dem Boden vortrefflich. — Ziegel, Backsteine und andere Baumaterialien sind in allen möglichen Formen enorm viel von den Römern verbraucht. Die Backsteine sind so hart und wohlerhalten als kämen sie eben aus dem Ofen. Man fertigte sie mit großer Sorgfalt an und zwar müssen sie importirt sein, denn bei Cirencester findet sich kein so guter Thon. Deshalb hatten sie wahrscheinlich ziemlichen Werth und der Anfertiger mußte für die Güte seiner Waare garantiren. Um daher vor Fälschungen gesichert zu sein, finden wir auf fast allen Ziegeln und Backsteinen verschiedene Stempel, meist mit einzelnen Buchstaben. Das hier Angegebene gilt mit geringen Abweichungen von allen *suspensuris*. — Die Fußböden auf flacher Erde sind nicht so fein behandelt, als die *suspensurae*, allein auch hier ist alle Sorgfalt angewandt, um Feuchtigkeit abzuhalten. Zuerst wurde der Erdboden gestampft, darauf kam eine Lage von zerbrochenen Backsteinen und Ziegeln und Grand. Diese Masse wurde ebenfalls dicht

und fest gemacht. Dann kam ein 4 — 6'' dickes Gemisch von grob zerstampften Backsteinen, Kalk und Sand, und zwar so verbunden, daß Alles eine feste Masse bildete, die man dann möglichst eben zu machen suchte, so daß von dem feinern Mörtel nur noch eine dünne Lage erforderlich war, um den Boden für die Aufnahme von Würfeln geeignet zu machen. Jene drei Lagen entsprechen dem, was Vitruv »*runderatio*« nennt. Die Würfel fehlen auch oft bei diesen Böden, dagegen scheinen sie mitunter *al fresco* gemalt worden zu sein. Dies ist jedoch un Zweckmäßig, weil solche Gemälde zu leicht leiden; deshalb scheint diese Sitte auch nicht allgemein angenommen worden zu sein.

S. 71 — 76 werden einige Bemerkungen über die Mauern römischer Villen und ihre Verzierungen mitgetheilt. Die Villa in der Dyerstraße ist noch nicht gehörig untersucht, doch scheint es ein sehr ansehnlicher Wohnsitz gewesen zu sein. Die Mauern selbst sind sehr solide und stark gebaut. Der Mörtel, den man bei ihnen angewandt findet, besteht aus Grand, zerstoßenen Backsteinen, Kalk, Sand und hält sehr fest. Die fertige Mauer wurde mit einer gröbern und einer feinern Lage Gyps überzogen, so daß man eine glatte Oberfläche erhielt. Darauf machte man dann die Mauerverzierungen. Die Grundlage derselben und die breitem Partien wurden *al fresco*, d. h. mit der Mauerkeule ausgeführt. Auf diese Weise legte man namentlich blaue, rothe, grüne und schwarze Streifen an und trennte sie dann durch schwarze Linien. Darüber hin wurden dann mit dem Pinsel wellenförmige Linien, geschweifte Kreise *z.* gezogen und hie und da mal der Pinsel abgesprüht.  
(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 13. November 1852.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Illustrations of the remains of Romain art in Cirencester, the site of antient Corinium, by professor Buckman and C. H. Newmarch.«

Diese Manier scheint allgemein befolgt zu sein: im Einzelnen weicht jeder Fall von den andern ab. — Die Farben, namentlich der Frescopartien, sind sehr glänzend, trotz der ungünstigen Lage, worin sie sich Jahrhunderte lang befanden. Der Grund davon liegt in der geschickten Mischung und Zubereitung der Farben. So ist z. B. das Blau so glänzend wie Lasurstein, den man auch zuerst darin suchte, allein sorgfältige Nachforschungen haben gezeigt, daß die Farbe aus blauem, zerriebenem Glase angefertigt war. Ueberhaupt verstanden sich die Römer darauf, kostbare Stoffe durch weniger werthvolle zu ersetzen. Roth stellte man durch Eisenoxyd her. Grün erhielt man aus einem Naturproduct, der Grünerde. Schwarz bekam man aus kohlenartigen Stoffen,

in der Art wahrscheinlich wie unser Kienruß. Diese Farbe allein, welche nicht mineralische Bestandtheile hat, ist wenig dauerhaft. Nach dem brenzelichen Geruche beim Rösten solcher farbigen Stücke ist Leim oder Kleister darunter. Solche Farben eigneten sich natürlich sehr gut zu Frescomalereien. — Die Fußböden sind beim Auffinden stets einige Zoll hoch mit einem feinen Schutt bedeckt. Dies ist die gefärbte Masse, welche sich mit der Zeit abgeblättert hat. Dieser Ueberzug hat die Fußböden wahrscheinlich vor der Zerstörung gerettet, denn die Mauern, Säulen zc. rissen die Nachfolger der Römer ein, um das Baumaterial anderweitig zu benutzen.

§. 77 — 82 bespricht der Verf. die römischen Vasen aus Corinium. Das irdene Geschirt ist frühzeitig bei allen Völkern, von denen wir Exemplare besitzen, so charakteristisch gearbeitet, daß man in England leicht die römischen Vasen von den celtischen und angelsächsischen unterscheidet. — Wir unterscheiden 6 Arten römischer Vasen: 1. schwarze, 2. braune, 3. rothe aus gewöhnlichem Töpferthon; 4. graue; 5. unechte samische, aus feinem Thone; 6. echte samische: ausländische Arbeit. Die ersten drei Arten wurden in der Umgegend von Cirencester gemacht, wie auch jetzt noch daselbst in Ceanham. Die Verschiedenheit der Farben erzielte man durch das Brennen, indem man den Ofen plötzlich schloß und so die Vasen dem Rauche aussetzte, wenn sie schieferfarbig oder braun werden sollten. Die rothe Farbe nämlich entsteht dadurch, daß das dunkle Eisenprotoryd in der Hitze zu Peroxyd wird. Wird nun der Ofen zugemacht, so verhindert das Hydrogengas aus den verbrennenden Kohlen jene Weiteroxydation und so erhält man dunklen Thon

Diese Vasen, namentlich die ganz dunkeln, sind außerordentlich mürbe. — Aus einem so gewöhnlichen Stoffe gemacht waren diese Vasen ganz außerordentlich in Gebrauch, und in Einzelheiten sind sie so verschieden, wie auch in Form und Größe, daß kaum zwei davon gleich sind. Alle aber beurkunden Kunstsinne. — Fig. 2 u. 3, S. 77 sind Todtenurnen; bemerkenswerth ist an Fig. 5, daß an dieser Schüssel ein Griff sitzt. — Graue Gefäße sind meist aus Lehm zubereitet und von großer, pfannenartiger Gestalt. Sie gehörten meist zum Hausgeräth. Eine andre Art von Gefäßen, sehr festes Steingut, bezogen die Römer wahrscheinlich aus Staffordshire, denn nur dort findet sich der erforderliche Thon dazu. Aus diesem Thon wurden meist die Amphoren gemacht, in der Form, die S. 81 dargestellt ist. Diese Amphoren dienten zum Aufbewahren des Weines, und sind darauf eingerichtet, in eine weiche Masse gestellt zu werden. Kleinere Amphoren wurden auf Dreifüße gestellt und bei Festessen gebraucht.

Von samischen (besser: aetnischen) Vasen finden sich zu Cirencester zahlreiche Scherben. Diese glänzend korallenrothen Gefäße von eleganter Form und mit sehr feinen Darstellungen geschmückt, wurden auswärts angefertigt. Sie mußten sehr theuer sein, denn man hat viel Fleiß darauf verwandt, sie nachzuahmen. — Die samischen Vasen wurden zuerst und vorzugsweise auf Samos angefertigt, dann aber verfertigte man auch anderwärts Gefäße derselben Art, z. B. in Italien und Gallien (cf. *Journal of the British Archaeol. Association* IV, p. 1—20). — In England jedoch ist keine samische Vase angefertigt, das lehren die rohen Versuche der Nachahmung sehr deutlich. — Wirkliche samische Gefäße sind stets für die Größe

derselben dick. Sie bestehen aus einem fein zubereiteten Thon, welcher durch das Brennen hart und spröde wird. Die Farbe desselben ist ein mattes Hellroth, während die Außenseiten etwas dunkler und glänzend Korallenroth sind. Manche Gefäße sind nicht verziert, die größern aber stets; und zwar sind die kunstvollen Darstellungen mit Formen aufgedrückt, doch so, daß inwendig keine Unebenheit dadurch entstanden ist, während bei den unechten samischen Vasen dies der Fall ist. — Der größere Glanz und dunklere Thon der äußern Färbung ist nicht etwa Glasur oder eingemischter Farbstoff, vielmehr zeigen chemische Untersuchungen, daß die Außenseiten ganz von derselben Zusammensetzung, wie das Innere, sind und die rothe Farbe auch hier von der Peroxydation des Eisens stammt. Der Unterschied zwischen dem Innern und Aeußern in der Färbung rührt lediglich von einem Drucke her, den man bei der Anfertigung auf die Gefäße ausübte. Aus genauer Betrachtung samischer Gefäße nämlich wird man darauf geführt, folgende Behandlung derselben anzunehmen. Zuerst wurden sie auf einem Modell geformt, darauf mit Stempeln alle möglichen Verzierungen aufgedrückt, und dann hingestellt zum Trockenwerden. Bevor dies jedoch ganz geschehen war, nahm man sie auf eine Drechselbank und machte alle flachen Theile glatt, wobei natürlich auch Druck Statt fand. Die Verzierungen wurden von vornherein angepreßt und außerdem die Stellen, wohin sie kommen sollten, sowie sie selbst, mit einer feuchten Bürste übergestrichen. Die Spuren der Bürste erkennt man noch oft an diesen Verzierungen, und wo von letztern Stücke abgebrochen sind, da sieht man zugleich, daß dieselben einmal an das fertige Ge-

fäß angeedrückt sind, und dann, daß erst nach diesem Andrücken das Glätten vorgenommen wurde, indem die Oberfläche unter den Verzierungen zwar die Form des Gefäßes zeigt, aber rauh ist. — Aus dem Gesagten erfahren wir nun, daß alle echten samischen Gefäße ausländisch sind, denn in England findet sich kein so feiner, oder so gut zubereiteter Thon. Man kannte die Wirkung der Drechselbank nicht, und wollte die äußere Farbe durch eingemischte Farbstoffe erreichen. — Die Gestalten und Verzierungen der samischen Gefäße sind meist sehr geschmackvoll, und so verschieden sie sind, namentlich der Größe nach, so ist doch ein gewisses conventionelles Element darin vorherrschend. Sie scheinen vorzüglich benutzt zu sein als Essigkannen, Salzfüßchen und Weinbecher. Ihr Gebrauch war so allgemein, daß eben dadurch eine allgemeine Norm für ihre Gestalt herbeigeführt ward, wie bei unsern Tassen u. Vgl. hierzu auf S. 83 die kleinen Gefäße. Andre Gefäße sind flach und mochten als Obstteller u. dienen. — Die größern Gefäße haben viele Verzierungen, welche aufs Gerathewohl zusammengebracht und oft wieder durch perlenförmige, gerade und gebogene Linien getrennt sind. — Eine Eigenthümlichkeit an den samischen Vasen ist auch noch, daß in jeder derselben inwendig in der Mitte des Bodens sich der Name und Stempel des Töpfers findet. S. 94 sind mehrere von denen, die in Cirencester gefunden sind, abgebildet. — Von den nachgemachten samischen Vasen bemerken wir nur noch, daß sie viel schlechter, als die echten und aus gewöhnlichem, nur besser zubereitetem Thone gemacht sind. Gefärbt hat man sie vielleicht mit einer Auflösung von Schwefeleisen, das in der Hitze roth wird; diese Farbmasse kann



man leicht abschälen. Diese unechten Gefäße sind bei weitem nicht so gewöhnlich, als die echten, von denen große Massen nach England eingeführt sein müssen, so daß sie verhältnißmäßig billig wurden, während sie doch kostbar genug erschienen, um sorgfältig bewahrt zu werden. — Ein Fall lehrt uns auch, daß man zerbrochene echte samische Gefäße wieder nietete oder kittete.

Von Resten römischen Glases findet sich wenig zu Cirencester (S. 96—100). In den *Reliquiae Brit.-Rom.* vol. II, pl. 10 ist eine gläserne vier-eckige Todtenurne ohne Henkel abgebildet, welche man zu Cirencester gefunden hat. Andre Glasgefäße sind rund, kurz und gedrungen; sie sind ohne Verzierungen. Die Vasen von Glas dagegen haben nicht selten Verzierungen, welche angegossen oder angepreßt sind; s. S. 97 ein Stück von einer grün gefärbten Glasvase. Aber nicht nur als Todtenurnen vertreten Glasgefäße die irdenen: wir finden gläserne Gefäße als Hausgeräth zu verschiedenen Zwecken, sehr oft in Gestalt unsrer Medicingläser, mitunter auch eine Lippe daran zum Ausgießen. — Die Römer machten ihr Glas aus feinem Sand und Pottasche, und da sich darin meist Eisen, wenn auch noch so wenig, findet, so finden wir selbst die hellern Glasarten mit einem grünlichen Anfluge; einige Stücken freilich sind so rein, daß man annehmen muß, die Römer verstanden die Kunst, das Glas durch Schwarzorhd von Braunstein zu entfärben. — Figur a, p. 98, ist ein Thränenkrug von schöner bläulicher Purpurfarbe, mit einer gewundenen weißen Linie daran und einem doppelten Glasstreifen oben an dem Munde. — Die Kunst, verschiedenfarbige Glasstücke in demselben Gefäße zu verbinden, verstanden die Römer sehr wohl. Das be-

zeugen verschiedene kleine Gefäße (vielleicht Riechfläschchen), vgl. die Abbildungen S. 99 in natürlicher Größe. Fig. 1 ist purpurfarben mit Furchen in Kugelform; ebenso ist 2 kugelförmig und ganz farblos durchsichtig. Die beiden andern Gefäße sind indessen weit merkwürdiger und kunstvoller. Fig. 3 ist eine Kugel von glänzend grünem Glase mit schwarzen Streifen darin, was sich sehr gut ausnimmt. Fig. 4 stellt eins der merkwürdigsten Gläser in der ganzen Gegend von Cirencester dar. Es besteht aus blauem Glase, ist hübsch geformt und auf den Seiten sind 3 Reihen dunkler Kügelchen mit weißen Stippen darauf. Zwischen beiden Reihen liegt ein höchst kunstvoller, tauförmiger Streifen von gelbgrüner Farbe mit einer Art Netz von dunkler Purpurfarbe darüber.

Keine Denkmäler eines Volkes sind so instructiv für dessen Geschichte und Entwicklung, als die in Metall. Die Metallarbeiten, die zu Cirencester gefunden sind (S. 101—112), fallen unter folgende Rubriken: 1. Waffen und sonstige Gegenstände der Kriegsführung. 2. Hausgeräth. 3. Schmucksachen. 4. Penaten und Statuetten.

1. Waffen und dergleichen findet man in Cirencester fast gar nicht, worin ein neuer Beweis, daß dieser Ort unter römischer Herrschaft hauptsächlich der Ruhe eines verfeinerten, friedlichen Lebens gewidmet war. Speer- und Pfeilköpfe sind gelegentlich gefunden; von erstern ist einer im Museum zu Cirencester mit dem Nagel, der die Spitze an dem Schaft befestigte; eben dort sind auch mehrere Pfeilspitzen mit Widerhaken. Einige dort gefundene Schildbuckel sind angelsächsischen Ursprunges.

2. Desto größer ist die Menge von metallenen

Modeartikeln zu Corinium. Die meisten bestehen aus Kupfer und Zinn, in verschiedenen Verhältnissen zusammengesetzt. Ganz verschieden davon ist das „Erz“, welches aus Kupfer und Zink besteht. Die allgemeine Anwendung von Bronze aus Kupfer und Zinn kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß jene Metalle zuerst bekannt wurden, am leichtesten von ihrem Erz geschieden werden, und, allein zwar weich, verbunden so hart als Stahl gemacht werden können. Das Angenehmste aber bei dieser Härte scheint die Leichtflüßigkeit gewesen zu sein. Fast alle Küchengeräthe sind aus solcher Bronze angefertigt. Derartige Sachen wurden von den Nachfolgern der Römer leicht verstanden und gern benutzt, daher findet man sie wenig. Mitunter finden wir auch bronzene Griffe an eisernen Instrumenten, s. Fig. 33, S. 104. Fig. 34 stellt einen Zirkel dar, der unsern heutigen so ähnlich sieht, daß man ihn nicht für alt halten sollte, wenn er nicht von genau demselben Stoffe wäre, wie andre sichere Antiken. — »Spatulae, styli«, Nadeln von Bronze sind gelegentlich gefunden, einfach und verziert. Schlüssel von Bronze oder Eisen sind wenigstens nicht selten. — Am merkwürdigsten unter allen diesen Gegenständen von Metall ist indessen die zu Cirencester gefundene Wage (s. S. 101), ein Prototyp der heutigen Schnellwage, die nur vollkommener ist, z. B. schon durch die scharfen Kanten, auf denen der Wagebalken ruht. Sonst findet sich auch an dieser alten Wage ein zwiefacher Anhängenhaken, der nach der Mitte zu für schwerere, der andre für leichtere Sachen. Durch die verschiedene Art des Aufhängens ist unsre Wage genauer, die alte aber stabiler. In unserm Falle ist der Wagebalken  $6\frac{1}{2}$ “ lang, das Gewicht

von Blei und 3,240 Gran schwer, so daß man an beiden Haken zusammengenommen von 2 Unzen bis 4 Pfund wiegen konnte. Die meisten alten Wagen dieser Art sind für weit kleinere Gewichte eingerichtet. Das Gewichtstück bildet meist einen Kopf, z. B. eines Satyrn und der Ceres in Beispielen zu Cirencester. Diese Gewichte wiegen genau jedes 460 Gran und sind wahrscheinlich bestimmt, Münzen oder Kostbarkeiten zu wiegen.

3. Schmucksachen, meist aus Bronze. Deren mögen viele gefunden, aber ohne Kenntniß ihres antiquarischen Werthes verwandt oder umgeschmolzen sein. Außerdem ist bis jetzt noch nicht planmäßig geforscht nach dergleichen. Ringe von Gold, Silber, Bronze oder Eisen sind unter röm. Schmucksachen ganz besonders werthvoll, denn abgesehen vom Werthe des Metalls enthalten sie oft noch interessante Intaglio's von Glas oder kostbaren Steinen. So gehört hier vor Allem ein goldener Ring her mit einem Intaglio in Glas, dessen Darstellung zwar etwas zerfressen, aber noch als Skorpion erkennbar ist. Das Glas besteht aus einer blauen Lage und einer schwarzen darunter, um die Streifen, wie beim Achat, nachzuahmen. Eben so ist ein eiserner Ring mit einem geschnittenen Stein zu Cirencester gefunden. Schmucksachen von Bronze sind bei dem geringen innern Werthe massenweise erhalten. Die sogenannten »fibulae« darunter interessiren durch ihre mannichfachen, geschmackvollen Formen. — Armbänder sind zu Cirencester aus edlen Metallen nicht gefunden, desto mehr aber und mannichfaltiger aus Bronze.

4. Statuetten, namentlich Penaten. Dahin gehört (S. 111) die Diana, eine vortrefflich gearbeitete Figur, und (S. 111, Fig. 43) eine

wohlproportionirte, sauber gehaltene Statue des Mercur.

Von römischen Grabhügeln finden sich bei Cirencester noch zwei oder drei (S. 113—118), die noch untersucht werden müssen. Wie in Italien verbrannten die Römer auch in England ihre Todten und setzten die Asche in Urnen ganz einfach oder in Steinkammern, bei und warfen einen Hügel darüber auf. Oft sind die Urnen auch noch in einen Sarkophag aus mehreren oder einem Steine gesetzt, welcher oft verziert ist. In Cirencester sind nur ganz einfache gefunden. — Das Verbrennen war indessen nicht ausschließliche Sitte, vielmehr finden wir Gerippe, die durch ihre Armbänder sich als römisch und aus derselben Zeit mit den gefundenen Urnen stammend ausweisen.

Eine der größten Merkwürdigkeiten von Corinium bildet ein daselbst gefundener römischer ärztlicher Stempel (S. 119—121). Dieser Stempel — des Arztes Minervalis — ist aus Wekstein oder Wekschiefer gemacht, beinahe 2 Zoll lang,  $\frac{3}{4}$ " breit und nicht ganz  $\frac{1}{2}$ " dick. An zwei Seiten ist eine eingeschnittene, zurücklaufende Inschrift, so daß der Stempel jedenfalls zum Ausprägen diente. In der Inschrift wird ein Mittel gegen triefende Augen, *dealebanum*, und eine Salbe aus Quitten- und Apfelblüthen, *melinum*, erwähnt.

Römische Münzen findet man überall bei Corinium (S. 122) und sogar in ganzen Partien beisammen, was wohl daher kommt, daß die Besitzer ihr Geld vergruben, wenn sie es nicht sicher anders aufbewahren konnten. Eine außerordentliche Menge gehört, außer dem Constantin, dem Hadrian und Trajan an. Goldmünzen sind wenige darunter, Silbermünzen und ebenso eiserne Münzen der ersten und zweiten Klasse, meist gut

erhalten. Der Rest schlechte Erzmünzen aus späterer Zeit.

### G r e i f s w a l d

Berlag von C. Herwig 1852. Ueber den Durchfall der Kinder, von Dr. C. F. Eichstedt. III u. 131 S. in Octav.

Der Verf. glaubt, daß die Diarrhoe der Kinder in den Handbüchern der Kinderkrankheiten zu kurz abgehandelt werde und daß deshalb eine nähere Betrachtung derselben nicht un Zweckmäßig sei, sein Bestreben war nur dahin gerichtet, eine zweckmäßige Behandlung anzugeben. Unter Durchfall versteht der Verf. „die häufige Ausleerung flüssiger excrementitieller Stoffe aus dem After“, und es scheint ihm „eine nähere Betrachtung und Zusammenstellung derjenigen Zustände, bei welchen der Durchfall als das hauptsächlichste Krankheits symptom auftritt, für die Praxis von Wichtigkeit zu sein.“ Die Darstellung beginnt mit der Anatomie und Physiologie des Darmkanales (S. 2—14), welche füglich hätten wegbleiben können, da sie ganz unzureichend sind und nichts Neues enthalten. (Hervorzuheben ist ungefähr die Angabe des Verfassers, daß er im Dickdarm eines 3- und eines 5monatlichen Kalbsfötus Zotten fand, deren Structur gleich der der Dünndarmzotten war, und daß er auch bei einem 3monatlichen menschlichen Fötus dasselbe wahrgenommen zu haben glaubt, doch es nicht mit voller Gewißheit behaupten kann, da der Fötus durch die lange Aufbewahrung in Spiritus zu dieser Untersuchung nicht mehr recht passend war). Hieran schließt sich eine Betrachtung der Darmausleerungen (S. 15—27), welche die

Mittheilung enthält, daß sich nach dem Verfasser alle Bandwurmeier leicht ausbrüten lassen und man sich durch dieses künstliche Ausbrüten leicht junge Bandwürmer verschaffen kann, weitere Angaben über Bau und Metamorphosen dieser jungen Bandwürmer finden sich nicht. S. 27 folgt eine kurze Beschreibung der Krankheit und ihres Verlaufs, S. 31 der Leichenbefund, S. 32 eine Reihe von Versuchen mit Kaninchen, welchen *Drastica* verabreicht wurden; bei dieser Gelegenheit sah Verfasser die Entstehung von Intusussceptionen, einem Kaninchen, welches eine und eine halbe Drachme Rad. Rhei erhalten hatte und mit Aether betäubt worden war, wurde der Leib geöffnet und es zeigte sich Folgendes: „Eine Stelle des Dünndarms zog sich ganz eng zusammen und verharrte längere Zeit in diesem contrahirten Zustande, dann fing das obere Ende des Darms an stärkere peristaltische Bewegungen zu machen und bald darauf begann der zunächst unter der contrahirten Stelle gelegene Darmtheil sich antiperistaltisch zu bewegen und so ward, da die peristaltischen Bewegungen stärker als die antiperistaltischen waren, die verengerte Stelle in den sich antiperistaltisch bewegenden Darmtheil hineingetrieben. Solche Intusussceptionen entstanden unter meinen Augen fünf, bei allen war der Hergang derselbe, nach einiger Zeit lösten die Intusussceptionen sich wieder auf. An einer Stelle ward die verengerte einen guten Zoll tief ins untere Darmrohr hineingetrieben.“ S. 40—56 enthält die Aetiologie, aus welcher die Ansicht des Verf. hervorzuheben wäre, daß die Schweißdrüsen der Haut das hauptsächlichste Fett absondernde Organ der Haut seien, Schweißorgan aber die ganze Haut

sei, wobei sich Verfasser theils auf Köllikers Untersuchungen, theils auf die Thatsache stützt, daß man von der Haut der Handteller und Fußsohlen Fett abstreifen kann, während doch an diesen Stellen keine Talgdrüsen zu finden sind.

S. 57 geht der Verf. zur speciellen Darstellung über, gibt erst die Eintheilungen des Durchfalls nach Stoll, Rosen von Rosenstein und Trousseau und dann S. 69 — 131 die eigentliche Symptomatik und Therapie des Durchfalls. Die Durchfallspeciees des Verfassers sind folgende: 1. Die Durchfälle vor der Zahnung, a) der einfache Durchfall durch Indigestion, krankhafte Neigung zur Säurebildung oder durch Erkältung; b) der entzündliche Durchfall. 2. Die Zahndiarrhoe, bei welcher stets ein stärkerer Congestivzustand nach der Darmschleimhaut und deshalb stets größere Neigung zum Uebergang in Entzündung vorhanden ist, der Durchfall entsteht hier: a) ohne Einwirkung einer äußeren Schädlichkeit, allein in Folge des vorhandenen Congestivzustandes; b) in Folge der herrschenden Krankheitsrichtung; c) durch Erkältung; d) durch Indigestion; 3. Die *D. ablactorum* durch plötzliche oder unpassende Entwöhnung; 4. Der epidemische Durchfall, a) *D. epidemica*, Verfasser gibt die Schilderung eines im Jahre 1842 in Greifswald beobachteten epidemischen Kinderdurchfalls; b) Dysenterie; c) Cholera. 5. Der chronische Durchfall. Dieser praktische Theil ist ganz in der Weise der älteren symptomatischen Medicin bearbeitet, Diagnose und Indicationen nach deren Methoden gehalten und der Apparatus therapeuticus danach zusammengestellt; in ihrer Art kann diese Bearbeitung schon zu den



besseren gerechnet werden, wesentlich Neues oder für die Praxis Bedeutendes enthält sie nicht.  
Förster.

### B e r l i n

Druck und Verlag von G. S. Mittler und Sohn 1852. Zur Geschichte des Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht von Idstedt, am 24ten und 25ten Juli. Von Freiherrn Ulrich v. d. Horst, General-Major a. D., letzter commandirender General der Schleswig-Holsteinschen Armee, Ritter 2c. Mit einem Plan und einer Uebersichtskarte. 83 Seiten in gr. Octav.

Je mehr bis jetzt die Angaben über die Schlacht bei Idstedt von einander abweichen, um so willkommener muß die Darstellung derselben von dem Herrn Verfasser der vorliegenden Schrift erscheinen, da derselbe zu den Brigade-Commandeuren gehörte, welchen in jenem denkwürdigen Kampfe eine Aufgabe gestellt war, von deren glücklicher Lösung man die günstigste Entscheidung erwartet hatte.

Nach dem Vorworte wird uns der Hr Verf. — damit die Welt die volle unverhüllte Wahrheit erfahre — nur das geben, was von ihm selbst gesehen ist oder mit Urkunden belegt werden kann. Es muß dieses Bestreben um so dankbarer anerkannt werden, als viele der bisherigen Schilderungen nur auf Hörensagen beruhen und gewiß nicht wenig zu einer Verwirrung und Entstellung der Thatsachen beigetragen haben.

Die einzige, gleichfalls nur auf eigene An-

schauung und officielle Berichte u. gestützte Darstellung der Schlacht von Idstedt, finden wir in dem Werke des Major Lütgen: „Feldzug der Schleswig-Holsteinschen Armee und Marine im Jahre 1850. Kiel 1852“ und dürfen wir auf diese um so mehr zu einer Vergleichung hinweisen, als gedachter Officier namentlich auch in dem Gefechte bei Ober-Stolk, welches der Herr Verfasser als daselbst Commandirender am speciellsten beschreibt, ebenfalls Augenzeuge war.

Auf den ersten 10 Seiten gibt uns der Herr Verf. interessante Mittheilungen über Zustände in der Armee, welche nicht ohne Einfluß auf deren Schicksal geblieben sind, und berichtet zugleich das Vorrücken der c. 25000 Mann starken Armee in die Position von Idstedt, in welcher die beiden Flügel beinah drei Meilen von einander entfernt waren. Bei einer Vergleichung der Schrift des Herrn Verfs mit der des Majors Lütgen, treten einige Abweichungen schon in der Dislocation der Brigaden während des Marsches, mehr und bedeutsamer aber in der Darstellung der Gefechte am 24sten Juli und namentlich in Beziehung auf die Truppen der ersten Brigade bei Solbrö hervor. Zu einer weiteren Vergleichung beider Autoren über die Vorgänge und Erfolge am 25sten Juli, als dem eigentlichen Schlacht-tage — deren wir uns hier bei dieser kurzen Anzeige enthalten müssen — möchten vorzugsweise die der 3ten Brigade in dem Gefechte bei Stolk geeignet sein, weil, wie schon erwähnt, hier der Herr Verf. das Commando führte und der Major Lütgen — damals jener Brigade angehörend — ebenfalls gegenwärtig war, und wo es für Beide wohl am leichtesten sein durfte, den wahren Hergang zu ermitteln.

‘Besonders auffallend ist es uns indeß gewesen, daß selbst in der für den 25sten Juli vom General von Willisen gegebenen Disposition, welche nach beiden Autoren wörtlich an die Stabs-Chefs dictirt sein soll, Abweichungen vorkommen, und nach Angabe des Herrn Verfs der Commandeur der 2ten Brigade gar keine Abschrift der Disposition, sondern nur mündliche Mittheilungen darüber durch seinen Stabs-Chef erhalten haben will. Aus den zum Theil wesentlichen Abweichungen zweier Autoren, welche beide ihre Beschreibung, namentlich des einflußreichen Gefechts bei Stolk auf dienstliche Berichte u. gestützt haben, dürfte genügend hervorgehen, daß die Acten über die Schlacht von Idstedt noch nicht als geschlossen angesehen werden können und daher auch noch nicht zum Spruche reif sind. Wir enthalten uns der Fragen, zu welchen uns die Darstellung des Hrn Verfs. Anlaß geben konnte, nicht zweifelnd, daß derselbe bei dem achtbaren Bestreben nach Wahrheit, seine Forschungen fortsetzen und das Werk des Majors Lütgen seiner Beachtung werth halten wird.

Ein Nachtrag enthält Bemerkungen über einige Punkte der Schrift des Generals v. Wiffel: „Erlebnisse u.“ und als Anlagen sind gegeben: die Ordre de Bataille sowie vier Armee-Berichte des Generals v. Willisen vom 14., 16., 27. Juli und 4. August 1850.

Die der Schrift beigefügte Uebersichtskarte ohne Maßstab hätte unserer Ansicht nach entbehrt werden können. Der sogenannte Plan im Maßstabe von  $\frac{1}{80000}$  ist als Gegendkarte für den Zweck völlig zureichend. G—f.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 15. November 1852.

---

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei. 2 Bände. XX. 327 u. 437 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf. des hier anzuzeigenden Werkes — einer der renommirtesten Generale des ungarischen Insurrections-Heeres — theilt in einem Vorworte zunächst einige Schriftstücke über die Schritte mit, welche er zur Erreichung einer Amnestirung seiner Kampfgenossen gethan hat, glaubend, daß ihr Inhalt geeignet sein dürfte, dem Leser die Freimüthigkeit der weiteren Aufzeichnungen im Voraus zu verbürgen.

Das Werk ist — wie sich nach der Stellung des Hrn Verf. erwarten ließ — militairisch-politischen Inhalts, welcher indeß nur mit einer auffallend geringen Anzahl von Documenten belegt wird, was sich aus dem Umstande erklären soll, daß der Hr Verf. nie daran gedacht haben will, die Revolution zu überleben.

Abgesehen von den Wiederholungen und Widersprüchen, in welche der Hr Verf. bei der Darstellung seines Wirkens und der Begebenheiten mitunter verfällt, ist durch dieselben für den Psychologen ein reicher Stoff zu fruchtbaren Betrachtungen, für die Geschichte der ungarischen Revolution viel brauchbares Material zur Vergleichung und für den Krieger manche beachtungswerthe Lehre gegeben. Bei der vorherrschenden Tendenz, sich gegen gemachte Anschuldigungen zu rechtfertigen, ist der Hr Verf. oft genöthigt gewesen, die in der ungarischen Revolution eine Hauptrolle spielenden Intriguen und Täuschungen aufzudecken; Personen, welche in jener Zeit beinah vergöttert wurden, in ihrer wahren erbärmlichen Gestalt zu zeichnen und die damals in den Zeitungen so oft als Kriegshelden figurirenden Führer in ihrer ganzen Blöße erscheinen zu lassen.

Es liegt in der Natur der Revolutionen, daß Personen, welche sich in denselben leicht zu orientiren wissen, mit Entschiedenheit für eine bestimmte Partei auftreten, durch irgend eine ungewöhnliche That imponiren, oder durch ein glückliches Unternehmen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ungewöhnlich rasch befördert — und wenn Neid, Cabale &c. auch einmal hemmend entgegen treten, doch in Zeiten der Noth immer wieder aufgesucht, für die augenblicklichen Zwecke benutzt und durch die Macht der Verhältnisse in eine Richtung geworfen werden, welche der ursprünglich angenommenen oft ganz entgegengesetzt ist. In diese Klasse von Männern der ungarischen Armee scheint auch der General Görgei gehört zu haben.

Vor Ausbruch des ungarischen Krieges unter der schriftlichen Gelobung, nie gegen

die Heere des Kaisers von Oestreich zu fechten, als Lieutenant aus dessen Dienst getreten, folgt er im Frühjahr 1848 dem Aufrufe des Ministers Bathyanyi und läßt sich in den zuerst errichteten Honvéds als Hauptmann anstellen. Nach Ausrichtung eines Auftrages in Wien, wird derselbe in Pesth bei Bearbeitung eines Entwurfs zur Organisation der mobilen Nationalgarde benutzt und ihm anfangs September mit Ernennung zum Honvéd-Major das Commando über den Kreis diesseits der Theiß mit der Hauptstation Szolnok zugetheilt. Gegen Ende September erhält er den Befehl, die Donau-Insel Eszpel unterhalb Ofen-Pesth zu besetzen, um sowohl einen Versuch zum Donau-Uebergang von Seiten Sellachichs oder dessen Hülfscorps unter den Generalen Roth und Philipporichs, als auch die Vereinigung der letzteren mit dem ersteren zu verhindern. Diese Aufgabe schien es ihm nöthig zu machen, jeder Verrätherei unter den Bewohnern der Gegend mit Erfolg entgegenzutreten zu können, und hiezu erbat er sich von dem Pr. Minister ein Document, welches ihn ermächtigte, militairische Standgerichte zusammenzustellen, die gefällten Todesurtheile zu bestätigen und vollziehen zu lassen.

Wie eine solche Vollmacht von einem einzelnen Minister ausgehen und Gültigkeit haben konnte — und welche besondern Gründe vorgelegen haben mögen, einem bis dahin ja noch ziemlich unbekanntem Mann eine solche Macht zu verleihen, ist um so räthselhafter als die Oberbehörde in Pesth kaum 5 Meilen von der Hauptstation Udony entfernt war.

Am 29ten Septbr. wurden die Grafen Eugen und Paul Zichy als feindlich verdächtig von den

Vorposten arretirt und nach Adony transportirt — wo sie der Lynch = Justiz — welche seit der Ermordung des Generals Lamberg beim Volke beliebt geworden war — beinah zugefallen wären, wenn Görgei sie nicht am 30sten auf die Insel Espeel escortirt hätte. Hier angekommen, läßt Görgei sogleich ein Standrecht zusammentreten, um über den Grafen Eugen Zichy, bei welchem ein Schutzbrief des kaiserlichen Generals Zellachich und Proclamationen des Königs Ferdinand des V. von Ungarn an die ungarische Nation und an die in Ungarn stehenden königlichen Truppen, vorgefunden waren, zu richten.

In diesem Standrechte sehen wir Görgei, welcher die Anklage erhoben und welcher das Urtheil zu bestätigen und vollziehen zu lassen hat, zugleich als Präsident functioniren und nach den bestehenden Gerichtsnormen ein positives Urtheil formiren — in Folge dessen und unter der Zustimmung der Mitrichter der Graf als überführt angesehen und mit dem Strange noch an demselben Tage (30. Septbr.) hingerichtet wird.

Dieser Act, durch welchen die königlich Gesinnten sich zur eiligen Entfernung veranlaßt sahen, mußte der revolutionairen Regierung sehr willkommen sein und war ganz geeignet, den Namen Görgeis bekannt zu machen.

Zum Corps von Perczel gesetzt, trägt er als Commandant von dessen Avantgarde durch seine subordinationswidrigen Handlungen wesentlich dazu bei, daß das kaiserliche Corps unter General Roth und Philipporich sich am 7ten October ergeben muß. Hier traf Görgei zum erstenmale mit kaiserlichen Truppen zusammen, gegen welche nicht zu fechten, er bei seiner Entlassung aus östr. Dienste schriftlich gelobt hatte, —

wird am 8ten October zum Honvid-Obersten ernannt und von Kossuth geheim beauftragt, sich am 13ten October in das Hauptquartier des die königlich ungarische Armee commandirenden Generals Móza, welchem man nicht traut, zu begeben, und sich demselben scheinbar zur Disposition zu stellen. Von Móza mit dem Commando der Avantgarde an der Leitha beauftragt, findet Görgei hier zwar keine Verrätherei, aber eben die Planlosigkeit und den Mangel an klarer Erkenntniß dessen, was zu thun sei, wie er sie in Pesth wahrgenommen. Obgleich weder Móza noch Görgei für eine Ueberschreitung der Grenze zum Angriff auf die Oestreicher unter Windisch-Grätz stimmen, so setzt solche der im Haupt-Quartiere angekommene Kossuth doch durch und werden die Ungarn bei Schwechat total geschlagen, wobei General Móza durch einen Sturz dienstunfähig — und Görgei für denselben am 1ten November zum commandirenden General ernannt wird.

Bei Uebernahme des Obercommandos über die obere Donau-Armee will Görgei nur die Absicht gehabt haben, die dem Königreiche gegebene constitutionelle Verfassung, auf welche die Armee beeidigt war, aufrecht zu erhalten. Wie Görgei damals über die Armee dachte, geht aus einem Briefe vom 21ten November 1848 aus Preßburg an einen Freund hervor, in welchem es unter anderen heißt: „Wer noch nie eine Revolutions-Armee gesehen, der wallfahrte in mein Lager. Da gibt es einen Ober-Commandanten sammt Stab und Suite, kein Einziger über vierzig. Da gibts auch Soldaten, aber der rechte Soldat unter ihnen erröthet ob seiner Kameraden. Befehlen heißt hier, sich lächerlich machen. Eine Rüge wird als Impertinenz — und Strafe als Tyrann-



nei ausgeschrieen! Darum dachte ich in meiner Einfalt: Friß Vogel oder stirb! und jage die Lumpen zum Teufel, d. h. wenn ich sie nicht erschießen lasse. Die Cholera hilft mit, und wenn der Feind seine Schuldigkeit thut, so wäre das Trio bald ausgespielt u." Aus den weiteren Mittheilungen Görgei's über die damaligen Zustände geht hervor, daß die sogenannte „freiwillige Mobil-Nationalgarde der größern Zahl nach aus unfreiwilliger, aus den ärmeren Volksschichten durchs Loos zwangsweise ausgehobener Mannschaft bestand, weil die besitzende Klasse nicht geneigt war, sich Gefahren auszusetzen, überhaupt aber das ungarische Volk keine besondere Sympathie für einen Kampf um die neue Verfassung von 1848 an den Tag legte. Von den Nationalgarden ließ sich daher nicht viel erwarten, aber auch die Honvéds wollten damals noch nicht recht heran, wenn sie nicht in jedem Sacke eine Kanone und rechts und links einen Husaren hatten, so wie denn der meist mit Sensen bewaffnete Landsturm in der Regel auseinander lief, wenn er<sup>s</sup> Geschützdonner hörte. — Die Anstellung und das Avancement der Officiere — meist vom Zufall, der Connexion und dem Nepotismus abhängig, hatte viel unbrauchbare Subjecte und unter den Ausländern auch fahrende Ritter, im modern=revolutionair=Kriegerischen Stil, in die Armee gebracht — und zeigte sich dieses sehr nachtheilig in derselben. Der Landesvertheidigungsausschuß, dessen Präsident Kossuth war, bestand nur aus Civilisten, welche alle militairische Maaßregeln unbeachtet ließen, wenn sie ihren politischen Bestrebungen nicht entsprachen; daher Kossuth sich auch allen Anträgen, die Freiwilligen und Nationalgarden mit den regulären Truppen zu verschmelzen, widersetzte, dem commandirenden General nichts überlassen,

sondern über die Truppen gern selbst verfügen wollte, was denn oft zu unausführbaren Forderungen hinführte. Wie es bei den Leitern von Revolutionen gewöhnlich der Fall ist, hatte auch Kossuth eine gewisse Furcht vor regulären Truppen und konnte sein Mißtrauen gegen dieselben nicht verbergen, durch welches sie sich indeß nicht bloß verleßt fühlten, sondern auch hinter demselben instinctartig revolutionären Unrath witterten, so, daß sie schon im November 1848 beinah zum Abfall reif waren. Obgleich es den Truppen zum Theil an schützender Bekleidung, besonders an Schuhen fehlt — die Pferde aber abgetrieben sind, die vorgenommenen Schanzenbauten nach Lage der Dinge theils nutzlos, wie die bei Preßburg, oder zweckwidrig, wie das Lager bei Raab, welches für wenigstens 80,000 Mann angelegt war, während man nur etwa 12,000 Mann zu dessen Vertheidigung hatte, und die damaligen Zustände Ungarns überhaupt der Art waren, daß man keine Hoffnungen darauf stützen konnte, so war man doch so übermüthig geworden, daß man glaubte, es sei hinlänglich, nur die Sensen gerade zu richten, um den Feind aus dem Lande zu jagen. Zwar hatte Kossuth mit der Regierung bei Vorrückung der Oestreicher die heldenmüthige Erklärung abgegeben, sich unter den Trümmern von Ofen begraben lassen zu wollen, allein er zog es doch vor, das theure Leben dem Vaterlande noch länger zu erhalten, denn als Fürst Windisch-Grätz die als uneinnehmbar gedachten großen Verschanzungen nicht respectirte, verlegte Kossuth den Regierungssitz von Ofen nach dem 25 Meilen entfernten Debreczin. Nach Görgeis Ansicht soll es 1848 nur möglich gewesen sein, Ungarn vom monarchischen Standpunkte aus zu insurgiren, weil nur das, was die ungarische Schilderhebung

im Namen des Königs im rein monarchisch=constitutionellen Sinne versuchte, die Mitwirkung der regulären Truppen hatte, in welcher aber die Stärke und Kraft der Regierung lag. Auch soll die Anhänglichkeit an die Dynastie bei dem Volke noch so groß gewesen sein, daß nur die täuschendsten Rednerkünste und der größte Mißbrauch der in den Händen der Regierung liegenden Gewalt sie zu untergraben vermochten.

So glaubten denn auch die alten regulären Truppen im Jahre 1848 nur für ihren monarchisch=constitutionellen König zu fechten, und als die feindliche Uebermacht nicht mehr an Sieg denken ließ, waren sie bereit, mit Kossuth bei Ofen einen rühmlichen Untergang zu suchen. Nach Kossuths Abgang nach Debreczin erschien er ihnen indes nur noch als ein Großsprecher, welcher nicht fähig sei, für sein Vaterland zu sterben; sie erkannten in ihm einen Republikaner, dem man nicht mehr vertrauen konnte; daher auch ein Theil der Officiere plötzlich die Armee verließ und der Rest schwankend wurde, denn auch das Vertrauen zu Görgei war durch den Mißbrauch, welchen Kossuth von dessen Namen machte, erschüttert — und konnte solches nur durch eine offene Erklärung Görgeis, welche derselbe zu Waizen im Januar 1849 im Namen der Armee abgab, wieder gewonnen werden, nach welcher unter andern die Armee ihrem Schwure für Aufrechterhaltung der vom König Ferdinand V. sanctionirten Constitution des Königr. Ungarn getreu, sowohl gegen jeden äußern Feind entschieden streiten, als allen denen entgegentreten wollte, welche durch unzeitige republikanische Umtriebe im Innern des Landes das constitutionelle Königthum zu stürzen versuchen sollten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. 186. Stück.

Den 18. November 1852.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. Von Arthur Görgei.“

Wenden wir uns jetzt zu den Operationen, welche nach dem Einrücken des österreichischen Heeres Statt fanden, so sehen wir die ungarische obere Donau-Armee unter General Görgei eine Position nach der anderen verlassend und endlich in Ofen-Pesth im Rückzuge ankommend, sich auf das linke Donauufer übersehen. Die von hier durch Kossuth angeordneten Operationen werden in einem Kriegsrathe unter dem Kriegsminister durch andere ersetzt. Der Anfangs Februar zum Obercommandanten aller ungarischen Truppencorps (mit Ausnahme der in und vor Festungen stehenden und des Generals Bem, welchen man in Siebenbürgen nach:Willkür schalten ließ) ernannte polnische General Dembinskii, fand es aber für gut, jene Pläne abermals abzuändern. Von jetzt an war auch Görgei unter den Oberbefehl Dem-

binski gestellt und die bisherige obere Donauarmee bildete nun in Folge einer neuen Eintheilung das 7te Armee-Corps. Dembinski übernimmt nun die obere Leitung der Operationen, welche zu der Schlacht von Kapolna führen, in welcher er indeß geschlagen wird. Das taktlose Benehmen Dembinski's, dessen zweckwidrige Anordnungen aus Unkenntniß und die Gefahr drohende Unachtsamkeit hinsichtlich der Truppenverpflegung hatten allgemeinen Unwillen hervorgerufen, welcher, nachdem General Görgei einem erhaltenen Befehle gerade entgegenhandelt und das Beispiel des Ungehorsams gibt, sogar dahin ausartet, daß in einer Berufung der Stabsofficiere die Erklärung abgegeben wird, wie Dembinski das Vertrauen der Armee für immer verwirkt habe und von dem Ober-Commando zu entfernen sei. Dieser Act der Auflehnung gegen den Oberbefehlshaber mußte Kossuth um so ungelegener kommen, als es in seinem Plane liegen durfte, mit Hülfe Dembinski's und Bem's die königlich ungarische constitutionelle Armee in eine polnisch-ungarische Revolutions-Armee umzuwandeln; weshalb er sich denn auch mit dem Kriegsminister Mezaros und General Better ins Hauptquartier begibt, vielleicht hoffend, daß das Resultat der sofort vorgenommenen Untersuchung die Entfernung der Generale Görgei und Klapka ermögliche. — Der sich bei der Untersuchung herausstellende Geist und das Gefühl der Ohnmacht, denselben beherrschen zu können, scheint es rathsam gemacht zu haben, Dembinski im Ober-Commando durch General Better einstweilen zu ersetzen und sich darauf zu beschränken, dem General Görgei durch den Kriegsminister einen Verweis wegen Ungehorsams geben zu lassen. Als General Better erkrankt, wird

am 31sten März 1849 das Ober-Commando wieder nur einstweilig dem Gen. Görgei übertragen, welcher, dem Plane Better's, die bei Gyönnös concentrirten Oestreicher mit einem Corps über Hatvan in der Front und mit drei Corps mittelst Umgehung in der rechten Flanke anzugreifen, folgend, in einem Treffen am 6ten April bei Szazeg die Oestreicher besiegt. Bei Beschreibung dieses Treffens ist es uns aufgefallen, daß Gen. Görgei es dem Commandanten des 7ten Corps zum Vorwurf macht, am 6ten nicht ausgeführt zu haben, was ihm nach der Disposition erst für den 7ten April zur Aufgabe gemacht war. Wenn der Gen. Görgei sich hiebei darauf stützt, daß er den einzelnen Corps-Commandanten in der Lösung der ihnen zugewiesenen Aufgabe vollkommen freie Hand gelassen habe, so trifft dies im vorliegenden Falle nicht zu, weil es sich hier nicht um die Lösung, sondern um die Aufgabe selbst handelt — und konnte der Corps-Commandant daher mit Recht erwarten, daß wenn die Umstände eine Abänderung in der Disposition nöthig gemacht hatten, ihm diese rechtzeitig mitgetheilt wurde. Fast unbegreiflich muß es aber erscheinen, daß ein Oberst, welcher gegen die Disposition und gegen den Willen seines Corps-Commandanten und ohne höhere Weisung erhalten zu haben, an jenem Gefechtstage mit seiner Division allein vorrückt, dieserhalb statt kriegsrechtlich erschossen zu werden, öffentlich belobt wird — und wollte man darin auch eine Consequenz des Gen. Görgei in Beziehung auf seine eigene Insubordination erkennen, so kann dieses Verfahren nach militärischen, nicht revolutionären Begriffen immer nur als eine Verhöhnung dessen angesehen worden, was in disciplinirten Hee-

ren als unbedingte Nothwendigkeit von jeher anerkannt ist.

Durch die interessante Unterredung Görgei's mit Kossuth unter vier Augen den 7ten April zu Gödöllö — will Görgei die ersten Andeutungen über die Haupttendenz in dessen Politik erhalten haben, was indeß mit den früheren Aeußerungen desselben über Kossuth's Pläne im Widerspruch steht — denn wozu erließ Gen. Görgei die Proclamation von Waizen, wozu alle sonstigen Experimente in der Armee, wenn er glauben konnte, daß Kossuth nur für Aufrechterhaltung der Verfassung von 1848 den Kampf geführt wissen wollte?

Nach Allem, was damals schon klar vorlag, konnte es nun auch weder überraschen, noch befremden, daß am 14ten April auf den Antrag Kossuth's der Reichstag die Dynastie Habsburg-Lothringen ihres Erbrechts auf den Thron Ungarns verlustig erklärt, die künftige Staatsform als offene Frage stellt und einstweilig eine provisorische Regierung einsetzt.

Hatte die ungarische Hauptarmee — wie wir es nach den steten Versicherungen des Gen. Görgei glauben müssen — bislang nur für die Aufrechterhaltung der vom Könige sanctionirten Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, gekämpft und ihre bisherigen Feinde als Gegner dieser Verfassung angesehen, so war jetzt, wo eben diese auf das erbliche Königthum der Habsburger Dynastie basirte Verfassung durch den obigen Reichstagsbeschluß vernichtet wurde, für die königliche Armee der Zeitpunkt eingetreten, die bisherigen Versicherungen durch die That zu bekräftigen. Unmöglich kann es nun aber als genügend angesehen werden, wenn Gen. Görgei mit der Bemerkung, daß man sich dem Unabwendba-

ren trotz der allgemeinen Entrüstung habe fügen müssen, weil die gegen die provisorische Regierung und den Reichstag als nothwendig erkann- ten Schritte wegen der Entfernung von Debreczin und des gerade eingeleiteten Entsatzes von Komorn außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen und er „mit seinem Wize sich am Ende gefühlt habe“, über diese Gewissensbrücke sehr leichtfüßig hinwegeilt. Nach des Gen. Görgeis Proclamation in Waizen war jetzt ein sofortiges feindliches Auftreten gegen die Rebellen, welche durch ihren frivolen Ausspruch das Königthum und dadurch auch zugleich die Verfassung aufgehoben hatten, geboten, oder wenn man dieses wirklich für unmöglich hielt, hätte man sich wenigstens offen für den rechtmäßigen König erklären und diesem sich zuwenden sollen. Weder das Eine noch das Andere ergreifend — wie es der auf die Verfassung geleistete Eid forderte — setzt Gen. Görgei vielmehr den Kampf gegen die fort, welche nach seiner Ansicht bisher gegen die nun vernichtete Verfassung einen Krieg geführt hatten, unterwirft sich ohne den geringsten Protest durch seine Dienstbarkeit der revolutionären provisorischen Regierung und verwandelt so die bisherige königliche Armee in eine Revolutionsarmee.

Alles, was Gen. Görgei in Rückblick auf seine rathlose Lage als Ober-Commandant der Armee nach der ersten Nachricht von der Unabhängigkeitserklärung zc. beibringt und was zur Rechtfertigung seines Verfahrens dienen soll, verwickelt ihn nur in neue Inconsequenzen und seine hier mitgetheilte Proclamation an die Armee — im offenen Widerspruch mit seiner eben dargelegten Ueberzeugung — ist ganz darauf berechnet, die noch wenige Tage zuvor als treu königlich ge-



schilderte Armee, der Revolution zuzuführen und für eine — wie er selbst sagt: „in seinem Vaterlande grassirende politische Schwindel-Epidemie“ zu opfern. Hätte Gen. Görgei den von ihm selbst als consequent nothwendig erkannten und durch eidliche Verpflichtung gebotenen Schritt gethan, so würde er seinem unglücklichen Vaterlande eine Wohlthat erwiesen, seiner Armee eine Anerkennung pflichtmäßiger Treue gesichert und den Einmarsch eines russischen Hülfsheeres vielleicht unnöthig gemacht haben. Vom Standpunkte der Pflicht- und Eidestreue beurtheilt, kann daher das militärisch-politische Verfahren des Gen. Görgei keinesweges gerechtfertigt erscheinen. Anders könnte es nur sein, wenn man dem, allen moralischen Begriffen Hohn sprechenden, Wahne sich hingeben wollte, daß in Revolutionen keine Handlung zum Verbrechen werden könne.

Folgen wir nach dieser zwar unerfreulichen, aber nothwendigen Erörterung wieder den Kriegsoperationen, so sehen wir die ungarische Hauptarmee in Folge des Sieges bei Szazeg in verschiedenen Richtungen zum Entsatz von Komorn vorrücken, während die österreichische Hauptarmee sich bei Pesth durch ein einziges feindliches Armee-Corps festhalten läßt. Nach einem Siege der Ungarn unter Gen. Dembinski am 19ten April bei Nagy-Sarlö am rechten Ufer der Gran, welcher die Oestreicher in eine kritische Lage versetzt, räumen diese Pesth und treten nach Zurücklassung einiger Bataillone unter Gen. Henzi in Ofen und der Trennung des gegen die Drau ziehenden Sellaichs in kürzester Linie den Rückzug gegen Wien an, wobei sie das geschlagene Belagerungscorps von Komorn zugleich aufnahmen.

Für die ungarische Armee lag nun die sehr

wichtige Frage vor, ob die Offensiv-Operationen gegen die Destrreicher mit aller Kraft jetzt fortzusetzen, oder erst das feste Dfen einzunehmen sei. Bis jetzt hatte man behauptet, daß Gen. Görgei durchaus für die Offensive und nur die provisorische Regierung für die Einnahme von Dfen gewesen sei, doch erfahren wir hier, daß für erstere nur sein Stabschef und für letztere auch Gen. Klapka gestimmt habe. Görgei glaubte sogar nach der Einnahme von Dfen und einer dann glücklichen Offensive bis an die Leitha, die Hoffnung einer Ausgleichung zwischen der provisorischen Regierung und Dsterreich zu finden — und will entschlossen gewesen sein, das Aeußerste gegen den ungarischen Reichstag eintreten zu lassen, wenn jene Ausgleichung durch dessen Unnachgiebigkeit gescheitert sein sollte. — Uns scheint es, als habe die in dem Kern der Armee noch vorhandene Sympathie für das Königthum nicht allein großen Einfluß auf die Wahl der nächsten Operationen, sondern auch darauf gehabt, daß Gen. Görgei sich in der ihm von Kossuth angebotenen Stelle als Kriegsminister durch seinen bisherigen treuen Rathgeber Klapka in Debreczin vertreten läßt, denn einmal von der Armee entfernt, durften in selbiger leicht Entschließungen eintreten, welche seinen persönlichen Absichten keinesweges entsprechen konnten.

Wegen Mangel an Munition rücken erst nach achttägigem Aufenthalt die nach Dfen bestimmten Corps dahin ab und treffen die zum Verfolgen der Destrreicher unter Pöltenbergs Befehl stehenden, zwar Kampffähigen, aber zur Offensive zu schwachen, zwei Divisionen erst am ersten Mai in Raab ein.

Die Belagerung von Dfen wird — jedoch nur

speciell in Beziehung auf die ungarische Wirksamkeit — beschrieben, und dann sowohl diese, als die Vertheidigung einer Kritik unterworfen, nach welcher die 17 Tage lange Belagerung dem Mangel an Mitteln, der Unfähigkeit im Batteriebau u. zugeschrieben, dem braven Vertheidiger, General Henzi — welcher hier seinen Heldentod findet — aber der Vorwurf gemacht wird, daß er den feindlichen Vorbereitungsarbeiten zu spät kräftig entgegengetreten sei und daß er ohne Noth Pesth bombardirt habe. Des letzteren wegen hatte Görgei einen Preis auf dessen Gefangennehmung gesetzt, um ein Exempel an ihm statuiren zu können, was um so mehr bestreunden muß, als Gen. Henzi an Görgei die Mittheilung gemacht, daß von Pesth aus gegen die Festung geschossen sei und der Vertheidiger ohnehin zur Anwendung jedes kriegsgebräuchlichen Mittels berechtigt ist. Daß die nur 3000 Mann starke Besatzung sich gegen 30,000 Mann des Belagerungscorps zu vertheidigen hatte, ist verschwiegen geblieben.

Nach der am 21sten Mai erfolgten Einnahme von Ofen übernimmt Görgei das Kriegsministerium selbst, — stellt aber alle Commandanten der Truppen, welche für die Offensive gegen die Oesterreicher an der Waag bestimmt sind, unter eine mobile Central-Operations-Canzlei, an deren Spitze sein Gen.=Stabs=Chef steht. Die Zunahme der Antipathie bei den Truppen gegen die jetzige Regierung und die in Debreczin von der dortigen Friedenspartei erhaltenen Aufschlüsse über den Staatsstreich vom 14ten April bringen Görgei hier zu dem Entschluß, die Unabhängigkeits=Erklärung für ungültig zu proclamiren und die Constitution von 1848 wieder herzustellen. Zur Ausführung dieses Vorhabens erschien es ihm aber

185. 186. St., den 18. November 1852. 1849

nothwendig, daß Bem, Moriz Perkel, Dembinski und Guyon von ihren Stellen entfernt werden, was er denn auch mit Ausnahme des Erstern bei Kossuth durchsetzt, sodann eine neue Armee-Eintheilung vornimmt und das Kriegsministerium einstweilig aufgibt, um sich lediglich mit dem Ober-Commando des ganzen Heeres und persönlich zugleich mit den Offensiv-Operationen an der Waag, wo Klapka das Commando hat, beschäftigen zu können. Daß diese Offensive gegen die Oestreicher erst Mitte Juni erfolgt, wird der Sorglosigkeit, mit welcher der Ersatz an Mannschaft und Ausrüstung betrieben sei, zugeschrieben.

Die am 22sten Juni erhaltenen ersten Berichte über den Einmarsch der Russen in das nördliche Ungarn (doch auch wohl schon die unglücklichen Offensiv-Erfolge an der Waag) sollen nun die oben erwähnten Entschlüsse Görgeis ganz vernichtet haben und legt derselbe nun mit ehrender Aufrichtigkeit das Bekenntniß ab, daß er — längst von der Rettungslosigkeit Ungarns überzeugt — sich dennoch unwahrscheinlichen Voraussetzungen hingegeben, dadurch in seinen strategischen Operationen habe beirren und zu einer unleugbaren Halbheit in seinem öffentlichen Wirken seit dem 14ten April habe verleiten lassen. Es ist dieses aber nicht etwa eine Bereuung, die zwar immer als nothwendig erkannten Schritte gegen die innern Feinde der Verfassung von 1848 nicht ausgeführt, sondern nur ein Bedauern, die Gelegenheit, Oestreich zu vernichten, nicht hinlänglich benutzt zu haben; weshalb er denn auch jetzt der Regierung rath, alle Streitkräfte am rechten Donauufer zu concentriren, um sie nur gegen jenen ursprünglichen und näheren Feind zu richten, während man bis dahin, daß dieser vernichtet sei, mit

den Russen nur unterhandeln und sich dann auch auf diese werfen solle.

Durch die Offensive der Oestreicher zum Rückzug genöthigt, sammelt sich denn auch die Hauptarmee der Ungarn im verschanzten Lager von Komorn. Schon am 30sten Juni hatte Görgei den Abgeordneten Kossuths, welche ihm den Beschluß des Ministerraths, die Hauptarmee schleunig von Komorn nach Pesth zurückzuziehen, mittheilten, seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber zugleich bemerklich gemacht, daß die Ausführung wegen der noch fehlenden Truppentheile vor dem 3ten Juli nicht möglich sei. —

Görgei, in einem Gefechte mit den Oestreichern am 2ten Juli verwundet, muß sich bis zum 5ten aller Geschäfte enthalten und will erst jetzt den Nichtabmarsch der Armee und daß der frühere königliche Kriegsminister Mezáros zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt, so wie seine Abberufung von der Armee auf seinen Posten im Kriegsministerium, erfahren haben. War es auch schmeichelhaft für Görgei, daß die Armee sich durch eine schriftliche Erklärung für die Beibehaltung seines Commandos aussprach, so wurde doch durch die hiebei eingetretenen Verhandlungen der befohlene Abmarsch der Truppen nach Pesth wieder verzögert, und zeigt sich hiebei doch wieder eben so der herrschende Ungehorsam, als durch die Entscheidung, daß man nun Görgei die Wahl läßt, entweder das Kriegsministerium oder das Commando der Hauptarmee abzutreten, die Schwäche der Regierung. Das Erstere wählend, denkt derselbe doch noch an keinen Abmarsch, weil ihm der von Dembinski entworfene und von Mezáros und dem Ministerium genehmigte Operationsplan: „die disponible ungarische Streit-

macht an der niedern Theiß und Maros zu vereinigen, hier der österreichisch-russischen Armee entgegenzutreten und nöthigenfalls sich nach Siebenbürgen zurückzuziehen, um daselbst den Kampf fortzusetzen," nicht zusagt, sucht vielmehr durch Scheingründe die Gegner seines Planes, durchaus sich erst mit den Destrichern zu schlagen, endlich in einem Kriegsrathe für sich zu gewinnen, in Folge dessen Gen. Klapka, jedoch erst am 11ten Juli einen vollkräftigen Angriff zum Durchbruch der österreichischen Hauptarmee macht — aber mit großem Verlust in das Lager zurückgeschlagen wird. — Abgesehen davon, daß der Operationsplan von Dembinski uns nicht so unzuweckmäßig erscheint, als ihn Gen. Görgei zu schildern sucht, so hat doch der, mit der Gesamtmacht auf dem rechten Donauufer die Offensive gegen die österreichische Armee zu ergreifen und die Russen vorläufig nur beobachten zu lassen oder nöthigenfalls mit selbigen Friedens-Unterhandlungen einzuleiten, sehr viel gegen sich; denn wenn die Destricher auch zu einer augenblicklichen Defensive genöthigt worden wären, so würden die Russen, welchen nichts Haltbares entgegenstand, sich durch Unterhandlungen nicht haben aufhalten lassen, sondern ihre Offensive fortgesetzt, die Hauptstädte in Besitz genommen, die Verbindung der ungarischen Hauptarmee mit den übrigen Corps und den Hülfquellen aufgehoben und endlich statt in Bilagos, vielleicht bei Komorn schon zur Streckung der Waffen gezwungen haben. Wollte General Görgei aber nur noch *va-banque* spielen, so war es freilich gleichgültig, wo er verlor. Seine Berechnung, nach welcher man bei Ausführung seines Planes 52,000 Mann bei Komorn und dagegen an der Theiß nur 46,000 Mann hätte ver-

einigen können, stimmt mit der späteren Thatsache, daß Gen. Dembinski nach den bereits erlittenen Verlusten in der Schlacht von Temeswar noch mit c. 65,000 Mann excl. des unbrauchbaren Landsturms auftrat, wenig überein, denn setzt man zu der letzten Zahl noch die 23,000 Mann, mit welchen Görgei die Waffen streckte, so wäre hier eine Stärke von 88,000 Mann zur Verfügung gewesen.

Die bisherige Widersetzlichkeit und die verlorne Schlacht bei Komorn, nöthigten nun Gen. Görgei, den Rückzug zur Vereinigung mit der Theiß-Armee auf dem linken Donauufer, gegen welches die Russen nun schon weit vorgedrungen waren, zu nehmen, wozu er sich mit drei Armee-Corps — den General Klapka mit c. 20,000 Mann als Besatzung zurücklassend — am 13ten Juli in Marsch setzt — und, da ihm schon bei Waizen der directe Weg durch die Russen verlegt wird, sieht er sich veranlaßt in einen großen Bogen über Lossonez, Miskolez und Tokai die Theiß zu erreichen, was aber dennoch zu den Gefechten bei Waizen, Görömböly, am Sajo und bei Gestely führt. Der große Umweg und die lange Ruhe in den Stellungen am Hervath und in der Gegend von Miskolez hatte so viel Zeit bedurft, daß man einem nachtheiligen Gefechte auch noch bei Debreczin nicht ausweichen und die Armee erst am 9ten und 10ten August die Festung Urad erreichen kann, während die Theiß-Armee schon am 5ten unter Dembinski die Schlacht bei Szöreg verliert und am 9ten August unter Bem, welchen man zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt und eiligst aus Siebenbürgen berufen hatte, diesmal mit Auflösung geschlagen wird, mithin ein rechtzeitiges Beispringen verhindert war.

Schon gegen Ende Juli zeigt der Prem. Minister von Szemere in einem Briefe an Görgei die Neigung Kossuth zu stürzen und die Macht mit Görgei zu theilen und am 1sten August findet sich jener Minister und der des Neußern im Hauptquartier ein und beabsichtigen durch Görgei mit den Russen — welche bereits während dessen Rückzuges in Verkehr mit ihm getreten waren — Unterhandlungen anzuknüpfen und nöthigenfalls der Dynastie Romanow die Krone Ungarns anzubieten. Görgei überläßt indes den Ministern den seiner Ansicht nach vergeblichen Versuch zu Friedensunterhandlungen und als derselbe in der Nacht vom 10ten auf den 11ten August durch Kossuth — welcher bis dahin Bem als Sieger angegeben hatte — in Urad den Bericht über den Verlust der Schlacht von Temeswar erhält, fordert er Kossuth schriftlich auf, förmlich abzudanken und die höchste Gewalt an ihn zu übertragen. Hiervon keine Notiz nehmend, beauftragt Kossuth in einem Dienstschreiben den Görgei mit dem Obercommando über sämtliche vaterländische Truppen und ertheilt ihm zugleich die unbedingte Vollmacht, einen Frieden, jedoch nur mit den Russen abzuschließen. Unter den eingetretenen Verhältnissen mußte diese Verfügung des Landes-Gouverneurs als ein baarer Unsinn erscheinen, und so kam es denn, daß durch den Minister Esanyi auf die wahre Lage hingewiesen und zugleich durch die Oestreicher bedroht, schon am 11ten Nachmittags die völlige Abdankung der Regierung, in deren Urkunde dem Gen. Görgei die höchste Civil- und Militairgewalt bis dahin, daß die Nation kraft ihres Rechts anders verfügt, — übertragen wird, zu Stande gebracht wurde. Wohlweislich war aber auch bestimmt, daß Gör-



geiß Gewalt erst in einer Abendstunde eintreten solle, damit man die nöthige Zeit zur Flucht behalten konnte, — und als daher Görgei Abends einen Officier an Kossuth abschickt, um die Reichsinsignien in Empfang zu nehmen, ist der Landesgouverneur, der sich nach der Tags zuvor gegebenen Erklärung, erschießen will, wenn die Schlacht von Temeswar eine verlorene sei, bereits abgereist, und hat, da durch ihn ja schon so viel Tausende das Leben verloren, wenigstens das seinige auch diesmal wie bei Ofen zu erhalten gesucht. Mit seiner Flucht war denn auch der große blutige Völkerproceß beendigt und als Andenken hatte er der Nation die Tragung der Kosten überlassen. Groß als Agitator, Meister in der Verstellungs- und Täuschungskunst, welche durch seine Rednergabe kräftig unterstützt wurde, erschien selbst sein größter Wahnsinn dem Volke als ein Evangelium, und es glaubte ihm ebenso wohl, daß es nur der Geraderichtung der Sensen und des planlosen Zusammenrottens bedürfe, um den Feind zu vernichten, als, daß Uebung im Fasten und Beten das beste Schutzmittel zur Abwehr der Russen sei. Da Kossuth zur Beurtheilung militärischer Verhältnisse völlig unfähig, war die Zweckmäßigkeit seiner Anordnungen in dieser Beziehung lediglich von der zufälligen glücklichen Wahl militärischer Rathgeber abhängig — und da diese wieder mit den politischen Tendenzen nicht im Widerspruch stehen durften, so erklärt sich der öftere Wechsel und die daraus hervorgehende Unsicherheit und Schwäche, welche denn von den commandirenden Generalen nicht selten zur Durchführung ihrer eigenen Pläne benutzt wurden.

Die vom Gen. Görgei nun eingeleitete und am 13ten August bei Bilagos vor den Russen

erfolgte Waffenstreckung seiner kleinen Armee erscheint als nothwendige Folge der eingetretenen Verhältnisse und hatte sicherlich auch Kossuth als unabweislich vorhergesehen. Daß man sich aber nur den Russen ergeben wollte, hatte wohl nicht bloß in dem persönlichen Hasse Görgeis gegen Oestreich, sondern auch wohl darin seinen Grund, weil man auf diesem Wege eine günstigere Aussicht für die Armee zu gewinnen hoffte — und besonders das Schamgefühl es wohl am wenigsten zuließ, jetzt als Rebellen im Angesicht ehemaliger Kameraden die Waffen niederzulegen.

Hat Gen. Görgei diesen so schnell eingetretenen militärischen Schlußact der ungarischen Revolution in der Statt gefundenen Art auch nicht allein herbeigeführt, so hat derselbe doch dadurch, daß er: 1. die königliche Armee nach Vernichtung der Verfassung von 1848, auf welche sie beeidigt war, nicht gegen die Umsturzpartei führte oder sie nicht dem rechtmäßigen Könige zuwandte — und wenn er hiezu nicht den nöthigen Willen hatte und lieber der Revolution dienstbar sein wollte, dann 2. in deren Interesse nicht für eine kräftige Offensive nach dem Rückzuge der Oestreicher im April 1849 stimmte und 3. dem Befehle, zur Concentrirung der ganzen ungarischen Armee von Komorn an die Theiß zu marschiren, nicht rechtzeitig nachkam, wesentlich dazu beigetragen.

So kühn nun auch einige Operationen des Gen. Görgei waren, und so geschickt und energisch er sie auch auszuführen wußte, so treten doch auch wieder andere hervor, welche aus dem rein militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht zu rechtfertigen sein dürften und bei denen persönliche Abneigung und andere nicht zu billigende Gründe bestimmend gewesen sein mögen. Wenn seine politischen Handlungen mit seinen ausgespro-

chenen Ueberzeugungen häufig in Widerspruch stehen, ein Schwanken in seinen Entschlüssen — bei denen es mitunter den Anschein haben könnte, als seien sie nur zur augenblicklichen Beschwichtigung des Gewissens gefaßt — zu Tage liegt, so mag dies Alles in der Natur der revolutionären Zustände — wo so Vieles auf Täuschung berechnet ist — seinen Ursprung haben, und ehren wir die Offenherzigkeit, mit welcher er sich selbst gibt und die Freimüthigkeit in seinen Urtheilen über Andere, die er natürlich allein zu vertreten hat.

Wir würden die Grenze dieser Anzeige haben überschreiten müssen, hätten wir dem Hrn Verf. in seinen Erinnerungen bei unserem Referate immer folgen wollen, und haben uns daher meist nur auf solche Momente seines Wirkens beschränkt, welche wir als die bedeutendsten glaubten ansehen zu dürfen. G—f.

### E r l a n g e n

Theodor Bläsing 1852. Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts von Dr. Chr. G. Adolph von Scheurl, Professor der Rechte an der Universität Erlangen. 1. u. 2. Heft. 325 S. in Octav.

Dem Wege, den der Verf. eingeschlagen hat, seine Ansichten über verschiedene Materien des römischen Rechts dem civilistischen Publicum bekannt zu machen, kann nicht genug das Wort geredet werden. Gerade die Veröffentlichung kürzerer Aufsätze ist es, die einen schnelleren Umsatz der civilistischen Ideen zu Wege bringt und deshalb das Capital der Wissenschaft in ungleich kürzerer Zeit vermehren mag, als dies durch mehrbändige, schwerfällige, zum großen Theil Bekanntes wiederholende Monographien geschehen kann.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

187. Stück.

Den 20. November 1852.

---

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts von Dr. Chr. G. Adolph von Scheurl. 1. u. 2. Heft

Die juristischen Zeitschriften, ihrer Anlage nach dazu bestimmt, bei diesem Verkehr die Vermittler abzugeben, scheinen leider diese ihre Aufgabe längst aus den Augen verloren zu haben, indem sie theils an endlosen durch eine Menge von Nummern hindurchlaufenden Abhandlungen laboriren, theils einer einseitig praktischen Richtung huldigen, außerdem aber einem schriftstellerischen Dilettantenthum nur zu willig ihren Raum zur Verfügung stellen. Es ist deshalb dankenswerth, wenn der durch sein öffentliches Lehramt zu stetem Prüfen und Fortschreiten in der Wissenschaft angelegte Gelehrte von Fach von Zeit zu Zeit eine Zusammenstellung der von ihm gemachten Bemerkungen und Entdeckungen, wenn auch in buntester Mischung der Materien, einem größeren Kreise zur Prüfung vorlegt, wie dies im hier an-

zuzeigenden Werke von einem Civilisten geschehen ist, der von seiner Befähigung und seinem Eifer für das Fach bereits so manches Zeugniß abgelegt hat. Diese Abhandlungen haben mit früheren Arbeiten des Verfs einen Vorzug gemein, der eigentlich kein Vorzug sein sollte, der nämlich, daß sie sich lesen lassen. Gott weiß wie's zugeht — aber Ref. weiß Manche, die in Einer Bemerkung mit ihm übereinstimmen: Gewisse neuere Autoren scheinen der Meinung zu sein, daß eine gewisse vornehme Nachlässigkeit zum civilistischen guten Ton gehöre und daß man in unserem Fach auch ganz einfache Dinge so sagen müsse, daß der möglichst lange Abstand von den stylistischen und logischen Uebungen der Schule dadurch zur Evidenz bewiesen wird. Es ist nicht so ganz wenig um eine geschmackvolle Darstellung und die sonstigen Vorzüge eines Werkes müssen sehr bedeutend sein, wenn es dem Leser wiederfahren soll, die Abwesenheit derselben zu übersehen. Unbegreiflich aber ist die Verirrung derjenigen, die, während sie selbst sich davon dispensiren, Sorgfalt auf die Schreibart zu verwenden, ein Werk wohl schon allein deshalb, weil es gut geschrieben ist, auf eine tiefere Stufe der gelehrten Skala setzen möchten. Das vorliegende Buch wäre seiner gedachten Eigenschaft wegen dieser Art von Taxation ausgesetzt, braucht sie aber keineswegs zu fürchten.

Nun zu den einzelnen Untersuchungen.

Es ist vorauszuschicken, daß das Werk in zwei Hefen mit mehrmonatlichem Zwischenraum erschienen ist. Im ersten Hefte sind erbrechtliche Materien durchaus vorherrschend. Die erste über hereditas jacens handelnde Abhandlung nimmt bei weitem über die Hälfte desselben ein und ist

mit vorzugsweiser Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitet. Seitdem Savigny zuerst die ruhende Erbschaft aus ihrer langen Ruhe aufstörte, scheint dieselbe fürs erste nicht wieder zur Ruhe kommen zu sollen. Von Savigny ihrer Persönlichkeit völlig entkleidet, von Thering in die Klasse der Ephe-  
meriden versetzt, von Köppen (in einer vortrefflichen bis jetzt nicht genug beachteten Dissertation, Berlin 1850, auf welche bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen Ref. nicht unterlassen will) mit neuer Persönlichkeit ausgestattet, findet die hereditas jacens an unserm Verf. einen Ritter, der freilich nicht geneigt ist, sie in den Stand der Unschuld wieder einzusetzen, dagegen für ihre Fortdauer, zwar nicht als eigentlich juristische, aber doch als fingirte Persönlichkeit eine Lanze einlegt. Die Abhandlung ist fast durchweg eine Polemik gegen die von Thering mit dem ihm eigenen Aplomb ausgeführte Theorie von der allein herrschenden zuerst von Salvius Julianus aufgestellten Fiction, nach welcher die persona defuncti zum Zwecke der Uebermittlung der Erbschaft an den Erben in der hereditas jacens als fortgesetzt gedacht werden soll. Während nach Thering durch diese Julianische Fiction diejenige des älteren Rechtes, daß der auch noch so spät antretende Erbe in das Recht des Erblassers vom Augenblick des Todes des Letzteren angerechnet eintrete, gänzlich verdrängt sein soll, bemüht sich dagegen der Verf. zu zeigen, daß beide Fictionen einander gar nicht widersprechen, sondern von den römischen Juristen als nebeneinander bestehend und beide zugleich geltend behandelt werden (S. 81). Um nun die von Thering so ganz bei Seite geworfene s. g. ältere Fiction theilweise wenigstens in ihre Rechte wieder einzusetzen, stellt der Verf. den

Satz hin: „Alle positiven Rechtswirkungen, welche juristische Thatfachen während des Ruhens der Erbschaft in Folge der Fiction, daß in ihr die Persönlichkeit des Erblassers fortbestehe, bereits erzeugt haben, sollen durch Anwendung der andern Fiction nicht wieder aufgehoben werden (S. 59). Um diesen Satz durchzuführen, sind die in diese Lehre einschlagenden Quellaussprüche einer höchst sorgfältigen Prüfung unterworfen, wobei der Verf. von seinem exegetischen Scharfsinn nicht selten glänzende Proben ablegt. Nur ist es eben die unausgesetzte Polemik gegen Thering's Interpretationen der nämlichen Stellen, die der Abhandlung statt des selbständig construirenden mehr einen kritisch-negirenden Charakter ausdrückt. — Wenn man nun auch zugestehen muß, daß bei manchen Stellen die größere Richtigkeit der diesseitigen Auslegung in die Augen springt (so z. B. in der L. 85 § 1 de legat. II, L. 116 § 4 de legat. 1 (S. 79) u. a. m.) und wenn sich die Thering'sche Theorie in ihrer ganzen Schärfe auch schwerlich halten lassen möchte, so ist es doch eine bedenkliche Sache, den römischen Juristen eine Doctrin zu unterbreiten, die eine so abstracte Reflexion voraussetzt, wie die vom Verf. ausgeführte: Es möchte überhaupt zu den Aufgaben gehören, an welchen jeder Systematiker scheitern wird, aus den gelegentlichen in den Dig. vorkommenden Aeußerungen über das praktische Verhältniß der noch nicht eingetretenen Erbschaft zu einer consequent durchzuführenden Theorie derselben zu gelangen, da es den Römern bei ihren Entscheidungen nur auf die jedesmal vorliegende praktische Frage ankam, wo sie auch dann allemal das Richtige trafen, wenn ihnen die Species der hereditas jacens nach ihren physiologischen und anatomo-

mischen Verhältnissen auch nicht immer vor Augen stand. Auf die Erregesen des Verf. im Einzelnen einzugehn, sieht sich Ref. um so weniger veranlaßt, als in der neuen Heidelberger kritischen Zeitschrift bereits eine sehr ausführliche Besprechung sich findet und diese Anzeigen überhaupt zur Erörterung von Detail-Controversen unmöglich den Kampfplatz abgeben können. Schließlich sei nur noch gesagt, daß der Leser den Verf. gewiß gern von mancher kleinen Abschweifung dispensirt hätte. So z. B. hat der Grundgedanke der Universalsuccession nunmehr nach gerade zu festen Fuß gefaßt, als daß ein Ausholen von der Idee des Vermögens und der Persönlichkeit unumgänglich nöthig gewesen wäre.

Die 2te Abhandlung (*usucapio pro herede* und *in jure cessio hereditatis*) will der Verf. nur als eine Anmerkung zur ersten betrachtet wissen. Er will zeigen, daß von diesen beiden Rechtsbildungen, die einer „noch ziemlich niederen Entwicklungsstufe des römischen Rechtes angehören, für das Wesen der *hereditas* sich kein förderlicher Gebrauch machen lasse.“ Der Geist beider Institute wird von neuen und interessanten Gesichtspunkten aus entwickelt, und namentlich wird außer dem Ref. gewiß noch Mancher mit dem Verf. einverstanden sein, wenn derselbe gegen Puchta behauptet, daß eine Veräußerung der *Delation*, ganz abgesehen von den Formen, in welchen dieselben vorgenommen werden, völlig dem Bewußtsein des späteren Rechtes entschwunden sei, wie es denn auch richtig ist, daß dieselbe in das System des Rechts eigentlich niemals gepaßt hat, da das Recht eine Erbschaft anzutreten zu den unvererblichen und unveräußerlichen Rechten stets gezählt worden ist. Daß Puchta das Institut in



den Pandekten als ein in gewisser Weise noch brauchbares hinstellt, ist in keinem Falle zu rechtfertigen.

Von ungleich größerer praktischer Bedeutung ist bezüglich des Gegenstandes die 3te Abhandlung, in welcher der Verf. mit Beziehung auf Buchka's „Lehre von der Stellvertretung 2c.“ die Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten einer nochmaligen Erörterung unterwirft. Es handelt sich hier natürlich vor Allem um das richtige Verständniß der L. un. C. ut actiones ab heredibus etc. In Widerspruch mit der auch von Buchka anerkannten, bisher fast unbestrittenen Meinung, Justinian habe durch das erwähnte Gesetz der Möglichkeit einer vollkommenen Repräsentation des Erben durch den Erblasser begründen wollen, geht die Ansicht des Verf. dahin, das Gesetz enthalte gar nichts von dem bereits in L. 11, C. de contr. stipull. ausgesprochenen Princip Verschiednes, d. h. nichts weiter als eine nochmalige Wiederholung des Satzes, der Wirksamkeit von Verträgen, deren Erfüllung auf den Tod des contrahirenden Gläubigers gestellt wäre, solle fortan kein rechtliches Hinderniß im Wege stehen. Hiernach kommt der Verf. dann consequenter Weise zu dem praktischen Resultate, daß, statt der herrschenden Ansicht zufolge es nach Justinianischen Rechten jedem Contrahenten freisteht, diejenigen seiner Erben ausdrücklich zu benennen, die aus dem von ihm selbst abgeschlossenen Vertrage berechtigt oder verpflichtet werden sollen, jetzt vielmehr ohne alle Rücksicht auf solche namentliche Hervorhebung, dergleichen Obligationen freilich erst nach dem Tode des Contrahenten wirksam werden, sich unter die Erben aber nach den gewöhnlichen Regeln der Erbtheilung verthei-

len. Daß dies aber wirklich die Bedeutung von *incipere ab heredibus et contra heredes* sei, davon kann Ref. sich nicht überzeugen. Derselbe hat bereits bei Gelegenheit der Anzeige des erwähnten Buchka'schen Buches (Stück 99. S. 981) seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß er mit demjenigen was von Buchka gegen Wangerow's abweichende Ansicht ausgeführt worden, völlig einverstanden sei: die Gründe des Verf. haben ihn von der Unrichtigkeit von dieser seiner Ansicht nicht überzeugen können: ebenso bereitwillig aber zollt er den vielen treffenden Bemerkungen, die bei dieser Gelegenheit vom Verf. über das fragliche Verhältniß im Allgemeinen gemacht sind, seine volle Anerkennung.

Der 4te Aufsatz ist „Wissenschaftliches Recht“ überschrieben und beginnt mit der Erklärung des Verf., daß er sich nie von der Richtigkeit der Buchta'schen Ansicht habe überzeugen können, die Wissenschaft sei in demselben Sinne Rechtsquelle, wie Volksbewußtsein und Gewohnheit. Da sich Ref. immer in derselben Lage befunden hat, so war er in seinem eignen Interesse gespannt auf die Gründe, mit welchen der Verf. diese Buchta'sche Entdeckung bekämpfen, resp. widerlegen würde. Einigermassen getäuscht fand sich aber Ref., als er bald gewahr wurde, daß es sich um die allgemeine Frage von der Existenz eines Rechtes der Wissenschaft gar nicht handle, sondern daß vielmehr die Auslegung der bekannten Stelle des Gajus über die *responsa prudentum* (I, 7) den eigentlichen Gegenstand der Erörterung bilde. In der Inhaltsanzeige war das freilich angegeben, wie Ref. später sah — nicht aber in der Ueberschrift. Uebrigens will der Verf. unter *responsa prudentum* nicht die juristische

Litteratur, sondern nur die auf Anfrage ertheilten Gutachten der Juristen verstanden wissen und diesen vindicirt er, im Widerspruch mit Savigny, allgemeine, nicht auf den einzelnen Fall beschränkte Gültigkeit. An die in den Schriften der Rechtsgelehrten ausgesprochenen Meinungen dagegen soll der Richter niemals gebunden gewesen sein. Ob der als allgemeiner Grund zur Bekräftigung dieser Ansicht hingestellte Satz: „Auch der gewissenhafteste Schriftsteller wird sich weit eher für berechtigt halten, bloße Einfälle in einem Buche der Prüfung des Publicums zu unterstellen, als sie der amtlichen Beurtheilung eines Rechtsfalls zu Grunde zu legen“ vor dem Richtstuhl einer ganz strengen Logik Stich halten sollte, mag dahin gestellt bleiben.

Von den in No 5 enthaltenen kritischen Bemerkungen zum 4ten Buch des Gajus, ist Ref. die zu § 34 gemachte am schlagendsten vorgekommen: es muß dort statt *oporteret* ohne Zweifel heißen: *pareret*. Daß ein Römer gesagt hätte oder hätte sagen können *rem ex jure Quiritium suam esse oportere* ist, soviel Ref. weiß, absolut ohne Beispiel und ganz sinnlos.

Was ferner die Abhandlung: „über die Zeitgrenze der Gesetzesanwendung“ betrifft, so ist ihr Gegenstand von ebenso großem juristischen Interesse, als die Behandlung von der glücklichen Art des Wfs, den Rechtsfällen durch Zerlegung in ihre logischen Bestandtheile die richtigen Gesichtspunkte abzugewinnen, ein treffliches Zeugniß ablegt. Zunächst weist der Verf. dem Begriff von *factum praeteritum* unklaren Auffassungen gegenüber die wahren Grenzen an, bemerkt ferner sehr richtig, daß fälschlich die beiden Sätze: „Neuen Gesetzen ist keine rückwirkende Kraft bei-

zulegen“ und „Neue Gesetze sollen erworbene Rechte unberührt lassen“, als identisch aufgefaßt zu werden pflegen, und unterwirft schließlich die Fälle, in welchen die Frage nach der Anwendung neuer Gesetze vorzüglich pressant wird, also die Fälle, wo das neue Gesetz sich mit der Verlängerung oder Verkürzung eines juristisch relevanten Zeitraums beschäftigt, einer Untersuchung, mit deren Principien Ref. so einverstanden ist, daß er sie für die allein richtigen hält, deren Resultate er aber geradezu für diesen Grundsätzen widersprechend halten muß. Der Verf. faßt nämlich das neue während des Laufs eines Zeitraums erschiene neue Gesetz, nach seiner negativen und positiven Seite hin auf, oder mit a. W. er zeigt, daß immer etwas am alten Gesetze sei, wozu sich das neue nicht negirend, sondern bejahend und anerkennend verhält. Er leugnet nur entweder, daß die bisherige Frist hinlänglich, oder daß sie nothwendig sei. Bis auf einen gewissen Punkt wäre also immer das neue Gesetz mit dem alten identisch, und wer diese Identitätsfrist für sich anzuführen hat, der ginge auf jeden Fall sicher. Wird also z. B. eine Verjährungsfrist von 5 Jahren auf 10 Jahre erhöht, so hat derjenige, der unter der Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, sich eine Zeit gut zu rechnen, in Bezug auf welche beide Gesetze darin übereinstimmten, daß sie erforderlich, aber ungenügend sei. Für den umgekehrten Fall, daß eine 10jährige Frist durchs neue Gesetz auf die Hälfte verkürzt werde, müßte, sollte man denken, dieselbe Erwägung zu folgendem Resultate führen: Wer unter Herrschaft des alten Gesetzes 4 Jahre besaß, hat gleichfalls die Identität beider Gesetze in Bezug auf diese Frist für sich anzuführen: beide erklären

ja diese Frist für ungenügend: also bleibt ihm noch ein Jahr zur Erwerbung des Rechtes übrig: Wer dagegen z. B. 7 Jahre besaß, hat beide Gesetze in der Weise für sich anzuführen, daß das alte 7 Jahre für erforderlich, das neue sie für genügend erklärt: und mehr braucht er nicht zu verlangen. Zu welchem Resultat gelangt aber der Verf.? Wer 4 Jahre besaß, soll noch 5, wer 7 Jahre besaß, noch 3 Jahre besitzen! Dies kommt allerdings ganz und gar auf dasselbe heraus, als wenn Savigny dem Betheiligten die Wahl zwischen dem alten und neuen Gesetze einräumt; wie dies aber als eine Consequenz der vorher dargelegten völlig logischen Unterscheidung hingestellt werden konnte, ist Ref. unbegreiflich. —

Die folgende Abhandlung über Compensation enthält sowohl über die Geschichte dieses Institutes als zum richtigen Verständniß der dasselbe normirenden Justinianischen Gesetze, insbesondere in Beziehung auf Liquidität der Gegenforderung sehr beherzigenswerthe Bemerkungen: namentlich tritt der Verf. der Annahme entgegen, daß in *stricti juris judiciis* seit Marc. Aurel. vermittelst einer formellen *exceptio doli* der Compensationsanspruch habe geltend gemacht, d. i. eine Verminderung der Condemnationssumme habe erzielt werden können. Eine solche Einrede hätte nur die gänzliche Abweisung des Klägers zur Folge haben können.

In der achten Abhandlung (Sachenerwerb durch Tradition) vermißt man neben sehr anerkennungswerthen Erörterungen über Wesen der Tradition, *causa*, Irrthum, Stellvertretung und *bona fides* bei derselben (unter den exegetischen Leistungen ist auf L. 49 D. *mandati*: *Servum*

Titii emi ab alio bona fide etc. und L. 34 pr. D. de poss. Si me in vacuum possessionem fundi Corneliani etc. namentlich aufmerksam zu machen) den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der Untersuchung, woher es kommt, daß dieser Aussatz nicht den befriedigenden Eindruck der Ab- ründung hinterläßt, wie die übrigen.

Eine sehr eigenthümliche Ansicht sucht der Vf. in Nr 9 über das Wesen und die Wirkung der *capitis diminutio minima* durchzuführen. Die rechtliche Bedeutung dieses Ereignisses soll nämlich im „bürgerlichen Tode“ des *c. diminutus* bestanden haben. Auf jeden Fall ist dies, wie Ref. scheint, ein unglücklich gewählter Ausdruck, auch erhellt aus dem weiteren Verlauf, daß der Verf. es damit nicht völlig so arg meint, wie man auf den ersten Anblick erwarten sollte. Bürgerlicher Tod ist bekanntlich nach dem Sprachgebrauche des französischen Rechtes (denn dem römischen und deutschen ist der Begriff unbekannt) die barbarische und rechtswidrige Fiction, nach welcher ein Lebender nicht bloß gewisser Rechte für verlustig und unfähig erklärt, sondern geradezu aus dem Buche der Gesellschaft gestrichen wird. Die höheren Grade der *c. d.* hat man wohl mit diesem Zustande verglichen, aber daß auch die *minima c. d.* bürgerlicher Tod sei, „das hat, wie der Verf. richtig bemerkt, sich wohl noch Niemand geradezu zu behaupten getraut.“ Aber, wie gesagt, im Verlauf der Abhandlung finden wir allerdings interessante Untersuchungen über die einzelnen Wirkungen dieser *c. d.*, aus denen aber kein andres Resultat hervorgeht, als der bereits ziemlich anerkannte Satz, daß bei der *minima c. d.* gleichsam eine Umwandlung der angezeugten Persönlichkeit vorgehe. Daß hierbei in gewissem

Sinne von einem Tode der frühern Persönlichkeit und Auferstehung einer neuern gesprochen werden kann, gibt Ref. gern zu: das ist es aber nicht, was wir uns unter „bürgerlichem Tode“ zu denken gewohnt sind. Diese Rüge gilt nur dem Ausdruck. Wir wissen was der Vf. meint und will. Was übrigens die Ansicht desselben betrifft, daß die Ehe eines solchen *capite diminutus* als *ipso jure* aufgelöst gegolten, und nur durch fortgesetzten Consens habe bestehen können, so kann es bei geradezu widersprechenden Quellenzeugnissen unmöglich gestattet sein aus Stellen, die von der *media c. d.* reden, für die *minima*, wie das der Vf. thut, irgend einen Schluß zu ziehen.

Die hierauf folgende Fortsetzung der im ersten Heft gegebenen kritischen Bemerkungen zu Gajus IV, § 45 *rc.* wird als willkommener Beitrag zur Gajus-Litteratur anderwärts ihre Würdigung finden.

Auch die berühmte Frage über den Fruchterwerb von Nichteigenthümern wird vom Vf. unter dem Titel „Erwerb durch Erzeugung“ in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Der geistreiche Grundgedanke dieses Aufsatzes, daß die Fruchterzeugung einer Sache einer Arbeit derselben zu vergleichen sei, und diese Wahrnehmung die römischen Juristen dazu bewogen habe, die Frage nach dem Eigenthum der Früchte nach Analogie der *operae servorum* zu behandeln, verdiente gar wohl eine nähere Aus- und Durchführung. Vorläufig haben wir dem Vf. für seine trefflichen Andeutungen dankbar zu sein, wie denn überhaupt zu wünschen steht, daß der Vf. uns mit den bisher vorliegenden Beiträgen kein *corpus clausum* habe darbieten wollen.

Dr. Esmarck.

B r e m e n

A. D. Geisler 1852. Der Genius des Chri-

stenthums oder Christus in der Weltgeschichte. — Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt von Ludwig Noack. I. Der Genius des Urchristenthums. VI u. 234 S. II. Der Genius des Katholicismus im christlichen Mittelalter. 350 S. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 358 S. in Oct.

Was der breite Titel ahnen läßt, was nach der ziemlich bekannten Persönlichkeit des Herausgebers der „freien allgemeinen Kirchenzeitung“ (Stuttg. 1848. 1849) nicht anders zu erwarten war, das findet der Leser schon auf den ersten Blättern dieses Buches bestätigt: dieser „Genius des Christenthums“ ist nichts Anderes als eine Apologie der modernen Humanitätsreligion, wie sie unsre Pantheisten in angeblich wissenschaftlichen Werken und von manchen Kanzeln ihren Gläubigen unter den „Gebildeten“ predigen. Hr N. will diese s. g. Religion, die immer noch den Anspruch macht, Christenthum zu heißen, auf geschichtlichem Wege rechtfertigen. — Als seine eigene Arbeit ist eigentlich nur die Einleitung (Th. I, S. 1 — 24) anzusehen. In dieser werden dem Christenthume seine „innersten Lebensgeheimnisse“ abgelauscht, die „innere Lebenseinheit“ desselben, sein „inhaltsvoller Lebenspunkt“ aufgezeigt, und dieser ist eben — der Genius des Christenthums. Genius ist nämlich allgemeiner, gemeinsamer Lebensgeist, der in „schöpferischen Persönlichkeiten“ zur Erscheinung kommt und somit selbst der „Vater der Genien“ ist; der „absolut einzige Genius des Christenthums, der Genius der Genien, ist Christus selbst, — nicht bloß der höchste Genius des Christenthums, sondern der Weltgeschichte überhaupt, der durch



alle Zeiten und Jahrhunderte majestätisch hindurchschreitet, nicht in fester, starrer, ein für allemal in sich abgeschlossener Gestalt, sondern als ein Phönix ewig neu erstehend und ewig jung, als ewig einziger Sohn der Menschheit.“ Ref. hörte kürzlich eine „gebildete“ Frau sagen, nur Vorurtheil und böser Wille können in Dulons Predigten das lauterste, edelste Christenthum verkennen! Wer könnte auch, wo so herrliche Worte schallen, an der Christlichkeit dieser Richtung zweifeln?

Freilich soll man aber jenen Christus, den „Genius“, ja nicht mit dem armen Juden von Nazareth verwechseln. Dem hat zwar der „Genius“ den ersten Anstoß gegeben, aber „schon in dem Geiste des Heidenbefehrers Paulus ist das Christenthum etwas ganz Anderes geworden, als es in dem seines Stifters war.“ Der Genius ist ein ganz unpersönlicher, er lebt auch viel weniger in der heiligen Schrift als in der „Geschichte, dieser großen, unsterblichen Bibel der Menschheit.“ —

Abgesehen von dieser Einleitung ist das ganze Werk wesentlich Compilation, indem es in einer Reihe von Bildern die hervorragenden Persönlichkeiten oder auch Geistesrichtungen der Kirchengeschichte bis auf die neueste Zeit vorführt, Biographisches und Dogmengeschichtliches nicht ungeschickt verbindend. Der Werth oder Unwerth dieser Darstellungen hängt einzig und allein von dem Werthe der, jedesmal gewissenhaft angegebenen, wissenschaftlichen Hauptwerke oder Monographien ab, welche Hn N. für seinen Zweck zu Gebote standen und von ihm, freilich nicht allzu kritisch, benutzt sind. Am schlechtesten kommt natürlich das Leben des Herrn selbst und das apostolische Zeitalter weg, denn hier war dem Hn Verf. durch die Strauß, Baur, Zeller, Schweigler, Bruno Bauer so gut

vorgearbeitet, daß mit Leichtigkeit das Leben Jesu in völlige Alltäglichkeit herabgezogen, das N. T. aber seinem größten Theile nach als eine Sammlung von Tendenzschriften dargestellt werden konnte, von denen „die wissenschaftliche Forschung der neuesten theologischen Kritik unwiderleglich dargethan hat“, daß sie „jüngere schriftstellerische Erzeugnisse von späterer Hand sind“ (Th. I, S. 82). Leider boten sich dem Darsteller für die folgenden Zeiten nicht immer Vorarbeiten von seiner Farbe dar und er hat sich deshalb genöthigt gesehen hin und wieder auf wirklich tüchtige und gläubige Vorgänger sich zu stützen. So hat er für die altkatholische Zeit die Arbeiten von Planck, Neander, Eschirner, Redepenning (Origenes) und Rettberg (Cyprianus), für das Mittelalter die von Helfferich (die christliche Mystik), Martensen (Meister Eckart) und Ullmann (Reformatoren vor der Ref.), für die neuere Zeit die von Hamberger (S. Böhme) und Hofsbach (Ph. Spener) benutzt und in ziemlich treuen Excerpten wiedergegeben. Ließe sich nur hoffen, daß die „gebildeten Laien“ Geduld genug hätten, die betreffenden Abschnitte aufmerksam zu lesen, so möchte Manchem ein anderes Licht aufgehen als dasjenige, welches ihm in diesem Buche leuchten soll. Scheint aber auch in den bezeichneten Partien im Ganzen ein objectiver Standpunkt behauptet zu werden, so läßt sich doch die Vorliebe des Hn N. für die Ketzer, die Kirchenstürmer, die Propheten des neuen Lichtes nicht verdecken. Am deutlichsten tritt diese Vorliebe in der Zeit nach der Reformation hervor. Thomas Münzer, Edelmann, der „mit seinen kühnen Gedanken seiner Zeit weit vorangeeilte“, die englischen Freidenker, Friedrich der Große, „der Heros der deutschen Aufklärung“, sind seine Lieblinge. Auch Lessing

und Herder müssen es sich gefallen lassen als Apostel der Aufklärung behandelt zu werden! Bei Schleiermacher und Hegel dagegen ist das punctum saliens richtig genug aufgezeigt (?); aber völlig heimisch fühlt sich Hr N. erst bei Strauß, indem nach der Glaubenslehre desselben „Gott — was die Philosophie der neueren Zeit unwiderruflich dargethan hat — kein besonderes, außerordentliches Wesen mehr (?) ist.“ (Th. III, S. 343), und bei Feuerbach, dessen „That“ es ist, „den Zwiespalt zwischen Gott und Mensch vollständig aufgehoben und die Religion in ihrer Wahrheit als eins mit dem Wesen des Menschen dargestellt zu haben“ (S. 352), und dem der Ruhm gebührt den „wirklichen und wahrhaften Tod, der vollständig das Leben des Individuums schließt“, decretirt zu haben. — Es hat also die Wanderung durch die Kirchengeschichte an der Hand des Hn N. den „gebildeten Laien“ zu dem Punkte geführt, wo „der Genius des Christenthums Eins geworden ist mit dem Genius der Menschheit, und die Weissagung des Christenthums erfüllt“ (S. 358); und das um das so geringe Opfer eines persönlichen Gottes und einer bewußten Fortdauer.

Soll man warnen vor solcher „giftigen Frucht“? Sie wird schwerlich viel schaden. Lesen werden diese Schrift nur solche „gebildete Laien“, die bereits mit Bewußtsein in dem modernen Pantheismus stehen; sie werden sich einbilden in ihr eine wissenschaftliche Rechtfertigung ihres Systems zu haben, aber sie werden dadurch in ihrem Irrthum nicht eben fester, besserer Ueberzeugung nicht eben unzugänglicher werden als sie es vorher waren. — Warum aber können doch die Feinde des Evangelii es nicht lassen ihre leeren Theorien unter christlicher Firma zu Markte zu bringen? Das ist die Macht des Christenthums, die sie festhält wider Willen, so daß sie nicht anders können als sich selber und ihren Nachbetern einreden, sie hätten das Evangelium, wenn sie seinen Namen mißbrauchen!

In das bodenlose Elend dieser Philosophie läßt uns das kurze Vorwort einen Blick thun. Nachdem Hr N. dort seine Absicht mitgetheilt, die „Genien des Christenthums“ in Reih' und Glied auftreten und sich „zu einem mosaïschen (!) Bilde“ vereinigen zu lassen, erzählt er, daß während seiner Arbeit seine geliebte Gattin ihm durch den Tod entrissen sei. Sie starb, indem sie ausrief: „Ich will leben, ich muß leben, ich darf leben!“ Und „Du sollst leben!“ ruft ihr der Gatte nach. So sterben die Verleugner des Evangelii, so sehen sie ihren Gestorbenen nach. —

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 188. Stück.

Den 22. November 1852.

---

### E i e g n i s s

1848 und 1851. De Aeschyli re scenica. Scripsit Dr. Julius Sommerbrodt. Pars I und II. LXXIX S. in Quart, nebst einer lithographirten Tafel.

Die schon länger bekannte Pars I dieser Abhandlungen enthält auf dreiundvierzig Seiten nach der Darlegung, warum es nicht nur nicht ineptum et inutile, sondern im Gegentheil necessarium sei, explorare quae fuerit apud veteres poetas scenicos spectaculorum exornatio, zuerst eine Untersuchung de rei scenicae primordiis sive de partibus theatri earumque origine, bis p. XVI. Dann geht der Verf. zu der res scenica des Aeschylos über und handelt p. XVIII bis XXXIX de scena ejusque exornatione und p. XL — XLIII de orchestra ejusque exornatione. Das Material fand er so gut wie vollständig zusammengebracht, die einzelnen zur Untersuchung kommenden Fragen fast alle mehr oder minder ausführlich erörtert. Sein Verdienst be-

steht, bei gutem Takte in der Auswahl des Richtigen, in der klaren, übersichtlichen Zusammenstellung und Darlegung; weit schwächer ist die eigene Forschung. Referent bedauert, so gut wie keiner Ansicht, die man als eine Hrn S. eigenthümliche betrachten könnte, beistimmen zu können. Hie und da finden sich Ansichten der Vorgänger, die wir für richtiger halten müssen, als die vorgetragenen, nicht einmal erwähnt. So halte ich noch jetzt an dem fest, was ich in der Schrift über die Thymele, S. 28 f., Anm. 81, über die Bedeutung der Worte *διὰ τῶν ἀνω παρόδων* in der Stelle Plutarch. Demetr. c. 34 geäußert habe, während Hr S. p. XI und XXII ohne Weiteres die hergebrachte Ansicht vorträgt. Gegen A. W. von Schlegel's Bemerkung, daß bei Vitruvius V, 8 *logei latitudo* für *altitudo* zu schreiben sei, hatte ich schon „Ueber die Thymele“ S. 31 gesprochen. Was von Hrn S. Gegenbemerkungen, p. XXIII f., ihm eigen ist, dürfte schwerlich Stich halten. Offenbare Irrthümer und Mißverständnisse wie das auf p. XLII, Anm. 6, wo die *ὀρχήστρα* des Theaters mit dem ebenso genannten Plaze auf der *ἀγορὰ* zu Athen zusammengeworfen wird, sind selten. Inzwischen dürfte dahin auch die Meinung gehören, daß bei den Worten des Euanthius de tragoed. et comoed. c. 2 »*Comoedia lere vetus, ut ipsa quoque tragoedia, simplex carmen fuit, quod chorus circa aras fumantes, nunc spatiat, nunc consistens nunc revolvens gyros cum tibicine concinebat*« an Aufführungen im Theater zu denken sei, vgl. p. VI. Dieser radicale Irrthum, in Betreff dessen man nicht begreifen kann, wie Hr S. in ihn verfallen konnte, zumal wenn er auch den Anfang der Abhandlung des Euanthius nicht ungelesen ließ, ist die wesent-

liche Ursache, warum der Hr Verf. einen Nebenpunkt in den Ansichten des Referenten über die Thymele bezweifelt, während er denselben in den Hauptpunkten durchaus beigetreten ist (p. XLI). Von minderem Belang, aber ebenfalls geradezu irrthümlich ist es, wenn es p. XXI von den Eumeniden heißt: *ubi quum primum fuisset scena in templo Apollinis Delphico, deinde spectatores traducuntur in Minervae templum Atheniense.* Ganz seltsam ist der Satz p. XXIV: *Nam apud Graecos quum orchestra, quam decem vel duodecim pedes altam fuisse dicit Vitruvius etc.*

Doch so viel über die schon früher erschienene Abtheilung der Sommerbrodt'schen Abhandlungen! In dem Folgenden wollen wir die spätere Abtheilung genauer besprechen.

Die Pars II handelt *de histrionibus*, und zwar von p. XLIX bis p. LXII *de numero histrionum* und von p. LXIII bis p. LXXIX *de ornatu histrionum*, indem der Hr Verf. passend vorgezogen hat, die Untersuchung *de arte histrionum* dann mitzuthellen, wenn er Gelegenheit finden werde, *de choreutarum et numero et ornatu et arte* zu handeln.

Bekanntlich haben wir in der *vita Aeschyli* von dem Dichter die Nachricht: *ἐχρήσατο δὲ καὶ ὑποκριτῆ, πρῶτον μὲν Κλεάνδρῳ, ἔπειτα δὲ καὶ δεύτερον αὐτῷ προσῆψε Μυνίσκῳ τὸν Χαλκιδέα.* In Betreff dieser Nachricht macht Hr S. p. L die weitere Erwägung werthe Bemerkung: *Quodsi quaeritur, quas partes illi susceperint, verisimile est, dum Aeschylus ipse actor prodiret in scenam, solo Cleandro eum usum fuisse, eique modo primarias dedisse partes, modo secundarias, adjunctum autem*

esse Myniscum deuteragonistam eo tempore, quo Aeschylus Sophoclis exemplum secutus a scena et ipse recesserit. — Es ist ferner bekannt, daß in mehreren der erhaltenen Tragödien des Aeschylos drei Schauspieler — das Wort in dem Sinne genommen, welchen das Alterthum damit verband — neben einander auf der Bühne vorkommen, übereinstimmend mit der Angabe einiger alten Schriftsteller, nach welcher dieser Dichter auch den dritten Schauspieler erfunden haben soll, während nach der richtigeren, auch von unserm Hrn Verf. befolgten Ansicht der Neuern Aeschylos nur die Sophokleische Erfindung des dritten Schauspielers sich zu eigen machte. Hier entsteht nun die Frage, wann dieses geschehen sei. Hr S. bemerkt zuerst p. LII: hoc tenendum est, vix potuisse Sophoclem ceteris poetis talis mutationis auctorem existere, priusquam insigni quodam ingenii documento eam rei publicae probasset. Quapropter, quum sciamus primam eum victoriam viginti octo annos natum reportasse Ol. 77, 4 (46 $\frac{2}{3}$ ), hic terminus esto, ante quem tertium actorem non datum esse statuendum est; dann p. LVII, daß in den Sieben gegen Theben (in der Scene von Vs 996 — 1044 Well.) drei Schauspieler neben einander auf der Bühne standen und dieses Stück Ol. 78, 1 aufgeführt sei, wie aus der von Franz aufgefundenen Didaskalie erhelle, und schließt darauf folgendermaßen: Quod inventum ut multis rebus summi est pretii, ita nostrae quoque disquisitioni non mediocre affert adjumentum. Nam quum tres in hac tragoedia simul in scena versentur actores, facile intelligitur, Aeschylum statim post primam, quam Sophocles reportaverat, victoriam (77, 4) et ipsum tribus

actoribus usum esse (78, 1). Unde illud quoque efficitur, jam in iis fabulis, quibus Sophocles primam sibi paravit victoriam, ternos adhibitos esse actores. Nimirum, quemadmodum Aeschylus in primis tragoediis suis unico Thespidis illi histrioni alterum adjecisse, eaque ipsa re ad excolendam tragoediam accommodatissima, gloriam sibi peperisse videtur, sic Sophoclem, quod tribus demum actoribus adhibitis absolvi posse intellexit tragoediae formam, et aliis virtutibus et augendo potissimum actorum numero effecisse consentaneum est, ut victor ex primo certamine discederet. Mutata est enim et exulta simul cum aucto histrionum numero etiam ipsius tragoediae compositio atque conformatio. Collaudata autem publice hac mutatione, nihil erat, cur ea non et sanciretur publice et ab Aeschylo recipe-retur. Quod autem C. Fr. Hermannus dixit (Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1843, p. 412), tertiam ex tribus illis personis, quoniam praeconis esset, facile suscipi potuisse ab eo praecone, qui in certaminibus scenicis adesse soleret, id priusquam idoneis quibusdam firmetur documentis, verendum est ne speciosius sit, quam verius. Diesen Bemerkungen wird gewiß Niemand sehr großen Schein absprechen. — Dagegen können wir Hr S. nicht beistimmen, wenn er p. LIII fl., auf dieselben sich stützend, die Aufführung des gefesselten Prometheus nach Dl. 78 setzt, weil in der Anfangsscene dieses Stückes drei Schauspieler vorkämen. Ich habe schon in den Advers. in Aesch. Prom. Vinc., p. 4, mich der Ansicht angeschlossen, nach welcher den Prometheus ein Holzbild darstellte, in oder hinter das nach Beendigung der ersten Scene der



Schauspieler trat, welcher in dieser die Rolle des Hephästos gegeben hatte. Diese Meinung hege ich auch jetzt noch. Gewiß trat bei dem Anfange der Tragödie Prometheus nicht erst auf, sondern man erblickte jenes Holzbild gleich an der Stelle am oder im Felsen, die es später einnahm, von Kratos und Bia gehalten. Hätte aber ein eigentliches Auftreten Statt gefunden, so würde mit nichten anzunehmen sein, daß Prometheus und seine Begleiter zu Fuß gekommen seien. — Bei dieser Gelegenheit spricht Hr S. p. LIV fl., auch über die in neueren Zeiten mehrfach behandelte Stelle des Pollux, Onomast. IV, 110: *ὅποιε μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾧδῃ, παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρῶγμα· εἰ δὲ τέταρτος ὑποκριτῆς τι παραφθέρξαιτο, τοῦτο παραχορήγημα ἐκαλεῖτο· καὶ πεπρῶχθαι φασιν αὐτὸ ἐν Ἀγαμέμνονι Αἰσχύλου. Παραχορήγημα* bedeutet bekanntlich das was der Choreg außer dem von ihm gesetzmäßig geforderten Aufwande freiwillig leistet, *παρασκήνιον* aber, nach dem Hrn Verf., an dieser Stelle: *quidquid non in ipso proscenio, sed in alterutro scenae latere recitatur, canitur, agitur.* So habe des Pollux Erklärung nichts Wunderbares. *Recte enim Pollux, si quis choreuta quarti histrionis partes ageret, παρασκήνιον hoc nominare potuit, dummodo ne is (omisit autem, quod gravissimum est) in scena ipsa vel loqueretur vel caneret, sed a latere scenae. Neque minus recte, ubi quartus quis histrio verba faceret, hoc parachoregema appellare potuit, quoniam sumptus in eum impensi a chorego nulla legis auctoritate flagitabantur, sed sponte suppeditabantur; sed tamen ea re erravit, quod nimis arctis finibus*

circumscripta parachoregematis vi atque notatione ad universum genus retulit, quod singularum est fabularum. Diese Auffassungsweise der Stelle des Pollux, welche sich im Wesentlichen an die von Schneider, Das att. Theaterwesen, S. 137, und von G. Fr. Hermann De distributione Personarum inter histriones in Trag. Gr., p. 40, anschließt, ziehe auch ich der von Frihsche und G. Hermann vor.

Der Abschnitt de ornatu histrionum ist, wie Hr S. selbst gefühlt hat, der schwächste von allen, und wir müssen leider selbst das in Abrede stellen, daß er, was er erreichen wollte und erreicht zu haben vermeint, wirklich erreicht habe, nämlich electas quasdam ex ista tanta farragine res praecipuas, quae perspicue ad Aeschyli traegodias pertinent, ita explicare, ut qui sequuntur, in eo tanquam certo fundamento insisterè possent.

Es erregt in der That kein günstiges Vorurtheil für seine Behandlung der hier einschlagenden Fragen, wenn man gleich in dem Paragraphen de endymatis, p. LXVI fl., findet, daß er den langen Chiton der tragischen Bühne von den langen linnenen Chitonem der Sener ableitet, die zu Aeschylos' Zeiten noch in Athen gebräuchlich gewesen seien (neque vero dubium est, quin haec tunica talaris, multo magis honesta profecto atque decora, quam brevior illa [Doriensium tunica], ab Aeschylo histrionibus sit data), und den Umstand, daß jener Bühnenchiton mit zwei Aermeln versehen war, daher erklärt, daß dieses liberorum hominum proprium gewesen sei, mit Berufung auf Poll. On. VII, 47: *χιτῶν δὲ ὁ μὲν ἀμφιμάσχαλος ἐλευθέρων σχῆμα, ὁ δὲ ἐτερομάσχαλος οἰκετῶν*. In dem unmittelbar darauf folgenden Satze wird bei Pollux,

Onomast. VII, 51: τὸ δὲ ζῶμά ἐστι μὲν ἐπιτήδειον ἐνδύναι, πῆξας δὲ ἔχει, ὡς Αἰσχύλος δῆλοι, πεζόφορα τὰ ζώματα ἀποκαλῶν, ζῶμα als *cinctura* gefaßt! Eigenthümlich ist es auch, wenn Hr S. ein paar Zeilen darauf in Betreff des *συριὸς χιτῶν*, *σύρμα* sich so vernehmen läßt: Quae [tunicae] num viris feminisque fuerint communes, non satis liquet. Purpuream quidem tunicam propriam feminarum nominat Poll. Onom. IV, 118. *γυναικείας δὲ (σκευῆς) συριὸς πορφυροῦς* etc. Von der Bemerkung, daß diese Schleppgewänder nur hochgestellten Personen zugekommen seien, findet sich dagegen keine Spur. — Nebenbei noch Folgendes! Unter den Beweisstellen für den Umstand, daß *tunica illa tragica* den Namen *ποικίλον* gehabt habe, führt unser Herr Verf., wie seine Vorgänger, auch Poll. On. VII, 47 an: Τὸ δὲ ποικίλον Διονύσου χιτῶν Βακχικός. Sollte diese Stelle nicht verderbt und für Βακχικός zu schreiben sein βαλιός? Vergl. Etym. M., p. 186, 29: Βαλιαὶ ταχεῖαι — καὶ βαλιὰ διαποικίλος· καὶ τὸν Διόνυσον Θράκιος. Hier schiebt Lobbeck, Aglaoph. p. 293, nach *διαποικίλος* ein: *χιτῶν*. Allein es ist vielmehr zu schreiben: *διαποικίλος χιτῶν Διονύσου Θράκιος*. Daß *βαλιὰ* ein thrakisches Wort gewesen, ist gradezu ungläublich. Die Verderbniß entstand durch den Uebergang des Wortes *χιτῶν* in *καὶ τόν*.

In dem darauf folgenden Paragraphen de *periblematis* wird zuerst von dem *ἀγορνόν* gehandelt, bezüglich dessen Hr S. auffallenderweise (nach Poll. IV, 116) sagt: quod solorum vatum perhibetur fuisse proprium, obgleich er kurz darauf selbst die bekannten Glossen des Hesychius und Favorinus anführt, nach denen jenes *ἀγορνόν* *περιτιθενται οἱ βακχεύοντες τῷ Διονύσῳ*.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. 190. Stück.

Den 25. November 1852.

---

## L i e g n i s

Schluß der Anzeige: »De Aeschyli re scenica.  
Scripsit Dr. J. Sommerbrodt. Pars I. II.«

Oder glaubte er, daß diese Glossen sich nicht auch auf das Theater beziehen könnten? Meine schon vor Jahren geäußerte Meinung, daß auch der verkappte Dionysos in den Bakchen des Euripides mit dem ἀγορνόν aufgetreten sei, scheint ihm nicht bekannt geworden zu sein, obgleich ich dieselbe in der Schrift über das Satyrspiel, S. 93, wiederholt habe, welche Schrift ihm doch, nach einigen Anführungen zu schließen, nicht ganz unbekannt geblieben ist. Unter den Stellen über das ἀγορνόν ist die des Etym. Magn. offenbar verderbt: Ἀγορνόν, ποικίλον ἐρεούν δικτυοειδές καὶ ἔνδυμα δὲ ποιόν. Für ποικίλον hat man πλεκτὸν zu schreiben. — Darauf wird mit Bezugnahme auf Poll. Onomast. IV, 118 und VII, 53 über das παράπηχυ gesagt: Erat igitur vestimentum brevioribus, ut videtur, manicis instructum purpureisque ad utramque ulnam

clavis ornatum. Das ist ohne Zweifel durchaus falsch. Die richtige Erklärung habe ich, wie ich noch jetzt glaube, schon in meiner eben angeführten Schrift, S. 115, Anm. gegeben. Hr S. scheint auch sie nicht bekannt geworden zu sein. — Bald nachher wundert man sich um so mehr die Worte zu lesen: *Aliorum autem colorum a Polluce quae afferuntur vestes IV. 116. oleagini (ὀμφάκινος) melini (μήλινος), quum eas non satis constet in tragoediis fuisse usurpatas, praestat de iis tacere, da Pollux IV, 118, an einer Stelle, die Hr S. ein paar Seiten vorher ausgeschrieben hat und gleich nach jenen Worten wieder anführt, ein ἐπιβλημα γλαυκὸν ἢ μῆλινον als τῆς ἐν συμφόρα anführt.*

Nach Abhandlung der Gewänder spricht der Hr Verf., p. LXX bis LXXIII, de cothurnis et embatis. Er untersucht hier zunächst, quales cothurni fuerint quique iis usi sint iis temporibus, quae Aeschyli aetati maxime sunt propinqua. Facile enim potuit antiquam cothurnorum formam alia atque alia deinceps excipere. Zur Antwort auf die Frage nach der Beschaffenheit genüge die Stelle des Herodot VI, 125. Qui vero ea aetate usi sint cothurnis, et num verum sit, quod fere statuunt, Aeschylum cothurnum histrionibus suis dedisse, digito quodammodo monstrat Aristophanes Ran. 45 seqq., ubi Hercules — miratur pellem leoninam conjunctam cum crocoto, cothurnum cum clava. Quid igitur? Si cothurnus tum fuisset tragicorum histrionum vel omnium vel deorum certe et heroum calceamentum, nulla profecto causa esset, cur quis miraretur, eundem, qui cothurno uteretur, habere clavam. Recordaretur enim facile eodem modo in tragica scena

ipsum Herculem incedere. At enimvero ut *κροκωτὸν* vestem fuisse accepimus feminarum, sic cothurnum verisimile est ea aetate fuisse si non solarum mulierum proprium, at certe delicatiorum sive deorum, qualis Bacchus est, sive hominum, quippe qui imitari solerent feminarum luxuriam atque mollietiem. Quod si statuimus, planissima est horum verborum sententia. Ideo enim non convenit crocea vestis cum clava, quod illa feminarum est, haec fortissimi viri quasi quoddam insigne. Dennoch wolle er nicht leugnen, daß die Schauspieler des Aeschylus sich der Kothurne bedient hätten; nur daß gebe er nicht zu, daß alle Schauspieler Kothurne gehabt hätten. Neque enim Aeschylus id voluisse videtur, ut omnes uterentur una eademque certa calceamentorum forma, sed aliud nihil spectasse, nisi ut altioribus calceamentis uterentur, imprimis dii, deae, heroes, quo majores apparerent, non neglecta tamen aetatis, morum, omnium denique conditionum ac fortunarum ratione, in quibus singuli histriones versantur. Veluti aliis servi, aliis reges, reginae, aliis nuntii in itinere, aliis alii utebantur. Itaque omnes quidem histrionum calceos altiores fuisse censeo vulgaribus at non omnes illos altiores calceos fuisse cothurnos. Quae sententia eo comprobatur, quod Suidas Aeschylum tradit *ἀρβύλας*, auctor vitae Sophocli. Sophoclem *κορηΐδας* invenisse, quae et ipsae numerantur in altioribus illis histrionum calceis. — Unde illud certe efficitur, plura fuisse genera calceamentorum, quibus uterentur histriones, falsumque esse, quod ab omnibus fere hucusque retentum est, omnino altiora

illa calceamenta, quae Aeschylus omnibus histrionibus tragicis dedit, fuisse cothurnos. Woher kam aber dieser so weit verbreitete Irrthum? Theils aus der Sprache der Dichter, quos consentaneum est pro communi omnium genere specie quadam uti maluisse ita, ut cothurnos nominarent pro universo altiorum calceorum genere, besonders durch die Stelle des Horatius Ars poet. Vs 280, theils daher, quod effeminatis magis magisque Atheniensium moribus, magis eos in dies eo calceamentorum genere usos esse credibile est, quod antiquitus delicatiorum hominum proprium fuisse vidimus. Hoc autem si verum est, poterant facile illi cothurni e vitae consuetudine in scenam tragicam transferri, cui vel eam ob causam maxime convenirent, quod cum viris et feminis apti, tum utrique pedi accommodati erant. — Daß commune nomen totius generis, quod Aeschylum primum usurpasse ad unum omnes commemorant, zeige Pollux an, Onom. IV, 115: καὶ τὰ ὑποδήματα κόθορνοι μὲν τὰ τραγικὰ καὶ ἐμβάδες· ἐμβάται δὲ τὰ κωμικὰ. Vix enim dubium est, quin, ut ipsa vox docet, ἐμβάται vel ἐμβάδες universi calceamentorum generis, cothurni peculiaris cujusdam nomen contineant. Nam primum quidem manifeste hoc testatur Schol. Lucian. epist. Saturn. c. 19: ἐμβάται τὰ ξύλα, ἃ ἐμβάλλουσιν ὑπὸ τοὺς πόδας, ἵνα φανῶσι μακροτεροί. Deinde eo confirmatur, quod apud omnes prosae orationis scriptores, ubi de tragicorum histrionum ornatu agitur, rarissime cothurni nominantur, semper fere ἐμβάται, nonnunquam, ubi cothurni inveniuntur, pro embatis male ii sunt intrusi. Dafür

auf p. LXXIII einige Beispiele. — Wir haben diese keinesweges präcise Auseinandersetzung absichtlich des Ausführlichen mitgetheilt, weil der Gegenstand zu den dunkleren gehört, Hr. S. Ansichten aber, insofern sie Neues enthalten, uns total verfehlt zu sein scheinen. Es ist von vorn herein verkehrt, wenn er meint, daß der Kothurn aus dem gewöhnlichen Leben auf die tragische Bühne gekommen sein könne. Denn es gibt ja nichts Abweichenderes als das tragische Costüm und die Tracht des Lebens. Nur wer in der grundsalschen Ansicht befangen ist, daß jenes nach dieser zu beurtheilen sei, wird dem aus der Stelle der aristophanischen Frösche gezogenen Schlusse Gültigkeit beilegen. Der Komiker spricht von einer Sache, die nach Maßgabe des Alltagsgebrauches auffallend erscheinen müsse. Auf die tragische Bühne will er gewiß keine Rücksicht genommen wissen. Und hätte er es gewollt, so hätte er dabei schwerlich eine andere Absicht gehabt, als die, das Unnatürliche der tragischen Costümierung zu persifliren. Ich hatte vor der Benutzung der Stelle des Aristophanes zu solchen Schlüssen schon in der Schrift über das Satyrsp., S. 87 fl., Anm. gewarnt. — Der tragische Kothurn ist von Haus aus eine asiatisch=dionysische Tracht, wie ja das Bühnencostüm überhaupt asiatisch=dionysischer Herkunft ist. Man vergleiche nur die Beschreibung des Kothurns bei Herodot VI, 125, und die Kothurne des Dionysos auf Bildwerken mit den Kothurnen tragischer Bühnenpersonen, wie sie jetzt in meinen Denkmälern des Bühnenw. zu finden sind, und man wird die Uebereinstimmung nicht verkennen können, nur daß die tragischen Kothurne meist höhere Sohlen haben (wobei jedoch daran zu erinnern ist, daß die höhern Sohlen bei



der Luxusfußbekleidung auch aus Asien herzustammen scheinen). Jene asiatische, dem tragischen Kothurn entsprechende Fußbekleidung wird nun aber von Herodot a. a. O. und I, 155 *κόθορονος* genannt. Das Wort, für welches sich aus der griechischen Sprache schwerlich eine Deutung finden läßt, mag auch asiatischer Herkunft sein. Demnach wird man anzunehmen haben, daß *κόθορονος* auch für die tragische Fußbekleidung der ursprüngliche und eigentliche Ausdruck war, in welcher Beziehung er allmählig bei den Prosaikern den einheimisch griechischen Wörtern *ἐμβάς* und *ἐμβάτης* wich. Die Gründe, welche der Hr. Vf. für die Ansicht anführt, daß *ἐμβάτης* und *ἐμβάς* der allgemeine Gattungsname, *κόθορονος* aber die Bezeichnung einer besonderen Species sei, sind über alle Maßen nichtig. Und wie hat er sich denn diese Species gedacht? Nach seinen Aeußerungen zu schließen: passend sowohl für Männer als auch für Weiber, auf den rechten und zugleich auf den linken Fuß, stiefelartig, mit höheren Sohlen. Das ist eben die Fußbekleidung, welche wir auf den scenischen Bildwerken als die regelmäßige der tragischen Schauspieler kennen lernen. Was soll man dazu sagen, wenn Hr. S. die bei Suidas erwähnten *ἀρβύλαι* (welche bekanntlich im Agamemnon, Vs 918 Well., als Tracht des Königs erwähnt werden) für verschieden von dem hält, was sonst als tragischer Kothurn bezeichnet wird? Die von Anderen auch angenommene Identität der Sophokleischen *κοηπίδες* (von denen uns übrigens nicht bekannt ist, daß sie von den Alten numerantur in *altioribus histrionum calceis*; die von Hu S. angezogenen Stellen sagen nichts der Art aus) mit den Kothurnen hat freilich mehr Bedenken. Ich dachte, Satyrsp. S. 82, Anm.,

an Schuhe, natürlich mit höheren Sohlen als gewöhnlich, wenn auch, was die Choreuten anbelangt, mit Sohlen, die im Verhältnisse zu den höchsten auf der tragischen Bühne gebräuchlichen als sehr niedrige betrachtet werden müßten. Zu dieser Vermuthung trieb mich der Umstand, daß einerseits die Sache als neue Erfindung angegeben wird, andererseits schwerlich an einen Halbschuh (Becker Charikles II, S. 371), geschweige denn an bloße Sohlen mit Riemen (worauf mein College und Freund Hermann den Begriff der *κομπιδες* beschränkt wissen will, Lehrb. der griech. Privatalterth., § 21, Anm. 30) gedacht werden konnte. Inzwischen mag immerhin eine dem gewöhnlichen tragischen Kothurn ähnliche Fußbekleidung zu verstehen sein. Sophokles beliebte für die Fußbekleidung seiner Schauspieler und Choreuten weiße Farbe, veränderte dabei vielleicht auch Einiges in der bisherigen Form, machte, daß sie adretter saß u. dgl. Dieser Fortschritt zum Eleganteren stimmt durchaus mit dem überein, was Sophokles in Betreff des Costüms im Satyrspiel gethan hat, wie anderswo nachgewiesen. Ähnlich hat man sich die *λευκαὶ κομπιδες* zu denken, welche neben *ἀλουργίς* und goldenem Kranze als Tracht des Archon der Krotoniaten bei Athenäos XII, p. 522, A aus Timäos angeführt werden. Nach Isidor. Origg. XIX, 34 sind *cothurni, quibus calcabantur tragoedi, ein calciamentum in modum crepidarum*. Daß unter *κομπίς* keinesweges nur ein *ὑπόδημα* im engsten Sinne des Wortes zu verstehen ist, zeigt z. B. Athen. XIV, p. 621 B, vgl. XII, p. 539 C, wo *ὑποδήματα* und *κομπιδες* einander entgegengesetzt werden. Die Thatsache unwesentlicher Modificirungen der tragischen Kothurne wird Niemand in Abrede stellen. Auch

das, was die Schriftsteller außerhalb der Bühne mit dem gemeinsamen Namen *κόθορονος* bezeichnen, dürfte schwerlich der Form und dem Aussehen nach ganz gleich gewesen sein. Das gilt, wie es scheint, schon in Betreff der lydischen Kothurne bei Herodot und der Kothurne der attischen Weiber bei Aristophanes (Ecclesiaz. Vs 346, vgl. Satyrsp. S. 73, Anm. u. Lysistr. Vs 357). Wiederum verschieden waren die Jägerkothurne, an welche sich Hr S. gar nicht erinnert hat. Schliesslich nur noch die Bemerkung, daß bei Dio Cassius LXIII, 22 die Wörter *κόθορονος* und *ἐμβάτης* einander geradezu entgegengesetzt werden. Der *ἐμβάτης* ist hier ohne Zweifel der hochsolle Kothurn des Tragöden; der *κόθορονος*, als Fußbekleidung des Kitharöden aufgeführt, dürfte mit dem Jägerkothurn zusammenzustellen sein. — Darauf ist die Rede de somatio, p. LXXIII fl. Hr S. statuirt nach Photius: *σωμάτια· τὰ ἀναπλάσματα, οἷς οἱ ὑποκριταὶ διασάπτουσιν αὐτοὺς· οὕτως Πλάτων*, vgl. mit Lucian Jup. Trag. 41 und dem Verf. des Lebens des Aeschylos p. 159 (indem er hier Westermann's und meine Emendatio: *σωματίω* für das früher beliebte *σύρματι* annimmt), mit Hintansetzung der Bemerkung des Pollux Onom. IV, 115: *καὶ σκευὴ μὲν ἢ τῶν ὑποκριτῶν στολή· ἢ δ' αὐτὴ καὶ σωμάτιον ἐκαλεῖτο*, da dieser Schriftsteller sich minus accurate ausdrückte: *σωμάτιον* non ipsas tragoedorum vestes significare, sed pulvinos quosdam vestibis subjectos, quibus crassius evaderet corpus eoque modo altitudini convenientius. Dagegen hatte ich schon in der Schrift über das Satyrspiel, S. 188, Anm. in Bezug auf eben dieselben Stellen bemerkt, daß der Ausdruck *σωμάτιον* zur Bezeichnung der Tricots der

Schauspieler, wie dieselben z. B. auf dem Bilde in meinen Denkmälern des Bühnenwesens, Taf. IX, n. 11, zum Vorschein kommen, gedient zu haben scheine. Für diese Auffassungsweise spricht nicht allein der Umstand, daß Pollux a. a. D. und II, 235 das *σωμάτιον* als Kleidung betrachtet, sondern auch Photius, wenn man seine Worte genauer ins Auge faßt. Was hat sich Hr S. unter τὰ ἀναπλάσματα gedacht? Er scheint die Stelle so gefaßt zu haben, als hätte der Grammatiker ἀναπλήσματα geschrieben. Aber dieser sagt vielmehr: „die Nachbildungen (nämlich des Körpers der Darzustellenden), mit welchen die Schauspieler sich ausrüsten.“ Und das ist eine durchaus passende Bezeichnung jener Tricots. — Dann kommen die *χειρῖδες* an die Reihe, p. LXXIV. Hr S. folgt meiner Darlegung a. a. D., ohne jedoch überall das Wahre zu treffen: *manicae erant, ut aperte testatur schol. Lucian. Jov. trag. 41: χειρῖδας τὰ κοινῶς λεγόμενα μανικια (legd. μανικαι, manicae), longae, tamque angustae, ut ipsam brachiorum manuumque formam exprimerent (tricots).* Die Ansicht, daß die *χειρῖδες* der Schauspieler immer so eng gewesen, immer als Tricots zu betrachten seien, enthält einen ebenso großen Irrthum, als die, daß an ihnen auch Handschuhe oder vielmehr Tricots für die Hände befindlich gewesen sein sollen. Unter allen scenischen Bildwerken, welche mir vor die Augen gekommen sind, gibt es nur eins, auf welchem bei einem Schauspieler (der Komödie, in einer weiblichen Rolle) deutlich Handschuhe zu erkennen sind. Diese hängen aber, wie nach der Analogie anderer Bildwerke zu erwarten war, mit den Ärmeln nicht zusammen. — Außerdem bleiben Hrn S. einige auf das Wort *χειρῖδες* be-

zügliche Stellen dunkel: Magis obscurus est Xenophontis locus Cyropaed. VIII. 3. 13 (Cyrus) εἶχε καὶ διάδημα περὶ τῆς τιάρας· καὶ οἱ συγγενεῖς δὲ αὐτοῦ τὸ αὐτὸ δὴ τοῦτο σημεῖον εἶχον καὶ νῦν τὸ αὐτὸ τοῦτο ἔχουσι· τὰς δὲ χεῖρας ἔξω τῶν χειρῶν εἶχε. Sed quum hic de Persarum quodam more sermo sit, probabile est, deficiente apud Graecos vocabulo, apud quos ipsa res non existeret, Xenophontem eo usum esse, cujus vis proxime accederet barbarorum illi vestimento. Idque magis etiam docet idem VIII. 8. 17. οὐ μόνον κεφαλήν καὶ σῶμα καὶ πόδας ἀρκεῖ αὐτοῖς ἐσκεπάσθαι, ἀλλὰ καὶ περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ χειρῶν δασειάς καὶ δακτυλήθρας ἔχουσιν· ubi, ut facilius intelligatur, quales fuerint illae χειρῶδες, diversae a Graecorum, adjicit verbis περὶ ἄκραις ταῖς χερσὶ vocabulum δακτυλήθρας, significans, non totam solum manum, sed etiam singulos digitos opertos fuisse. Hätte Hr. S. sich mehr mit archäologischen Studien beschäftigt, so würde er anstatt dieser ganz falschen Bemerkungen leicht das Richtige gefunden haben. An beiden Stellen der Cyropädie bedeutet das Wort χειρῶδες nur Ärmel. Xenophon spricht von der persischen Kandys, einem Ueberrocke mit langen pelzgefütterten Ärmeln, welche für gewöhnlich leer herabhingen, aber, wenn es das Bedürfnis erheischte, auch angezogen werden konnten. Ihre Länge war der Art, daß sie bis über die Fingerspitzen hinabreichten. Aber damit begnügten sich die Perser im Winter noch nicht. Sie bedeckten die Hände außerdem mit eigentlichen Handschuhen, δακτυλήθραις. — Schließlich heißt es: Sed etiamsi cogitandum non est de longioribus quibusdam digitalibus, tamen facile

intelligitur, idem fere longis manicis esse effectum, ut augeri videretur brachiorum longitudo, eoque modo non nimis abhorreere a reliquis corporis rationibus. Dieses einzusehen vermag ich auch jetzt noch nicht. Daß jedoch, wenn die Ärmel stark wattirt oder mit Untersütter versehen wurden, dadurch eine Proportion zwischen den Ärmeln und dem übrigen Körper hergestellt werden konnte, läßt sich begreifen, und das finden wir z. B. auch auf dem bekannten pioclementinischen Mosaik.

Nun handelt Hr S., p. LXXIV bis LXXVIII, de personis sive larvis. Er unterscheidet als im Verlaufe der Zeit nach einander gebräuchlich tria personarum genera. Nam primum quidem capillis apio redimitis ora vel faecibus perungebant, vel quod postea usuvenit, ranunculo, andrachne, cerussa tingebant. Vocabatur autem talis facies προσωπειον. (Woher weiß Hr S. das Letztere? Aus Anthol. Palat. II, 408:

*Μὴ τοίνυν τὸ πρόσωπον ἅπαν ψιμύθῳ κα-  
τάπλαττε,*

*ὥστε προσωπειον κούχλι πρόσωπον ἔχειν,*  
und Gregor. Naz. Carm. p. 147 c:

*μηδὲ θεοῦ μορφᾶς ἐπαλείφετε χρώμασιν  
αἰσχροῖς,*

*ὥστε προσωπεῖα κούχλι πρόσωπα φέρειν,*  
wo doch wohl *προσωπεῖ ἄν* zu schreiben ist. Aber wie war es möglich diese Stellen so zu mißverstehen?) — Secutum est alterum genus, ex quo non jam Bacchi solius vita, instituta, facta celebrabantur, sed aliorum quoque deorum heroumque fabulae in scenam traducebantur. Quod quidem eo differebat maxime a priori illo, quod non solum coloribus distinguebant vultum eoque modo mutabant, sed

velabant etiam et superiorem et inferiorem faciei partem. Neque vero illud magis artificiose fiebat, sed folia quaedam adhibebantur non aliena illa a reliquo capitis ornatu, qui jam in antiquiori illo genere obtinuit, usque dum pro foliis usurparentur lintea quaedam tegumenta, foliorum illorum formam imitantia. Et hoc quidem genere Thespis videtur esse usus, quem accepimus primum cerussa et portulaca histrionis sui vultum tinxisse, postea etiam linteas personas adhibuisse. Suidas s. v. *Θέσις*. — Tertium denique illud est genus, quod inde ab Aeschylo propagatum est. Jam enim non ipsius histrionis facies vel tecta est vel coloribus mutata, sed artificiosa quaedam simulacra facta sunt, lintea primum, deinde ex cortice, ex ligno, quae totam histrionum et faciem et caput legebant. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß das über das primum und alterum genus der Maskirung Gesagte im höchsten Grade mißlich, ja unwahrscheinlich ist. Herr S. hat sich hauptsächlich durch Suidas u. d. W. *Θέσις*: καὶ πρῶτον μὲν χρίσας τὸ πρόσωπον ψιμυδίῳ ἐτραγώδησεν, εἶτα ἀνδράχνη ἐσκεπάσεν ἐν τῷ ἐπιδείκνυσθαι, καὶ μετὰ ταῦτα εἰς ἡνεγκε καὶ τὴν τῶν προσωπειῶν χρῆσιν ἐν μίονῃ (so! etwa ἐμμίονῃ?) ὀθόνῃ κατασκευάσας, und durch die zuerst von Köhler herausgegebenen, auf der Steindrucktafel zu der in Rede stehenden Abhandlung und meist auch in meinem Theaterwerke wiederholten bildlichen Darstellungen mit Vermummungen des Gesichts, wie sie der Erfindung der eigentlichen Masken vorausgingen, verleiten lassen. Wer möchte im Ernste behaupten, daß die Befärbung des Gesichtes das absolut Frühere, die partielle Bedeckung desselben durch Blät-

ter daß absolut Spätere gewesen sei? Eher ließe sich noch diese Art der Vermummung als die primitive betrachten, wenigstens insofern als sie als die rohere gelten kann, wie wir denn selbst in den Zeiten des Gebrauches der eigentlichen Masken wohl anstatt desselben Färbung des Gesichtes, nicht aber jene Blätterbedeckung angewandt finden. Nach Hr Ss. Worten über das *alterum genus* kann es scheinen, als ob er die Anwendung der Blätter zur Vermummung des Gesichtes als etwas Nichtbakchisches betrachte. Das wäre ein sehr großer Irrthum. Diese Art der Vermummung ist nicht weniger für bakchisch bekannt, als die Färbung des Gesichtes. Die von Köhler bekanntgemachten bildlichen Darstellungen beziehen sich, wie es scheint, sämmtlich auf den Silen. Sie gehen möglicherweise, ja vermuthlich, das Theater unmittelbar gar nicht an. Ganz und gar verunglückt ist die Meinung, daß die partielle Bedeckung durch gegitterte Leinwand an dem Silenskopfe Fig. 5 der Sommerbrodt'schen Tafel (Taf. V, n. 5 meiner Denkm. des Bühnenw.) einen Begriff gebe von den linnenen Masken des Thespis nach Suidas' Angabe. In Pars I, p. XII, läßt Hr S dem Thespis doch die Erfindung der eigentlichen Masken aus Leinwand; er meint hier, *Aeschylum non tam personarum omnino inventorem fuisse, quam dissimiles actorum partes dissimili personarum facie magis expressisse atque distinxisse. Warum das Letztere? Weil bei Suidas u. d. W. Αισχύλος geschrieben steht: οὗτος πρῶτος εὔρε προσωπεῖα δεινὰ καὶ χρώμασι κεχρισμένα*, nicht bloß *προσωπεῖα*, wie unter dem Worte *Θέσπις*! Auch daß Hr S. die Masken aus Baumrinde und Holz für jünger hält als die Masken aus Leinwand, kommt daher, weil er sich



ganz an die Worte des Suidas hält. In Betreff der Masken aus Baumrinde ist das aber geradezu unglaublich; vgl. auch Köhler's „Masken“, S. 10. Nicht unmöglich, daß die Angabe linnener Masken bei Suidas u. d. W. *Θέσις* wesentlich in dem Umstande begründet ist, daß diese Art von Masken die gewöhnliche war.

Zuletzt wird, p. LXXVIII fl., über *περίκρανον* und *ὄγκος* gesprochen. Unser Hr Verf. versteht unter *περίκρανον* im Gegensatz gegen *ὄγκος*, *humiliorem frontem*, *humilius larvarum genus*. Er folgert das aus Poll. Onom. IV, 138: *ὁ διφθερίας — ὄγκον οὐκ ἔχων, περίκρανον ἔχει*, 139: *τὸ δὲ οἰκετικὸν γραῖδιον, περίκρανον ἐξ ἀρναικίδων (?) ἀντὶ ὄγκου ἔχει*. Darin liegt ein sehr großer Irrthum. *Περίκρανον* bedeutet eine Kopfbedeckung. Das von Hn S. durch sein Fragezeichen angezweifelte *π. ἐξ ἀρναικίδων* ist eine Mütze, Haube aus Schaafsfell. Aus der Stelle des Pollux folgt vielmehr, daß *ὄγκος* und *περίκρανον* nicht nebeneinander vorkamen, daß die Masken, welche mit einer eigentlichen Kopfbedeckung versehen waren, keinen Dnfos hatten. Und das finden wir auch andersweitig bestätigt. — Richtig heißt es dann, wie allbekannt: *Oni autem ipsi rursus aut breviores sunt, aut longiores, majores aut minores*. Aber unter den dafür angeführten Belegstellen aus Poll. Onom. gehören IV, 136 und 138, *ὁ δ' οὐλος ξανθὸς ὑπέρογκος* und *ὁ δὲ ἀνάσιμος ὑπέρογκος ξανθός*, nicht hieher, wie ich jetzt glaube, trotzdem daß an der ersten Stelle fortgefahen wird: *αἱ τρίχες τῷ ὄγκῳ προσπεπήγασιν*. Das Wort *ὑπέρογκος* dürfte ebenso wenig auf den *ὄγκος*, um welchen es sich hier handelt, Bezug haben, als das Wort *ὄγκώδης* bei Poll. IV, 136: *ὁ δὲ πι-*

ναρὸς ὀγκώδης κ. Bgl. Alciphr. I, 39. — Am Ende, in Anm. 1, bemerkt Hr S.: Hesychianum illud: ἔκκενα· τὰ παρεπόμενα πρόσωπα ἐπὶ σκηνῆς, obscurum est. Ich meine, daß diese Worte klar werden, wenn man das Bild in meinen Denkm. des Bühnenw. Taf. XI, n. 2, zu Rath zieht, auf welchem die Personen in untergeordneten Nebenrollen keine Masken haben und auch im Uebrigen nicht vollständig theatralisch costümiert sind.

Indem ich hiermit schliesse, spreche ich noch den Wunsch aus, daß Hr S. recht bald die gehörige Muße zur Ausarbeitung der dritten Abtheilung seiner Untersuchungen de Aeschyli re scenica finden möge, bei welcher Gelegenheit er auch wohl für bessere Correctur sorgen könnte!

Friedrich Wiefeler.

### G a n d

L. Hebbelynk 1851. Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la législation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor et publié sur les manuscrits de l'auteur après sa mort. Tome premier. 487 S. in gr. Octav.

Wenn bei uns in Deutschland das Studium des römischen Rechtes blüht und gedeiht, wenn unsre Meister es sind, zu deren Füßen die Nationen lernend sitzen müssen, wie vor 300 Jahren zu denen der großen Gallier, so mögen wir dessen wohl mit gerechtem Stolz uns freuen, aber auch bedenken, daß von einer so großen Schaar von Völkern wir jetzt fast die einzigen sind, die das römische Recht noch als unser Recht bearbeiten und lehren. Ref. ist immer der Meinung gewe-

fen, daß es eigentlich kein gutes Zeugniß ist, welches die Vertheidiger der ewigen Fortdauer dieses Zustandes bisweilen uns ausstellen, wenn sie gegen die Forderung, den römischen Geist zu behalten, von den Banden des byzantinischen Buchstabens uns aber endlich zu befreien — m. a. W. anstatt der Apsaudischen Sammlung dem Richter ein den heutigen Ansprüchen angemesseneres Corpus juris in die Hand zu geben, immer einwenden, daß die deutsche Rechtswissenschaft und namentlich das Studium des römischen Rechts alsdann sehr schnell zu barbarischem Formalismus herabsinken und die lebendige Kraft der Wissenschaft, statt zu Wachsthum und immer neuer Entwicklung zu führen, an der Kette der Säkung verschmachten und verdorren würde. Wie? also nicht in freier Entfaltung auf eigenem Gebiete — nur im Dienste der Praxis wäre das römische Recht in Deutschland groß geworden — nur in fortgesetzter Dienstbarkeit sollte es seinen Rang behaupten können? Nur im Interesse der Gerichtssäle arbeitete unermüdlich am besseren Verständnis jener unsterblichen Trümmer ewiger Weisheit die Wissenschaft? In der That, mit diesem Geständniß müßten wir erröthen, den Nachbarvölkern unter die Augen zu treten, deren Richter längst nach einem Codex Recht sprechen, den nicht die eitle Laune eines Zwitteres von Nationalität und Tugend, sondern der Schöpferdrang eines Cäsar dictirte, der von seinen Tribonianen und Theophilen mehr verlangte als Schreiberkünste und Ameisenfleiß — die dessenungeachtet aber zeigen, daß sie auf die Miterbschaft am herrlichen Schatze, den der Anhäuser, Geizhalsen ähnlich, nicht sich, sondern der Zukunft sammelte, zu verzichten weit entfernt sind.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 191. Stück.

Den 27. November 1852.

---

### G a n d

Schluß der Anzeige: »Les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la législation Romaine et le droit Français — cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor. Tome premier.«

Nicht zunächst auf Frankreich ist hier hinzuweisen, wo es indessen schon vor 3 Jahrhunderten Cujacius bewies, wie wenig zur Begeisterung fürs römische Recht die praktische Tendenz ins Gewicht fällt — wir wollen einen Blick auf die Jurisprudenz des belgischen Nachbarlandes werfen, wo man das reine röm. Recht trotz des Code Napoléon weder zu lehren noch zu lernen aufgehört hat, und zwar im ungetrübten wissenschaftlichen Interesse. Ein Belgier war es, Dupont, der als noch Deutschland in stummer Bewunderung die ungeheure Entdeckung seines Niebuhr, die Riesenarbeit seiner Göschen und Hollweg anstaunte, zuerst die gute Botschaft zu deuten unternahm, die Gajus von den Heiligthümern des römischen

Tribunales gebracht hat. In den Hörsälen der flandrischen Universitäten hallt es wieder, was Savigny, Thibaut, Mühlenbruch, Haffe u. A. zur Auslegung des römischen Rechts Unsterbliches lehrten und schrieben, und jede neue Leistung auf diesem Gebiete, wenn sie sich auch nicht so glänzender Namen als Urheber zu rühmen hat, findet dort unmittelbare Berücksichtigung und beziehungsweise Anerkennung. Die neueste civilistische Litteratur der Belgier legt von alle dem das erfreulichste Zeugniß ab: es liegen Ref. mehrere Werke vor, auf die er sich berufen darf. Eins derselben führt den dieser Anzeige überschriebnen Titel, und soll hier zunächst eine Besprechung finden: es sind die von einem ausgezeichneten, leider zu früh verstorbnen Rechtslehrer auf der Universität Gent über römisches Obligationenrecht gehaltenen Vorträge, deren Herausgabe, wie die Vorrede besagt, von einigen seiner Schüler veranstaltet worden ist. Nicht die Prüfung der einzelnen im umfangreichen und ausführlichen Buch niedergelegten Ansichten kann für diese Besprechung den wesentlichen Gesichtspunkt abgeben: wohl aber wird es Ref. Aufgabe sein von der Methode und Behandlungsart des belgischen Gelehrten, namentlich auch in ihrem Verhältniß zur deutschen Wissenschaft, und allerdings dann auch von wesentlichen Abweichungen mancher Resultate denen, die es angeht, Rede zu stehen. —

Der Verf. schließt sich der von der Natur der Sache gebotenen Sitte der deutschen Systematiker darin an, daß er die Theorie der Obligation als solcher in einem allgemeinen Theile abhandelt: und dieser findet in dem vorliegenden ersten Theil des Werkes seinen Abschluß: dagegen ist die Anordnung der einzelnen Materien eine mehr freie

oder willkürliche, weit entfernt von Puchta's und Andrer streng logischem Einschachtelungssystem. Ref. hält es bei einem Buch, das doch wohl nicht alle Leser dieser Anzeige zu Gesichte bekommen werden, nicht für überflüssig, eine vorläufige Uebersicht der ganzen Anordnung dadurch zu gewähren, daß er die Hauptmaterien in ihrer Aufeinanderfolge in 22 Kapiteln zusammenstellt: Es ist folgende: 1) Allgemeine Begriffe und Eintheilungen der Obligationen, 2) von der natürlichen Verbindlichkeit nach französischem Recht, 3) vom Verträge. Allgemeine Begriffe, 4) Von der Stipulation für Dritte. 5) Vom Gegenstand der Verträge, 6) Von der Wirkung der Verträge, 7) Vom Irrthume, 8) Vom Betrug (dol.), 9) Von der Gewalt, 10) Von Bedingungen, 11) Von Zeitfristen (du terme), 12) Von Strafbestimmungen (clause pénale), 13) Von der arrha, 14) Entstehung der Obligationen durch einseitige erlaubte Handlungen, 15) Entstehung von Obligationen durch einseitige unerlaubte Handlungen, 16) Von den Graden und der Prästation der culpa (de la faute), 17) Certae et incertae obligationes, 18) Von den untheilbaren Obligationen des römischen Rechts, 19) Von den untheilbaren Obligationen nach französischem Recht, 20) Vom Zufall und dem periculum, 21) Vom Ersatz nicht zufälligen Schadens, 22) Vom Vorzuge.

Statt über diese Systematisirung mit dem Vf. zu rechten (wenn es auch immer räthselhaft bleibt, warum z. B. die Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen zwischen diejenigen von der culpa und der Theorie vom Zufall hineingedrängt worden ist), wird es angemessener sein, von der Art und Weise der Darstellung des Verf. innerhalb der einzelnen Materien einen Begriff zu geben.

Die Definition von obligatio, die der Verf. an die Spitze stellt, ist ff.: *L'obligation est un lien du droit civil qui astreint une personne à faire, au profit d'une autre, une prestation déterminée.* Das letzte Wort, wenn damit auch etwas anders ausgedrückt werden sollte, als eine bestimmt begrenzte Leistung, ist jedenfalls geeignet, den Begriff unnöthigerweise zu verengen oder doch ein zweideutiges Moment hineinzubringen. Es folgt sodann eine umständliche Erklärung der römischen Kategorien *dare, facere, praestare*, wobei auf den wichtigen Unterschied des römischen und französischen Princip's aufmerksam gemacht wird, nach welchem letzteren Eigenthum und *jus in re* unmittelbare Wirkung von Verträgen ist, ohne daß Hinzukommen von Tradition oder etwas Aehnlichem erfordert werde. Die Hauptquellen von Obligationen werden hierauf angegeben; Vertrag, Delicte, Quasi-Vertrag, Quasidelict. Die Natur der beiden letzteren Quellen wird in einer weit gründlicheren Weise erörtert, als man es selbst in unseren ausführlicheren Compendien zu finden gewohnt ist: dem Resultate nach adoptirt der Verf. in Bezug auf den Quasi-Contract Weber's Definition, während der Begriffsbestimmung des Quasidelictes eine sehr lehrreiche Auseinandersetzung der analogen Institute des französischen Rechtes folgt. Bei der Gelegenheit der Frage nach einer etwaigen dritten Quelle von Obligationen erklärt sich der Verf. gegen die in der deutschen Doctrin längst desavouirte Eintheilung in mittelbare und unmittelbare Obligationen, während er sehr richtig darauf hinweist, daß es Obligationen gibt, in denen das subjective und solche, in denen das objective Element im Rechte das vorherrschende ist. Ausschließlich diesem letz-

teren Elemente verdanken die Verpflichtung zur Dotirung und Alimentirung, überhaupt alle diejenigen Obligationen, die Puchta aus Zuständen ableitet, ihre Entstehung. — Die natürl. Verbindlichkeit definirt der Vf. als *lien de l'équité naturelle*, qui nous oblige devant la loi civile, mais imparfaitement et sans accorder d'action. In Betreff ihrer Wirkungen widerlegt er mit selbständigen Gründen den neueren Irrthum, als ob ein für eine natürl. Verbindlichkeit bestelltes Pfand mit der *actio hypothecaria* nicht verfolgt werden könne. Bezüglich der Entstehung findet die vielbesprochne Frage über die Obligationen der Pupillen eine ausführliche Erörterung, wobei der Vf. zu dem nach Ref. Ermessen unrichtigen Resultate gelangt, daß allerdings aus Contracten der Pupillen natürliche Verbindlichkeiten entspringen, wenn auch von schwächerer Wirksamkeit. Bei der Streitfrage dagegen, ob nach der 30jährigen Verjährung der Klage eine *obligatio naturalis* übrig bleibe, schlägt sich der Verf. auf die Seite derjenigen, die ein völliges Erlöschen der Verbindlichkeit, auch der natürlichen, annehmen. Auffallend ist nur, daß er unter seinen deutschen Gegnern die Namen Weber, Guyet, Franke, Unterholzner, Makelden, nicht aber Savigny aufführt und deshalb weniger auffallend, daß er, trotz jener musterhaften Beweisführung, die ihm unbekannt geblieben scheint, vom alten Irrthum sich nicht trennen kann. Was endlich die nach dem fälschlich absolvirenden Urtheil übrig bleibende *obligatio naturalis* betrifft, so erklärt der Verf. die bekannten hier einschlagenden Digestenstellen in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Ansichten unserer neuesten Juristen, wie er denn überhaupt, wie es scheint unabhängig von Puchta, die Meinung ausspricht, daß nicht überall



wo die Römer von *naturaliter obligari* sprechen, an die natürl. Verbindlichkeit im eigentlichen Sinne und mit vollständiger Wirkung zu denken sei.

An diese römisch rechtl. Erörterung knüpft der Verf. eine interessante Untersuchung über die Frage, ob das franz. Gesetzbuch Verbindlichkeiten kenne, die der *naturalis obligatio* des r. R. entsprechend oder analog wären. Die Klagbarkeit gewisser Geschäfte ist nach dem Code an formelle Bedingungen geknüpft, z. B. Schenkungen unbewegl. Sachen und zweiseitige Verträge, bei welchen letzteren doppelte Ausfertigung vorgeschrieben ist. Bei keiner von beiden, meint der Verf., könne im Fall der Nichtbeachtung dieser Vorschriften von Existenz einer natürl. Verbindlichkeit die Rede sein, indem bei erstern absolute Nichtigkeit des ganzen Geschäfts die Folge sei, zweiseitige Geschäfte dagegen auch ohne jene doppelte Ausfertigung klagbar wären. Die unter den franz. Juristen sehr streitige Frage nach der Wirkung der von Minderjährigen abgeschlossenen Verträge beantwortet der Vf. dahin, daß jeder Unmündige, wosfern ihm eine Handlungsfähigkeit beizubehalten, sich vorbehaltlich der Restitution im Falle der Verletzung, *civilliter* zu verpflichten im Stande sei. — Das 3te Kap. handelt vom Wesen des Vertrages, von seiner Eingehung und Vollendung. Dabei findet die wichtige Frage nach der Perfection schriftlich vermittelter Verträge ihre Erledigung, und zwar gelangt der Vf. nach einer sehr klaren und bündigen Argumentation aus der Natur der Sache zu dem Resultate, daß im Augenblicke der nicht mehr revocablen Acceptation der schriftlichen Offerte der Vertrag als *perfect* angesehen werden müsse. Revocabel aber sei der Accept freilich auch schon dann nicht mehr, wenn z. B. der sie enthaltende Brief den Postanstalten anver-

traut worden, also keineswegs erst, wenn der Different von der geschenehen Acceptation Kenntniß habe. Dies Princip ist denn auch durch den Art. 1121 des Code anerkannt. — Im nächsten Kap. geht der Verf. zur Lehre von den Verträgen für Dritte über. Die Regel *nemo alteri potest stipulari* stellt er als einen dem r. R. eigenthümlichen Satz an die Spitze, der, freilich in modificirter Weise, auch im franz. Gesetzbuch anerkannt worden ist. Den inneren Grund dieses Principis findet er darin, *qu'en stipulant pour un tiers, non seulement on voudrait lui créer un intérêt, mais on greverait une autre personne, en vue de cet intérêt. Or les lois ne nous permettent de grever les autres que dans notre propre intérêt etc.* Aus diesem Motive heraus findet sich dann der Vf. veranlaßt die ganze Regel dahin zu restringiren: *on ne peut stipuler pour autrui, toutes les fois que cette stipulation aurait pour effet de grever un tiers* — woraus dann folgt, daß man sich im eignen Interesse im Namen eines Dritten allerdings versprechen lassen kann. Die quellenmäßigen Ausnahmen des röm. Principis mit den bekannten sich daran knüpfenden Controversen werden umständlich erörtert, und schließlich bestimmt der Verf. den Unterschied des röm. und modernen (franz.) Rechtes dahin, daß nach letzterem man im Namen eines Dritten für diesen Dritten gültig stipuliren könne. So heißt es denn auch in Art. 1114 des Code civil: *on ne peut stipuler en son propre nom que pour soi même.* — Der nothwendigen Repräsentation des r. R. für Slaven und Haus söhne geschieht keine Erwähnung. — Von den Gegenständen der Verträge ist im 15. Kap. die Rede. Eine Sache muß, fährt der Verf. fort, um Gegenstand eines

Vertrages sein zu können, im Augenblick des Abschlusses existiren und möglich sein. Ausnahmen von erstem Erforderniß bilden die *res speratae*. Besteht eine solche in einer künftigen Erbschaft, so ist das franz. Recht strenger als das röm. Es gibt keinem Vertrage über die Erbschaft eines Dritten Raum, nicht einmal mit dessen Einwilligung. Ueber *res extra commercium* und fremde Sachen als Gegenstände von Verträgen werden die von Wissenschaft und Praxis ziemlich einstimmig anerkannten Grundsätze aufgestellt: namentlich wird den Verträgen über fremde Sachen eine detaillirte Darstellung zu Theil. Ebenso über Handlungen Dritter. Hier hat der Code dieselbe Abweichung vom r. R., wie bei Stipulationen für Dritte. Man kann im Namen eines Dritten eine Handlung dieses Dritten versprechen.

Bei den Wirkungen der Verträge kommt der Verf. in Betreff auf die *Innominalcontracte* und das *jus poenitendi* zu sprechen, welches letztere er ganz leugnet und die davon redenden Stellen origineller Weise so erklärt, daß das ausnahmsweise den Betheiligten eingeräumte Recht des Rücktritts auf die Analogie dieser Fälle mit dem Mandat zurückzuführen sei, keinesweges aber weiter ausgedehnt werden dürfe. Zu bemerken ist die wichtige Abweichung des franz. R., nach welchem bei Zweifseit-Verträgen der Kläger im Fall versäumter Leistung die Wahl hat auf Erfüllung oder auf Rescission des Vertrags seine Klage zu richten, und zwar im letztern Falle zugleich auf Ersatz des ihm entstandnen Schadens. Dagegen findet in Bezug auf die *exceptio non adimpleti contractus* zwischen beiden Gesetzgebungen völlige Uebereinstimmung Statt. — Bei Darstellung des Einflusses, den der aus Irrthum auf die Verträge

übt, stellt der Verf. die Eintheilung von *error essentialis* und *concomitans* an die Spitze. Den erstern definirt er als solchen, der die Uebereinstimmung der Parteien hindere, folglich den Vertrag nicht zu Stande kommen lasse. Für unbedingt essentiell erklärt er den Irrthum über die Art des Geschäftes, bei demjenigen in der Person der Contrahenten dagegen will er Unterscheidungen gemacht wissen, je nach der Art der Geschäfte, die in den dafür angeführten Stellen doch kaum zu finden sein dürften. Daß sowohl nach kanon. als franz. Recht jede Ehe, bei deren Eingehn ein Irrthum über die Person vorkomme, ungültig ist, folgt aus dem Wesen des ehelichen Verhältnisses als solchem und hat mit den allgemeinen Grundsätzen über Verträge nichts zu thun, weshalb diese Ausführung hier nicht recht am Platze ist. Uebrigens ist diese ganze schwierige Lehre vom Einfluß des Irrthums keineswegs erschöpfend und im Verhältniß der ihr h. z. L. gewordenen Ausbildung dargestellt. Namentlich sind Savignys meisterhafte Ausführungen über diese Materie völlig ignorirt, während der Verf. einige minder wichtige Meinungen von Mühlenbruch anführt und bestreitet. — Dann folgt die Lehre vom Betrug, wo ebenfalls die alte Unterscheidung von *dolus causam dans* und *incidens* zum Grunde gelegt wird. Nur der erstere soll Aufhebung des Vertrages zur Folge haben, nicht aber, wie der Vf. andern Meinungen gegenüber darthut, *ipso jure*, sondern erst auf Antrag des Betrogenen. Die von Mühlenbruch behaupteten Ausnahmefälle von dieser Regel finden mit Recht keine Anerkennung. *Le dol n'empêche pas qu'il y ait contrat*, heißt es in völliger Uebereinstimmung mit der richtigen Einsicht, *il n'opère que par voie*

d'exception, il rend le contrat rescindable. Nach franz. Recht ist diese Anfechtung sogar einer 10jährigen Verjährung unterworfen. Die Eigenthümlichkeiten und die Subsidiarität der actio doli als Mittel sich des aus dem Betrug erlittenen Schadens zu erholen, sind anschaulich und quellengemäß dargestellt, was sich nicht völlig in gleichem Grade von den im 9. Kap. abgehandelten Rechtsmitteln gegen die durch Gewalt verursachten Nachtheile behaupten läßt, abgesehen davon, daß nach einem rationellen System Beides nicht im allgemeinen Theile, sondern bei Darstellung der einzelnen Obligationen seinen passenden Platz finden mußte. — Der Vf. hat es denn auch für gut befunden, seiner Darstellung die vollständige Lehre von den Bedingungen einzuverleiben. Im Ganzen werden hier die richtigen Gesichtspunkte zu Grunde gelegt und ist überall der Einfluß der neuesten Behandlungen dieser Materie von deutschen Rechtslehrern nicht zu verkennen. In Bezug auf moralisch unmögliche Bedingungen tadelt der Vf. die vom r. R. abweichende Bestimmung des code civil (Art. 900), nach welchem auch bei Schenkungen unter Lebenden diese Bedingungen als nicht geschrieben angesehen werden sollen. — Im Kapitel, welches von den Zeitbestimmungen handelt, eröffnet der Verf. abermals eine Polemik gegen Mühlenbruch und zwar in Bezug auf eine in die volle Willkür des Schuldners gestellte Zahlungsfrist (cum voluero), wo genannter Rechtslehrer die Erlöschung der Obligation behauptet, wenn der Schuldner, ohne sich eine Zahlungsfrist gesetzt zu haben, gestorben sei. Anders bei Legaten, wo der Tod des auf diese Weise Dnerinten immer die äußerste Frist bestimme, und seine Erben zur sofortigen Zahlung verpflichtet wä-

ren. Diese Lehre erkennt der Vf. in Bezug auf Legate für richtig an, will aber die Entscheidung der L. 46, § 2 D. de V. O., auf welche Mühlenbruch sich für seine ersterwähnte Behauptung beruft, auf eigentliche Stipulationen, als Contracte des strengen Rechts bezogen wissen, nicht aber auf Obligationen, denen eine Restitution oder ein tauschähnliches Verhältniß zum Grunde liegt. Und in der That scheint eine dringende Billigkeit für die Verpflichtung der Erben Jemandes, der ein nach Belieben zurückzuzahlendes Darlehn aufgenommen oder eine Sache mit der Clausel, den Kaufpreis nach Gefallen zu zahlen, gekauft hat, zu streiten. Nichts destoweniger müssen wir Mühlenbruch darin beistimmen, daß in L. 46 cit. das einzige der allgemeinen Natur obligatorischer Verhältnisse angemessene Princip sich ausgesprochen finde. Die Clausel *cum voluero* kann nun einmal auf keine Weise anders interpretirt werden, denn als reine Bedingung, und muß, wenn der künftige Schuldner nicht bei Lebzeiten seinen Willen erklärte, ein für allemal als *deficirt* gelten, der Umstand, daß die betreffende Stelle zunächst von Stipulationen redet, kann hier allgemein nicht in Betracht kommen, da wir nicht, wie der Vf. zu meinen scheint, die Stipulation als einen besonders rigoristischen Contract des r. R., sondern als die Normal-Form der Obligation aufzufassen und anzusehen haben. Der Verf. irrt sich aber auch darin, daß er die genannte Clausel für eine Zeitbestimmung ansieht und darin liegt wohl der Hauptgrund seines Mißverständnisses.

Von besonderm Interesse für uns muß die Darstellung der Lehre von der *culpa* sein, da sie sich theils in negativer, theils in positiver Weise eng an die Hasse'schen Untersuchungen anschließt, deren

Resultate zumeist kurz zusammengestellt werden, freilich aus 2ter Hand nach Mühlenbruch's Lehrbuch, eine Bequemlichkeit, die wir dem Vf. um so eher nachsehen dürfen, als die Hasse'sche culpa eins derjenigen deutschen Bücher ist, denen zu folgen schon dem Einheimischen, geschweige denn dem Ausländer gewiß am schwierigsten ist. In die Unterscheidungen von culpa in diligentia, custodia und culpa in concreto kann der Vf. sich nicht hineinfinden, ebensowenig ist er geneigt, innerhalb contractlicher Verhältnisse das absolute Princip der Lex Aquilia anzuerkennen, und was die culpa in concreto anbelangt, so will er in L. 32. D. depos. (16, 3) eine stricte Widerlegung der Hasse'schen Theorie finden, da letztere Stelle denjenigen, der eine fremde Sache mit weniger Sorgfalt als eine ihm selbst gehörige behandle, als in dolo verharrend bezeichne. Die diligentia suis rebus consueta soll nach des Vfs schwerlich zu rechtfertigender Meinung nichts andres als ein anderer Ausdruck für gravis culpa sei. Etre tenu de la rebus suis consueta diligentia ou être tenu seulement de la bonne foi, c'est donc une même chose, et l'omission de cette diligence, est le caractère le plus infailible du dol ou de la faute grave, par conséquent la culpa in concreto est aussi étrangère au droit Romain que l'expression elle-même (!). Den prägnanten Sinn von diligentia sucht der Vf. sonderbarer Weise darin, daß dieser Ausdruck sich vorzugsweise auf die Sorgfalt beziehe, die dahin strebe, eine Sache fruchttragend zu machen, wofür sich doch schwerlich genügende Quellenerzeugnisse anführen lassen möchten. Mehr den Quellen angemessen, ist seine Definition und Analyse der custodia. Das franz. Gesetzbuch stellt über die Haftung der

Contrahenten für culpa etc. Art. 1137 ebenso einfache als praktische Grundsätze auf und möchte das wohl einer der Punkte sein, an welche der im Strudel sich widersprechender Theorien umhergetriebene deutsche Praktiker dasselbe am ehesten zu beneiden das Recht hätte.— Aus der Lehre von den certae und incertae obligationes, die der Vf. im 17. Kap. behandelt, von welcher Erörterung die alternativen Obligationen selbstverständlich den Kern bilden, findet Ref. nichts besonderes Bemerkenswerthes herauszuheben. Der Verf. schließt sich hier überall den von der deutschen Jurisprudenz recipirten Ansichten an, namentlich ist es Wangerow, dessen Ausführungen in Bezug auf die durch casus herbeigeführten Veränderungen hier die Grundlage bilden.

Sehr zu bedauern dagegen ist es, daß bei Ausarbeitung der römischen Lehre von der Theilbarkeit der Obligationen der Verf. die unvergleichliche Darstellung Savigny's im ersten Bande seines Obligationenrechts nicht hat benutzen können: um so mehr aber auch anzuerkennen, daß dessen ungeachtet diese mit Schwierigkeiten und Finessen so überladene Lehre mit anschaulichster Präcision und erschöpfender Klarheit behandelt und im Wesentlichen die richtigen Grundsätze überall zur Geltung gebracht worden sind. Namentlich stimmt der Verf. im Grundprincip der Untheilbarkeit mit Savigny völlig überein, indem er die Obligation als ein seiner Natur nach theilbares Recht hinstellt, das man durch besondere Umstände und namentlich durch die Natur seines Gegenstandes diese Eigenschaft ausnahmsweise einbüße. In diesem Kapitel kommt dann sehr passender Weise auch die Correalobligation zur Sprache und es wird hier der höchst erfreuliche Beweis geliefert, daß jenes Mei-



sterstück deutscher Wissenschaft, als welches wir Ribbentrop's Werk bezeichnen, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die gebührende Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Die anhangsweise aufgeführten Originalitäten des franz. Rechts in Bezug auf die Theilbarkeit der Obligationen werden hier um so weniger einer Hervorhebung bedürfen, als wir Savigny's vom weitesten Blick geleiteter Feder einen für die Vergleichung genügenden Abriss der wesentlichen Abweichungen jenes Gesetzbuches vom r. R. verdanken. Uebrigens wird Jeder, dem es um das Detail dieser Lehre nach franz. Recht zu thun ist und der hier eine erschöpfende Analyse der betreffenden Artikel des code civil. suchen möchte, sich in seiner Erwartung nicht getäuscht finden.

Wir folgen dem Verf. nunmehr zu einer der bedenklichsten Materien des Obligationenrechts, bei welcher auch unsere vorzüglichsten Juristen häufig noch sehr im Dunklen tappen — zur Lehre vom *periculum* oder von der Haftung für den *casus*. Die unglücklichen Phrasen *res perit domino* und *casum sentit dominus* werden ohne Weiteres *alimne* zurückgewiesen, und gleich auf den eigentlichen Kernpunkt der Sache eingegangen, indem der Verf. die Frage aufstellt: *Est-il juste que l'acheteur paye le prix, tandis que le vendeur ne peut livrer la species dont il était débiteur, cette species ayant péri par l'effet du hasard?* Diese Frage ist unter den ältern französischen Juristen schon von Pothier in der Affirmative beantwortet worden in Uebereinstimmung mit den unzweifelhaften Principien des r. R., die denn auch hier als die allein richtigen anerkannt werden. Der Verf. beschränkt sich in seiner Untersuchung aber nicht auf den Kaufcontract, sondern geht alle einzelnen Verträge durch

um bei jedem die Regeln über die Haftung für den Zufall aufzusuchen und nachzuweisen: die Sach- und Arbeitsmiete, *conductio operis*, den emphyteutischen Contract, *societas* und Innominal-Verträge: unter diesen letztern werden namentlich für den *contractus aestimatorius* die entscheidenden Gesichtspunkt aufgestellte. Eine Vergleichung mit den hier nicht wesentlich abweichenden Bestimmungen des Code bildet, wie gewöhnlich, auch für dies Kapitel den Schluß.

Das vorlehte (20) verbreitet sich über eine Lehre, wo uns — ein für den Romanisten schweres Bekenntniß! — das röm. Recht geradezu im Stich läßt. Auch der aufrichtigste Bewunderer der Justinianischen Compilation muß einräumen, daß in derselben für die wichtige Frage, nach welchen Regeln sich die Leistung des Interesse oder Schadens bestimme, wohl einzelne Gesichtspunkte, aber keine durchgreifende für die Mannichfaltigkeit der Fälle ausreichende Grundsätze zu entdecken sind. Die Gründe dieser Unvollkommenheit ist hier nicht der Ort des Nähern zu erörtern: sie sind historischer Natur und hängen mit der Stellung des Richters im klassischen Proceß zusammen. Bei solchem Zustande der Quellen sind denn unsre Interpreten und Systematiker sehr weit davon entfernt es in Betreff der Lehre vom Schadensersatz auch nur zu einer herrschenden Doctrin gebracht zu haben. Die Verwirrung ist hier heillos und für die Praxis schädlicher, als in irgend einer andern Materie.

Unser Verf. bekämpft gleich von vorn herein die Theorie Mühlenbruchs vom directen und indirecten Interesse und stellt seinerseits für *bonae fidei actiones* die Unterscheidung an die Spitze, ob der Grund der Haftung in einer delictartigen Handlung des Verpflichteten (*dolus* oder *culpa* oder in einer

anderweitigen Uebernahme (z. B. Haftung für Eviction) liege. Im erstern Fall soll das Interesse nicht bloß den weitem Schaden, sond. auch d. *lucrum cessans* begreifen, d. h. d. *utilitas quae circa ipsam rem consistit*. Im 2. Fall soll d. Princip der L. 8 D. (21, 2) entscheiden. Nach Aufstellung dieses nicht unlogischen, aber doch in den Quellen schwerlich genügend begründeten Principes folgen dann die gewöhnlichen Erörterungen über Affectionsinteresse, Art und Zeit der Estimation, Beweis des Interesse etc. Die Vergleichung mit dem franz. Recht ergibt für das letztere ausreichende und der Natur der Sache angemessene Grundsätze, von dem Ref. sich mit dem Tadel, den der Vf. dem Art. 1150 zu Theil werden läßt, nicht einverstanden erklären kann. — Der Schlußabschnitt endlich behandelt die Lehre vom Verzuge (*mora*) mit einer der Wichtigkeit dieser bei den Lehren des r. R. noch so sehr im Argen liegende Materie angemessenen Ausführlichkeit. Das Kap. ist mit ganz besondrer Berücksichtigung der über diesen Gegenstand im letzten Jahrz. erschienenen monograph. Arbeiten ausgearbeitet, freilich auch mit Adoptirung der meisten diesen Bearbeitungen zu Grunde liegenden Mißverständnisse sowohl in Bezug auf die Begründung, als auf die Wirkungen der *mora*. Von dem was Ref. in seiner kürzlich erschienenen Habilitationsschrift gegen Wolff und Madai darzuthun versucht hat, kann das Meiste auch gegen unsern V. als gesagt gelten. Indes findet die Regel dies *interpellat pro homine* an ihm glücklicher Weise keinen neuen Vertheidiger: er findet dieselbe der röm. Gesetzgebung so fremd, wie sie es dem franz. Recht immer gewesen ist. Dagegen gestattet der Code vernünftiger Weise, in den Vertrag selbst die Clausel aufzunehmen, daß von einem gewissen Termine auch ohne Interpellation die Wirkungen der *mora* beginnen sollen. Außerdem enthält derselbe keine wesentliche Originalitäten.

Dr. Esmarch.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 29. November 1852.

---

L e y d e n

Bij P. Engels. De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten, Hoogleeraar te Leyden. Deel I 1848. XXXV u. 300 S. Deel II 1850. XV u. 390 S. in Octav.

Die Anzeige des vorliegenden Werkes kommt etwas spät, zumal wenn wir dessen große Bedeutung, der gemäß es gewiß eine baldigere Anzeige verdient hätte, in Anschlag bringen; allein trotz seiner Trefflichkeit scheint dasselbe dennoch in Deutschland noch so wenig bekannt zu sein, daß wir hoffen dürfen, durch eine, wenn auch etwas verspätete Anzeige zu seinem Bekanntwerden noch ein Weniges beizutragen. Allerdings ist es ein holländisches Werk, nicht bloß der Sprache nach, das ist das geringere, sondern seiner ganzen Art und Wesen, seiner nächsten Bestimmung, seinen Beziehungen nach — allein unsere Beziehung mit dem Nachbarlande ist ja auf theologischem Gebiete eine

so enge, die gegenseitigen wissenschaftlichen Einwirkungen schon so bedeutend und noch immer im Steigen, daß ihm das fremde Kleid kein Hinderniß mehr sein dürfte, auch in Deutschland bekannt zu werden. Was noch mehr sagen will, wir haben im Wesentlichen dieselben Entwicklungen durchgemacht wie die niederländisch = reformirte Kirche und stehen in demselben Stadium. Die Parteien wie sie der Verf. in der Vorrede darstellt, sind auch bei uns im Kampfe, an Leuten wie sie dort charakterisirt werden, die, nachdem man wieder gelernt hat, in den Geist der Kirchenlehre einzudringen und nicht mehr, wie eine frühere Zeit that, die Schätze der Väter verachtet, weil sie dieselben oft in irdenen Gefäßen trugen, nun umgekehrt Gefahr laufen, die irdenen Gefäße für die Schätze selbst zu halten und also doch nicht zu diesen durchzudringen, fehlt es auch bei uns nicht. Was der Vf. eben dort sagt (S. VII): „Mancher wähnt in unsern Tagen reformirt zu sein und erlaubt sich harte Urtheilssprüche über die Rechtgläubigkeit seiner Mitschriften, der doch selbst auf der Wage der kirchlichen Rechtgläubigkeit gewogen, zu leicht würde erfunden werden“, es ließe sich mit geringen Aenderungen auf unsere Zustände anwenden und dann auch leicht der Reihe von Sätzen aus den Schriften holländischer Theologen, besonders Groen van Prinsterer's und Da Costa's, die der Verf. als Beweis seines Satzes zusammenstellt, eine ähnliche Gallerie aus deutschen, lutherischen Schriften, dogmatischen Abhandlungen und Zeitblättern an die Seite stellen. So fremd ist uns also das Werk doch nicht, wenn es auch zunächst der holländisch = reformirten Theologie angehört.

Wir haben schon gesagt, daß wir damit nicht

bloß das Aeußerliche, Sprache und Darstellungsweise meinen. Wir wollen vielmehr sagen, daß das Werk im eigentlichsten Sinne aus der niederländisch = reformirten Kirche hervorgewachsen, aus ihrer Entwicklung hervorgegangen ist und in dieselbe seinerseits wieder eingreift. Als Wilhelm I. im Jahre 1816 die Synode der niederländisch = reformirten Kirche zum erstenmale wieder versammelte, theilte diese Kirche das Schicksal aller protestantischen Kirchen, sie war der Mehrzahl ihrer Glieder nach mit ihren alten Bekenntnißschriften zerfallen. Das allgemeine kirchliche Bewußtsein stand in solchem Zwiespalte mit dem Bekenntnisse und den Canones von Dortrecht, daß wohl kaum Einer unter den Gliedern jener Synode war, der wie rechtgläubig er im Verhältniß zu andern immer sein mochte, die alte Zustimmungselmsel zu allen in den Bekenntnißschriften enthaltenen Lehren mit voller Herzensüberzeugung hätte unterschreiben können. Eine schwierige Frage war es deshalb für jene Synode, wie sie sich zu den Bekenntnissen stellen sollte. Sollte sie das factisch zerrissene Band, das die Kirche an sie knüpfte, auch rechtlich völlig zerreißen und wie viele einzelne Lehren es schon geworden waren auch das Wesen und die Principien der reformirten Kirchenlehre für unverbindlich erklären — oder sollte sie die alte Dortrechter Formel von 1619, obwohl sie factisch außer Geltung war, nichtsdestoweniger festhalten und wieder aufrichten? Sie that keines von beiden, sie nahm eine Maßregel, durch die das Band mit den alten Bekenntnißschriften nicht ganz aufgelöst, aber doch die frühere Verpflichtung auf alle Stücke der Lehre aufgehoben wurde. Statt der alten Formel von 1619 stellte sie eine neue auf, welche dahin lautete, daß man erklärte:

»de leer, welke overeenkomstig Gods H. Woord, in de aangenomene formulieren van eenigheid der Nederlandsche Hervormde kerk is vervat, ter goeder trouw aan te nemen en hartelijk te gelooven.«

Diese Formel war der Art, daß sie in ihrer Unbestimmtheit bald Streit über ihre eigentliche Bedeutung hervorrufen mußte, um durch das Mittel dieses Streites zu weiterer, schwerer Bestimmung fortzutreiben. Was sollte das heißen »overeenkomstig Gods H. Woord«? enthielten diese Worte ein »quia« oder nur ein »quatenus«? Beides fand seine Vertreter; das Erstere behauptete Heringa auf Grund grammatischer Auslegung, das zweite Donker Curtius, ein Glied der Synode von 1816, aus historischen Gründen. Durch Adressen in verschiedenem Sinn kam der Streit vor die Synode von 1835. Man verlangte von ihr, sie sollte die Formel von 1816 authentisch auslegen, viele forderten die Erklärung, es sei mit jener Formel die vollständige Uebereinstimmung mit Allem, was in den Bekenntnißschriften enthalten sei, ausgesprochen. Die Synode gab den Forderungen nicht nach, sie erklärte auf Grund ihres Commissionsberichtes: »aan het verzoek om nadere verklaring van het ouderteekeningsformulier niet te moeten voldoen.«

Die Sache war 1835 noch nicht zum Spruche reif. Das erkannte die Synode; daher ihre vorsichtig ausweichende Antwort. Erst die Synode von 1841 brachte den Streit zur Entscheidung, sie gab nähere Erklärungen. Sie leugnete zuerst, daß das Formular von 1816 eine völlige Uebereinstimmung mit Allem was in den Bekenntnißschriften vorkomme, in sich fasse. »Het behoort«, so sprach sie sich darüber aus, »tot de betrekke-

lijke volkomenheid van het tegenwoordige formulier, dat hetzelfde niet, gelijk het voormalige, van den ondertekenaar de overeenstemming vordert met al de artikelen en stukken der leer in de symbolische boeken voorkomende, als in alles met Gods woord overeenkomstig.« Von der Vor-  
 aussetzung ausgehend, »dat de feilbare opstellers der formulieren zich nu en dan vergist, min helder gedacht of zich niet gelukkig uitgedrukt hebben« und daß es deshalb nicht Untreue sei, in den genannten Fällen von ihnen abzuweichen, verwarf sie in der Beziehung auf alle Stücke das »quia«. Allein sie nahm deswegen nicht etwa das »quatenus«, das jede Formel illusorisch macht, an. Sie sprach es geradezu aus, daß mit dem Formular von 1816 die alten festen Grundlagen der reformirten Kirche nicht aufgehoben seien, und faßte dessen Bedeutung darin zusammen: »dat het tegenwoordige formulier (al vordert het ook geene instemming met den ganschen inhoud der belijdenisschriften), zich echter niet vergenoegt, met de aankleving van deze of geene waarheid daarin vervat, maar in het algemeen, de leer die in dezelve voorkomt, gelijk die in haren aard en geest, het wezen en de hoofdzak uitmaakt van de belijdenis' der Hervormde kerk, door den leeraar dier kerk wil aangenomen hebben.« Mit dieser Erklärung der Synode war aber sogleich eine neue Aufgabe gestellt. Sie verlangt Zustimmung zu dem in den Bekenntnisschriften, was das Wesen und die Hauptsache des reformirten Bekenntnisses ausmacht, wie es sogleich nicht erklärt wird was ihren Geist, ihre Art charakterisirt, mit einem Worte zu den Prin-



cipien der reformirten Lehre und es kommt also darauf an, diese zu entwickeln. Man verlangte allerdings in einer Adresse aus dem Haag von der Synode des folgenden Jahres 1842 die Erfüllung dieser Aufgabe (»zij verlangden darbij uitgedrukt te zien, dat men door het wezen en de hoofdzaak verstond, hetgeen daervoor naar den geest van de opstellers en van de Nederlandsche Hervormde kerk te houden zij« — Adres aan de algem. Syn. 1842 p. 51), allein die Synode wies die nähere Bestimmung ab. Sie überließ die Aufgabe der theologischen Wissenschaft, und der Verf. macht nun den Versuch diese Aufgabe zu lösen.

Hiermit ist die Untersuchung, die der Verf. anstellt, nach Inhalt und Wesen genau bestimmt. Es handelt sich nicht um die Darstellung des reformirten Lehrbegriffs in all seinen Einzelheiten, um die Darstellung des vollständigen Systems der Bekenntnisschriften, sondern bloß um die Erforschung und Darstellung dessen was das eigenthümlich, charakteristisch Reformirte im Unterschied von andern Lehrgestaltungen ausmacht, um die Darstellungen der Principien der Lehre der reformirten Kirche. Diese können nur auf historische Weise aus historischen Quellen in erster Reihe den Bekenntnisschriften, in zweiter Reihe den Liturgien, Lehrbüchern, den Schriften der Reformatoren und der späteren Theologen ermittelt werden. Es handelt sich ja darum, was diejenigen, welche die Bekenntnisschriften aufstellten, als Principien der reformirten Lehre angesehen haben. Allein da muß dem historischen sogleich ein kritisches Verfahren zur Seite treten. Die Bekenntnisschriften, obwohl auf den Grundlagen der Principien der reformirten Lehre sich erbauend, enthalten doch

nicht überall diese Principien rein und klar entwickelt, sie sind oft schon von denen, welche die Bekenntnißschriften aufstellten, verdunkelt, falsch oder gar nicht entwickelt. Die Bekenntnißschriften enthalten Manches was durchaus nicht als Entwicklung jener Principien gelten kann, mit ihnen streitet und deshalb auch nicht reformirt ist. Es bedarf also einer Kritik der Bekenntnißschriften selbst, einer Kritik, die aber ihre Grundlage und ihren Maßstab nicht anderswoher nimmt, sondern aus den Bekenntnißschriften selbst. Die aus den Bekenntnißschriften entwickelten Principien sind der Maßstab wonach jede Lehre gemessen wird, wonach jede Lehre sich als reformirt in strenger consequenter Entwicklung der Principien zu erweisen hat. Alles was ihnen widerstreitet, ist als nicht reformirt auszuschneiden. So erbauen sich denn auf historisch-kritischem Wege auf den Principien die wesentlich reformirten, die charakteristisch reformirten Lehren auf.

Die ganze Ausführung ist eine so einfache und durchsichtige, die Sätze folgen so scharf und bestimmt aufeinander, daß es nicht schwer wird, die Entwicklung selbst in ihren Grundzügen darzulegen. Die beiden Bände enthalten die Entwicklung der beiden Principien, der erste Band die des formalen, der zweite die des materialen Principis. „Die reformirte Kirche anerkennt die heil. Schrift als die einzige Erkenntnißquelle und den einzigen Prüfstein der christlichen Wahrheit“ das ist der Satz von dem der erste Theil ausgeht. Auf Grund dieses Principis wird nun zuerst die Lehre von der h. Schrift selbst einer Kritik unterworfen. Sollen alle Lehren an der h. Schrift selbst geprüft werden, so muß sich auch der *locus primarius de Scriptura* S. dieser Prüfung unter-

werfen. Da zeigt sich denn sogleich eine Lehrweise der reformirten Bekenntnisschriften und Theologen, die mit jenem Princip im Streit ist. Es ist die Verwirrung der Begriffe Schrift und Wort Gottes, eine Verwirrung, auf die sich jene mechanische Inspirationslehre, die sich so scharf in den Worten Heideggers ausspricht: »sicut *αὐλητῆς αὐλοῦ ἐμπνεύσας*, ita Deus Scriptoribus S. Spiritu afflavit, erbaut. Diese Lehren sind nicht schriftgemäß, darum mit dem formalen Grundprincip in Streit, also nicht reformirt. Die consequente Entwicklung des Grundprincips fordert vielmehr der Schrift gemäß zu unterscheiden zwischen den Begriffen „Wort Gottes“ und „Schrift“ (§ II). Der Grund auf welchen hin die reformirte Kirche das Wort Gottes in der Schrift als Ausdruck ihres Glaubens erkennt, liegt dann weiter weder in dem Zeugniß der Kirche, noch in dem der Schrift selbst, ebensowenig in den historisch-kritischen Beweisen für die Glaubwürdigkeit und Echtheit der biblischen Bücher, sondern in dem Zeugniß des h. Geistes, d. h. in der Uebereinstimmung dessen was Gott durch seine Boten in der Schrift geoffenbart hat, mit dem was er noch immer in der Vernunft und dem Gewissen des Menschen offenbart (§ III). Hierauf erbaut sich das Recht der wissenschaftlichen Kritik (§ IV). Auf Grund jener beiden ersten Sätze kann die Frage nach der Entstehung und dem bezüglichlichen Werth der biblischen Bücher der freien Untersuchung der Wissenschaft überlassen werden, ohne Aergerniß und Nachtheil für das religiöse Bewußtsein.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. 194. Stück.

Den 2. December 1852.

---

L e y d e n

Schluß der Anzeige: »De Leer de Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld door J. H. Scholten. Deel I. II.«

Findet das Wort Gottes in der Schrift seine Anerkennung in dem religiösen Bewußtsein des Menschen, so entsteht hier mit Nothwendigkeit die Frage nach dem Recht der natürlichen Gotteserkenntniß. Die reformirte Kirche erkennt dieselbe an. Ihr Organ ist die Vernunft, ihre Quelle die Natur in ihrem ganzen Umfang, nicht bloß die physische, sondern auch die sittliche und intelligible Welt (§ V). In weiterer Verfolgung dieser Frage schließen sich hier dann eng die anthropologischen Fragen an; die Lehre vom ursprünglichen Zustande des Menschen (§ VI) und vom sündigen Zustande (§ VII). Durch die Sünde ist der Mensch unvermögend geworden, die Wahrheit frei und selbständig zu erkennen, er muß deshalb auf Auctorität glauben. Diesem Standpunkt entspricht

das N. T., das als Gesetz den Standpunkt der äußerlichen Auctorität während des Unmündigkeitsstandes des Menschen darstellt, ein Standpunkt auf dem der Mensch bleibt, bis er durch Christum vom Gesetz frei gemacht wird (§ VIII). Allein dieser gesetzliche Standpunkt soll kein bleibender sein; das N. T. enthält schon in sich den Keim der Verbreitung und Ankündigung eines höheren Standpunkts, in dem die Religion der äußeren Auctorität ersetzt wird durch die Religion der Freiheit und Selbständigkeit (§ IX). Diese ist entsprechend der Anlage des Menschen in Christo wirklich geworden. Sie steht nicht mehr als eine fremde Macht dem Menschen gegenüber, seine Ueberzeugung und sein Leben zu beherrschen!, sondern sie wird das Eigenthum des von aller äußerlichen Auctorität frei gewordenen Menschen. Das Christenthum ist die Verwirklichung des wahren Gottesstaates, in dem Christus der Prophet, Priester und König ist, in dessen Gemeinschaft auch die Christen frei und selbständig zu Propheten, Priestern und Königen gebildet werden.

So ist das formale Princip nach allen Seiten hin entfaltet und der Verf. geht nun dazu über, im zweiten Theile seines Werkes in ähnlicher Weise auch das materiale Princip der reformirten Kirche darzustellen und zu entwickeln. Allein dieses kann nicht sogleich wie das formale unbestritten an die Spitze der Entwicklung gestellt werden, es bedarf erst des Beweises, daß ein solches überhaupt vorhanden, und einer Erörterung, worin dasselbe besteht. Besonders in Deutschland ist mehrfach, unter Andern von Rudelbach und Göbel, behauptet worden, die reformirte Kirche besitze durchaus kein materiales Princip neben dem formalen, und das sei der höhere Standpunkt der lutheri-

schen Kirche, daß sie ausgeht von dem Material-Princip der Rechtfertigung durch den Glauben allein, während Zwingli und Calvin nur von dem Princip der äußerlichen Auctorität der h. Schrift ihren Ausgang nahmen. Daß Luther von dem genannten Princip ausging, leugnet der Vf. nicht, ebensowenig daß die reformirte Kirche nicht von demselben Princip ausgegangen ist, allein daß diese gar kein materiales Princip haben sollte, erklärt er nichts destoweniger für irrig. Er beruft sich einmal auf die im ersten Theil gegebene Auseinandersetzung, daß die reformirte Kirche ebenso wohl wie die lutherische die Wahrheit und Göttlichkeit der h. Schrift auf das Zeugniß des heil. Geistes gründe, von einer äußerlichen Auctorität der h. Schrift als letztem Grunde also nicht die Rede sein kann. Er sucht dann weiter das Dasein eines materialen Principis sowohl aus den Thaten Zwingli's wie aus den Schriften Calvin's darzuthun und zwar findet er es in „der Erkenntniß der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als dem einzigen Grunde unserer Seligkeit“ („Wij vinden dat beginsel in de erkenning van Gods Souvereiniteit en Zijne vrije genade als den eewigen grond der zaligheid« p. 11). Während Luther fragte: „Wie wird der Mensch selig, durch die Werke oder durch den Glauben?“ und dann als Princip die Rechtfertigung allein durch den Glauben aussprach, fragte Zwingli: „Wer macht den Menschen selig? Gott oder die Creatur?“ und sprach das Princip der göttlichen Souveränität und seiner freien Gnade als einzigen Grund unserer Seligkeit aus. Das ist das unterscheidende und constituirende Princip der reformirten Kirche; durch die Erkenntniß und consequente Entwicklung dieses Principis unter-

scheidet sie sich als christliche Kirche von Juden und Heiden, als protestantische Kirche von der römischen und den Socinianern, als reformirte Kirche von den Wiedertäufern, den Lutheranern und Remonstranten (vgl. S. 12).

Dieses darzuthun ist die Aufgabe der weiteren Untersuchung, bei der der Verf. durchaus den historischen Weg einschlägt. Zuerst wird das Princip in der Schrift nachgewiesen, wie Christus selbst mit Wort und That die vollkommene Herrschaft Gottes gepredigt, diese sich also als das Princip des Christenthums darstellt (§ II), wie Paulus im Streit mit Juden und Heiden die Lehre von Gottes freier Gnade als dem einzigen Grund unserer Seligkeit vertheidigt und entwickelt (§ III). Dann wird das Schicksal dieser Lehre in der christlichen Kirche verfolgt im pelagianischen Streit, in der semipelagianischen Auffassung, in ihrer allmäligen Verdunkelung innerhalb der römischen Kirche und ihrem Wiederhervortreten in der Reformation (§ IV. V). Sind wir so auf dem Punkte angelangt, wo das Princip nun als Princip der reformirten Kirche hervortritt, so muß es nun weiter entfaltet und zugleich weiter gezeigt werden, wie in demselben das Unterscheidende der reformirten Kirche gegenüber allen andern Confessionen gegeben ist. Zunächst wurde das Princip von zwei Seiten her verkannt, von den Socinianern und den Wiedertäufern. Der Socinianismus, aus rein verstandesmäßigem Widerspruch gegen die römische Kirche erwachsen, ging in Bestreitung der altkirchlichen Lehrform weiter als die deutsch-schweizerische Reformation und huldigte doch aus Mangel an tieferem religiösen Verständnis noch ferner dem Nominalismus und Pelagianismus der römischen Kirche, das Princip der

absoluten Herrschaft Gottes und seiner freien Gnade bestreitend. Von dem Standpunkte einer mechanischen Weltanschauung vermochte er nicht, die lebendige Beziehung zwischen Gott und den Menschen zu erkennen und bestritt unter gänzlicher Verkennung ihres Inhalts die Form der protestantischen Kirchenlehre, wie er die der römischen bekämpfte (§ VI). Die Wiedertäufer auf der andern Seite kamen in Uebertreibung des Gedankens von der menschlichen Abhängigkeit zur Geringschätzung des geschriebenen Wortes und der Idee einer gänzlichen Trennung der Kirche, die sie als Theokratie ansahen, vom Staat. Diese Ideen wurden nicht nur von Luther und den Schweizer Reformatoren, sondern auch von Menno Simons selbst mit aller Macht bestritten. Nichts desto weniger blieb die Idee einer reinen, allein von Gott abhängigen Kirche, wenn auch in gereinigter Gestalt das leitende Princip der Taufgesinnten, das sie, wie es sich in ihren Lehren vom Amt der Obrigkeit, vom Lehramt, vom Kriegsführen, von dem Meiden der Unbekehrten, in der Verwerfung des Eides und der Kindertaufe ausspricht, charakteristisch von allen andern protestantischen Kirchen unterscheidet (§ VII).

Nicht minder aber, und so wird der Verf. zu immer tieferer Entfaltung des reformirten Principes fortgetrieben, liegt in demselben Princip der Unterschied der reformirten Kirche von der lutherischen begründet und zwar wie das der Verf. § VIII darzuthun sich bemüht, darin, daß die reformirte Kirche das Princip consequenter und vollständiger entwickelt hat als die lutherische. Die Reformation, wie sie bei Luther hervorging aus dem Bedürfniß, durch den Glauben gerechtfertigt aus Gnaden zu empfangen, was mit den Wer-



ken nicht verdient werden konnte, richten sich eben deshalb in der lutherischen Kirche vorzüglich gegen das Princip der römischen Werkheiligkeit. Dieser anthropologische Standpunkt bot aber für Luther und die lutherische Kirche keine Veranlassung zu einer so vollständigen Entwicklung des protestantischen Principes, wie diese in der reformirten Kirche, die von dem theologischen Princip „Vertheidigung der Ehre Gottes und Verwerfung aller Creaturvergötterung“ ausging, der Art der Sache nach statthaben mußte. Diese vollkommeneren Entwicklung des protestantischen Principes in der reformirten Kirche soll sich zeigen in der verschiedenen Auffassung der Sacramente, besonders des Abendmahls, das die reformirte Kirche nur als significans, nicht als exhibens, nur als Zeichen, das Gottes Gnade abbildet, ansieht; in der Christologie, wo die reformirte Kirche die lutherische Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur als Creaturvergötterung abweist; in der Prädestinationslehre, wo die lutherische Kirche vor den Consequenzen der absoluten Prädestination zur Seligkeit wie zur Verdammniß zurückbebt, aber auch in den verschiedenen Anschauungen beider Kirchen in Beziehung auf das geistliche Amt und das Verhältniß von Kirche und Staat (§ VIII). Hatte die reformirte Kirche der lutherischen gegenüber ihr Princip consequenter und allseitiger entwickelt, so hatte sie es endlich noch gegen die Angriffe der Remonstranten zu vertheidigen. Auf einem Standpunkte, der die Wirksamkeit Gottes in der Bekehrung des Sünders als eine mechanische auffaßte und auf dieses Leben beschränkte, war die Lehre der unbedingten Verwerfung die unumgängliche Consequenz der Lehre von der freien Gnade. Die Remonstranten

vor dieser Folgerung zurückschreckend und doch bei dem damaligen Stande der Wissenschaft ebenso wenig als ihre Gegner im Stande sich zu einer richtigeren Weltbetrachtung zu erheben, richteten ihren Angriff auf die Erwählungslehre und schwächten die Lehre von Gottes Gnade zu einem bloßen Anbieten und Anpreisen der Seligkeit ab. So verkürzten sie das Princip der reformirten Kirche, wie dasselbe in den Bekenntnißschriften ausgesprochen war. Die Alternative in dem Streite stellte sich so dar, entweder mußte man mit den Remonstranten das Princip der unbedingten Erwählung aufgeben, um einer gefürchteten Consequenz zu entgehen, oder sich dem Princip zu Liebe die Folgerung, wie hart sie auch sein mochte, als ein undurchdringliches Gottesgeheimniß gefallen lassen. Indem nun die Synode von Dortrecht das letztere erwählte, kommt der reformirten Kirche das Lob zu, ein Princip bewahrt zu haben, dessen Leugnung mit unserm Abhängigkeitsgefühl streitet und auf die Aufhebung des Gottesbegriffes hinausläuft, welches dagegen richtig entwickelt zur Aufhebung des ewigen Zwiespaltes zwischen Gott und Menschen führen muß. Die wahre Lehre des Arminius, daß Gott die Erlösung und Seligkeit Aller will und bezweckt, kann mit dem nicht minder richtigen Satze der reformirten Kirche, daß Gottes Plan nicht vereitelt werden kann, erst dann in Uebereinstimmung gebracht worden, wenn man aufhört, die Erziehung und Entwicklung des Menschen auf das gegenwärtige Leben zu beschränken und dagegen einen Verlauf der Weltentwicklung sich vorstellt, bei dem das Gute über das Böse triumphiren und das Endziel der sittlichen Schöpfung „Gott Alles in Allem“ erreicht sein wird (§ IX).

Das die Entwicklung des zweiten Theiles. Wir müssen offen gestehen, daß uns dieser zweite Theil in mehrfacher Beziehung weniger gelungen scheinen will, als der erste. Auch hier allerdings finden wir die großen Vorzüge des ganzen Werkes, das umfassende Quellenstudium, die klare, durchsichtige Darstellung, das umsichtige, ruhige abwägende Urtheil, allein es will uns fast bedünken, als sei derselbe nicht bis zu dem Grade durchgearbeitet wie der erste Band, wie das auch wohl manche kleine Unebenheiten der Darstellung, die mehrfach vorkommen (z. B. wird § VIII die Aufzählung der Abweichungen mit a. b begonnen, dagegen mit 3. 4. 5 fortgesetzt), zu beweisen scheinen. Daß wir den Resultaten des Verf. bei weitem nicht immer beistimmen können, vor allen nicht, wo es sich um die Differenzen von dem lutherischen Lehrbegriff handelt, brauchen wir wohl kaum erst ausdrücklich zu bemerken. Daß der Verf. die Zwinglische Abendmahllehre vertheidigt, hat uns sehr Wunder genommen und hat uns der Verf. keineswegs überzeugt, daß dieselbe statt die vollkommenste Entwicklung zu sein, nicht vielmehr eine untergeordnete unvollkommene Bildung ist. Aber nicht bloß in diesem Punkte, auch in den andern Differenzpunkten scheint uns die Beurtheilung der lutherischen Lehre schief und verfehlt. Die lutherische Christologie steht, was die dogmatische Ausbildung anlangt, auf einer höheren Stufe als die reformirte. Mag sie auch das Problem, wie wir allerdings auch überzeugt sind, nicht gelöst haben, sie hat wenigstens versucht es zu lösen: während die reformirte Kirche vor dem Problem stehen bleibt und gar keinen Versuch macht, die beiden Naturen wirklich zu vereinigen. Das ist freilich Alles nichts Vereinzelttes und Zufälliges, sondern

geht mit Nothwendigkeit aus der principiellen Auffassung hervor und da müssen wir allerdings von vorn herein leugnen, daß die reformirte Fassung des Principis höher stehe als die lutherische. Diese schließt jene in sich, obwohl nicht verkannt werden soll, daß die eigenthümlich reformirte Fassung und Entfaltung des Principis manche Seiten hat schärfer und klarer hervortreten lassen, die die lutherische Entwicklung zu ihrer allseitigen, vollständigen Entfaltung in sich aufzunehmen hat. Doch wir brechen ab, wir haben es nicht auf eine Kritik abgesehen, die ja zu einer Kritik des reformirten Lehrbegriffs überhaupt werden müßte, wozu hier am wenigsten der Ort ist. Das Gesagte mußte nur gesagt werden, damit nicht Schweigen als Zustimmung gedeutet würde.

Auch so halten wir das Werk für ein sehr bedeutendes, bedeutend auch für die deutsche Theologie, sowohl was die Anlage anlangt, den Plan die reformirte Kirchenlehre aus den Principien heraus zu kritisiren, als durch die klare, gediegene Ausführung. Können wir auch die Hoffnungen nicht theilen, die der Verf. am Schluß seines Werkes ausspricht und die uns doch zu sehr auf eine absorbirende Union hinauszulaufen scheinen (bes. S. 387 ff.), so ist doch der nächste nothwendige Schritt das gegenseitige genauere Kennenlernen, woran es von lutherischer Seite Manche nur zu sehr fehlen lassen, und eine tiefere Erfassung des lutherischen Lehrbegriffs wird nicht möglich sein, ohne tieferes Erkennen des reformirten in seinen Eigenthümlichkeiten.

Möge denn das Werk auch in Deutschland in weiteren Kreisen bekannter werden, als es bis jetzt zu sein scheint. Wohl wäre es werth, der deutschen Theologie auch in deutschem Gewande geschenkt zu werden.

Lic. Uhlhorn.

## M i e n

1851. Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker.

Zur Publication des vorliegenden Werkes hat den Hrn Herausgeber vorzüglich der Grund bewogen, den Anfängern türkischer Studien eine leichte Lectüre zu bieten. Dasselbe ist für diesen Zweck ohne Zweifel sehr gut geeignet, da der Stil, in welchem es abgefaßt ist, dem sprachlichen Verständniß des Textes nur in selteneren Fällen Schwierigkeiten in den Weg legt. Hr Dr Z. ist bei der Herstellung des Textes durchgängig einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek gefolgt, welche von der in Constantinopel erschienenen Ausgabe bedeutend abweicht. Jedoch hat er letztere zur Verbesserung von verdorbenen Stellen in jener Handschrift gewissenhaft zu Rathe gezogen. Da Ref. jene Ausgabe nicht kennt, ist er auch nicht im Stande zu beurtheilen, welcher Art diese Abweichungen sind und in wie weit Hr Z. Recht gehabt hat, sich nur an die Handschrift zu halten. Jedenfalls aber ist der hier veröffentlichte Text ein vollkommen lesbarer und correcter.

Der Verf. des Werkes nennt sich selbst S. 1 (فراق) Furâkî, während sein Name in der Ausgabe von Constantinopel Firâkî, lautet. Für beide Formen kann Ref. numerisch gleiche Autoritäten anführen; für Firâkî den, auch von Hr Z. S. III genannten, Firâkî in Hammer's Geschichte der ottoman. Poesie (No DCCLXXXII) und außerdem den فراق, von dem die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu St. Petersburg Einiges besitzt (vgl. Dorn Catalogue etc. No DLV, 99), der übri-

gens möglicher Weise mit dem von Hammer erwähnten identisch ist. Für die Form  $\text{آ}$  aber sprechen die handschriftlichen Autoritäten. Auch in der Handschrift der St. Petersburger Bibliothek (vgl. Dorn, a. a. O. No DIX) wird er  $\text{آ}$  genannt. Nach so wenig soliden Vorlagen ist das Für und Wider allerdings sehr schwer zu entscheiden.

Interessanter und entschieden fruchtbarer wäre die Untersuchung, welcher Text der ursprüngliche ist, und ob nach einer der vorliegenden Recensionen darauf geschlossen werden darf, daß das ganze Werk ursprünglich arabisch war und erst später ins Türkische übersetzt wurde. Da Hr. Z. sich für die Zukunft die Veröffentlichung einer deutschen Uebersetzung vorbehält, darf Ref. wohl hoffen, daß derselbe bei dieser Gelegenheit diese Fragen der höheren Kritik besprechen werde.

Der Stil des Werkes ist, wie schon gesagt wurde, im Ganzen nicht zu schwer. Für Anfänger im Türkischen dürfte die Lectüre desselben in sofern von Nutzen sein, als sie eine recht gute Vorschule für das Studium der türkischen Commentatoren und Lexikographen ist. Zudem führt der Inhalt mitten in das muhammedanische Leben und Denken, in alle Irr- und Wirrgänge moslemischer Legenden und Fabeln, so daß er gleich zu Anfang mit dem Gesichtskreis und der Terminologie dieser in so unendlich großer Anzahl vorhandenen Art von Schriften heimisch wird.

Was den Inhalt nun betrifft, so ist er in Kürze folgender; Als Muhammed's Lehre in Mekka sich wider Aller Vermuthen schnell ausbreitete, versammelten sich die Juden von Mekka und Samen bei 'Abd Allah ben Salâm, um darüber zu be-

rathen, wie sie sich bei solcher Sachlage der Dinge zu verhalten hätten. Da nahm zuerst 'Abd Allah ben Salâm, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit unter seinen Glaubensgenossen allgemein geachteter und angesehenener Jude (vgl. über ihn Weil, Muhammed S. 90 ff. Causin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes III, 25), das Wort und sagte: „In unsern Büchern steht geschrieben, es muß in später Zeit ein Prophet, Muhammed, kommen, der letzte aller Propheten, dessen Religion wird die wahre sein, dessen Anhänger werden Ost und West bewohnen und seine Lehre wird bis zum Tag der Auferstehung bestehen.“ Dem entgegneten einige rebellische Juden: „woher wissen wir, ob dieser Muhammed der in unsern Schriften verheißene ist?“ Um dem Streit ein Ende zu machen, schlug 'Abd Allah b. Salâm vor, da sich in ihren Büchern verwickelte und verschiedenartig gedeutete Fragen fänden, die Moses und Jesus aufgestellt hätten, diese dem Muhammed zur Prüfung vorzulegen. Da dieser Vorschlag nun allgemeinen Beifall fand, so durchforschten sie gemeinsam ihre Offenbarungsbücher, zogen daraus vierzig Fragen aus und gingen damit zu Muhammed, um sie ihm vorzulegen. Dieser antwortet ihnen mit den beiden Koranversen: „Muhammed ist der Vater Keines von Euren Leuten, sondern der Gesandte Gottes und das Siegel der Propheten. Allah aber weiß alle Dinge“ (Sur. 33, 40) und „Er (näml. Gott) ist es, der seinen Gesandten geschickt hat mit der Leitung und der wahren Religion, damit er ihr das Uebergewicht über jede andere Religion verschaffe; es genügt Gottes als Zeugen. Muhammed ist der Gesandte Gottes“ (Sur. 48, 28 f.). Diese Worte überzeugten einen Theil von der

Göttlichkeit der Sendung des Propheten, die Andern aber beharrten auf ihrer Forderung, die ihm vorgelegten Fragen zu beantworten. Sie erklärten, daß, wenn er ihnen dies zu thun im Stande wäre, sie ihn als den wahren Propheten anerkennen und zu seiner Lehre sich bekennen wollten, im entgegengesetzten Falle aber würden sie ihn für einen Lügner erklären. Muhammed zaudert mit der Antwort, endlich aber vom Engel Gabriel ermuthigt, läßt er die Juden wieder zu sich rufen und fragt sie, ob sie wirklich Willens seien, seine Anhänger zu werden, wenn er ihnen die ihm vorgelegten Fragen beantworte. Sie bejahen dies, verlangen aber zu gleicher Zeit, daß er, wenn er dies nicht könne, sich zum Glauben ihrer Väter bekennen solle. Als der Prophet nun auf diese Bedingung eingegangen, werden von beiden Seiten Zeugen aufgestellt und die Juden legen ihm folgende vierzig Fragen vor: 1. über die Schöpfung dieser Welt; 2. was zuerst geschaffen worden? 3. über die Himmel, die Erde und die Engel; 4. über den Thron Gottes; 5. über die Engel, welche den Thron Gottes tragen; 6. über den Hahn (d. h. die in Gestalt eines Hahnes über dem göttlichen Thron befindliche Kuppel) des Thrones und über das, was im sechsten Himmel ist; 7. über das besuchte Haus (البيت المعمور vgl. Sur. 52, 4 d. i. die Kaaba) und woraus es geschaffen ist, wozu es dient und wo es sich jetzt befindet; 8. woraus das Paradies von Gott geschaffen sei, welche Eigenschaften es habe und wo es sich jetzt befinde; 9. über den (Paradieses-) Fluß Kauthar (vgl. Sur. 108, 1) und über den (Paradiesesbaum) Thûbâ und woraus Gott beide geschaffen habe; 10. über die siebenfachen



Erden und ihre Bewohner; 11. über die Hölle und ihre Tiefe, und über diejenigen, für welche sie da ist; 12. über den Todesengel 'Izra'il, über seine Eigenschaften und seine Geschäfte; 13. über die beiden Engel Munker und Nekir (welche die Todten im Grabe nach ihren Handlungen im Leben befragen) und ihre Geschäfte; 14. über den (die Todten am Auferstehungstage aus den Gräbern erweckenden) Engel Isráfil und seine Posaune; 15. über die Waage, mit welcher Gott die Handlungen der Menschen wiegt und woraus sie geschaffen ist; 16. über den schmalen Weg (صراط), welcher zur Hölle führt, woraus er geschaffen ist und wozu er dient; 17. über die wahren und die falschen Propheten, über ihre Zahl und ihre Offenbarungsbücher; 18. über den, der dem Salomo Rath ertheilt, ob es ein Mensch, ein Engel oder ein Geist gewesen? (Nach dem Koran Sur. 27, 18 war es eine Ameise); 19. Ueber die, welche ohne Vater und Mutter auf die Welt gekommen sind; 20. über den Stab des Moses; 21. über den Fels des Moses (aus welchem er Wasser hervorlockte, vgl. Sur. 2, 57); 22. über das Verhältniß des Moses zu Pharao und über dessen Tod; 23. über den Tisch Jesu (d. h. über das Abendmahl. Vgl. über die ganze koranische Auffassung der evangelischen Berichte Gerock, Christologie des Koran S. 54), über die, welche davon gegessen und die, welche nicht davon gegessen haben. (Der Tisch wird hier س. ۴۹ اینان مائده „der Glaubenstisch“ genannt. Was hier dem Muhammed in den Mund gelegt wird, ist ziemlich interessant zu lesen); 24. welches sind die Propheten, welche, nachdem sie von den Ungläubigen ermordet worden waren, wieder ins Leben

zurückgerufen wurden; 25. über die, welche sich (auf Erden) für Götter erklärt haben (nämlich Nimrod, Pharao, Bochtu Nassr und Shebdäd ben 'Abd); 26. über die dem Propheten David (von Gott) zugekommenen Schriften und die in denselben enthaltenen Namen; 27. über die Grabstätte des Salomo; 28. über die zum Himmel aufgestiegenen Propheten; 29. über die Propheten, die jetzt im Himmel und auf der Erde leben; 30. über 'Ozair (Esra vgl. Sur. 2, 261); 31. über die, welche im Mutterleib geredet haben; 32. über Dscherdschis, der viermal wieder zum Leben erweckt wurde; 33. über Jonas im Bauche des Fisches; 34. über den Propheten Dsü'l-kifl (vgl. Sur. 21, 85 und Beidhâwî zu d. St., sowie Geiger, was hat Muhammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 195); 35. von den Bewohnern von El-Raß (vgl. Sur. 25, 40 und Beidhâwî zu d. St.); 36. von den Genossen der Gruben (des brennenden Feuers. Vgl. Sur. 85, 4 und d. Ausleger zu d. St. Es sollen dies Christen von Nadschrân gewesen sein, welche Dsû Nowâs, ein dem Judenthume ergebenere König von Jemen [vgl. über dieses Factum Caussin de Perceval Essai sur l'histoire des Arabes etc. I, 128 f.] in eine mit angezündeten Brennstoffen angefüllte Grube stürzen ließ, damit sie ihren Glauben abschwören und zum Judenthume übertreten sollten); 37. über den Ursprung der Meere; 38. über die Schlüssel der Himmel; 39. über den Berg Qâf; 40. über die Verwüstung der Städte am Ende der Welt.

Nachdem nun Muhammed über alle diese Fragen eine die Juden befriedigende Antwort ertheilt hatte, bekehrten sie sich zum Islâm. Dies der

Rahmen, innerhalb dessen sich dies ganze theologische Gemälde abwickelt.

Je reicher und mannichfaltiger im Ganzen und Großen der hier abgehandelte dogmatische und legendenartige Stoff ist, desto unlieber hat es Ref. vermist, daß für den Anfänger die Bewältigung und das Verständniß desselben durch keine die Sachen erläuternden Anmerkungen erleichtert wird. Es wäre zu viel verlangt, wenn er sich, mit den einschlagenden Werken noch nicht bekannt, für diese so zerstreut behandelten Materien an zum Theil sehr entlegenen Orten Rathß erholen sollte. Dem Referenten scheint das hier vorliegende Werk ein ganz geeigneter Anlaß zu einer erschöpfenden Behandlung und encyclopädischen Bearbeitung des ganzen dogmatischen und legendenhaften Stoffes. Es ist wahr, daß Herbelot in seiner *Bibliothèque orientale* schon ziemlich viel Ausbeute gewährt, theils aber ist seitdem unendlich viel Neues erschienen, was für solche Zwecke noch nicht durchforscht ist, theils ist dort Vieles zu zerstreut, als daß es nicht durch eine neue Zusammenstellung, Sichtung und wissenschaftliche Prüfung bedeutend gewinnen sollte. Es ist wahr, daß in diesen Phantasiegebilden und Legenden sehr viel Verwirrung, Verwechslung zwischen Wahrheit und Dichtung vorherrscht, daß es anscheinend kaum der Mühe lohnt, diese Fragen von Neuem vorzunehmen und wissenschaftlich zu prüfen — aber daß es geschehen muß, daß es sogar mit bedeutendem Nutzen für die Wissenschaft geschehen kann, davon ist Ref. auf das Festeste überzeugt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

195. Stück.

Den 4. December 1852.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: » Quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié par J. Th. Zenker.«

Sodann hat Ref. noch ein desiderium. Er vermißt ungerne alle sprachlichen Anmerkungen, welche die vielfachen syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Türkischen besprechen. Diese bieten für den Anfänger dieses Studiums nicht unerhebliche Schwierigkeiten, welche Hr Z. durch hier und da angebrachte Verweisung auf seine Bearbeitung der Kasem-Beg'schen Grammatik leicht gehoben haben würde.

Das Glossar reicht für den Text nicht zu. Ref. hatte sich vorgenommen, die fehlenden Wörter, so weit sie ihm auffielen, zu sammeln und hier zu verzeichnen. Ich befürchte aber dadurch den Raum einer Anzeige zu überschreiten und nenne hier nur die am häufigsten vorkommenden: اسرافيل der Engel, der die Todten erweckt. البيت المعمور das be-

wohnte Haus, d. i. die Kaaba. **أخذود** vgl. Sur. 85, 4. **جهود** Juden. **چقارمق** ausziehen, entnehmen. **جنه** d. Paradies. **شمدي** jetzt. **كونش** d. Sonne. **منكم** und **نكبير** die Namen der beiden Engel, welche die Todten kurze Zeit, nachdem sie in's Grab gelegt worden sind, über ihre Handlungen befragen. **ميزان** die Waage. **مشرك** d. Polytheist. **ينه** von Neuem, wiederum u. v. N.

Der Text selbst ist im Ganzen sehr correct (Druckfehler wie **فَكَذَّبُوهُمَا** für **فَكَذَّبُوا** S. 1 u. N. lassen sich leicht als solche erkennen): nur darüber läßt sich streiten, ob es in einer zu den Zwecken, die Hr. Z. selbst (S. I d. Borr.) bei der Bearbeitung dieses Textes im Auge gehabt, bestimmten Ausgabe desselben gerathen war, rücksichtlich der Orthographie der Worte consequent die Inconsequenzen der Handschriften zu befolgen. Letztere erschweren das Auffinden der Wörter im Lexikon, das noch dazu in sehr häufigen Fällen nur eine Art der Rechtschreibung anführt, sehr bedeutend. Erscheinungen wie **بومى** (S. 2) sind für den Anfänger fast unlösbare Räthsel, er kommt sehr schwer auf den Gedanken, daß das **بومى** aus dem Pronom. **بو** und dem enklitischen **مى** zusammengesetzt ist, wenn beide Worte so zusammengedruckt sind, wenn er nicht durch eine Anmerkung darüber belehrt wird.

Dresden

Ludolf Krehl.

## G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Universitäts = Buchhandlung 1852. Die drei johanneischen Briefe.

Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Dr. Friedr. Düsterdieck. Erster Band, die Einleitung zu dem ersten Briefe und den Commentar zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend. CXII und 392 S. in Octav.

In der nachfolgenden Selbstanzeige erlaube ich mir, einem in dem Vorworte zu der genannten Schrift gegebenen Versprechen gemäß, über die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, welche mich bei meiner Arbeit geleitet haben, die nöthige Rechenenschaft kurz zu geben.

„Vollständig“ habe ich meinen Versuch deshalb genannt, weil ich hoffe, daß man alle die Geregese bestimmenden theologischen Richtungen geschildert und durch eine hinreichende Anzahl von einzelnen, aber im Zusammenhange gegebenen Belegen charakterisirt finden wird. Ich glaube dabei keinen nennenswerthen Ausleger übergangen zu haben. Besondern Fleiß habe ich auf F. Socin verwandt, welchen man als den Vater der rationalistischen Geregese ansehen darf, gegen welchen aber viele der späteren Geistesverwandten bis auf Semler und Paulus herab sehr weit zurückstehn. Ferner will der Commentar darin vollständig erscheinen und zugleich seine „theologische“ Art beurkunden, daß die apostolischen Gedanken in ihrem vollen Zusammenhange dargelegt und nach ihrem kräftigen Inhalte entfaltet und erläutert werden, soweit dies in einer exegetischen Schrift geschehen kann. Mein Versuch hat nicht die Absicht, ein exegetisches Handbuch zu sein; er will eine wirkliche Auslegung der apostolischen Schrift geben. Der Leser soll nicht bis unmittelbar vor die theologischen Probleme im Texte geführt und dann rathlos verlas-

sen werden, sondern vermittelst einer möglichst klaren und sichern exegetischen Methode soll dem Leser der Reichthum der göttlichen Gedanken in der apostolischen Schrift so weit aufgeschlossen werden, als der Verf. vermag, hiezu behülflich zu sein. Die richtige Exegese soll vor den Augen des Lesers aus dem Contexte hervornachsen. Das ist die Aufgabe, welche dem Verf. beständig vorgeswebt hat.

Der vor den einzelnen Abschnitten gegebene Text, welcher fast durchgängig mit dem Lachmannschen übereinstimmt, ist durch kritische Erörterungen und Belege gerechtfertigt.

Der Commentar reicht bis 1 Joh. II, 28, d. h. er umfaßt den Eingang (I, 1—4) und den ersten Haupttheil des Briefes (I, 5 — II, 28). Die historisch-kritische Einleitung zu dem ersten Briefe ist, wie sich von selbst versteht, vollständig gegeben. Dieselbe enthält folgende Paragraphen: § 1 Die briefliche Form. § 2. Der Inhalt des Briefes und die Gliederung. § 3. Die Darstellungsweise. § 4. Die Veranlassung und der Zweck. Das äußere Verhältniß des Briefes zu dem Evangelium des Johannes. § 5. Der Ursprung des Briefes. Johanneische Authentie. § 6. Fortsetzung. Ort und Zeit der Abfassung. § 7. Die ersten Leser des Briefes. § 8. Erklärungsschriften.

Den größten Theil der Einleitung umfaßt die Untersuchung über die johanneische Authentie des Briefes. Bretschneider, Paulus und die neuesten Kritiker, d. h. die Kritiker aus der Baur'schen Schule waren hier sorgfältig zu prüfen. Meine Disputation gegen alle diese Männer macht Anspruch auf Unparteilichkeit, Gründlichkeit und —

auf Anständigkeit. Ich wüßte nicht, daß mir jemals ein unziemliches, die Würde der theologischen Verhandlung verletzendes Wort entfallen wäre, und erwarte deshalb auch von jeder Kritik meiner Arbeit eine solche Haltung, daß ich eine etwa erforderliche Vertheidigung mit den Waffen der theologischen Wissenschaft führen kann. Andere Waffen werde ich mir nie aufdrängen lassen.

Meine Polemik gegen die neuesten Kritiker, welche den ersten johanneischen Brief für ein Product der nachapostolischen Zeit ansehen, holt etwas weiter aus, als unmittelbar nothwendig zur Lösung der vorliegenden speciellen Frage scheinen mag. Allein gerade weil die Beurtheilung eines einzelnen biblischen Buches von Seiten der neuesten Kritiker sich nur aus einer gewissen Gesamtschauung der christlichen Urzeit und aus einer gewissen speculativen Voraussetzung ergibt, welche ausgesprochenermaßen die Grundlage für die neueste, speculative Kritik bildet, so war es gerathen, jene Stützpunkte der Kritik zu untersuchen, wenn anders diese Kritik selbst richtig verstanden und unparteiisch beurtheilt werden sollte. Ohne Zweifel werden die Leistungen der neuesten Kritik häufig ungerecht beurtheilt. Man hebt die abgerissenen Resultate oder auch die einzelnen Argumentationen heraus und hat dann leichte Mühe, dieselben als willkürlich, gewaltsam, ja als böswillig darzustellen; aber von der Consequenz, welche immer, und von der Harmonie, welche wenigstens häufig in den Ergebnissen der neuesten Kritik zu Tage tritt, erhält der weniger Unterrichtete keine Vorstellung. Gewiß muß die philosophische Grundvoraussetzung der neuesten Kritik klar und sicher beurtheilt wer-



den; so leuchtet wenigstens auf dieser und auf der andern Seite ein, weshalb eine Versöhnung unmöglich und ein gegenseitiges Verständniß oft so schwer ist. — Indem ich um eine wohlwollende und nachsichtige Aufnahme meines Versuches bitte, bemerke ich noch, daß der zweite Band, welcher den Commentar zu dem ersten johanneischen Briefe bis zum Schlusse und die Einleitung nebst dem Commentar zu dem zweiten und dritten Briefe enthalten wird, etwa in einem Jahre — will's Gott — nachfolgen soll.

Hannover

Dr. Fr. Dürstendieck.

### Strasburg und Paris

V. Berger-Levrault et fils u. Reinwald 1852, *Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement*, par A. Bertherand. Ouvrage couronné par le ministre de la guerre. XI u. 387 S. in Octav.

Im Jahre 1847 stellte der Kriegsminister für die Aerzte der Armee die Preisaufgabe: »Déterminer, principalement à l'aide des faits, quels sont, dans l'état actuel de la science, la doctrine la plus rationnelle et le meilleur mode de traitement des maladies vénériennes.« Hr Dr Bertherand, Chirurgienmajor de première classe, wurde für die vorliegende Arbeit mit der goldenen Medaille gekrönt. Den einen Theil der Frage — über die Theorie der venerischen Krankheiten — hat der Verf. sehr kurz und unzureichend abgehandelt (1 Buch S. 13—36), er gehört zu den Reactionären unter den Syphilidologen, wie man heut zu Tage wohl die Anhänger

der alten Ansichten über Syphilis und Tripper, den Ansichten Ricord's gegenüber nennen kann, aber seine Einwürfe gegen Ricord in Betreff der Verschiedenheit der Syphilis und des Trippers und der Bedeutung der primären Chanker sind zu aphoristisch gehalten, als daß sie entscheidend sein könnten. Ausführlicher, aber bei weitem nicht erschöpfend ist die Therapie der venerischen Krankheiten abgehandelt, während die Pathologie der einzelnen Formen als bekannt vorausgesetzt oder nur sehr dürftig besprochen wird.

Der Verf. gibt zunächst eine Uebersicht der verschiedenen Methoden der Behandlung der Syphilis mit Angabe der Litteratur, spricht sich entschieden gegen die nicht-mercurielle Behandlung aus (2 Buch S. 37—64), er geht dann zur allgemeinen Therapie der ven. Krankheiten über und gibt eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Mittel (3 Buch S. 65—80). Es folgt nun (4 Buch S. 81—246) die Behandlung der primitiven venerischen Krankheiten, zu welchen der Verf. die Blennorrhagie, den Chanker und Bubo rechnet.

1. Der Tripper bewirkt nach dem Verf. in der großen Mehrzahl der Fälle keine allgemein syphilitischen Erscheinungen; 1. acuter Tripper, Verf. spricht sich entschieden gegen die caustischen Einspritzungen als Abortivbehandlung aus, gestützt auf eigne und fremde üble Erfahrungen, die er im Detail anführt, günstig spricht er sich für Copiaivabalsam und Cubeben aus, doch gibt er seine Methode der Anwendung derselben nicht genau an. 2. Chronischer Tripper, Einspritzungen von Rothwein, dann von Blei, Zink sind die Hauptmittel, caustische Einspritzungen bedenklich; mit Vortheil applicirte der Verf. ein großes Vesicator

auf das Perinäum und den Bulbus urethrae, welches er 2 — 3mal binnen 14 Tagen wiederholte. 3. Syphilitischer Tripper, für syphilitisch muß man einen Tripper halten, wenn er sehr hartnäckig, sehr schmerzhaft ist, wenn er von Geschwüren an der Eichel und Vorhaut begleitet ist und Bubonen, Rhagaden, Condylome, Syphyliden auf ihn folgen. 4. Tripper der Weiber, betrifft meist die Vagina, selten die Urethra, Verf. gibt Copaiva und Cubeben, applicirt erweichende und adstringirende Einsprühungen, Tampons mit adstringirenden Flüssigkeiten getränkt, äht die Vagina mit Höllenstein nach Ricords Manier. 5. Die Complicationen des Trippers: Hämaturie, Dysurie, Erectionen, Balanitis, Balano-posthitis, Phimosi, Paraphimosi, Prostatitis, Epididymitis, Orchitis, Ophthalmie werden kurz besprochen und die gewöhnlichen Behandlungsmethoden angegeben; die Arthritis gonorrhoeica hält der Verf. meist nicht für eine Folge des Trippers, sondern für zufällige Complication, unter mehr als 600 Fällen von Tripper sah er sie überhaupt nur 5mal, und unter diesen Fällen entsprach nur einer der sogenannten Trippergicht der Autoren. 6. Stricturen, die spastischen Stricturen weichen den Mitteln, welche die hohe Schmerzhaftigkeit, welche ihnen zu Grunde liegt, beseitigen, die organischen Stricturen beruhen auf einfacher Induration, Narbenbildung oder Bildung fibröser Vorsprünge; der Verf. bespricht ausführlich die gewöhnlichen Behandlungsmethoden.

II. Der Chanker ist nach dem Verf. meist eine primitive und locale Erscheinung der Ansteckung, aber er kann auch der secundären Syphilis angehören und neben einer sehr großen Zahl constitu-

tioneller Formen vorkommen. Verf. unterscheidet nur der Form nach den einfachen, indurirten und phagedänischen Chanfer, die von Ricord aufgestellten Unterschiede dieser Formen erkennt er nicht an. Da der Verf. den Chanfer nicht als die einzige erste Erscheinung der Ansteckung betrachtet, sondern glaubt, daß auch eine einfache Erosion der Haut oder ein Tripper auf die Ansteckung folgen und constitutionelle Erscheinungen zur Folge haben können, oder daß ziemlich häufig das syphilitische Gift seine Verwüstungen im Körper hervorbringen könne, ohne daß locale Erscheinungen vorhergegangen sind, so muß ihm schon von Seiten der Theorie die Abortivcur des Schankers durch Aetzmittel mißlich erscheinen, er verwirft aber diese Cur auch deshalb, weil er, abgesehen von allen theoretischen Ansichten, schlechte Erfolge der Heilung sah. Nur dann soll man nach ihm cauterisiren, wenn man die Primitivpustel vor sich hat, ist aus dieser einmal ein Ulcus entstanden, so soll man die Cauterisation meiden. Er behandelt den einfachen Chanfer anfangs mit einer schwachen Sublimation als Uberschlag (10—15 Centigr. auf 100 Gramm. Aq. dest.), später mit Kupfervitriol; den phagedänischen Chanfer mit Causticis, Säuren, Wiener Aetzpaste, Cauterium actuale, die innerliche Behandlung des phagedän. Ch. soll nicht mercuriell, sondern antiscorbutisch sein; den indurirten Chanfer behandelt er mit Einreibungen von Quecksilber- oder Jodsalbe in die Umgebung, allgemeine Behandlung mercuriell. Chanfer an den Genitalien der Weiber vertragen die Cauterisation besser.

III. Die Bubonen sind bald primär, bald secundär, sie folgen bald unmittelbar auf einen an-

steckenden Coitus, bald sind sie Complicationen eines Chanker oder Tripper, bald treten sie ohne andere Erscheinungen auf, bald erscheinen sie nach einer scheinbar glücklich vollendeten Heilung. Der Verf. hält an der Möglichkeit eines Bubo d'emblée (syphilitischer Bubo ohne vorhergehende Ulcera an den Genitalien) fest, unterscheidet ihn von einem nicht syphilitischen zufällig entstandenen Bubo, als Folge der mechanischen Reizung der Genitalien beim Coitus, von einem specifischen oder dem wahren Bubo, der durch Transport des syphilitischen Giftes entstanden ist. In allen Fällen, in welchen die Geschwulst den Charakter einer beginnenden acuten Phlegmone hat, soll man die Abortivcur versuchen: Blutigel, Compression, fliegende Vesicatore; hat sich schon Eiter gebildet, so sind ein einfacher Einschnitt oder die Wiener Paste indicirt, dann folgen Ueberschläge, verschieden je nach dem Charakter der Ulceration.

Im 5. Buch (S. 247 — 336) folgt die Behandlung der consecutiven venerischen Krankheiten, d. h. derjenigen, welche sich nur nach dem Auftreten primärer Erscheinungen zeigen. Der Verf. hält von der gewöhnlichen Benennung derselben (secundäre und tertiäre) wenig, doch fügt er sich dem allgemeinen Brauch, die Beschreibung der einzelnen Formen ist sehr kurz und bietet nichts Neues, aus der Therapie wäre etwa hervorzuheben: bei erythematösen, pustulösen und ulcerösen Granthemen geht nichts über den Sublimat, bei tuberculösen Formen, sehr langwierigen Ulcerationen ist Jodquecksilber sehr empfehlenswerth, Jodkali paßt nur für alte, inveterirte Fälle, bei Individuen, bei welchen das Queck-

silber nichts mehr hilft oder schon Cacherie hervorgebracht hat; äußerlich sind Bäder am meisten zu empfehlen, insbesondere mit Schwefelleber und Sublimat (zu 5 — 30 Gramm. und mehr) zubereitet, da sich der Sublimat in gewöhnlichem Badewasser rasch zersetzt, empfiehlt der Verf. die Kranken, nachdem sie ein einfaches Bad verlassen haben, in mit Sublimatsolution befeuchtete Tücher zu hüllen. Vom Zittmann sah Verf. nur üble Folgen, nie Heilung. — Bei syphilitischen Knochenaffectionen empfiehlt Verf. zunächst Quecksilber, innerlich und äußerlich, später abwechselnd Quecksilber und Jodkali.

Das 6. und letzte Buch (S. 337 — 362) enthält eine Prophylaxis der venerischen Krankheiten, in welcher der Verf. kurz alle Hülfsmittel vom Condom bis zur Krone aller medicinischen Schwindeleien, der Syphilitisation, bespricht. Ein Anhang der hauptsächlichsten Recepte schließt das Ganze.

Förster.

## H a l l e

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen. XII und 652 S. in gr. Octav.

Nach einer fast 50jährigen, mit verschiedenen Unterbrechungen immer wieder aufgenommenen Revisions-Arbeit, welche durch die, bald erkannten, Mängel des strafrechtlichen Theiles des allgemeinen Landrechts für die preussischen Staa-

ten (II. Th. Tit. 20) veranlaßt wurden und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts die als erster Theil eines „Allgemeinen Criminalrechts für die preussischen Staaten“ publicirte Criminalordnung von 1805 ins Leben riefen, ist endlich eine für den ganzen preussischen Staat (auch die Rheinprovinzen) geltende Strafgesetzgebung zum Abschluß gekommen, am 14ten April 1851 publicirt und mit dem 1. Juli desselben Jahres in Wirksamkeit gesetzt worden, womit die Anwendung der bis dahin für die verschiedenen Provinzen verschiedenen Strafrechte (des französischen Code pénal, des allgemeinen Landrechts und in einigen Theilen des gemeinen deutschen Criminalrechts) beseitigt worden ist. Wenn nun ein Hauptgrund für die Verzögerung der neuen Strafgesetzgebung in dem Gegensatz zwischen den französischen und deutsch-rechtlichen Principien des Strafrechts lag, wenn deshalb die, von gewissen Vorurtheilen nicht ganz freie, Abneigung der Rheinländer dem, als Frucht sorgfältiger und gewissenhafter Bemühungen des von Savigny'schen Ministeriums für Gesetzes-Revision gereiften Entwurf von 1842 feindselig gegenübertrat und wenigstens theilweise die Ursache wiederholter Revisionen (1845. 1847) geworden ist, so ist die Frage (auch für das übrige Deutschland) nicht ohne Interesse, welches von den beiden Rechten denn schließlich in dem am 10ten December 1850 den Kammern vorgelegten und von diesen en bloc angenommenen Strafgesetzbuch den Sieg davon getragen habe? Die Antwort auf diese Frage wird vom Kenner auf den ersten, namentlich auf den sogenannten allgemeinen Theil gerichteten, Blick gefunden werden. Das fran-

zöfische Recht hat im Gegensatz zu den von der deutschen Wissenschaft und Gesetzgebung adoptirten Principien die Oberhand behauptet und damit das neue preussische Strafgesetzbuch in eine gewisse Opposition zu den übrigen deutschen Strafgesetzgebungen der neuern Zeit gesetzt, was wir theils aus äußern, theils aus innern Gründen beklagen müssen. Tadeln wollen wir zwar in keiner Weise, daß das preussische Strafgesetzbuch die französische Dreitheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen recipirt hat. Denn die Principien der neuen Gerichtsorganisation (Verordnung vom 3ten Januar 1849) machten diese Reception nothwendig, und man wird bei näherer Betrachtung leicht erkennen, daß die viel zu absolute Scheidung des französischen Rechts von crimes, délits und contraventions, namentlich auch in Betreff der infamirenden Folgen der Strafe, weise vermieden worden ist, worüber der uns vorliegende treffliche Commissions-Bericht der 2ten Kammer zu § 1 Näheres enthält. Auch hat sich das Strafgesetzbuch von manchen andern, längst erkannten und viel gerügten Fehlern des französischen Code pénal, z. B. was den Mißbrauch der Geldstrafen, die Behandlung des Rückfalles, Nothwehr und Anderes betrifft, freigehalten. - Dagegen müssen wir bedauern, daß dasselbe in den Bestimmungen über Bestrafung des Versuchs, der Theilnahme an Verbrechen, und über Milderung der Strafe zu sehr sich von der Autorität des Code pénal hat beherrschen lassen. Viel einfacher ist dadurch die Sache allerdings geworden. Ob aber besser ist eine andere, selbst



von einsichtsvollen französischen Juristen längst verneinte Frage.

Doch wir können uns hier auf eine ausführlichere Kritik des Strafgesetzbuchs selbst nicht einlassen und bemerken nur, daß auch der Herausgeber, dessen Arbeit wir diese kurze Anzeige widmen, S. V f. der Vorrede mit unserm Urtheil über das Strafgesetzbuch übereinstimmt. Sehr richtig ist auch von ihm S. VI Folgendes geäußert: „Aber auch der der Wissenschaft dadurch eingeräumte Spielraum, daß Begriffe im Strafgesetzbuch nicht aufgestellt, die Fahrlässigkeit und der Vorsatz nicht abgehandelt und noch manche andere Bestimmungen nicht aufgenommen worden sind, welche andere Strafgesetzbücher enthalten, wie z. B. viele anerkannte Milderungs- und Strafaufhebungsgründe, möchte ein Vorzug von sehr zweifelhafter Natur sein. Denn während dieses Alles unbeschränkt der Wissenschaft überlassen ist, hat das Gesetzbuch gleichzeitig nicht die nöthigen Vorkehrungen getroffen, daß der Richter auch dem Standpunkte der Wissenschaft entspreche und nicht weit hinter denselben zurückgreife. Es wird dadurch den Streitfragen ein weites Feld eröffnet, welches zu Unsicherheit und jedenfalls zu Ungleichheit in der Anwendung des Gesetzes führt, die Prozesse verlängert und vertheuert. Ich will nun gar nicht in Abrede stellen, daß es schwierig ist, die gehörige Grenzlinie für die Gesetzgebung und für die Wissenschaft zu ziehen, um beiden ihr Recht angedeihen zu lassen und Rechtsunsicherheit zu vermeiden; aber es ist eine zu überwindende Schwierigkeit und wäre gerade von der preussischen Gesetzgebung deren Ueberwindung zu erwarten ge-

wesen, da dieser dazu alle nöthigen geistigen Mittel und die verschiedenartigsten Erfahrungen vorzugsweise zu Gebote stehen.“

Es war natürlich, daß bald nach Publication des Strafgesetzbuchs Ausgaben mit und ohne Anmerkungen, Commentare (z. B. von G. Bessler) und andere Arbeiten angekündigt worden und resp. schon erschienen sind. Das Bedürfnis forderte sie. Was nun die vorliegende Arbeit des Herrn Dr Müller betrifft, so enthält sie zunächst (S. 1—102) einen reinen Abdruck des preussischen Strafgesetzbuchs (aus 349 §§ bestehend), mit dem auch bei der amtlichen Ausgabe befindlichen Register. Es folgt dann eine Zusammenstellung der neuen Strafgesetzgebungen Deutschlands nach der Ordnung des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten, welches freilich wegen seiner Besonderheiten und resp. Auslassungen am wenigsten dazu geeignet ist, bei einer solchen vergleichenden Zusammenstellung zu Grunde gelegt zu werden. S. 145 f. — Berücksichtigt sind dabei (in chronologischer Ordnung) die Strafgesetzbücher in Oesterreich (wobei aber die neue Redaction des österreichischen Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen vom 27ten Mai 1852 dem Verf. nicht vorgelegen hat), Baiern, Oldenburg, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Lippe = Detmold, Hannover, Großherzogthum Hessen, Baden, Anhalt = Dessau und Köthen und den Thüringischen Staaten. Die Zusammenstellung ist, soviel Referent verglichen hat, eine sorgfältige. Ein besonderer Werth ist aber wissenschaftlich derselben nicht beizulegen. Auch wird,

wo es sich um genauere Berücksichtigung der andern Gesetzgebungen handelt, deren Vergleichung im Original nicht durch das Gegebene entbehrlich, da der Verf. sich oft nur auf eine Relation des Inhalts beschränkt, oder bemerkt, die Begriffsbestimmung u. s. w. sei in dem einen so wie in dem andern, während dies eben nur sein Urtheil ist und die Verschiedenheit der Fassung auch eine materielle Verschiedenheit begründet. — Zu bemerken ist noch, daß der Verfasser auch die Abänderungen der Gesetzbücher durch später erlassene Gesetze mit berücksichtigt hat. Doch ist es nicht überall und nicht durchgängig geschehen. So finden wir z. B. bei Baiern des Gesetzes vom 29ten November 1849 über Abschaffung verschiedener Strafarten nicht Erwähnung gethan. Auch wissen wir nicht, weshalb der Verf. das Nassau'sche Strafgesetzbuch vom 14ten April 1849 gar nicht genannt hat. Dasselbe ist zwar fast ganz das Hessen=Darmstädtsche von 1842, enthält aber doch einige Abweichungen und konnte mit demselben Rechte auf Erwähnung Anspruch machen, wie z. B. das Lippe=Detmoldsche neben dem Braunschweigischen Strafgesetzbuch.

Zachariä.

### Berichtigung.

Stück 187, S. 1872 ist in der Unterschrift N. Schulke zu lesen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 6. December 1852.

---

L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hüzváresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Friedrich Spiegel, Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität zu Erlangen, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften zu München und der deutschen Morgenländischen Gesellschaft zu Halle und Leipzig. Erste Abtheilung: Vendidad. Fargard I-X. 112 S. in Octav.

C o p e n h a g e n

printed by Berling Brothers. Sold by Gyl-dendal 1852. Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard, Professor of the oriental Languages in the University of Copenhagen. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna. 124 S. in Quart.

In den ältesten Theilen der Beden ist uns das erste schriftlich erhaltene Product, die früheste Urkunde des indogermanischen Geistes bewahrt; sie sind eine heilige Reliquie, in welcher wir die sichersten Spuren der ursprünglich gemeinschaftlichen Entwicklung dieses hervorragenden Stammes des menschlichen Geschlechts in Sprache, Religion, überhaupt in geistigem und materiellem Leben, in verhältnißmäßig scharfer Ausprägung erblicken. Es kann sich in dieser Beziehung nichts auf dem gesammten Gebiet des indogermanischen Alterthums mit den Beden messen; sowohl in Betracht ihres Alters als ihres Inhalts verdienen sie die ehrwürdige Stelle an der Spitze der Litteratur aller der Völker, welche in der Sprache der Beden das älteste Document ihrer einstigen sprachlichen Einheit anzuerkennen berechtigt sind; und je tiefer wir in den reichen Schatz, welcher uns in diesen Gefängen bewahrt ist, eindringen, desto weniger werden wir es wagen, ihnen diese Stellung zu bestreiten.

Aber auch die ältesten Theile der heiligen Schriften der von Zoroaster gegründeten Religion, welche bezüglich der Sprache und der — wenn gleich reformatorisch umgestalteten — Grundlage der Religion in dem allerinnigsten Verhältniß zu den Beden stehn, nehmen in einem gewissen Grad Antheil an der Würde der Beden; und, wenn sie ihnen bezüglich der Fülle von Spuren des ältesten Lebens der Indogermanen nachstehn, gewinnen sie dagegen eine neue, den Beden fremde, Bedeutung für uns dadurch, daß sie ein Verbindungsglied zwischen der indogermanischen und semitischen Entwicklung wurden, daß ihr Kampf und Streben für und nach Reinigung und Heiligung des Menschen, wie überhaupt ihre hohe

ethische Entfaltung des religiösen Lebens den bedeutendsten Einfluß auf das Judenthum und dessen weitre Gestaltung gewann, sie somit in ununterbrochener Beziehung noch mit dem heutigen Leben stehen.

So liegen uns in den Veden und den heiligen Schriften der zoroastrischen Religion Urkunden für die tiefere Erforschung der Entwicklung des geistig hervorragendsten und jetzt schon fast die gesammte Erde beherrschenden Menschenstammes vor, deren Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden kann und je tiefer wir in ihr Verständniß eindringen werden, desto höher angeschlagen werden wird. In dieser Beziehung steht uns aber noch eine lange Arbeit bevor. Beide Urkunden sind überhaupt noch kein Jahrhundert in die europäische Wissenschaft eingeführt, in Gestalten aber, welche den Anfang einer genaueren Erkenntniß möglich machen, kaum zwanzig Jahre. Für beide ist das Verständniß im Lauf der Zeiten fast ganz verloren gegangen; für die Veden wird es insbesondere durch die Vermittelung der reich entwickelten und fast zu allen Zeiten mit dem tiefsten Forscherblick bearbeiteten Sanskrit-Sprache verhältnißmäßig leicht wieder zu erwecken sein; aber für die heiligen Schriften der Parsen hat man sich nach lauter Mitteln, welche außerhalb der Sprache liegen, in welcher sie abgefaßt sind, umzusehn, und ob diese ausreichen werden, das Verständniß derselben uns in allen Theilen wieder zu erschließen, läßt sich zwar mit Wahrscheinlichkeit hoffen, aber nicht mit Sicherheit behaupten.

Diese heiligen Schriften, welche nach alten Berichten sehr zahlreich waren, sind in Folge der Eroberung des persischen Reiches durch Alexander, und der darauf folgenden Herrschaft griechischer Bil-

dung und Anschauungsweise in dem langen Zeitraum bis zur Wiederherstellung der persischen Selbstständigkeit unter den Sāsāniden zum allergrößten Theil verloren gegangen. Die Religion, welche sich auf sie stützt, wurde jedoch während dieses ganzen Zeitraums fort geübt, wodurch sich diejenigen Theile erhielten, welche bei den gottesdienstlichen Gebräuchen dienten; als sie wieder zur herrschenden ward, ist auch deren Bestand gesichert und ist, trotz der Verfolgungen des Islam, bis auf uns gekommen. Anquetil du Perron hat sich mit wunderbarer Ausdauer, ja Hartnäckigkeit, das unsterbliche Verdienst erworben, diese Schriften in die europäische Wissenschaft eingeführt zu haben. Er hat alle Hülfsmittel für das Verständniß derselben, über welche die damalige Zeit zu verfügen hatte, mit dem größten Eifer gesammelt und zu benutzen versucht, und, wenn jetzt erkannt ist, daß seine Uebersetzung in wenigen Fällen den Sinn des Originals und in noch viel wenigern dessen Darstellung wiedergibt, so werden wir um so geneigter sein, seine Fehler milde zu beurtheilen, wenn wir sehn, daß selbst jetzt, nachdem seit den 81 Jahren, welche seit Anquetil du Perron's Uebersetzung verflossen sind, die Hülfsmittel so ganz unverhältnißmäßig an Breite und Tiefe zugenommen haben, als Resultat einer langen und fleißigen Arbeit eine Uebersetzung erscheint, welche durch die Masse der darin vorkommenden völlig sinnlosen Stellen den augenscheinlichen Beweis gibt, daß auch unsre Zeit noch weit entfernt ist, sich eines Verständnisses dieses Buchs mit sieben Siegeln rühmen zu können (vgl. die Anzeige dieser Uebersetzung in einer der späteren Nummern). — Der Anfang zur Möglichkeit eines Verständnisses wurde durch die lithographirte Ausgabe des

Vendidadfide von dem leider so früh in der Blüthe seiner Thätigkeit verstorbenen G. Burnouf gemacht; von der Ausgabe des Vendidad durch Olshausen erschien zu wenig, um wesentlich fördernd eingreifen zu können, obgleich dieses Wenige — ausgezeichnet durch die Beigabe der vv. LL. — nur zu sehr den Mangel der Fortsetzung beklagen ließ. An jene Ausgabe schloß Burnouf seinen in den ersten Anfängen stehen gebliebenen Commentar zum Yasna und seine Etudes, sowie gelegentliche Behandlungen von einzelnen Stellen, Arbeiten, welche, wenn auch jetzt manche Verbesserungen zulassend, doch im Ganzen durch die gewissenhafte bis ins Minutiöseste eingehende Genauigkeit und vor allem durch den darin walten- den bon sens bis jetzt unübertroffene Muster für alle, welche sich diesen Studien widmen, abgeben. Während jene Ausgabe, welche die Lesarten einer einzigen Handschrift gab, die an diesen Studien theilnehmenden Gelehrten, welchen nur die Vv. zu den 3 ersten Fargard des Vendidad in Olshausen's Ausgabe zu Gebote standen, bei der bodenlosen Verderbtheit derselben, sowie der meisten Zend=Mscpte, nicht selten in die Irre führen mußte, so daß man bei ihren Mittheilungen stets den Maßstab der unzureichenden Hülfsmittel anlegen muß, zeigten die Bearbeitungen, welche Burnouf in den angegebenen Werken lieferte, wie mit Hülfe aller Varianten, Wiederholungen und insbesondrer der Sprachvergleichung, so wie der aa. Mittel, welche ihm zu Gebot standen, ein im Allgemeinen grammatisch richtiger Text und eine einen wirklichen Sinn gebende Uebersetzung zu erzielen sei. — Auf Burnouf's Ausgabe folgte die mit der ganzen Bescheidenheit und Resignation, welche nur diesem Gelehrten eigen ist, besorgte



von Hermann Brockhaus. Sie ist wesentlich ein Abdruck der Burnouffschen, zu welcher die Vv. einer Bombayer Ausgabe gefügt sind. Sie diene dazu, den Text zugänglicher zu machen und dadurch einem größern Kreise von Gelehrten Gelegenheit zu geben, ihre, jedoch ebenfalls auf schwache Basen gestützte, Theilnahme diesen dunkeln Schriften zuzuwenden. — Jetzt endlich beginnen die oben rubricirten beiden Ausgaben, welche die kritischen Hülfsmittel benutzen, um einen Text zu liefern, welcher eindringenderen Forschungen und Erklärungen zur Unterlage dienen könne.

Hr Spiegel gibt in dieser ersten Abtheilung den Text der ersten Hälfte des Vendidad, genauer: Die neun ersten Fargard und etwa die Hälfte des 10ten. Die folgende Abtheilung wird wohl die übrigen 12 bringen und so den Vendidad abschließen. Daneben dürfen wir der Ankündigung gemäß die Erscheinung der Hüpväresch-Üebersetzung erwarten, mit deren Vollendung der erste Band dieses höchst lobenswerthen und zeitgemäßen Unternehmens vorläge. Ein zweiter Band wird Urtext und Hüpväresch-Üebersetzung des Zafna und Wispered bringen; ein dritter die Zeschts und kleineren Stücke. Dem Texte sollen die Varianten der Handschriften folgen, welche Hr Spiegel während eines durch die Unterstützung der bayerischen Regierung ermöglichten mehrjährigen Aufenthalts in Kopenhagen, London und Oxford selbst abzuschreiben Gelegenheit hatte, während er die Abschriften der Pariser Handschriften durch die Güte des Hrn Statsraths Olshausen erhielt. Ehe diese Varianten mitgetheilt sind, ist überhaupt kaum eine Beurtheilung, am wenigsten eine gründliche dieser Textesconstitution möglich.

Wir müssen uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß der Text verhältnißmäßig lesbar ist und das Studium des Zend gegen früher sehr erleichtert. Doch kann ich nicht bergen, daß mir nicht selten auffiel, daß Hr Spiegel entschieden ungrammatische Formen in den Text genommen hat, wo die uns bekannten Vv. die richtige grammatische Form nachweisen, während die im Allgemeinen schon bekannte Beschaffenheit der Handschriften uns unzweifelhaft berechtigt, die grammatisch richtigen Formen, wo wir sie irgend finden, ganz abgesehn von dem sonstigen Werth der Handschrift, welche sie darbietet, in den Text zu nehmen. So z. B. hat Hr Sp. S. 35, 3. 4 cākhraren, während Brockh. (S. 163) aus der Bombayer Ausgabe cākhrarê bietet, welches der Form entspricht, die sskr. cākrire lauten würde (Sanskrit. Gr. S. 373 n. 8). Die Endung ren = sskr. ran gehört nur dem Imperfect, Aorist und dem Potential an; Präsens und Perfectum haben nur re. Ähnlich findet sich S. 68 ff. çairi, wo Brockhaus (S. 243) das grammatisch richtige çærê im Text hat; dieses ist = sskr. ved. çere für gewöhnliches çerato mit der gewöhnlichen Einbuße des at (Sskr. Gr. § 813 IV). Ich kann mir kaum denken, daß diese Formen Hrn Spiegel unbekannt gewesen sein sollten, obgleich die Uebersetzung (Farg. VIII, 122 ff.) hier immer statt des Plurals den Singular bietet. So ist auch S. 10, 8 u. 10 zemô „des Winters“ geschrieben, während Br. (130) richtig zimô hat. Denn zemô = sskr. jmas ist Genitiv des Thema zam = sskr. jam „Erde“, während das Thema zyam (= lat. hiem, griech. χιον mit ν für ρ im Auslaut) im Genitiv durch Vokalifirung (Samprasârana, wie es die indische Gram-

matif nennt) zimô (vgl. sskr. him-a aus hyam-a) bildet. Wir müssen uns bescheiden, über dieses und vieles Aehnliche Auskunft in den vv. LL. zu erwarten. Dagegen glaube ich, können wir schon jetzt entscheiden, daß Hr Spiegel sehr mit Unrecht sich höchst wahrscheinlich durch die Autorität Burnouf's bestimmen ließ, statt yavaê im Anlaut des Thema yavaêtât yava zu schreiben. Burnouf hat hier in seiner ausgezeichneten Abhandlung (in den *Études* S. 1 — 82; *Journal as.* 1840, X, 5 — 52; 237 — 267; 320 — 325) über yavê yavatâitê (wie er diese Wörter schreibt) mit seiner gewohnten Genauigkeit die Vv. mitgetheilt; wer sie vergleicht, wird das stärkste Ueberwiegen der Lesart yavaê<sup>o</sup> oder der wesentlich damit gleichen yavai<sup>o</sup> yavê<sup>o</sup> in diesem Wort finden; wahrhaft spärlich erscheint yava, so daß die Entscheidung schon vom diplomatischen Standpunkt aus zu Gunsten von yavaêtât ausfallen würde, und so schreibt auch Westergaard *Yasna XXVIII, 12* im Dativ yavaêtâitê ohne Angabe einer Variante. Burnouf hat sich durch grammatische Analyse bewegen lassen, yava<sup>o</sup> statt yavaê<sup>o</sup> zu schreiben, allein seine Analyse ist hier irrig, was jedoch den übrigen ausgezeichneten Verdiensten jener Abhandlung keinen Eintrag thut. Burnouf fand Anstoß daran, daß das secundäre Suffix tât (= sskr. tât, griech. τητ, lat. tut r.), wenn yavaêtât gelesen würde, worin yavaê der Form nach der Dativ von yu sein würde, an eine Casusform getreten wäre, während es an das nackte Thema treten müßte. Er nahm deswegen ein mit yu verwandtes Thema yava an, von welchem sich sonst keine Spuren in dieser Bedeutung finden.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. 198. Stück.

Den 9. December 1852.

---

Leipzig, Copenhagen

Fortsetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hüzvâresch-Uebersetzung herausgegeben von Dr. Fr. Spiegel. Erste Abtheilung. Vendidad. Fargard I—X.« Und: »Zendavesta or the religious books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. L. Westergaard. Vol. I the Zend Texts. Part I. Yasna.«

Einerseits beachtete er dabei nicht, daß wenn yavaê, obgleich ursprünglich Dativ, den Charakter eines Adverb angenommen, d. h. sich aus seinem flexivischen Verband ganz losgelöst hatte, der Eintritt des secundären Suffixes an dasselbe ganz regelrecht sein würde, und andererseits scheinen ihm die beiden Composita yavaêji yavaêçu (Yasna IV, 4 nach Westerg., welcher keine Variante anmerkt, während Brockh. im Text yavaêju hat \*)

\*) Die Wörter kehren bei Brockhaus im 59sten Yasna wieder in der ganz verderbten Gestalt avajibyô avaeçu-

entgangen, oder wenigstens in ihrer hohen Bedeutung für die richtige Erklärung von yavaêtât nicht hinlänglich gewürdigt zu sein. Denn für die Composition gilt im Wesentlichen dasselbe Princip, wie für den Antritt secundärer Suff. Auch in der Composition erscheint mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen das vordere Glied in seiner thematischen Gestalt, an deren Stelle im Zend jedoch vielfach der Nominativ tritt; sobald aber eine ursprüngliche Casusform Adverb geworden ist, erscheint sie als vorderes Glied in ihrer Casusform. Dieses ist nun in der That mit yavaê der Fall, wie sich sogleich zeigen wird. Burnouf untersucht in der erwähnten Abhandlung die oft neben einander vorkommenden Wörter, deren erstes in den wesentlich identischen, nur phonetisch verschiedenen Formen yavôi yavê yavaê erscheint und von Burnouf richtig als Dativ eines Thema *yu* erkannt ist; das zweite erscheint in den ebenfalls wesentlich gleichen Formen yavaêtâtê yavaêtâtîtê, Dativ von yavaêtât. Burnouf hat richtig die Verwandtschaft jenes Thema *yu* mit dem sskr. *âyus* „Leben“ erkannt; seltsamer Weise hat er aber dessen Nebenform (Sskr. Gr. S. 159 Schlußbem. zu Suff. u) *âyu* unbeachtet gelassen; sonst würde er vielleicht meine Rectification seiner Analyse ganz unnöthig gemacht haben. Wir finden nämlich im Sanskr. und Zend das Thema sskr. *âtman* „Hauch u.“ in mehreren obliquen Casus (Sskr. Gr. § 754 III und n. 6 dazu) und Ableitungen zu *tman*, zend. *thman* verstämmelt; eben so vedisch *âçú* „schnell“, wahrscheinlich in Adverbialbed., in welcher es im klassischen Sskrit allein

*byô* (p. 530); leider fehlt diese ganze Partie bei Westerg. bei welchem der 59ste *Jasna* mit den Worten *ahû vairyo* (Br. 527, 6) schließt.

erscheint, zu *cu* (*Sāma Beda* Gl. s. v.). So dürfen wir vermuthen, daß sich auch *āyu* zu *yu* habe verstümmeln können, in obliquen Casus wie *ātman*, in Adverbialgebrauch wie *ācū*. Diese Vermuthung, stößt jedoch vielleicht auf folgenden Einwand. *ātman* und *ācū* sind beide oryntonirt und es läßt sich daher annehmen, daß die erwähnte Verstümmelung in der Accentuation wenn auch nicht ihre Veranlassung, doch eine Förderung fand; *āyu* in der Bed. „Lebensalter“ als Ntr. (in dieser ist es als solches bis jetzt nur belegt; die bei Wilson aus *Jaṭādhara* geschöpfte Angabe, daß es auch Masc. sei, bezieht sich nicht auf die Bed. „Lebensalter“, sondern „Mensch“ u.; diese ganze Form gehört übrigens nur den Vedem, nicht der klassischen Sprache an, Sskr. Gr. S. 157, u, 5 vgl. *Unādi* I, 2) ist dagegen Paroryntonon. Dieser Einwand wird aber dadurch aufgehoben, daß wir neben diesem paroryntonirten ein oryntonirtes *āyū* in der Bed. „Mensch“ u. finden. Wir sehn hier nun zunächst dasselbe Verhältniß in der Accentuation eintreten, wie z. B. zwischen *yācas* (= lat. *decus*) Ntr. Sbst. „das Zierende“, „Ruhm“; *yacās* Adj. „der, die, das Zierende“, „Berühmte“; zwischen *brāhman* Ntr. und *brahmán* Masc.; zwischen *rākshas* Ntr. und *rakshás* Masc. und vielen andern. Nach den Principien der ursprünglichen Accentuation in den indogermanischen Sprachen (Sskr. Gr. § 4) erklärt sich diese Differenz dadurch, daß in den oryntonirten Themen die etymologische Bedeutung und Entstehung der Form dem Sprachgeist gegenüber noch lebendig hervortrat, daher die ursprüngliche Accentuation des den Grundbegriff (hier das Verbaltheema) modificirenden Elements (hier des Suffixes) bewahrt wurde; in den paroryntonirten dagegen, in welchen das Ntr. die-

fer ursprünglichen Adjective oder Ptcpia Abstractbedeutung angenommen hat, haben sich die suffixale Modification und der Grundbegriff so mit einander durchdrungen, daß das Ganze ein individuelles, etymologisch vom begrifflichen Standpunkt aus nicht mehr auflösbares Wort geworden ist. In Folge davon hat die ursprüngliche Accentuation dem Sprachgeist gegenüber keinen begrifflichen Werth, also auch kein Verständniß mehr; daher finden wir in den Beden ein Schwanken derselben, z. B. *tavás*, obgleich Ntr. und Abstract „die Stärke“, bleibt, der ursprünglichen Accentuation gemäß, Drytonon; *apas*, lat. *opus* schwankt und erscheint bald als Drytonon (wie das Adj. *apás* „thuend“, „thätig“) z. B. Rig V. II, 8, 13, 5; 15, 1; 17, 5, bald als Paroxytonon (s. *Sāma B. Gl.*); sonst hat sich in der klassischen Sprache sowohl für die Abstr. Ntr. Gen. auf *as*, als auf man die Paroxytonirung fixirt. Wir dürfen aber nach diesen Analogien unbedenklich annehmen, daß wo Drytonirung und Paroxytonirung in lautlich gleichen Themen erscheint, jene die ältere erst im Lauf der Entwicklung verdrängte sei, also aus *áyú* Nsc. schließen, daß auch *áyu* Ntr. einst Drytonon war, so daß die angenommene Verstümmelung von *áyú* zu *yú* ganz in Analogie mit der von *átmán* zu *tmán*, *âçú* zu *çú* tritt. Der Dativ von *áyú* sskr. *áyáve* eig. „für das Lebensalter“ „für die Lebensdauer“ lautet also zunächst zend. *yavôi yavê* und so haben wir ihn in der Verbindung *viçpâi yavôi (yavê)* = sskr. *viçvâya áyave* „für das ganze Leben“. Wie aber dem sskr. Dativ z. B. von *svádú* = griech. *ἡδύ*, nämlich *svádáve*, griech. *ἡδέϊ ἡδέϊ* entspricht, ganz ebenso entspricht dem erwähnten *áyáve*, abgesehn vom Accent, griech. *αἰεῖ*; hier ist die Bed. „für

die Lebensdauer“, indem das Leben als die Summe der Existenz gefaßt wird, identisch mit „für immer“ geworden, und diese Begriffsmodification oder Erweiterung hat diese Form zu einem Adverb gemacht; weiter dann hat dieser adverbiale Gebrauch die Veränderung des Accents bewirkt (vgl. Sskr. Gr. § 782). Dieselbe Adverbialisirung konnte auch im Zend eintreten, und wir sind berechtigt, ja genöthigt, sie in yavaê anzuerkennen, einmal, weil es, als Verstümmelung von sskr. *âyave* = *âiêi*, selbst identisch mit *âiêi* ist; zweitens weil wir es vor dem secundären Suffix *tât* eintreten sehn (vgl. ganz eben so im Griech. *âei* vor dem secundären *διο* = sskr. *tya* in *âeidio*), und als vorderes Glied der Composition in yavaê-ji, yavaê-çu (vgl. griech. *âei-çoo* u. aa.). Daß endlich yavaê dieselbe Bed. wie *âiêi* hat, hat auch die Tradition noch gewußt, welche es „immer“ übersetzt, z. B. auch in den erwähnten Compositionen, welche Anquetil du Perron (I, 2, 100) übersetzt: *toujours vivant* (Verb. sskr. *jîv*) *toujours faisant le bien* (sskr. Verb. *çvi*, welches sich oft zu *çâ* und auch *çu* vokalisirt, wohl eher „ewig stark“, vgl. das davon abgeleitete ved. *çavas* „Stärke“, so wie die dazu gehörigen *çâra* „Held“ *κύριος* „Herr“ 2c.) Die drei so oft zusammen vorkommenden Wörter yavaê yavaêtâtê ca heißen demnach wörtlich „auf immer und in Ewigkeit“; griech. würden sie lauten *âiêi âiêiητι 2c.*

Manches Andre noch ist mir in Hn Spß Textesconstitution aufgefallen, worüber ich mir aber vor Erscheinung der vv. LL. kein Urtheil zu erlauben wage. — Druckfehler habe ich im Verhältniß zu dem schweren Satz in geringer Anzahl bemerkt; S. 14, 3. 7 v. u. l. raocão; 42, 3 v. ob. viddyâm; 48, 7 yat.; 55, 16 nijbaretha;



68, 1 v. u. raocáo; 73, 3 dátare; 80, 13 upan-harezaiti; nicht selten ist der untere Haken des b abgebrochen, wie S. 28, 9 v. u. in bitm. — Leider wird das Auffuchen im Text sehr erschwert durch den Mangel kleiner mit Zahlen bezeichneter Abtheilungen; und ich begreife kaum, warum der Hr Herausgeber die Zählung, welche er in der Uebersetzung durchgeführt hat, wo sie nicht im Entferntesten so nöthig war, nicht auch in den Text übertragen hat. Wenn die dadurch entstehende Discrepanz die Einführung derselben in den ersten Band auch hindert, wäre es doch sehr wünschenswerth, wenn der Gebrauch der folgenden Bände dadurch erleichtert würde.

Die Westergaard'sche Ausgabe liefert, so weit sie vorliegt, den Text des gesammten Yasna. Dieser bildet die erste Abtheilung des ersten Bandes des vom Herausgeber beabsichtigten Werkes. Dasselbe ist auf 3 Bände berechnet. Der erste Band wird sämtliche Zend-Texte mit dem darunter gesetzten kritischen Apparat umfassen. Auf den Yasna wird der Text des Vispered und der Yesht folgen, dann die Nyaisch, Gah und andren kleinern Stücke; den Schluß desselben wird der Vendidad bilden. Bezüglich des kritischen Verfahrens werden wir auf die später zu veröffentlichende Einleitung verwiesen; doch theilt der Hr Herausgeber folgende wichtige Ergebnisse mit, welche ich um so lieber mit seinen eignen Worten hieher setzen will, da ich ihnen nach meinen, natürlich auf sehr geringe Hülfsmittel gegründeten, Erfahrungen im Allgemeinen meine volle Beistimmung geben muß: Here I shall only remark, that all the manuscripts of the Zendavesta offer one and the same text, so that with the exception of a few partly very corrupted passages and some ar-

bitrary alterations of the later times, there is not to be found any really different reading as regards the succession of sentences and the number and situation of words in these; but in the manner of writing the words, there is to be found, besides purely orthographical peculiarities and evident errors, a very great difference and disagreement, whereby even different grammatical forms not unfrequently appear; and this is the case not only in the later manuscripts, which in general are the worst, but also in the older and better copies; which cannot be surprising, if we consider, that even these are many centuries younger than the time, wherein the text was composed. Bezüglich seiner kritischen Principien fährt er alsdann weiter fort: In my opinion it must at present be the chief duty of an editor, to give, supported by the manuscripts at hand, as good and correct a text, as the nature of these will allow. Therefore, though I have regarded myself as entitled to adopt everywhere in the text that reading, which appeared to me to be the best, even if it were first found in the later manuscripts, I have refrained from introducing any other conjectural changes, than those which are either authorised by their actual appearance in other similar passages, or supported by a complete analogy with other quite homogeneous words of frequent occurrence; and all such deviations from the manuscripts will always be expressly stated in the notes, where there likewise will be found all more or less essential readings, which good manuscripts give to every place; and those places pointed out, that ap-

peared to me to be corrupted, but a correction unadvisable on account of the very rare appearance of such words and of the consistent manner in which they are written in all copies. — Der Text des Yasna ist auf den alten Codex Nr 5 in der Kopenhagener Bibliothek basirt; dessen orthographische Eigenthümlichkeiten bewahrt, und dessen Lesarten, wenn sie nicht in den Text genommen, sorgsam vom Herausgeber angeführt sind, wo sie sich nicht entschieden als unwesentliche Irrthümer des Abschreibers auswiesen. Bezüglich der andern Handschriften beschränkt sich Hr Westergaard auf die Mittheilung solcher Lesarten, welche irgend eine wesentliche Differenz von der aufgenommenen enthalten, und auch da nennt er nur die beste Autorität dafür, selbst wenn sie sich in mehreren Handschriften finden. Auch er hat sowohl die Pariser als die in England bewahrten Handschriften verglichen. So sehr ich im Allgemeinen dieses Verfahren billige, so gestehe ich doch, daß weder die bisher zugänglichen Hülfsmittel, noch meine bisherige Benutzung dieser Ausgabe, genügen, um zu entscheiden, ob durch diese Beschränkung uns nicht ein und das andre entzogen ist, was für die Feststellung des Textes von Erheblichkeit sein könnte; ich kann nicht bergen, daß es mir auffiel, daß IV, 4 zu dem erwähnten yavaëjibyô die V. L. yavaëjubyô fehlt, da sie mir grammatisch eben so berechtigt, vielleicht noch berechtigter scheint, als jene. Eben so ist Yasn. XLIV, 20 karapâ ohne Variante gegeben, während die Bombayer Ausg. (Brockhaus 356) das unzweifelhaft richtigere kerepâ hat. Die Stelle lautet: aëibyô kam yâis ganm kerepâ ucikhscâ aëshmâi dâtâ; ich will nicht versuchen, diese Stelle zu übersetzen, da einige Schwierigkei-

ten im Zusammenhang liegen, deren Erörterung hier zu weit führen würde; allein das Wort *uçikhs*, welches der organische Nominativ von *uçij* = sskr. *uçij* in der etymologischen in den Beden erscheinenden (z. B. Rv. I, 60, 4 vgl. *Sâma Beda Gl. s. v.*) Bed. „liebend“ (vom Verbum *vac*) ist, zeigt, daß *kerepâ* = sskr. *kṛpâ*, Instrumental von *kṛp*, welches ebenfalls in den Beden vorkommt (*Sâma Beda Gl. s. v.*), Verbalnomen vom Wb. *kṛp* ist und dieselbe Bed. hat, welche im gewöhnlichen Sskr. *kṛpâ*, nämlich „Mitleid“; von *kṛpâ* ist aber der regelrechte Reflex im Zend *kerepâ*. — Bezüglich der aufgenommenen Lesarten wird bei dem allgemeinen Zustand der Handschriften fast Alles von der Interpretation, oder grammatischen Behandlung abhängen, welche wir natürlich abwarten müssen. Daß uns auch hier Manches auffiel, versteht sich von selbst; so hat Hr West. *Yasna I, 14 u. II, 14 uski* aufgenommen und die Lesart *usi* in die Note verwiesen. Wir sind begierig, ob er die 3sßhg *usi (uski)-darena* (wie er I, 14 schreibt, während II, 14 *darana*) von *usi* (in *Vispered 15 Broçh. 303*), wo es mit *dârayadhvem* verbunden ist, trennen wird. Die ganze Stelle lautet bei *Broçh. ava padhô ava zactê ava usi dârayadhvem mazdayaçna zarathustrayô* (v. L. schlechter *zarathustryô*) *dâityananm rathwyananm hvarstananm skyaoth(a)-nananm varezâi. pairi* (v. L. *para*) *adâityananm arathwyananm dujvar(i)stananm skyaoth(e)nananm varezâi*, welches *Anquetil du Perron* (I, 2, 303) übersetzt: *Le Mazdéïesnan de Zoroastre doit l'être du pied de la main de l'esprit. Qu'il donne aux grands qui font le bien avec exactitude, qu'il ne donne pas à ces (ames) basses qui ne veulent faire que le mal; es heißt aber:*

Achtet sorgfältig, ihr zoroastrischen Mazdah-Berehrer, auf Füße, Hände, Willen, auf daß ihr thut der Sakung gemäße, der Ordnung gemäße (siehe Sâma B. Gl. rtu) wohlgethane Werke; auf daß ihr vermeidet der Sakung ungemäße, der Ordnung ungemäße, schlecht gethane Werke" (zarthustri nach Sskr. Gr. § 430 Schüler patronymisch bezeichnet; für usi, unetymologische Schreibweise statt uci, vgl. sskr. uç von vaç (Sskr. Gr. § 331); uci scheint ein Ntr. durch Suff. i (Sskr. Gr. S. 151, i Nr. 2); varezâi Dativ in Infinitivbed. (Sskr. Gr. § 325), wenn es nicht, wie mir wahrscheinlich, der vedische Infinitiv auf ai (Sskr. Gr. § 919) selbst ist; das Vb. verez ist übrigens nicht, wie bis jetzt angenommen wird, sskr. vr̥h, sondern vr̥j =  $\text{ॠ००१}$ ; die ursprüngliche Bed. ist „drängen“, lat. urg-eo, im Sskr. in „abhalten“ hervortretend; aus ihr entsteht die allgemeinere „stark sein“ in ved. vr̥j „Stärke“ und in der Nebenform des Vb. ūrj „stark sein“; aus „stark sein“ = „fähig sein zu thun“, dann „wirken, thun“ in zend. verez, griech.  $\text{ॠ००१}$   $\text{ॠ.}$ ; in pairi verez haben wir ganz dieselbe Bed. wie im sskr. Reflex pari vr̥j „vermeiden“).

Ein Beispiel, wo wir schon entscheiden können, daß Hr Westergaard die auch von Spiegel (in den Münchner gel. Anz. 1851, S. 819) gebilligte unrichtige Lesart aufgenommen hat — leider wiederum ohne die auf die richtige führenden in den Varianten zu notiren (wir lernen sie durch Burnouf kennen) — ist für Textesconstitution und Interpretation zu belehrend, als daß wir uns versagen dürften, etwas näher darauf einzugehn. In der so trefflichen Behandlung des 9ten Kap. des Yasna hat Burn. in § 7 (bei Westerg. 10) sich wahrhaft sonderbarer Weise verleiten lassen

von den Lesarten, auf welche die Handschriften leiten und die er auf drei Hauptdifferenzen reducirt, nämlich *gaëcus gaëshus* und *gëusuc* die letzte zu bevorzugen und, nachdem er einmal auf diesen falschen Weg gerathen war, dann sehr scharfsinnig in *gëus uc* zu theilen und einer der Anquetilschen Uebersetzung conformen, aber grammatisch kaum haltbaren Erklärung anzupassen; um so sonderbarer und fast unerklärlich, da er im Wesentlichen die richtige Lesart und Erklärung fand, aber aus Mangel eines tieferen Eingehens in dieselbe verwarf (s. *Études* in der bes. Ausg. S. 186). Hr Spiegel hat seitdem a. a. D. bemerkt, daß die meisten Handschriften *gaëcus* haben und diese Lesart hat Westerg., wie gesagt, ohne Anführung von *gaësis gëusis*, aus denen Burnouf so scharfsinnig auf *gaëshus* schloß, in den Text genommen. Daß weder Hr Spiegel, noch die Tradition diese Lesart verstand, zeigen seine Bemerkungen. Die Hüzvâresch-Uebersetzung wiederholt das Wort ohne Weiteres und Hr Sp. glaubt, daß es ein Fremdwort sei „und gewiß“, wie er sagt, „mit *γαῖον*, *gaesum* verwandt“, von dem man nicht absehn kann, was dieses celtische Wort hier bedeuten solle, da die Waffe durch *gada* in *gadavarô* ausgedrückt ist „Keulenträger“. Daß auch Westerg. das Wort nicht verstand, möchte wohl aus der Ausnahme von *gaëcus* statt *gaëshus* geschlossen werden dürfen. Wären Beide dem schon von Burnouf eingeschlagenen, aber wieder verlassenen Weg gefolgt, so würden sie das Richtige gefunden haben. Burnouf bemerkt nämlich S. 186, daß *gaëshus* = einem skr. *gëshus* sein würde (vom Wb. *gësh*) mit der (etymologischen) Bedeutung „suchend“, und S. 187 vermuthet er, daß diese sich zu „Jäger“ habe erweitern können. Hier

verließ er diesen Weg und ließ sich leider durch die größtentheils auf Verwechslung ähnlicher Wörter beruhende traditionelle Uebersetzung zu seiner Textesconstitution und Erklärung »à tête de boeuf« verführen. Es war, nachdem er die Anknüpfung an sskr. gesh bemerkt hatte, weiter zu beachten, daß dieses nur eine durch Ausstoßung von v zwischen zwei Vokalen (welche ich schon in meinem GWL. für das Sskrit mehrfach nachgewiesen hatte) aus dem gleichbedeutenden Wb. gavesh entstandene Nebenform war; ferner daß gavesh nach der Xten Conj. Kl. flectirt, wie die meisten dieser Conj. Kl., ursprünglich ein Denominativ von einem Nomen gavesha ist, welches dann durch Einbuße des Denominativcharakteristicums, wie in überaus vielen Fällen, z. B. regelmäßig in allen Verben in § 34 des Wzverzeichnisses (Dhātupth. bei Westerg.) den Schein eines primären Verbum annimmt, in welchem es in der Nebenform gesh stets auftritt und auch im Wurzelverzeichniß notirt wird (nämlich als Wb. der Isten Kl. Wzverz. 16, 13) in der Hauptform nachweisbar bis jetzt nur an einer Stelle (Ritusamhāra I, 21), daher es in diesem Gebrauch von den Grammatikern übersehn ist (vgl. jedoch Sskr. Gr. § 210 Bem. 2); gavesha selbst ist aber eine regelrechte Zusammensetzung von go „Rind“ mit einer Ableitung von dem Wb. ish „wünschen“ nach Sskr. Gr. § 269; es heißt also wörtlich „Kinder wünschend“. Nun aber drehn sich in der Bedenzeit — auf deren Anschauungen auch die im Zend-Avesta beruhen — fast alle Kämpfe um den Besitz von Rindern, daher z. B. gav-ishti (von gosishṭi) eigentl. „der Wunsch nach Rindern“, in relativer Bedeutung (Bahuvrīhi-Composition) „rindergierig“, gradezu „die Schlacht“ bezeichnet (vgl. Sāma Veda Gl.

s. v.). So konnte denn diese Modification der etymologischen Bed. „nach Rindern begehren“ zu „kriegerisch sein“ auch dem Nomen gavesha und dessen Denominativ gavesh verbleiben. Sie für das Zend anzunehmen, dürfen wir gar kein Bedenken tragen, da dessen Sprachgebrauch dem vedischen ganz gleich ist. So bedeutet denn das einem Thema = sskr. geshu (gesh + u) entsprechende zend. gaêshu zwar etymologisch „rindergierig“, aber in Analogie mit dem ved. Sprachgebrauch „Krieger“. Am Schluß dieser Entwicklung kann ich nicht umhin zu bemerken, daß, wenn man in Meriosengh's Uebersetzung die leichte Uenderung von gâcûra (गार्ग) in gôcûra (गोर्ग) vornimmt, man wesentlich dieselbe Bed. erhält: Stier-Held, in welchem go mit der verbalen Genauigkeit orientalischer Uebersetzungen dem vordern Glied der Composition in gesh (aus gavesh) entspricht, dem Sinn nach aber überflüssig ist, wie ja auch sonst im Sskr. go oft bedeutungslos steht (z. B. in den Suff. goyuga goshtha, und in dem ved. Suff. gva). Daß auch im 19ten und 29sten Kap. des Yasht Farvardin dies Thema und zwar im Genitiv gaêshâus zu schreiben, versteht sich von selbst (s. die Stellen bei Burn. Ét. bes. Abdr. S. 175).

Ein anderer Fall, wo mir Westerg. die falsche Lesart aufgenommen zu haben scheint, ist 44, 4; er liest da adenabâoçcâ nach Kopenh. 6; während K. 4 adinabâoçcâ hat, welches sskr. ved. adhinabhâç câ entspricht. Ich kann mich nicht enthalten, die ganze Strophe, welche, wie der ganze Hymnus, so weit ich ihn schon verstehn kann, an die schönsten der Veden erinnert, hieher zu setzen und das noch nicht Erläuterte zu erläutern:



tat thwâ pereçâ eres môi vaocâ ahurâ  
 kaçnâ deretâ zanmcâ adînabâocçâ  
 awapaçtôis kè apô urvarâoççâ  
 kè vâtâis dvanmaibyaççâ yaoget. âçâ  
 kaçnâ vanhêus mazdâo danmis vananîhô\*).

pereçâ ließe sich für 1 Sing. Pf. red. ohne Reduplication, wie auch in den Beden (Sskr. Gr. S. 373 n. 9), nehmen; die Endung gedehnt wie ebenfalls in den Beden oft; auffallend aber wäre die Schwächung des wurzelhaften ra zu ere = sskr. r̄; ich wage daher eine andre etwas Kühne Vermuthung; in den Beden sowohl (Sskr. Gr. § 103 Bem.), als auch im Zend wird auslautendes m bisweilen eingebüßt; ich nehme diese Einbuße auch in diesem so häufigen und in bestimmten Formeln wiederkehrenden Worte an; dann würde dessen organischere Form pereçâm sein (welche im Zend pereçanm hätte werden müssen) = sskr. p̄rechâm Conjunctiv des Imperfects; eres ist, wie mir fast unzweifelhaft, ein adverbial gewordenener Nomin. Masc. (denn dieser drängt sich bekanntlich im Zend an die Stelle des Thema, welches mit dem sonst als Adverb dienenden Acc. gen. ntr. identisch sein würde, vgl. weiterhin katârô) von einem Thema, welches im Sskr. r̄j lauten würde und der Bed. nach = sskr. r̄ju ist; es stände demnach für organisches erekhs = erekhsh = eresh = eres. Vaocâ ist ved. vocâ Imperat. 2 des Aorist von vac (Sanskrit. Gr. § 862),

\*) Anq. du Perr. (I, 2, 190) übersetzt: Répondez Ormusd avec verité à ce que je vous demande. Qui a fait la terre qui est près (de l'homme et qui sera) après lui. Qui (a fait) l'eau, les arbres? Comment avez vous fait venir dans les lieux ces deux grandes choses? Qui (a créé) ô Ormusd, le peuple de Bahman (les animaux)?

deretâ würde Reflex eines sskr. dhṛtâ sein, allein es entspricht einem sskr. dhārtâ (durch tr Sskr. Gr. § 291), welches, grade wie hier, denselben Casus zu sich nimmt, welchen sein Wb. regiert; ich glaube daher, daß wir daretâ corrigiren müssen; adinabhāoç = sskr. adhinabhās ist Nominativ von einer determinativen Zusammensetzung adhiṣṇabhas (Sskr. Gr. § 653 V) „über dem Himmel stehend“. awapaçtis ist ein Genitiv von awapaçti; paçti vergleicht sich zunächst, wie schon früher von mir bemerkt, mit sskr. pastya „Haus“; dieses erinnert an lat. pos-ti „Posten“; doch hat diese Vergleichung noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Das Wbthema ist sskr. pas oder paç „binden“; awapaçti ist eine Bildung durch das primäre Abstractsuff. ti, eig. „die Abbindung“; allein ich glaube, daß wir es im Sinn von ava shtabh nehmen dürfen (vergl. avashtabdha, avashtāmbhana); also eigentlich „Befestigung“. Das „Befestigen“ bezeichnet aber, wie in sskr. stabh „das Schaffen“, so daß awapaçti „die Schöpfung“ und weiter dann, wie die „Schöpfung“ bedeutenden Wörter auch in aa. Sprachen, „das Geschaffne“ ausdrückt. dvanmai-byaç ist Dativ Plur. in Instrumentalbed. von dvanman; diesem Thema würde sskr. dhvānman lautlich entsprechen; allein nach Sskr. Gr. § 154, 2, 4 findet die Dehnung vor wurzelhaften Nasalen, wenn das Suff. mit einem Nasal anlautet, nicht Statt; es entspricht daher sskr. dhvanman, und ich glaube fast, daß auch im Zend das eine n überflüssig ist; das Wort von sskr. dhvan stammend, heißt eigentlich „Ton“ überhaupt, hier „Donner“. yaoget ist = sskr. yugat „schnell“; âçu ist unzweifelhaft Nomin. von âçu, aber die Form ist ano=

mal; ich glaube das Mittelglied zur Erklärung bilden die im Yajurv. vorkommenden Themen auf u mit Dehnung im Nom. Sing. z. B. *gundhyas* statt *gundhyus* (Sskr. Gr. S. 294 n. 9); hinter dem gedehnten Vokal wäre das Kasuszeichen eingebüßt, wie es ja auch in den Ved. oft wegfällt; es heißt, wie in den Ved. oft, „durchdringend“ von *Bb. aḥ Vter Conj. Kl. danmis* ist Nominativ von *danmi* = *dâmi* = einem sskr. *dhâmi*, welches sich zu *dhâman* genau so verhält, wie *bhâmi* zu *bhâman*, *kshâmi* zu *kshâman*, und etymologisch „Lager“, dann „Wohnung, Körper“ bedeutet. Ich übersehe:

Dieses mög ich dich fragen; sage mir die Wahrheit, Ahurâ!

Wer trägt die Erde und steht über den Wolken?

Wer der Schöpfung Wasser und Bäume?

Wer durchdringt rasch mit Winden und Donnern?

Wer ist die Wohnung des guten Geistes des Mazdâo?

Höchst interessant ist ferner, daß bei den Themen auf *threma* in so hervorstechender Fülle die Variante *thrima* erscheint (z. B. I, 6 *aiwiçru-thrima*; I, 9 *ayâthrima*); es ergibt sich daraus, daß es das sskr. Suff. *trima* (Sskr. Gr. S. 164) ist, und es entsteht die Frage, welche aber nicht so leicht zu entscheiden ist, welcher Schreibweise wir den Vorzug zu geben haben; ich glaube, daß sie sich zu Gunsten von *thrima* entscheiden wird, allein eine genaue Discussion ist schwieriger, als sie Manchem auf den ersten Anblick scheinen möchte. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

199. Stück.

Den 11. December 1852.

---

C o p e n h a g e n

Schluß der Anzeige: »Zendavesta or the religious Books of the Zoroastrians edited and interpreted by N. C. Westergaard etc.«

Wie sich aber auch diese und eine Menge ähnliche Fragen (vgl. einiges hieher Gehörige noch in einer bald folgenden Anzeige von Hrn Spiegels Uebersetzung des Vendidad und Burnouf Études) einst entscheiden werden, im Ganzen macht die Westergaard'sche Textesconstitution den Eindruck einer höchst besonnenen, sorgsam und genau ausgeführten Arbeit. Der Text hat auch hier bedeutend gewonnen und bietet, nicht am wenigsten, in Folge der besseren Beschaffenheit der Yasna-Handschriften, eine sehr sichere und hülfreiche Grundlage dar. Wer hätte z. B. in der (S. 1968) angeführten Stelle aus XLIV, 20 in Brockhaus' ucikshsaçca (Bomb.) uçakhsâcâ das Thema uoij leicht heraus erkennen? oder in aicmâi (Bomb. aësmâ) aeshmâi Dativ von aëshma = skr. ishma,, zu Liebe, zu Gefallen" finden können? Wir

betrachten es daher als einen sehr glücklichen Fall, daß neben Hrn Spiegels Bendidad fast gleichzeitig diese Ausgabe des Yasna erscheint, und können nicht umhin, insbesondre jüngern Kräften zu empfehlen, sich eher an dem Studium des Yasna als des Bendidad heranzubilden; denn was der Yasna vielleicht an einigen Stellen schwieriger ist, wird durch seine minder verderbte Form, insbesondre aber seine verhältnißmäßig strenge Grammatik mehr als compensirt; letztere gibt für das Verständniß ein ziemlich sichres Kriterium in der Uebereinstimmung des Sinns mit der Grammatik, während man bei dem jetzigen Zustand des Bendidad zu oft geneigt ist, sich mit der Annahme zu beruhigen, daß die Verfasser desselben schon keine Grammatik mehr kannten. — Mit vielem praktischen Sinn hat Hr Westerg. die Kapitel in kleinere Abtheilungen zerlegt; und wo das Metrum bestimmt hervortritt, hat er in Verse abgetheilt.

Der 2te Band des Westergaard'schen Werkes wird ein vollständiges Lexikon und eine Grammatik bringen, in denen wir einer umfassenden und methodischen Erläuterung dieser Sprache entgegen sehn dürfen. Somit ist aufgezählt, was Hr Sp. und Hr Westerg. für Hülfsmittel zur Erforschung und Erläuterung des Zend versprechen; leider finde ich darunter Meriosengh's Sanskrit-Üebersetzung gar nicht bemerkt, welche mir von der allergrößten Wichtigkeit zu sein scheint, und nach meinem — natürlich nur auf die sehr geringen bisher veröffentlichten Theilchen derselben gestützten, daher, wie ich gern gestehe, sehr unmaßgeblichen — Urtheil, auf jeden Fall für die Huzvâresch-Üebersetzung eine erläuternde Hülfe sein wird. Ich will nicht bergen, daß mir Meriosengh

gar kein so schlechter Sanskritkenner gewesen zu sein scheint, als man nach dem Zustand, in welchem uns seine Uebersetzung erhalten ist, urtheilen möchte, und daß er mir Manches von seiner Kenntniß in usum des Zend recht geschickt verwandt zu haben scheint. Ich erlaube mir daher die Bitte, daß einer der Hrn Herausgeber sich entschließen möge, diese Uebersetzung uns vollständig mitzutheilen, am ehesten Hr Westerg. als Gegenstück zu der von Hn Sp. mitzutheilenden Házvaresch=Uebersetzung.

An die eben erwähnte Zend=Grammatik verspricht Hr Westerg. eine Vergleichung der alten iranischen Sprachen mit den andern iaphetitischen zu schließen, die Geschichte von jenen zu verfolgen und eine Uebersicht der jetzigen Zweige und Dialekte derselben zu geben; whereby I shall have occasion to examine the relation in which the dialect used in later times by the Parsis stands to the modern Persian language, and to investigate the nature of the Pehlevi so called and of that not dissimilar kind of jargon in which the Désatir is composed.

Der 3te Band endlich wird eine Uebersetzung sämmtlicher Zend=Texte bringen, as far, wie es heißt, as the actual state of my knowledge of the language will permit. Daran soll sich eine Schilderung des religiösen und bürgerlichen Lebens des Zendvolkes knüpfen, wie es sich im Zend=Avesta kund gibt, und, um diese zu vervollständigen, soll eine Uebersicht der Geschichte der iranischen Völker bis zur Vernichtung ihrer ursprünglichen Nationalität durch den Islam den Beschluß des Werkes bilden.

Th. Benfey.

[149\*]

## Weimar

Druck und Verlag des Landes=Industrie=Comptoirs 1851. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper, Dr. u. Prof. der Theol. Ersten Bandes zweite Abtheilung. Auch unter dem besondern Titel: Mythologie der christl. Kunst. Zweite Abtheilung. XXVIII und 732 S. in Octav.

Die erste Abtheilung dieses Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Freude anzeigen, wurde schon im Jahre 1848 mit gebührender Anerkennung in diesen Blättern (S. 1380 ff.) begrüßt. Der erste Band, welcher die von der christlichen Kunst bearbeiteten mythologischen Vorstellungen behandelt, stellte in der ersten Abtheilung die historisch=mythologischen Vorstellungen dar; die jetzt vorliegende zweite Abtheilung, welche den ersten Band schließt, bringt die physisch=mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst, d. h. die aus den Naturerscheinungen entnommenen Vorstellungen der christlichen Kunstmythologie nach.

Die anzuzeigende zweite Abtheilung enthält: eine Einleitung (S. 1—43), und vier Abschnitte (S. 43—677), in welchen die vier Hauptgruppen der physisch mythologischen Kunstvorstellungen geschildert werden, ferner einen Anhang über die ethisch=mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst (S. 678—697), Zusätze und Berichtigungen (S. 698—706) und ein dreifaches Register über die erste und die zweite Abtheilung des ersten Bandes (S. 707 ff.), nämlich ein biblisches, ein Orts= und ein Namen= und Sach=Register.

Die Einleitung unterrichtet den Leser über

das Wesen, den Entwicklungsgang und die Grenzen der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst. So bezeichnet der Verf. selbst die Aufgabe der Einleitung beim Abschlusse derselben (S. 42), gewiß deutlicher, als wenn er die einzelnen Kapitel der Einleitung mit folgenden Ueberschriften ordnet: 1. Ursprung. 2. Zweck der physisch-mythologischen Vorstellungen. 3. Eintheilung in Perioden: chronologische Uebersicht dieser Vorstellungen. 4. Ausbildung der Landschaft, Uebergang von der mittelalterlichen zur modernen Kunst und Gegensatz beider. 5. Eintheilung nach den Gegenständen. Warum hat der Verf. diese überhaupt nicht ebenmäßige Disposition, welche besonders in dem vierten Punkte so lange ganz unverständlich ist, bis man sich in der Ausführung selbst zurecht gefunden hat, jener andern eben so vollständigen und dabei übersichtlichen Anordnung vorgezogen?

Die Natur als beseelt, als Trägerin und Offenbarerin eines den Menschen geheimnißvoll bewegenden Lebens anzuschauen, hatte die antike Kunst ganz andere Veranlassung, als die christliche; deshalb sind auch die Kunstformen, in welchen jene Anschauung der Natur sich ausspricht, obwohl dieselben häufig einander gleich sind, verschieden zu beurtheilen. Die antike Kunst stellt geradezu die Gottheit eines Flusses, eines Baumes, einer Naturerscheinung dar; die christliche Kunst drückt in demselben Bilde die Personification (S. 3 f.) eines Naturgegenstandes aus, in welchem die christliche Kunst eine lebensvolle Offenbarung Gottes, dessen Ehre Himmel und Erde verkündigen, erkennt, während die heidnische Kunst durch ihren polytheistischen Irrthum den auch ihr zum Grunde liegenden Gottesgedanken verderbt



und die prophetisch = typische Bedeutung desselben verdeckt hat. Dies letzte Moment, diese verborgene Spur der Wahrheit in den physisch = mythologischen Vorstellungen der antiken Kunst, ohne welche ja gar keine wirkliche Kunst zu denken ist, hätte wohl von dem Verf. hervorgehoben werden können, indem er die christliche Kunst, welche sich nicht gescheut hat die antiken Formen anzuwenden, um die Personification der offenbarungsvollen Natur auszudrücken, gegen den Mißverstand, als ob sie damit in einen halbheidnischen Cultus der Natur verfallen wäre, verwahrte. Treffend aber hat der Verf. den biblischen Grund der christlichen Kunstanschauung von der Natur, als einer Offenbarung Gottes, nachgewiesen. Die physisch = mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst sind deshalb viel selbständiger, als die historisch = mythologischen (Abth. I), welche mehr unmittelbar aus der antiken Kunst entlehnt und christlich gedeutet und umgeformt wurden, während die physisch = mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst als Personificationen der lebensvollen Natur mehr aus dem christlichen Wesen selbst hervorgewachsen erscheinen und von etwaigen antiken Mustern sich deutlicher unterscheiden. So dienen die physisch = mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst meistens einem andern religiösen Motive, welches die Kunst darstellen will; die Personificationen des Meeres, einer Stadt (z. B. Jerichos), eines Flusses (z. B. des Jordan), der Jahreszeiten, des Tages oder der Nacht, bezeichnen etwa die Scene einer Handlung aus der biblischen Geschichte. Auch in chronologischer Hinsicht zeigt der Entwicklungsgang der physisch = mythologischen Vorstellungen die verhältnißmäßige Selbstständigkeit der christlichen Kunst. „Denn gerade

in der ersten Periode der christlichen Kunst bis zum 8. Jahrhundert sind sie seltener; geläufig werden sie seit der Zeit Karls des Großen; mit der Wiederherstellung der Kunst seit dem 13. Jahrhundert verschwinden sie wieder, und es liegt gerade im Charakter der modernen Kunst, während sie die mythologischen Vorstellungen zu einem selbstständigen Künstelement erhob, diese Personificationen überflüssig zu machen“ (S. 17). In diesem Satze sind die Hauptperioden in der Entwicklung der physisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst angegeben. „In jener ersten Periode bis auf Karl den Großen kommen die physischen Personificationen nur vereinzelt vor: am meisten der Flußgott, — am wenigsten Sonne und Mond, die vielmehr nach ihrer mathematischen Figur vorgestellt werden, der Mond als Sichel, die Sonne als Stern; allenfalls wird die letztere als ein menschliches Gesicht gebildet“ (S. 17). Die zweite Periode, vom Ende des 8. bis zum 13. und 14. Jahrhundert, weist die zahlreichsten und kühnsten Personificationen auf. Der Himmel, die Erde, der Abgrund, das Meer, die Wüste, die Winde, die Jahreszeiten, die Monate u. werden in menschlicher Figur dargestellt. Das seit dem 13. Jahrhundert schon abnehmende Interesse an solchen Personificationen hebt sich noch einmal im Laufe des 15. Jahrhunderts in Folge der klassischen Studien (S. 20 f.); allein schon seit dem 13. Jahrhundert hatte sich die christliche Kunst der naturgetreuen Darstellung landschaftlicher Scenen befleißigt, ein Streben, welches namentlich im 15. Jahrhundert durch die Brüder van Eyck gehoben und im 16. Jahrhundert durch Meister in der Landschaftmalerei wie Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Giorgione, Tizian, Claude Lorrain,

Caspar Poussin und Peter de Molyn vollendet wurde (S. 22 ff.). Je mehr man aber eine treue, jedoch poetische Darstellung der Natur und ihrer Wirkungen zu geben lernte, um so mehr mußte man davon abkommen, durch Personificationen die wirkenden Kräfte der Natur zu veranschaulichen. „Statt des persönlichen Ungewitters wollte man die gewitterschwangere Luft und das von Sturm gepeitschte Meer“ (S. 38).

Bei der Darstellung der physisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst verbindet der Verf. mit Recht die chronologische und die sachliche Ordnung. Es treten uns vier Hauptgruppen jener Vorstellungen entgegen, indem dieselben astronomischer, chronologischer, meteorologischer und geologischer Art sind. Der erste Abschnitt (S. 43—310) handelt von dem Universum und den Himmelserscheinungen (Himmel, Erde, Meer, Abgrund, Sonne, Mond, Planeten, Thierkreis u. dgl.). Der zweite Abschnitt (S. 311—409) schildert die Personificationen der Zeitkreise (Jahrzeiten, Tageszeiten u. dgl.). Der dritte Abschnitt (S. 410—473) stellt die Kunstbildungen von den Erscheinungen in der Atmosphäre dar (St. Elmsfeuer, Winde). Der vierte Abschnitt (S. 474—677) handelt von den Erscheinungen auf der Erde (Berge, Erdbeben, Flüsse u. dgl.). Weil aber in diesem Abschnitt auch die Personificationen von Städten und Ländern, also von solchen Naturgegenständen, bei denen die freie Thätigkeit des Menschen mitwirkt, gehören, so wird an diesen Abschnitt die im Anhange (S. 678—697) gegebene Darstellung der ethisch-mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst (*Μεγαλοψυχία*, Justitia, Pax u. dgl.) passend angegeschlossen. Die einzelnen Abschnitte des Werkes

verlaufen naturgemäß in der Weise, daß die ins Einzelne gehende Nachweisung der verschiedenen mythologischen Vorstellungen in der christlichen Kunst durch eine Darstellung der jenen Kunstvorstellungen zu Grunde liegenden Lehranschauungen eingeleitet wird; dabei beschränkt sich aber der Verf. nicht auf die in der christlichen Kirche von Kirchenschriftstellern und christlichen Dichtern ausgesprochenen Anschauungen, sondern er geht einerseits auf die fruchtbaren Andeutungen der heiligen Schrift, anderseits auf die entsprechenden Ideen und Kunstwerke des klassischen Alterthums zurück. So zeichnet er die Genesis der christlichen Kunstvorstellungen und gelangt zu einer echt historischen Erklärung derselben. Zu jeder einzelnen Kunstvorstellung werden alsdann so viele Denkmäler (Zeichnungen, Malereien, Sculpturen aller Art, Münzen, Medaillen &c.) nachgewiesen, als dem Verf. bekannt geworden sind. Nur bei solchen Kunstvorstellungen, welche häufig vorkommen, beschränkt sich der Verf. auf eine hinreichende Anzahl ausgewählter Beispiele.

Zu einer Beurtheilung des Werkes, welche etwa Ergänzungen brächte, gestehn wir, außer Stande zu sein. Der Verf. hat durch das gründlichste und umfassendste Studium und durch viele Reisen eine Kenntniß der christlichen Kunstdenkmäler gewonnen, die uns dafür bürgt, daß keine Kunstvorstellung in seinem Werke unberührt geblieben sein wird, wenn auch noch manches interessante Denkmal ihm verborgen geblieben sein mag. Es liegt in der Natur der Sache, daß die von dem Verf. angegriffene Aufgabe nur durch viele vereinte Kräfte völlig zu lösen ist. Jedensfalls hat der Verf. das große Verdienst: jene Aufgabe gestellt und zur Lösung derselben so viel gethan zu

haben, daß jeder Mitarbeiter nur in seine Fußstapfen treten können wird. Und Jeder, welcher sich für die Geschichte der christlichen Kirche, ja der menschlichen Bildung überhaupt, für die Geschichte der Sitte und der Kunst interessirt, wird die Arbeit des Verfs mit dem größten Danke hinnehmen.

Bei der Erklärung der einzelnen Kunstwerke wird sich der Verf. einigen Widerspruch gefallen lassen müssen. Freilich gehört zum begründeten Widerspruch vor allen Dingen die eigne Ansicht jener Denkmäler. Wem diese, wie uns, abgeht, der wird sich auf eine Frage beschränken müssen. Sollte es wirklich immer die Absicht des Künstlers sein, den Herrn entweder in der himmlischen Erhöhung oder in der irdischen Erniedrigung darzustellen, wenn Sol und Luna entweder neben und unter oder über dem Bilde Christi erscheinen (S. 132. 188. 191)? In der Perspective sind die alten Künstler nicht stark. Und ist nicht mitunter die Anordnung des Beiverkes auf einem Bilde schon durch den Raum bedingt? Ein Bild führt der Verf. selbst an (S. 75. vgl. die Abbildung auf der Tafel zu des Verfs Abhandlung über den christlichen Bilderkreis. Berl. 1852), welches doch eine Ausnahme von jener Regel sein müßte. Auf einem Elfenbeinschnittwerk, dem Diptychon des Tutilo aus dem 9. Jahrhundert, erscheinen über dem thronenden Christus Sonne und Mond, welche den ganz unten angebrachten Bildern des Meeres und der Erde entsprechen. — Zweifelhaft erscheint uns auch folgende von dem Verf. gegebene Deutung einer mehrmals vorkommenden Vorstellung. Bei der Darstellung der Kreuzigung Christi erscheinen Sonne und Mond, welche, „während sie mit der

einen Hand das Gesicht bedecken, in der andern ein leeres Horn halten, die Sonne ein gelbes, der Mond ein grünes — nicht in der Art, wie sie auch sonst ein Füllhorn tragen, aufwärts gerichtet und an die Schulter gelehnt, sondern gesenkt, als wollten sie es über den leidenden Erlöser ausgießen.“ Ebenso erklärt der Verfasser S. 158. Allein sollte das, was er für ein Horn ansieht, nicht vielmehr eine Fackel sein, welche zum Zeichen der Trauer und der Finsterniß gesenkt erscheint? — denn aus Traurigkeit verhüllen Sonne und Mond ihr Angesicht und leuchten nicht: *Ignes Sol obscuratur in aethere, quia Sol justitiae patitur in cruce* (S. 155). Die Fackel wird ganz gewöhnlich dem Sol und der Luna in die Hand gegeben und hat dann auch die Farbe, welche der einen oder der andern Figur, zur Unterscheidung des Lichtes, eigenthümlich ist. Deshalb heißt es auch S. 163 schwerlich mit Recht, daß auf einem andern Bilde, welches den Sol und die Luna zeigt, jener „eine Fackel oder vielmehr ein Füllhorn, woraus drei Flammen hervorgehn“ halte; vielmehr wird Sol hier eine brennende Fackel in den Händen haben, während Luna durch den Halbmond in ihrer Hand bezeichnet ist. Bei noch andern ähnlichen Bildern (S. 164. 165) statuirt der Verf. selbst, wenn auch nur mit einem „vielleicht“, das Attribut der Fackel, und zwar einer halb herabgebrannten. Jene gesenkte Fackel in den Händen des Sol und der Luna wird in derselben Weise die trauervolle Finsterniß bei dem Tode des Herrn andeuten, wie die Nacht selbst mit gesenkter Fackel dargestellt wird (S. 359. 371). Einen vortrefflichen Commentar zu den geschilderten Kunstvorstellungen enthalten die von dem Verf. reich-



Nascitur occulta febris februario multa.  
Potibus et escis si caute minuere velis.  
Tunc cave frigora de pollice funde cruorem.  
Sugge mellis favum pectoris morbos qui  
curabit ;

Martius humores gignit variosque dolores.  
Sume cibum pure cocturas si placet ure.  
Ballea sunt sana sed que superflua vana.  
Vena nec abdenda nec potio sit tribuenda.

Hic probat in vere vires aprilis habere.  
Cuncta renascuntur pori tunc aperiuntur.  
In quo scalpescit corpus sanguis quoque  
crescit.  
Ergo solvatur venter cruorque minuatur.

Mayo secure laxari sit tibi cure.  
Scindatur vena sed balnea dentur amena.  
Cum calidis rebus sint fercula seu speciebus.  
Potibus astricta sit salvia cum benedicta.

In junio gentes perturbat medo bibentes  
Atque novellarum fuge potus ceruisiarum  
Ne noceat colera valet hec refectio vera  
Lactuce frondes ede jejunos bibe fontes.

Qui vult solamen julio probat medicamen.  
Venam non scindat nec ventrem potio ledat.  
Somnum compescat et balnea cuncta pavescat.  
Prodest recens unda allium cum salvia munda.

Quisquis sub augusto vivat medicamine justo.  
Raro dormitet estum coitum quoque vitet.  
Balnea non curet nec multum comestio duret.  
Nemo laxari debet vel fleubothomari.



Fructus maturi septembri sunt valituri.  
 Et pira cum vino panis cum lacte caprino.  
 Aqua de urtica tibi potio fertur amica.  
 Tunc venam pandas speciem cum semine  
 mandas.

October vina praebet cum carne ferina.  
 Necnon aucina caro valet et volucrina.  
 Quamvis sint sana tamen est repletio vana.  
 Quantum vis comede sed non precordia lede.

Hoc tibi scire datur quod reuma novem-  
 bri curatur.  
 Queque nociva vita tua sint preciosa dicta.  
 Balnea cum venere tunc nullum constat habere.  
 Potio sit sana atque minutio bona.

Sane sunt membris res calide mense de-  
 cembris.  
 Frigus vitetur capitalis vena scindatur.  
 Lotio sit vana sed vasis potatio cara.  
 Sit tepidus potus frigore contrarie totus.  
 Hannover Dr. Fr. Düsterdieck.

### P r a g

Karl André 1852. Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. Nach Untersuchungen und Erfahrungen von Dr. Paul Cartellieri, k. k. Brunnenarzt und Director des Badehospitals in Franzensbad. Zweite, vermehrte Auflage. X u. 124 S. Octav.

Schon in der ersten Auflage, welche 1843 erschien, bemühte sich der Verf. dem an erweichenden Humusstoffen und lösenden Salzen reichen Mineralmoor die geeignete Stelle unter den Heilagentien anzuweisen, was er nun, nach seinen innerhalb 9 Jahren fortgesetzten Beobachtungen, um so mehr versucht. — Ueber die Hälfte der Schrift

enthält die geognostisch-naturhistorische Beschreibung des Franzensbader Mineralmoorlagers (S. 3—19), die Entstehung desselben (S. 19—41), die physikalisch-chemische Untersuchung (S. 41—74). Als Resultat dieser ausführlichen Entwicklung ergibt sich (S. 72), daß der Franzensbader Moor sehr verschieden von den Schlammarten ist, die in mehreren Badeorten Italiens, Belgiens, Frankreichs, Rußlands und selbst Deutschlands zu Heilzwecken dienen. Er besteht nicht aus Quellschlamm, d. i. aus dem Niederschlage, welcher aus stoffreichen Thermen und Säuerlingen beim Entweichen ihrer Wärme oder ihres Gasgehaltes unlöslich zu Boden fällt; er ist keine künstliche Verbindung von Quellschlamm mit gewöhnlicher Moorerde; noch weniger ist er mit dem fetten Leich-, Fluß- und Seeschlamm zu vergleichen; sondern er ist das Product der chemischen Wechselwirkung zwischen einem ausgedehnten Moorlager und unzähligen, dieses Moorlager durchziehenden und sättigenden, alkalisch-glaubersalzigen Eisensäuerlingen, ein von Mineralsubstanzen innigst durchdrungener und mit ihnen chemisch verbundener Humus von der Modification, wie er sich in Torflagern findet, mit einem Worte ein Mineralmoor. Schwefelsaures Eisenorydul ist sein Hauptbestandtheil, und bildet nebst den Humuserzeugnissen den Grundcharakter seiner Mischung. — Was nun die Hauptsache, nämlich die Heilkräfte dieses salinischen Eisenmineralmoors betrifft, so bemerkt der Vf. (S. 85): „Die intensive Wärme, in der das Moorbad vertragen werden kann, verschmelzt die fixen Stoffe inniger mit einander, indem sie ihre chemischen Verwandtschaften begünstigt; sie erhöht deren Löslichkeit und fördert nebstdem die ununterbrochene Entwicklung der Gase. Die einhüllenden Humusstoffe und die wachsartigen Substanzen mildern

den allzu heftigen Eingriff der sauren Salze auf das Hautorgan. Die erregende und adstringirende Kraft des Eisens wird durch die Beigabe kühler und lösender Salze gemäßigt; es hindert in dieser Verbindung viel weniger die freie Absonderung der Gebilde und alle den Verflüssigungsproceß begleitenden Functionen. Die Grundwirkung des Moorbades ist die des Eisens. Dieses Metall wird hier dem Organismus in einer leicht aufnehmbaren Form und in Begleitung von kräftig erregenden Potenzen geboten, welche seine Wirkung selbst bei großem Torpor verbürgen; anderseits aber gehen ihm neben den Wirkungen der feuchten Wärme auch noch erweichende und den Abscheidungs- wie Resorptionsvorgang mächtig steigende Principe zur Seite, welche nicht nur seine reizende und zusammenziehende Eigenschaft beschränken müssen, sondern selbst, unbeschadet der stärkenden Wirkung, eine Beschleunigung des Stoffwandels erwarten lassen.“ Ich habe gesehen, sagt er (S. 88), daß bei Ehidrose die Haut am ganzen Körper trocken wurde, und zuletzt nur noch die Gesicht- und Kopfhaut schwitzte. Chronische Nefselucht verschwand in zwei Fällen schon nach dem ersten Bade, um nicht mehr wiederzukehren. Bei Knochentuberculose (S. 104) trete der richtige Zeitpunkt des Moorgebrauchs dann ein, wenn die den ursprünglichen Tuberkel setzende Hyperämie erloschen sei und die Wiederaufsaugung desselben oder seine Metamorphose in Verkreidung gehofft werden dürfe; sowie dann, wenn nach Schmelzung des tuberculösen Infiltrats und entleerter Höhle ein Knochengeschwür ohne Zeichen perennirender Entzündung der Nachbarschaft zurückbleibe, dessen Vernarbung wegen Mangels an localer Lebensthätigkeit nicht erfolge.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 13. December 1852.

---

L e i p z i g

bei Leopold Voß 1850. Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von Moriz Wilh. Drobisch. Mit einer Figurentafel. XVI und 232 S. in Octav.

Die Aufnahme, welche Herbart's eigene Arbeiten zur Begründung einer mathematischen Psychologie unter uns gefunden haben, ist zu wenig günstig gewesen, als daß diese neue Darstellung eines der vorzüglichsten seiner Nachfolger auf eine wißbegierig entgegenkommende Theilnahme hätte rechnen können. In der That sind zwei Jahre seit dem Erscheinen dieses Buches verflossen, ohne daß es einen Theil der Aufmerksamkeit erweckt hätte, die sein Gegenstand hervorzurufen gewiß berechtigt ist. Dieses Schicksal ist um so beklagenswerther, als auch die redliche wissenschaftliche Anstrengung des Verfs ein anderes Loos verdient hätte. Viele der Gegner, welche der Gedanke einer mathematischen Behandlung der Psychologie noch immer zählt, mögen geglaubt haben, auch

hier nur einer vereinfachten Reproduktion der Sätze Herbart's zu begegnen, über welche durch die häufig sehr langweiligen und übel angebrachten Einwürfe, die man ihnen schon so reichlich entgegen gestellt, hinlänglich bereits gerichtet sei. Und doch ist nichts weniger als dies der Fall. Die Bearbeitung, in welcher Drobisch uns die Elemente einer mathematischen Psychologie vorführt, unterscheidet sich in so wesentlichen Punkten des methodologischen Verfahrens von den ersten Versuchen Herbart's, daß jedenfalls dies ganze philosophische Unternehmen einer erneuten Prüfung seiner Gegner würdig ist und daß man wohl Ursache hat, sich zu fragen, ob Einwürfe, die man dem Verfahren Herbart's vielleicht mit Recht machen konnte, auch dieser erneuerten Gestalt der Lehre gegenüber fortgeführt zu werden verdienen. Diese Umgestaltung der leitenden Gedanken ist es, der wir hier einige Worte widmen wollen; die geringe Kenntniß, die wir über das Detail der mathematischen Psychologie Herbart's bei der Mehrzahl der Leser voraussetzen müssen, verbietet von selbst in die Einzelheiten der Untersuchungen einzugehn, in denen der Verf. dieser Schrift häufig von den Ansichten seines Vorgängers abweicht.

Unter den Gründen der Ungunst, die dem Unternehmen Herbart's zu Theil wurde, erwähnt Drobisch in der Vorrede seines Werkes allerdings die mangelnde mathematische Befähigung der Psychologen und die psychologische Unkenntniß der Mathematiker; doch er ist gerecht genug, nicht jeden Widerstand, den Herbart gefunden hat, auf diese beiden Motive zurückzuführen. „Die Mathematiker insbesondere, sagt er, faßten bald ein Vorurtheil gegen eine Theorie, deren Resultate nicht einer Controle durch Messung sich unterwerfen las-

fen. Herbart hatte es noch nicht nachdrücklich genug ausgesprochen, daß seine mathematische Psychologie eigentlich erst eine abstracte Vorbereitung zu einer künftigen Theorie der durch die innere Erfahrung gegebenen Erscheinungen ist; er strebte vielleicht zu frühzeitig, den synthetischen Theil seiner Untersuchungen mit dem analytischen in Zusammenhang zu bringen, was doch nur in lockerer Weise geschehen konnte, so daß es damit weder gelang, die empirische Gültigkeit der mathematischen Formeln exact nachzuweisen, noch die Unentbehrlichkeit einer mathematischen Theorie zur Erklärung der psychischen Phänomene genügend darzuthun" (S. IV). Wir wollen dahin gestellt lassen, ob nicht Drobisch hier ein Bewußtsein über die Natur seiner Aufgabe, das er selbst nach reiflicher Ueberlegung vorgebrachter Einwürfe sich gebildet hat, bei Herbart mit Unrecht schon ebenso ausgebildet zu finden glaubt; uns scheint es allerdings, als wenn Herbart in den Principien seiner Psychologie doch etwas mehr als nur eine abstracte Vorbereitung gesehen habe, wie bereitwillig er auch die Möglichkeit mancher verbessernden Umgestaltung zugegeben haben mag. Zu dieser Ueberzeugung führt uns die nahe Verbindung, in welcher diese Principien mit seiner Metaphysik stehen, eine Verbindung, in deren Schwierigkeit auch Drobisch den Grund sieht, der so Vielen den Eingang in seine Ansichten versperrt, ja selbst die Lust einzudringen raubt. Zwar hat auch Herbart selbst, wie der Verf. bemerkt, mehr als einmal mit klaren Worten darauf hingewiesen, daß die Principien der mathematischen Psychologie, wenn auch von ihm selbst durch metaphysische Speculation gefunden, doch sich ganz wohl als eine bloße naturwissenschaftliche, der ma-

thematischen Entwicklung fähige Hypothese betrachten lassen. Aber gewiß würde er doch die Beibringung anderer Hypothesen, die der Erklärung der Erscheinungen vielleicht ein gleiches Genüge gethan, seinen metaphysischen Principien dagegen widersprochen hätten, angebrachtermaßen zurückgewiesen haben. Um so nothwendiger und dankenswerther ist das Unternehmen des Verf., von diesen metaphysischen Speculationen gänzlich abzusehn, und die nothwendigen Anfangshypothesen der mathematischen Psychologie ebenso einfach aus einer Vergleichung der Hauptthatsachen des Bewußtseins abzuleiten, wie die Naturwissenschaft die ihrigen findet. Allerdings wird hierdurch der philosophische Werth dieses neuen Zweiges der Wissenschaft vorläufig auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesetzt; man wird im günstigsten Falle, wenn die Lösung der Aufgabe ganz gelingt, nur eben die Gesetze entwickeln können, nach denen sich thatsächlich die Verkettung der psychischen Ereignisse bewegt, aber man wird die Erklärung der Art vermessen lassen, in welcher die ursprüngliche Natur der Seele gerade zu diesen bestimmten Gesetzen ihres Lebens führen muß. Dem gegenüber liegt allerdings das größere philosophische Interesse in dem Unternehmen Herbarts, aus der metaphysischen Natur der Seele unmittelbar die elementarsten Gesetze abzuleiten, nach denen ihr Wirken und der Zusammenhang ihrer einzelnen Wirkungen erfolgen muß. Hätte diese apriorische Deduction zu völliger Ueberzeugung Aller gelingen wollen, so würde Niemand den überaus weitläufigen regressiven Weg vorziehen, den wir mit dem Verf. nun wählen müssen, weil jene Deduction uns mißlungen scheint. Bei Drobisch ist allerdings wohl diese Bereitwilligkeit, die Untersuchun-

gen der mathematischen Psychologie von den metaphysischen zu trennen, größeren Theils eine pädagogische Concession an die Ungeneigtheit der Leser, in die metaphysischen Gedanken Herbart's einzugehn, deren Vertheidigung er andern Ansichten gegenüber so lebhaft zu führen gewohnt ist. Welche aber auch die Motive dieser Scheidung sein mögen, sie muß Allen willkommen sein, die wie wir mit der Ueberzeugung von der Unannehmbarkeit der Herbart'schen Metaphysik dennoch eine wohlbegründete Achtung vor ihrem Urheber, so wie den Wunsch hegen, die mathematische Psychologie, seine mühevollste Unternehmung, nicht an der stumpfen Gleichgültigkeit des Andersmeinens zu Grunde gehen zu sehn, ehe ihr eine unbefangene und allseitig ausreichende Prüfung zu Theil geworden ist.

Drobisch widmet seine Einleitung S. 1 bis 13 einigen allgemeinen Bemerkungen über Möglichkeit, Sinn und Nutzen der mathematischen Psychologie. Er ist hierin nicht so ausführlich, als man wohl wünschen könnte; Ueberdruß an der Widerlegung schon oft zurückgewiesener Einwürfe scheint ihn vermocht zu haben, sich auf wenige Nachweisungen einzuschränken, die an sich zwar genügend sind, aber nicht ebenso überredend für die, welche einer ausführlichen Kritik ihrer unbegründeten Anforderungen bedürfen. Daß die Klarheit unserer Vorstellungen, die Intensität unsrer Gefühle, Wünsche und Begehrungen, die Heftigkeit unsrer Affecte, die Stärke der Leidenschaften und der Selbstbeherrschung höchst verschiedene Grade hat, daß unser Gedankenlauf bald ein träger, bald ein beschleunigter ist: alle diese unbestreitbaren Thatsachen bezeugen, daß der Lauf der inneren Ereignisse von Größenbestimmungen auf die man-



nichfaltigste Weise behaftet ist, und kaum wird Jemand der weiteren Vermuthung widerstreben, daß diese Größenbestimmungen nicht nur vorhanden sind, sondern daß von ihnen auch nach allgemeinen Gesetzen die Reihenfolge und die Verbindungsweise der psychischen Ereignisse abhängig ist. So entsteht denn die wichtige Frage, ob diese mathematische Gesetzmäßigkeit, die wir in der Natur des geistigen Lebens voraussetzen, nicht auch für seine Erkenntniß zugänglich gemacht werden könne, und ob nicht die Psychologie durch schärfere Berücksichtigung jener quantitativen Bestimmungen von dem Standpunkt einer empirischen und logisch-rationalen Wissenschaft zu dem einer mathematisch-exacten vordringen dürfe.

Der Ausführbarkeit dieses Gedankens scheint vor Allem als unübersteigliches Hinderniß der Umstand entgegenzutreten, daß alle jene Größen nicht meßbar sind, und daß jede auf irgend eine Hypothese gebaute mathematische Theorie der Veränderungen unserer geistigen Thätigkeiten und Zustände, in Ermangelung der Möglichkeit einer numerischen Vergleichung ihrer allgemeinen Formeln mit der Erfahrung, problematisch und daher unfruchtbar bleiben zu müssen scheint. Diesem Einwurf gegenüber erinnert der Verf. allerdings zunächst an die Unbilligkeit, an eine noch ganz im Werden begriffene Wissenschaft sogleich den Maßstab anzulegen, mit dem eine der Vollendung entgegenreifende gemessen werden mag, aber er macht zugleich mit Recht auf die Vermischung zweier Anforderungen aufmerksam, von denen nur die eine berechtigt ist. Unmöglich ist jede mathematische Theorie eines Kreises von Erscheinungen so lange, als die theoretische Meßbarkeit ihrer Objecte nicht nachweisbar ist, d. h. so lange selbst

die Möglichkeit ihrer Messung sich in Begriffen nicht verdeutlichen läßt. Dieser Nachweis aber beruht einfach immer auf der Angabe der Bedingungen, unter denen zwei Größen gleich sind, oder die eine als das Vielfache der andern anzusehen ist. In der Statik z. B. beruht der Begriff gleicher Kräfte auf der Anerkennung der Möglichkeit von zwei Kräften, die nach entgegengesetzten Richtungen auf denselben Punkt wirkend sich das Gleichgewicht halten, der Begriff der Bervielfachung einer Kraft auf der Anerkennung der Möglichkeit, daß mehrere unter einander gleiche nach derselben Richtung auf denselben Punkt wirkende Kräfte sich durch eine einzige, ihnen gleichwirkende Kraft, die Resultante, ersetzen lassen. Damit ist die Meßbarkeit der Kräfte theoretisch nachgewiesen; die praktische Meßbarkeit dagegen, jene zweite Anforderung, die man so oft mit dieser ersten verwechselt, bedarf nicht nur des Erfahrungsbegriffs vom Druck schwerer Körper, sondern auch der Theorie des Hebels und des Schwerpunkts. Ließe sich nun in ähnlicher Weise die theoretische Meßbarkeit der in der Psychologie vorkommenden Größen nachweisen, eine Aufgabe, auf die der Verf. später allen Fleiß verwendet hat, so würde nichts hindern, wenigstens als mathematische Speculation eine Theorie ihrer Veränderungen zu versuchen. Allerdings wird man zugeben müssen, daß der Mangel praktischer Meßbarkeit auch so noch immer ein schwerer Uebelstand für die schnelle Entwicklung der mathematischen Psychologie bleiben muß, doch macht er nicht die Gewinnung jedes Resultats unmöglich. Verbinden wir hypothetisch zwei psychische Zustände durch ein angenommenes Gesetz ihrer Abhängigkeit, so läßt sich aus der Anwendung dieses Gesetzes auf an-

genommene Reihen von Werthen beider eine Reihe von Resultaten entwickeln, welche die verschiedenen Formen darstellen würden, die der Gedankenlauf annimmt, wenn z. B. unter der Gültigkeit jenes Gesetzes die Intensitäten der Vorstellungen steigen oder sinken. Diese berechneten Formen des Wechsels der inneren Zustände sind wohl nicht so unvergleichbar mit den empirisch zu beobachtenden, als freilich die wirklichen Größenwerthe der einzelnen Vorstellungen, aus deren Gegenwirkungen sie hervorgingen, mit den zum Behufe der Berechnung angenommenen, und wieder in Bezug auf diese Werthe der einzelnen selbst wird die Annahme wenigstens, daß sie steigen oder fallen, durch die unmittelbare Beobachtung verificirt werden können. Trifft nun in vielen Versuchen der Inhalt der Beobachtung mit dem der Berechnung überein, so wird hieraus allerdings eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der angenommenen Abhängigkeitsgesetze hervorgehn. Daß diese Bürgschaft immer nur eine sehr unvollkommene sein wird, leugnen weder wir, noch der Verf. Wo man darauf beschränkt ist, sich mit allgemeineren Uebereinstimmungen zwischen Erfahrung und Theorie begnügen zu müssen, wo man nur die großen Umrißformen, die ein Kreis von Erscheinungen unter der Voraussetzung eines hypothetischen Gesetzes annimmt, mit denen vergleichen kann, die man empirisch unter nur unvollkommen als identisch zu erweisenden Bedingungen wirklich vorfindet, da ist allerdings der Einwurf stets möglich, daß man unter Voraussetzung ganz abweichender Grundgesetze vielleicht zu einer gleich erträglichen und gleich oberflächlichen Uebereinstimmung der Erfahrung mit der Theorie gelangen würde.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. 202. Stück.

Den 16. December 1852.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Wie soll dann entschieden werden, welche Theorie die richtige ist? „Diese Frage, sagt der Verf., kommt jedenfalls zu früh, denn zur Zeit ist nur eine einzige, die durch Herbart aufgestellte, vorhanden. Gesezt aber, es komme zu dieser künftig eine zweite und dritte, so würde sich eine vor der andern doch wohl durch innere Vorzüge als die wahrscheinlichere bewähren, denn in allen mathematischen Theorien von Phänomenen hat der Grundsatz: *simplex sigillum veri*, keine geringe Auctorität.“ Ich muß gestehen, daß ich auf diesen Spruch wenig achten möchte; er ist allzu häufig trüglich erfunden worden; in der That kann er ja nur bedeuten, daß über Erscheinungen, deren reelle Bedingungen als einfach oder wenig complicirt feststehen, die Theorie wahrscheinlicher sei, welche für ihr Grundgesetz auch einen einfachern Ausdruck gebe. Wo wir dagegen nicht

wissen, von wie vielerlei zusammenwirkenden Ursachen eine Erscheinungsgruppe abhängig ist, da ist die Voraussetzung der Einfachheit des Principis ganz unmotivirt. Und in der That glaube ich, daß die von Herbart gewählten Principien der mathematischen Psychologie in einiger Hinsicht zu einfach sind, um der Erklärung der Thatsachen ein Genüge zu thun. Es möchte indessen, fährt der Verf. fort, ungeachtet des Mangels an meßbaren Daten doch nicht gar zu leicht sein, auf vielfache Weise in mathematischer Form auch nur die fundamentalen Thatsachen zu erklären, daß uns immer nur wenige Vorstellungen auf einmal gegenwärtig sind, daß die unermessliche Menge aller übrigen sich uns gewöhnlich auch nicht einmal durch ein dunkles Gefühl bemerklich macht, daß ein oft nur schwacher und unbedeutender sinnlicher Eindruck plötzlich die Gedanken verscheucht, die uns eben lebhaft beschäftigten, dagegen wie durch einen Zauberschlag längst vergessene aus ihrer Verborgenheit ins Licht des Bewußtseins hervorzieht.

Gäbe es eine Mehrzahl ausgeführter mathematischer Theorien, deren jede den Erscheinungen in gleichem Grade entspräche, so würde wohl eine Entscheidung zwischen ihnen kaum anders zu treffen sein, als durch Zuziehung der metaphysischen Speculation, und diejenige würde den Vorzug verdienen, welche sich als einfache und directe Folge unserer nothwendigen Vorstellungen über das Wesen der Seele erwiese. Diese Bemerkung, in der der Verf. ohne Zweifel mit uns übereinstimmt, vermeidet er indessen hier, und sucht vielmehr die mathematische Psychologie vor dem Vorwurf zu schützen, daß ihrer sicheren Ausbildung diese große Streitfrage über das Wesen

der Seele in den Weg trete. Allein an die Phänomene des Bewußtseins halte sie sich und versuche diese in einen mathematischen Zusammenhang zu bringen. Sie bedürfe dazu allerdings mancher hypothetischer Hilfsbegriffe, die nicht unmittelbar als Thatsachen gegeben sind, aber sie thue damit nichts Anders als die physische Mechanik, wenn sie undurchdringliche materielle Punkte, bewegende Kräfte und ein Gesetz der Trägheit annimmt. Gelingen es ihr durch ähnliche Rechnungshypothesen einen festen inneren Zusammenhang in die psychischen Phänomene zu bringen, so bleibe es dann der metaphysischen Speculation überlassen, diese mathematische Thatsache in idealistischer, materialistischer oder irgend einer vermittelnden Weise zu deuten.

Nach den gegenwärtig vorherrschenden Ansichten erwartet der Verf. am meisten von materialistischer Seite her einen Einspruch gegen den Gang der mathematischen Psychologie, die zwar eine mannichfaltige Mitwirkung körperlicher Thätigkeiten zu den geistigen Functionen nicht in Abrede stellt, aber einstweilen bei Seite setzen zu dürfen meint, um sich mit solchen Elementen des psychischen Lebens zu beschäftigen, welche sie nur eignen und immanenten Gesetzen unterworfen voraussetzt. Mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, daß der gegenwärtige Zustand der Nervenphysiologie eine Anknüpfung mathematischer Theorien der psychischen Zustände noch gar nicht gestatte. Im Gegentheil könne gerade indirect das Verfahren der mathematischen Psychologie zur Würdigung des Antheils körperlicher Mitbedingungen führen, welche sich direct weder nachweisen, noch schätzen lassen. Denn zuerst werde sich bei einer weitern Entwicklung der mathematisch-psychologi-

sehen Voraussetzungen von selbst deutlicher zeigen, an welchen Stellen eine leibliche Mitwirkung angenommen werden muß, wenn die Formeln den Thatsachen der innern Erfahrung genügen sollen. Zweitens aber kann auch schon die Gestalt dieser Formeln zu Entscheidungsmomenten führen. Läßt sich ihnen eine Auslegung geben, die auf eine materielle Ursache der psychischen Phänomene hinweist, so wird dadurch allerdings die Ansicht von der materiellen Bedingtheit des geistigen Lebens gewinnen, und die Psychologie wird dann eine Aufforderung haben, Schwingungen in Hirn- und Nervenfasern, auf- und absteigende elektrische Ströme in den galvanischen Ketten der Nerven oder irgend etwas der Art zur Basis ihrer Betrachtungen zu machen. Sollte sich dagegen finden, daß die Formeln sich der consequenten Ableitung aus einem materiellen Princip widersetzen und als etwas ganz für sich Bestehendes, jeder durchgeführten Analogie mit materiellen Veränderungen sich Entziehendes angesehen werden müssen, so würde dies der entgegengesetzten Ansicht von der selbstständigen Eigenthümlichkeit des Geisteslebens kein geringes Gewicht zulegen.

Es bleibt noch ein Vorurtheil zu erwähnen, zu dem vielleicht die von Herbart gebrauchte Benennung „Mechanik des Geistes“ eine Mitveranlassung gegeben hat. Man hat nämlich die Befürchtung ausgesprochen, durch die mathematische Bestimmung der Gesetze des geistigen Lebens werde, wenn sie gelinge, der geistige Mensch zur Maschine herabgewürdigt werden. Nun ist dies ein seltsamer Einwurf; denn wenn jene Bestimmung gelänge, so wäre sie ja richtig, und hinge dann die gefürchtete Folge daran, was hülfte alles Lamentiren? Daß wir begreiflicherweise nie dahin gelan-

gen werden, den Gedankenlauf eines Menschen auch nur auf eine Minute vorauszuberechnen, bemerkt der Verf. zwar mit Recht, aber trotzdem würde der geistige Mensch dem Princip der Ansicht nach immer noch eine Maschine sein können, obgleich eine solche, deren Leistungen nicht wirklich der Berechnung zugänglich sind. Wenn nun der Verf. als eine wesentliche Charakteristik der Maschinen die voraussagbare Periodicität ihrer Leistungen nennt, und das geistige Leben, dem diese genaue Wiederkehr derselben Zustände fehlt, um deswillen aus dem Begriff der Maschine ausschließt, so beruhigt er damit wohl kaum die ängstlichen Gemüther der Klagenden. Denn ihnen kam es ohne Zweifel vielmehr darauf an, die unablässige Causalverknüpfung zu eliminiren, die der Verf. allerdings zwischen allen Erscheinungen des geistigen Lebens annimmt, und dem Begriffe der Freiheit eine Sphäre der Anwendung zu verschaffen, die ihm bei Herbart mangelt. Ich glaube wirklich, daß mit diesem Einwurfe eine nothwendige Umgestaltung der psychologischen Mechanik zusammenhängt, aber gewiß macht jede Geltung, die man dem Begriffe der Freiheit mit Recht zuschreiben mag, eine Mechanik des geistigen Lebens weder unmöglich, noch entbehrlich. Auf diesen controversen Punkt einzugehn, ist glücklicherweise hier für das Verständniß der folgenden Lehren des Verfs unnöthig, indem diese sich sämmtlich mit elementaren Vorgängen des geistigen Lebens beschäftigen, in Bezug auf welche die Frage über die Freiheit keine nothwendige Anwendung findet.

Nach dieser Einleitung ist der erste Abschnitt des Buches der Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der mathematischen Psychologie gewidmet und beginnt mit vorbereitenden Bemerk-



kungen, welche zuerst das Object der folgenden Untersuchungen begrenzen. Nur die Vorstellungen, und zwar hinsichtlich der Gesehe ihres innerlich wahrnehmbaren Erscheinens, Verweilens und Verschwindens bilden den Gegenstand der Betrachtung, während Gefühle und Strebungen einstweilen ausgeschlossen bleiben. Aber auch von den Vorstellungen wird die ganze Klasse der nicht sinnlichen und von den sinnlichen die Empfindungen und Anschauungen bei Seite gestellt, so daß alles Folgende sich zunächst nur auf die Nachbilder einfacher Empfindungen, die darum auch einfache Vorstellungen genannt werden, bezieht. Auch sie freilich sind nicht durchaus und absolut einfach; da keine Farbe ganz ohne Ausdehnung, kein Ton ganz ohne Zeitdauer gedacht wird, so müssen vielmehr auch diese Vorstellungen als Verschmelzungen unangeblich vieler, einzeln unwahrnehmbarer Perceptionen gelten. Aber die hieraus entspringenden Aufgaben eignen sich nicht für den Anfang der Untersuchung, die vielmehr hier von den mindestens relativ einfachen Vorstellungen ausgehn muß, in denen keine qualitative Mannichfaltigkeit vorkommt, und deren Inhalt weder in räumlicher, noch in zeitlicher Beziehung als ein neben oder nach einander seiendes Vieles, sondern als ein intensives, aber endliches Eines zu denken ist.

Indem wir nun dem Verf. in seinen weiteren Festsetzungen folgen wollen, müssen wir das allgemeine Geständniß voranschicken, in Bezug auf sehr wesentliche Grundanschauungen seine Ansichten nicht theilen zu können. Aber es würde schwierig sein, seiner so sorgsam und scharfsinnig ausgeführten Arbeit gegenüber in der Kürze, die uns hier obliegt, den Inhalt und Grund unserer Einwürfe

klar zu machen. Indem wir uns daher diese Aufgabe für eine andere Gelegenheit aufbehalten, erlauben wir uns nur kurze Bezeichnungen der Punkte, in Bezug auf welche unsere Meinungen auseinandergehn. Sie finden sich alle in der ersten Auffassung und Ausdeutung der empirischen Grundthatsachen des Bewußtseins.

Jede einfache Vorstellung, beginnt der Verf., hat ihre bestimmte Qualität, die unveränderlich ist; die des Rothen geht nicht in die des Blauen über. „Dagegen ist jede einfache Vorstellung, wenigstens ihrer Erscheinung nach, quantitativ veränderlich.“ Nicht ganz vortheilhaft ist es, daß der Verf. hier sich nicht über das Verhältniß der doppelten quantitativen Bestimmung äußert, die man hierbei im Auge haben kann. Daß der wahrgenommene Inhalt einer Empfindung verschiedene Stärken haben, z. B. derselbe Ton als ein stärkerer oder schwächerer vorgestellt werden kann, ist das Eine; das Andere, worauf es hier allein anzukommen scheint, ist die Frage, ob derselbe Stärkegrad desselben Inhalts einer veränderlichen Stärke des Vorgestelltwerdens unterliegen kann. Der Verf. bejaht, wie wir nicht anders verstehen können, diese Frage, indem er fortfährt: „wir können uns nämlich den Inhalt oder die Qualität jeder früher wahrgenommenen Empfindung mit mehr oder weniger Lebendigkeit, Klarheit, vorstellen; und diese Klarheit hat unendlich viele Grade.“ Diese Behauptung nun würde ich unbedenklich für zusammengesetzte Vorstellungen zugeben, für einfache dagegen müßte ich ihre Richtigkeit durchaus in Abrede stellen: Es steht uns nicht frei, einen einfachen Inhalt mit mehr oder weniger Klarheit vorzustellen, sondern was wir hier als Grade der Deutlichkeit bezeichnen, sind Zustände viel ver-

wickelterer Art, die wir fälschlich, wie ich glaube, durch diese Hypothese einer ursprünglich wandelbaren Stärke der Vorstellungen zu deuten suchen. Unter den Hülfsbegriffen der mathematischen Psychologie Herbart's ist indessen gerade dieser von der quantitativ abzuschätzenden unmittelbaren Stärke der Vorstellungen für den sichersten und unschuldigsten gehalten worden, wie er denn nicht von ihm zuerst gefunden wurde, sondern der Popularpsychologie aller Zeiten geläufig war; ich darf deshalb nicht hoffen, mit meinem hier nicht motivirbaren Widerspruch durchzudringen, und begnüge mich mit der Bemerkung, daß meine andere Ansicht hierüber zwar eine Modification der Grundanschauungen verlangen, aber die Ausführung einer mathematischen Psychologie doch nicht unmöglich machen würde.

Den höchsten Grad von Klarheit besitzt die Vorstellung nach dem Verf. im Moment ihrer Erregung durch eine Empfindung; und diese höchste oder ursprüngliche Klarheit erreicht sie in der Erinnerung allein ohne neue Anregung der Nerven nie wieder; der niedrigste Grad der Klarheit ist der, mit dem die Vorstellung spurlos aus dem Bewußtsein verschwindet. „Der ursprüngliche Grad der Klarheit, fährt der Verf. fort, ist nicht für alle Vorstellungen derselbe. Die Empfindungen des Lichts, des Klanges, der Wärme u. s. f. haben sehr verschiedene Intensitäten und diese tragen sich auch auf die durch sie erzeugten einfachen Vorstellungen über.“ Ich verstehe diese Bemerkung nicht. Bedeutet sie vielleicht nur, daß der Inhalt des in den Empfindungen Wahrgenommenen verschiedene Intensitäten hat, und daß auch die Erinnerung diese Intensitäten wiederholt, so daß ein stärkerer Ton als stärkerer, ein schwächerer als

schwächerer reproducirt wird? Dann müßten wir wenigstens dagegen uns erklären, daß diese Intensität des Vorgestellten mit den Klarheitsgraden der Vorstellungen identificirt wird. Oder sollte jeder der erwähnten Empfindungsgruppen eine eigenthümliche Intensität zugeschrieben werden, die sich auch auf die entsprechende Vorstellungsgruppe übertrüge?

Nach diesen Definitionen werden nun als fundamentale Thatsachen, für welche vor allem Andern Erklärungsprincipien aufzustellen sind, die eine mathematische Behandlung zulassen, folgende drei bezeichnet: 1. Die Anzahl der Vorstellungen, deren wir uns gleichzeitig bewußt sind, ist in Vergleichung mit der Anzahl derer, die nach einander zur innern Erscheinung kommen können, eine sehr geringe; 2. Vorstellungen werden durch andere Vorstellungen aus dem Bewußtsein verdrängt (was genau genommen keine Thatsache, aber wohl eine sehr glaubliche Hypothese zur Erklärung bekannter Erscheinungen ist); 3. Vorstellungen, die aus dem Bewußtsein verschwunden sind, können unter günstigen Umständen in dasselbe zurückkehren, und sind nicht als vernichtet, sondern nur als unwahrnehmbar gewordene anzusehn.

Die Principien selbst, die zur Erklärung dieser Thatsachen führen sollen, werden nun folgendermaßen entwickelt. Die Vorstellungen, obgleich durch äußere Empfindungsreize erregt, treten doch nicht fertig in die Seele ein, sondern sind als Producte einer Thätigkeit derselben, des Vorstellens, zu fassen. Wie die Vorstellungen selbst unräumlich sind, so ist auch diese Thätigkeit eine völlig intensive. So mannichfach qualitativ der Inhalt der Vorstellungen ist, so mannichfach ver-

schieden ist auch die Art dieser Thätigkeit. Nicht minder entspricht den verschiedenen ursprünglichen Graden der Vorstellungen eine vielfach abgestufte Intensität des Vorstellens. An und für sich ist ferner für jede einzelne Vorstellung die Thätigkeit des Vorstellens eine nach dem Gesetze der Beharrung gleichmäßig fortdauernde; aber es können ihr Hindernisse entgentreten, in Folge deren die Vorstellung nicht mehr in der ursprünglichen, sondern in verminderter Klarheit erscheint, ja bis zum völligen Verschwinden verdunkelt wird. Doch wird die Thätigkeit des Vorstellens dadurch nicht vermindert oder aufgehoben, sondern sie dauert in anderer Form, nämlich als Streben vorzustellen, ungeschwächt fort, und geht nach Beseitigung der Hindernisse wieder in wirkliches Vorstellen über. Diese Hindernisse sind bald leibliche, wie in der Ohnmacht, dem Schlafe, bald geistige. In Bezug auf die letztern ist fraglich, ob die bloße Vielheit der Vorstellungen, abgesehen von ihrer Verschiedenheit, ein Klarheitshinderniß bilde, deutlich dagegen der Einfluß der letztern. Zwar scheint dem Verf. auch hier in Uebereinstimmung mit Herbart das unvergleichbar Verschiedene oder Disparate einander nicht zu stören, während conträre oder gleichartig verschiedene Vorstellungen einander hemmen. Doch äußert er sich über diesen Punkt nicht ganz entscheidend; seine Andeutung, daß die zu beobachtende Schwierigkeit, Disparates zugleich aufmerksam zu beachten, einen physiologischen Grund habe, scheint mir nicht zutreffend, da diese Schwierigkeit gerade für den Erinnerungslauf bloßer Vorstellungen fast größer ist, als für die Aufnahme wirklicher Empfindungen.

Zwischen einem mehrfachen gleichzeitig erregten Vorstellen von mehr oder weniger entgegengesetz-

ter Beschaffenheit tritt also eine gegenseitige Hemmung ein, welche in der verminderten Klarheit der Vorstellungen zur Erscheinung kommt. Oder: gleichzeitig gegebene entgegengesetzte Vorstellungen hemmen einander, die Hemmung wird aber, je nach dem Grade des Gegensatzes, selbst bei gleichen Intensitäten der Vorstellungen, eine verschiedene Größe haben. Jede Vorstellung widerstrebt aber auch der Hemmung; denn wenn gleich durch diese die Freiheit des Vorstellens vermindert wird, so erleidet doch die Thätigkeit selbst dabei keine Verminderung, sondern nimmt nur in dem Maße, in welchem sie aufhört frei zu sein, die Form des Strebens vorzustellen an. Je stärker nun die ursprüngliche Thätigkeit des Vorstellens ist, einen um so größeren Widerstand setzt sie der gegen sie gerichteten Nöthigung zur Hemmung entgegen. Der Uebergang aus dem freien Zustande in den der Hemmung geschieht nicht plötzlich, sondern durch stetige Verminderung, denn die Nöthigung zur Hemmung findet sofort im Augenblick ihres Eintretens an dem Gegenstreben der Vorstellungen einen ihren Erfolg verzögernden Widerstand. Diese stetige Aenderung in der Klarheit der Vorstellungen heißt ihre Bewegung; sie ist bald ein Steigen, bald ein Sinken der Klarheit; eine der seitlichen Richtung bewegter Punkte im Raume analoge Veränderung der Vorstellungen ist undenkbar, wogegen die Geschwindigkeit der Bewegung, so wie ihr Wechsel ebenso mannichfach variiren, wie bei räumlichen Bewegungen.

Wir müssen uns erinnern, daß diese Erklärungsprincipien, deren Reihe wir hier zusammengestellt haben, auch von dem Verf. ausdrücklich nur für Hypothesen ausgegeben werden, die dazu dienen sollen, die psychologischen Phänomene in einen in-

nern mathematischen Zusammenhang zu bringen, daß es dagegen eine ganz für sich bestehende Aufgabe ist, diese Ansichten, welche nur auf glaubliche Weise einen Thatbestand ausdrücken sollen, metaphysisch zu rechtfertigen. In der That würden sie, falls diese letztere Aufgabe uns hier obläge, vielfältige Schwierigkeiten darbieten; aber auch ohne dies läßt sich fragen, ob sie auch nur den schwierig aufzufassenden factischen Zusammenhang der inneren Ereignisse auf eine wirklich zutreffende Art bezeichnen. Das größte Bedenken erregt mir hier der Satz von der beständigen Fortdauer der Thätigkeit des Vorstellens und ihrem Uebergange in ein Streben, sobald sie gehemmt wird. Wollte man diesen Satz mit analogen über die physischen Wirkungen in Einklang bringen, so würde man zu Resultaten kommen, die metaphysisch dem Wesen der Seele wenig zu entsprechen scheinen, und unklar bleibt wenigstens für den ersten Ueberblick, auf welche Weise neben dem bloßen Vergessenwerden vieler Vorstellungen das vollständige Verlorenwerden unendlich vieler andern zu erklären ist, die in das Bewußtsein niemals zurückkehren.

Ich werde mir nicht anmaßen, über diese intricaten Fragen hier eine kurze Entscheidung zu geben, die leicht an einer authentischen Interpretation des scharfsinnigen Verfs eine ebenso kurze Widerlegung finden könnte. Wir wollen ihm vielmehr zu einem der wichtigsten Abschnitte folgen, welcher von den Größenbestimmungen der Objecte der mathematischen Psychologie handelt, und die Nachweisung zu geben versucht, daß diese Größen durch Zahlen ausdrückbar sind, dieselbe Aufgabe, die früher als der Nachweis der theoretischen Meßbarkeit bezeichnet wurde.

Die Glieder einer Farbenreihe, einer Tonreihe oder eines ähnlichen Continuum nennen wir verwandt, und drücken damit aus, daß sie den gemischten Eindruck einer Verschiedenheit machen, die zugleich etwas der Art nach Gleiches einschließt. An sich ist nun freilich jede dieser Qualitäten einfach, aber wir dürfen sie in Gedanken als zerlegbar in Gemeinsames und Nichtgemeinsames betrachten. In der Reihe Blau, Grün, Gelb enthalten die beiden äußersten Glieder schlechthin nichts Gemeinsames; jede Nuance des Grün dagegen kann als zusammengesetzt aus beiden in verschiedenen Proportionen angesehen werden. Bezeichnen wir nun allgemein die Endglieder einer Reihe mit B und G, mit g dagegen ein Mittelglied, und mit m einen echten Bruch, und setzen voraus, daß diese drei Qualitäten sich nicht quantitativ unterscheiden, also nicht die eine in einem größeren Quantum als die andre vorhanden gedacht wird, so kann die Einheit g immer als aus dem Bruchtheil m der Einheit B und dem Bruchtheil  $1-m$  der Einheit von G zusammengesetzt gedacht werden. In der Formel  $g = mB + (1-m)G$  bedeutet daher m den Grad der Verwandtschaft von g zu B und zugleich den Grad des Gegensatzes zwischen g und G,  $1-m$  den Grad der Verwandtschaft von g und G und den des Gegensatzes von g und B.

Hieraus folgen nun zuerst die Grade der Verwandtschaft und des Gegensatzes von zwei mittleren Gliedern eines solchen Continuum, g und g'. Sei nämlich  $g = mB + (1-m)G$  und  $g' = (m+n)B + (1-m-n)G$ , so ist ihr gemeinsamer Antheil an B = m, an G dagegen  $1-m-n$ ; die Summe ihres Gemeinsamen also oder der Grad ihrer Verwandtschaft =  $m + 1-m-n$



=  $1-n$ , mithin  $n$  der Grad ihres Gegensatzes. Dieselbe Betrachtungsweise, die Verwandtschaft nach dem Zahlenwerthe des Gemeinsamen und den Gegensatz als Rest der Einheit nach dessen Abzug zu bestimmen, wird nun auch auf Vorstellungen angewandt, die verschiedenen, nur durch ein gemeinsames Zwischenglied verbundenen Continuen von Qualitäten angehören. Es sei Grün =  $g$  =  $mB + (1-m)G$  und Violet =  $v$  dem Blau in dem Grade  $m + p$ , dem reinen Roth  $R$  in dem Grade  $1-m-p$  verwandt, also überhaupt  $v = (m + p)B + (1-m-p)R$ , so haben  $g$  und  $v$  als Gemeinsames nur  $mB$ , so daß  $m$  der Grad ihrer Verwandtschaft,  $1-m$  der ihres Gegensatzes ist. Wäre  $m = 0$ , so daß Grün in Gelb überginge, so würde zwischen Gelb und Violet jede Verwandtschaft fehlen, und diese beiden Vorstellungen befinden sich in vollem Gegensatz.

Durch diese Betrachtungen des Verfs scheint das Problem der theoretischen Meßbarkeit der Vorstellungen hinsichtlich ihrer Verwandtschaft wenigstens in der Möglichkeit seiner Lösung verdeutlicht. Man kann Zweifel hegen, ob die Grundsätze, nach denen hier die Vergleichung ausgeführt ist, eine allgemeine Anwendung auf Vorstellungen aller Continuen gestatten. In der That bleibt selbst bei den Farben eine Verwandtschaft solcher Glieder übrig, die durch eine ideale Zerlegung sich nicht als Zusammensetzungen von gemeinsamen und differenten Elementen betrachten lassen, eine Annahme, auf welcher diese Formeln beruhen. Zöge man dies mit in Betracht, so würden Verwandtschaften und Gegensätze sich nicht mehr durch die Coefficienten  $m, n, p$  allein ausdrücken lassen, sondern an ihnen würden die anderweitig zu mes-

senden Verwandtschaftsgrade der Qualitäten haften bleiben müssen, auf die sie bezogen sind. Doch auch diese Einwürfe bedürften einer weitläufigeren Ueberlegung, als hier möglich ist.

Die Lösung der zweiten Aufgabe, nämlich die Intensitäten der Vorstellungen oder vielmehr der ihrer Erscheinung zu Grunde liegenden Acte der Vorstellungsthätigkeit durch Zahlen auszudrücken, beruht auf der vorher zuzugestehenden Möglichkeit, daß sich durch unmittelbare Anschauung erkennen lasse, ob zwei Vorstellungen von identischer Qualität gleichen Grad der Klarheit haben oder nicht. Unter dieser Voraussetzung ist 1. die Intensität der Vorstellung A gleich der Intensität der andern qualitativ gleichen A', wenn eine dritte, beiden in beliebigem Grade entgegengesetzte Vorstellung B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit A'. Es ist 2. die Intensität von A gleich der einer andern qualitativ verschiedenen A', wenn eine dritte, beiden in gleichem Grade entgegengesetzte B im Gleichgewicht mit A dieselbe Klarheit hat, wie im Gleichgewicht mit A'. Was 3. disparate Vorstellungen betrifft, so nehme man an, daß A mit einem disparaten A' eine Complexion gebildet habe, so daß eine dritte B, welche mit A verwandt, gegen A' disparat ist, nun nicht mehr bloß A, sondern auch die mit ihm verbundene A', eine vierte B', verwandt mit A', disparat gegen A, nun nicht nur A', sondern auch die mit ihm verbundene A hemmt. Dann gilt der Satz: Die Intensität der unter einander disparaten B und B' ist gleich, wenn B dem einen Bestandtheil A der Complexion AA' in demselben Grad entgegengesetzt ist, wie B' dem andern A' und die complicirten Vorstellungen im Gleichgewicht mit B denselben Klarheitsgrad haben

wie im Gleichgewicht mit  $B'$ . Wenn endlich 4. eine Vorstellung  $A$  im Gleichgewicht mit  $n$  unter einander gleichen Vorstellungen  $b$  von einerlei Qualität, die sich im ungehemmten Zustand mit einander verschmolzen haben, dieselbe Klarheit zeigt, wie im Gleichgewicht mit einer einzigen  $B$ , welche  $A$  in demselben Grade entgegengesetzt ist, wie jedes  $b$ , so ist die Intensität von  $B$  das  $n$ -fache der Intensität von  $b$ . Es wird endlich noch vom Verf. nachgewiesen, daß die Intensitäten zweier Vorstellungen in Verhältnissen stehen können, die durch gebrochene oder irrationale Zahlen ausdrückbar sind.

Durch diese Definitionen hat nicht mehr, als die theoretische Meßbarkeit dieser psychologischen Größen nachgewiesen werden sollen. Die Brücke zu praktischer Anwendung scheint allerdings dadurch hergestellt, daß alle Messung zuletzt auf die Möglichkeit zurückkommt, die Gleichheit zweier Klarheitszustände derselben Vorstellung unmittelbar wahrzunehmen. Wenn man jedoch diese Möglichkeit in abstracto gern zugibt, so besteht doch im concreten Falle die größte Schwierigkeit darin, daß das Bewußtsein als beobachtendes Instrument für seine eignen Zustände angewandt werden soll, die durch die Aufmerksamkeit der Beobachtung sich selbst verändern. Auf welchem Gebiete daher und durch welche besondern Hülfsmittel diese theoretische Meßbarkeit sich in eine praktische wird verwandeln lassen, müssen wir in Zukunft von dem Scharfsinne des Verf., der hierzu in seinen Untersuchungen über Töne und Farben so vorzügliche Vorarbeiten gemacht hat, noch nachgewiesen zu sehen hoffen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

203. Stück.

Den 18. December 1852.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Erste Grundlehren der mathematischen Psychologie. Von M. W. Drobisch.

Von anderer Seite dagegen stoßen mir einige Bedenken gegen diese Principien der Messung auf. Seht man in den vorstehenden Theoremen anstatt Intensität der Vorstellungen nur den Ausdruck Größe der Leistung, nämlich in Bezug auf die Hemmung anderer Vorstellungen, so verwandeln sie sich sämmtlich in identische Urtheile, die an sich gewiß sind. Ob es nun möglich ist, den Hemmungseffect, den die Vorstellungen hervorbringen, nur als Function ihres Gegensatzes und ihrer unmittelbaren Intensität, d. h. einer Intensität des Vorstellens anzusehn, die doch wieder ihr Maß nur in der bewirkten Klarheit hat, dies haben wir früher schon bezweifelt, und hierin besteht der hypothetische Theil dieser Messungsprincipien, der gleichwohl für die Anlage der Rechnung in allem Folgenden entscheidend ist.

Von großem Interesse ist endlich der Schluß

dieses Abschnitts. Da die Größe der Hemmung einer Vorstellung derjenige Theil der ihr zu Grunde liegenden Thätigkeit des Vorstellens ist, der in Folge der Einwirkung entgegengesetzter Vorstellungen die Form des Strebens vorzustellen annimmt, so wird diese Größe offenbar durch dasselbe Maß, wie die Intensität, bestimmt. Zugleich ergibt sich von selbst, daß die Hemmung nie größer sein kann, als die Intensität. Zieht man die Hemmung von dieser ab, so zeigt der Rest, der kurzweg der Rest der Vorstellung heißen mag, die Quantität des noch übrigen freien Vorstellens an. Mit der Zunahme der Hemmung und der Abnahme des Restes nimmt auch die Klarheit der Vorstellung ab. Diese ist aber eine Größe von anderer Benennung als die Hemmung und Intensität und kann nicht durch dasselbe Maß wie diese gemessen werden. Denn die Klarheit ist eine quantitative Bestimmung der Vorstellung als eines in die innere Wahrnehmung fallenden Phänomens. Hemmung und Intensität aber beziehen sich auf die nicht unmittelbar zur Erscheinung kommende Ursache dieses Phänomens, die Thätigkeit des Vorstellens. Es ist nun jedenfalls die einfachste und in Ermangelung eines Gegengrundes jeder andern vorzuziehende Annahme, daß 1. die Größe der ursprünglichen Klarheit einer Vorstellung direct proportional sei der Intensität derselben, daß 2. die Größe der einer Vorstellung übrig bleibenden Klarheit oder des Klarheitsrestes direct proportional sei dem Reste der Vorstellung. Hieraus folgt 3., daß die in Folge der Hemmung eingetretene Verminderung der Klarheit der Größe der Hemmung direct proportional zu setzen sei.

Mit der Entwicklung der einfachen Gleichungen, welche aus diesen Sätzen abgeleitet werden

können, schließt der Verf. diesen Abschnitt. Indessen sind wir doch genöthigt, ihm einige Schritte noch in den folgenden zu begleiten, um die Anknüpfung der eigentlichen Rechnung an diese Grundsätze wenigstens für die einfachsten Vorkommnisse des Gedankenlaufes zu zeigen. Treten mehrere entgegengesetzte Vorstellungen gleichzeitig ins Bewußtsein, so entsteht zwischen ihnen ein gegenseitiges Bestreben, sich zu verdrängen. Die nächste Ursache der Hemmung, die hieraus für jede Vorstellung erwächst, ist das Quantum des Entgegengesetzten, das ihr in allen übrigen zusammen entgegensteht. Dies Quantum ist gleich der Summe der Producte aus den Gegensätzen der gehemmten Vorstellung zu allen übrigen in die beziehungsweise zu nehmenden Intensitäten derselben. Sind also  $a, b, c$  die Intensitäten dreier Vorstellungen,  $m, n, p$ , bezüglich die Grade des Gegensatzes zwischen  $a$  und  $b$ ,  $b$  und  $c$ ,  $c$  und  $a$ , so ist das Quantum des Entgegengesetzten für  $a = mb + pc$ , für  $b = nc + ma$  u. Jede Vorstellung aber wirkt gegen ihre Hemmung zurück und nöthigt die Hemmenden, ihrerseits einen Theil der Hemmung selbst zu übernehmen. Hierbei kommt es nun nach dem Verf. in Frage, ob alle Vorstellungen aggressiv gegen alle verfahren, oder ob nicht vielmehr gegen eine einzige Vorstellung ein Hemmungsbestreben aller übrigen gerichtet sei, was nach dem Vorigen auch hinreichen würde, um alle in gewissem Grade zu hemmen. Im ersten Falle müßte die Summe alles zu Hemmenden weit größer sein, als im zweiten. Da nun die Vorstellungen ihre Hemmung nicht von einer äußern Ursache erhalten, sondern sie sich gegenseitig selbst auflegen, da ferner jede von ihnen dahin strebt, so frei zu bleiben, als nur immer

möglich, so ist ein solches gegenseitiges Verhalten der Vorstellungen anzunehmen, bei dem ihnen die möglich kleinste Summe der Hemmungen auferlegt wird. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn gegen eine einzige der gegebenen Vorstellungen ein actives Hemmungsbestreben von allen übrigen ausgeht.

Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Betrachtung des Verf. nicht verstehe. Ich weiß mir nicht zu deuten, auf welche Weise metaphysisch genommen eine solche Beschränkung des aggressiven Verfahrens auf ein einziges Object des Angriffs sich rechtfertigen ließe; überhaupt ist mir der Unterschied zwischen dem aggressiven Andrang aller Vorstellungen gegen alle und der bloßen Reaction dieser einen auch durch die Gleichnisse mechanisch nicht klar geworden, welche der Verf. in der Note zu S. 39 beifügt, obgleich mit der Verwahrung von der Anempfehlung solcher Analogien weit entfernt zu sein. Verständlicher wird mir das ganze Raisonnement, wenn ich an seinem Ende anfangе, und den Satz: das Verhalten der Vorstellungen sei das, bei welchem das Wenigste gehemmt werde, als eine Hypothese ansehe, welche einen aus teleologischen oder metaphysischen Gründen zu muthmaßenden Thatbestand auszudrücken versucht, bei dem es vorläufig ganz dahin gestellt bleiben kann, aus welchen Principien der psychischen Mechanik er als erklärbares Resultat wohl abgeleitet werden könne.

Aus dem Grundsatzе des Verf. entscheidet sich nun zugleich, gegen welche von den gegebenen Vorstellungen dieses Hemmungsbestreben der übrigen gerichtet sein wird; nämlich gegen die, der das kleinste Quantum entgegengesetzten Vorstellens gegenübersteht. Dies Quantum nämlich bestimmt

die Größe des Strebens und drückt die Summe des von allen Vorstellungen zusammengenommen zu Hemmenden oder die Hemmungssumme aus. Für die drei oben erwähnten Vorstellungen a, b, c, mit den Gegensätzen m, n, p, ist daher die Hemmungssumme die kleinste der Summen:  $mb + pc, nc + ma, pa + nb$ .

Nun entsteht die weitere Frage, wie sich diese Hemmungssumme unter die einzelnen Vorstellungen vertheilt. Natürlich zu gleichen Theilen, sobald Intensitäten und Gegensätze aller gleich sind. Sind dagegen die Intensitäten zunächst zweier Vorstellungen ungleich, so wirkt die stärkere der Hemmung mehr entgegen, als die schwächere, und es ist am glaublichsten, das einfache Verhältniß anzunehmen, daß bei durchaus gleichen Gegensätzen die Hemmungen der einzelnen Vorstellungen sich umgekehrt verhalten, wie ihre Intensitäten. Sind bei gleichen Intensitäten dreier Vorstellungen ihre Gegensätze ungleich, so sind die Hemmungen der einzelnen proportional der Summe der Gegensätze, die sie zu den beiden andern haben. Sind endlich sowohl Intensitäten als Gegensätze ungleich, so sind die Verhältnisse ihrer Hemmungen aus den beiden vorigen zusammenzusetzen, so daß für die erwähnten drei Vorstellungen das Hemmungsverhältniß beziehungsweise sein würde  $= \frac{m+p}{a}, \frac{m+n}{b}, \frac{n+p}{c}$ . Nach-

dem diese Vertheilung der Hemmungssumme erreicht ist, bleibt keine Nöthigung zu weiterer Veränderung der Vorstellungen übrig, d. h. sie befinden sich im Gleichgewicht.

Wir fürchten zu ermüden, wenn wir dem Vf. noch weiter in das nun beginnende Detail seiner



Rechnungen nachfolgen; auch reicht das Erwähnte hin, um die sorgfältige Methode zu zeigen, mit welcher er die Grundbegriffe seines Calcüls entwickelt hat. Man wird lange bereits die Frage haben anbringen wollen, was denn nun endlich durch eine solche mit der Erfahrung zur Zeit noch nicht durch Messungen verbindbare mathematische Speculation gewonnen werden könne? Der Vf. selbst hat diese Frage in der Einleitung so beantwortet: Nichts wird gewonnen für den, der mathematische Bestimmtheit und Sicherheit in der Ableitung der Folgen gemachter Voraussetzungen nicht zu würdigen weiß; Vieles für den besser Unterrichteten. Nur die mathematische Entwicklung eines Principß, das überhaupt einer solchen fähig ist, gibt klar, überzeugend und vollständig alle Consequenzen, die in ihm liegen, und die oft der sorgfältigsten bloß logischen Analyse entgehen. Die Möglichkeit, jede analytische Formel durch Zahlenwerthe zu erläutern, für den Zusammenhang der veränderlichen Größen eine bildliche Darstellung im Raume zu finden, läßt oft auf einen einzigen Blick erkennen, ob die Formel und die ihr zum Grunde liegende Annahme das leistet, was sie soll. Jede noch so feine logische Eintheilung gibt in Vergleichung mit den Reihen und Zahlenwerthen und den Curven, die den Formeln entsprechen, eine nur dürftige und höchst lückenhafte Uebersicht von den unter einem allgemeinen Begriffe enthaltenen besonderen Fällen. Es wird daher erst durch Anwendung der Mathematik möglich, die allgemeinen psychologischen Erklärungsgründe zu individualisiren, und sich dadurch die Versicherung zu verschaffen, daß sie keine den Erfahrungsthatfachen widerstreitenden Folgen verdeckt in sich enthalten. Gesezt auch, diese

Zahlenwerthe drückten nichts mehr aus, als beliebige Mittelwerthe, von denen die Wirklichkeit nach beiden Seiten beträchtlich abweiche, so hat doch, selbst wenn man sie bloß als näher bestimmte Schemata der zeitlichen Veränderungen der psychischen Phänomene betrachtet, durch sie die Erkenntniß einen großen Schritt vorwärts gethan. Wer die Einsicht gewonnen hat, daß unter Voraussetzung des leeren Raums der geworfene schwere Körper eine Parabel beschreibt, dessen Wissen steht, obgleich diese Parabel nicht die wirkliche Wurflinie ist, ohne Vergleich höher als das Wissen dessen, dem nichts weiter bekannt ist, als daß jener Körper in irgend einer Curve auf und absteigt.

Indem wir diesen Worten des Wfs vollkommen beistimmen, wollen wir über die Anknüpfung der Rechnung an die Erfahrung noch Einiges hinzufügen. Man macht der mathematischen Psychologie bald den Vorwurf, sich in Constructionen zu verlieren, deren möglicher Zusammenhang mit der Erfahrung ganz unabschbar ist, bald den andern, Formeln aufzustellen, welche viel zu speciell und bestimmt auf ein minutiöses Detail der psychischen Erscheinungen eingehn. Die Schwierigkeiten, welche die mathematische Betrachtung des Seelenlebens sofort bei ihren ernstern Schritten findet, erklären leicht, wie sie den Schein dieser doppelten Unzuträglichkeit auf sich laden muß. Die innere Erfahrung zeigt uns durchweg sehr complicirte Zustände, und in ganz anderm Sinne noch, als die Beobachtung der äußern Natur. Denn in der letztern ist meist der augenblickliche Thatbestand, wenn er nur vollständig aufgefaßt werden kann, der Inbegriff aller in Betracht zu ziehenden Data; in der Seele bringt die Eigenthümlichkeit des Gedächtnisses den Nachtheil mit sich, daß die Verhältnisse, die zwi-

schen den einzelnen Theilen eines augenblicklichen Thatbestandes, ja selbst zwischen den Theilen einer länger fortgesetzten Beobachtung Statt finden, die Gesammtheit der Data nicht repräsentiren, aus denen ein allgemeines Gesetz sich ableiten läßt; überall wirkt vielmehr die Vorgeschichte des Bewußtseins, die für jedes Individuum eine besondere ist, zur Gestaltung der momentanen Gemüths-lage mit. Die Psychologie kann daher nur mit Abstractionen beginnen, deren Inhalt viel zu einfach ist, um in irgend einer Erfahrung vorzukommen, ja selbst zu einfach, um aus der Verwick-lung der Umstände, die einen Moment des wirk-lichen Seelenlebens bilden, sich leicht als deren gesetzgebende Grundlage herausfühlen zu lassen. Erst die späteren abgeleiteten Folgen der ange-nommenen Principien sind reich und mannichfach genug, um mit den Thatfachen verglichen werden zu können, und nur die ausgebreitete Ueberein-stimmung derselben mit diesen kann einen Erfah-rungsbeleg für die Richtigkeit der angenommenen Grundsätze bilden. Der Gang der Theorie gleicht nothwendig dem eines Projectils, das im Bogen geworfen wird. Die Kugel scheint zuerst in die leere Luft zu gehn, in der sie gar kein Ziel fin-den kann; erst in ihrem Herabsteigen trifft sie die-ses. Daß hierin nun ein großer Uebelstand liegt, wer möchte das verkennen? Aber die Betretung dieses Weges dürfte nur der schelten, der einen besseren wüßte. Möglich allerdings, daß man von Anfang an den Winkel verfehlt, in welchem die Kugel abgehn müßte, um ihr Ziel zu treffen, möglich auch, daß sie nutzlos in der Höhe zer-plakt. Aber diese Besürchtungen, die man hegen kann, sind kein Grund des Tadelns gegen diejeni-gen, welche die unsichere Arbeit dennoch unterneh-

men. Vielmehr scheint ihr Entschluß um so rühmlicher, als sie im Voraus wissen, daß sie sich und ihren Lesern eine große Arbeit zumuthen, ohne die Hoffnung, durch schnelle Resultate sich selbst zu befriedigen und Andere zu blenden.

Einem ungeduldigen Publicum gegenüber, das gern die Früchte äße, ohne auf den Baum zu steigen, wird daher auch dieses Buch einen schweren Stand haben, und ich hätte selbst gewünscht, daß der Verf. die Resultate seiner Rechnung etwas anders dargestellt und noch viel mehr die Punkte hervorgehoben hätte, wo sie mit den Thatfachen der Erfahrung sich begegnen oder dies auch nur versprechen. So behandelt der dritte Abschnitt die Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein. Hier ergibt sich nun aus den Formeln, daß von zwei Vorstellungen, die allein im Bewußtsein wären, die stärkere nie die schwächere ganz verdrängen kann; kommen dagegen drei zusammen, a, b, c, so kann die dritte c ganz aus dem Bewußtsein schwinden, sobald die Gleichung für die Intensi-

täten gilt:  $c = b \sqrt{\frac{a}{a+b}}$ . Diese Sätze, so

wie manche ähnliche, hebt der Verf. mit gesperrter Schrift hervor; ich meine, er hätte sie vielmehr aus Rücksicht für die Schwachen in Noten unter dem Text verstecken sollen. Denn was thun wir mit diesen Formeln, deren Verifikation unmittelbar ganz außer den Grenzen der Möglichkeit liegt? Wer darüber jubeln kann, daß das nun „Rechnungsthatsachen“ seien, die man sicherlich ohne Hülfe der mathematischen Psychologie nicht würde gefunden haben, spricht nicht zum Vortheil der jungen Wissenschaft; solche Formeln

sind vielmehr nur eine große Unbequemlichkeit der Theorie, sie sind Durchgangspunkte, die man nicht weglassen kann, auf die man sich aber nichts zu Gute zu thun hat.

Wie nun diese Formeln in ihren Folgen dennoch von Werth sein können, lehrt uns der Verf. in demselben Abschnitte. Setzt man nämlich jenen Werth von  $c$  in diejenigen Formeln, welche die Reste der beiden andern als voll entgegengesetzt angenommenen Vorstellungen bedeuten, so findet sich, daß die Werthe dieser Reste genau so groß sind, als sie sein würden, wenn nur die Vorstellungen  $a$  und  $b$  einander hemmten,  $c$  aber gar nicht vorhanden wäre. Richtig interpretirt enthält dieses Resultat den Satz, daß die verschwundene dritte Vorstellung nicht den geringsten wahrnehmbaren Einfluß auf den Zustand der zurückbleibenden ausübt. Dieses Ergebnis aber, sagt der Verf. mit Recht, ist von großer Wichtigkeit, denn es enthält wenigstens den ersten Anfang zur wissenschaftlichen Erklärung der psychologischen Thatsache, daß die unzählbar vielen aus dem Bewußtsein verschwundenen Vorstellungen in Bezug auf die in ihm zurückbleibenden so gut wie gar nicht vorhanden sind, sie auf keine Weise beengen, sondern nach solchen Verhältnissen auf sie wirken und von ihnen leiden, daß es den Anschein hat, als ob sie ganz wirkungslos wären und die zurückbleibenden nur auf einander wirkten. So ist der Schlüssel zur Erklärung des gänzlichen Vergessens einer Vorstellung gefunden.

Es würde leicht möglich sein, diesem Beispiele andere hinzuzufügen, aber wir müssen eilen, diese umfänglich gewordene Anzeige abzuschließen, und begnügen uns, Inhalt und Anordnung der Materien noch kürzlich anzugeben. Der erste Ab-

schnitt, Entwicklung der Grundbegriffe und Grundsätze der math. Psych. S. 14—37 ist ausführlicher hier besprochen worden. Der zweite behandelt das Gleichgewicht einfacher Vorstellungen S. 37—63. Der dritte spricht von den Bedingungen des Verschwindens einfacher Vorstellungen aus dem Bewußtsein S. 63—94. Der vierte handelt vom Gleichgewicht zusammengesetzter Vorstellungen S. 94—129; der fünfte von den Bewegungen der Vorstellungen überhaupt, insbesondere denen gleichzeitig gegebener, S. 129—153; der sechste von den Bewegungen successiv gegebener Vorstellungen S. 153—187; der siebente vom freien Aufsteigen gehemmter Vorstellungen S. 187—232. Der vierte und sechste Abschnitt sind es, in denen hauptsächlich die Abweichungen des Vfs von Herbart sich zeigen, der fünfte gibt zu einer interessanten Bemerkung über die Gültigkeitsgrenzen des Trägheitsgesetzes Veranlassung.

Wir scheiden von dem Buch mit der aufrichtigen Anerkennung des großen Fleißes und der methodischen Sorgfalt, die der Verf. seinen Untersuchungen gewidmet hat. Sind wir nicht ganz überzeugt von der Richtigkeit der zu Grunde gelegten Hypothesen, so wünschen wir doch unsere Zweifel auch nur als Zweifel, und nicht als Widerlegungen einer Ansicht aufgenommen zu sehen, die nach allen Seiten hin so vollständig organisiert und wohl disciplinirt uns entgegentritt, daß es unbesonnen wäre, mit noch nicht bis zu Ende erwogenen Bedenken sie zurückweisen zu wollen. Und selbst wer da glaubte, eine widerstreitende Auffassung mit Grund vertheidigen zu können, wird dem Studium dieser mathematischen Psychologie eine geistige Uebung verdanken, die jedem neu zu machenden Versuche zu Statten kommen

wird. Der Aufmerksamkeit der Leser ist daher dies Buch nicht nur in hohem Maße würdig, sondern es wird dieselbe auch durch seine Form nicht zurückstoßen. Die an sich nicht schwierigen Rechnungen sind einfach und faßlich entwickelt, und nirgends entdeckt man in der klaren Darstellung jenes fünfte und furchtbarste aller Elemente, das der räthselhaften Klebrigkeit, welches sich sonst so breit durch unsere philosophische Literatur ausbreitet.

H. Lohé.

### B e r l i n

Gedruckt in der Druckerei der königlichen Akademie der Wissenschaften. Bei Ferdinand Dümmler 1833 - 1852. Vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Alt-slawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen von Franz Bopp. XVIII. VIII. IV. XVI. VIII u. 1512 S. in Quart.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, ein Werk, dessen hoher Werth und Bedeutung seit Jahren in der gesammten gebildeten Welt anerkannt ist, dem Kreise unsrer Leser einem neu erschienenen gleich vorzuführen. Wir dürfen unbedenklich voraussetzen, daß die bedeutendste Arbeit des genialen Begründers der einzigen historisch philosophischen Disciplin, welche mit den Fortschritten, die die naturhistorischen Wissenschaften in unserm Jahrhundert gemacht haben, glänzend zu wetteifern vermochte, jedem derselben — dem einen mehr dem andern minder je nach den näheren oder entfernteren Berührungspunkten ihrer eignen Thätigkeit oder ihres geistigen Interesses — bekannt geworden, keinem aber ganz unbekannt geblieben ist. Wenn wir dennoch mit wenigen Wor-

ten die Vollendung dieses Werkes in unsern Blättern erwähnen, so geschieht dieses wesentlich, um unsre Freude über die abgeschlossene Existenz eines geistigen Productes auszusprechen, auf welches unser Vaterland in jeder Beziehung stolz zu sein berechtigt ist. Denn was die Gelehrten aller andern Völker in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß von Sprachen angedeutet, oder zu entwickeln versucht haben, steht in keinem Vergleich zu der Auffassung, Begründung und Darstellung desselben, welche die Wissenschaft Franz Bopp verdankt; noch weniger existirt außer Deutschland ein Werk, welches nur im Entferntesten dem, dessen Vollendung wir hier anzeigen, zur Seite gestellt zu werden beanspruchen könnte. Es ist die Frucht einer zwanzigjährigen Thätigkeit; innerhalb dieses Zeitraums erschien es in sechs Abtheilungen; die Vorrede zur ersten führt das Datum: März 1833; die letzte Abtheilung, ohne Vorrede, ist in diesem Jahre erschienen. Die erste Abtheilung entbehrte noch der Vergleichung des Altflavischen, doch schon in der zweiten zog der Verf. auch dieses in das Bereich seiner Forschung und Darstellung; einzelne Erscheinungen der übrigen, nicht auf dem Titel angegebenen, verwandten Sprachen wurden im Lauf der Arbeit mehr oder minder ausführlich erläutert. Die Vergleichung beschränkt sich — mit vollständigem Ausschluß der Syntax — auf die Formationsgesetze; innerhalb dieses Theils der Grammatik ist aber keine Kategorie, welcher der Verf. nicht eine — natürlich nicht immer gleichmäßige — Bearbeitung gewidmet hätte. Die gesammte Behandlung hält sich mit vielem Glück etwa in der Mitte zwischen einer principiellen Darstellung des fundamentalen



Organismus und des gegenseitigen Verhältnisses der verwandten Sprachen und einer detaillirten Auseinandersetzung der in ihnen einander reflectirenden sprachlichen Erscheinungen, aus welchen jene Principien zu abstrahiren sind. Nach beiden Seiten hin hat der Hr Verf. noch ein reiches Gebiet seinen Commilitonen und Nachfolgern offen gelassen. Die principielle Auffassung ist fast ganz in die Einzelforschung versteckt; sie von da herauszulösen und tiefer zu begründen, wird eine der schönsten Aufgaben der Zukunft sein. Die detaillirte Forschung andererseits beschränkt sich mehr auf die am stärksten hervorleuchtenden Punkte; bei diesen selbst, und noch mehr in den dunkleren tiefer liegenden Partien der sprachlichen Erscheinungen sind aber noch viele Vorbeeren zu pflücken. Die Ordnung, in welcher der Hr Verf. seine Aufgabe behandelt hat, schließt sich wesentlich der gewöhnlichen der Grammatiken an; hier mit minderem Nachtheil, weil die Vergleichung in den Vordergrund tritt, die Erforschung der Genesis dagegen, als durch jene wesentlich bedingt oder vielmehr ermöglicht, mehr in den Hintergrund. Der Herr Verf. beginnt (S. 1—106) mit dem „Schrift- und Laut-System“, wobei er sich vorwaltend auf die des Sanskrit, Zend und Gothischen beschränkt, die der übrigen hieher gehörigen Sprachen als wesentlich bekannt voraussetzend. S. 107—132 handelt „Von den Wurzeln“. Dann folgt „Die Bildung der Casus“ und zwar zunächst in der Declination der Substantiva S. 133—328. Am Schluß derselben tritt die Betrachtung „der altslawischen Declination“ hinzu (S. 329—365), welche durch eine Erörterung des slawischen Lautsystems eingeleitet wird. Hierauf folgt „Adjective“

(S. 366—388), „Vergleichungsstufen“ (S. 388—428), „Zahlwörter“ (S. 428—467), „Pronomina“ (S. 467—616). Die Flexion des Verbum nimmt etwa das 2te Drittheil des Werkes ein; ziehen wir noch das Passivum hinzu, von welchem man nicht absieht, warum es der Herr Verf. zu den abgeleiteten Verben rechnet — denn eben so gut würden dann die Conjugationsklassen, z. B. die mit dem Passiv wesentlich identische 4te abgeleitete Verba sein, so geht dieser Abschnitt von S. 617—1018; nehmen wir aber auch noch die abgeleiteten Verben hinzu — welche meiner Ansicht nach jedoch eher zur Themenbildung, bei Hn Bopp „Wortbildung“ genannt, gerechnet werden müßten — so reicht er bis 1071. Er beginnt mit einem im Allgemeinen die Genera, Modi, Tempora, Numerus und Personen besprechenden Theil „Verbum“ (S. 617—625). Dann folgt die Bezeichnung der drei Personen in der ursprünglichen Activform (sskr. Parasmaipadam S. 625—671); dieselben in der ursprünglichen Reflexivform „Medialendungen“ (sskr. Atmanepadam S. 672—694). Dann ein besondrer Abschnitt „Einfluß des Gewichts der Personal-Endungen“ (S. 694—713), bei welchem die geringe Anzahl der Berichtigungen im lezt erschienenen Heft auffällt. S. 713—732 folgt alsdann die Conjugations-Eintheilung. S. 733—926 die Bildung der Tempora, in den Abtheilungen: Präsens, Imperfectum, Ursprung des Augments, Aorist, Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum. S. 927—1007 behandelt die Modi: Potential, Optativ, Conjunctiv, Imperativ und Conditionalis. Dann folgt: Abgeleitete Verba (S. 1007—1071) mit den Rubriken: Passiv (1007—1018), Causale

(1018—1036), Desiderativ (1036—1040), Intensiv (1040—1046), Denominative (1046—1071). Das letzte Drittheil des Werkes behandelt „Wortbildung“ (S. 1072—1410) „Composition“ (1410—1453) „Indeclinabilia“ (1453—1490) unter den Rubriken: Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen. Eine Arbeit, welcher der Hr Verf. einen so langen Zeitraum gewidmet hat, muß natürlich manche Berichtigungen nothwendig machen; einige sind vom Hrn Verf. selbst S. 1504—1511 bemerkt; sie ließen sich noch sehr vermehren; ich erlaube mir nur eine zu ergänzen, da sie für die Beurtheilung von Hrn Bopp's Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung des Accents von Einfluß ist. Es ist irrig, wenn S. 1087 angegeben wird, daß das suffixlose Intensiv den Accent in Analogie mit dem Desiderativ auf der ersten Silbe des Thema habe; es hat ihn an dieser Stelle der Regel nach nur vor schwachen oder vokalisch anlautenden Personalendungen in der Specialform und im Potential Atm. (dessen Bildung das spätere Sanskrit jedoch nicht für dieses Intensiv erlaubt), während ihn das Specialthema des Desiderativ, außer bei vortretendem Augment, stets auf den ersten Vokal des Themas legt. In den generellen Bildungen folgt sowohl Intensiv als Desiderativ den allgemeinen Accentgesetzen.

Gewiß spreche ich im Sinn Aller, welche an der wissenschaftlichen Behandlung und Ergründung des Geistespiegels der Menschheit, der Sprache, Antheil nehmen, wenn ich diese Anzeige nicht schließe, ohne dem berühmten Verf. den aufrichtigsten Dank für dieses ausgezeichnete Werk auszusprechen.

Theodor Benfey.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 20. December 1852.

---

B e r l i n

Verlag von P. Jeanrenaud 1852. Nordthüringen und die Hermunduror oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen von Leopold Freiherr v. Ledebur. 60 S. in Octav.

Eine ungewöhnliche litterarische Erscheinung mag wohl auch eine ungewöhnliche Art der Anzeige rechtfertigen. Die Schrift, welche hier im J. 1852 dem Publicum vorgelegt wird, ist bereits im J. 1842 ganz in derselben Gestalt veröffentlicht worden; es ist weder eine zweite Auflage, noch eine durch buchhändlerische Speculation veranlaßte sogenannte neue Titelausgabe, was hier geboten wird, sondern der Verf. erzählt in einer kurzen Vorrede, daß er zu dieser Reproduction der frühern Arbeit dadurch veranlaßt sei, „daß sie gar keine Beachtung gefunden, ja daß kaum . . . eine Kunde ihres Daseins nachzuweisen“. Es mag ihm das schmerzlich gewesen sein. Aber vielleicht tröstet er sich, wenn er erfährt, daß es mir nun

meinerseits ihm dem Verf. gegenüber mit einer verhältnißmäßig ausführlichen Beurtheilung seiner Schrift ebenso gegangen, da diese, wie der Augenschein lehrt, ihm nicht zur Kenntniß gekommen ist. In der Neuen Jenaischen Litteratur-Zeitung vom J. 1843, N. 270, und 271, habe ich mich bemüht des Längern zu zeigen, daß diese Arbeit wenig geeignet ist, den günstigen Ruf, den Hr. v. Ledebur sich durch das auch jetzt in der Vorrede in Erinnerung gebrachte Buch über die Bructerer erworben hatte, aufrecht zu erhalten, vielmehr in der Art der Benutzung der Quellen und Vorgänger, der Kritik und ganzer Behandlung zu den wenigst erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren deutschen Geschichtsforschung gehört. Ich weiß nicht, ob ich mir schmeicheln soll, daß diese Beurtheilung zu der geringen Wirkung der Schrift etwas beigetragen hat, oder ob ich hoffen dürfte, daß der Verf., wenn er sie kennen gelernt, von dieser Wiedervorführung seiner, wie ich meine, sehr unglücklichen und wenig begründeten Conjecturen über die alten Thüringer abgestanden wäre. Immer aber habe ich es passend gefunden, jetzt, da diese noch einmal auf den Markt gebracht werden, auch meinerseits an jene Anzeige zu erinnern, die — freilich durch ein paar Druckfehler entstellt \*) — dasjenige enthält, was ich auch heute noch über diese Arbeit urtheilen muß, während freilich in den 10 Jahren mancherlei erschienen ist, was den Ge-

\*) So ist dort S. 1097 Col. 2, 3. 3 statt „des Meeres“ zu lesen: „der Maas“, S. 1098, Col. 1, 3. 17 statt „in der Regel“: „im Gegentheil“, 3. 27: „in den“, 3. 44: „auch“; Col. 2, 3. 4: „Demnach“; S. 1099, Col. 1, 3. 24: „Umfang“, S. 1100, Col. 1, 3. 21: „gebessert“, 3. 36: „Norsavi“, Col. 2, 3. 7: „auf“, 3. 18: „Dutphe“.

genstand selbst betrifft, das aber, wie es von dem Vf. nicht berücksichtigt worden ist, auch hier nicht weiter erwähnt zu werden braucht.

G. Waiz.

### A d o r f

Verlags-Bureau 1852. Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. Zwei Bände. 1ster Bd XIV u. 386 S. 2ter Bd 426 S. in gr. Octav. Hiezu eine Uebersichtskarte und ein Plan.

Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1838 unter dem Titel: Versuch eines Leitfadens zur taktischen Belehrung für Subaltern-Officiere der Infanterie und Cavalerie u.; die zweite im Jahre 1847 unter dem jetzigen Titel mit wesentlichen Zusätzen und Verbesserungen — und es ist ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung des Werthes, daß schon jetzt eine dritte Ausgabe nothwendig geworden ist. Wir müssen es dem geistreichen Verf. der Briefe eines Verstorbenen und mehrerer werthvoller militärischer Werke besonders Dank wissen, daß derselbe auch nach seinem Scheiden aus dem Kriegerstande noch fortwährend um die Belehrung seiner früheren Kameraden bemüht ist. Auch die uns vorliegende dritte Ausgabe hat namentlich in Beziehung auf die neuesten Kriegssereignisse sehr interessante Zusätze erhalten, wie wir solches bei der nachstehenden Inhalts-Uebersicht näher andeuten werden.

Das ganze Werk zerfällt in fünf Kapitel, deren jedes noch Unterabtheilungen hat. 1tes Kapitel. *Vorausgehende Betrachtungen über ei-*

nige Gegenstände des Heer- und Kriegswesens.

I. Der Wehrstand, seine Bildner und Führer. Die von dem Hn Verf. hier über den Wehrstand angestellte Betrachtung führt ihn auch auf die Volksbewaffnung mit Hinblick auf die Jahre 1848 und 1849 — und dürfen wir hoffen, daß das Resultat derselben alle, welche an die Möglichkeit einer solchen Bewaffnung im Sinne der Umstürzpartei noch glauben sollten, bekehren wird. Wie aber bei Ausbruch eines Krieges ein großer Theil der waffenfähigen Bevölkerung in das Heer aufzunehmen sei, hat der Hr Verf. in einer besonderen Abhandlung: „Bildung einer deutschen Landwehr. Stuttgart 1852“ dargelegt. Aus dem, was die Kriegsvorbereitung und Führung erfordert, leitet der Hr Verf. denn auch sehr einleuchtend die Nothwendigkeit gründlicher Vorbildung und die Folgerung ab, daß jenen Erfordernissen nicht von Dilettanten genügt werden kann, sondern dabei tüchtige Bildner und Führer unentbehrlich sind. Alles, was hier über die nothwendige Bildung des Officiers gesagt wird, ist so vortrefflich, daß man es namentlich den Jüngeren dieses Standes und selbst denen, welchen die Leitung ihrer Bildung obliegt, nicht genug empfehlen kann. Wir freuen uns, daß hiebei der Hr Vf. denen, welche behaupten: „das Wissen des Officiers brauche sich nur nach seiner Stelle zu richten, alles Uebrige sei ohne Nutzen, wenn nicht vom Uebel“, oder: „Es bedürfe nur des durch philosophische oder mathematische Studien erworbenen Scharfssinns, um in jeder kriegerischen Lage sich schnell zurecht zu finden“ mit schlagenden Gründen entgegentritt. Die Ersteren, welche den Officieren nach ihrer Stellung die Kriegslehren in Portionen zugetheilt

wissen wollen, können gar keinen Begriff von dem inneren Zusammenhange eben jener Lehren, die den Inbegriff der Kriegswissenschaft ausmachen, haben — und scheint bei ihnen die Furcht, von Untergebenen leichter übersehen zu werden, im Hintergrunde zu liegen, auch müssen sie mit den in der Kriegsgeschichte nachgewiesenen unzähligen Fällen ganz unbekannt sein, wo im Felde die unteren Grade die oberen plötzlich ersetzen mußten, ohne daß diese an jene erst ihre Portion Kriegswisheit übertragen konnten. Die Letzteren können aber unmöglich mit den kriegerischen Lagen bekannt sein, wenn sie eine so schnelle Zurechtfindung denkbar halten. Gewöhnlich stützen sich solche Annahmen auf einzelne Fälle, wo wirkliche, aber nur selten vorkommende, Kriegs-Genies, aufgetaucht sind, ohne jedoch dabei die besonderen Verhältnisse in Betracht zu ziehen, durch welche sie bei ihren Unternehmungen begünstigt wurden. Was den Bildungsgang für den Officier nun anbelangt, so ist solcher in den verschiedenen Heeren zwar nicht gleich, aber doch auf Gleiches gerichtet und scheint es uns dabei nur darauf anzukommen, daß man dem Offizier als Theorie das gibt, was die Kriegswissenschaft darbietet, sodann für eine zweckmäßige Leitung seiner Fortbildung Sorge trägt und ihn, so weit es im Frieden geschehen kann, dem Praktischen zuführt. Ref. hat sich über diesen Gegenstand in einer kleinen Schrift: „Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Kriegswissenschaft. Leipzig 1829“ weiter ausgesprochen, und müssen wir es bei dieser Gelegenheit den Theoretikern zum Vorwurf machen, wenn sie bestrebt sind, das Gebiet der Kriegswissenschaft ohne wahren Gewinn immer mehr zu erweitern, während man Bedacht nehmen sollte, den Lehren derselben



durch Ableitung aus dem Wesen des Krieges mehr Haltbarkeit zu geben und sie auf das Nothwendige zu beschränken. Dieses wird aber nicht eher durchzuführen sein, als bis man das Fremdartige, was man manchen Lehren beigemischt hat, wieder entfernt und nur das in die Kriegswissenschaft aufnimmt, was nach scharfer Prüfung des Vorhandenen, für die Officiere aller Waffen und aller Grade als nothwendiges Wissen erscheint. So hat man in neuer Zeit z. B. die Geognosie in die Terrainlehre aufgenommen und glaubt durch selbige den Schlüssen von der innern Beschaffenheit auf die äußere Gestalt des Bodens und von dem bekannten auf das anliegende unbekanntes Terrain, eine sichere Basis zu geben — und fehlt weiter nichts, als daß man vom Officier verlangt, daß er bei seinen Terrain=Untersuchungen stets einen Erdborner mit sich führe. Auch die Kriegsbaulehre ist fast in ihrem ganzen Umfange noch in die Kriegswissenschaft einverleibt, obwohl nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil für alle Officiere ein praktisches Interesse hat und man daher trennen sollte, was nur dem Kriegsbaumeister allein angehören kann; mit einem Worte: man sollte nicht in die Kriegswissenschaft hineinzwängen wollen, was nur als Hülfswissenschaft angesehen werden kann.

II. Allgemeine Begriffe vom Kriege, von den Zwecken und Mitteln im Kriege. Mit der dem Hrn Verf. eigenen Klarheit wird hier das Nothige erörtert und unter andern auch auf die Wirksamkeit der Festungen und Eisenbahnen, welche bei der künftigen Deconomie der Streitkräfte eine wichtige Rolle spielen dürften, hingewiesen. Alles, was hier über den Nutzen zweckmäßig angelegter Festungen gesagt wird, findet sich auch aus der

neuesten Zeit bei den festen Plätzen von Verona, Venedig, Komorn, Temeswar, Fridericia, Kendsburg und Raftadt nachgewiesen. Bei der Wichtigkeit der Eisenbahnen in militärischer Beziehung — welche der Herr Verf. schon 1842 in seiner Schrift: „Die Eisenbahnen als militairische Operationslinie betrachtet“ dargethan hat, dürften indeß nach unserer Ansicht für die sichere Benützung in künftigen Kriegen noch sehr nothwendige Vorkehrungen schon in der Friedenszeit zu treffen sein — und ist es sehr zu bedauern, daß bei Anlage der Bahnen die strategischen Rücksichten nicht überall zur Beachtung gekommen sind.

Die vom Hn Verf. gegebenen Erklärungen der in neuerer Zeit angenommenen strategischen Kunstausdrücke finden wir sehr befriedigend, doch sind sie mit denen anderer Autoren nicht immer übereinstimmend und mehrere bei solchen vorkommende Ausdrücke, wie z. B. strategischer Punkt — Subject ic., nicht erwähnt. Wenn der Hr Verf. indeß den Theil des Operationsfeldes, von welchem man seine wichtigsten Bedürfnisse bezieht, die Basis nennt, so erscheint uns dieser Begriff etwas zu beschränkt, und müssen wir denen beistimmen, welche ihn dahin erweitern, daß sie darunter eine durch Natur oder Kunst feste Linie verstehen, in welcher nicht allein die wichtigsten Bedürfnisse des Heeres bis zu deren Benützung möglichst lange sicher aufbewahrt werden können, sondern auch einem sich auf sie zurückziehenden Heere oder dessen Theilen, eine gesicherte Aufnahme dargeboten wird und der Feind ein Halt gebietendes Hinderniß findet. Man könnte, wenn es auf eine genauere Bezeichnung ankäme, nach jenen Zwecken eine ökonomische und eine militärische Operations = Basis unterscheiden, und würde demnach der Hr Verf. bei seiner Er-

Klärung die erstere im Auge gehabt haben. Auch müssen wir hier noch bemerken, daß der viel besprochene Operationswinkel nach Heinrich v. Bülow nicht durch die verschiedenen Operationslinien und ihr Object, sondern durch die Endpunkte der Basis und das Operationsobject bestimmt wird — und obgleich mit dem Hrn Verf. darin einverstanden, daß es unpraktisch erscheinen würde, die Zweckmäßigkeit einer Operation nur nach den Graden jenes Winkels beurtheilen zu wollen, so muß man doch zugestehen, daß je größer die Basis und im Verhältniß zum Object, der Operationswinkel ist, desto mehr die innerhalb desselben operirende Armee an Freiheit gewinnt und durch sie die Basis gedeckt wird.

III. Von den Streitkräften und ihrer Organisation. Ueber die Organisation der Heere sind die Ansichten noch divergirend, doch hat der Herr Verf. das darüber Mitgetheilte überall zu begründen gesucht.

IV. Einfluß der Subordination, Disciplin, des Corpsgeistes und der Kameradschaft auf die Kriegstüchtigkeit der Truppen. Diese für das Kriegerleben höchst wichtigen Gegenstände sind nach ihrem Wesen und Zweck mit eben so viel Klarheit als tiefer Einsicht abgehandelt.

2tes Kapitel. Die Truppen als Werkzeuge der Taktik betrachtet.

I. Nähere Bezeichnung des Begriffs der Taktik. Dem Hrn Verf. ist die Taktik nach S. 93 eine Kunst, nach S. 97 für alle Officiere eine Hauptwissenschaft, während sie uns nur als ein Zweig der Kriegswissenschaft erscheint.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. 206. Stück.

Den 23. December 1852.

---

A d o r f

Fortsetzung der Anzeige: „Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Als Kunst würde sie nicht gelehrt werden können, als Hauptwissenschaft würde sie aber das übrige militärische Wissen zu Nebenwissenschaften machen, was doch nicht sein kann; wohl aber geben wir zu, daß der Taktiker sich zum Künstler im Kriege erheben könne — und, daß die Taktik im Felde eine wichtige Rolle spiele. Daß der intellectuelle Theil der Taktik niemals Gegenstand einer Vorschrift sein könne, wird dadurch widerlegt, daß fast überall noch positive Bestimmungen über den Sicherheitsdienst vorhanden sind, was wir für ein übereinstimmendes Handeln auch ganz in Ordnung finden, wenn dieselben auf taktisch = richtige Grundsätze gestützt sind.

Die Abhandlungen unter II, III, IV und V, welche die verschiedenen Truppengattungen, ihre

Eigenthümlichkeit und Bestimmung; die Schnelligkeit der Bewegung der verschiedenen Truppengattungen; die Wirksamkeit der verschiedenen Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen zum Gegenstand haben, liefern außer dem ziemlich allgemein Angenommenen, Vieles weit bestimmter und mit eingestreuten interessanten Notizen. Untersuchungen dieser Art, um allgemeinere Anhaltspunkte zu gewinnen, mögen in der Theorie recht gut sein, einen besondern Nutzen für das Praktische darf man aber nicht erwarten, denn sowohl die Schnelligkeit der Bewegung der Truppen, als die Wirksamkeit der Waffen und das Anzahlverhältniß der verschiedenen Truppengattungen, ist von so vielen Dingen und erst festzustellenden Annahmen abhängig, daß ohne diese speciell in Betracht zu ziehen, selbst ein annäherndes sicheres Resultat nicht denkbar ist. Der Hr Verf. hat, um einen gewissen Anhalt zu geben, sich z. B. bei der Wirkung der Geschosse, auf die bedeutsamsten Entfernungen beschränkt, wogegen in anderen taktischen Werken die Distanzen ganz außer Acht gelassen sind, grade als ob die Percussionskraft auf allen Entfernungen gleich sei.

### 3tes Kapitel. Formeller Theil der Taktik.

I. Vom Mechanismus des Truppengebrauchs im Allgemeinen. Bei der im Militär noch oft vorkommenden abweichenden Anwendung der Ausdrücke: Exerciren, Evolutioniren, Manöveriren und Operiren, erscheint es uns nicht überflüssig, wenn der Hr Verf. hier zunächst nähere Begriffsbestimmungen darüber gibt, bei denen wir jedoch das Operiren nicht auf die Offensiv-Zwecke beschränkt sehen möchten.

II. Normalstellungen der Truppen. Es gab eine Zeit, wo man sich darin gefiel, die Stellungenformen und Evolutionen auf den Exercierplätzen zu vermehren, ohne dabei zu berücksichtigen, ob dieselben im Kriege je zur Anwendung kommen, oder nur irgend einen praktischen Nutzen haben konnten. Dieses Zeit und Kraft vergeudende Bestreben hat einer besseren Einsicht weichen müssen — und, wie es vernunftgemäß nicht anders sein kann, beschränkt man jetzt die Einübung immer mehr auf solche Formen, welche für die Kriegsführung unentbehrlich sind und daher auch mit weniger Zeit und größerer Sicherheit eingeübt werden können. Wie sich erwarten ließ, ist denn auch nur von letzteren hier eine Erörterung und zwar mit Hinweisung auf ihre Nothwendigkeit gegeben.

III. Bewegungen oder Evolutionen der Truppen. Wie bereits gesagt, sind auch die Evolutionen in neuerer Zeit sehr vereinfacht. In Beziehung auf den Flankenmarsch war gleich wie bei der spanischen und sächsischen Infanterie, deren der Hr Verf. hier erwähnt, der Marsch in Doppelrotten oder dublirten Gliedern, auch bei der königlich deutschen Legion und der hannoverschen Armee längst im Gebrauch. Daß durch das Ployement die geschlossene Colonne, im Gegensatz der offenen Colonne durch Schwenkung und successiven Abmarsch, entstehen soll, kann wohl nicht angenommen werden, da sich mittelst des Ployements eine Colonne mit beliebigen Distanzen und mithin auch eine offene bilden läßt; auch kann diese Formation auf jeden beliebigen Zug, also nicht bloß auf einen Flügelzug oder auf die beiden mittleren Züge — wie hier angegeben ist — geschehen. Die Formirung des Carrés aus der Linienstellung halten wir für die schwierigste,

wenn ein naher Cavallerie = Angriff in Aussicht steht, und würden in diesem Falle das Carré auf die Mitte des Bataillons jenen des Herrn Verfs aus den Bataillons = Hälften, welche, um sofort zum Feuern in Bereitschaft zu sein, doch auch auf einen Flügelzug zu formiren sein würden, vorziehen. Die staffelförmige und schräge Aufstellung der Carrés, welche, wenn die Zeit nicht mangelt, bei Brigaden u. unter Umständen zweckmäßig erscheinen können, sind hier unerwähnt geblieben.

III. Charakteristik der geschlossenen und nicht geschlossenen Kampfordnung. Es werden hier die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Kampfordinungen hervorgehoben. Daß der Hr Verf. die in zerstreuter Ordnung Fechtenden der Infanterie gleich denen der Kavallerie Blänker statt Tirailleurs nennt, will uns eben so wenig ansprechen als dessen Zulässigkeit von Schwärmen bei der Infanterie. Diese Schwarmform erscheint uns nicht dem Zwecke entsprechend und für die taktische Disciplin zugleich sehr nachtheilig. Selbst bei einer eingetretenen Unordnung in dem geschlossenen oder zerstreuten Kampfe, würde doch immer nur augenblicklich dem Feinde ein kleiner Theil als untergeordneter Schwarm entgegenzuwerfen sein, um dem größeren Theile die für die Umstände angemessene Kampfordnung möglichst schnell herstellen zu können. Geordnete Abtheilungen in einen Zustand der Unordnung vor dem Feinde absichtlich zu versetzen, um in solchem zu kämpfen, erscheint nicht zweckmäßig. Für Verstärkung der Kette in zerstreutem Gefecht, um ein augenblickliches numerisches Uebergewicht gegen den Feind zu bewirken, braucht in keinen Schwarm auszuarten, denn hiedurch würde die zerstreute Ordnung aufgehoben werden. Wo das Terrain ein geschlos-

fenes Vorrücken nicht gestattet, findet die zerstreute Ordnung ihre Anwendung und kommt es bei solcher auf ein Durchbrechen des dann wohl in gleicher Art fechtenden Gegners an, so kann solches mit Beibehaltung der taktischen Ordnung bei richtiger Anordnung und Führung gewiß mit weit sichererem Erfolge durch Benutzung der geschlossenen Unterstützungs-Abtheilungen, als durch einen Schwarm geschehen. Es ist uns nicht unbekannt, wie es bei Dorf- und Waldgefechten herzugehen pflegt, wenn man eine Abtheilung nach der anderen hineinjagt, wir wissen es, daß auch bei den besten Truppen durch ungewöhnliche Gefechtseinwirkungen augenblickliche Ordnungsstörungen eintreten können — und sind daher stets der Ansicht gewesen, daß man die bei Friedensübungen durch andere Ursachen entstehenden Unordnungen dazu benutzen sollte, sich zu überzeugen, wie der Führer und seine Truppe sich zu helfen wisse, um die Folgen möglichst unschädlich zu machen und sich wieder in den Zustand der Ordnung zu versetzen. Hierbei ist in der Regel weit mehr Umsicht und Besonnenheit als zur schnurrechten Abwicklung der Disposition, erforderlich — und die Vorgesetzten dürften bei solchen Vorfällen vielleicht eine recht angemessene Gelegenheit zur Lobspende finden, während gewöhnlich — nur die entstandene Störung im Auge habend — das Gegentheil einzutreten pflegt. Wer möchte dagegen dem Hrn Verf. nicht mit voller Ueberzeugung beistimmen, wenn derselbe am Schlusse dieser Abhandlung den gegenwärtigen Stand der Taktik noch mancher Verbesserung fähig hält — die wissenschaftliche Vorbildung des Officiers nur als Anleitung zur weiteren Ausbildung durch späteres Selbststudium angesehen wissen will, — eine oberflächliche Be-



trachtung der taktischen Gegenstände und Verhältnisse —, ein mechanisches Auswendiglernen von Grundsätzen und Regeln als nutzlos bezeichnet? Auch mit den Aussprüchen über die Exercier-Reglements sind wir einverstanden, doch können wir die Ansicht nicht theilen, daß man schon den Compagnie- und Schwadron-Commandanten frei stelle, ihre Mannschaft auch in solchen Dingen zu üben, die sie für angemessen erachten, um einen nützlichen und geistig anregenden Wettstreit hervorzurufen. Wir glauben nämlich, daß es eine der wichtigsten Aufgaben für das militärische Ober-Commando sei, in Betracht der jetzigen Kriegsführung genau zu prüfen und festzustellen, was bei derselben für jede Truppengattung und Waffe zunächst im Wissen und Können als durchaus nothwendig erscheint. Bleibt zu dessen sicherer Gewinnung bei der jetzigen geringen Ausbildungszeit noch ein Ueberschuß, so wird man selbigen zu dem zunächst nützlichsten anzuordnen und zu verwenden haben — und dürfte dann wahrlich nicht zu befürchten sein, daß die Bildner und Auszubildenden durch die Langeweile geplagt werden. Gewiß gibt es in unserem Erdtheile keine Armee, in welcher diesem wichtigen Gegenstande nicht die größte Aufmerksamkeit zugewandt wird — und dennoch dürfen wir fragen, ob das Resultat aller Anordnungen und Leistungen der obigen Anforderung wirklich entspricht? — Es ist hier nicht der Ort, uns über diesen Gegenstand weiter auszusprechen und wollten wir nur andeuten, daß bei den gewiß immer sehr verschiedenen Ansichten über die Nützlichkeit einer Beschäftigung, wir die willkürliche Verwendung der kostbaren Zeit im Militär nicht angemessen halten.

In einem Anhange zu diesem Kapitel wird die

nach Ansicht des Hrn Berfs zulässige Inversion in ihrer Anwendung auf drei Fälle dargethan. Wie auch dabei bemerflich gemacht ist, kommt es sehr darauf an, daß die Truppen gewöhnt sind, die zu solchen Versetzungen und Rückversetzungen nöthigen Evolutionen nicht als eine Unordnung anzusehen. Die jetzige Kriegsführung macht es nothwendig, daß die Truppen = Abtheilungen eben so gut in verkehrter — also auch auf das ursprünglich hintere Glied — als in normalmäßiger Ordnung, evolutioniren und manöveriren und sich im aufgelösten Zustande mit Leichtigkeit in jede taktische Form herstellen können; doch kann die dazu nöthige Gewandtheit der Führer nur durch Uebung schon im Frieden, gewonnen werden und setzt allerdings viel Ruhe und Einsicht in den taktischen Formenwechsel voraus.

#### 4tes Kapitel. Intellectueller Theil der Taktik. 1ste Abtheilung.

I. Allgemeine Betrachtungen über das Gefecht. Wir gestehen, noch keine scharfsinnigere Auffassung und klarere Darstellung dieses Gegenstandes, als die hier gegebene, gefunden zu haben.

II. Ueber den Einfluß des Terrains auf den Gang und Erfolg des Gefechts im Allgemeinen. Das, was hier zur Verständigung des Späteren über Terrain gesagt ist, scheint uns genügend, doch möchten wir hinsichtlich der Classification statt der Unterscheidung von Terraintheilen und Terraingegenständen, lieber natürliche und künstliche Gegenstände sehen, denn wir können z. B. keinen Grund finden, den Wald zu den Terraintheilen und das Gehölz zu den Terraingegenständen zu zählen. — Leider sind die Begriffe in der Terrainlehre noch sehr schwankend, so wichtig deren

Feststellung namentlich in Beziehung auf die Gefechtslehre auch ist.

III. Besondere Gefechtsverhältnisse der verschiedenen Waffengattungen im offenen Terrain. Soll bei den Gefechtsverhältnissen die Einwirkung des Terrains möglichst außer Betracht gelassen werden, so dürfte dabei die offene reine Ebene zu denken sein; denn das bloß offene Terrain kann seiner Beschaffenheit nach sehr verschieden und von großem Einfluß auf Angriff und Vertheidigung der verschiedenen Waffengattungen sein.

Der Hr Verf. betrachtet zunächst das Gefechtsverhältniß der Infanterie gegen Infanterie. Es wird hier ein Bataillon gegen ein anderes angenommen und zuerst die Vertheidigung des einen und dann der Angriff des andern gegeben. Bei der Vertheidigung vermiffen wir die Angabe, in welcher Form man sich den Angreifenden gedacht hat, was bei den Vertheidigungsmaßregeln nicht gleichgültig sein kann. — Das hier für die Vertheidigung angenommene Rottenfeuer des vordern Gliedes, würden wir nicht empfehlen, weil wir ein besseres Zielen dabei bezweifeln müssen — und es selbst bei guter taktischer Disciplin sehr schwer halten würde, aus diesem Zustande eine Truppe rechtzeitig und mit Ordnung zum Angriff zu bringen.

Auf das Feuer einer Angriffs-Colonne legen auch wir keinen Werth und möchten deshalb und wegen leichterem und schnellerer Ausführung einer Evolution, jene Colonne nicht mit Compagnie-Front, sondern aus Zügen von halben Compagnien formirt sehen. Mit dem Durchbruch des Feindes in einer solchen Colonne ist indeß die Aufgabe noch nicht gelöst und kann dieser selbst Gefahr bringen, wenn die getrennten feindlichen Theile nicht rasch

überwältigt werden, wozu die Colonne in halben Compagnien wieder geeigneter als die mit Compagnie-Front sein dürfte.

Ueber den Werth des Bajonettfechtens, welcher bisher bald zu hoch, bald zu niedrig in Anschlag gebracht wurde, sind wir mit dem Hrn Verf. völlig einverstanden. Vernünftigerweise muß der Infanterist sein Gewehr als Schieß-, Stoß- und Schlagwaffe genau kennen und gebrauchen lernen und wird derselbe in dem Grade an Selbstvertrauen und mithin auch an Kampflust gewinnen, als er sich seiner Fertigkeit im geschickten Gebrauch seiner Waffe bewußt ist. Alles, was aber über diesen Gesichtspunkt hinausliegt, betrachten wir als unpraktisch. Bei Erörterung der Gefechtsverhältnisse der Cavalerie gegen Cavalerie gibt der Hr Verf. auch die Merkmale an, um die geeigneten Momente zum Angriff und Gegenangriff zu erkennen und finden wir selbige sehr beachtungswerth. Ueber den Werth der Feuerwaffen bei der Cavalerie und über das Verhältniß der schweren und leichten mit Säbeln bewaffneten Cavalerie ist hier ebenfalls das Nöthige beigebracht. Infanterie gegen Cavalerie. Aus der Thatsache, daß vor Einführung der Feuerwaffen die Reiterei dem Fußvolke im Kampfe überlegen war, können wir der Folgerung, daß Letzteres damals einen höheren Grad von Wahrhaftigkeit als die jetzige Infanterie gehabt habe, nicht beistimmen, denn gerade bei der tiefen Haufenstellung und der Schutzzrüstung (den Ausdruck: Schutzwaffen können wir nicht angemessen finden, denn mit dem Panzer greift man im eigentlichen Sinne weder an, noch vertheidigt man sich damit) des älteren Fußvolks hätte ihr Widerstand erhöht und der Sieg der Reiterei erschwert werden sollen. Mit

der Verbesserung der Feuerwaffen, der größeren Schußbereitschaft und wie der Hr Verf. sehr richtig bemerkt, mit der besseren Benutzung des Terrains durch die Infanterie, wurde in späterer Zeit das frühere Uebergewicht der Cavalerie aufgehoben, so, daß jetzt der Sieg dieser Waffen von Bedingungen abhängig ist, die in der Theorie zwar aufgestellt werden können, denen aber in der Praxis in Folge mannichfaltiger Einwirkungen auf der einen wie auf der andern Seite, nicht immer entsprochen wird. Die vom Hn Verf. angegebene Bertheidigungsstellung der Infanterie gegen Cavallerie in einem aus der geschlossenen Bataillons-Colonne mit Compagnie-Front formirten Carré, ist zwar sehr einfach, entspricht aber der geforderten Waffenwirkung und physischen Widerstandsfähigkeit nicht nach allen Seiten, denn die rechte und linke stehen nur drei Mann hoch, während die vordern und hintern in sechs Gliedern aufgestellt sind. Auch dürfte, wenn man sich bei Bedrohung durch Cavallerie in einer Colonne von halben Compagnien — welche zum Manöveriren sehr zweckmäßig erscheint — befindet, der dann erst nöthige Aufmarsch zu viel Zeit wegnehmen. Wir würden daher einem aus der Colonne von halben Compagnien formirten Carré, welches, je nachdem eine zwei- oder dreigliedrige Stellung angenommen wird, nach allen Seiten 4 oder 6 Mann hoch gestellt ist und demnach den nöthigen inneren Raum darbietet, den Vorzug geben. Eine zweckmäßige Vorbereitung zu einer solchen Aufstellung ist die sogenannte Carré-Colonne, mit welcher alle Evolutionen mit Leichtigkeit ausgeführt werden und aus welcher das Carré mit der geringsten Zeit formirt werden kann. Als einen großen Uebelstand müssen wir es ansehen, wenn

zur Bildung eines Carrés viele Commandos vorgeschrieben und besonders wenn solche gar vom Commandeur, welcher in so wichtigen Augenblicken seine ganze Aufmerksamkeit auf den Feind und sein Bataillon zu richten hat, um den richtigen Moment rechtzeitig benutzen zu können, zu geben sind. Bei guter taktischer Disciplin, einem zureichenden Reservfeuer und ein paar Duzend guter Schützen, welche sich in die offenen Ecken werfen, wird ein gut formirtes und commandirtes Carré der Cavalerie immer viel zu schaffen machen, besonders wenn bei dem ersten Feuer zwei Kugeln im Laufe sind und eine Anzahl Pferde vor dem Carré niederstrecken. Ein Angriff der Infanterie auf Cavalerie wird nur selten vorkommen und kann nur in solchen Fällen einen günstigen Erfolg haben, wo diese Waffe nicht den für ihre Wirksamkeit nöthigen Spielraum im Terrain hat oder die Infanterie ganz unverhältnißmäßig stark ist. Cavalerie gegen Infanterie. Mit Recht nimmt der Hr Verf. an, daß das Feuern aus dem Carré auf zu große Entfernung den Cavalerie-Angriff begünstigt, doch sind wir nicht damit einverstanden, wenn derselbe dieses Feuer erst auf 15 Schritt abgegeben wissen will, weil nach der Erfahrung die tödtlich getroffenen Pferde fast immer noch eine Strecke vorwärts stürzen — und die zur Rückkehr abschwenkende Cavalerie bei jener Entfernung das Carré selbst dabei berühren dürfte. Angemessener halten wir, das Feuer auf 40 — 60 Schritt zu geben. Infanterie gegen Artillerie. Die Artillerie bedarf bei ihrer Gefechts-thätigkeit des Schutzes — und zwar nach Beschaffenheit des Terrains, der Infanterie oder Cavalerie oder beider zugleich und diese Particular-Bedeckung wird nach dem Grade, als die Ar-

tillerie mehr oder weniger einem feindlichen Angriffe ausgesetzt ist, auch ihre Größe erhalten müssen. Bei dem Angriffe der Infanterie auf die Artillerie wird sie daher dahin zu trachten haben, solche Mittel anzuwenden, welche mit dem möglichst geringsten Verlust, die Bedeckung außer Stand setzt, den beabsichtigten Schutz gewähren zu können und dadurch die Artillerie auf sich selbst zu beschränken. Die hiezu dienlichen Mittel — und wie dann die Artillerie zu vertreiben oder zu nehmen sei, hat der Hr Verf. weiter besprochen. — Cavalerie gegen Artillerie. Die Aufgabe kann hier für die Cavalerie dieselbe wie vorhin für die Infanterie sein, aber das Verfahren zu deren Lösung wird nach dem eigenthümlichen Wesen dieser Waffengattungen verschieden sein, wenn die Bedeckung der Artillerie auch wieder in Infanterie bestehen und ein gleiches Terrain angenommen wird.

Das Feld der Betrachtung des Hrn Verf. über das Gefechtsverhältniß der verschiedenen Waffengattungen gegen einander, würde sich sehr erweitert haben, wenn der Einfluß der verschiedenen Terrainarten dabei in Erwägung gebracht worden wäre, was wir jedoch nicht für nothwendig halten, sobald das früher Gegebene nicht außer Acht gelassen wird.

IV. Gegenseitige Unterstützung der verschiedenen Waffengattungen in wechselndem Terrain. Je vollständiger und schärfer die Eigenthümlichkeit, Stärke und Schwäche jeder einzelnen Waffengattung an sich und der Einfluß des Terrains auf deren Wirksamkeit, in Beziehung auf eine andere Waffengattung erwogen und festgestellt ist, desto sicherer und leichter wird sich bei Annahme eines bestimmten Anzahlverhältnisses, einer bestimmten

Terrainart und Beschaffenheit und des besonderen Zweckes, die Steigerung der Wirksamkeit durch die Vereinigung mehrerer Waffengattungen und deren Gefechtsverhältnisse zu und gegen einander ermitteln und die taktische Verwendung vereinter Waffengattungen in ihrer möglichen Zusammenstellung zu einer gegenseitigen, zweckmäßigen Unterstützung bestimmen lassen. Bei der Verwendung vereinter Truppen wird man daher weder die eigenthümliche Wirksamkeit jeder einzelnen Truppengattung, noch die aus deren Vereinigung entspringenden Steigerungen und besondern Verhältnisse unbeachtet und für den gemeinschaftlichen Zweck unbenuzt lassen dürfen.

Die Vereinigung der verschiedenen Waffengattungen kann durch Infanterie mit Artillerie, Infanterie mit Cavalerie, Cavalerie mit Artillerie — und Infanterie mit Artillerie und Cavalerie geschehen. In dieser Verbindung kann die Aufstellung, Bewegung und das Gefecht beim Angriff und der Vertheidigung, so wie die Gegenüberstellung gleicher oder anderer Waffengattungen und zwar mit oder ohne Beziehung auf die Terrainverhältnisse, zum Gegenstand der Betrachtung werden.

Der Hr Verf. hat seine Abhandlung auf die Verbindung von Infanterie mit Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie, von Cavalerie mit reitender Artillerie, von Infanterie mit Cavalerie und Artillerie in ihren gegenseitigen Unterstützungen und zwar nur gegen gleiche Waffengattungen im Angriff und der Vertheidigung beschränkt und auch hier nur ganz allgemeine Grundsätze geben wollen. Wenn der Hr Verf. indesß hierin abweicht und zum Theil sehr specielle Maßregeln an die Hand gibt, so kann solches bei einem Kriegsprak-



tiker, dem bei Führung der Feder die Fälle des Kampfes nicht selten vorschweben, nicht auffallen und dürfte dem Leser nur willkommen sein können.

In der Verbindung von mehreren Waffengattungen dürfte es nach unserer Ansicht wohl zunächst darauf ankommen, eine dieser Waffen des gleichen Gegners möglichst zu beseitigen, um mit den andern ein desto leichteres Spiel zu haben. Wie dies anzufangen ist, wird man aus den Andeutungen ableiten können, welche der Hr Verf. in dieser lehrreichen Abhandlung gibt.

#### 2te Abtheilung.

Unter V bis VII wird der Kampf um den Besitz von Gehölzen, Gehöften, Dörfern, Städten, Schanzen und steilen Höhen; — die gewaltsame Ueberschreitung von Ravins, kleiner Flüsse und stehender — Brücken; die gewaltsame Durchschreitung von Damm-, Wald- und Thal-Defileen und die Verhinderung dieser gewaltsamen Bestrebungen, abgehandelt. Das, was der Hr Verf. über Localgefechte im Allgemeinen sagt, finden wir ebenso zweckmäßig als die Absicht angemessen zur leichteren Uebersicht zunächst die Besetzung des zu vertheidigenden Terraingegenstandes, dann das Verhalten beim Angriffe und das Verfahren bei der Vertheidigung zu geben.

Da allgemein anerkannte Grundsätze und Regeln, welche nicht schon aus den bisherigen Betrachtungen abzuleiten gewesen wären, nur in geringer Zahl bei den Localgefechten vorkommen können und alles Uebrige auf Ansichten beruht, so kann es auch nicht an Abweichungen fehlen, welche hervorzuheben jedoch eines größeren Raumes bedürfte, als uns bei unserem Referate vergörnt sein kann. War es nun auch nicht möglich, bei der unendlichen Nüancirung des Terrains und der

großen Verschiedenheit der kriegerischen Lagen, Verhältnisse, Zwecke und Mittel ein bestimmtes Verfahren für jeden denkbaren Fall festzustellen — was für die Praxis ohnehin ziemlich werthlos bleiben dürfte — so sind hier doch Andeutungen genug gegeben, welche eine richtige Beurtheilung und eine weitere Ableitung des Verfahrens unterstützen können.

Am Schlusse dieses Kapitels wird unter No VIII der Officier in der Schlacht nach seinen persönlichen Verhältnissen und Lagen geschildert und dann der Gang einer Entscheidungsschlacht mit den Augen des Taktikers betrachtet, um den Antheil kennen zu lernen, welchen der Officier möglicherweise am Erfolge haben kann. Dieses treue Bild konnte nur von einem wahren Praktiker entworfen werden und verdient solches von jungen Officieren recht oft angeschaut zu werden.

Das 5te und letzte Kapitel gibt den Kundschäfts- und Sicherheitsdienst in seinen Beziehungen zur Strategie und Taktik.

Die unter I und II über Märsche, Feldlager und Verpflegung der Truppen; über das Nachrichtenwesen und den Kundschäftsdiensft angestellten Betrachtungen sind so praktisch, daß man vergißt, es hier mit einer Theorie zu thun zu haben, und möchten wir recht dringend jedem Officier zur Beherzigung empfehlen. Nur zu oft wird den hier angedeuteten Ursachen der vielen Erkrankungen auf Märschen und in Lagern, und den Mitteln dieselben entfernt zu halten, nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewandt und darf man sich dann auch nicht wundern, wenn die durch Krankheit, schlechte Verpflegung, ungeschickte Benutzung der physischen Kräfte zc. erzeugten Verluste oft größer als die durch den Feind herbeigeführten sind. Alle

Instructionen in dieser Beziehung sind indeß ziemlich nutzlos, wenn die Disciplin nicht mit eiserner Hand aufrecht erhalten wird. Eine ganz falsch verstandene und geübte Humanität kann aber auch Ursach der Verluste werden und verdient solches nicht weniger in Betracht gezogen zu werden.

III. Sicherheitsdienst auf Marschen und im Lager. Es kommt hier sehr darauf an, daß man das Wesen nicht mit der Form verwechsle und letztere als Hauptsache ansehe. Die vielen Verhaltensregeln, welche in taktischen Werken oft receptartig gegeben werden, scheinen uns mehr geeignet bei jungen Officieren Zweifel und Verwirrung zu erzeugen, als zu belehren. Der Hr Wf. hat sich indeß auf Andeutungen für die gewöhnlichen Fälle beschränkt und sucht hinsichtlich der Sicherheit einer auf mehrere Tage lagernden Truppen-Abtheilung eine von ihm zweckmäßig erkannte Vorpostenstellung durch eine bestimmte Annahme und einen beigegebenen Plan anschaulich zu machen. Es fehlt an ähnlichen Vorschlägen nicht und fast in jedem Heere trifft man wieder besondere Anordnungen für den Sicherheitsdienst, was wir auch aus nahliegenden Gründen sehr natürlich finden. Wir sind der Ansicht, daß es zulezt auch gleichgültig ist, auf welchem Wege der Zweck erreicht werde, wenn es nur mit dem geringsten Aufwand von Kräften und in Uebereinstimmung mit den jedesmaligen Absichten und Verhältnissen der zu sichernden Truppen geschieht. Die Sicherheit wird aber nicht bloß durch Beobachtung, sondern auch durch Erforschung der feindlichen Zustände erzielt und kann daher auch nur durch Verbindung der Postenstellung mit den verschiedenen Patrouillen vollständig erreicht werden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

207. Stück.

Den 25. December 1852.

---

A d o r f

Schluß der Anzeige: „Taktik der Infanterie und Kavalerie zum Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen; bearbeitet von Pz. Dritte verbesserte Ausgabe. 1. 2. Bd.“

Die vom Hrn Verf. erwähnten Beobachtungsposten mit ihren kleinen Reitertrupps (Lauerposten) werden gewiß in den angegebenen Fällen mit großem Nutzen angewandt werden können, und die für die Beobachtung bestimmten Signale haben wir auch bei der Infanterie in ihrer Anwendung schon zweckmäßig gefunden.

IV. Streifzüge selbständiger Parteien und ihre Taktik. Die Ansichten, was man unter „kleinem Krieg“ verstehen soll, sind noch immer getheilt. Will man den Krieg im Großen und im Kleinen nach der Zahl der dabei zu verwendenden Truppen bestimmen, so haben wir es mit relativen Begriffen zu thun; will man den kleinen Krieg nur als den Inbegriff des Kundschäfts- und Sicherheitsdienstes bezeichnen, so übersieht man,

daß dieser Dienst bei der größten wie bei der kleinsten Truppenabtheilung unerläßlich ist. Wir glauben daher, daß die Unterscheidung zwischen großem und kleinem Krieg nur in der verschiedenen Art der Thätigkeit und der Mittel für gewisse Zwecke gesucht werden kann.

Der kleine Krieg kann aber mit dem der selbstständigen Parteien nicht gleichbedeutend sein und finden wir die Unterscheidung, welche in dem ausgezeichneten Werke von Jacobi: die Lehre vom kleinen Kriege zc. Hannover 1839, gemacht ist, sehr befriedigend, so wie wir überhaupt über diesen Theil der Kriegsthätigkeit noch nirgends eine entsprechendere Darstellung und bessere Theorie gefunden haben.

Bei der jetzigen Kriegsführung werden die Parteien zwar nur eine secundäre Rolle spielen können, doch möchten auch wir, bei einem Kriege Deutschlands, ihre Anwendung in vollem Maße wünschen. Können wir auch die vom Hrn Verf. ausgesprochenen Befürchtungen in Beziehung auf unsere beiden großen Nachbarn, welche nach unserer Ansicht nie gemeinschaftliche Sache gegen Deutschland machen können, nicht theilen, so halten wir dennoch bei dem Zustande in Westen eine gewisse Kriegsbereitschaft, besonders im südlichen Deutschland sehr rathsam.

Ueber die von den Parteien zu lösende Aufgabe ist man ziemlich allgemein einverstanden, doch ist der Grad ihrer Wirksamkeit theils von der Beschaffenheit des Kriegsschauplazes, und ob derselbe in Freundes- oder Feindesland fällt, theils von ihrer Stärke und Zusammensetzung, abhängig. Die letztere kann aber erst nach dem ersteren und andern besonderen Verhältnissen bestimmt werden.

Der Hr Verf. will Streifpartien, in der Stärke

von 2000—3000 Mann aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, welche unter Umständen wieder Streifpartien von höchstens einige hundert Mann verwenden können. Diese Streifcorps erscheinen uns als selbständige Detachements, denen aber die für Parteien nöthige höchste Beweglichkeit nicht beiwohnen möchte. Ob in dem vom Hrn Verf. angenommenen Falle, daß die Franzosen den Oberrhein mit Uebermacht überschreiten und ihren Marsch durch den Schwarzwald nehmen würden, die in diesem Gebirge in Thätigkeit zu sehenden drei Streifcorps = 9000 Mann, sich gegen die Chasseurs d'Orléans so lange halten dürften, bis die französischen Corps von der Donau aus zum Rückzug genöthigt werden möchten, lassen wir dahin gestellt sein, wünschen aber nicht, daß man die Operationen des süddeutschen Heeres auf einen großen Widerstand des Schwarzwaldes stützen möge.

Die für die Streifcorps angegebene Marsch-, Lagerungs- und Gefechtsweise dürfte nach Verschiedenheit des Terrains und des auftretenden Gegners, vielen Modificationen unterworfen sein. Wie nach dem Ausspruch des Hrn Verf.: eine Theorie der Ueberfälle die unhaltbarste aller Theorien sein soll, können wir nicht zugeben, da derselbe selbst eine Theorie davon aufstellt, die er doch gewiß nicht für unhaltbar ansehen wird. Freilich ist es aber dabei nöthig, daß der Begriff von Ueberfall erst festgestellt und dann auch im Auge behalten wird, was durch den Hrn Verf. nicht immer geschehen ist, denn einen Anfall oder Angriff auf einen schlagfertigen Feind, kann man doch keinen Ueberfall nennen.

Der Abhandlung über Recognoscirung läßt der Hr Verf. sehr werthvolle Schlußworte folgen, in

welchen derselbe dem aufmerksamen und von der Wichtigkeit seines Berufs durchdrungenen Leser die Bitte an das Herz legt: „nunmehr auch eine Recognoscirung seiner geistigen und moralischen Kräfte, überhaupt seiner ganzen Individualität vorzunehmen, seine Schwächen sich nicht zu verhehlen und auf die Ausfüllung gefährlicher Lücken seines Wissens ernstlich bedacht zu sein“ — und wir fügen hinzu, daß solche Lücken in dem taktischen Wissen nur durch Werke, wo solche Klarheit und solcher anregender Geist vorherrscht, wie in dem vorliegenden, am leichtesten und sichersten ausgefüllt werden dürften. Die fast zu jedem Abschnitt beigebrachten Beispiele aus der Kriegsgeschichte, sollen nicht — wie es nur zu oft mit Unrecht geschieht — als Belege für die Richtigkeit der ausgesprochenen Ansichten, sondern nur als ein Mittel zur Erläuterung des Gesagten und einer Anregung zum Studium kriegerischer Begebenheiten, dienen, weshalb denn auch auf die betreffenden Quellen zur Nachlese hingewiesen ist.

Wenn wir uns in unserem Referate hin und wieder veranlaßt sahen, Gegenansichten aufzustellen oder einige Bemerkungen zu machen, so soll solches dem Werthe des Werkes keinen Abbruch thun — und so möge denn auch diese neue vermehrte Auflage so verbreitet werden, als sie es mit Recht verdient und dem Hrn Verf. die nöthige Muße gewährt sein, um seine schriftstellerische Thätigkeit im Interesse der Wissenschaft und deren Verehrer noch lange fortsetzen zu können.

Das Abschiedswort bildet ein Akrostichon, welches uns den Namen des Hrn Verf. gibt — mit dessen erster Zeile: „Prüfet mit Scharfsinn Alles, doch nur das Beste behaltet“, wir auch die Anzeige seines gediegenen Werkes schließen.

## L e i p z i g

Emmanuel Müller 1852. Ueber die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefäße im menschlichen Körper. Eine Monographie von Adolph Coccius, Dr. med., Sec.-arzte an der Augenheilanstalt u. Privatdocent in Leipzig. Mit einer Tafel in buntem Druck. 184 S. in Octav.

Der Verf. sucht in dieser, mit großer Sorgsamkeit und Ausführlichkeit geschriebenen, Monographie darzuthun, daß die Hornhaut durch das Birchow'sche Hornhautkörperchen-System ernährt werde, daß dieses Röhrensystem in offener Communication mit dem Lumen der am Rande der Hornhaut verlaufenden Capillaren stehe und daß bei der Entzündung der Hornhaut dieses System in blutkörperhaltige Capillaren umgewandelt werde. Nachdem er die Ansichten über Ernährung der Hornhaut durch das Kammerwasser, durch Capillar-, Lymph- und seröse Gefäße (hier im gewöhnlichen Sinne), durch das Plasma, welches die am Rande verlaufenden Capillaren liefern, weitläufig besprochen und für ungenügend erklärt hat, so bleibt ihm „nichts übrig als die sogenannte Kernfaser als seröses Gefäß zu ergreifen.“ Das normale Verhalten dieser Kernfaser beschreibt der Vf. (S. 87) im Folgenden: „Nachdem eine Hornhaut-  
hälfte mit zahlreichen Capillaren mehre Stunden in Essigsäure gelegen, trug ich ungefähr das vordere Drittel und die kleine hintere Hälfte des Parenchyms mit einem Messer möglichst gleichmäßig ab und legte dieses Mittelstück, zwischen Glasplatten gedrückt, unter das Mikroskop. Hier zeigten sich nun viele Kerne mit ihren Spitzen an



den Gefäßwänden anstehend. Diesen Kernen folgten andere in derselben Richtung, zuweilen sah ich auch einzelne durch dünne Fortsätze verbunden.“ Der Verf. geht nun so weiter (S. 89): „Wenn wir den Hornhautkörper als seröses Gefäß annehmen, so verpflichtet uns diese, zwei andere Hypothesen durch Thatsachen zu erhärten. Man sieht bei den meisten Körpern keine Verbindung unter sich, und doch müssen sie als Gefäße in Verbindung stehen und entweder injicirt, oder, wenn dies nicht gelingt, triftige Gründe für die Unmöglichkeit der Injection herbeigeschafft werden. Wenn ferner ein einziger Kern ein Theil seröser Kanäle sein soll, so muß auch ein einziger Kern der Gefäßwand ein einzelnes seröses Gefäß sein. Die Erscheinung, daß Kerne mit ihren Spitzen an der Gefäßwand anstehen, beweist noch nicht, daß sie mit der Gefäßhöhle communiciren. Sie müssen daher von der Gefäßhöhle aus injicirt werden.“ Vergebens versucht der Verf. Injection mit Quecksilber, indem er nun beobachtet zu haben glaubt, daß wenn man bei der mikroskopischen Untersuchung Druck auf die Hornhaut ausübt, Kerne in der Nähe von blutführenden Capillaren zum Vorschein kommen, die früher nicht sichtbar waren, und sich diese Erscheinung nicht anders erklären kann, als daß von der Höhle der Capillaren aus Farbstoff in die Höhle der Kerne eingedrungen sein müsse, indem er ferner beobachtet hat, daß „Blutkörperchen durch starken Druck ihren Farbstoff abgeben“, versucht er nochmals an der Hornhaut durch starken Druck den Farbstoff aus den Blutkörperchen zu entfernen und in die anstoßenden Kerne zu bringen, doch gelingt es nicht. Jetzt kommt der Verf. auf die Idee, die Blutkörperchen selbst in die Hornhautkerne zu injiciren, durch ein-

fachen Druck geht es nicht, das hat er schon beim vorigen Versuch gesehen und er muß sich nun „auf den Standpunkt der Speculation begeben, um die Blutkörperchen zum Injiciren geschickt zu machen, zugleich aber ihren Farbstoff zu bewahren. Die Schmiegsamkeit der Blutkörperchen verspricht bei Injectionsversuchen Dienste zu leisten, das Zurückhalten des Farbestoffes aber kann nicht anders als durch Eindickung geprüft werden. Bringt man einen größeren Tropfen Blut auf eine Glasplatte, läßt einen Theil von Serum verdunsten und drückt auf den eingedickten Tropfen ein Deckgläschen, so zeigt sich die Speculation bewährt, indem die Blutkörperchen sich in eine gleichmäßige visköse Masse verwandeln und diese Masse die Farbe der Blutkörperchen behält. Das Mittel der Injection haben wir sonach in den Blutkörperchen selbst gefunden. Ich ließ daher Hornhauthälften in einer Zimmertemperatur von ungefähr  $+ 14^{\circ}$  zehn bis zwanzig Minuten auf einer Glasplatte offen liegen und wendete dann einen allmählig wachsenden Druck wie früher an. Die an den Enden der Schlingen angesammelten Blutkörperchen verwandeln sich hierbei in eine homogene, mehr oder weniger purpurrothe Masse. Sah ich, daß sie sich schwerer in diese Masse verwandelten und beim Nachlassen des Druckes leicht wieder auseinandergingen, so wartete ich noch eine kurze Zeit und fing den Druck von Neuem an. Die ersten Erfolge bestanden in der Injection eines sog. Hornhautkernes am Ende eines Gefäßes. In glücklichen Fällen trat durch die Injection selbst ein kurzes spitzendendes Gefäßstück ein (Versf. bildet zwei gelbe Schlingen mit spizen Ausläufern statt convexer Umbiegung ab). Es genügt aber die bloße Form

eines Kernes oder eines spitzigen Ausläufers am Gefäßende nicht, um die Injection eines Kernes, sowie eines Stückes Kernverbindung zu beweisen (S. 96), da einestheils hier eine Apoplexie in einen ovalen Maschenraum langsam geschehen kann, anderntheils leere, nicht sichtbar gewesene Fortsetzungen von Blutkörperchencapillaren erfüllt worden sein können, wie mir selbst mehrmals vorgekommen ist. Für die Injection des Hornhautkernes und seiner, wenn auch unsichtbaren, Verbindung durch die Hornhaut hindurch sind aber folgende Kriterien vorhanden. Wir bedürfen weder eines brillanten Capillarkernes, noch brauchen wir auch an das Ende einer kurzen Capillarschlinge zu gehen, um seröse Gefäße zu finden; wir können die Hornhautkerne als seröse Gefäße und in offener Verbindung mit der Capillargefäßhöhle auch dadurch nachweisen, daß wir vor unseren Augen längsovale Gefäßkerne mit Blutkörperchenmasse injiciren. Das andere Kriterium besteht darin, daß, nachdem die Hornhaut mehrere Stunden in Essigsäure gelegen hat und dann präparirt worden ist, der Kern am Ende des Gefäßes, wenn er stark injicirt und ausgedehnt worden war, als erweiterter sichtbar ist, ebenso beim spitzigen Fortsatz.“ Auf diese Beobachtungen gestützt, welche ich hier vollständig und wörtlich referirt habe, fährt der Verf. fort: „Ich glaube nun, die Existenz seröser Gefäße ist auf diese Weise so bewiesen, daß auch der Augenarzt als Laie in der Mikroskopie sich von demselben überzeugen kann.“ Ich muß offen gestehen, daß es mir als eine starke Zumuthung vorkommt, aus den mitgetheilten Worten des Verf. etwas Anderes zu entnehmen, als daß, wenn man eine Hornhaut unter dem Mikroskop stark drückt, das in den Capillaren enthaltene Blut

hie und da austritt und in Gestalt spitzer Ausläufer der Capillaren zu sehen ist; der Beweis einer Injection des Hornhautkörperchen = Systems fehlt ganz und gar. Doch wollen wir weiter referiren, was in dem vorliegenden Buche noch über diese Injectionen mitgetheilt ist, da sich der Verf. hier viel zu kurz und aphoristisch ausgesprochen hat. S. 122 finden wir Folgendes: „Die Wände des serösen Systems haben einen gewissen Grad von Elasticität „wie dies beim Injiciren von Gefäßkernen sichtbar wird, wo die Blutkörperchen durch den engen Kernhals in den Bauch rutschen und der beim Durchgange der Körperchen erweiterte Hals sich sehr oft wieder zusammenzieht, daß er, von Blutkörperchen frei, weiß erscheint; doch habe ich dieses Elasticitätsverhältniß auch bei sehr starker Ausdehnung, wo die Extremitäten des Kernes völlig mit erfüllt wurden, nach Anwendung der Essigsäure geprüft, und gefunden, daß völlig injicirte, stark erweiterte Kerne nach Einwirkung der Essigsäure auf die Hornhaut sich als erweiterte vor anderen noch auszeichneten, daß also ihre Elasticität durch beträchtliche Ausdehnung vermindert wurde.“ Hat der Verf. zweifellos Blutkörperchen in die Ausläufer der Kerne eintreten und durch dieselben in den Bauch der Kerne rutschen sehen, so hätte er damit eine ebenso merkwürdige als physiologisch wichtige Thatsache ans Licht gebracht. Da aber bei dieser äußerst difficilen Beobachtung auch dem scrupulösesten Untersucher Täuschungen unterlaufen können, kann ich nicht umhin, eine solche Täuschung auch hier so lange für möglich zu halten, als diese Beobachtung wiederholt wird. S. 146 — 149 finden wir dann eine etwas ausführlichere Beschreibung des ganzen Hergangs, der Verf. erzählt, wie er

den Druck ausübt, wie die Blutkörperchen zu einer homogenen Masse werden, austreten und kleine Blutherde bilden, dann folgt: „An stärkeren Capillaren sieht man nicht selten schon ohne künstliche Injection weiße Spiralen unmittelbar neben der Wand, und neben diesen Spiralen noch einzelne sog. Kerne ziehen. Die Spiralen werden durch hintereinander fortlaufende Kerne gebildet. In der Nähe dieser stärkeren Capillaren gelingt es auch häufiger, mehrere Kerne hinter- und nebeneinander, die zuweilen halb auf einander reiten, zu injiciren. Die Injection der einzelnen serösen Gefäße bietet nun so verschiedene Formen dar, daß man vergleichungsweise verschiedene Formen namhaft machen könnte. Das seröse Gefäß wird entweder vollständig mit homogener Blutkörperchenmasse, oder nur der mittlere Theil mit dieser angefüllt. Die Form der Gefäße ist nach der Injection theils rund, theils länglich, letztere aber ist die gewöhnliche. Nicht selten werden mehrere hinter- und auch nebeneinander angefüllt. Hierbei beobachtet man hie und da eine scheinbare Theilung eines Gefäßkernes in mehrere, auch kommen durch die Injection Kerne von sehr kleiner Form zum Vorschein, die man vorher nicht gesehen.“ Darauf erwähnt der Verf. die Beobachtung von Erweiterungen der serösen Gefäße durch die Injection, so sind z. B. „an einem durch künstliche Injection erhaltenen Präparate mehrere alternirende Gefäßkerne hintereinander so injicirt, daß das dünne Capillargefäß an dieser Strecke von kleinen Ampullen behaftet und wendelförmig gedreht erscheint.“ S. 167 erzählt endlich der Verf., daß es ihm durch die Injection nie gelungen sei, mehr als höchstens fünf sog. Kerne vom Ende einer Capillarschlinge aus zu

treiben, so daß damit das vollständige Resultat seiner Beobachtungen vorliegt. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß auch diese ausführlichere Darstellung nicht vollständig überzeugend für mich ist und die Möglichkeit von Täuschungen mir sehr nahe liegt. Doch würde man dem Verf. Unrecht anthun, wenn man schon seiner, jedenfalls etwas unklaren, Beschreibung nach seine Beobachtung absolut bezweifeln wollte. Er beruft sich selbst auf Nachuntersuchungen, und nur die können auch in der That entscheiden.

Ueber das Verhalten dieses serösen Gefäßsystems bei der Entzündung sagt nun der Verf. Folgendes: Zur Untersuchung wird die Hornhaut, wie bei den früheren Versuchen, getheilt, in Essigsäure gelegt und nach 12 Stunden, besser aber erst nach mehreren Tagen untersucht, d. h. Abschnitte unter das Mikroskop gebracht und stark gedrückt. Die beginnenden Gefäße entwickeln sich aus einem „Kernfaserconvolut“, zur Erläuterung gibt der Verf. Abbildung von in der Längsrichtung an einander liegenden spindelförmigen Körpern. „Die weitere Entwicklung des Capillargefäßes, die Ausbildung seiner Lichtung geschieht auf die Weise, daß gewisse Verbindungsstellen der Kerne und diese selbst durch den anhaltenden und gesteigerten Blutdruck immer mehr ausgedehnt werden und so eine Hauptbahn, die spätere Capillarhöhle gebildet wird. Die Kerne, welche außer der vorzugsweise ausgedehnten Reihe von Kernen liegen, werden mit der Ausbildung der Capillarlichtung unscheinbarer, indem sie, zwischen der Hauptbahn und dem an sie grenzenden Parenchym liegend, durch den Druck vom Kanalinhalt zwischen beiden zusammengepreßt werden.“

Woher nun auf einmal die in der normalen Hornhaut nicht vorhandenen Kernfaserconvolute, woher der Beweis, daß in der Mitte eines solchen Convolutes eine Reihe auseinanderliegender Kerne sich mit Blut füllt und so zur Capillare wird, während die außen liegenden Kerne comprimirt werden, darüber sucht man vergebens Belehrung, und es möchten sich wohl diese Kernfaserconvolute in mit Längskernen und spindelförmigen Zellen dicht besetzte Capillarschlingen auflösen, wie sich bei Entzündung auch anderer Organe durch Verlängerung und schlingenförmige Ausbuchtung der äußersten normalen Capillargefäße bilden. Jedenfalls fehlt hier der Beweis für eine „sichtbare Erweiterung von Kernreihen“. Eine Rückbildung dieser Capillaren zu serösen Gefäßen, d. h. Kernreihen findet nach dem Verf. nicht Statt, sondern sie bleiben.

Die vorliegende Abhandlung enthält außerdem ausführliche Bemerkungen über die Ernährung und Entzündung der Hornhaut, über Pigmentbildung in derselben, Greisenbogen, Ernährungsweise der Descemet'schen Membran und der Hornhautepithelien, die Nerven der Hornhaut.

Die Abbildungen in Farbendruck sind sehr unvollkommen und daher wenig überzeugend.

Förster.

### L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1852. Handbuch der Gewebelehre des Menschen, für Aerzte und Studirende von A. Kölliker, Prof. der Anat. u. Phys. in Würzburg. Mit 313 Holzschnitten. 640 S. in Octav.

Kölliker gibt in diesem Werke, dessen Herausgabe vor Vollendung seiner großen mikroskopischen Anatomie er für nothwendig hielt, eine vollständige allgemeine und specielle Histologie. In der Vorrede entwickelte er Gründe und Plan dieser Bearbeitung wie folgt: „Die Medicin ist auf einem Punkte angelangt, wo die mikroskopische Anatomie ebenso sehr als Grundlage derselben erscheint, wie die Anatomie der Organe und Systeme und ein gründliches Studium der Physiologie und pathologischen Anatomie ohne genaue Kenntniß auch der feinsten Formverhältnisse unmöglich ist. Es erscheint daher als die Aufgabe derer, welche diese Seite der Wissenschaft pflegen, ihre Erfahrungen nicht nur ihren eigentlichen Studiengenossen und den sonst tiefer in die Medicin Eingedrungenen mitzutheilen, sondern dieselben Allen, die überhaupt dem Studium des Menschen obliegen und vor Allem auch den Studirenden und Aerzten genießbar zu machen. Das vorliegende Werk sucht diese Aufgabe in der Art zu lösen, daß es eine möglichst gedrängte Uebersicht des Verhaltens der Elementartheile des Körpers und des feineren Baues der Organe gibt, wobei mit Ausnahme einiger wichtigen noch schwebenden Fragen jede Polemik vermieden und auch die Geschichte der Wissenschaft ganz in den Hintergrund gedrängt, dagegen auf die Physiologie und pathologische Anatomie, sowie auch auf die vergleichende Histologie so viel Rücksiht genommen wurde als nur immer möglich war. Für weitere Belehrung verweist der Verf. auf die ausführlichen anatomischen Werke und namentlich auch auf seine mikroskopische Anatomie, in der die Belege für Alles hier nur kurz Ausgesprochene



zu finden sind.“ Das vorliegende Buch enthält zunächst einen (wie man zu sagen pflegt, mit der Scheere gemachten) Auszug aus des Verf. mikroskopischen Anatomie, mit Beibehaltung der meisten Abbildungen (Neues ist hier wenig hinzugekommen wie z. B. über die Lastkörperchen); dann als vollständig neu die Histologie der Harnorgane, Nebennieren, Geschlechtsorgane, des Gefäßsystems, der Sinnesorgane; und eine, den Anfang bildende, allgemeine Gewebelehre, diesen neuen Abschnitten sind ebenso zahlreiche und ausgezeichnete Holzschnitte beigelegt als den früheren. Der Verf. stützt sich überall auf eigne Untersuchungen, und wir erhalten hier eine wesentliche Bereicherung der Histologie, für deren rasche und compendiöse Mittheilung in Form eines Jedem zugänglichen Handbuchs dem Verf. nur der größte Dank abgestattet werden kann. Für die Zwecke der Mehrzahl der Studirenden ist die Darstellung wohl etwas zu ausführlich, wie man durch Klagen derselben belehrt wird, doch läßt sich hier die Grenze schwer ziehen, da die Bedürfnisse sehr verschieden sind. In Betreff der zahlreichen neuen und dem Verf. eigenthümlichen Beobachtungen muß auf dieses, jedem Studirenden und Arzte sehr anzuempfehlende Buch selbst verwiesen werden.

Förster.

### G i e ß e n

J. Rickersche Buchhandlung 1852. Entwicklungsgeschichte des Meerschweinchens. Von Th. Ludw. Wilh. Bischoff. Mit 8 Kupfertafeln. 56 S. in Quart.

Wiewohl die vorliegende Schrift noch anderes

Bemerkenswerthe enthält (z. B. daß Bischoff jetzt für die Säugthiere zu der Ansicht gekommen ist, daß die Dotterklüftung nichts mit der Zellenbildung zu schaffen habe), so kann man doch kaum von derselben sprechen, ohne sogleich auf den einen Punkt zu kommen, dessentwillen die Schrift entstanden ist. Das ist die höchst wunderbare Anordnung der Schichten des Keimes, wie sie nach Bischoffs und Leuckarts Annahme bei dem Meerschweinchenei sich finden soll. Das Ei soll seine frühere Hülle bald verlieren und in Form eines sehr länglichen Zapfens mit der Uteruswand in Verbindung treten. Im einen Ende dieses Zapfens findet sich bald ein Bläschen. Das ist das animalische Blatt; die äußere, den Zapfen constituirende Hülle desselben ist das Darmblatt; das Bläschen besteht aus dem Amnion, welches der Höhle des Zapfens zugekehrt ist, und dem Fruchthofe. Die Frucht kehrt die Bauchseite nach außen gegen das Ende des Darmblattes.

Daß dieses wunderliche Verhältniß Zweifel erregen wird, ist gewiß, so viel Vertrauen man auch zu der Geschicklichkeit der Beobachter, zu ihrer Sachkenntniß und daher natürlichen Bedenklichkeit in einem solchen Falle haben muß. Eben so sicher ist es, daß große Schwierigkeiten der Auffindung der Wahrheit im Wege stehen werden, wenn hier ein Irrthum vorgefallen sein sollte. — Abgesehen von den Zweifelsgründen, welche in der Paradoxie des Factums liegen, möchte man sich besonders an die offenbar große Heimlichkeit halten, mit welcher die Bildung der eben genannten Verhältnisse vor sich geht. Wenn Ref. sich an die Prüfung der Thatsachen wagen

wollte, so würde er vielleicht von der Hypothese ausgehen, daß ein Vorgang, wie er in den Eiern der Kaninchen durch Bischoff bekannt geworden ist, früher, rascher, in zarterer Form auch hier sich begeben. So könnten, wie man aus Bischoffs Darstellung sieht, dieselben Verhältnisse entstehen; denn es sind nach ihnen die Eier der einen und der andern Thierart bald nachher einander ganz ähnlich constituirt. Und gerade darin erreicht das Erstaunliche der Sache ihren Gipfel (vgl. S. 41. 42), daß die Eier von zwei so nahe verwandten Thieren nicht bloß einen Unterschied darbieten sollen, wie er bis jetzt in der ganzen Reihe der Wirbelthiere, vom Menschen bis zu irgend einem der untersuchten Fische nicht gefunden worden, sondern daß sie alsbald nachher sich einander so höchst ähnlich sind!

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 208. Stück.

Den 27. December 1852.

---

### F r a n k f u r t a. M.

G. F. Heyer's Verlag 1852. Der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. Von C. L. Fleischmann, Ehrenmitglied des American Institute etc. etc. Mit 247 Original-Holzschnitten. Zweite mit 1 Charte des Staats Michigan vermehrte Auflage. XIV u. 399 S. in Octav.

Während wir jetzt in Deutschland mit sogenannten Rathgebern für Auswanderer nach Nordamerika überschwemmt werden, die dem Auswanderer allen möglichen Rath für seine Uebersiedelung versprechen, gemeiniglich aber sich darauf beschränken demselben Anweisungen und Vorschriften für die Reise selbst zu ertheilen, die in den meisten Fällen praktisch schwer oder gar nicht ausführbar sind, fehlt es eigentlich an solchen Rathgebern für den Auswanderer, die ihn mit der dem fremden Lande eigenthümlichen Art der Erwerbszweige und Berufsarten bekannt machen und ihm bis zu einem gewissen Grade wenigstens das schwere Lehrgeld ersparen könnten, welches fast jeder deutsche Ansiedler in Nordamerika deshalb

zu bezahlen genöthigt ist, weil er nicht weiß, wie und in welchem Maße er sich in der Ausübung seines besonderen Berufes von hergebrachten Gewohnheiten frei machen und den Eigenthümlichkeiten des neuen Vaterlandes accommodiren muß. Manche der gewöhnlichen Rathgeber für Auswanderer enthalten zwar auch statistisch=geographische Beschreibungen einzelner Staaten, um dadurch den Auswanderer auch nach seiner Ankunft dort einigermaßen zu orientiren, sie sind jedoch theils so fragmentarisch, und nur die dem Ansiedler zunächst ziemlich gleichgültigen politischen Institutionen ausführlicher berücksichtigend, theils so ungeschickt abgefaßt, daß sie durchgängig diesen Zweck entweder gar nicht, oder nur sehr unvollkommen erreichen. Viele Auswanderer gehen darüber in Nordamerika zu Grunde und namentlich Deutsche, daß sie zähe an dem handwerksmäßig im Vaterlande erlernten Geschäftsbetriebe hängen bleiben und nicht zu Anfang erst entweder dort für einige Zeit förmlich wieder in die Lehre gehen oder wenigstens sehr klein anfangen und so durch allmälige Erfahrung erst die nöthige Ortskenntniß sich erwerben wollen. Ein Buch deshalb, welches den Einwanderer schon vorher auf jene Eigenthümlichkeiten aufmerksam macht und in zweckmäßiger Weise ihn in die abweichenden Verhältnisse einführt, ist gewiß auch gegenwärtig noch trotz der großen Zahl von Führern für Auswanderer ein sehr nützlich zu nennen. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat nun versucht dem Auswanderer nach Amerika, und namentlich dem deutschen ein solcher wirklicher Rathgeber zu sein und daß sein Versuch ein zeitgemäßer gewesen, geht schon daraus hervor, daß von seinem vornehmlich für Landwirthe berechneten Handbuch, welches zuerst i. J. 1848 erschien, bereits im An-

fang dieses Jahres eine zweite Auflage herausgekommen ist. Auch verdient gerade dieses Buch den Beifall, den es gefunden, in vollem Maße, und wenn wir auch nicht die am Schlusse des Buches abgedruckte von verschiedenen deutschen Consuln in den Vereinigten Staaten ausgestellte Empfehlung des Buches unbedingt mit unterschreiben möchten, so machen wir doch auf dasselbe auch in diesen Blättern um so lieber aufmerksam, da es nicht allein für den, der in Amerika als Landbauer sich niederlassen will, wichtig, sondern auch allgemein für jeden sehr belehrend ist, der sich über einen sehr wichtigen Theil der volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten gründlich belehren will. Das Verdienst des Bfs wird auch dadurch nicht geschmälert, daß ihm in der amerikanischen Litteratur wohl schon manche wichtige Vorarbeit, wie z. B. die Handbücher für Ansiedler von Josiah T. Marshall (The Emigrant's true Guide und The Farmer's and Emigrant's Hand-Book, woran wir mitunter in seinem „Amerikanischen Landwirth“ erinnert werden), zu Gebote gestanden hat, denn er zeigt sich überall als wohl unterrichteter selbständiger Beobachter und hat, wie uns scheint, seine Vorgänger sehr übertroffen. Da wir Jedem, der sich für die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten näher interessirt, den „Amerikanischen Landwirth“ unsers Bf. zum eignen Studium empfehlen müssen, so wollen wir hier nur kurz andeuten, worauf sich seine Arbeit vornehmlich bezieht. Nach einer kurzen, den Zweck seiner Mittheilungen näher bezeichnenden Einleitung gibt der Verf. erst einige allgemeine Bemerkungen über die „Wahl des Aufenthalts“, die, obwohl etwas kurz gehalten, doch geeignet sind, den Auswanderer schon auf einige sehr wichtige Gesichtspunkte aufmerksam zu ma-

chen. Wünschenswerth wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. hier gleich ein allgemeines Bild der besonderen commerciellen Stellung der verschiedenen Staaten des nördlichen (dem deutschen Ansiedler allein zu empfehlenden) Theils der B. St. entworfen und vorzüglich auch auf die durch die großen Canadischen Seen und die diese Seen mit dem Atlantischen Küstengebiete in Verbindung setzenden Canal- und Eisenbahnsysteme so eigenthümlich begünstigte commercielle Stellung des „Nordwestens“, dem besten Terrain für deutsche Landleute, aufmerksam gemacht hätte. — Hierauf folgt im 2. Abschnitte (S. 21—72) eine durch gute Holzschnitte erläuterte Beschreibung der amerikanischen Waldbäume, insofern sie zur Beurtheilung der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie vorkommen, wichtig sind. Der Verf. folgt hier vornehmlich den Werken des jüngeren Michaux und denen von D. J. (nicht D. J., wie in beiden Auflagen steht) Brown über die Waldbäume Nordamerikas, und gewiß hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, daß er die vielen sehr werthvollen agronomischen Mittheilungen dieser kostbaren und gewöhnlich nur den Botanikern bekannt geworden ausgezeichneten Werke durch seine Darstellung auch für größere Kreise nutzbar gemacht hat. Die drei folgenden Abschnitte handeln von dem Ankauf des Landes und der ersten Arbeit der Niederlassung, als Anlage von Blockhäusern verschiedener Art (S. 72—83), von der Urbarmachung des Waldbodens (S. 84—92), der Urbarmachung des Prairielandes (S. 92—104) und der für neue Culturen so wichtigen Anlage von Zäunen verschiedener Art (S. 101—109). — Den Hauptinhalt des Buches bilden die drei folgenden Abschnitte, welche den amerikanischen Betrieb der beiden Hauptzweige der Landwirthschaft, des Acker-

baus im engeren Sinne und der Viehzucht darstellen und zugleich eine ausführlichere Beschreibung der für Amerika verhältnißmäßig sehr wichtigen landwirthschaftlichen Maschinen geben. Unter den Culturgewächsen ist mit Recht dem Mais die ausführlichste Behandlung zu Theil geworden (S. 110—142), da diese eigentlich Amerikanische Frucht, wie in der Neuen Welt überhaupt, so auch in den Vereinigten Staaten die wichtigste Getreideart bildet, neben welcher auch in den Haupt-Ackerbau-Districten Nord-Amerika's die aus der Alten Welt eingeführten Getreidearten nur den zweiten Rang einnehmen, denn nur in einem kleinen Theile der Neu-England-Staaten tritt der Maisbau gegen den Bau anderer Nahrungsgewächse in den Hintergrund, und unter den eigentlichen Ackerbau-Staaten ist nur ein einziger, Wisconsin, in dem mehr Weizen als Mais gebaut wird; im Ganzen wird aber in den Vereinigten Staaten ungefähr fünfmal mehr Mais producirt als Weizen, so daß man eigentlich Nord-Amerika kein Weizenland nennen kann, obgleich unter dem Export seiner eigentlichen landwirthschaftlichen Producte (abgesehen von der Baumwolle, dem Producte der Plantagenwirthschaft durch Sklavenarbeit) Weizen und Weizenmehl bis jetzt den Hauptrang einnehmen. Nach dem Censüs von 1840 producirten die Ver. Staaten auf 84,823,272 Bushels (zu 0,641 Preuß. Scheffel) Weizen 377,531,875 B. Mais; nach dem von 1850 betrug die Ernte an Mais sogar 591,586,653 B. gegen 104,799,230 B. Weizen und voraussichtlich wird in Nord-Amerika, wenigstens in dem ganzen Theile im Osten der Rocky-Mountains, der Weizen niemals unter den Getreidearten den Hauptrang erreichen, weil die eigenthümlichen klimatischen Verhältnisse dem Weizenbau dort viel weniger günstig sind, als in Eu-



ropa und dagegen dem des Mais viel zuträglicher. Vielleicht, daß in dem zur Südsee gekehrten Theile Nord-Amerika's, welcher klimatisch von dem östlichen Nord-Amerika so sehr verschieden ist, das Verhältniß sich dereinst anders gestaltet, indem dort die Verhältnisse für Weizenbau im Allgemeinen viel günstiger zu sein scheinen, wie denn auch gegenwärtig in den Territorien von Oregon und Utah mehr Weizen als Mais producirt wird; indeß wird dies, da diese Gebiete noch für lange Zeit im Verhältniß zu dem älteren Gebiete der V. St. nur eine äußerst geringe Production darzubieten im Stande sein werden, in keinem Falle schon in naher Zukunft auf den landwirthschaftlichen Charakter der V. St. überhaupt einen verändernden Einfluß ausüben können. Dies Verhältniß allein ist aber schon geeignet, darauf hinzuweisen, wie das ganze Wirthschaftssystem in den V. St. von dem in Deutschland, wo Weizen, Roggen, und namentlich auch die Delfrüchte, (die in Amerika fast gar nicht in Betracht kommen) überall wichtiger sind als Mais, abweichen muß, und noch mehr tritt dies hervor, wenn man erfährt, daß überall in den Ackerbau-Districten der V. St. für die Viehzucht nicht das Pferd, oder das Rindvieh oder das Schaf, sondern das Schwein das wichtigste Thier bildet. Dies hängt aber wiederum mit dem großen Uebergewicht des Maisbaues eng zusammen, indem nämlich die Zucht und Mästung von Schweinen dem von den großen Städten und den großen Kunststraßen entfernter wohnenden amerikanischen Landmanne die beste Verwerthung seines Hauptackerbauerzeugnisses, des Mais nämlich, darbietet. Mit dieser großen Bedeutung des Schweines für die Landwirthschaft hängt denn auch wieder eine eigenthümliche amerikanische Benutzung dieses Thieres zusammen, in-

dem dasselbe vielfach, nicht wie bei uns vornehmlich als Nahrungsmittel, sondern durch Ausbraten zur Darstellung des sog. Schweineöls benutzt wird, welches bereits in großer Ausdehnung in Nordamerika die Stelle unserer Rapsöle vertritt. — Unter den Nebenzweigen der Landwirthschaft wird auch noch besonders der Weinbau und der Obstbau berücksichtigt, von denen der letztere bereits eine große Wichtigkeit in den V. St. erlangt hat, während der Weinbau, wenigstens auf dem Gebiete im Osten der Rocky-Mountains (Neu-Meriko vielleicht ausgenommen), in den klimatischen Verhältnissen des Landes viele bis jetzt noch nicht überwundene Hindernisse findet. In dem der Viehzucht gewidmeten Abschnitte wird die sogen. Milchwirthschaft mit Vorliebe behandelt, was durch die Ausdehnung und Bervollkommnung, welche in neuerer Zeit Butter- und Käseproduction der Ver. St. gewonnen haben, auch völlig gerechtfertigt erscheint. Eben, so ist der Beschreibung der wichtigsten Ackerbauwerkzeuge eine verdiente Auszeichnung geworden, namentlich auch durch gut ausgeführte Abbildungen, wodurch dieser Abschnitt denn auch für den belehrend sein wird, der sich überhaupt für die auch in einem großen Theile Deutschlands noch sehr zu wünschende Bervollkommnung der Ackerbauwerkzeuge interessirt.

Die noch folgenden Abschnitte sind größtentheils mehr als Excurse über einzelne besondere Gegenstände anzusehen. Der zehnte Abschnitt gibt werthvolle Mittheilungen über Handarbeiter und Dienstboten in den V. St., bei denen auch die Verhältnisse der Sklavenarbeit und der Sklaverei überhaupt, jedoch nicht in genügenden Umfange und nicht gründlich genug berücksichtigt werden. Darauf folgen im 11. Abschnitt noch einige „beachtenswerthe allgemeine Bemerkungen“, die aber theils,

wie das was über Bewirthschaftungsmethoden, Einfluß des Klimas, die Arbeitspreise zc. vielleicht besser in den vorhergehenden Abschnitten an den betreffenden Orten eingeflochten wären, theils, so weit sie politischen Inhalts sind, wohl ganz hätten weggelassen werden können, wenn ein tieferes und gründlicheres Eingehen in diesen Gegenstand nicht in dem Plane des Vfs lag. — Allgemeiner wird dagegen das interessiren, was der Vf. in dem folgenden Abschnitt (S. 337—361) noch über die Bewirthschaftungsmethoden in verschiedenen Staaten mittheilt, wogegen wieder den wichtigen Gegenständen, welche in den beiden folgenden Abschnitten (S. 368—379) behandelt werden, nämlich der Anlegung von Colonien und den Verhältnissen der verkäuflichen Ländereien und der Besitztitel in den V. St. wohl, sollten diese wichtigen Gegenstände hier überhaupt zur Sprache kommen, eine größere Ausführlichkeit hätte gewidmet werden müssen. Zum Schlusse wird noch ein Verzeichniß der landwirthschaftlichen Zeitschriften der V. St. und eine jedoch gar zu dürftige Uebersicht der Maaße und Gewichte in den V. St. mitgetheilt. Warum vergleicht der Vf. das amerik. Acker-, Flüssigkeits- und Trocken-Maaf nur mit den österr. und baierischen Maaßen und auf welche Rechnung ist die Angabe, daß ein östr. Meken = 1,69 Bushel und  $12\frac{1}{2}$  Wiener Eimer = 1 Gallon sei, gegründet? — Zu bedauern ist, daß solche und andre Irrthümer und Mängel in der zweiten Auflage nicht verbessert worden; die einzige Veränderung, welche diese gegen die erste darbietet, besteht in der Zugabe einer Charte von Michigan, die aber in einem viel zu kleinen Maaßstabe ausgeführt ist, um als wesentliche Bereicherung angesehen werden zu können.

Wappaus.

(Schluß des Jahrganges 1852).

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1852

by unknown author

---

Göttingen; 1852

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Register

über die

## Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften  
vom Jahre 1852.

---

## Erste Abtheilung.

Register

### der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

Jos. Abel, üb. den Bergbaubetrieb in Serbien (1190).

G. Fr. Bl. Adelman, Beiträge zur medicinischen und chirurg. Heilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Hospitalpraxis. 3. Bd. 1450.

Aeschines ed. Fr. Franke (1507).

Aeschylus ed. G. Dindorf (1508). S. auch E. J. Kiehl.

H. Rudolf Ahrens, griechische Formenlehre des Homerischen und Attischen Dialektes, zum Gebrauche bei dem Elementar-Unterrichte, aber auch

als Grundlage für eine historisch-wissenschaftliche Behandlung der griechischen Grammatik 793. Ueber die veränderte Einrichtung des Griechischen Elementarunterrichts am Lyceum zu Hannover 796. — S. auch: *Bucolici*.

*Apollonii Rhodii Argonautica* ed. R. Merkel (1509).

d'Areberg, f. *Correspondance etc.*

*Aristophanes* ed. Th. Bergk (1508).

Aristoteles, über die Poetik, übers. von Zwining (1147).

Thdr. Aufrecht, das lateinische j im Inlaut (519). Ueb. sskr. pasas griech. πένος (535). Deutsche Wortdeutungen (547). S. auch: *Zeitschrift f. vergleich. Sprachforsch. etc.*

Bacchius, f. *Scolies inédites etc.*

Ad. de Bacourt, f. *Correspondance etc.*

de Barante, *histoire de la convention nationale*. T. I. II. 601.

Bargès, *Mémoire sur trente-neuf nouvelles Inscriptions Puniques expliquées et commentées* 1716.

Raff. Barone, f. *Giul. Minervini*.

W. Baur, das Kirchenlied, in seiner Geschichte und Bedeutung. Zur Beleuchtung der Gesangsbuchsnoth im Großherzogth. Hessen. Eine Zeitschrift 2c. 1647.

Bayle et H. Coquand, *Mémoire sur les Fossiles secondaires recueillis dans le Chili par Ignace Domeyko, et sur les Terrains auxquels ils appartiennent* (1021).

S. C. Belnos, f. *The Sundhya etc.*

Thdr. Benfey, vollständige Grammatik der

Sanskritsprache. Zum Gebrauch für Vorlesungen u. zum Selbststudium. A. u. d. Tit.: Handbuch der Sanskritsprache . . . . 1. Abthlg.: Grammatik 1433.

J. H. Bennet, a practical treatise on inflammation of the uterus and its appendages, and on ulceration of the neck of the uterus. 2. Ed. 430.

C. Ed. Benseler, s. *Isocrates*.

H. Berg haus, physikalischer Handatlas. Abthl. VII. und VIII. (Anthropographie u. Ethnographie). 2. verb. u. verm. Aufl. 1353.

Th. Bergk, s. *Aristophanes*.

So. Steph. Bernard, s. *E. Mehler*.

Amadeo Bert, i Valdesi ossia i cristiani — cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le così dette valli di Piemonte; cenni storici 8.

A. Bertherand, Précis des maladies vénériennes, de leur doctrine et de leur traitement. Ouvrage couronné etc. 1942.

Be yer, Beiträge zur Naturgeschichte des Dachses (1244).

Bindemann, Monica (391). S. auch: Evangel. Kalender.

Ant. Joseph Binterim, die Bulle Leo IX. für den Erzbischof Hermann II. und die kölnische Kirche gegen die neuesten Angriffe vertheidigt, nebst einem Rückblicke auf Hermanns Vorgänger Erzbisch. Pilgrin als Bibliothekar des apostol. Stuhls, und auf die kölnische Kirchengeschichte des 11. Jahrh. und einer Nachschrift als Antwort auf die . . Broschüre: die gebornen Cardinäle der kölnischen und trier'schen Kirche von J. W. Braun 489.

- John Birkett, the Diseases of the Breast, and their Treatment 752.
- Th. L. W. Bischoff, Entwicklungsgeschichte des Meerschweinchens 2070.
- Guil. Bleek, de nominum generibus linguarum Africae australis, Copticae, Semiticarum aliarumque sexualium 189.
- J. C. G. Boot, disputatio jurid. ad locum jur. Rom. de captis et redemptis ab hostibus 458.
- Frz. Bopp, vergleichende Grammatik des Sanscrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Alt-slawischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen 2028.
- Paul. Bötticher, Arica 1779. Wurzelforschungen 1779.
- Bourgade, Toison d'or de la langue Phénicienne 1715.
- J. L. Brachet, traité pratique de la colique de plomb. Ouvrage couronné etc. 1586.
- J. W. J. Braun, f. Ant. Joseph Binterim. Bernh. Breslau, de totius uteri exstirpatione. Diss. inaug. 789.
- James Bright, a practical Synopsis of Diseases of the Chest and Air-Passages, with a review of the several climates recommended in these affections 749.
- Paul Broca, Anatomie pathologique du cancer. Mémoire couronné etc. 1703.
- J. Fr. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie 1172.
- C. A. Brückner, Leben des M. Tullius Cicero. 1. Thl. Das bürgerliche und Privatleben des Cic. 1039.
- H. Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute, aus Inschriften und Papyrusrollen zusam-



mengestellt 470. — S. auch: *Inscriptio Rossettana* etc.

Herrn. Buchka, die Lehre von der Stellvertretung bei Eingehung von Verträgen historisch u. dogmatisch dargestellt 972.

Buckman and C. H. Newmarch, illustrations of Roman art in Cirencester, the site of antient Corinium 1805.

W. Busch, Beobachtungen über Anatomie u. Entwicklung einiger wirbellosen Seethiere 843.

M. Butler=King, Bericht über Californien, dessen Bevölkerung, Klima, Boden, verschiedene Producte zc. (1632).

Paul Cartellieri, Monographie der Mineral-Moorbäder zu Franzensbad bei Eger in Böhmen. 2., verm. Aufl. 1990.

J. C. Casper, gerichtliche Leichenöffnungen. Erstes Hundert. 2. durchgesehene und vermehrte Aufl. 590.

Celsus, s. K. Fr. Hermann.

L. Choulant, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Nebst einer Auswahl von Illustrationen . . . beigegeben von H. Weigel 923.

Rob. Christison, a Dispensatory, or Commentary on the Pharmacopoeias of Great Britain; comprising the natural history, description, chemistry, pharmacy, actions, uses, and doses of the Articles of the Materia medica. Second edit., revised and improved, with a supplement containing the most important new remedies 751.

Clemens, s. Fr. Wiefeler.

- Ad. Coccius, über die Ernährungsweise der Hornhaut und die Serum führenden Gefäße im menschlichen Körper 2061.
- Jam. Copland, of the Causes, Nature, and Treatment of Palsy and Apoplexy: of the forms, seats, complications and morbid relations of paralytic and apoplectic diseases 712.
- H. Coquand, f. Bayle.
- Cordes, Bernward (391).
- Cotes, f. Correspondence of S. Is. N. etc.
- Curtius, über den griechischen Accusat. Plural. (526). Die Verstärkungen des Präsensstammes (526). Die historische Grammatik und die Syntax (529). Ableitung von absurdus (529). Ueber pone post (529).
- Curtius Rufus ed. H. C. Foss (1510).
- Joh. Czjzek, die Ziegeleien des Hrn Miesbach in Inzersdorf am Wiener Berge (1191). Die Kohle in den Kreideablagerungen von Grünbach, westl. von Wiener-Neustadt (1191). Das Thal von Buchberg (1631).
- Ch. Daremberg, f. Scolies inédites etc.
- A. Daubrée, Recherches sur la présence de l'Arsenic et de l'Antimoine dans les combustibles minéraux, dans diverses roches et dans l'eau de la mer 631.
- C. von Decker, die Taktik der drei Waffen: Infanterie, Kavalerie und Artillerie einzeln und verbunden. Im Geiste der neuen Kriegführung. Vorlesungen . . . 1. Thl. die Taktik der einzelnen Waffen enthaltend. 3. mit einem Anhang vermehrte Aufl. 503.
- Frz. Delitsch, das Hohelied untersucht und ausgelegt 1571.

- Deloye, f. Collection des cartulaires etc.  
 Demosthenis orationes ed. G. Dindorf (1508).  
 Ge. Dennis, the Cities and Cemeteries of Etruria. Vol. I. II. — Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens. Deutsch v. N. N. W. Meißner. 1. Abth. 198.  
 S. Dienger, Grundzüge der algebraischen Analysis. Als Leitfaden bei öffentlichen Vorträgen und zum Selbststudium 1553.  
 Dietsch, f. Sallustius.  
 Aug. Dillmann, f. Liber Henoch.  
 G. und L. Dindorf, f. Aeschylus, Demosthenes, Sophocles u. Xenophon.  
 Dittenberger, Botum in der theolog. Facultät der Univers. Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen 753.  
 Ignace Domeyko, f. Bayle et H. Coquand.  
 J. W. Donaldson, the Theatre of the Greeks, a series of papers relating to the history and criticism of the greek drama. With an original introduction and notes. Sixth edit. and improved 1146.  
 Dorn, f. Catalogue des manuscrits etc.  
 Dresselhuis, f. J. ab Utrecht Dresselh.  
 John Driver, f. J. A. Mason.  
 Mor. W. Drobisch, erste Grundlehren der mathematischen Psychologie 1993.  
 Fr. Duesterdieck, de rei propheticæ in vetere Testamento quæ universæ tum messianæ natura ethica 193. — S. auch: die 3 johanneischen Briefe.

Ebel, starke und schwache Formen griechischer und lateinischer Nomina (535). Grie-

clische Wortdeutungen (537). Lateinische Wortdeutungen (543).

- Ebert, Erfahrungen am Krankenbette über die Speckeinreibungen bei Scharlachkranken (510). Das krampfhaftes Kopfnicken der Kinder (511). Nachträgliche Bemerkungen über den Gebrauch der Speckeinreibungen beim Scharlachfieber (511).
- J. Edleston, f. *Correspondence of S. Is. N. etc.*
- C. F. Eichstedt, über den Durchfall der Kinder 1827.
- J. Ellenberger, über die durchlöchernten Gesteine und die Nerineen in dem Departem. der Haute Saone u. von Bern (1630).
- Epiclès, f. *Scolies inédites etc.*
- H. Esquiroz und G. Weil, der Jardin des Plantes zu Paris und seine Sammlungen. Für Ärzte, Naturforscher und Gebildete aller Stände 1112.
- Esse, geschichtliche Nachrichten über das k. Charité-Krankenhaus zu Berlin (510). Ueber die Verwaltung desselben (511).
- Euklid, f. E. S. Unger.
- H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Dritten Bandes letzte Hälfte 1033.

Faye, Das der Heilige (391).

- J. G. Fischer, die Gehirnnerven der Saurier anatomisch untersucht 1030.
- A. Fleckeisen, f. Plautus.
- C. L. Fleischmann, der Nordamerikanische Landwirth. Ein Handbuch für Ansiedler in den Vereinigten Staaten. 2. mit e. Charte des Staates Michigan vermehrte Ausg. 2073.
- J. Ph. Fletcher, *Narrative of a two years'*

residence at Nineveh, and travels in Mesopotamia, Assyria and Syria. 2. edit. In two Vol. 273.

**Förstemann**, der althochdeutsche Diphthong OA (525).

**H. C. Foss**, s. Curtius Rufus.

**W. C. Fowler**, English Grammar. The English Language in its Elements and Forms. With a History of its Origin and Development 481

**Fr. Franke**, s. Aeschines.

**L. Franke**, Lehrbuch der höhern Mathematik, enthaltend die Differential- und Integralrechnung, Variationsrechnung und analytische Geometrie. Nebst vielen Beispielen 233.

**Franke**, über die in der Umgegend von Meran vorkommende Grauwacke (1628).

**N. Fresenius**, chemische Untersuchungen der wichtigsten Kalksteine d. Herzogthums Nassau (1251). Chem. Untersuch. der wichtigsten Mineralwasser des Herz. Nass. (1251).

**R. Friederich's** Untersuchungen über die Kawisprache und über die Sanskrit- und Kawilitteratur auf der Insel Bali (124).

**Fuchs**, Bericht über die Abtheil. des Ernst August Hospitales f. Frauen u. Kinder Nachr. 113.

**Furâti (Firâki)**, quarante questions adressées par les docteurs juifs au prophète Mahomet. Le texte turc avec un glossaire turc-français publié ... par J. Th. Zenker. 1930.

**Füssli**, Heinr. Bullinger (391).

**U. v. Gager**, Operationen der Schleswig-Holsteinischen Truppen in der Landschaft Stappholm und der Sturm auf Friedrichstadt in

- b. Monaten Sept. u. Oct. 1850. Ein Beitrag zur neuesten Kriegsgeschichte 689.
- J. C. Chr. Gaß, f. Fr. Schleiermacher Briefwechsel u. s. w.
- W. Gaß, f. ebendas.
- Ernst Thd. Gaupp, deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtl. Erläuterungen. 1. Bd. Enth.: 1. Abh. über die Familien der Deutschen Stadtr. u. s. w. II. Die Stadtr. von: Strassburg, Hagenau, Molsheim, Colmar, Annweiler u. s. w. 1252.
- M. J. van Gigch, Bijdrage tot de latiniteit der decemvirale Wetten (1187).
- Le Glay, f. Glossaire topographique etc.
- H. N. Göppert, Uebersicht der fossilen Pflanzen des rheinischen Schiefergebirges (1247).
- Arth. Görgei, mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. 1833.
- Göthe, sämtliche Werke. Vollständige neugeordnete Ausg. 7—30. Bd. 415.
- Grandjean, die Pseudomorphosen in Nassau (1248).
- Th. Grellet-Dumazeau, le Barreau Romain. Recherches et études sur le barreau de Rome, depuis son origine jusqu'à Justinien, et particulièrement au temps de Cicéron 1539.
- J. Grimm, Sägara (519). Kolähala (519).
- Grisebach, über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162.
- Grotfend, die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Curren- und medischen Keilschrift Nachr. 30.

Nachtrag dazu Nachr. 61. Ueber eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshif Nachr. 91.

Geo. Arn. Aug. Grotefend, Preisschrift über die *exceptio divisionis*, erhält den Preis in d. jurist. Facultät Nachr. 89.

Grüneisen, Joh. Sac. Moser (391).

Guérard, f. *Collection des cartulaires etc.*

Aug. Haacke, Beiträge zu einer neugestaltung der griechisch. grammatik. 1. Heft: Die flexion des griechischen verbums in der attischen und gemeinen prosa. 2. Heft: der gebrauch der genera des griech. verb. 1673.

Thdr. Haarbrücker, f. Abu-'l-Fath' Muhammed.

Fr. Haase, f. *Vellejus Paterc.*

Hagenbach, Clemens von Rom (391).

W. Haidinger, Note über den Linarit und den Saledonit von Nezbánya (1190). Die geologische Uebersichtskarte von Deutschland, herausggb. von der deutschen geolog. Gesellschaft in Berlin (1191).

Marshal Hall, *Synopsis of the Diastaltic nervous System* 370.

Halm, f. *Tacitus.*

R. Spense Hardy, *eastern monachism: an account of the origin, laws, discipline, sacred writings, mysterious rites, religious ceremonies, and present circumstances, of the Order of Mendicants founded by Gótama Budha... with comparative notices of the usages and institutions of the western Ascetics, and a Review of the Monastic System* 566.

Cl. Harms, Heinrich von Bütphen (391).

- G. A. Hartmann, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 3. verbess. Aufl. 1430.
- Ed. Frdch. Hase, das jus postliminii und die fictio legis Corneliae, eine rechtshistorische Abhandlung 446.
- John Hastings, Treatise on Diseases of the Larynx and Trachea: embracing the different forms of Laryngitis, Hay fever, and Laryngismus stridulus 669.
- Ant. Hauch, die Lagerungsverhältnisse und der Abbau des Steinsalzlagers zu Bochnia in Galizien (1629).
- Haupt, Hildegart (391).
- J. F. L. Hausmann, Bemerkungen über den Granit d. Harzes. Ein Nachtrag zur Abhandl. über die Bildung des Harzgebirges Nachr. 145. Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Bericht des 101. Jahrestags der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften Nachr. 233. — S. auch: Studien des Gött. Vereins u. s. w.
- D. R. Hay, on the science of those proportions by which the human head and countenance as represented in works of ancient greek art are distinguished from those of ordinary nature 215.
- M. W. Heffter, die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer. Zugleich e. nothwendige Zugabe zu jeder latein. Grammatik, zu jedem lat. Wörterbuche und zu jeder Geschichte der röm. Litteratur 1125.
- J. Heilmann, die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643—1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Frz. Freih. von Mercy. Nach den ... Acten .. und Quellen bearbeitet und kritisch beleuchtet 358.



- Franc. Hemsterhuis, oeuvres philosophiques. Nouv. édit., augmentée de plusieurs pièces inédites, de notes et d'une étude sur l'auteur et sa philosophie, par L. S. P. Meiboom. T. I—III. 1014.
- Liber Henoch, aethiopice, ad quinque codd. fidem editus, cum variis lectionibus. Cura Augusti Dillmann 344.
- H. Hensel, die Bedeutung der Entwicklungsgeschichte für die systematische Zoologie 988.
- H. Herbst, zweiter Bericht über die Natur und die Verbreitungsweise der *Trichina spiralis* Nachr. 183.
- H. Fr. Hermann, Bearbeitung und Uebersetzung von Lucians Schnellfuß oder Tragödie vom Podagra Nachr. 1. Rede über das Gleichgewicht und den organischen Zusammenhang der Wissenschaften unter einander Nachr. 89. Programm: Defensio disputationis de Graeciae post captam Corinthum conditione Nachr. 161.— S. auch: Plato.
- Th. Herpin, du Pronostic et du Traitement curatif de l'Épilepsie. Ouvrage couronné etc. 1622.
- H. Heusinger, Festprogramm zu Conradis 50jährigem Doctorjubiläum (*Meletemata quaedam de antiquitatibus castorei et moschi*) Nachr. 1.
- Hippocrate, s. Scolies inédites etc.
- Hippolytos, s. Schneidewin.
- Hoffmann Fallerslebens, Horae Belgicae. P. VIII: Loverkens. Altniederländische Lieder 681. — S. auch: Reineke Vos.
- Hud. Hofmann, das Leben Jesu nach den Apokryphen im Zusammenhange aus den Quellen erzählt und wissenschaftlich untersucht 282.
- C. A. Holmboe, om pron. relat. og nogle

relative conjunctioner i vort oldsproge (535).--

S. auch: H. P. S. Schreuder.

Joh. Höniger, kurze geschichtliche Darstellung des Goldbergbaues zu Obergrund im f. f. Schlesien (1631).

Ulr. v. d. Horst, zur Geschichte d. Feldzuges der Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen im Jahre 1850. Die Schlacht bei Idstedt 1830.

E. W. Hundeshagen, die Bekenntnißgrundlage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden. Eine historische Untersuchung 1079.

Th. F. K. Gunkler, Leo der Neunte und seine Zeit 268.

Ideler, über den Zweck der psychiatrischen Klinik (510). Ueber die Methode derselben (511). Ueber die Anwendung der Touche bei Geisteskranken (511).

Adam Jessien, s. Urkundensammlung u. s. w.

Rud. Thering, Geist des römischen Rechts auf d. verschiedenen Stufen seiner Entwicklung 1393.

Jonathan, s. Jos. Kaerle.

A. Spfen, die alten Landtage der Herzogthümer Schleswig-Holstein von 1588—1675. 1614.

Isocrates ed. C. Ed. Benseler (1507).

Juvenalis (1509).

Jos. Kaerle, Chrestomathia Targumico-Chaldaica ex Onkelosi, Jonathanis, aliorumque Targumistarum paraphrasibus collecta 1311. Lexicon Chrestomathiae Targumico-Chald. accommodatum 1311.

C. von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen

Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigeren Particularrechte u. s. w. B. 1. 2. 393.

G. A. Keber, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Weichthiere 1031.

C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm 1193.

Gust. Ad. Kenngott, üb. die Gemengtheile eines Granites aus der Nähe von Presburg (1630).

John Kenrick, Ancient Egypt under the Pharaohs. In two vol. 1153.

E. J. Kiehl, de tekst der Smeekelingen van Aeschylus voor drie eeuwen en thans (1187). Ueber die Aufschrift eines römischen Schwertes (1188). — S. auch: Mnemosyne.

Fr. A. Kiewisch v. Kotterau, die Geburtskunde mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. 1. Abthlg. 2. Abthlg. 1. Heft 898.

A. v. Klipstein, geognostische Beobachtungen üb. die Umgebungen von Marienbad in Böhmen (1189).

Jam. Sheridan Knowles, s. J. A. Mason.

Koch, der Ararat und die Sündfluth (390).

Fr. C. L. Koch, die Mineral-Regionen der oberen Halbinsel Michigan's (N. A.) am Lake Superior und die Isle Royal (1753). Die deutschen Colonien in der Nähe des Saginawflusses u. s. w. 1754. Die Mineral-Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas am Lake Superior, Michigan u. s. w. 1754.

L. Koch, s. Fridol. Sandberger.

H. Köchly, s. W. Küstow.

Kohlmann, Joach. Neander (391).

A. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre des Menschen für Aerzte und Studirende 2068.

- Köpke, Otto I. (391). Adelheid (391).
- Jo. Geo. Krabinger, *f. Synesii Cyren... opera.*
- Wodo Kreydt, ökonomische Concurränzschrift über den Zufalk, erhält das Accessit Nachr. 153.
- U. F. Krieger, Antislesvigiholstenste Fragmenter. 14. Hft. Domme og Boldgiftskjendelser i Sagen mellem Kong Erik og Greberne af Holsteen angaaende Hertugdømmet Slesvig (1413—1424) 1607.
- Adalb. Kuhn, *Τελχίον, Θέλω* (513). Ueber das alte Sund u. einige damit verbundene Lautentwickelungen (531). (548). Miscellen (566). S. auch: Zeitschrift für vergl. Sprachforsch. etc.
- Joh. H. Kurß, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. vielfach verbesserte und vermehrte Aufl. 575.
- A. de Lamartine, *histoire de la restauration.* T. I. II. 645.
- J. M. Lappenberg, urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes zu London. In zwei Abtheil. 459.
- H. Lebert, *traité pratique des maladies Cancéreuses et des affections curables confondues avec les Cancers* 1273.
- Rehler, Symeon (391).
- Leop. v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. Zwei historisch-geographische Abhandlungen 2033.
- Zengerich, Otto, Apostel der Pommern (391).
- Rich. Lepsius, Briefe aus Aegypten, Aethiopien und der Halbinsel des Sinai, geschrieben in den Jahren 1842—1845 u. s. w. 1426.

- J. B. C. Lesueur, Chronologie des Rois d'Égypte. Ouvrage couronné etc. 1153.
- Frz. Leydig, Beiträge zur mikroskopischen Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Rochen und Haie 300.
- Frz. Leydolt, eine neue Methode, die Achate u. andere quarzhaltige Mineralien naturgetreu darzustellen (1192).
- A. Leymerie, Mémoire sur un nouveau Type pyrénéen parallèle à la Craie proprement dite 1029.
- Alb. Lion, über Bücher=Correctur 1750.
- M. B. Lipold, chemische Analysen geognostischer Stufen aus den Salzburger Kalkalpen (1190). Ueber 5 geologische Durchschnitte in den Salzburger Alpen (1632).
- C. C. Th. Litzmann, f. Gust. Ad. Michaelis. Livius ed. G. Weissenborn (1510). Verbesserungen op Livius behalve I. II. III. (1188).
- Rud. Herm. Lohse, medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele 993.
- Lübker, Meuin (391).
- Lucian, f. C. Fr. Hermann.
- Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes, oder Allgemeine Untersuchungen über die apokalyptische Litteratur überhaupt und die Apokalypse des Johannes insbesondere. 2. verm. u. verb. Aufl. 2. Abthlg. das 2. u. 3. Buch die Einleit. in die Johann. Apokalypse insbesondere enthaltend 1233.
- Lütgen, Feldzug der Schleswig=Holsteinschen Armee und Marine im J. 1850 1788. 1831.
- Lysias edid. C. Scheibe (1507). Fasciculus Emendationum Lysiacarum (1507).

- Mallet du Pan, mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la révolution française. Recueillis et mis en ordre par A. Sayous. T. I. II. 95S.
- de la Marck, f. Correspondance.
- Géraud Marion, f. Collection des cartulaires etc.
- Martin, f. Thirlwall.
- §. Marthn, Reisetagebuch (390).
- J. H. Mason, a Treatise of the Climate and Meteorology of Madeira, edited by James Sherid. Knowles. To which are attached a review of the state of Agriculture and of the tenure of Land; by Geo. Peacock, and an historical and descriptive account of the island, and guide to visitors, by John Driver 433.
- §. Mehler, Mittheilungen über den Briefwechsel von So. St. Bernard (1187). — S. auch: Mnemosyne.
- Andr. v. Meiller, Ergänzungen zu Böhmers Kaiserregesten 386. — S. auch: Regesten zur Geschichte u. s. w.
- §. Meißner, f. Rud. Wagner.
- N. N. W. Meißner, f. Ge. Dennis.
- §. M. Melford, gemeinnütziges englisch=deutsches phraseologisches Handwörterbuch der englischen Zeit=, Haupt= und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern u. s. w. . . als Anhang zu Wagners beiden Sprachlehren so wie zu jedem engl. Wörterbuche bearbeitet 440.
- Melion, die Horn= und Feuersteingebilde der nächsten Umgebung von Brünn (1628).
- R. Merkel, f. Apollon. Rhod. u. Ovidius.

Meß, über die Anwendung der Kälte nach gemachtem Kaiserschnitte 677.

Meurer, Mose (391).

L. S. P. Meyboom, f. Franç. Hemsterhuis.

W. Meyer = Ahrens, die Blüten des Koffbaumes, die Rinde der Musenna und einige andere abessinische Mittel gegen den Bandwurm. Zugleich als kleiner Beitrag zur medicinischen Geographie Afrika's 150.

Gust. A. Michaelis, das enge Becken nach eigenen Beobachtungen u. Untersuchungen. Grsggb. von C. C. Th. Sigmann 153.

Giul. Minervini, monumenti antichi inediti posseduti da Raffaele Barone .. con brevi dilucidazioni. Vol. 1. 324.

de Mirabeau, f. Correspondance etc.

J. P. Molitor, les obligations en droit Romain, avec l'indication des rapports entre la legislation Romaine et le droit français — cours professé à l'université de Gand et publié après la mort de l'auteur 1895.

E. Moll, Eenige opmerkingen over het gebruik van πέντε als onbepaald getal in de Schriften des N. T. (66).

Möller, Norbert (391).

Monod, Pothinus und Blandina (391).

Henry Monro, Remarks on Insanity, its nature and Treatment 611.

Müller, f. das Strafgesetzbuch f. d. Preuß. Staaten.

Alexis Muston, l'Israël des Alpes. Première histoire complète des Vaudois du Piémont et de leurs colonies, composée en grande partie sur des documents inédits etc.: suivie d'une bibliographie des ouvrages anciens et

modernes qui traitent des Vaudois, et des manuscrits, en langue romane etc. T. I—IV. 8.

S. A. Naber, Zeven onuitgegeven cretensische Inscripties (1187). S. auch: Mnemosyne.

Chr. S. Nagel, geometrische Analysis. Eine systematische Anleitung zur Auflösung von Aufgaben aus der ebenen Geometrie auf rein geometrischem Wege 910.

C. H. Newmarch, s. Buckman.

Isaac Newton, s. Correspondence of S. Is. N. etc.

A. Niermeyer, Losse kritische opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid der historische boeken des N. T. (66). Opmerkingen tot staving van de geloofwaardigheid van de synoptische Evangelien, ontleend van dat van Johannes (67). Proeve eener verklaring van Ef. 4, 21...ter aanwijzing van het belang, om in de Schriften des N. T. op de verschillende namen des verlossers acht te geven (67). S. auch: Magazijn etc.

Nißsch, Barth. Ziegenbald (391).

L. Noack, der Genius des Christenthums oder Christus in der Weltgeschichte. Der Geist des Christenthums in seinen weltgeschichtlichen Hauptformen und seinen hervorragenden schöpferischen Persönlichkeiten für gebildete Laien dargestellt. I. Der Genius des Urchristenthums. II. Der Genius im christl. Mittelalter. III. Der Genius des Christenthums seit der Reformation des 16. Jahrh. 1868.



**Dnfelos, f. Jos. Kaerle.**

**Drelli, Margarethe Blaarer (391).**

**Joh. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke der alten Kunst. 1. u. 2. Hft. 1473.**

**Ovidius ed. R. Merkel (1510. 1511).**

**Du Pan, f. Mallet.**

**Panzerbieter, Quaestiones umbricae (535).**

**R. Parisius, Preisschrift über die Bedeutung der Urndtischen Schriften, erhält d. Preis in d. theol. Facultät Nachr. 89.**

**Paul Partsch, geognostische Skizze der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf Steinkohlenführende Formationen (1631).**

**U. Patera, Silber-Extractions-Versuche (1630).  
Reinhold Pauli, König Alfred und seine Stelle in der Geschichte Englands 1.**

**Geo. Peacock, f. J. A. Mason.**

**H. Ludolf Perß, Preisschrift über die Bedeutung der Urndtischen Schriften, erhält den Preis in der theol. Facult. Nachr. 89.**

**Ch. Petit, du Mode de l'Action des Eaux minérales de Vichy et de leurs applications thérapeutiques, particulièrement dans les affections chroniques des organes abdominaux, la gravelle et les calculs urinaires, la goutte et le diabète sucré 1073.**

**Pindari carmina ed. Fr. G. Schneidewin (1508).**

**Ferd. Piper, über den christlichen Bilderkreis. Ein Vortrag u. s. w. 1549. Mythologie u. Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's 16. Jahrhundert. 1. Bd. 2. Abthl. U. u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst.**

2. Abthl. 1980. Christus der gute Hirte (390).  
S. auch: Evangel. Kalender.

Platonis opp. ed. C. Fr. Hermann (1507).

Plautus ed. A. Fleckeisen (1510).

L. H. Pleibel, Handbuch der Elementargeometrie  
1350.

Plümike, das Grafnigger Kohlengebirge. Aus-  
gezogen von Ferd. Seeland (1628).

W. G. Pluygers, Mittheilung der Scholien zu  
Hom. Od. γ, 444 (1187).

P(öni)z, Taktik der Infanterie u. Kavalerie zum  
Gebrauche für Officiere aller Grade und Waffen.  
1. 2. Bd. 2035.

Reginald Stuart Poole, Horae Aegyptiacae:  
or, the chronology of Ancient Egypt disco-  
vered from astronomical and hieroglyphical  
records upon its monuments; including many  
dates found in coeval Inscriptions from the  
period of the building of the Great Pyramid  
to the times of the Persians: and Illustra-  
tions of the history of the first nineteen Dy-  
nasties, shewing the order of their succes-  
sion, from the monuments 1153.

Pott, Plattlateinisch und Romanisch (546).

G. Groen van Prinsterer, Handboek der  
Geschiedenis van het vaderland. 4. und 5.  
Lief. 1745.

Fr. Aug. Quenstedt, das Flözgebirge Würt-  
tembergs. Mit besond. Rücksicht auf den Jura.  
Zweite mit Register und einigen Verbesserungen  
verm. Ausg. 1053.

Fr. Nagsky, die Herkules=Bäder im Ban-  
nat (1191).

- W. v. Rapp, anatomische Untersuchungen üb. die Edentaten. 2. verm. u. verb. Aufl. 673.
- Reinhardt, Beiträge zur Kenntniß der Bright'schen Krankheit (510). Ueber die Uebereinstimmung der Tuberkelablagerung mit den Entzündungsproducten (511).
- Alfr. von Reumont, die Garafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Bd. 1. 2. 402.
- Ch. J. Revillout, de l'Arianisme des peuples Germaniques qui ont envahi l'empire Romain 1384.
- Ludw. Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland 1079.
- N. Richter, Lehrbuch der Geometrie für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Erste Abthl.: Stereometrie und ebene Trigonometrie. Zweite Abthl.: sphärische Trigonometrie u. analytische Geometrie 991.
- Rische, Rudger (391).
- Ritter, die sinaitische Halbinsel und die Wege des Volkes Israel zum Sinai (390).
- H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 6fter Thl. N. u. d. Titel: Geschichte der christlichen Phil. 7. Th. Gesch. d. neuern Phil. 3. Thl. 1633.
- A. Rivière, Mémoire sur le Terrain Gneissique ou primitif de la Vendée (1022).
- R. Roth, die Sage von Çunahçepa. 2. Artikel (123).
- J. G. Rothmann, das Theatergebäude zu Athen, nebst drei lithograph. Abbild. Ein Beitrag zum Studium der griech. Tragödie 1147.
- G. Thom. Rudhart, s. Thdr. Wiedemann.
- F. Rudio, Uebersicht der Phanerogamen und Gefäßcryptogamen von Nassau (1240).
- v. Rudloff, Tac. Guthrie (391).

W. Nüstow und Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesens von der ältesten Zeit bis auf Pyrrhos 1513.

Sallustius ed. Dietsch (1510).

Fridol. Sandberger, mineralogische Notizen (1247) und L. Koch, Beiträge zur Kenntniß der Mollusken des oberen Lahn- und des Dillgebietes (1243). — S. auch: Jahrbuch des Vereins f. Naturf.

G. Sandberger, Beobachtungen über mehrere schwierigere Punkte der Organisation der Gemmatiten (1245).

A. Sayous, f. Mallet du Pan.

Abd. Frdr. von Schack, f. Heldensagen von Firdusi.

Abu-l-Fath<sup>h</sup> Muhammed ash-Schahrastani's Religionsparteien und Philosophenschulen. Zum ersten Male vollständig aus dem Arabischen übers. und mit erläuternden Anmerkungen versehen v. Thdr. Haarbrücker. I. II. Thl. 473.

Herm. Scheffler, der Situationskalkül. Versuch einer arithmetischen Darstellung der niedern und höhern Geometrie auf Grund einer abstracten Auffassung der räumlichen Größen, Formen und Bewegungen 1113.

C. Scheibe, f. Lysias.

Al. Schenk, Beschreibung nassauischer Bienenarten (1242). Verzeichn. nassauisch. Dipteren (1243). Verzeichn. der bei Wehen vorkommenden Schmetterlinge (1243).

Dan. Schenkel, f. Gutachten u. f. w.

Chr. G. A. von Scheurl, Beiträge zur Bearbeitung des Römischen Rechts. 1. u. 2. Heft

1856. Ueber hereditas jacens (1858). Ueber usucapio pro herede und in jure cessio hereditatis (1861). Begründung der Obligationen für die Erben des Contrahenten (1862). Wissenschaftliches Recht (1863). Kritische Bemerkungen zum 4. Buch des Gajus (1864. 1868). Ueber d. Zeitgrenze der Gesetzesanwendung (1864). Ueber Compensationen (1866). Sachenwerb durch Tradition (1866). Ueber das Wesen und die Wirkung der capitis diminutio minima (1867). Erwerb durch Erzeugung (1868).
- H. Schlagintweit, Untersuchungen über die Thalbildung und die Form der Gebirgszüge in den Alpen (1189).
- Hr. Schleiermacher, Briefwechsel mit J. C. Chr. Gaf. Mit einer biogr. Vorrede hrsggb. von W. Gaf. 1793.
- Hloys Schmid, die Bisthumssynoden. Auf- u. Ausbau ihrer Verfassung, ihr Einsturz in der neuern Staatskirche, ihr Neubau in der freiern Kirche. Eine .... Preisschrift. 1. Bd. 2. Bd. 1. Abthlg. Verfassungsgeschichte des Presbyteriums und der Bisthumssynode in den germanischen Staaten bis zum Konzil von Trient 246.
- H. Schmid, Lehrbuch der Kirchengeschichte 228.
- J. H. Schmidt, die geburtshülflich klinischen Institute der k. Charité zu Berlin (511).
- Jos. Herm. Schmidt, s. neue Auswahl medic. gerichtlicher Gutachten u. s. w.
- Schmieder, Beit L. v. Seckendorf (391).
- F. W. Schneidewin, über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Ueb. eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Profanes aus des Bischofs Hippolytos *Αἰρέσεων ἐλεγγος* Nachr. 95. De hypothesisibus tragicorum graecorum Nachr. 233. 243. — S. auch: Pindari carmm.

- J. H. Scholten, de Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen, uit de bronnen voorgesteld en beoordeeld. Deel I. II. 1913.
- L. Schrader, über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 51.
- H. P. S. Schreuder, Grammatik for Zulu-Sproget. Med Fortale og Anmaerkninger af C. A. Holmboe 189.
- Hans Schröder, Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart Bd. 1. 1307.
- Bernh. Schuchardt, Untersuchungen über die Anwendung des Magnesiashydrats als Gegenmittel gegen arsenige Säure und Quecksilberchlorid 953.
- Ferd. Seeland, s. Plümike.
- Semisch, Justin der Märtyrer (391).
- Nb. Senoner, Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmessungen im Kronlande Tyrol (1192). Zusammenstellung der bisher gemachten Höhenmess. im Kronl. Steiermark u. im Lombardisch-Venetianischen Königreiche (1631).
- Ch. Upham Shepard, report on American Meteorites 313. Account of the three new American Meteorites, with Observations upon the Geographical Distribution of such Bodies generally 313.
- Simon, Bericht über die Abtheilung für Syphilitische u. (511).
- Jul. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. I. II. 1873.
- Sophocles ed. Dindorf (1508).
- Frdr. Spiegel, s. Avesta.
- H. Steenberg, Proeve tot herstel der ware lezing van Matth. 19, 16. 17 (66).

Stein, über ein Basaltvorkommen bei Esthenschied (1247).

H. Stier, f. K. F. G. Trahdorff.

H. Stinzing, das Wesen von *Bona fides* und *Titulus* in der Römischen Usukapionslehre. Historisch-dogmatischer Versuch 1460.

Strehlke, die Veränderung lateinischer Eigennamen im Griechischen (519).

Dionys Stur, die liassischen Kalksteingebilde von Hirtenberg und Enzersfeld (1628). Die Cephalopoden führenden Kalksteine von Hörnstein (1629).

C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Geschichtliche u. statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover 713.

*Synesi Cyrenaei quae exstant opera omnia. Ad codd. Mss. fidem recognovit et annotationes criticas adjecit Jo. Geo. Krabinger. T. I. Orationes et homiliarum fragmenta* 1530.

*Tacitus* ed. Halm (1510).

James Tate, an introduction to the principal greek tragic and comic metres in scansion, structure and ictus (1147).

Theognis, f. Schneidewin.

C. A. Thilo, die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet 73.

Thirlwall, Martin and Donaldson, Examination on the greek tragedians (1148).

**Constantinus Tischendorf**, f. *Acta Apostolorum apocrypha. Verhandelingen etc.*

**K. F. C. Trahdorff**, der welthistorische Zweifel, oder: Ist Gott nur Idee oder objective Realität? Mit einem Vorworte von K. Stier 1493.

**Traube**, Beobachtungen und Bemerkungen zur Pathologie und Therapie des Abdominaltyphus und der Pneumonie (510. 511). Ueber die Wirkungen der Digitalis .... mit einem Anhange über Temperaturmessungen bei Kranken (511).

**Jos. Trinker**, über die Verbreitung von erraticen Blöcken in dem südwestl. Theile von Tyrol (1190).

**Twining**, f. *Aristoteles*.

**Ullmann**, Gregor von Nazianz (391).

**Nich. Ulrich**, Preisschrift über die Benutzung der Dioptrik und Katoptrik für Augenheilkunde erhält den Preis Nachr. 90.

**E. S. Unger**, die Geometrie des Euklid und das Wesen derselben, erläutert durch eine damit verbundene systematisch geordnete Sammlung von mehr als 1000 geometrischen Aufgaben u. die beigefügte Anleitung zu einer einfachen Auflösung derselben. 2. verbess. u. verm. Aufl. 871.

**J. van Utrecht Dresselhuis**, *Opmerkingen en wenken ter verklaring der Nieuwtestamentische voorstellingen van den Heiligen Geest* (67). — S. auch: *Magazijn etc.*

**W. S. W. Vaux**, *Nineveh and Persepolis: an historical sketch of ancient Assyria and*



Persia, with an account of the recent researches in those countries. Third edition revised and enlarged 593.

Vellejus Paterculus ed. Fr. Haase (1510. 1511).

H. M. Velschow, Uebersicht der Begebenheiten, Verhandlungen und Uebereinkünfte, die seit dem Jahr 1459 das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums Schleswig zu Dänemark und Holstein bestimmt haben (Antischleswigholsteinsche Fragmente Hft. 7) 873.

L. Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, traitant de la constitution du peuple arabe-espagnol, de sa civilisation, de ses moeurs et de son influence sur la civilisation moderne. T. I. II. 1267.

Mor. Vogelsang, Lehrbuch der Eisen-Emallir-kunst 1142.

Wagner, f. S. M. Melford.

Stud. Wagner u. G. Meißner, über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Tastkörperchen (Corpuscula tactus) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17.

Geo. Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern. 1. Bd. u. 2. Bds 1. Hälfte 1593. Ueber die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209.

Albr. Weber, Analyse der in Anquetil du Perron's Uebersetzung enthaltenen Upanischads (113. 128). Die griechischen Nachrichten von dem indischen Homer nebst Aphorismen über den griechischen und den christlichen Einfluss auf Indien (126). Zur Geschichte

der Indischen Astrologie (132). Ueber das Çāṅkhyāyana oder Kaushītaki-Brāhmaṇa (133).

S. auch: Indische Studien.

H. Weigel, f. L. Choulant.

E. Weil, f. A. Esquiros.

Weinhold, Deutsches und Slavisches aus d. deutschen Mundart Schlesiens (525).

W. Weiß, Handbuch der Trigonometrie 868.

G. Weissenborn, f. Livius.

N. C. Westergaard, f. Zendavesta.

Thdr. Wiedeman, Altmann, Bischof von Passau, nach seinem Leben und Wirken dargestellt.

Mit einer Vorrede v. Ge. Thom. Rudhart 306.

Fr. Wieseler, Nachricht über eine vollständige Handschrift und bevorstehende neue Ausg. der Homilien des Clemens Nachr. 81.

Wiesmann, Heribert (391).

F. A. G. Willing, allgemeine Zahlenlehre, nach strengwissenschaftlichen Principien bearbeitet, nebst einem Anhang, enthaltend die Elemente des numerischen Rechnens mit einer großen Anzahl von Beispielen und Rechenkunstgriffen 1313.

Wirtgen, f. Zeiler.

Wöhler, Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Ueber den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Nasgata Nachr. 79. Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165.

Wolff, Febris intermittens (510). Inhalationen des Kohlenoxydgases gegen Lungenschwindsucht (510). Delirium tremens (511).

**Xenophontis opera ed L. Dindorf (1508).**

Zeiler und Wirtgen, Beschreibung des Petrefactenvorkommens in der Grauwacke vor Singhofen (1244).

J. Th. Zenker, s. Furâti.

Z. Zeuschner, über den Bau des Tatra-Gebirges und der parallelen Erhebungen 222.

F. W. Zimmer, the german Teacher, or the Elements of German Grammar, combined with a Series of Interlinear-translations, the Subjects being choice Extracts from the Works of Schiller, Göthe etc. 2. edit. 511.

Rob. Zimmermann, das Rechtsprincip bei Leibnitz. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtsphilosophie 208.

---

# Zweite Abtheilung.

## Register

namensloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1852.

---

**Acta Apostolorum apocrypha** ex triginta antiquis codd. graecis vel nunc primum eruit vel secundum atque emendatius ed. Constantin. Tischendorf 1763.

**Annalen des Charité-Krankenhauses zu Berlin.** Erster Jahrg. 509.

**Avesta**, die heiligen Schriften der Parsen. Zum ersten Male im Grundtext sammt der Hâzvâresch-Uebersetzung hrsggb. von Frdr. Spiegel. 1. Abthlg.: Vendidad. Fargard I—X. 1953.

**Bucolici** ed. H. L. Ahrens (1509).

Eug. Burnouf, Anzeige seines Todes Nachr. 234.

**Catalogue des manuscrits et xylographes orientaux de la Bibliothèque impériale publique de St. Pétersbourg** (par Dorn) 1659.

**Collection des cartulaires de France** T. IV — VII. Cartulaire de l'église Notre-Dame de Paris publié par M. Guérard, avec la collaboration de Géraud Marion et Deloye. Vol. I. II. III. 932.

**Conradi**, Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums Nachr. 1.

**Correspondance entre le comte de Mirabeau et le comte de la Marck Prince d'Artemberg, pendant les années 1789, 1790 et 1791.** Recueillie, mise en ordre et publiée par Ad. de Bacourt. T. II. 633.

**Correspondence of Sir Isaac Newton and Professor Cotes, including letters of other eminent men, now first published from the originals ...; together with an appendix, containing other unpublished letters and papers by Newton. With notes, synoptical view of the philosophers life etc. by J. Edleston** 913.

Ad. Dedekind erhält das Accessit in der jurist. Facultät bei der Preisvertheilung der Studirenden Nachr. 89.

**Diplomatarium des Klosters Urnsböf, s. Urkunden-sammlung u. s. w.**

**G. Eisenstein, Anzeige seines Todes Nachr.** 234.

**Entzifferung d. neupunischen Inschriften 1713. Sammlung der Erkenntnisse u. Entscheidungsgründe des Ober=Appellations=Gerichts zu Lübeck, in Hamburgischen Rechtsachen, nebst den Erkenntnissen der früheren Instanzen. I. Bandes 1. Abthlg. Erkenntnisse vom 1. Febr. 1843 bis zum Decb. 1845 enthaltend. 1. Bds 2. Abthlg. Erkenntnisse aus den Jahren 1846 u. 47 nebst Sachregister. II. Bds. 1. Abthlg. Erkenntnisse aus den Jahren 1848—51 enthaltend** 1562.

**Evangelischer Kalender. Jahrbuch für 1852.**

Mit Beiträgen von Bindemann u. s. w. Hrsggb. von Ferd. Piper 388.

Gauß, 50jähriges Mitglied der Kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 235.

Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Prem. part. 1021. Verhandelingen uitgegeven door het Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke Godsdienst. 12. Deel, s. Verhandelingen etc. Mémoires de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703. Jahrbuch der Kaiserl.-Kön. geologischen Reichsanstalt. II. Jahrg. No. 2. 3. s. Jahrbuch. — d. Vereins f. Naturkunde im Herzogth. Nassau 1239. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte. 3. Bds 1. Abthlg. s. Urkundensamml. u. s. w.

Glossaire topographique de l'ancien Cambrésis suivi d'un recueil de chartes et diplomes pour servir à la topographie et à l'histoire de cette province, avec annotations et remarques par Le Glay 933.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 101. Stiftungstags Nachr. 233. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachr. 233. a. Das Directorium war Michaelis von dem Geheimen Hofrath Gauß auf den Professor Ewald übergegangen Nachr. 233. b. Verzeichniß der im J. 1852 verstorbenen Correspondenten Nachr. 233. c. Verzeichniß der neu erwählten Mitglieder Nachr. 233. C. Verzeichniß der

in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen u. derselben überreichten und vorgelegten Abhandlungen: Schneidewin: über die Sage vom Oedipus Nachr. 2. Wöhler: Analyse eines Meteoreisens Nachr. 4. Beobachtungen über die Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas Nachr. 6. Wagner und G. Meißner: über das Vorhandensein bisher unbekannter eigenthümlicher Lastkörperchen (*Corpuscula tactus*) in den Gefühlswärzchen der menschlichen Haut und über die Endausbreitung sensitiver Nerven Nachr. 17. Grotefend: Die Tributverzeichnisse des Obeisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und zweien Zugaben über das System der babylonischen Current- und medischen Keilschrift Nachr. 30. Wagner u. Dr Schrader: über die Erzeugung des Diabetes bei Kaninchen durch Verletzung einer Stelle des verlängerten Marks auf dem Boden der vierten Hirnhöhle Nachr. 49. Grotefend: Nachtrag zu obigem Aufsätze Nachr. 61. Schneidewin: über eine Elegie des Theognis Nachr. 65. Wöhler: über den passiven Zustand des Meteoreisens und über die Zusammensetzung des Meteoreisens von Nasgate Nachr. 79. Grotefend: üb. die Grabchrift des Darius in Nakshi Rostam Nachr. 83. Derselbe: über eine merkwürdige Nachschrift einiger Backsteine aus Kujjundshik Nachr. 91. Schneidewin: Profanes aus d. Bischofs Hippolytos *Αἰρέσεων ἔλεγχος* Nachr. 95. Hermann: über ein wahrscheinliches Bruchstück des Celsus Nachr. 108. Hausmann: Bemerkungen über den Granit des Harzes Nachr. 145.

Grisebach: über die geographische Verbreitung der europäischen Hieracien Nachr. 162. Wöhler: Abhandlung über neue Verbindungen des Telluräthyls Nachr. 165. Hausmann: neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde Nachr. 177. Herbst: 2ter Bericht über die Natur u. die Verbreitungsweise der *Trichinia spiralis* Nachr. 183. Waiz: über die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde Nachr. 209. Schneidewin: Abhandlung über die *ὑποθέσεις* der griechischen Tragiker Nachr. 233. 244. D. Haupt=Preisaufgaben: Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. — nicht genügend gelöst Nachr. 235. Für den November 1853 von der historisch=philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 239. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Narkose in der Geburtshülfe Nachr. 240. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 242. E. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen von den Eisenbahnen erwarten? — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 239. — Das Institut der ökonomischen Preisaufgaben erloschen Nachr. 239. F. Bei der Königl. Gesellschaft der Wis-



senschaften eingegangene Druckſchriften: In den Monaten October, November und December 1851 Nachr. 8. In den Monaten Januar, Februar und März 1852 Nachr. 84. In den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 153. In den Mon. Juli, August und September Nachr. 171.

Göttingen. 2) Universität. A. Das von dem Professor Briegleb geführte Prorektorat ging auf den Hofrath Fuchs über Nachr. 161. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1852 Nachr. 33. — f. d. Winter 1852—53 Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Feier des 50jährigen Doctorjubiläums des Hofrath Conradi Nachr. 1. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1853 Nachr. 89. D. Öffentliche gelehrte Anstalten: a) Kön. Universitätsbibliothek: Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 47. Staatswissenschaften Nachr. 14. Medicin Nachr. 16. 62. 86. 111. 127. 157. 173. 205. Naturwissenschaften Nachr. 207. 230. b) Ernst August Hospital Nachr. 113.

Gutachten der theol. Facultät der Universität Heidelberg über den durch Pastor Dülon angeregten Kirchenstreit in Bremen. Hrsgg. und mit einer Vorrede versehen von Dan. Schenkel 753.

Heldensagen von Firdusi. Zum ersten Male metrisch aus dem Persischen übersetzt, nebst einer Einleitung über das Iranische Epos von Ad. Frdr. von Schack 135.

**Jahrbuch d. Vereins f. Naturkunde im Herzogthum Nassau.** Hrsgg. von Fridolin Sandberger. 7. Hft 1239.

**Jahrbuch der Kaiserlich=Königlichen geologischen Reichsanstalt.** II. Jahrg. No. 2. 1189. No. 3. Aug. Sept. 1628.

**Indische Studien.** Beiträge für die Kunde des Indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albr. Weber. 2. Bd. 1. u. 2. Hft. 113.

**Inscriptio Rosettana hieroglyphica vel interpretatio decreti Rosettani sacra lingua litterisque sacris veterum Aegyptiorum reductae partis,** studio H. Brugsch 353.

**Die 3 johanneischen Briefe.** Mit einem vollständigen theologischen Commentar von Frdr. Düsterdieck. 1. Bd., die Einleitung zu dem ersten Briefe und dem Comment. zu 1 Joh. I, 1—II, 28 enthaltend 1938.

C. Frdr. Th. Krause, zum auswärt. Mitgliede der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 233.

**Magazijn vor Kritiek en Exegetiek des Nieuwen Testaments,** uitgegeven door J. ab Utrecht Dresselhuis ... en A. Niermeyer. Eerste Decl 65.

**Neue Auswahl medicin. gerichtl. Gutachten** hrsggb. v. d. wissenschaftl. Deputation. 1. Liefz. Zur gerichtlichen Geburtshülfe. Ref. Hof. Herm. Schmidt. Auch u. Tit.: Zur gerichtl. Geburtshülfe. 1. Abthlg. Ueber Kunstfehler der Geburtshelfer und Hebammen 491.

Mémoires de la Société géologique de France. Deux. Série. T. IV. Première partie 1021. — de l'académie nationale de médecine. T. 16. 1703.

Miscellen, philologische (1188).

Mnemosyne. Tijdschrift voor classische litteratuur, onder redactie van E. J. Kiehl, E. Mehler, S. A. Naber. 1ste deel. 1ste stuk. Jan.—Maart 1183.

G. Morgenstern, Anzeige f. Todes Nachr. 234.

Philologenversammlung, Einlad. dazu Nachr. 91.

Regesten zur Geschichte der Markgrafen u. Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert von Andreas von Meiller 374.

Reineke Vos. Nach der Lübecker Ausgabe vom J. 1498. Mit Einleitung, Anmerkungen und Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben. 2. Ausg. 1111.

U. Rückert bei der Preisvertheilung der Studierenden in der jurist. Facultät ehrenvoll erwähnt Nachr. 89.

Kurze Beschreib. d. Schmelzhütten=Manipulation in den beiden Silberhütten zu Fernezely im Bezirke des k. k. Bergwesens=Inspectorats=Dberamts zu Nagybánya (1632).

von Schreibers Anzeige f. Todes Nachr. 234.  
Scolies inédites sur Hippocrate, publiées

d'après deux manusc. du Vatican et suivies de remarques sur les Lexiques hippocratiques de Bacchius et d'Epiclès, par Ch. Daremberg 417.

Das Strafgesetzbuch für die Preussischen Staaten vom 14. April 1851, mit Beifügung der nach den neuesten Strafgesetzbüchern — — geltenden Strafbestimmungen (von Müller) 1947.

Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben hrsggb. v. Joh. Fr. L. Hausmann. 6. Bdes 1. u. 2 Hft. 1753.

The Sindhya or the daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings, from nature, demonstrating their attitudes and different signs and figures performed by them during the ceremonies of their morning devotions, and likewise their Poojas. Together with a descriptive text annexed to each plate, and the prayers from the Sanskrit, translated into English. In 24 plates. By S. C. Belnos 179.

Die Teubnersche neue Sammlung griechischer und lateinischer Classiker 1505.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 3. Bdes 1. Abthlg. (Diplomatarium des Klosters Arnshöf, herausggb. von Adam Jessien) 1607.

## Vendidad, f. Avesta.

Verhandelingen uitgegeven door het Haag-  
sche Genootschap tot verdediging van de  
christlijke Godsdienst. Twaalfde Deel. De  
evangeliorum apocryphorum origine et usu.  
Scripsit C. Tischendorf. Disquisitio hi-  
storica critica .. praemio ornata 1335.

Ant. Maria Héron de Billefosse, Anzeiger f.  
Todes Nachr. 234.

## Yasna, f. Zendavesta.

Zeitschrift für vergleichende Sprach-  
forschung auf dem Gebiete des Deutschen,  
Griechischen und Lateinischen, hrsggb. von  
Thdr. Aufrecht und Adalb. Kuhn. 3. u.  
4. Hft 513.

Zendavesta, or the religious Books of the  
Zoroastrians edited and interpreted by N. C.  
Westergaard. Vol. I. the Zend Texts. P. I.  
Yasna 1953.

von Zimmer, Abhandlung über die Kriegs-Mi-  
nen. 1—3. Thl. 1121.

### Druckfehler.

- ©. 1368 3. 19 l. Binjaren st. Bingaren.  
— 1379 — 11 — Rassen st. Ruffen.  
— 11 — 15 des Registers l. hammed ash—  
Schahrastani.
-